ZEITSCHRIFT
für
Handelswissenschaftliche Forschung

Herausgegeben von

DR. E. SCHMALENBACH
Professor der Betriebswirtschaftslehre
an der Universität Cöln

14. Jahrgang 1920



G. A. GLOECKNER, Verlagsbuchhandlung in Leipzig

Die Sachordnung der Zeitschrift für Handelsw. Forschung.

Sachordnung[1]

des 1. bis 14. Jahrganges.

A. Grundlagen und allgemeine Fragen.

B. Kaufmännische Betriebstechnik.

I. Gesamt-Ordnung des Betriebs.

II. Kapitalistische Ordnung des Betriebs und Kapitalwirtschaft[2]).

---

[1]) In der Sachordnung ist der Name des Herausgebers als Verfasser zum Zwecke der Platzersparnis weggelassen. Ältere Aufsätze, für welche die Zeitschrift neue Bearbeitungen enthält und einige Beiträge von nur gelegentlicher Bedeutung werden nicht mehr aufgeführt.

[2]) Die in dem Abschnitt B. II wiedergegebenen Aufsätze des Herausgebers sind neu bearbeitet in dem Buche „Finanzierungen“, Leipzig (G. A. Gloeckner), 2. Aufl. 1920, vereinigt worden.

III. Sachliche Ordnung des Betriebs und Anlagen-Wirtschaft.

IV. Persönliche Ordnung des Betriebs und Personal-Wirtschaft.

V. Material-Wirtschaft und Lieferantenverkehr.

VI. Kundschaftsverkehr.

a) Propaganda.

b) Preisstellung und Geschäftsbedingungen.

c) Lagerung und Versand der Waren.

VII. Rechnungswesen und Schriftenverwaltung.

a) Allgemeine Fragen.

b) Geschichte des Rechnungswesens.

c) Buchführungsrecht.

d) Übertragungstechnik und Grundbuchformen.

e) Betriebsstatistik.

f) Ordnungsbücher.

g) Erfolgs- und Bilanzrechnung.

1. Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung im allgemeinen.

2. Konten der Anlagewerte.

h) Monatliche Gewinnrechnung.

i) Selbstkostenrechnung.

Einzeldarstellungen siehe bei den auf den Seiten X ff. angegebenen Aufsätzen aus den einzelnen Gewerbezweigen.

k) Ermittlung der Steuerwerte.

l) Buchhalterische Kontrolle.

m) Treuhänderische Kontrolle und Verwaltung.

n) Registraturwesen.

o) Technologie der Büromaschinen.

p) Neue Buchführungs-Systeme und -Einrichtungen.

Siehe auch unter den Abschnitten VII d und e.

VIII. Beiträge zur Betriebswirtschaftslehre einzelner Gewerbezweige.

a) Industrieunternehmungen.

1. Bergbau, Hütten, Walzwerke.

2. Industrie der Steine und Erden.

3. Metallverarbeitung.

4. Holzbearbeitung.

---

*) Die mit Stern bezeichneten Arbeiten sind hervorgegangen aus dem Preisausschreiben, das die **„Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung"** in Frankfurt a. M. über das Selbstkostenwesen industrieller Betriebe veranstaltet hat.

---

*) Siehe Anm. * Seite X.

12. Bekleidungsgewerbe.

13. Baugewerbe.

14. Beleuchtungsindustrie.

15. Polygraphische Gewerbe.

16. Künstlerische Gewerbe.

17. Syndikatswesen.

b) Verkehrsunternehmungen.

---

*) Siehe Anm. * Seite X.

c) Handelsunternehmungen.

1. Großhandel.

2. Kleinhandel.

3. Handelsgenossenschaften.

d) Banken.

e) Versicherungsgesellschaften.

C. Kaufmännische Verkehrstechnik.

I. Güterverkehr.

II. Geld- und Kapitalverkehr.

a) Einführung und allgemeine Lehre.

b) Edelmetall- und Sortenverkehr.

c) Verkehr in Noten und Geldzeichen, Notenbankausweise.

d) Scheck- und Giroverkehr.

e) Wechselverkehr.

f) Devisenverkehr und sonstiger internationaler Zahlungsverkehr.

g) Kreditbriefverkehr.

h) Wertpapiere.

i) Grundlagen der Beurteilung von Wertpapieren.

k) Ausgabe, Emission und Einziehung von Wertpapieren.

l) Wertpapierverkehr.

III. Nachrichtenverkehr.

IV. Verkehrstechnik einzelner Länder und Geschäftszweige.

Alphabetische Ordnung

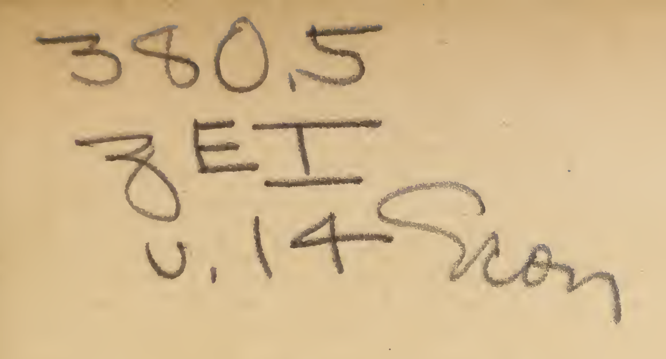
des 14. Jahrganges.

I. Aufsätze.

II. Literatur.

Die mit * bezeichneten Bücher sind besprochen.

Buchdruck von Julius Klinkhardt in Leipzig.



Das eigene Kapital der eingetragenen Genossenschaften.

Von Generalrevisor Hildebrand.
Dozent an der Handelshochschule zu Berlin.

Inhalt:

1. Einleitung.

Die „eingetragenen Genossenschaften“, errichtet auf Grund des Gesetzes betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889 bzw. 20. Mai 1898 gewinnen im wirtschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen und politischen Leben des deutschen Volkes immer mehr Bedeutung und Ansehen. In einem Zeitraum von wenig über 70 Jahren ist ihre Zahl auf rund 40 000 angewachsen; als Mitglieder sind an ihnen rund 5—6 Millionen interessiert. Diese Zahl überschreitet vergleichsweise die Zahl der an der Gewerkschaftsbewegung interessierten Personen.

Einen zahlenmäßigen Nachweis für die wirtschaftliche Bedeutung der eingetragenen Genossenschaften gibt nachfolgende Tabelle, welche die zurzeit greifbaren und vergleichbaren Zahlen für Ende 1915 verwertet[1]).

[1]) Dr. Krebs, Die Entwicklung des Genossenschaftswesens, Conrads Jahrbücher 3. Folge, 57. Band. Jena 1919.

Tabelle 1.

Art der Genossenschaften	Zahl der	Zur Statistik berichteten	Der berichtenden Genossenschaften				Von der Bilanzsumme betragen			
			Mitgliederzahl	Bilanzsumme	Geschäftsguthaben	Reserven	fremdes Kapital	eigenes Kapital	davon Geschäftsguthaben	davon Reserven
	Genossenschaften			in 1000 Mark			Prozente			
Kreditgenossenschaften .	19 761	18 063	2 594 104	6 065 320	336 496	266 898	90,1	9,9	5,5	4,4
Gewerbliche Rohstoff-, Magazin- und Einkaufsvereine der Händler .	1 424	392	27 686	32 784	6 369	2 490	73,1	26,9	19,4	7,5
Gewerbliche Produktivgenossenschaften . .	530	110	19 453	26 620	6 428	2 706	65,8	34,2	24,1	10,1
Gewerbliche Werkgenossenschaften	1 677	55	3 767	6 056	558	1 354	68,5	31,5	9,2	22,3
Landwirtschaftliche Bezugs-Genossenschaften	2 290	2 290	276 112	108 454	5 952	15 071	80,7	19,3	5,4	13,9
Molkerei-Genossenschaften	3 469	2 505	260 775	104 999	8 381	23 505	69,8	30,2	7,9	22,3
Winzer-Genossenschaften	217	43	2 397	4 784	188	256	90,8	9,2	3,9	5,3
Konsum-Vereine . . .	2 400	1 516	2 368 462	298 029	44 854	36 877	72,7	27,3	15,0	12,3
Bau-Genossenschaften .	1 534	723	209 411	398 705	45 910	1 062	88,2	11,8	11,5	0,3
Zusammen	33 302	25 697	5 762 167	7 045 751	455 136	350 219	88,6	11,4	6,5	4,9

Die Zahlen sind inzwischen bedeutend gewachsen [1]). Seit dem Waffenstillstand hat eine ungemein starke Gründungstätigkeit eingesetzt. Zeiten der Not sind stets die Zeiten einer machtvollen Ausbreitung der Genossenschaften gewesen.

Dieser starken Ausbreitung der Genossenschaften entspricht die Beachtung, die sie in der Privatwirtschaftslehre findet, wenig. Während die Volkswirtschaftslehre sich mit dem Genossenschaftswesen beschäftigt und auch die Rechtswissenschaft ihm steigende Beachtung schenkt [2]), vernachlässigt es bisher die Privatwirtschaftslehre. Privatwirtschaftlich orientiert sind einige wenige Werke, wie z. B. von Pieper (Die Produktionsbedingungen der Molkereigenossenschaften, Berlin 1910), Schär (Konsumvereine und Warenhaus im Archiv für Sozialwissenschaften, 1910) und Schönitz (Der kleingewerbliche Kredit in Deutschland, Karlsruhe 1912). Wertvolles Material, das häufig noch gründlicher wissenschaftlicher Um- und Bearbeitung bedarf, bringen die Zeitschriften, Jahrbücher, Statistiken, Berichte und Bücherfolgen der großen Genossenschaftsverbände. Von den größeren Werken privatwirtschaftlichen Inhalts befassen sich die Leitners (Buchhaltung und Bilanz, Kontrolle, Privatwirtschaftslehre) und Schärs (Handelsbetriebslehre) auch mit dem Genossenschaftswesen.

Privatwirtschaftliche Untersuchungen der Genossenschaft müssen von ihren ökonomischen Wesensmerkmalen [3]) ausgehen, da die juristischen

---

[1]) Nach Nr. 34 der vom Preußischen statistischen Landesamt veröffentlichten Statistischen Korrespondenz vom 23. August 1919 enthaltend „Vorläufige Ergebnisse der deutschen Genossenschaftsstatistik für 1919 und das Vorjahr", bestanden am 1. Januar 1919 im deutschen Reiche 39 056 eingetragene Genossenschaften gegen 37 284 am 1. Januar 1918, während am 1. April 1919 ihre Zahl 39 732 betrug, die zurzeit 40 000 zweifellos überschritten hat.

[2]) Quellenwerke über das Genossenschaftswesen sind: O. Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht, 3 Bde., 1868—1881. — Munding, V. A. Hubers ausgewählte Schriften über Sozialreform und Genossenschaftswesen. Berlin 1894. — F. W. Raiffeisen, Die Darlehnskassenvereine in Verbindung mit Konsum-, Verkaufs-, Winzer-, Molkerei-, Versicherungs- usw. Genossenschaften. 5. Auflage. Neuwied 1887. — Thorwart, Hermann Schulze-Delitzsch' Schriften und Reden. 1. Bd. Berlin 1909.

Werke über das Genossenschaftswesen: Ackermann, Kurzer Führer durch das Genossenschaftswesen. Berlin 1907. — Crüger, Einführung in das deutsche Genossenschaftswesen. Berlin 1907. — Crüger, Grundriß des deutschen Genossenschaftswesens. Berlin 1908. — Deumer, Das deutsche Genossenschaftswesen. Berlin-Leipzig 1919. — Hugenberg, Bank- und Kreditwirtschaft des deutschen Mittelstandes. München 1906. — Jacob, Volkswirtschaftliche Theorie der Genossenschaften. Berlin 1913. — Lindecke, Das Genossenschaftswesen in Deutschland. Berlin 1908. — Seelmann, Die Systeme im modernen Genossenschaftswesen. Berlin 1917. — Wuttig, Versicherungs- und Genossenschaftswesen als wechselseitige Hilfsorganisationen. Berlin 1914. — Wygodzinski, Das Genossenschaftswesen in Deutschland. Leipzig 1911.

[3]) Vgl. Karl Hildebrand, Die ökonomischen Wesensmerkmale der freien Genossenschaft, Schmollers Jahrbuch, 1919, S. 1495 ff.

Wesensmerkmale der „eingetragenen Genossenschaft" im Sinne des GenG. nicht immer ausreichen, sie als Genossenschaft im wirtschaftlichen Sinne des Wortes zu charakterisieren; es ist möglich, daß ein genossenschaftliches Unternehmen, in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft errichtet, die Rechtsform beibehält, aber die ökonomischen Wesensmerkmale einer Genossenschaft verliert und zu einer Erwerbsgesellschaft, oder auch zu einer gemeinnützigen Anstalt wird, wie andererseits die Gefahr besteht, daß selbst Schwindelunternehmungen in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft errichtet werden. Die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft bietet keine Gewähr für den genossenschaftlichen Charakter des Unternehmens, wie andererseits die Rechtsform auch nicht Vorbedingung des genossenschaftlichen Charakters einer Unternehmung ist; es sei hier nur auf Aktienzuckerfabriken mit sog. „Rübenaktien" (§ 212 H. G. B.) verwiesen[1]).

Das Genossenschaftsgesetz definiert in seinem § 1 die Genossenschaften als „Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bezwecken." Waldecker[2]) weist nach, daß diese Definition weder die juristischen Merkmale der eingetragenen Genossenschaft, noch die ökonomischen Wesensmerkmale einer Genossenschaft trifft und definiert die eingetragene Genossenschaft nach ihren juristischen Wesensmerkmalen wie folgt: „Die eingetragene Genossenschaft ist ein im Genossenschaftsregister eingetragener Verein von mindestens sieben Personen, der die wirtschaftliche Förderung der Mitglieder mittels Geschäftsbetriebes auf Gegenseitigkeit unter gleichzeitiger bürgschaftsähnlicher Garantie der Verbindlichkeiten durch die Mitglieder bezweckt und seine Verfassung den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Mai 1889 / 20. Mai 1898 angepaßt hat." Über den Inhalt der Bestimmungen des GenG., weitere Ausführungen hier zu machen, erübrigt sich. Soweit solche für die Behandlung des eigenen Kapitales in Betracht kommen, wird an geeigneter Stelle darauf Bezug genommen werden. Einen guten einführenden Überblick über den Inhalt des GenG. gibt Wygodzinski dem Laien auf Seite 34 ff. in seinem Buche: Das Genossenschaftswesen in Deutschland.

Bezüglich der ökonomischen Wesensmerkmale einer „freien", d. h. nicht infolge gesetzlichen Zwanges gegründeten und bestehenden Genossenschaft beliebiger Rechtsform, komme ich zu folgender Definition:

---

[1]) Vergl. auch Fischer, Die Bilanzwerte, was sie sind und was sie nicht sind. Leipzig 1908. II. Teil, S. 373 f. (Fußnote, Exkurs über die Rübenzuckerfabriken).

[2]) Waldecker, Die eingetragene Genossenschaft. Ein Lehrbuch. Tübingen 1916. S. 86.

„Die freie Genossenschaft ist eine wirtschaftlich und rechtlich selbständige Vereinigung von natürlichen oder juristischen Personen, mit Rechtspersönlichkeit und beliebiger Rechtsform, welche die Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Träger (Mitglieder) bezweckt und zu diesem Zweck den eigenen Betrieb mit den erwerbs- oder unterhaltswirtschaftlichen Betrieben ihrer Mitglieder verknüpft“ [1]).

Für die vorliegende Untersuchung über das eigene Kapital der eingetragenen Genossenschaft soll vorausgesetzt werden, daß die Genossenschaft rechtlich den Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes und ökonomisch obiger Definition entspricht.

2. Das Kapital in rechtlicher Beziehung.

Das Genossenschaftsgesetz kennt den Begriff „eigenes Kapital“ nicht, wohl aber dessen Bestandteile, das Stammkapital und das Zusatzkapital, dieses als „Reservefonds“ (§ 7, Ziff. 4) und „sonstiges Vermögen“ (§ 73), jenes als Geschäftsanteile (Nennwert) und „Geschäftsguthaben“ (durch Einzahlung und gegebenenfalls durch Dividendengutschriften effektiv gebildetes Stammkapital) bezeichnend. Die üblich gewordene Bezeichnung „verantwortliches Kapital“ ist auf das aus der Bilanz ersichtliche eigene Kapital der Genossenschaft nicht anwendbar. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft ist nicht nur deren eigenes Kapital, sondern auch das Vermögen ihrer Mitglieder verantwortlich (Haft- und Nachschußpflicht gemäß § 2 GenG.). Die Größe des mitverantwortlichen Vermögens der Mitglieder ist nicht oder nicht genau bekannt. Sie ergibt sich als Höchstbetrag bei den Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht aus den Haftsummen, für welche alle Genossen aufzukommen haben (§ 139 GenG.), jedoch ist nicht ohne weiteres feststellbar, inwieweit dieser Betrag „einbringlich“ ist. Die Haftsummen der Mitglieder von Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht oder unbeschränkter Nachschußpflicht umfassen deren gesamtes Vermögen, ein Wert, der sowohl hinsichtlich seiner Größe, wie hinsichtlich seiner Realisierbarkeit schwer feststellbar ist.

a) Die Geschäftsanteile und Geschäftsguthaben.

Das Genossenschaftsgesetz fordert in § 7 Ziff. 2, daß im Genossenschaftsstatut bestimmt sein muß, bis zu welchem Betrag sich jedes Mitglied durch Einlagen beteiligen kann (Geschäftsanteil) und welche Einzahlungen (Pflichteinzahlungen) darauf geleistet werden müssen. Diese Pflichteinzahlungen müssen bis zu einem Gesamtbetrag von mindestens einem Zehn-

---

[1]) Hildebrand, Ökonomische Wesensmerkmale a. a. O.

teil des Geschäftsanteiles nach Betrag und Zeit bestimmt sein. Wenn das Statut die Mitglieder verpflichtet, mehr als ein Zehnteil des Geschäftsanteiles einzuzahlen, jedoch diese Mehreinzahlung nicht nach Betrag und Zeit festsetzt, so unterliegt diese Festsetzung der Beschlußfassung durch die Generalversammlung (§ 50 GenG.). Die Mitglieder von Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht (§ 119 GenG.) oder mit unbeschränkter Nachschußpflicht (§ 126) können sich nur mit je einem Geschäftsanteil beteiligen; an Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht kann sich jedes Mitglied mit mehreren Geschäftsanteilen beteiligen, wenn dies nach dem Statut gestattet und festgesetzt ist, wie viele Geschäftsanteile ein Mitglied erwerben kann (§ 134 GenG.); jedoch müssen bei einer Beteiligung mit mehreren Geschäftsanteilen alle mit Ausnahme des letzten durch Einzahlungen (oder Dividendengutschriften) erreicht sein (§ 136 GenG.).

Die auf den Geschäftsanteil (bei Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht: die auf die Geschäftsanteile) von einem Mitglied geleisteten Einzahlungen, gegebenenfalls vermehrt um Dividendengutschriften oder vermindert um Verlustanteilabbuchungen (§ 19 GenG.) bilden das Geschäftsguthaben desselben.

Die Erhöhung des Geschäftsanteiles kann nur als Statutenänderung und nur mit einer Mehrheit von drei Vierteilen der in der betreffenden Generalversammlung erschienenen Mitglieder beschlossen werden, doch kann das Statut erschwerende Erfordernisse aufstellen (§ 16 Abs. 2 GenG.). Wird lediglich der Betrag der Pflichteinzahlungen erhöht oder die Einzahlungsfrist derselben verkürzt oder beides beschlossen, so muß diese Statutenänderung mit einer Mehrheit von drei Vierteilen der in der Generalversammlung erschienenen Mitglieder beschlossen werden, wenn das Statut keine andern (erschwerende oder erleichternde) Erfordernisse aufstellt.

Die Herabsetzung des Geschäftsanteiles, die Herabsetzung der Pflichteinzahlungen oder die Verlängerung der für die Pflichteinzahlungen festgesetzten Fristen gestaltet sich schwieriger (§ 22 Ziff. 1). Hier sind die Bestimmungen über die Vermögensverteilung im Falle der Auflösung anzuwenden. Der Beschluß bedarf einer Mehrheit von drei Vierteilen der in der Generalversammlung erschienenen Mitglieder, doch kann das Statut erschwerende Erfordernisse aufstellen (§ 78 Ziff. 1 GenG.), der Beschluß kann erst nach Ablauf eines Sperrjahres (§ 90 GenG.) und dreimaliger Aufforderung an die Gläubiger, sich zu melden, durchgeführt werden. Die scih mit Forderungen meldenden Gläubiger sind zu befriedigen; sind die Forderungen strittig, so müssen sie sichergestellt werden.

Die Mitglieder haben, solange sie nicht ausgeschieden sind, kein Anrecht auf Rückzahlung der eingezahlten Geschäftsguthaben außer wenn,

wie oben dargestellt, der Geschäftsanteil oder die Pflichteinzahlungen auf denselben herabgesetzt wurde; sie können die Geschäftsguthaben im geschäftlichen Verkehr mit der Genossenschaft nicht verpfänden, es dürfen ihnen geschuldete Pflichteinzahlungen nicht erlassen werden, auch können sie eine Aufrechnung nicht geltend machen (§ 22 GenG.).

Für die Geschäftsguthaben dürfen Zinsen in bestimmter Höhe nicht vergütet werden (§ 21), erst aus dem aus der Bilanz sich ergebenden Reingewinn kann eine Dividende auf die Geschäftsguthaben gezahlt werden, andererseits kann der bilanzmäßige Verlust aus den Geschäftsguthaben gedeckt werden. § 19 GenG. bestimmt darüber: „Die Verteilung (von Gewinn oder Verlust) geschieht für das erste Geschäftsjahr nach dem Verhältnis ihrer (der Mitglieder) auf den Geschäftsanteil geleisteten Einzahlungen, für jedes folgende nach dem Verhältnis ihres durch die Zuschreibung von Gewinn oder die Abschreibung von Verlust zum Schlusse des vorhergegangenen Geschäftsjahres ermittelten Geschäftsguthabens.“ Das Statut kann bestimmen, daß der Gewinn auch dann auszuzahlen ist, wenn der Geschäftsanteil nicht erreicht ist, es kann einen andern Verteilungsmaßstab für den Gewinn (z. B. Warendividende statt Kapitaldividende) oder Verlust aufstellen (§ 19 GenG.), es kann bestimmen, daß der Gewinn nicht verteilt, sondern dem Reservefonds zugeschrieben wird (§ 20 GenG.); wenn aber derartige Bestimmungen im Statut nicht enthalten sind, dann sind die oben wörtlich angeführten Vorschriften des § 19 maßgebend. Der Vorstand (§ 34 GenG.) und der Aufsichtsrat (§ 41 GenG.) sind ersatzpflichtig, wenn entgegen diesen Bestimmungen (§§ 19, 22 GenG.) der Gewinn oder die Geschäftsguthaben ausgezahlt werden. Nur die Generalversammlung hat das Recht, den auf die Mitglieder fallenden Gewinn oder Verlust festzusetzen (§ 48 GenG.), doch ist sie verpflichtet, dabei die diesbezüglichen Bestimmungen des Statuts und des Gesetzes zu beachten.

Eine Rückzahlung des Geschäftsguthabens erfolgt nur im Falle

1. des Ausscheidens eines Mitgliedes und

2. nach Beendigung des Liquidations-(Auflösungs-)Verfahrens der Genossenschaft.

In beiden Fällen aber nur unter besonderen Voraussetzungen. Ausscheidende Mitglieder haben nur dann Anspruch auf Auszahlung ihres Geschäftsguthabens, wenn die Auseinandersetzung, welche auf Grund der Bilanz erfolgt, ergibt, daß die Geschäftsguthaben weder ganz noch teilweise zur Deckung der Schulden der Genossenschaft (Überschuldung) benötigt werden. Reichen Reservefonds und Geschäftsguthaben zur Deckung der Unterbilanz nicht aus (Vorhandensein eines ungedeckten Verlustes), so

haben die ausscheidenden Mitglieder den auf sie treffenden Verlustanteil (auf Grund der Haftpflicht) an die Genossenschaft zu zahlen. Ist kein Verlust zu decken oder reicht zur Verlustdeckung der Reservefonds aus, dann werden den ausscheidenden Mitgliedern ihre Geschäftsguthaben ausgezahlt, ein Anspruch auf Auszahlung kann erst sechs Monate nach dem Ausscheiden geltend gemacht werden, die Klage verjährt nach zwei Jahren (§ 74 GenG.). Wird die Genossenschaft binnen sechs Monaten nach Jahresschluß aufgelöst, dann gilt das Ausscheiden als nicht erfolgt (§ 75 GenG.), das etwa ausgezahlte Geschäftsguthaben ist wieder an die Genossenschaft einzuzahlen. Im Falle des Konkurses gelten für die Ausgeschiedenen dieselben Bestimmungen wie im Falle der Auflösung, nur mit der Ausnahme, daß im Falle des Konkurses einer Genossenschaft mit unbeschränkter oder beschränkter Haftpflicht auch die Mitglieder noch zur Nachschußleistung herangezogen werden, welche bereits 2 Jahre vor Eröffnung des Konkursverfahrens ausgeschieden waren (§§ 125, 141 GenG.). Bei Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschußpflicht besteht diese Verpflichtung nur 18 Monate (§ 128 GenG.).

Ein Mitglied kann auch ohne Auseinandersetzung und während des Geschäftsjahres aus einer Genossenschaft ausscheiden, wenn es sein Geschäftsguthaben auf ein anderes (bereits vorhandenes oder neu eintretendes) Mitglied überträgt (§ 76 GenG.). Nach dem Ausscheiden bestehen für den Ausgeschiedenen Haftverpflichtungen, sofern derjenige, welcher das Geschäftsguthaben übernahm, im Konkursfalle unvermögend ist, die Haftverpflichtungen zu erfüllen und von der Übertragung des Geschäftsguthabens bis zur Konkurseröffnung kein längerer Zeitraum als sechs (bei Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschußpflicht: achtzehn) Monate verstrichen ist. Das Statut kann die Übertragung des Geschäftsguthabens ausschließen oder sie an besondere Bedingungen knüpfen.

Wird die Genossenschaft aufgelöst, so ist ein etwa erzielter Gewinn dem Geschäftsguthaben zuzuschreiben, und zwar auch dann, wenn die Geschäftsguthaben über die im Statut vorgesehene Höhe steigen. Der erzielte Reingewinn ist, sofern die Geschäftsanteile nicht erreicht sind, im Verhältnis der Geschäftsguthaben nach der letzten Jahresbilanz (vor der Liquidationseröffnungsbilanz) zu verteilen (sinngemäß den Bestimmungen des § 19 GenG.). Sobald die Geschäftsguthaben erreicht sind, müssen die Überschüsse nach Köpfen verteilt, jedoch den Geschäftsguthaben zugeschrieben werden (§ 91 GenG.). — Es kann durch das Statut die Verteilung des Vermögens ausgeschlossen oder ein anderer Verteilungsmaßstab (z. B. bei Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht: nach der Anzahl der erworbenen Geschäftsanteile) festgesetzt werden.

Die Verteilung des Vermögens darf erst nach Deckung aller Schulden und nach Ablauf eines Jahres (Sperrjahres) seit dem Tage vorgenommen werden, an welchem die Gläubiger zum dritten Male aufgefordert wurden, sich zu melden (§ 90 GenG.).

b) Der Reservefonds.

Die gesetzlichen Bestimmungen über Bildung und Verwendung des Reservefonds sind nicht umfangreich. In § 7 Ziff. 4 schreibt das GenG. die Bildung eines Reservefonds vor, dessen Bestimmung es ist, „zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes zu dienen". Das Genossenschaftsstatut muß Bestimmungen über die Bildung dieses Reservefonds enthalten, und zwar über die Art der Bildung, insbesondere über

1. den Teil des jährlichen Reingewinnes, welcher in den Reservefonds einzustellen ist;
2. den Mindestbetrag des Reservefonds, bis zu dessen Erreichung die Einstellung zu erfolgen hat.

Das Statut kann auch bestimmen, daß der Gewinn nicht verteilt, sondern dem Reservefonds zugeschrieben wird (§ 20).

Die aus der Genossenschaft Ausscheidenden haben an den Reservefonds keinen Anspruch (§ 73).

Bleibt bei Auflösung der Genossenschaft nach Befriedigung der Gläubiger der Reservefonds verfügbar, so ist er als Teil des „Vermögens" der Genossenschaft zu behandeln. Auch hier ist das Wort „Vermögen" identisch mit dem Begriff „eigenes Kapital" (Rein- oder Nettovermögen). Über die Verteilung des Vermögens — die durch das Statut ausgeschlossen sein kann — enthält § 90 GenG. Bestimmungen, welche oben bereits besprochen wurden.

c) Die sonstigen Rücklagen.

Über die Bildung anderer Rücklagen als des zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes, bestimmten „gesetzlichen" Reservefonds, enthält das Gesetz keine Vorschriften, doch bestimmt es, wie bereits erwähnt, im § 73, daß Ausscheidende an „das sonstige Vermögen" der Genossenschaft keinen Anspruch haben. Im Falle der Auflösung der Genossenschaft gelten für alle Teile des eigenen Kapitals, also auch für das „sonstige Vermögen" die Bestimmungen des § 90 GenG., welche bereits an anderer Stelle erwähnt wurden.

d) Das Vermögen der Mitglieder.

Obwohl das Vermögen der Mitglieder nicht Kapital der Genossenschaft selbst ist, hat es doch für die Kreditfähigkeit der Genossenschaft Bedeutung.

Die Mitglieder der Genossenschaft haften mit ihrem Vermögen für deren Verbindlichkeiten (§ 2 GenG.), und zwar:

1. mit ihrem ganzen Vermögen

a) gegenüber der Genossenschaft (unbeschränkte Nachschußpflicht),

b) gegenüber der Genossenschaft und unmittelbar deren Gläubigern (unbeschränkte Haftpflicht);

2. mit einer bestimmten Summe, gegenüber der Genossenschaft und unmittelbar deren Gläubigern (beschränkte Haftpflicht).

Der Gesetzgeber versteht unter Vermögen der Mitglieder nicht deren Reinvermögen oder eigenes Kapital, sondern deren Aktivvermögen, also das Vermögen im Sinne des § 39 H.G.B.[1])

Das Vermögen der Mitglieder kann zur Deckung der Verbindlichkeiten der Genossenschaft nur in zwei Fällen herangezogen werden

a) beim Ausscheiden eines Mitgliedes aus einer bestehenden Genossenschaft zur Deckung der bilanzmäßigen Überschuldung und

b) im Falle des Konkurses der Genossenschaft.

3. Das eigene Kapital in wirtschaftlicher Beziehung.

Die Bedeutung des eigenen Kapitales für die Genossenschaft im allgemeinen ist dieselbe wie für jede andere Gesellschaftsunternehmung, es ist „Unternehmerkapital". Aber die oben erwähnte Verknüpfung des Betriebes der Genossenschaft mit den erwerbs- und unterhaltswirtschaftlichen Betrieben der Mitglieder gibt der Betrachtung der wirtschaftlichen Bedeutung des eigenen Kapitales eine besondere Note.

Bei der Erwerbsgesellschaft wird das Stammkapital von den Gesellschaftern aufgebracht, welche nur ausnahmsweise und nie auf Grund ihrer Mitgliederrechte mit derselben in Geschäftsverkehr treten. Die Beteiligung an einer Erwerbsgesellschaft erfolgt nur, wenn Kapital- oder Kreditkraft sie gestatten und sie erfolgt in der Regel mit Rücksicht auf die zu erwartende Dividende.

Bei der Genossenschaft bringen die Mitglieder zwar ebenfalls das Stammkapital auf, jedoch nicht mit Rücksicht auf die zu erhoffende Dividende, sondern mit Rücksicht auf die Betriebsbeteiligung. Der Reinge-

[1]) Für die in dieser Zeitschrift, wie auch von Anderen gerügte gedankenlose Anwendung von Begriffen in den Gesetzen ist auch hier ein treffendes Beisptel. Im § 39 H.G.B., der auch auf die eingetragenen Genossenschaften Anwendung findet, ist Vermögen = Aktivvermögen; im § 73 GenG. ist Vermögen (der Genossenschaft) = Reinvermögen (eigenes Kapital), im § 2 GenG. ist Vermögen (der Genossenschaftsmitglieder) = Aktivvermögen.

winn wird in der Hauptsache aus den Geschäften mit Mitgliedern erzielt. Nicht Kapital- und Kreditkraft des Mitgliedes beeinflussen entscheidend den Entschluß der Beteiligung an einer Genossenschaft, sondern der Wunsch, den eigenen erwerbs- oder hauswirtschaftlichen Betrieb zu fördern, zu ergänzen, zu verbilligen, ertragreicher zu gestalten, zu sichern usw. Nicht anlagesuchendes oder Spekulationskapital schafft die Genossenschaft, sondern der Wunsch den eigenen Betrieb ökonomisch oder technisch zu verbessern. Das Eigenkapital der Genossenschaft ist auch nicht wie bei den Erwerbsgesellschaften immer die ausschließliche Grundlage des Kredits, denn bei den wirtschaftlich zentral organisierten Genossenschaften kommt auch die Haftpflicht, also das Vermögen der Mitglieder, als Kreditunterlage in Betracht (Haftsummenkredit).

a) Das eigene Kapital als Kreditunterlage.

Das eigene Kapital der eingetragenen Genossenschaft ist nicht in der Weise sichere Kreditunterlage, wie das der Aktiengesellschaft, der G. m. b. H. usw., denn es schwankt mit der Mitgliederzahl. Mitgliederaustritte verringern das eigene Kapital, engen die Kreditbasis ein, besonders dann, wenn kapitalkräftige Mitglieder ausscheiden. Es ist daher verständlich, daß Theorie wie Praxis in vielen Fällen demjenigen Teil des Eigenkapitals den Vorzug geben, der von der Mitgliederbewegung unabhängig ist, den Reserven; das um so mehr, als die Genossenschaften gewöhnlich Hilfsorganisationen wirtschaftlich schwacher Kreise sind.[1]) Nun schreitet aber die Reservenbildung namentlich bei jungen Genossenschaften nur langsam vorwärts, so daß die Kreditunterlage im Anfang nur in den Geschäftsguthaben und Haftsummen gegeben ist. Diese Umstände beschränken die Kreditfähigkeit. So räumt z. B. die Preußische Central-Genossenschaftskasse im besten Falle nur einen Haftsummenkredit ein, der das Zehnfache der Geschäftsanteile nicht überschreitet. Junge Genossenschaften mit niedrigen Geschäftsanteilen und wenig Mitgliedern sind daher häufig veranlaßt, Spezialsicherheiten zu geben.

Für den Gläubiger hat das eigene Kapital als Garantiefonds deshalb mehr Bedeutung als die Haftsumme, weil das in der Haftsumme gebundene Vermögen des Mitgliedes erst nach Eröffnung des Konkurses der Genossenschaft praktisch die Garantiefunktion übernimmt, und auch dann nur nach Ablauf einer längeren Zeitspanne.

---

[1]) Es kommt vor, daß der Austritt von Mitgliedern durch hohe Geschäftsguthaben gefördert wird. In schweren Zeiten kann manches Mitglied der Lockung nicht wiederstehen, auszutreten, um durch die Auszahlung des Geschäftsguthabens Geld flüssig zu machen.

b) Das eigene Kapital als Beteiligungs- und Betriebskapital.

α) Das Geschäftsguthaben.

Die Erwerbsgesellschaft verteilt den Unternehmergewinn, soweit er überhaupt zur Verteilung kommt, unter die Mitglieder nach Maßgabe der Kapitalbeteiligung (Kapitaldividende); die Genossenschaft muß ihn, aus Gründen, die sich aus der Zweckbestimmung der Genossenschaft ergeben, im wesentlichen nach Maßgabe der Betriebsbeteiligung unter die Mitglieder verteilen; das Guthaben kommt im Regelfalle erst an zweiter Stelle.

Ständen Kapital- und Betriebsbeteiligung bei allen Mitgliedern zueinander im gleichen Verhältnis, dann wäre es gleichgültig, ob der Teil des Unternehmergewinnes, welcher unter die Mitglieder verteilt wird, nach Maßgabe der Kapital- oder nach Maßgabe der Betriebsbeteiligung zur Verteilung kommen würde. Ein dauerndes festes Verhältnis zwischen Kapital- und Betriebsbeteiligung läßt sich aber nicht herbeiführen. Es ist praktisch unmöglich und außerdem stehen ihm in den gesetzlichen Bestimmungen Hindernisse entgegen. Bei Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht und unbeschränkter Nachschußpflicht kann ein Genosse nicht mehr als einen Geschäftsanteil erwerben, muß aber einen Geschäftsanteil erwerben (§§ 119, 126 GenG.) und nur bei Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht ist der Erwerb mehrerer Geschäftsanteile zulässig (§ 134 GenG.), doch ist eine Verminderung der Anzahl der gezeichneten Geschäftsanteile nicht möglich. Es machen demnach die gesetzlichen Bestimmungen dem Mitglied eine schwankende Kapitalbeteiligung, welche sich der naturgemäß schwankenden Betriebsbeteiligung anpaßt, unmöglich. Aber eine derartige Kapitalbeteiligung wäre auch praktisch undurchführbar, denn sie würde ein Schwanken des eigenen Kapitales herbeiführen, das für die Kreditbasis verhängnisvoll werden würde, und für die Verwaltung wie für die Mitglieder würde dadurch ein unerträglicher Zustand geschaffen.

Diesen Tatsachen und der Rücksichtnahme auf die Kapital- wie auf die Betriebsbeteiligung bei der Gewinnverteilung trägt das GenG. (§ 19) Rechnung. Es ermöglicht die Gewinnverteilung nach den Rochdaler Prinzipien[1]), die außer bei den Konsumvereinen auch bei anderen Genossenschaften in steigendem Maße Eingang finden und finden müssen[2]),

---

[1]) Die Rochdaler Prinzipien sind: 1. Verteilung oder Verkauf gegen Barzahlung, 2. Festsetzung höherer Warenpreise, als die Eigenkosten betragen und 3. Verteilung eines großen Teiles des Reingewinnes nach Maßgabe des Warenbezuges der Mitglieder (vergl. Dr. V. Totomianz, Theorie, Geschichte und Praxis der Konsumentenorganisation. Berlin 1914, S. 100.

[2]) Vergl. Jacob, Volkswirtschaftliche Theorie der Genossenschaften. Berlin 1913, S. 118ff.

deren Anwendung auf die Kreditgenossenschaften noch verfrüht wäre (wegen des noch nicht hinreichend hohen eigenen Kapitales) und bestimmter Modifikationen bedarf, deren Besprechung hier zu weit führen würde.

Der Anspruch auf eine Kapitaldividende ist, obwohl er dem genossenschaftlichen Prinzip zu widersprechen scheint, berechtigt, da die Kapitalaufbringung der Mitglieder Opfer bringt, die nicht in gleichem Verhältnis zu dem aus der Genossenschaft erzielten Nutzen stehen. Die Höhe dieser Dividende wird aber den Satz nicht überschreiten dürfen, den das kapitalarme Mitglied vergüten muß, wenn es sich das zur Beteiligung notwendige Kapital auf dem Wege des Kredits beschaffen muß.[1]) Ist die Kapitaldividende höher, dann besteht die Gefahr, daß die Genossenschaft die Mitglieder zwecks Erzielung eines höheren Gewinnes zu stark belastet.

Man schließt zuweilen die Zahlung einer Kapitaldividende durch das Statut aus und bringt nur eine Betriebsbeteiligungsdividende zur Ausschüttung oder schließt auch diese aus und führt den ganzen bilanzmäßigen Reingewinn den Reserven zu (§ 20 GenG.). Ein solcher Verzicht auf die Kapitaldividende kann aber den Mitgliedern nur dann zugemutet werden, wenn die Kapitalbeschaffung zum Zwecke der Einzahlung auf die Geschäftsguthaben die Mitglieder nicht empfindlich trifft. Bei kleinen Geschäftsanteilen, deren Dividendenlosigkeit einen kaum fühlbaren Zinsenverlust bedeutet, der etwa einem Vereinsbeitrag gleichkommt, wird man ohne Schwierigkeiten und ohne Schädigung der Mitglieder die Kapitaldividende statutarisch ausschließen können. Raiffeisen, der Gründer des neuzeitlichen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, hat mit Rücksicht auf die kapitalschwachen Mitglieder für die ländlichen Kreditgenossenschaften von einer Kapitalbeteiligung vollständig abgesehen und sie später, als dazu ein gesetzlicher Zwang vorlag (vielleicht auch unter dem Einflusse von Schulze-Delitzsch), sehr niedrig bemessen (50 Pfennige bis 10 Mark), die Dividendenverteilung aber vollständig ausgeschlossen (sog. Raiffeisen-Grundsatz).

Jedes Mitglied muß das Kapital, mit welchen es sich an einer Genossenschaft beteiligt (Geschäftsguthaben), der eigenen Wirtschaft, der eigenen Verfügungsgewalt entziehen, es vielleicht sich erst auf dem Wege der Darlehnsaufnahme beschaffen. Daraus ergibt sich eine gewisse und einigermaßen gerechtfertigte Abneigung gegenüber der Kapitalbeteiligung, eine Verminderung des Leistungswillens unter die Leistungsmöglich-

[1]) Häufig wird bei jungen Genossenschaften, oder von neuen Mitgliedern älterer Genossenschaften, die Forderung aufgestellt, die Dividende müßte der Verzinsung des Kapitales im erwerbswirtschaftlichen Betrieb des einzelnen Mitgliedes entsprechen, und zwar auch dann, wenn dieser höher als der Darlehnszinsfuß sei. Eine durchaus unberechtigte Forderung.

keit. Bei vorhandener starker Leistungsmöglichkeit kann der Leistungswille gestärkt werden, wenn hohe Kapitaldividenden nicht nur in Aussicht gestellt, sondern auch tatsächlich gezahlt werden. Dieser Weg, den Leistungswillen zu steigern, führt leicht zu einer Umwandlung der Genossenschaft in eine Erwerbsgesellschaft.

Der Leistungswille der Mitglieder kann gehoben werden durch entsprechende Gegenleistungen der Genossenschaft, er muß von Anbeginn an durch ein klares Programm geweckt werden, ein Programm, das nicht aus leeren Versprechungen besteht und wirtschaftlich durchführbar ist.

Der Leistungswille ist ferner von der Leistungsmöglichkeit abhängig, die besonders bei kapitalschwachen Mitgliedern eine große Bedeutung hat. Der Leistungsmöglichkeit trägt insbesondere die Gesetzesbestimmung Rechnung, welche gestattet, das Geschäftsguthaben ratenweise einzuzahlen; davon sollte in weitgehendem Maße Gebrauch gemacht werden, jedoch nur dann, wenn es wirtschaftlich notwendig ist. Teilzahlung zu gestatten, wenn Vollzahlung möglich ist, ist verfehlt und bewirkt, daß die — bei den Genossenschaftsmitgliedern häufig verbreitete — Meinung entsteht, die Genossenschaft gibt, aber sie verlangt von ihren Mitgliedern keine Gegenleistung, eine Meinung, die durch eine mißverständliche Anwendung des charitativen Prinzipes auf die Genossenschaften hervorgerufen wurde und in manchen Fällen zur Gleichgültigkeit bei den Mitgliedern führt. Die vielfach geltend gemachte Begründung gegen eine wirksame Kapitalbeteiligung, daß die Haftpflicht die Kapitalbeteiligung ersetze, ist wirtschaftlich wie rechtlich nicht haltbar.

Ist die Ratenzahlung mit Rücksicht auf die geringe Leistungsfähigkeit der Mitglieder notwendig, dann muß die Pflichteinzahlung so hoch angesetzt werden, als nur irgend möglich (die Rücksicht auf die schwächsten Kräfte entscheidet über die Höhe der Beteiligung und ihre Aufbringung). Fernerhin müssen erträgliche Raten festgesetzt werden, deren Leistung auf einen Zeitpunkt gelegt wird, welcher wieder den Bedürfnissen der schwächsten Mitglieder angepaßt ist, sich im allgemeinen den Einkommensquellen derselben anpaßt, z. B. Arbeiter: Wochenraten, Beamte: Monats- oder Vierteljahresraten und dergleichen.

In dem Kapitalbedarf des betreffenden Betriebes und in der Leistungsmöglichkeit der Mitglieder andererseits liegt eine Grenze der Anwendungsmöglichkeit des Genossenschaftsprinzips. Klafft zwischen Kapitalbedarf und Beschaffungsmöglichkeit eine unüberbrückbare Kluft, dann muß auf die Anwendung der Genossenschaftsform verzichtet werden, wenn nicht in einzelnen Fällen, durch Beteiligung kapitalkräftiger Kreise Abhilfe geschaffen werden kann. Dieses Verfahren wird nur in vereinzelten Fällen

durchgeführt werden können, es kann und wird nicht Träger einer großzügigen Auswirkung der Genossenschaftsidee sein und führt, auch bei Beibehaltung der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft, auf das Gebiet der Wohltätigkeit oder der gemeinnützigen Anstalt.

Ist die Anwendung der Genossenschaftsform im Interesse der Volkswirtschaft zweckmäßig, aber infolge Widerspruchs zwischen Kapitalbedarf und Leistungsfähigkeit der Mitglieder unmöglich, dann kann das Eingreifen der „Staatshilfe" in irgendeiner geeigneten Form nicht nur erwünscht, sondern notwendig sein.[1])

β) Die Reserven.

Die wichtigste Quelle der Reserven ist der bilanzmäßige Reingewinn. Die neben dem Reingewinn zum Reservefonds fließenden Quellen sind weniger von Bedeutung. Es sind dies Eintrittsgelder, Strafgelder und freiwillige Zuwendungen.

Die Berechtigung, Eintrittsgelder zu erheben, kann nicht bestritten werden; jedenfalls gehen diejenigen zu weit, welche sie als „ungenossenschaftlich" bezeichnen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die bestehende Genossenschaft ein Recht hat, von neu eintretenden Mitgliedern ein Eintrittsgeld zu fordern, gewissermaßen als Entgelt für die Leistungen, welche vor deren Eintritt das Fundament der Genossenschaft geschaffen und sie auf sichere Grundlagen gestellt haben. Selbst als finanzielle Fundierung von Genossenschaften können Eintrittsgelder unter Umständen in Betracht kommen.[2]) Allerdings wird die Finanzierung mit Eintrittsgeldern nur dann in Betracht kommen, wenn die Genossenschaft wirtschaftlich mehr den Charakter einer Realgenossenschaft als den einer Personalgenossenschaft hat.

Werden die Eintrittsgelder derart hoch festgesetzt, daß sie die Leistungsfähigkeit der Mitglieder übersteigen, so ist das oft die Vorstufe zur Umformung der Genossenschaft in eine Erwerbsgesellschaft. Ein Trugschluß, dem die Praxis in manchen Fällen verfiel, ist es, zu glauben, hohe Eintrittsgelder hindern die Mitgliederflucht, weil die Mitglieder „ihr Geld nicht im

---

[1]) Die Frage der „Staatshilfe" ist im Rahmen dieser Abhandlung nicht zu behandeln; es dürfte daher genügen, auf ihre Berechtigung, die von Fall zu Fall einer gründlichen Prüfung und hinsichtlich ihrer Durchführung einer sorgfältigen Erwägung bedarf, hinzuweisen. Eine glatte Ablehnung der Staatshilfe, wie auch ein unbedingtes Verlangen nach derselben ist wirtschaftlich nicht unter allen Umständen zu rechtfertigen (vergl. auch Hans Schönitz, Der kleingewerbliche Kredit in Deutschland. Karlsruhe 1912, S. 213ff.).

[2]) Vergl. Woltersdorff, Gründung und Finanzierung von Elektrizitätsgenossenschaften. Berlin 1919.

Stich lassen wollen": Die Erfahrung hat gezeigt, daß hohe Eintrittsgelder wohl Mitgliederbeitritte, nicht aber Mitgliederaustritte verhindern.

Strafgelder von Mitgliedern, wegen Vergehens gegen die Bestimmungen des Statuts oder der Geschäftsordnung erhoben, werden nie nennenswert als Mehrer des Reservefonds in Betracht kommen. Ist dies aber ausnahmsweise der Fall, dann ist diese Erscheinung ein Zeichen des Verfalles der Genossenschaft.

Freiwillige Zuwendungen kommen ebenfalls nur ausnahmsweise als starke Zuflüsse zum Reservefonds in Betracht. In einzelnen Fällen finden sich Wohltäter, Stifter, in anderen können Zuwendungen von Behörden (Staat, Kreis, Gemeinde usw.) in Betracht kommen. Aber auch diese haben für die Reservenbildung nur in seltenen Fällen ausschlaggebende Bedeutung[1]).

Für Genossenschaften mit niedrigen Geschäftsanteilen, insbesondere für ländliche Kreditgenossenschaften (Spar- und Darlehnskassenvereine) kommen ausnahmsweise auch die Geschäftsguthaben als Mittel zur Auffüllung des Reservefonds in Betracht, indem ausscheidende Mitglieder auf die Rückzahlung ihrer Geschäftsguthaben verzichten, die dann dem Reservefonds überwiesen werden. Dieser Vorgang vermehrt nicht das eigene Kapital, sondern bewirkt lediglich eine Verschiebung der Werte.

Der bilanzmäßige Reingewinn ist in erster Linie die Quelle, welche die gesetzlichen oder statutarischen Reserven auffüllt. Der bilanzmäßige Reingewinn speist die Reserven und steht zur Dividendenverteilung zur Verfügung. Dotation der Reserven und Dividendenausschüttung stehen zueinander in einem Abhängigkeitsverhältnis.

Aus dem Reingewinn muß in der Regel vorweg der Reservefonds dotiert werden und vom verbleibenden Rest kann die Dividende zur Ausschüttung kommen. Wenn nun die Dividende auf die Geschäftsguthaben

---

[1]) Die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland (Raiffeisenbank), eine Genossenschaft in der Rechtsform der Aktiengesellschaft, erhielt von den Kaisern Wilhelm I. und Wilhelm II. für damalige Verhältnisse erhebliche Zuschüsse (ℳ 30 000.— und ℳ 20 000.—) zu ihren Reservefonds. (Raiffeisenkalender 1919, Seite 23). — Der von Schulze im Jahre 1850 zu Delitzsch gegründete Vorschußverein wurde zum Teil mit Geschenken (107 Thlr. 7 Slbgr.) finanziell fundiert, Schulze selbst spendete 5 Thlr., während die „Liedertafel" 24 Thlr. 12 Slbgr., das Erträgnis eines Konzertes mit Tanz, spendete (F. Thorwart, Schulze-Delitzsch als Genossenschafter, Blätter für Genossenschaftswesen 1908, Seite 491). — Kaiser Franz Josef I. spendete im Jahre 1870 fl. 400.— dem Wiener Arbeiter Konsumverein „Fünfhaus" (Bittel, Eduard Pfeifer und die deutsche Genossenschaftsbewegung. München-Leipzig 1915, Seite 163). — Die Bilanz vom 31. Dezember 1918 des Werkbundes Düsseldorfer Schlossereien e. G. m. b. H. zu Düsseldorf weist Reserven von ℳ 9000.— nach. Dazu ist bemerkt: „Stiftung des Herrn Schmitt". (Deutsches Genossenschaftsblatt 1919, Nr. 25, Seite 215.)

den Darlehnszinsfuß erreichen soll, dann muß der bilanzmäßige Reingewinn, im Verhältnis zu den Geschäftsguthaben, höher sein als der Darlehnszinssatz, woraus sich ergibt, daß die Geschäftsguthaben den Betrieb mehr belasten als das Leihkapital, daß ferner mit wachsenden Reserven die Belastung sinkt. Ist der Reservefonds = o und sollen die Geschäftsguthaben mit d % verzinst werden, nachdem r % des bilanzmäßigen Reingewinns (E) dem Reservefonds zugeführt wurden, so ergibt sich für den zwecks Ausschüttung einer bestimmten Dividende zu erzielenden Reingewinn in Prozenten der Geschäftsguthaben folgende Formel:

$$E = \frac{100\,d}{100 - r}$$

Nachstehende Tabelle zeigt, wie viel Prozent der Geschäftsguthaben der bilanzmäßige Reingewinn (Spalte 2—9) betragen muß, um eine bestimmte Dividende (Spalte 1) bei vorausgehender Dotation des Reservefonds mit einem bestimmten Teil des bilanzmäßigen Reingewinnes (Kopf der Spalten 2—9) betragen muß.

Tabelle 2.

Bei einer Dividende von %	Bei einer statutengemäßen Dotation des Reservefonds mit							
	5	10	20	25	30	33 1/3	50	66 2/3
	% des bilanzmäßigen Reingewinnes müssen, mangels weiteren eigenen Kapitals (Reservefonds), die Geschäftsguthaben mit % rentieren							
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3 1/2	3.69	4.—	4.36	4.67	5.—	5.25	7.—	10.50
3 3/4	3.84	4.17	4.68	5.—	5.39	5.63	7.50	11.25
4	4.21	4.44	5.—	5.33	5.71	6.—	8.—	12.—
4 1/4	4.48	4.72	5.31	5.67	6.08	6.38	8.50	12.75
4 1/2	4.78	5.—	5.63	6.—	6.43	6.75	9.—	13.50
4 3/4	5.—	5.28	5.94	6.33	6.78	7.13	9.50	14.25
5	5.26	5.56	6.25	6.67	7.12	7.50	10.—	15.—
5 1/4	5.53	5.83	6.57	7.—	7.50	7.88	10.50	15.75
5 1/2	5.79	6.11	6.88	7.33	7.76	8.25	11.—	16.50
5 3/4	5.96	6.40	7.19	7.67	8.21	8.63	11.50	17.25
6	6.32	6.67	7.50	8.—	8.57	9.—	12.—	18.—

Da aber der Reservefonds bei günstigem Geschäft von Jahr zu Jahr steigt, im Betrieb mitarbeitet und nicht verzinst werden muß, gestattet der wachsende Reservefonds eine geringere Rentabilität vom Eigenkapital (Geschäftsguthaben und Reservefonds) zu fordern als von den Geschäftsguthaben allein, oder mit anderen Worten: Bei wachsendem Reservefonds

ermäßigen sich bei gleichbleibendem Geschäftsguthaben die Ansprüche an die Rentabilität des Eigenkapitals und es tritt ein Zeitpunkt ein, wo es genügt, wenn die Geschäftsguthaben sich in Höhe der Dividende rentieren, weil aus dem Reservefonds bei gleich hoher Rentabilität die statutengemäße Dotation desselben herausgewirtschaftet wird. Späterhin, bei weiter steigendem Reservefonds, kann aus dem Eigenkapital die gewünschte Dividende herausgewirtschaftet werden, obwohl dessen Rentabilität unter dem Satz der Dividende liegt.

Die Ansprüche an die Rentabilität des eigenen Kapitales mit Rücksicht auf die Dotation der Reserven und die Dividendenausschüttung werden in dem Maße geringer, als der Reservefonds wächst. Diese Wirkung der Reserven wird in der Praxis zwar richtig gewürdigt, dagegen wird oft die Zahl der Jahre unterschätzt, welche verlaufen muß, um bei gleichbleibender Höhe der Geschäftsguthaben und stetiger Dividendenpolitik den Reservefonds auf eine bestimmte Höhe bringen zu können, wenn zu seiner Auffüllung nur die statutengemäße Dotation (r) zur Verfügung steht.

Die Größe des eigenen Kapitales (K) in Prozenten der Geschäftsguthaben, welche nötig ist, um bei dessen Rentabilität zu d % den Reingewinn von e $\left(\frac{100\,d}{100 - r}\right)$ zu erzielen, ergibt sich aus der Formel $K = \frac{100\,e}{d}$; daraus ist der Reservefonds (R) zu berechnen nach der Formel $R = K - 100$ und die Zahl der Jahre (n), welche bei einer jährlichen Dotation des Reservefonds mit r notwendig vergehen muß, um den Reservefonds auf R aufzufüllen, ergibt sich aus der Formel $n = \frac{R}{r}$. Es ergibt sich, wenn

d = $3\frac{1}{2}$ %, $3\frac{3}{4}$ %, 4 %, $4\frac{1}{4}$ %, $4\frac{1}{2}$ %, $4\frac{3}{4}$ %, 5 %, $5\frac{1}{4}$ %, $5\frac{1}{2}$ %, $5\frac{3}{4}$ %, 6 % ist, dann ist

e = 29 27 25 24 23 22 20 20 19 18 17 Jahre.

Soll untersucht werden, wie viele Jahre (X) der Reservefonds mit r dotiert werden muß, wenn bei einer unter d liegenden Rentabilität (z) des Eigenkapitales die Dividende von d herausgewirtschaftet werden soll, so ist wieder der Reservefonds zu ermitteln, und zwar unter sinngemäßer Anwendung der bereits angeführten Formeln: $K = \frac{100\,e}{z}$ und $R = K - 100$, sodann ergibt $X = \frac{K - 100}{r}$.

Die Zahlen für X sind überraschend hoch. Ist z. B.

z = 3 %, d = 4 % und

r = 5, 10, 20, 25, 30, $33\frac{1}{3}$, 50, 66 % von e, oder

$e = 4{,}21$, $4{,}44$, 5, $5{,}33$, $5{,}71$, $6{,}00$, $8{,}00$, $12{,}00\,\%$ der Geschäftsguthaben, dann ist

$x = 196$, 109, 67, 59, 51, 50, 42, 38 Jahre.

Das Anwachsen des Reservefonds erlaubt es bei gleichbleibenden Ansprüchen auf Dotation (r) und Dividende (d), die Ansprüche auf die Rentabilität des Eigenkapitals herabzusetzen und zwar nach der Formel

$$X = \frac{K}{100\,r}.$$

Bei gleichbleibender Rentabilität des Eigenkapitales gestatten geringere Dividendenansprüche ein rascheres Auffüllen der Reserven. Entspricht $e = 5\,\%$ und ist

$d = 3^1/_2$, $3^3/_4$, 4, $4^1/_4$, $4^1/_2$, $4^3/_4\,\%$, so kann der Reservefonds mit
$r = 30$, 25, 20, 15, 10, $5\,\%$ des Reingewinnes dotiert werden.

Das eigene Kapital ist ein Passivposten der Bilanz, wie die Schulden. Von einer „Rentabilität“ kann daher nicht die Rede sein. Rentieren kann nur das Aktivvermögen. Der Ausdruck „Rentabilität“ ist mit Bezugnahme auf das Eigenkapital derart zu verstehen, daß der seiner Höhe nach dem Eigenkapital entsprechende Teilbetrag des Aktivvermögens sich angemessen rentieren muß.

Weiterhin ist zu beachten, daß die Rentabilitätsansprüche des eigenen Kapitales nicht allein von dem diesem entsprechenden Teil des Aktivvermögens befriedigt werden müssen, sondern von den Gesamtaktiven anteilig befriedigt werden können.

Inwieweit dies möglich ist, hängt von der Eigenart des Betriebes ab. Immerhin wird das Eigenkapital mit seinen Dividendenansprüchen die Rentabilität des Betriebes herabdrücken, wenn der Reinertrag höher sein muß als die Zinsenansprüche des Fremdkapitals sind. Dieser Druck auf die Rentabilität sinkt in dem Maße, als die Reserven wachsen und je kleiner der Anteil der Geschäftsguthaben an dem Gesamtkapital ist. Ein Beispiel mag diesen Satz beweisen.

A. Eine Genossenschaft arbeitet mit ℳ 10 000.— Geschäftsguthaben und mit ℳ 90 000.— Fremdkapital. Für erstere wird eine Dividende von 5 % angestrebt, letzteres ist mit 5 % zu verzinsen. Dem Reservefonds sind vorweg 30 % des bilanzmäßigen Reingewinnes zuzuweisen.

a) Reservefonds noch nicht vorhanden.

Zinsenlast des Fremdkapitales	ℳ 4500.—
Notwendiger bilanzmäßiger Reingewinn	„ 712.—
	ℳ 5212.—

Für das Gesamtkapital ist demnach eine Verzinsung von 5,212 % herauszuwirtschaften.

b) Reservefonds ℳ 4240.—.

Zinsenlast des Fremdkapitales (ℳ 85 760.—) . .	ℳ 4288.—
Notwendiger bilanzmäßiger Reingewinn	„ 712.—
	ℳ 5000.—

Für das Gesamtkapital ist demnach eine Verzinsung von 5 % herauszuwirtschaften.

c) Reservefonds ℳ 14 240.—.

Zinsenlast des Fremdkapitales (ℳ 75 760.—) . .	ℳ 3788.—
Notwendiger bilanzmäßiger Reingewinn	„ 712.—
	ℳ 4500.—

Für das Gesamtkapital ist demnach eine Verzinsung von 4,5 % herauszuwirtschaften.

Im Falle a) drückt das Eigenkapital auf die Rentabilität, im Falle b) stellen Eigen- und Fremdkapital dieselben Ansprüche an die Rentabilität, im Falle c) bewirkt der hohe Reservefonds eine Herabminderung der Rentabilität unter den Satz der Zinsenansprüche des Fremdkapitales.

B. Eine Genossenschaft arbeitet mit ℳ 1000.— Geschäftsguthaben und ℳ 99 000.— Fremdkapital. Für erstere wird eine Dividende von 5 % angestrebt, letzteres ist mit 5 % zu versinzen. Dem Reservefonds sind vorweg 30 % des bilanzmäßigen Reingewinnes zuzuführen.

a) Reservefonds nicht vorhanden.

Zinsenlast des Fremdkapitales	ℳ 4950.—
Notwendiger bilanzmäßiger Reingewinn	„ 55.60
	ℳ 5005.60

Für das Gesamtkapital ist demnach eine Verzinsung von 5,0056 % herauszuwirtschaften.

b) Reserve ℳ 112.—.

Zinsenlast des Fremdkapitales (ℳ 98 888.—) . .	ℳ 4944.40
Notwendiger bilanzmäßiger Reingewinn	„ 55.60
	ℳ 5000.—

Für das Gesamtkapital ist demnach eine Verzinsung von 5 % herauszuwirtschaften.

c) Reserve ℳ 10 112.—.

Zinsenlast des Fremdkapitales (ℳ 88 888.—) . .	ℳ 4444.40
Notwendiger bilanzmäßiger Reingewinn	„ 55.60
	ℳ 4500.—

Für das Gesamtkapital ist demnach eine Verzinsung von $4^1/_2$ % herauszuwirtschaften.

Die aus den Beispielen B a—c zu ziehenden Schlüsse sind dieselben wie aus den Beispielen A a—c. Zu weiteren bedeutungsvollen Schlüssen kommt man aus dem Vergleich der Beispiele A und B. Sie bestätigen den auf Seite 19 aufgestellten Satz, auf dessen Wiederholung verzichtet werden kann.

Nur vor einem Trugschluß ist zu warnen. Im Falle B genügt ein kleinerer Reservefonds, um die Ansprüche an die Rentabilität herabzusetzen als im Falle A. Dies würde dafür sprechen, den Satz aufzustellen: Die Ansprüche an die Rentabilität können um so eher gemildert werden, je niedriger die Geschäftsguthaben sind. Im Falle A werden aber dem Reservefonds alljährlich ℳ 212.—, im Falle B dagegen nur ℳ 5.60 zugeführt. Bleibt der Reingewinn konstant, dann tritt der Fall Ab im 20., der Fall Ac im 68., dagegen der Fall Bb im 20. und der Fall Bc im 1806. Geschäftsjahre ein![1]

Derlei theoretische Berechnungen können auch für die Aktiengesellschaft angestellt werden, wie überhaupt für jede Gesellschaft, welche aus dem Reingewinn die Reserven dotieren muß. Sie führen naturgemäß rechnerisch zu denselben Ergebnissen, müssen aber für die eingetragene Genossenschaft besonders gewertet werden.

Eine Genossenschaft ist nur dann existenzberechtigt, und kann auf die Dauer nur dann bestehen, wenn sie den Mitgliedern geringere, oder doch keine größeren Lasten aufbürdet als die Geschäftsverbindung mit einem Erwerbsunternehmen, das dieselben Geschäfte ausführt, wie die Genossenschaft. Es muß daher der genossenschaftliche Unternehmergewinn zum bilanzmäßigen Reingewinn derart beitragen, daß daraus die Dividende und die Dotation des Reservefonds gedeckt werden kann. Eine vorausschauende Kalkulation muß feststellen, wie hoch die Dotation des Reservefonds mit Rücksicht auf den zu erwartenden genossenschaftlichen Reingewinn festgesetzt werden darf[2][3]. Wird dieser Umstand nicht beachtet und wurden hohe Einzahlungen auf die Geschäftsanteile gefordert, dann kann anfangs die notwendige, vielleicht sogar in sichere Aussicht gestellte Dividende nicht ausgeschüttet werden, Unzufriedenheit greift Platz, die Genossen-

---

[1]) $\frac{4240}{212} = 20$, $\frac{14\,240}{212} = 67{,}1$, $\frac{112}{5 \cdot 6} = 20$, $\frac{10\,112}{5 \cdot 6} = 1805{,}7$.

[2]) Vergl. dazu den Abschnitt „Die Rentabilität" in Nicklisch, Allgemeine kaufmännische Betriebslehre. 1. Bd. 1. Auflage. Leipzig 1912. S. 177 ff.

[3]) In der Praxis kann genossenschaftlicher Unternehmergewinn auch dadurch herausgeholt werden, daß das Leihkapital oder ein Teil desselben besonders billig beschafft wird. Ein typisches Beispiel dafür ist der „Vorzugskredit", welchen die Preußische Zentral-Genossenschaftskasse den Verbandskassen einräumt, der es diesen zweckmäßig erscheinen läßt, zur Preußenkasse im Schuldverhältnis zu stehen.

schaft wird in ihrer Entwicklung gehemmt, geht vielleicht ihrer Auflösung entgegen.

Auch die Betriebsbeteiligungsdividende muß aus dem genossenschaftlichen Unternehmergewinn bestritten werden. Da aber der genossenschaftliche Unternehmergewinn in dem Maße steigt, oder für Kapitaldividende und statutengemäße Reservendotation dann zum geringeren Teil in Anspruch genommen wird, wenn der Reservefonds steigt, ist es selbstverständlich, daß steigende Reserven die Betriebsdividende steigern oder die Betriebslasten für die Mitglieder vermindern werden. In dieser Entwicklung liegt der materielle Erfolg der genossenschaftlichen Arbeit, liegt der Keim einer Konkurrenzfähigkoit der Genossenschaft gegenüber kapitalistischen Unternehmungen. Gerade mit Rücksicht auf die künftige Wirksamkeit des eigenen Kapitales empfiehlt Staudinger mit Recht den Konsumvereinen die Warendividende (Betriebsbeteiligungsdividende) nicht aus dem bilanzmäßigen Reingewinn zu zahlen, soweit er statutengemäß nicht für die Kapitaldividende und Reservendotation gebraucht wird, sondern nur den Teil des bilanzmäßigen Reingewinnes zur Ausschüttung einer Warendividende zu verwenden, der dem Zinsenerträgnisse der Reserven entspricht[1]).

Die Genossenschaften sind häufig bestrebt, neben dem sogenannten gesetzlichen Reservefonds auch andere, teils offene statutarische, teils stille, teils versteckte Reserven anzusammeln. In diesem Falle darf die statutarische Reserve nicht lediglich „zur Deckung von Verlusten, welche sich aus der Bilanz ergeben“ bestimmt werden, denn dann wäre sie nur ein Teil der gesetzlichen Reserve unter besonderem Namen.

Was von der Dotation des gesetzlichen Reservefonds mit Bezugnahme auf den genossenschaftlichen Unternehmergewinn gesagt wurde, gilt auch von den übrigen offenen Reserven.

Stille Reserven sind ein wertvolles Abwehrmittel gegen die Dividendensucht der Mitglieder. Sie werden in der Regel durch Unterbewertung von Aktiven, seltener durch Überbewertung von Schulden gebildet. Die freiwillig gebildeten stillen Reserven haben uns in diesem Zusammenhang nicht weiter zu beschäftigen; ihre Dotation wird nur vorgenommen werden, wenn ein bilanzmäßiger Reingewinn verbleibt, der die statutengemäße Dividende und Dotation der infolge statutarischer oder gesetzlicher Vorschriften gebildeten Reserven gestattet. Gewiß kommen auch Ausnahmen von dieser Regel vor, es werden z. B. freiwillig stille Reserven vom Vorstand geschaffen, obwohl die Genossenschaft mit Verlust abschließt

[1]) Staudinger, Die Konsumgenossenschaft. Leipzig 1908. S. 113 f.

und dann ausscheidende Mitglieder gezwungen sind, Verlustanteile zu decken. Ein derartiges Verfahren ist gesetzwidrig, wenn es auch, vom Standpunkt der Genossenschaft und der verbleibenden Mitglieder betrachtet, begreiflich erscheinen kann.

Stille Reserven auf Grund statutarischer Bestimmungen gebildet, kommen vor, wenn das Statut Abschreibungen auf Vermögensgegenstände (Mobilien, Immobilien, lebendes Inventar) in einer Höhe vorschreibt, welche die „Abnutzung" übersteigt. Innerhalb der statutarischen Vorschriften müssen derartige Abschreibungen auch dann vorgenommen werden, wenn bilanzmäßige Verluste entstehen. Die statutarische Festsetzung übermäßiger Abschreibungen bedarf ebenfalls einer vorausschauenden Kalkulation, denn sie müssen sich innerhalb des genossenschaftlichen Unternehmergewinnes halten, wie die Dotation der statutarischen offenen Reserven.

Eine besondere, den gesetzlichen und statutarischen Vorschriften nicht entsprechende Art von Reserven sind die versteckten Reseren, oder Kontokorrentreserven. Bezüglich ihres Verhältnisses zum bilanzmäßigen Reingewinn gelten die Ausführungen über die stillen Reserven, soweit diese freiwillig gebildet werden.

γ) Das eigene Kapital im ganzen.

Daß das eigene Kapital der Genossenschaften anfänglich gering ist und nur allmählich wächst, hat seinen berechtigten Grund auch in den wirtschaftlichen Verhältnissen der Mitglieder. Tausende der kleinen Einzelunternehmer des Handels, des Gewerbes und der Landwirtschaft arbeiten mit sehr geringem eigenem Kapital, viele mit Überschuldung. Sie haben trotzdem Existenzberechtigung und überwinden die Überschuldung, weil sie ihr Unternehmen nicht auf ihr Kapital-, sondern auf ihr Arbeitsvermögen aufgebaut haben, geschäftliche Erfolge der Arbeit in Kapital umsetzen und durch ihre Genossenschaften gefördert und in der Existenz gesichert werden. Es ist begreiflich, daß Genossenschaften, deren Mitglieder in der Hauptsache aus diesen Kreisen stammen, nur langsam Kapital ansammeln können; erst ältere Genossenschaften zeigen ein rascheres Wachstum des eigenen Kapitals. Die Saturierung der Mitglieder mit Kapital führt dann bei Genossenschaften, welchen der gewerbliche städtische Mittelstand angehört, in manchen Fällen zu einer gewissen Absperrung, zu einer Abneigung, „Anfänger" aufzunehmen, oder doch zur Vorsicht bei der Neuaufnahme, um sich gegen Majorisierung durch die „Jungen" zu schützen. Naturgemäß setzt, wenn sich diese Entwicklung stärker bemerkbar macht, bei den „Jungen" eine neue Genossenschaftsbewegung ein. Daß eine derartige Entwicklung notwendig und erwünscht ist, kann nicht behauptet werden,

sie beweist aber, daß Genossenschaften Kinder der Not sind, und daß auch bei den Mitgliedern alter Genossenschaften manchmal kein „genossenschaftlicher Geist“ vorhanden ist. Ländliche bezw. landwirtschaftliche Genossenschaften, namentlich wenn sie in der Hauptsache kleine und mittlere Besitzer zu Mitgliedern zählen, und wenn nahezu alle Aufnahmefähigen dieser Kreise Mitglieder geworden sind, zeigen seltner eine derartige „Verspießerung“, denn sobald sich Grund und Boden in den Familien forterbt, wird die Genossenschaft eine lebensnotwendige Geschäftsverbindung, und die Vorsorge für deren Zukunft wird zur Vorsorge für den eigenen Besitz, für die eigene Familie. Die Arbeiter, soweit sie in Konsumvereinen vereinigt sind, haben im großen ganzen noch mehr Verständnis für die Kapitalbildung bei den Genossenschaften als die Landwirte, obwohl sie kaum Kleinkapitalisten werden können und Weltanschauung wie politisches Denken den Kapitalismus ablehnen. Sie fühlen, daß die Genossenschaftsbewegung und die Kapitalbildung bei diesen nicht nur gegenwärtig ihre Lebensführung fördert, sondern auch der Zukunft ihres Standes dient und dafür bringen sie in der Gegenwart gerne Opfer, und zwar in einer Höhe, die dem Landwirt wie dem Gewerbetreibenden unerträglich erscheinen würde. Der Beamte in der Bau- wie in der Konsumgenossenschaft zeigt ein ähnliches Verhalten, wenn auch nicht in der Schärfe, wie der Arbeiter. Diese teils wirtschaftlichen, teils psychologischen Momente sind zu beachten, wenn die Frage nach der Höhe des eigenen Kapitales beantwortet werden soll, wenn Leistungswille und Leistungsmöglichkeit der Mitglieder für die Kapitalbeteiligung und die Kapitalbildung beurteilt werden müssen. Inwieweit die Weltanschauungsfragen vom Individualismus und Sozialismus bewußt oder unbewußt die Stellungnahme der Mitglieder beeinflussen, kann hier nicht untersucht werden.

Über die tatsächliche Höhe des eigenen Kapitales gibt die eingangs abgedruckte Tabelle einen Überblick. Sie zeigt dem Sachverständigen, daß das eigene Kapital im Durchschnitt der Genossenschaften bezüglich seiner Höhe dem Bedarf nach der herrschenden Meinung nicht entspricht. Andererseits muß aber hervorgehoben werden, daß heute 40000 Genossenschaften bestehen, zum Teil von hohem Alter, und daß junge wie alte Genossenschaften, oder doch deren überwiegende Mehrzahl ihre Aufgaben erfüllt, und zwar trotz des geringen eigenen Kapitales, ferner, daß Zusammenbrüche von Genossenschaften nur in den seltensten Fällen deshalb erfolgten, weil sie unzureichend mit eigenem Kapital ausgestattet waren, und daß die Zahl der Zusammenbrüche von Genossenschaften verhältnismäßig klein ist. Da auch auf wirtschaftlichem Gebiete keine Wunder geschehen, muß es für diese Erscheinung eine natürliche Erklärung geben.

Die herrschende Meinung ist vor allem zu sehr auf Grund von Bilanzveröffentlichungen, Geschäftsberichten usw. der Aktiengesellschaften orientiert; sie trägt dem Wesen der Genossenschaft nicht Rechnung, kennt es nicht und kennt auch den organisatorischen und finanziellen Aufbau der Genossenschaften nicht. Infolgedessen wird bei allen wirtschaftlichen Betrachtungen über die Genossenschaften die Bedeutung des bilanzmäßigen Eigenkapitales in den Vordergrund gerückt und nur allzu häufig wird vom Eigenkapital gesprochen und geschrieben, aber dabei nur an die Dividende gedacht.

Privatwirtschaftlich und genossenschaftlich gedacht, könnte man der Reservenbildung das Ziel setzen wollen: Die Reserven sollen eine Höhe erreichen, die ausreicht, um das höchstmögliche Risiko der Genossenschaft durch sie tragen zu lassen, um die Haftpflicht der Mitglieder tatsächlich auszuschalten. Dieses Ziel ist unerreichbar. Es müßte eine lange Reihe von Jahren vergehen, um Reserven in dieser Höhe anzusammeln, denn es müßten die Reserven nicht nur das notwendige Betriebskapital erreichen, sondern auch die Höhe der gegenüber anderen Genossenschaften übernommenen Haftsummen. Damit wäre aber praktisch das angegebene Ziel nicht erreicht, denn in der Anlage des als Betriebskapital nicht benötigten Teiles der Reserven läge wieder ein Risiko, das zur Reservenbildung her ausfordern würde. Derlei Zielsetzungen sind Phantastereien.

Raiffeisens Idee des unteilbaren Vereinskapitals, das seine Epigonen als Stiftungsfonds bezeichnen, steht auf dem Boden der jetzigen Wirtschaftsordnung und setzt erreichbare Ziele. Der Stiftungsfonds soll die Höhe erreichen, daß er als „Betriebskapital" ausreicht. Man hat dieser Bestimmung die Auslegung gegeben, der Stiftungsfonds soll derart hoch sein, daß sein Erträgnis (d. h. das Erträgnis der ihm entsprechenden Aktivkapitalien) ausreicht, die Unkosten der Genossenschaft (Raiffeisen hat nur für die ländlichen Kreditgenossenschaften — Spar- und Darlehnskassenvereine — den Stiftungsfonds vorgesehen, wollte aber deren Entwicklung zur Wirtschaftsgenossenschaft des Dorfes) zu decken.[1]) Die große Masse der ländlichen Kreditgenossenschaften ist von diesem Ziele noch sehr weit entfernt. Schulzes Arbeiterproduktivgenossenschaften sollten die Arbeit in Kapital umsetzen, das Unternehmerkapital der Arbeiter an Stelle des Kapitales der nicht arbeitenden Unternehmer setzen. Daß die Bewegung ins Stocken kam und einschlief, ist bekannt, und daß die heutigen unbestimmten Sozialisierungswünsche irgendwie mit Schulzes Idee von der Arbeiterproduktivgenossenschaft verwandt seien, kann ernstlich nicht be-

---

[1]) Hildebrand, Raiffeisens Stiftungsfonds. Landw. Genossenschaftsblatt, 1916, S. 189ff.

hauptet werden.[1]) Die mächtige Entwicklung der Konsumvereine, die in wirksamer Weise zur Eigenproduktion übergegangen sind, baut sich nicht auf dem eigenen Kapital der Konsumvereine, sondern in erheblichem Maße auf Spareinlagen, also auf Leihkapital auf und ist daher nicht ohneweiteres in diesem Zusammenhange zu betrachten, wenn auch betont werden muß, daß die Tendenz mit Nachdruck verfolgt wird, das Fremdkapital durch eigenes Kapital zu ersetzen.

Alle diese Dinge sind Ziele, nicht gegebene Tatsachen. Stellt man sich auf den Boden der Tatsachen und bedenkt besonders den naturnotwendig langsamen Gang der Bildung des eigenen Kapitales bei den Genossenschaften, dann wird man als Mindestforderung nach eigenem Kapital den Satz aufstellen müssen: Wenn eine Genossenschaft nicht mit Geschäftsguthaben und Eintrittsgeldern finanziert werden kann, muß doch in Gestalt von Geschäftsguthaben und unter Umständen in Gestalt von Eintrittsgeldern insoweit Eigenkapital beschafft werden, daß dieses vorerst doch als Unterlage für die Bemessung des wirtschaftlich zu rechtfertigenden Kredites genügt. Vom Kreditgeber und von dessen Kreditbedingungen wird es abhängen, welche Geschäftsanteile im äußersten Falle als Mindestkapital notwendig sind und in welchem Verhältnis Geschäftsanteil und Haftsummen, Haftsummen und geschätztes oder versteuertes Vermögen der Mitglieder zueinander stehen müssen. Die Geschäftsführung mit Leihkapital setzt eine gewisse Liquidität der Aktiven voraus und das Verlangen nach Liquidität der Aktiven ist um so größer, je größer der Anteil des Leihkapitales an dem Gesamtkapital ist. In der Praxis finden diese Sätze nicht gleichmäßige Anwendung. Es wird zwischen Anlagebetrieben und Umsatzbetrieben zu unterscheiden sein. Unter Anlagebetrieb ist ein Betrieb zu verstehen, der einen großen Teil des Unternehmungskapitals in Anlagen (Grundstücke, Gebäude, Mobilien) oder langfristigen Krediten festlegt. Der Umsatzbetrieb dagegen ist derart gestaltet, daß die Kapitalien, wie schon der Name sagt, rasch umgesetzt werden. Der Umsatzbetrieb bietet häufig Kreditmöglichkeiten kurzfristiger Natur, und erfordert in der Regel ein kleineres Eigenkapital als der Anlagebetrieb, der in den Anlagen nur in beschränktem Maße für sichere, billige und langfristige Kredite Unterlagen bietet.

Diese Momente sind aber für die Bemessung des Minimums an eigenem Kapital nicht allein maßgebend. Das Genossenschaftswesen kennt für die Kreditbemessung und damit für die Beschaffung des eigenen Kapitales zwei maßgebende Systeme. Das System der zentralisierten und das der

---

[1]) Thorwart, Schriften und Reden a. a. O. S. 804ff.

dezentralisierten Genossenschaften. Diese sind auf sich allein gestellt, müssen selbst den Weg zum Geldmarkt finden und stehen dem der Genossenschaft fremden Gläubiger direkt gegenüber. Jene sind zu Zentralkassen zusammengeschlossen, die Geldbedarf und Geldüberfluß ihrer Mitglieder ausgleichen (deshalb auch Geldausgleichstellen genannt) und nur von Fall zu Fall auf dem Geldmarkt auftreten. Die Genossenschaft dezentralen Systems ist darauf angewiesen, sich von Anbeginn stärker mit Eigenkapital auszurüsten, als die zentralen Systems, denn für diese tritt dem Geldmarkt gegenüber die Zentralkasse auf, mit ihrem Eigenkapital, ihren Haftsummen und ihrer breiten Risikobasis. Für die zentral organisierten Genossenschaften sind aber hinsichtlich Sicherheit und Liquidität (die beiden Faktoren, welche primär Eigenkapital notwendig machen), nicht allein die diesbezüglichen Ansprüche des Geldmarktes maßgebend; wesentlichen Einfluß haben dabei die inneren Kapitalquellen der betreffenden genossenschaftlichen Organisation selbst und der Grad der Liquidität, welcher im Interesse dieser Kapitalquellen gefordert werden muß.

Kapitalquellen sind für die meisten deutschen genossenschaftlichen Organisationen die Sparer der diesen angeschlossenen Kreditgenossenschaften. Die Liquidität, die im Interesse der Spareinleger gefordert werden muß, entscheidet letzten Endes über die Mindesthöhe des eigenen Kapitales einer Genossenschaft der betreffenden Organisation. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, ergibt sich die Notwendigkeit die einzelnen genossenschaftlichen Organisationen und deren Einzelgenossenschaften in Liquiditätsgruppen zu teilen, deren Grenzen nicht scharf zu ziehen sind, die sich aber doch wesentlich voneinander unterscheiden. Für die vorliegende Arbeit genügt es, die grundsätzlichen Unterscheidungen zu entwickeln. Herkunft der Gelder, Hauptzweck der Anlage und Charakter der Gelder[1]) entscheiden darüber, inwieweit die Forderung nach Liquidität der Aktiven der Kreditgenossenschaft stärker oder weniger stark betont werden muß. Aufgesammelte Überschüsse aus dem Einkommen (Lohn, Gehalt), die in der Hauptsache Reserve- und Sparfonds sind, bleiben als Spareinlagen in der Hauptsache stabil, besonders dann, wenn das Kreditinstut selbst kein Interesse daran hat, sie in andere Kapitalanlagen überzuführen. Von den zur Vermögensanlage bestimmten Kapitalien, auch wenn sie aus den Geschäftserträgnissen stammen, gilt dasselbe. Beweglich sind die Kapitalien, welche der Kreditgenossenschaft zur Kassenführung

[1]) Eigenschaften der Gelder und Zweckbestimmung der Anlage wurden hinsichtlich der Depositen der Großbanken von Motschmann in mustergültiger Weise untersucht. Vergl. G. Motschmann, Das Depositengeschäft der Berliner Großbanken, München-Leipzig 1915 (Schriften des Vereins für Sozialpolitik 154. Band), insbesondere die Übersicht auf Seite 608—609.

anvertraut werden und sehr beweglich die Gelder, die ihr zwecks Zahlungsvermittlung übergeben werden. Die letztgenannten beiden Kategorien von Geldern sind nur dann insoweit als stabile Anlagen von Bedeutung, als ein Grundstock derselben dauernd der Genossenschaft zur Verfügung steht.

Die Anlagen des landwirtschaftlichen Arbeiters sind stabiler als die des industriellen oder des gewerblichen Arbeiters der Stadt, Beamte und Lehrer usw. legen in der Stadt die Gelder wegen der Kassenführung, auf dem Lande wegen der Vermögensverwaltung an, bei Geschäftsleuten gilt dasselbe, doch gewinnt auch, namentlich in der Stadt, die Zahlungsvermittlung steigende Bedeutung, während die Landbevölkerung den Sparfonds und Teile des Vermögens der Kreditgenossenschaft anvertraut, aber nur sehr allmählich lernt, sich dieser auch zwecks Zahlungsvermittlung zu bedienen. Die eben erwähnten Kreise und die geschilderte Art der Inanspruchnahme kommen für die Kreditgenossenschaften in erster Linie in Betracht. Ruhiges Überlegen führt zu dem Ergebnis, daß die Anlagen bei ländlichen Kreditgenossenschaften stabiler sind wie bei städtischen, daß die aus der Landwirtschaft stammenden Gelder stabiler sind als die aus dem Gewerbe stammenden usw. Und trotzdem hört und liest man immer wieder, daß die Kreditgenossenschaften bedenklich illiquid seien und die ländlichen illiquider als die städtischen. Die Betrachtungen gehen meist von den Großbankbilanzen aus und dabei wird nicht bedacht, daß die Großbanken nicht nur eine Mischung der geschilderten Einleger und und Anlagezwecke in sich schließen, sondern neben diesen zahlreiche, sehr kurzfristige Anlagen (Industrie, Behörden) verwalten, außerdem selbst die Stabilität der Anlagen erschüttern, weil sie diese in feste Anlagen (Wertpapiere) zu überführen trachten. Und doch werden immer wieder Vergleiche gezogen und Kritik geübt, weil die ziffernmäßige Liquidität der Genossenschaften geringer ist, als die der Erwerbsgesellschaften, die Bilanzen veröffentlichen — manchmal auch gerade bezüglich der Liquidität frisierte und geschönte Bilanzen veröffentlichen. Dabei wird zumeist die Liquidität der Passiven besprochen, während Liquidität eine Eigenschaft der Aktiven ist, die der geringeren oder größeren Stabilität der Passiven angepaßt werden muß, deren stabilster Teil das eigene Kapital ist.

Die fremden Gelder der ländlichen Genossenschaften sind stabiler als die der städtischen, und die der Kreditgenossenschaften stabiler als die der Aktienbanken, während die fremden Gelder der ländlichen Kreditgenossenschaften und der öffentlichen Sparkassen (vor dem Kriege) dieselbe Stabilität zeigten.

Betrachtet man unter diesem Gesichtspunkt das Verhältnis zwischen eigenem und fremden Kapital einer Genossenschaft, beachtet man dabei,

ob diese mit anderen Genossenschaften sich zentral organisiert hat, stellt man fest, ob es sich um einen Anlage- oder Umsatzbetrieb handelt, erst dann wird man sich ein Urteil darüber bilden können, ob sie genügend mit eigenem Kapital ausgerüstet ist oder nicht. Das Fremdkapital der Kreditgenossenschaften ist von Jahr zu Jahr gewachsen, und diese Erscheinung, deren Ursachen hier nicht zu untersuchen sind, ist es, die es den Genossenschaften ermöglichte, mit geringem Eigenkapital lebensfähig zu sein und zu bleiben. Wie sich die Dinge in der Zukunft gestalten werden, darüber läßt sich nichts Bestimmtes sagen, noch weniger wissenschaftlich begründen.

Die Technik der deutschen Eisenbahn-Güterbeförderung.[1]

Von Hermann Seuthe.

Literatur.

Güterbeförderungsvorschriften des Deutschen Eisenbahn-Verkehrsverbandes, Heft 1, vom 1. Jan. 1912.
Ermittlungsvorschriften des Deutschen Eisenbahn-Verkehrsverbandes vom 1. April 1911.
Eisenbahn-Verkehrsordnung vom 1. April 1909.
Das Deutsche Eisenbahnwesen der Gegenwart, 2 Bände. Berlin, Hobbing 1911.

Inhalt:

---

[1]) Die Arbeit ist hervorgegangen aus dem Seminar des Herausgebers.

Einleitung. Das Gebiet der Arbeit.

Die vorliegende Arbeit greift aus dem Gebiet des Verkehrswesens die Eisenbahn-Güterbeförderung heraus und soll deren technische Abwicklung der Verkehrswelt darstellen. Es soll ein Einblick in die Einrichtungen und Schwierigkeiten der Güterbeförderung geboten werden, der es zur Pflicht macht, die Eisenbahn in ihrer schwierigen Aufgabe zu unterstützen und damit zugleich eigenen Schaden zu verhüten.

Die augenblicklichen Zustände in unserem Verkehrswesen und viele daraus entsprungene Sonderbestimmungen sind vorübergehender Natur und können deshalb bei dieser Arbeit unberücksichtigt bleiben. Auch wird sie wenig beeinflußt werden von der kommenden Umgestaltung der Eisenbahnen und ihrer endlichen Übernahme durch das Reich. Manches wird sich dabei in Organisation und Verwaltung der Bahnen ändern. Die Technik der Güterbeförderung wird dagegen in ihren Grundzügen unberührt bleiben, denn sie hat die geplante Vereinheitlichung auf ihrem Gebiet schon seit Jahren erreicht.

Der Begriff der Eisenbahn-Güterbeförderung und die Anforderungen an sie.

Die Güterbeförderung umfaßt die Annahme und Verladung, die Beförderung sowie die Entladung und Auslieferung der Güter.

Die Anforderungen an sie sind gegeben durch die Leistungen der Eisenbahn in der Vergangenheit und durch die Bedürfnisse der neuzeitlich hochentwickelten Wirtschaft: die Güterbeförderung muß jedem Verkehrsandrang gewachsen, schnell und billig sein. Auf der anderen Seite muß die Eisenbahn als staatlicher Erwerbsbetrieb darauf hinarbeiten, daß die Güterbeförderung als die Haupteinnahmequelle wirtschaftlich bleibt.

Diese durchaus nicht gleichgerichteten Anforderungen von Volkswirtschaft und Eisenbahnverwaltung können nur dann gleichmäßig befriedigt werden, wenn die Beförderung streng planmäßig und gleichartig für große Verkehrsgebiete geregelt ist. Das ist innerhalb Deutschlands seit dem

Jahre 1905 in den wesentlichen Punkten erreicht durch die Güterbeförderungsvorschriften des Deutschen Eisenbahn-Verkehrsverbandes. Dieser hat die Aufgabe, gemeinsame Vorschriften mit dem Charakter innerer Dienstanweisungen für Abfertigung, Beförderung und Abrechnung im Personen- und Güterverkehr innerhalb des Gebiets der deutschen Staats- und meisten Privatbahnen auszuarbeiten und damit gleichzeitig den Wettbewerb der Bahnen untereinander zu beseitigen. Hoffentlich vollendet die künftige Reichseisenbahn den Erfolg dieser Bestrebungen zum Besten der Reichsfinanzen, wie die Bahn ja überhaupt in der Not der Zeit kaufmännischer, d. h. mehr unter Betonung des Strebens nach Reinertrag, betrieben werden soll.

Im zwischenstaatlichen Verkehr waren vor dem Kriege für den größten Teil Europas die Anfänge der Gleichartigkeit im „Internationalen Übereinkommen für den Eisenbahn-Frachtverkehr“ festgelegt, während sich die Planmäßigkeit schon früher, aber in den einzelnen Staaten verschieden entwickelt hatte.

I. Annahme und Verladung.

a) Stückgut.

Anfuhr.

Bei der Güterbeförderung ist zunächst zwischen Stückgut und Wagenladungen zu unterscheiden. Die Eisenbahn lagert, verladet und entladet das Stückgut im allgemeinen selbst; bei Wagenladungen überläßt sie diese Arbeiten den Verfrachtern. Die An- und Abfuhr der Stückgüter besorgen die Verkehrtreibenden selbst oder die bahnamtlich bestellten Rollfuhrunternehmer. Diese erheben mit der Eisenbahn vereinbarte feste Gebühren und gelten frachtrechtlich nach § 458 des Handelsgesetzbuches als Angestellte der Bahn, was beides bei den freien Rollführern nicht der Fall ist. Nur in einigen Großstädten, wie z. B. in Barmen und Elberfeld, ist die sogenannte Zwangsbestätterei eingeführt, d. h. die Eisenbahn holt mit eigenen Rollfuhren und auf eigene Gefahr Versandstückgüter auf Bestellung ab und stellt das gesamte Empfangsstückgut mit Ausnahme leicht zerbrechlicher Güter ohne vorherige Nachricht den Empfängern zu. Das Verfahren hat zwar für die Besitzer eigenen Fuhrwerks Härten, ist aber allgemein als pünktlich und billig anerkannt. Es erspart der Eisenbahn durch das unmittelbare Abrollen des ankommenden Gutes Baukosten für Schuppen und Arbeitslöhne für das tägliche Umordnen der noch lagernden Frachtstücke. Daneben erleichtert es auch die Güterübernahme beim Versand und die weiter unten beschriebene Ermittlung fehlender und überzähliger Güter.

Das Stückgut wird im allgemeinen auf der Anfahrt- oder Ladestraße an den Güterschuppen gebracht und dort von der Eisenbahn an den Annahmeluken übernommen. Die Verfrachter werden dabei nach der Reihenfolge der Ankunft abgefertigt.

Dieses Verfahren setzt für seine glatte Abwicklung einen gleichmäßigen und nicht zu starken Verkehr voraus; es muß schwierig und unwirtschaftlich werden, sobald die Schuppen und Ladebühnen sehr groß sind. Die Karrwege zum Verladen der Packstücke in die Wagen oder zum Lagern auf den Ladeplätzen im Schuppen werden dann zu lang und kreuzen sich zu häufig. Dadurch verlangsamt sich die Annahme der Güter an den Luken sehr wesentlich, und der Verkehr staut sich. Gleichzeitig werden der Wagen an den Ladebühnen und der Ladeplätze im Schuppen für die Aufmerksamkeit des Ladepersonals zu viele. Die Folgen sind Reibereien mit den Verfrachtern, vermehrte Verladekosten bei gleichzeitiger Verzögerung und eine starke Vermehrung der Fehlladungen, d. h. des Verstauens von Gütern in falsche Wagen.

Die Eisenbahn bekämpft diese Erscheinungen mit Erfolg, teilweise allerdings auf Kosten eines bequemen Anlieferns. Auf einigen großen Bahnhöfen, wie z. B. in Hannover, nehmen die einzelnen Luken nur die Güter einer oder mehrerer Verkehrsrichtungen (-gebiete) an. Den Luken gegenüber steht die entsprechende Zahl von Güterwagen und liegen die notwendigen Ladeplätze im Güterschuppen. Die Verfrachter werden dadurch gezwungen, die für jede Art der Annahme erforderliche Ordnung ihrer Sendungen nach Frachtbriefen vor der Abfuhr noch besonders nach Richtungen vorzunehmen und dann nacheinander an mehreren Luken anzuliefern. Dabei steigt zwar die Leistung der einzelnen Annahmeluken, und die Ladefehler verringern sich, aber die Nachteile und Schwierigkeiten auf der anderen Seite erscheinen doch größer. Die Anlieferung nach Richtungen setzt verkehrsgeographische Kenntnisse und Hilfsmittel bei den Verfrachtern voraus, die gewöhnlich fehlen. Das Umordnen der Packstücke macht besonders dann Schwierigkeiten, wenn die Fuhrwerke in der Stadt sammeln und gleich zum Güterschuppen fahren. Das Umstellen der Fuhrwerke und das Warten vor den verschiedenen Luken belastet die Ladestraße stark und raubt den Verfrachtern viel Zeit.

Eine besonders ungünstige Einwirkung auf die schnelle und zuverlässige Annahme und Verladung der Güter zeitigt die Unsitte der Verfrachter, das Stückgut in den letzten Stunden vor Annahmeschluß aufzuliefern. Die Packstücke werden dabei notwendigerweise bunt durcheinander, ohne ordentliche Übergabe, in die vollen Annahmeluken geworfen und müssen später mühsam auseinandergesucht werden. Zugverspätungen,

Ladefehler, Beschädigungen und Verschleppen ganzer Sendungen oder einzelner Stücke sind die natürlichen Folgen. Hier hat die Eisenbahn-Verkehrsordnung vom 1. April 1909 auf Drängen der Verfrachter nach verkürzten Lieferfristen erzieherisch eingewirkt. Sie hat den Beginn der Lieferfrist für die bis 12 Uhr mittags angelieferten Inlandsgüter auf 12 Uhr mittags festgesetzt, während er früher auf der folgenden Mitternacht lag. Daneben geht heute die Eisenbahn allgemein mit dem sogenannten Lukenschluß vor. Täglich um 6 Uhr nachmittags werden die Luken geschlossen ohne Rücksicht auf die noch nicht abgefertigten Fuhren. Der einsichtige Verfrachter wird aus dieser schroffen Maßnahme folgern, wie stark und schädlich die Unsitte des Zusammendrängens ist und wie sehr die Eisenbahn auch zu seinem Vorteil handelt, wenn sie dagegen vorgeht. In Zukunft werden wohl auch die Einführung der kurzen durchlaufenden Arbeitszeit und die Lohnzuschläge auf Überstunden die Eisenbahn in ihrem Bestreben, die Güterannahme auf den ganzen Tag gleichmäßig zu verteilen, wirksam unterstützen.

Annahme.

Die Annahme ist rechtlich der Abschluß des Frachtvertrages; das äußere Zeichen ist der Abdruck des Tagesstempels auf dem Frachtbrief (§ 61 EVO). Beförderungstechnisch umfaßt die Annahme 1. die Prüfung der Frachtbriefe und 2. die Übernahme der zugehörigen Güter.

Die Eisenbahn hat die Erledigung der beiden Aufgaben im letzten Jahrzehnt überall da getrennt, wo stärkerer Verkehr ist. Die Ursache dafür liegt in der großen Bedeutung der Annahmearbeit für die ganze Güterbeförderung und in den zahlreichen Unregelmäßigkeiten und hohen Ersatzkosten, die zu einem Teil auf mangelhafte Annahme zurückzuführen waren.

Die Prüfung der Frachtbriefe ist Frachtbriefvorprüfungsstellen übertragen, die unmittelbar an der Ladestraße eingerichtet und mit besonders geschulten Bediensteten besetzt sind. Ihnen stehen Handtarife und Stationsverzeichnisse zur Verfügung, die an den vielen Annahmeluken nicht sein können. Die Vorprüfungsstellen achten beim Frachtbrief besonders auf die amtliche Bezeichnung der Bestimmungsstation, eine genügende Empfangsanschrift, eindeutige Bezeichnung des Gutes und seiner Verpackungsart und Beigabe der erforderlichen Begleitpapiere und Bescheinigungen. Sie tragen ferner nach ihren Handtarifen links oben in die Frachtbriefe die Ladevermerke ein — das sind die Ladenummern oder die Ladevorschriften —, die das Ladepersonal zur richtigen Verladung der Güter braucht (vergl. Formular 1). Die Ladevermerke werden weiter unten erläutert.

Die vorgeprüften Frachtbriefe bilden die Unterlage für die Übernahme der Güter. Sie erfolgt an den Annahmeluken durch die Lademeister und Vorarbeiter, die nachsehen, ob die Verpackung zweckentsprechend und das Gut äußerlich unversehrt und vorschriftsmäßig bezeichnet ist. Ferner wiegen sie die Güter und vergleichen sie mit den Angaben in den Frachtbriefen. Schließlich setzen sie ihren Namenszug neben die Gewichtsangabe und drücken den Tagesstempel auf die Frachtbriefe. Diese wandern dann zur Abfertigung, die Güter zu ihren Wagen oder Ladeplätzen.

Nach den geltenden Tarifen brauchen in Deutschland die Stückgüter nicht die vollständige Anschrift des Empfängers zu tragen. Buchstaben und Nummern oder auch Zeichen oder Nummern allein genügen. Daneben verlangt die Eisenbahn die Angabe der Abgangs- und Bestimmungsstation und den Abgangstag auf dem Gute selbst oder auf einem dauerhaften Anhänger. Die Bezeichnung des Gutes muß mit dem Frachtbrief übereinstimmen. Anzuraten ist in jedem Falle die genaue Angabe von Absender und Empfänger, was sich beim Besprechen des Ermittlungsverfahrens noch zeigen wird.

Über die Verpackung ist nur zu sagen, daß sie der Natur des Gutes entsprechen muß. Die Bahn läßt sich alle Mängel bescheinigen, was von entscheidender Bedeutung für die Beurteilung späterer Ersatzansprüche bei Beschädigungen ist. Gerade die kleinen Verfrachter zeigen häufig nicht das rechte Verständnis für die Bedeutung einer guten Verpackung, wodurch sie sich selbst benachteiligen.

Die Bahn verwiegt die Stückgüter unentgeltlich. Trotzdem ist die Selbstverwägung zu empfehlen; sie ist genauer und spart Zeit bei der Annahme, denn die Bahn nimmt bei Gewichtsangaben zuverlässiger Verfrachter nur Stichproben vor.

Ladesystem.

Das Verladen der Stückgüter geschieht nach dem Grundsatz, sie so sicher und so schnell wie möglich zur Empfangsstation zu bringen. Das wird am ehesten und vollkommensten erreicht, wenn die Frachtstücke von den Annahmeluken unmittelbar in die bereitgestellten Güterwagen gebracht werden und dann ohne jede Umladung von der Versand- zur Empfangsstelle laufen. Beides ist aus wirtschaftlichen und technischen Gründen stark beschränkt.

Die unmittelbare Verladung kann nur auf den größeren Stationen nach den großen benachbarten Städten und nach den Umladestellen erfolgen; dieser Verkehr umfaßt allerdings das meiste Stückgut. Die Güter für kleine Nachbarorte und Nebenstrecken und alle Güter auf den kleinen

Formular 1. Ladetafel.[1])

Direktionsbezirk Köln / Ostdeutsche Bezirke.

Versandgruppen Nr	Versandstationen (und -strecken)	Umladestationen
1	Mülheim a. Rh., Neuß — Köln-Longerich / Eschweiler Tal, Eschweiler Aue, Jülich — Aachen C, Neuß — M.-Gladbach — Dalheim und die nördlich davon gelegenen Stationen, Wickrath — Kohlscheid usw.	
2	Cranenburg	Cleve
3	Crefeld-Nord, Hüls usw. St.-Tönis, Süchteln usw.	Crefeld
4	Kempen C. E., Oedt	(Kempen)
5	Capellen-L., Moers C. E.	(Moers)
	usw.	
9	Köln-Ger. — Aachen — Herbesthal Köln-Ger. — Remagen — Koblenz Köln-Deutz—Ehrenbreitstein usw.	
10	Sürth, Urfels, Wesseling usw.	Köln-Ger.
11	Brühl-Zuckerfabrik, Gruhlwerk	(Brühl)
12	Horrem, Mödrath, Brüggen usw.	(Horrem)

Umladestationen: Soest I, Kalk Nord, Breslau O./S., Magdeburg H., Cottbus, Kohlfurt

Umladestationen	Empfangsgruppen Nr
Gleiwitz	24
Ratibor	25
(Trachenburg)	26
(Steinau a/O.)	27
	28, 28a
Buckau	29
Halberstadt	30
(Potsdam)	31
	32
	usw.
	39
	40
(Sorau)	41
(Sagan)	42
(Lissa)	43
	44
	45
	46
(Neisse)	47

[1]) Der Bezirk Köln ist in 14 Versand-, die östlichen Bezirke sind in 90 Empfangsgruppen eingeteilt. Die Gruppenzugehörigkeit ist aus einem Stationsverzeichnis zu ersehen. Die eingeklammerten Umladestationen gelten nur für die Leitung der Stückgutwagen, nicht für Umladungen.

Stationen müssen meistens auf bestimmten Ladeplätzen in den Güterschuppen gesammelt werden, bis die für die Abbeförderung bestimmten Wagen an die Ladebühnen gebracht werden können oder eine genügende Menge Guts vorhanden ist. Bei der Verladung spielen natürlich die Raumverhältnisse der Schuppen und Ladebühnen eine große Rolle. Oft wird zeitweise auf Plätzen gesammelt, weil die Bühnen nicht genügend Wagen fassen; umgekehrt werden die Bühnen vergrößert, um die Schuppen zu entlasten.

Die Ausschaltung der Umladungen unterwegs ist nur dann möglich, wenn bei einer Stelle täglich genügend Gut zur Bildung eines geschlossenen Stückgutwagens für eine andere Stelle aufgeliefert wird, also meistens bei benachbarten Großstädten. In allen anderen Fällen muß der Ausnutzung von Wagen und Zügen Rechnung getragen werden durch das Einschieben bestimmter Sammelpunkte, welche die Güter gleicher Verkehrsrichtung durch Umladen zusammenfassen und weiterschieben. Zu diesen Umladestationen werden, ihrer Eignung entsprechend, Bahnhöfe mit starkem Ortsverkehr, Bahnknotenpunkte oder auch große Verschiebebahnhöfe ausgebaut. Sie sammeln die Güter der verschiedenen Strecken und Stationen und laden sie nach anderen Umladestationen oder auch gleich nach den Empfangsstellen um. Als Anhalt dienen dabei die Ladevorschriften in den Frachtbriefen, welche die Versandstationen eingetragen haben.

Ladetafeln.

Für die Auswahl des richtigen Ladeweges, d. h. für eine zweckentsprechende Leitung und Verteilung des Stückgutstromes, sind die Ladevorschriften ausgearbeitet, die ihre bildliche Darstellung in den Ladetafeln (Formular 1) finden. Die Stationen und Strecken der einzelnen Direktionsbezirke (oder Bahnen) sind zu Gruppen zusammengefaßt und dann für den Verkehr dieser Gruppen eines Bezirks oder je zweier Bezirke untereinander die Umladestationen festgelegt.

Einteilung der Stückgutwagen.

Damit ist das Gerippe für die Abwicklung des Stückgutverkehrs gegeben. Jetzt handelt es sich darum, die feinere Verästelung darzustellen und dabei die Einzelbestimmungen zu erörtern, die den Stückgutverkehr anpassungsfähig, einfach und schnell machen sollen. Zu diesem Zweck muß bereits hier auf die Einteilung und die verschiedenen Aufgaben der Stückgutwagen eingegangen werden. Dabei sei erläuternd vorweggenommen, daß der Name „Stückgutwagen“ nur eine Verwendungsart ganz verschiedener Wagengattungen bezeichnet. Nur zufällig läuft ein und

derselbe Wagen mehrmals hintereinander in der gleichen Verwendung auf der gleichen Strecke. Eine Ausnahme bilden darin nur Güterwagen, die besonders für die Einstellung in Personenzüge ausgerüstet und bestimmten Stationen dauernd zugeteilt sind.

Auf den Nebenstrecken muß das Stückgut von vielen kleinen Orten aufgesogen oder an sie abgestoßen werden. Neben den örtlichen Güteraustausch tritt also die Verbindung mit dem anschließenden Bahnnetz. Beide Aufgaben erfüllen Kurswagen, die nach feststehenden Plänen regelmäßig von den Nebenstrecken zu den Umladestellen der anschließenden Hauptstrecke und umgekehrt laufen. Sie halten auf jeder Station ihrer Strecke und nehmen Versandgut auf oder geben Empfangsgut ab. Auf den Hauptstrecken dienen sie dem Verkehr der kleinen Bahnhöfe. Die Kurswagen haben in den Anfängen des Eisenbahnverkehrs den Stückgüterdienst allein besorgt. Sie laufen in größerer Zahl auch heute noch auf allen Strecken für Güter, die nach ihrer Beschaffenheit und Beförderungsart gesondert verladen werden müssen, wie z. B. feuergefährliche Güter und Eilstückgüter. Die Kurswagen werden nach ihrer Verwendung eingeteilt in Eilgut-, Frachtgut- und Feuergut-Kurswagen.

Erst allmählich hat der vermehrte Verkehr bei den größeren Stationen zu der täglichen Abrichtung von Orts- und Umladewagen gedrängt. Beide Wagenarten laufen unter Bleiverschluß ohne Zwischenbehandlung von der Abgangs- bis zur Bestimmungsstation. Die Ortswagen können von jedem Bahnhof nach jedem Bahnhof mit Stückgüterdienst abgefertigt werden; sie befördern nur Ortsgut für ihre Empfangsstelle. Die Umladewagen kann jeder Bahnhof, aber nur nach Umladestellen, verladen; sie enthalten Orts- und Umladegut für ihren Bestimmungsort. Beide Wagenarten werden ihrem Zweck entsprechend am meisten auf den Hauptstrecken abgerichtet und bewältigen dort den Massenstückgutverkehr.

Nun wäre es falsch, den Stückgutverkehr in diesen Rahmen einfach einzuzwängen. Die Versand- und Umladestellen müssen die Möglichkeit haben, die Abrichtung der Wagen dem Verkehrsbedürfnis anzupassen, die Zahl der Umladungen zu verringern, die Beförderungswege abzukürzen und die vorhandenen Wagen und Züge voll auszunutzen. Der Kurswagen liegt in seinem Lauf nach Stationen und Zeit fest; er wird durch die Umbehandlungen schwerfällig und langsam und ist sehr oft nicht voll ausnutzbar. Der Verkehr wird also die Orts- und Umladewagen bevorzugen. Für ihre Abrichtung hat die Eisenbahn bei Frachtgut 2000 kg Mindestbelastung oder räumliche Ausnutzung bei niedrigerem Gewicht vorgeschrieben. Bei Feuergut ist das Mindestgewicht 1000, bei Eilgut 1500 kg. Hat eine Station nach diesen Sätzen genügend Ortsgut für eine Empfangs-

stelle, so fertigt sie dahin einen Ortswagen ab, statt das Gut in den angesetzten Kurswagen zu bringen oder es mit Umladewagen über die etwa vorgeschriebenen Umladestellen zu schicken. Ist genug Orts- und Umladegut für eine Umladestation vorhanden, das planmäßig in einen Kurswagen verladen werden soll, so wird ein besonderer Umladewagen abgelassen.

Auf den Hauptstrecken werden die großen Abfertigungs- oder Umladestellen sehr oft reichliche Mengen Guts für entferntere Umladestationen haben. Sie fertigen dann Umladewagen unmittelbar auf diese ab unter Umgehung der näheren Umladestationen. Diese Wagen dürfen sie auch über etwa vorhandene kürzere Wege, als sie die Ladevorschrift durch die Reihenfolge der Umladestationen festlegt, zum Ziele senden. Andererseits können die Stationen bei wenigem Gut auch Orts- oder Umladewagen ausfallen lassen und das Gut in geeignete andere Wagen mitverladen. Stets darf Orts- und Umladegut für eine Station zusammengeladen werden.

Der gesamte Stückgutverkehr wird noch entscheidend beeinflußt durch die Bestimmung, daß alles im Laufe eines Tages aufgelieferte Gut noch am selben Tage abgefertigt und verladen werden muß. Bis zu 48 Stunden darf Gut nur angesammelt werden, wenn dadurch mindestens eine Umladung gespart wird und das Gut am Bestimmungsorte nicht verspätet eintrifft. Diese Vorschriften sind im Kriege erheblich gemildert worden; eine Besserung ist vorläufig nicht abzusehen.

Ladeplan.

Über den örtlichen Verladedienst stellen die größeren Stationen eine Übersicht in einem Ladeplan zusammen. Aus ihm muß hervorgehen, wann das bis zu bestimmten Stunden angelieferte Ortsversandgut und das etwa umzubehandelnde Umladegut nach den durch die Ladevorschriften bestimmten Richtungen (Umladestellen) verladen sein müssen, mit welchen Zügen die Wagen abbefördert werden und wann das eintreffende Empfangsgut entladen, vom Rollfuhrmann abgeholt und den Empfängern zugestellt sein muß. Der Ladeplan hängt eng mit dem Fahrplan zusammen und wird durch dessen Wechsel im Mai und Oktober meist verändert.

b) Wagenladungen.

Vorbedingungen.

Massengüter und andere Güter in größeren Mengen oder von besonderer Beschaffenheit liefern die Verfrachter als Ladungen auf. Die Gründe hierfür sind wirtschaftlicher und technischer Natur. Die Frachtsätze für Wagenladungen werden erst für ein Rechnungsgewicht von 5000 kg angewendet. Sie sind aber so wesentlich niedriger als die Sätze für Stück-

gut, daß sich die Fracht für ein wirkliches Gewicht von etwa 2000 kg nach dem Ladungssatz bei 5000 kg Rechnungsgewicht billiger stellt als nach dem Stückgutsatz für das wirkliche Gewicht. Die Grenze ist nicht genau 2000 kg, sondern schwankt etwas nach der Tarifklasse. Bei Gut in Gewichtsmengen unter 2000 kg stellt die Eisenbahn nach Vereinbarung den Verfrachtern besondere Wagen unter Frachtberechnung nach dem wirklichen Gewicht zu den Stückgutsätzen, wenn das Gut wegen seiner Zerbrechlichkeit oder Eigenart allein und mit besonderen Schutzmaßnahmen verladen werden muß.

Bei Wagenladungen ist aber auch die Anfuhr erleichtert; jedes Warten fällt nach der Gestellung des Wagens weg. Die Verpackung der einzelnen Frachtstücke ist dem Absender im wesentlichen anheimgestellt. Bezeichnung und Einzelangabe der Packstücke einer Ladung fallen ganz weg.

Wagenbestellung.

Die Eisenbahn stellt die leeren Wagen für Ladungsgüter nur nach rechtzeitiger Anforderung. Der Grund hierfür liegt 1. in der betriebstechnischen Schwierigkeit, Wagen bestimmter Gattung an bestimmten Orten pünktlich ladebereit zu stellen und 2. in der zwingenden Notwendigkeit, das rollende Material auszunutzen und dem Verkehr anzupassen. In Zeiten des Wagenmangels — Herbstmonate bis einschließlich Dezember, Frühjahr — kann der Wagenbedarf häufig nur teilweise gedeckt werden. Die Zuweisung der Wagen geschieht dann nach dem Verkehr der gleichen Monate des Vorjahres und nach der Dringlichkeit des Bedarfs. Eilgut, lebende Tiere, Leichen und Seeausfuhrgut haben den Vorrang, die übrigen Güter müssen unter Umständen warten. Zurzeit herrscht anhaltender Wagenmangel, bei dem die Dringlichkeit des Bedarfs nach recht verschiedenen Gesichtspunkten festgestellt wird.

Die Wagen werden vom Verfrachter bei der Versandstation für einen bestimmten Tag unter Angabe des Gutes, des ungefähren Gewichts und der Bestimmungsstation bestellt. Gut und Gewicht muß die Eisenbahn kennen, um über Gattung und Tragfähigkeit des zu stellenden Wagens entscheiden und im Bedarfsfalle Wagen anderer Art bereit halten zu können. Die Angabe der Bestimmungsstation ermöglicht es der Bahn, an Hand des Radstandverzeichnisses zu prüfen, ob der bestellte Wagen in beladenem Zustande nach seinem Radstand, Raddruck und Lademaß über die zu durchlaufenden Strecken geleitet werden darf. Besondere Schwierigkeiten machen in dieser Beziehung die leichter und mit Kurven bis herab zu 150 m Halbmesser ausgebauten Nebenstrecken und Nebenbahnen. Können die angeforderten Wagen nicht gestellt werden, so be-

nachrichtigt die Eisenbahn die Besteller hiervon sofort, um eine erfolglose Anfuhr zu vermeiden.

Die eingegangenen Bestellungen werden in ein Wagengestellbuch eingetragen, das in seinen Tagessummen die Grundlage für die Bedarfsmeldungen an die vorgesetzte Wagenverteilungsstelle bildet — meist Direktion. Mit dem Bedarf wird dieser auch täglich der Wagenbestand gemeldet, worauf sie den erforderlichen Ausgleich zusammen mit anderen Verteilungsstellen und der Hauptstelle in Berlin herbeiführt. Vor dem Kriege waren in Deutschland arbeitstäglich annähernd 550000 eigene Güterwagen zu verteilen; heute ist die Zahl etwas geringer, die Benutzung aber wesentlich eingeschränkt durch die vielen ausbesserungsbedürftigen Wagen.

Verladung.

Die Wagen werden in den Freiladegleisen, Privatanschlüssen oder, soweit besondere Verladevorrichtungen notwendig und vorhanden sind, an den Rampen und Ladekranen ladebereit gestellt. Die Verladung der Güter ist grundsätzlich Sache der Verfrachter; nur die Kranbedienung übernimmt stets die Eisenbahn gegen Zahlung der Krangebühren. Für die Verladung ist eine Regelfrist von 12 Tagesstunden festgesetzt. Wird diese überschritten, so erhebt die Bahn das tarifmäßige Wagenstandgeld. Für Sonderleistungen wie Wiegen, Verschieben und Spülreinigung der Wagen sind besondere Gebühren festgesetzt.

Übergabe.

Nach beendeter Verladung übergibt der Verlader Frachtbrief und Ladung der Eisenbahn. Diese prüft beide, insbesondere, ob die Verladung des Gutes den Betrieb nicht gefährdet, d. h. ob das Gut nicht über das Lademaß hinausreicht, den Wagen nicht ungleichmäßig belastet oder schlecht befestigt ist. Dann werden die gedeckten Wagen und die als Ersatz hierfür benutzten offenen Wagen mit Decke durch Bleie verschlossen; die übrigen offenen Wagen bleiben unverbleit.

Bezettelung.

Alle fertig verladenen Wagenladungen und Stückgutwagen und die auf Verfügung der Verteilungsstellen ablaufenden leeren Wagen beklebt die Eisenbahn mit Zetteln, welche die Versand- und Empfangsstation, den Beförderungsweg und den Tag des Abgangs angeben. Sind für Wagenladungen — z. B. Ausfuhrgut oder Sammelgut — und für Stückgutwagen besondere Pläne aufgestellt, so sind in den Beklebezetteln auch die Züge vermerkt, in denen die Wagen planmäßig laufen sollen. Die verschiedene äußere Form der Zettel weist auf den Inhalt der Wagen hin.

Zurzeit besteht noch eine Kriegsbestimmung, nach der gedeckte Wagen an den beiden Türen und innen, offene Wagen an den beiden Türen und an einem Langträger noch mit je einem Zettel zu bekleben sind.

Leitungsvorschrift.

Der Beförderungsweg für Ladungen, die Leitungsvorschrift, ist in besonderen Leitungstafeln in gleicher Weise bildlich dargestellt, wie die Ladevorschrift für Stückgut in den Ladetafeln. In den Beklebezetteln bilden die Leitungsvorschriften für die Rangierpersonale der Versand- und Verschiebebahnhöfe die Grundlage für das Zusammenstellen und Umordnen der Züge. Gleichzeitig haben die Zettel eine entscheidende Bedeutung für das Ermittlungsverfahren.

Bahnhofsbedienungsplan und Wagenübergangsplan.

Wie die Verladung der Stückgüter im Ladeplan übersichtlich dargestellt ist, so ist der gesamte Wagenumlauf eines Bahnhofs durch einen Bahnhofsbedienungsplan und einen Wagenübergangsplan geregelt.

Im ersten ist festgelegt, wann die Wagen von den Freiladegleisen, Güterschuppen, Umladehallen, Anschlüssen usw. abgeholt werden und mit welchen Zügen sie in den verschiedenen Richtungen ablaufen. Ebenso ist die Zustellung der ankommenden und der leeren Wagen zu den verschiedenen Verwendungsstellen geregelt. Der Bedienungsplan stimmt in bezug auf Stückgutwagen mit dem Ladeplan überein und ergänzt ihn für Ladungen und leere Wagen.

Einen Wagenübergangsplan stellen nur Bahnhöfe auf, die Züge neubilden oder umstellen. Er regelt die Weiterbeförderung der mit bestimmten Zügen eingegangenen Wagen, den Wagenübergang. Beide Pläne ändern sich gewöhnlich bei jedem Fahrplanwechsel.

Wagen- und Bezirkskontrollbücher, Güterwagenzettel.

Zur Prüfung des Aufenthalts eines Güterwagens auf einer Station dienen Kreideanschriften in der Form weißer Doppelkreuze, die Tag und Zug der Ankunft, Tag und Stunde der Bereitstellung und Tag und Zug des Abgangs angeben, z. B.

15	7623
15	10
16	7212

Daneben werden geführt zur Prüfung und zum Nachweis des Aufenthalts auf den kleinen Bahnhöfen Wagenkontrollbücher, auf den größeren Bezirkskontrollbücher, ergänzt durch die Güterwagenzettel der Zugführer. Die Wagenkontrollbücher weisen alle Wagen nach, die für

den betreffenden Bahnhof eingegangen und beladen oder leer wieder abgegangen sind. Sie enthalten die Angaben der Kreideanschriften, Art, Herkunft und Abgangsziel der Wagen und das erhobene Wagenstandgeld. Die Bezirkskontrollbücher der größeren Bahnhöfe werden getrennt nach Verwendungsbezirken geführt. Sie gleichen den Wagenkontrollbüchern, enthalten aber keine Angaben über Herkunft und Abgang der Wagen und über den etwaigen Wagenübergang. Diese Angaben bringen die Güterwagenzettel. Sie werden von den Zugführern auf den größeren Stationen abgegeben und weisen jeden Wagen nach, der auf diesen Bahnhöfen behandelt worden ist. So bilden Kontrollbücher und Güterwagenzettel ein Mittel, um jeden Güterwagen für einen bestimmten Zeitabschnitt zu verfolgen und seinen Umlauf nachzuprüfen.

Privatgüterwagen.

Die Privatgüterwagen sind häufig mit Einrichtungen für die Beförderung eigenartiger Güter versehen, kommen aber auch in großer Zahl ohne Sonderausbau vor. Die Wagen dienen den Besitzern zur Beförderung besonderer Güter (Hohlglas, eiserne Brückenteile, Säuren, Fleisch), zum Verkehr auf den Anschlüssen, oder sollen unabhängiger von der Wagengestellung der Eisenbahn machen. Beschaffungs- und Instandhaltungskosten tragen die Eigentümer. Die Frachten sind die gleichen wie bei der Verwendung bahneigener Wagen; die leeren Rückläufe sind frachtfrei. Im Kriege waren die Privatgüterwagen zugunsten des allgemeinen Verkehrs beschlagnahmt.

2. Die eigentliche Beförderung.

Allgemeines.

Wir haben bis jetzt Stückgut und Wagenladungen verfolgt von der Anlieferung bis zu ihrer Bereitstellung für den Ablauf. Jetzt sind zunächst die Einteilung und die Aufgaben der Züge selbst darzustellen, um einen Überblick über die Abwicklung der eigentlichen Beförderung zu bekommen. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß ein Bahnhof seine versandfertigen Wagen nicht ungeordnet mit jedem beliebigen Zuge, nur unter Berücksichtigung der Fahrtrichtung, abschieben kann. Für die Züge gibt es verschiedene Aufgaben, wie für die Güterwagen. Die Bahnhöfe sind alle nur für einen bestimmten Verkehr eingerichtet und haben entsprechende Zugverbindungen; die Leistungsfähigkeit muß daher begrenzt sein. Soll mithin eine Betriebsführung erfolgreich sein, so muß sie die Aufgaben der Züge und die Leistungsfähigkeit der Stationen und Strecken durch strenge Planmäßigkeit mit den Anforderungen des Verkehrs in Einklang bringen. Die-

sem Zwecke dienen ein umfangreiches Fahrplanmaterial und vor allem die Güterbeförderungsvorschriften des Deutschen Eisenbahn-Verkehrsverbandes. Der Grundsatz aller Beförderungspläne ist schnellster Abschub der Wagen zur Bestimmungsstation bei geringster Verschiebearbeit. Jedes Ansammeln und Stocken ist für den ewig nachdrängenden Eisenbahnverkehr unerträglich; jedes überzählige Umordnen von Wagen aus einem Zuge in einen andern vermindert die Leistungsfähigkeit des Betriebs und vergrößert seine Kosten.

Zugarten.

Nach diesen Erwägungen und nach dem Verkehrsbedürfnis sind folgende Zugarten eingeteilt: Vieh- und Eilgüterzüge, Ferngüterzüge (F), Durchgangsgüterzüge (D) und Nahgüterzüge (N). Die ersten dienen dem Vieh- und Eilgutverkehr; sie werden auf Haupt- und Nebenstrecken durch die Personenzüge ergänzt. Die Ferngüterzüge führen die geschlossene Beförderung großer Gütermengen auf große Entfernungen durch. Sie bewältigen in erster Linie den Austausch der Massengüter zwischen Gewinnungs- und Absatz- oder Verbrauchsgebieten, namentlich von Kohle und Erz. Dann nehmen sie teilweise den Ausfuhr- und den Durchfuhrverkehr auf und befördern die leeren Wagen zu den Kohlen- und Erzbecken zurück. Sie halten auf ihrer Fahrtstrecke fast nur zum Lokomotiv- und Personalwechsel. Ihre Beförderung ist die schnellste im Eisenbahnfrachtverkehr: die Strecke Myslowitz-Hamburg von rund 835 km wurde z. B. vor dem Kriege in 35 Stunden durchfahren.

Die Durchgangsgüterzüge sind in ihrer Aufgabe den Umladewagen im Stückgutverkehr ähnlich. Sie sind dazu bestimmt, beladene und leere Wagen auf weitere Entfernungen zu befördern, halten dementsprechend nur auf den größeren Stationen, insbesondere auf den Umstellbahnhöfen und vermitteln gleichzeitig einen Teil des Verkehrs ihrer Haltestellen untereinander. Für den Nahverkehr endlich sind die Nahgüterzüge eingerichtet. Sie sammeln und verteilen die beladenen und leeren Wagen auf den Haupt- und Nebenstrecken wie die Kurswagen die Stückgüter. Dienen sie in erster Linie zur Beförderung von Frachtgutkurswagen, so heißen sie Stückgüterzüge. Besondere Übergabezüge vermitteln oft den Wagenaustausch zwischen großen und kleinen Nachbarstationen oder zwischen Stationen und abgelegenen Privatanschlüssen.

Benutzung und Zusammenstellung der Züge.

Die Bestimmungen über die Benutzung der Züge und ihre Zusammenstellung im einzelnen sind in den Zugbenutzungsvorschriften für jeden Bezirk oder jede Bahn, nach Zugnummern geordnet, zusammengestellt;

„Vorschriften[1])
über
Benutzung und Zusammenstellung
der Eilgüter-, Vieh- und Güterzüge.
(Kurswagen sind in der Spalte Benutzung nicht aufzuführen; in der Spalte Zusammenstellung ist nur der Standort der Kurswagengruppe im Zuge zu bezeichnen.)

D 7618 Seelze — Bremen Hbf.

Benutzung	Zusammenstellung
Wagen für Wunstorf sind ausgeschlossen. Verden meldet Bremen G. die Achsenzahl für Richtung Geestemünde und die Zugstärke. Neustadt am Rübenberge und Wunstorf melden Zugang an Seelze.	1. Haltestationen, stationsweise. 2. Bremen Ü. (= Übergang) a) Richtung Geestemünde und Hamburg, b) Richtung Oldenburg und Kirchweyhe. 3. Bremen O. (= Ort).“

Sind Züge in den Beklebezetteln angegeben — übereinstimmend oder ergänzend zu den obigen Vorschriften — so werden die Wagen in diese Züge eingestellt. Ist ein Zug in den Vorschriften nicht genannt, so dient er dem allgemeinen Verkehr. Er ist dann so zu benutzen, daß die Wagen möglichst rasch und wenig umgestellt den Bestimmungsort erreichen. Die Ordnung der Wagen geschieht dabei stationsweise. Im übrigen schieben die kleineren Stationen ihre weit zu befördernden Wagen nach den nächsten Haltestellen der Durchgangszüge vor. Diese Züge wiederum setzen angebrachte Ferntransporte für kleine Bahnhöfe auf einer geeigneten vorgelegenen Haltestelle aus, von wo die Wagen mit Nahgüter- oder Übergabezügen weitergeschoben werden. Auf diese Weise bleibt für die Nahgüterzüge mit ihrer natürlichen Langsamkeit nur der Nahverkehr übrig.

Rangordnung.

Bei starkem Verkehrsandrange kommt es vor, daß die vorhandenen Wagen nicht in die für sie bestimmten Züge eingestellt werden können,

[1]) Die Beförderung der Kurswagen ist durch ein besonderes Kurswagenverzeichnis festgelegt. Weshalb der Durchgangsgüterzug 7618 von Seelze nach Bremen Hbf., der hier als Beispiel angeführt ist, keine Wagen für Wunstorf befördert, ist aus den Fahrplänen zu ersehen. Die Vormeldung der Achsenzahl für Richtung Geestemünde und der gesamten Zugstärke durch Verden dient dem Wagenübergang und der Zugbildung in Bremen Güterbahnhof. Die Vormeldung eigener Wagen für den D 7618 von Neustadt und Wunstorf an Seelze veranlaßt Seelze, den Zug entsprechend geringer zu belasten (vergl. Rangordnung).

ohne die Höchstachsenzahl (120) oder die Zugkraft der Lokomotive zu überschreiten. Für diese Fälle sind die Zugbenutzungsvorschriften ergänzt durch eine allgemeine Rangordnung in den Güterbeförderungsvorschriften. Eilgut und Vieh haben bei jedem Zuge den unbedingten Vorrang. Dann kommen nacheinander Frachtgutkurswagen, Ladungen mit Angabe des Interesses an der Lieferung, Seeausfuhrgut und Ladungen, Orts- und Umladewagen (geschlossene Stückgutwagen), Desinfektionswagen, verfügte leere Wagen und zuletzt die fremden und eigenen allgemein ablaufenden leeren Wagen. Der Rang ist also nach der Frachthöhe, der beschränkten Beförderungsfrist und nach dienstlichen Rücksichten geregelt. Dabei gehen die unterwegs befindlichen Güter den neu hinzukommenden gleicher Gattung vor. Dieser Grundsatz ist durchbrochen zugunsten des Verkehrs kleinerer Stationen mit wenig Zugverbindungen durch das System der Vormeldungen (vergl. Zugbenutzungsvorschriften). Die vorgemeldeten Wagen verdrängen andere Wagen gleichen oder minderen Ranges.

Zur Anpassung an den Verkehr sind im Beförderungsdienst noch besondere Bedarfszüge vorgesehen, die entweder allgemein bei Bedarf nach vorher festgelegtem Plan verkehren oder von den großen Bahnhöfen nach telegraphischer Vormeldung abgelassen werden.

Übergabe und Verschiebedienst.

Die nach den Zugbenutzungsvorschriften zusammengestellten Züge oder abgehenden Wagen übernimmt der Packmeister auf Grund der Begleitpapiere, die ihm nach der Abfertigung übergeben werden. Er überzeugt sich davon, daß alle Bleiverschlüsse und die Wagen äußerlich in Ordnung sind. Für die Beförderung bleibt er verantwortlich, solange er die Wagen begleitet. Die Züge werden nicht auf jeder Station, die Wagen einstellt oder abnimmt, umgeordnet. Die neuen Wagen kommen vielmehr meist geschlossen an den Anfang oder an den Schluß des Zuges und werden erst auf dem nächsten Verschiebe- oder Abzweigbahnhof eingeordnet. Die weiteren Einzelheiten des eigentlichen Beförderungsdienstes haben für die Öffentlichkeit keinen Wert und werden deshalb hier weggelassen.

3. Auslieferung.

Ankunft und Zustellung.

Bei der Ankunft auf der Bestimmungsstation werden die Wagen von Übernahmebeamten nach den Frachtbriefen (oder Begleitscheinen) übernommen. Die Bleiverschlüsse und der äußere Zustand der Wagen sind dabei besonders zu beobachten. An Hand der Frachtbriefe werden dann

die Ankunfts- und die Verwendungsstellen mit Kreide an die Wagen geschrieben und diese nach dem Bahnhofsbedienungsplan zugestellt. Die Frachtbriefe erhalten den Stempel der Empfangsstation und kommen zur Abfertigung.

Stückgut.

Das Ausladen der Stückgüter an den Güterböden ist durch die Ladepläne geordnet und geschieht auf Grund der mit Ladeplätzen ausgezeichneten Begleitpapiere. Hierbei werden die Einzelstücke mit den Frachtbriefen nochmals verglichen und die Güter zugleich auf Unversehrtheit geprüft. Bei den großen Abfertigungen bekleben die Vorarbeiter die Packstücke mit Zetteln, auf denen der Ankunftstag vermerkt ist und schreiben die Platznummern auf die Güter oder geben sie den Karrern mündlich an.

Um die Stückgüter zur Abfuhr übersichtlich lagern zu können, sind alle größeren Güterschuppen neben der allenthalben durchgeführten Trennung von Empfangs- und Versandgut in gesonderte Plätze eingeteilt für die einzelnen Rollfuhrunternehmer, für Selbstabholer, für größere Spediteure, für bahnlagernde und zerbrechliche Güter (Möbel und Glaswaren), bei Zwangsbestätterei für die einzelnen Bestellbezirke. Güter ohne Frachtbriefe (überzählige Güter) werden stets getrennt von den anderen gelagert. Oft teilt man außerdem die Ladeplätze noch für die Ausladungen vom Vor- und Nachmittage oder der einzelnen Ankunftstage, um so die Restbestände an Gütern besser übersehen und umordnen zu können. Die Übersicht im Güterschuppen hat besondere Bedeutung für die Regelung der Fehler beim Entladen und für das Ermittlungsverfahren, ganz abgesehen davon, daß ohne Ordnung die Ausgabe der Güter nicht durchführbar ist.

Nach beendeter Entladung wandern die Frachtbriefe in die Abfertigung, und die Empfänger werden benachrichtigt, oder die Güter werden ihnen gleich zugestellt. Die Auslieferung eines Gutes geschieht nur nach der Einlösung des zugehörigen Frachtbriefes.

Ladungen.

Die eingetroffenen Wagenladungen werden den Empfängern sofort durch Boten, Fernsprecher oder Telegraph angemeldet; die Übergabe geschieht auf Grund der eingelösten Frachtbriefe. Das Ausladen der Wagen ist Sache der Empfänger; die Bahn besorgt es nur in Ausnahmefällen gegen Gebühren. Die von der Bahn gestellten Lademittel, wie Decken, Ketten, Taue u. dergl., müssen nach dem Gebrauch der Eisenbahn zurückgegeben werden. Bei der Rückgabe der leeren Wagen verlangt die Bahn,

daß die Wagen besenrein und frei von hervorstehenden Nägeln oder anderen Ladungsrückständen sind. Es kann in diesem Punkte nur dringend geraten werden, an die Folgen für die nächsten Güter und die eigenen Anforderungen an einen bestellten leeren Wagen zu denken. Die Spülreinigung besorgt die Bahn erforderlichenfalls stets selbst gegen Gebühr.

Annahmeschwierigkeiten.

Sowohl bei Stückgut als bei Wagenladungen ergeben sich häufig Annahmeschwierigkeiten, sei es, daß die Empfänger nicht zu ermitteln sind, oder daß sie die Annahme wegen Beschädigung des Gutes oder aus anderen Gründen verweigern. Die Bahn benachrichtigt in jedem dieser Fälle sofort den Absender und ersucht ihn um Verfügung. Bei der weiteren Behandlung der verweigerten Güter wird nach den Grundsätzen gehandelt, daß nichts verderben soll, und daß die auf dem Gut lastenden Kosten, außer bei Beschädigungen, durch das Gut selbst gedeckt werden müssen. Dementsprechend wird leicht verderbliches Gut oft sofort nach der Verweigerung auf Kosten des Absenders verkauft. Ist bei unverderblichen Gütern keine Verfügung oder Ablieferung zu erreichen, so werden sie etwa 8 bis 10 Tage nach der Ankunft den bahnamtlichen Rollfuhrleuten gegen Vorausbezahlung der Unkosten auf Lager gegeben, wovon die Absender benachrichtigt werden. Verweigerte Wagenladungen entladet die Bahn in Zeiten starken Wagenmangels oft und lagert die Güter ein, oder sie verkauft die Ladungen öffentlich auf Rechnung des Absenders.

4. Privatanschlüsse.

Gewisse Eigenheiten im Betrieb weisen die Privatanschlüsse als Sonderbahnhöfe einzelner Werke auf. Solche Anschlüsse haben den Zweck, die Fuhrunkosten herabzudrücken und für Massen- und Spezialgüter besondere Verladevorrichtungen zu schaffen, die nur auf eigenen Werken aufgestellt und wirtschaftlich benutzt werden können.

Den Betrieb auf den Anschlüssen führt die Eisenbahn oder bei großen Anlagen mit viel Verkehr auch der Inhaber. Im zweiten Falle ist eine Übergabestelle für die Züge vereinbart. Die Bedienung der Anschlüsse besorgen die gewöhnlichen Rangierfahrten oder besondere Übergabezüge. Für die einzelnen Wagen wird — neben den Anlage- und Instandhaltungskosten des Anschlusses — eine Gebühr erhoben, die nach der Länge des Beförderungsweges abgestuft ist. Die Ladefrist auf den Anschlüssen ist, dem Wegfall der Wege entsprechend, auf sechs oder noch weniger Stunden herabgesetzt. Den Bedarf an gewöhnlichen Leerwagen decken die Anschlußinhaber aus ihren entladenen Wagen, ausgenommen in Mangelszeiten.

Die Beförderung von Stückgut auf den Privatanschlüssen geschieht nur auf besonderen Antrag des Inhabers. Sie ist nur wirtschaftlich, wenn täglich größere Mengen Stückgut ein- oder abgehen. Andernfalls verschlingen die Anschlußgebühren und das Lagergeld für das Ansammeln genügender Stückgutmengen durch die Bahn die ersparten Fuhrkosten. Die Eisenbahn stellt ihre Wagen für Stückgut nur dann zur Verfügung, wenn sie mit mindestens 2000 kg beladen oder räumlich ausgenutzt werden, oder ohnehin leer vom oder zum Anschluß laufen müßten. Dagegen laufen Privatgüterwagen des Anschlußinhabers mit jeder Stückgutmenge nach festgesetzten Mindestgebühren.

5. Zollgüter.

Der Zollverkehr zeigt in seiner Technik aus dem Grunde Abweichungen von der Beförderung freier Güter, weil bei ihm die Sicherstellung des Zolles und nicht die rasche Ankunft des Gutes ausschlaggebend ist. Der Eisenbahn als Wagenführerin obliegt bei den Zollgütern die Abwicklung der Zollabfertigungsgeschäfte, während Verzollung und Zollkontrolle Sache der Zollbehörde sind. Solange sich also Zollgut unterwegs befindet, und die Frachtbriefe keine bestimmte Zollerledigung vorschreiben, wird die Eisenbahn die Abfertigungsweise wählen, die ihr und den Verfrachtern den größten Vorteil bringt, d. h. sie wird danach streben, alle Zollgüter schnell und ohne Umwege und unter möglichster Ausnutzung der Wagen zu befördern und abzufertigen. Das letzte Bestreben wird seit Jahren dadurch erleichtert, daß die Bahn freies Gut und Zollgut ohne besonderen Kolloverschluß zusammenladen darf.

Auf den Grenzbahnhöfen übernehmen die Deklarationsbevollmächtigten der Eisenbahn die Güter des zwischenstaatlichen Verkehrs. Die Abfertigung geschieht dann auf vier verschiedene Arten:

1. Einfuhrgüter, auf deren Reiseweg kein für die Abfertigung zuständiges Zollamt liegt, werden von der Bahn an der Grenze zur Zollabfertigung gebracht und dann im freien Verkehr weiterbefördert. Den vorgelegten Zoll nimmt die Bahn nach.

2. Liegt am Bestimmungsort oder in seiner Nähe ein für die Abfertigung zuständiges Zollamt oder erscheint es vorteilhaft, daß der Empfänger der Zollabfertigung beiwohnt, so werden die Güter vom Grenzamt dem betreffenden Binnenzollamt nach einer allgemeinen Beschau auf Begleitzettel überwiesen. Ein Begleitzettel umfaßt stets den ganzen Inhalt einer Wagenladung oder mehrerer Massengutladungen für einen Bestimmungsort. Bei Stückgütern kann der Begleitzettel den ganzen Inhalt eines Zollstückgutwagens oder einen Teil nachweisen. In jedem Falle

muß das Gut aber an ein Zollamt überwiesen und müssen die Packstücke einzeln angeführt sein.

Beim Binnenzollamt sorgt die Bahn für die endgültige Abfertigung und die erforderliche Verteilung der Güter durch den freien Verkehr. Während der Beförderung sind die Wagen unter Zollverschluß (Raumverschluß).

3. Liegt weniger Gut vor, als für die Abfertigung unter 2. notwendig ist, so wird dem Grenzzollamt ein Begleitschein I zusammen mit einer allgemeinen Deklaration vorgelegt und die Überweisung des Gutes auf ein Binnenzollamt beantragt. Die Zollbehörde prüft darauf das Gut äußerlich und soweit tunlich das Rohgewicht, d. h. sie nimmt eine allgemeine Beschau vor. Dann rollt das Gut unter Verschluß ab, Ladungen unter Raumverschluß, Zollstückgüter unter Kolloverschluß, zusammen mit freiem Stückgut.

4. Das Gut wird an der Grenze verzollt und mit Begleitschein II im freien Verkehr der Empfangsstation überwiesen, wenn es der Absender im Frachtbrief beantragt hat und der Zoll sichergestellt ist. Die Empfangsstelle liefert das Gut nur gegen Bezahlung des Zolles aus und schickt Zollbetrag und Begleitschein II an das in diesem angegebene Zollamt.

Die zur Durchfuhr durch das Zollgebiet bestimmten Güter werden beim Eingang mit Ladungsverzeichnis oder Begleitschein I nach vorheriger allgemeiner Beschau auf das Grenzausgangsamt abgefertigt. Ihre Beförderung geschieht möglichst in geschlossenen Ladungen mit den Fern- und Durchgangsgütern.

6. Das Ermittlungsverfahren.

a) Bedeutung des Frachtbriefes, der Stempel und Vermerke.

Für diesen Abschnitt ist es wichtig, die Bedeutung des Frachtbriefes als Begleitpapier und den Zweck der verschiedenen Stempel und Vermerke in ihm noch einmal kurz zusammenzufassen (vgl. Formular 2). Zum Zeichen der Übernahme des Gutes, des Abschlusses des Frachtvertrages, dient der Stempel der Versandstation. Neben dem Gewicht oder der Bezeichnung des Gutes steht das Zeichen des übernehmenden Bediensteten. Oben links im Frachtbrief stehen in den entsprechenden Spalten die Wagennummer mit Eigentumsmerkmal, die Ladenummer, die Lade- oder Leitungsvorschrift und die Empfangsstation. Ob das Gut durch einen Rollfuhrmann angefahren worden ist, zeigen Firmenstempel in der Textspalte der Berechnung. Die Behandlung des Gutes unterwegs, nach Tag, Wagen und Zug der Beförderung, lassen die Stempel der Umlade- und Umbehandlungsstellen verfolgen. Der Frachtbrief dient als Grundlage für die

Bemerkung: Die stark umrahmten Teile sind durch die Eisenbahn, die übrigen durch den Absender auszufüllen.

Kurswagen Nr. *1014* [4]

Abgangsbuch Nr. ...

Abgefertigt nach *Köln Gereon* [1])

über *Bingerbrück* [2])

Zoll- od. Steuerabf. auf Station ...

Frachtbrief

(Für den Frachtvertrag gelten die EVO. und die in Betracht kommenden Tarife.)

7 [3])

Nummer	Eigentumsmerkmale	Ladegewicht (Ladefläche) kg (qm)
des Wagens		
16424	*Mg* [5])	

An *Firma Joseph Schmitz*

in *Köln a. Rh.*

(Wohnung) *Ubierring*

Bestimmungsstation *Köln a. Rh.*

Bestimmungsort ...

(Nur anzugeben, wenn er ein anderer ist als die Bestimmungsstation.)

Zulässige oder vorgeschriebene Erklärungen wie: bahnlagernd, Anschlußgleis, Zoll- oder Steuerabfertigung in ... mit Kleinbahn weiter nach ... u. dgl.

Laut Erklärung vom 1. 3. 01 in
Pappe verpackt. [6])
257 [7])

Adresse oder Zeichen	Nummer	Anzahl	Art der Verpackung	Inhalt	Wirkliches Rohgewicht kg
E. & S.	*8372*	*4*	*Pack*	*Papier*	*103*
				1./11. Kunze [9])	
				CÖLN GEREON ANK. 29. 10. Zug 8913 Umgeladen in Wagen:	*B* [8])

Osthofen (Rheinhessen), den *22* ten *Oktober 1918*

Unterschrift des Absenders:

Papierwerk Osthofen Ebert & Sohn.

Wohnung ...

Stempel der Umlade- und Umbehandlungsstationen.

BINGERBRÜCK
Umgel. am 26. Okt. 1918
Efd. 15834 [11])

M. [10])

[1]) Abfertigung auf den Hauptgüterbahnhof von Köln in Ermanglung einer anderen Vorschrift. [2]) Ladevorschrift. [3]) Ladenummer (Schuppenplatz in Osthofen). [4]) Nummer des Kurswagens, in dem das Gut von Osthofen nach Bingerbrück befördert worden ist. [5]) Eigentumsmerkmal und Nummer des Kurswagens 1014.

Bei Gütern, die der Absender verladen hat, sind von ihm auch Nummer u. Eigentumsmerkmale d. Wagens einzutragen.

Freivermerk .... | **Duplikat (Aufnahmeschein) beantragt?**

Interesse an der Lieferung } in Buchstaben

			ℳ	₰		
Nachnahme	Einzelnachweis					
	Gesamtbetrag in Buchstaben	Barvorschuß				
		nach Eingang				

Berechnung: abgerundetes Gewicht kg	Tarifklasse	Frachtsatz für 100 kg ℳ	Vom Absender bezahlt ℳ	₰	Rechnung	Vom Empfänger zu erheben ℳ	₰		
					Gebühr für das Interesse an der Lieferung				
					Nachnahme { Barvorschuß				
					nach Eingang				
					Nachnahmegebühr				
110	*I*	*310*							
					Fracht bis	3	50	*S.*[13])	
					[12]) ÜBERNOMMEN LORENZ W. WEBER III — *Rollgeld*	3	20		
						6	70		

Stempel der Versandstation	Wägestempel	Duplikat-(Aufnahmeschein-)Stempel	Stempel der Bestimmungsstation
Kontrolbezirk Frankfurt (Main) Osthofen Nr. 4[14]) 22. 10. 18 Vm	Gewogen		Kontrollbezirk Köln Köln-Gereon Frachtgut 1. 11. 18 Vm

[6]) Erklärung über mangelhafte Verpackung. [7]) Schuppenplatz der Empfangsstelle Köln-Gereon. [8]) Zeichen des Übernahmebeamten in Osthofen. [9]) Name des abliefernden Rollfuhrmanns in Köln. [10]) Zeichen der Umladekolonne in Bingerbrück. [11]) Umladewagen Bingerbrück — Köln-Gereon. [12]) Abfahrender Rollfuhrunternehmer in Köln. [13]) Rechnungsprüfer in Köln-Gereon. [14]) Versandbuchnummer Osthofen — Köln-Gereon.

Übernahme des Gutes von Zug zu Zug oder die Umladung von Wagen zu Wagen. Schließlich ist er auf der Empfangsstation die Unterlage für die Auslieferung des Gutes. Der Stempel der Bestimmungsstation, die Nummer des Schuppenplatzes oder Ladegleises, bei Stückgut das Zeichen der Ausladekolonne und des Rollfuhrunternehmers sowie allgemein der Zeitpunkt der Benachrichtigung des Empfängers sind auf dem Frachtbriefe mit Stempel oder Schrift angegeben. Durch dieses System zusammenhängender Vermerke läßt sich der Lauf eines Gutes nach Zeit und Ort und das gesamte mit dem Gut dienstlich in Berührung gekommene Personal stets feststellen. Dies ist für die Erledigung der Unregelmäßigkeiten und der sonstigen Nachfragen mancherlei Art, die mit dem ungeheuren Verkehr der Eisenbahnen naturgemäß verbunden sind, von entscheidender Bedeutung.

b) Das Ermittlungsverfahren.

Für das gesamte Ermittlungsverfahren, d. h. für die Feststellung und Behandlung von Beschädigungen, Beraubungen und anderen Gewichtsverlusten, sowie für die Nachforschung nach fehlenden und überzähligen Gütern gelten für den Bereich des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen (Deutschland, Niederland, Gebiet des alten Österreich-Ungarn, Rumänien, Warschau-Wiener Eisenbahn und Chimaybahn) die Ermittlungsvorschriften. Für den übrigen zwischenstaatlichen Verkehr war das Verfahren durch das „Internationale Übereinkommen über den Eisenbahn-Frachtverkehr“ weit umständlicher und ohne Gleichartigkeit geregelt. Was die Zukunft auf diesem Gebiete ändern wird, läßt sich vorläufig noch nicht übersehen; mit unserer Vorherrschaft in Mitteleuropa wird es aber wohl für lange Zeit vorbei sein.

α) Beschädigung und Minderung, Beraubung.

Wird bei der Beförderung eine Beschädigung, Gewichtsverminderung oder Beraubung eines Gutes bemerkt, so stellt der Bahnhof, der die Unregelmäßigkeit wahrnimmt oder dem sie vom Fahrpersonal durch Zettel gemeldet wird, den Tatbestand sofort nach vorgeschriebenen Mustern fest und verhindert durch Zurechtladen, Umpacken, Zurückhalten oder Verkauf des Gutes nach Möglichkeit eine Vergrößerung des Schadens. Haben die Feststellungen bereits bei Versand- oder Unterwegsstationen geschehen müssen, so begleiten die Aufnahmen die Frachtbriefe und werden von den weiteren Umbehandlungsstellen und vom Bestimmungsbahnhof auf Grund eigener Beobachtungen ergänzt und abgeschlossen. Die Tatbestandsaufnahmen oder Beraubungsmeldungen enthalten die genaue Bezeichnung der Sendung und die Vermerke des Frachtbriefes, den Tatbestand, die Anordnungen zur Verhinderung weiteren Schadens und die Angaben über seine be-

stimmt feststellbaren Ursachen. Auf Grund der Aufnahmen müssen die zuständigen Verwaltungsstellen über die Schuldfrage, die grundsätzliche Berechtigung der Ansprüche und die Höhe der Ersatzleistung entscheiden. Die Verfrachter tun deshalb gut, sich die Schäden stets nach Art und Umfang auf den Frachtbriefen bescheinigen zu lassen oder in wichtigen Fällen Abschriften der Tatbestandsaufnahmen zu beantragen. Das letzte empfiehlt sich besonders dann, wenn nach der Natur des Gutes die Ursache des Schadens und seine Bedeutung zweifelhaft und schwierig zu beurteilen sind. Die Kenntnis der Angaben der Bahn wird dann häufig Anlaß dazu geben, sich mit der Eisenbahn über Sachverständige zu einigen, deren Gutachten für die Erledigung der gesamten Entschädigungsfrage meist entscheidend sind.

Entdeckt ein Verfrachter nach der Abnahme eine Beschädigung oder Minderung an seinem Gut, so obliegt ihm zunächst der Beweis, daß der Schaden in der Zeit zwischen der Annahme und der Auslieferung entstanden ist; erst dann tritt die Eisenbahn in die Prüfung der Ersatzfrage selbst ein. Die Meldefrist läuft in diesen Fällen acht Tage nach der Abnahme des Gutes ab. Die Entschädigungsfrage ist zurzeit so geregelt, daß die größeren äußeren Dienststellen Forderungen bis zu 60 ℳ selbst bewilligen und sofort auszahlen können. Über höhere Entschädigungen und über die Ablehnung von Ersatzansprüchen entscheiden die Ämter und Direktionen, in letzter Instanz häufig die Gerichte. Die Empfänger reichen ihre Ersatzansprüche zweckmäßig bei der Stelle ein, die das Gut ausgeliefert hat. Die Versender wenden sich am besten an die Versandstationen.

β) Fehlende und überzählige Güter, Meldesystem.

Überzählige Güter sind solche, zu denen die Begleitpapiere fehlen; bei fehlenden Gütern sind umgekehrt die Begleitpapiere ohne Gut. Um alle derartigen Güter sicher und schnell bei den vielen Eisenbahnstationen erfassen und zum Ausgleich bringen zu können, ist das Gebiet des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen in die nachstehenden acht Ausgleichsgebiete mit je einer Ausgleichstelle eingeteilt (siehe S. 54).

Die Ausgleichstellen dienen dem Ausgleich fehlender und überzähliger Güter sowohl innerhalb des eigenen Bahngebiets als auch zwischen den verschiedenen Gebieten. Zu dem letzten Zweck tauschen die Stellen fortlaufend die Meldungen über Güter des Verkehrs zwischen ihren Ausgleichsbezirken untereinander aus. Sie sind berechtigt, auch den Stationen anderer Bezirke Anweisungen über solche überzähligen Güter zu geben, die in den eigenen Bezirken fehlen. Der ganze Verkehr wird bei eiligen Sachen durch den Fernschreiber erledigt.

Nr	Ausgleichsgebiet	Ausgleichstelle
1.	Deutsche Bahnen (einschließl. der meisten Neben- und Kleinbahnen mit Güterverkehr)	Deutsche Ausgleichstelle Berlin (Anh. Gbf)
2.	Niederländische Staatseisenbahnen, Niederländische Zentraleisenbahn und Nordbrabant-Deutsche Bahn	Niederländische Ausgleichstelle Utrecht
3.	Holländische Eisenbahngesellschaft	Niederländische Ausgleichstelle Amsterdam
4.	Österreichische Eisenbahnen	Österreichische Ausgleichstelle Wien
5.	Ungarische Eisenbahnen	Ungarische Ausgleichstelle Budapest
6.	Rumänische Staatsbahnen	Rumänische „ Bukarest
7.	Warschau-Wiener Eisenbahn	Ausgleichstelle Warschau
8.	Chimaybahn	„ Chimay

Für das deutsche Ausgleichsgebiet sind zur leichteren Übersicht die Güter für die Meldungen in 22 Gruppen eingeteilt. Nach der Verpackung sind zunächst 17 Gruppen unterschieden: Gruppen 1 bis 3 Güter in Kisten und Kasten mit Gewichtsgrenzen von 50, 100 und mehr als 100 kg; Gruppe 4 Harrasse, Gestelle, Verschläge, Rahmen u. dergl.; Gruppe 5 Schachteln, Pakete in Leinen und Papier; Gruppe 6 Ballen mit festem Packmaterial umhüllt; Gruppe 7 Säcke, Beutel; Gruppe 8 Fässer und Tonnen aus Holz oder Eisen; Gruppe 9 Glasballons, Glasflaschen, Krüge; Gruppe 10 Eimer, Kannen, Büchsen, Kübel; Gruppe 11 Säureflaschen und andere Metallzylinder; Gruppe 12 Koffer, Reisekörbe, Truhen; Gruppe 13 Körbe und Korbwaren; Gruppe 14 unverpacktes Eisen und sonstiges Metall; Gruppe 15 unverpackte Eisen- und Metallwaren; Gruppe 16 unverpackte Holzwaren; Gruppe 17 unverpackte Waren, die nicht aus Holz oder Eisen bestehen, wie Webwaren, Teppiche, Linoleum, Papierwaren und Tapeten. Dienstgut zusammen mit Lademitteln, leicht verderbliche Güter, Wagenladungen, Gepäck und Leergut bilden in der angeführten Reihenfolge die weiteren Gruppen 18 bis 22. Es wären danach beispielsweise einzuordnen:

G K 636 1 Kiste Leinen 36 kg . . . . in Gruppe 1
Opel 125 1 Verschlag mit Fahrrad 46 kg . . . . „ „ 4
50 1 Sack Kaffee . . . . „ „ 7
1 Ladung Kohlen . . . . „ „ 20
Köln 24 1 Wagendecke . . . . „ „ 18

γ) Fehlendes Gut.

Wird irgendwo bemerkt, daß ein Gut fehlt, so schreibt das Lade- oder Zugpersonal sofort einen Meldezettel aus, der den Wagen, das

fehlende Gut, die Sendung nach dem Frachtbrief, das meldende Personal mit dem Meldetag und den Zustand der Wagenplomben enthält. Die Meldung geht mit dem Frachtbrief oder dem Begleitschein zur Bestimmungsstation oder zur vorgeschriebenen Zollstelle.

Die Bestimmungs- oder Zollstation, der die Papiere mit der Fehlmeldung zugehen, prüft zuerst, ob das Gut nicht bereits überzählig bei ihr lagert. Trifft das zu, so vereinigt sie Gut und Papiere wieder und legt den Meldezettel weg. Andernfalls stellt sie Nachforschungen nach dem Gute an. Bei fehlenden Wagenladungen, lebenden Tieren und ähnlichen eiligen Sendungen wird die Versandstation sofort durch Fernschreiber oder Fernsprecher verständigt. Bei Zollgut gehen an die Bestimmungsstation und an andere Zollstellen, bei denen das Gut lagern könnte, ebenfalls Mitteilungen, in denen hervorgehoben wird, daß das Gut noch verzollt werden muß. Sonst wird die Versandstation bei Eilgut am zweiten Tage, bei Frachtgut am vierten Tage durch eine Mitteilung über fehlendes Gut verständigt. Die Umbehandlungsstationen erhalten häufig Pausen dieser Mitteilungen. Ebenso wird bei den anderen Bahnhöfen des gleichen Ortes sofort nach dem Gute gefragt. Besondere Beachtung wird dem „Verzeichnis Deutscher Eisenbahnstationen mit gleichlautender oder ähnlicher Namensbezeichnung“ gewidmet, da zwischen diesen Stellen der Ausgleich von Gütern häufiger stattfinden muß.

Nach Orten mit mehreren Bahnhöfen fertigt die Eisenbahn alle Sendungen ohne besondere Bahnhofsvorschrift nach der Hauptstation des Ortes ab (vergl. auch Formular 2). Verzeichnisse dieser Orte mit Angabe der Hauptstationen hängen in den Schaltervorräumen und an den Frachtbriefvorprüfungsstellen aus.

Das Verfahren der Bahn kann nur als ein Notbehelf bezeichnet werden, der die Unregelmäßigkeiten im Güterverkehr unbedingt vermehren muß. Alle Verfrachter mit stärkerem Versand sollten deshalb stets den Empfangsbahnhof auf Gut und Frachtbrief vorschreiben und gleichzeitig Sorge tragen, daß das oben erwähnte oder besser noch ein allgemeines amtliches Stationsverzeichnis bei ihnen zur Hand ist. Die Eisenbahn übersieht eine ungenaue oder unrichtige Stationsbezeichnung bei der hastigen Prüfung gar leicht, und die Folgen sind für die Versender meist am unangenehmsten.

Die nach fehlenden Gütern befragten Stationen forschen sofort bei sich nach und antworten, wenn sie Aufklärung geben können. Sie schicken das bei ihnen überzählige Gut mit richtiger Bezettelung auf Nachsendeschein oder Begleitschein weg, oder sie benachrichtigen andere Stationen, nach denen das Gut irrtümlich geschickt worden ist. Oft läßt sich auch

Eisenbahndirektionsbezirk ....

[ ]
Gruppennummer u. Buchstabe.

.... den .... 192....

Fehlmeldung Nr. ....

Tagesstempel der Meldestation

Eingang der Begleitpapiere am ..../.......... von ....

Abforderung des Gepäcks durch den Reisenden am ..../..........

1. Am ..../..........192.... hat laut Meldezettel des in .... stationierten Packmeister / Ladepersonals ....

gefehlt in: ....

a) bei {Be- / Um- / Ent-} ladung des $\frac{\text{bedeckten — offenen}}{\text{mit — nicht mit Decken versehenen}}$ {Orts- / Umlade- / Kurs- / Pack-} Wagens Nr. .... Eig. ....

bezettelt von .... nach ...., eingegangen mit Zug Nr. .... am ..../..........

b) hier aus den Lagerräumen — bei Ausfolgung $\frac{\text{an den Empfänger}}{\text{an den Rollfuhrunternehmer}}$

zu {Packmeisterkarte / Paketadresse / Eilfrachtbrief / Frachtbrief} Nr. .... / {Eil- / Fracht-} Karte {Nr. .... / Nr. ....} vom ..../..........192.... von .... nach .... über ....

Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Zeichen oder Adresse	Nr.	Anzahl	Art der Verpackung	Inhalt oder Gegenstand		Gewicht kg
Die ganze Sendung besteht aus:						

Besond. Merkmale, Skizzen, Beschreibg. Bei Fahrrädern: Fabrikmarke und -nummer	Versand-station Absender	Bestimmungs-station Empfänger	Angabe des Interesses an der Lieferung	Zur zoll- od. steueramtlichen Abfertigung zu stellen in	Etwa vorhandene Vermerke über das Ladepersonal in oder neben dem: Annahme-stempel	Wäge-stempel	Umlade-stempel

2. Sendung wurde durch $\frac{\text{Eisenbahn}}{\text{Absender}}$ verladen und durch $\frac{\text{Eisenbahn}}{\text{Empfänger}}$ entladen.

Vorgefundene Bleie der Station .... Nr. .... vom ..../..........; $\frac{\text{verletzt}}{\text{unverletzt}}$

3. Zur Aufklärung wurde Mitteilung gemacht:
   a) telegraphisch am ..../.......... an: ....
   b) schriftlich am ..../.......... an: ....

Besondere Bemerkungen, Verwechselung sowie Bezeichnung der Zollpapiere usw.: ....

Inhaltsverzeichnis $\frac{\text{ist}}{\text{nicht}}$ beigefügt.

Es ist festgestellt, daß das Gut heute, am ..../.......... 192.... noch fehlt.

Die ....abfertigung.

Anm.: In zwei Ausfertigungen einzusenden im Verkehr mit zwei Bahnen, die zu verschiedenen Ausgleichbezirken gehören oder in der Anlage A. der Erm. V. nicht aufgeführt sind. Die Ausfertig. sind mit „1. Ausfertigung“ u. „2. Ausfertigung“ zu bezeichnen.

an Hand der Versandnachweise die doppelte Abfertigung oder die Rückgabe eines Gutes an den Versender feststellen.

Geht das Gut oder eine sonstige Aufklärung bei der anfragenden Station ein, so ist damit die Sache geregelt. Fehlt das Gut aber weiterhin, so muß der Ausgleichstelle des Bezirks eine Fehlmeldung nach Formular 3 eingesandt werden, die alle Angaben des Frachtbriefes und die Gruppenbezeichnung enthält. Die Fehlmeldungen gehen ab:

a) sofort bei allen leichtverderblichen Gütern;

b) am zweiten Tage bei Wagenladungen, lebenden Tieren, Zollgütern, Gütern mit Angabe des Interesses an der Lieferung im Frachtbrief und bei besonders kostbaren Gütern;

c) am vierten Tage bei allen übrigen Eilgütern;

d) am achten Tage bei allen übrigen Frachtgütern.

Statt sofort Fehlmeldungen auszufertigen, führen die größeren Stationen meist Meldebücher über fehlende und überzählige Güter, nach denen sie im Bedarfsfalle die Meldungen schreiben. Dieses Verfahren ist übersichtlicher und sparsamer.

Fehlen Gut und Frachtbrief, so erstattet die Versandstation die Fehlmeldung und leitet die Nachforschungen ein nach erbrachtem Nachweis über die Auflieferung des Gutes. Gerade in solchen Fällen sind Ersatzansprüche besonders schwer durchzuführen, wenn keine ordnungsmäßigen Auflieferungsnachweise vorhanden sind. Als solche dienen am besten Bahnquittungsbücher oder Duplikatfrachtbriefe, die gleichzeitig bei sonstigen Rückfragen der Bahn und für Verfügungen über das Gut wertvoll sind.

δ) Überzähliges Gut.

Findet sich bei der Behandlung eines Wagens oder Zuges oder bei der Durchsicht der Güterböden überzähliges Gut, so wird sofort ein Meldezettel über überzähliges Gut ausgestellt und das Gut als überzählig beklebt. Weist das Gut seine Bestimmungs- oder Zollstation auf, so schicken es Unterwegsstationen sofort mit Nachsendeschein dorthin. Eine Pause des Nachsendescheins läuft dem Gut als Brief voraus. Empfangsstationen lagern ihre eigenen überzähligen Güter gesondert und fragen durch eine Mitteilung über überzähliges Gut oder durch Fernschreiber bei den aus den Beklebungen ersichtlichen Versandstationen nach den Papieren. Die Versandstationen suchen aus ihrem Versandmaterial und den bei ihnen eingegangenen Fehlmeldungen Absender und Empfänger zu ermitteln und schicken den Bestimmungs- und Zollstationen möglichst Ersatzpapiere; den übrigen Stationen bezeichnen sie die Bestimmungsbahnhöfe. Anfragen und Meldungen an weitere Stellen schicken die Bahn-

höfe mit überzähligem Gut ab, wie dies bei fehlenden Gütern geschieht. Die Versandstationen dürfen zur Erledigung der Anfragen die Absender in Anspruch nehmen.

Mehr Schwierigkeiten macht überzähliges Gut, aus dessen Bezettelung weder die Bestimmungs- noch die Abgangsstation hervorgeht. Zur Ermittlung von Herkunft und Bestimmung muß das Gut in Gegenwart von Zeugen geöffnet und sein Inhalt festgestellt werden. Hierüber wird eine Verhandlung aufgenommen, die mit an die etwa ermittelte Versand- oder Empfangsstation geht. Wird durch das Öffnen nichts ermittelt, so nimmt die Station sofort eine Überzähligmeldung nach Formular 4 auf und schickt sie mit der Verhandlung über den Inhalt an die zuständige Ausgleichstelle. Grenzzollstationen melden an die Ausgleichstellen der beiden angrenzenden Zollgebiete. In allen anderen Fällen sind die Güter als überzählig zu melden, wenn ihre Hingehörigkeit nicht ermittelt wird:

a) sofort bei leicht verderblichen Gütern;

b) am zweiten Tage bei Wagenladungen, lebenden Tieren und Explosivgegenständen;

c) am vierten Tage bei allen übrigen Artikeln. Müssen Güter vor Ablauf der Meldefristen veräußert werden, um sie vor Verderb zu schützen, so werden die Meldungen trotzdem erstattet, damit der Verbleib des anderswo fehlenden Gutes klargestellt ist.

Bei den Überzähligmeldungen ist neben der Gruppenzuteilung ganz besonderer Wert auf die genaue, eindeutige Bezeichnung des Gutes durch Beschreibung oder Zeichnung zu legen. Allgemeine Angaben wie Kollo, Pack, Holzwaren, Maschinenteile genügen nicht und können auch in der Regel nicht zu einem Ausgleich führen. Die Verfrachter sollten das bei ihren Inhaltsangaben unbedingt mehr berücksichtigen: bei Fehlmeldungen können nur die Frachtbriefangaben wiederholt, nicht aber das Gut selbst beschrieben werden, wodurch mancher Ausgleich zwischen fehlendem und überzähligem Gut vereitelt wird. Die beste Abhilfe würde die Annahmeverweigerung aller ungenau und allgemein bezeichneten Sendungen durch die Bahn sein. Gehören die Einzelstücke einer überzähligen Sendung nach ihrer Verpackung zu verschiedenen Gruppen, so fertigen die Stationen getrennte Meldungen mit Hinweisen auf die Gesamtsendung an.

ε) Ausgleich fehlender und überzähliger Güter.

Wie wir gesehen haben, benutzen die Stationen zum Ausgleich fehlender und überzähliger Güter die Mitteilungen oder Fernsprüche anderer Stationen, die Frachtbriefe, die Meldebücher, ihre Versandnachweise (Versandbücher, Markenabgangsbücher, Frachtkarten) oder die überzähligen

Formular 4.

Eisenbahndirektionsbezirk..

Gruppennummer u. Buchstabe.

...., den .... 192......

Überzähligmeldung Nr. ....

Tagesstempel der Meldestation

Am ..../................ 192...... war .... **überzählig:**

a) hier bei {Be- / Um- / Ent-} ladung des bedeckten — offenen / mit — nicht mit Decken versehenen {Orts- / Umlade- / Kurs- / Pack-} Wagens Nr. .... Eig. ....

bezettelt von .... nach ...., eingegangen mit Zug Nr. .... am ..../............

b) hier bei der Schuppenrevision:

Angabe aller vorhandenen Zeichen oder Adressen	Nummer	Anzahl	a) wenn verpackt:		Gewicht kg
			Art der Verpackung	Inhalt*)	
			b) wenn unverpackt: Gegenstand:		

Alle vorhandenen Bezettelungen (Versand-, Bestimmungsstation usw., Gepäck-, Eilgut-, Expreßgut-, Zoll-, Firmen-, Hotelzettel)	Besondere Merkmale (nach Anlage B. der Erm. V.), nähere Beschreibung, Skizzen, Maße usw., Verwendungszweck, bei Fahrrädern: Fabrikmarke und -nummer

Festgestellt laut Meldezettel durch den / das in .... stationierte .... Packmeister .... / Ladepersonal ....

Einbruchs-Grenzzollstation	Vorgefundene Bleie			Angabe, ob Bleie verletzt und in welcher Weise	Bemerkungen
	der Station usw.	Nr.	Datum		

Zur Aufklärung wurde Mitteilung gemacht:

Telegraphisch am ..../................ 192........ an: ....

Schriftlich am ..../................ 192....... an: ....

Besondere Bemerkungen, Verwechselung usw.: ....

....

Angabe, ob und wie die Versandstation die Mitteilung beantwortet hat: ....

....

*) Inhaltsverzeichnis ist / nicht beigefügt.

Die ....abfertigung

....

Anmerkung: Von der Grenzzollstation ist je eine Ausfertigung an die Ausgleichstelle oder Bahnen beider Grenzzollgebiete einzusenden.

Güter. Sie suchen den Ausgleich innerhalb der Meldefristen selbständig untereinander zu bewirken, wobei die erledigten Mitteilungen weggelegt oder die Nummern der Meldebücher ausgetragen werden. Nach Ablauf der Fristen nehmen sie durch ihre Fehl- und Überzähligmeldungen die Ausgleichstellen mit in Anspruch. Diese führen nach Gruppen getrennte Kontrollnachweisungen über die eingehenden Meldungen und suchen durch Vergleichen die Güter auszutauschen. Erledigen sich Meldungen ohne Mitwirkung der zuständigen Ausgleichstelle, so erhält sie darüber eine Erledigungsmeldung. Sie löscht danach und nach den eigenen Ausgleichen ihre Nachweisungen. Im übrigen werden im Ermittlungsverfahren alle Meldungen und Mitteilungen nur bei der Möglichkeit des Ausgleichs oder der Aufklärung beantwortet, was den Schriftwechsel sehr vereinfacht und gleichzeitig die Meldungen und Mitteilungen dort läßt, wo sie wirklich gebraucht werden sollen. Die Ersatzansprüche für fehlende Güter laufen vor ihrer Begleichung zum endgültigen Feststellen noch einmal durch die zuständige Ausgleichstelle.

Bei dem bis ins einzelne ausgebauten Ermittlungsverfahren und der zähen Bekämpfung der Unregelmäßigkeiten durch die Eisenbahnen sollte es endgültig verlorene oder überzählige Güter nicht geben. Die Wirklichkeit zeigt ein anderes Ergebnis, ganz abgesehen von den augenblicklich herrschenden Zuständen.

Jede Verwaltung hat in ihren Bezirken Sammelstellen für unanbringliche Güter eingerichtet, denen alle etwa vier bis sechs Wochen lagernden überzähligen Güter von den Stationen zugeschickt werden. Die Güter bleiben hier noch einige Monate für einen möglichen Ausgleich und werden dann entweder öffentlich verkauft oder die Eisenbahn verbraucht sie selbst, besonders Eisen, Stahl und Kohlen. Den verhältnismäßig geringen Einnahmen aus diesem Verfahren stehen recht erhebliche Ersatzleistungen für verlorene Güter gegenüber. Den Schaden hat fast stets die Eisenbahn, selten tragen ihn die Verfrachter. Dafür haben diese die größeren Unannehmlichkeiten. Die Ursache ist zu einem großen Teil in der mangelhaften und ungenauen Bezeichnung der Güter zu suchen, welche die deutschen Eisenbahnen immer noch zulassen. Im Durchschnitt sind die Hälfte aller unanbringlichen Güter ohne Zeichen und Nummer, ein sehr großer Teil nur mit Zeichen und Nummer und nur ganz wenige mit vollständiger Empfangsanschrift versehen. Daraus sollte jeder Verfrachter folgern, wie vorteilhaft und notwendig es ist, die volle Versand- und Empfangsanschrift auf den Gütern dauerhaft anzubringen und ein Doppel davon in alle geeigneten Packstücke zu legen oder daran zu befestigen. Die Eisenbahn sollte beides zur Pflicht machen, ähnlich wie es die Post im Paketverkehr tut.

Einen sehr großen Teil der unanbringlichen Stücke machen naturgemäß die lose verschickten Kleineisenteile aus. Ihrer Bezettelung und Bezeichnung muß künftig noch mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden. Bei der Bezettelung ist die Frage des Anbringens noch nicht gelöst; die Inhaltsbezeichnung muß das Gut nach seiner Einzelgattung und Art besser bezeichnen.

Schluß. Verbesserungsfragen auf dem Gebiet der Eisenbahn-Güterbeförderung.

Seit vielen Jahren, besonders seit der Einführung des Stückgutstaffeltarifs im Jahre 1898, ist die Technik der Eisenbahn-Güterbeförderung bekämpft worden. Der Verkehrsniedergang unserer Tage zeigt die umstrittenen Punkte besonders scharf: die Unsicherheit der Güterbeförderung, besonders im Stückgüterdienst, dessen Kostspieligkeit und den starken Mangel an Wagen. Hier ist nun zu erörtern, inwieweit diese Mängel durch die heutige Technik der Güterbeförderung hervorgerufen oder vergrößert werden und wie Abhilfe geschaffen werden kann.

Zunächst die Unsicherheit und Kostspieligkeit des Stückgutverkehrs, die vielen Güterverluste durch Diebstähle und Verschleppungen, die ungeheure Zahl der fehlenden und überzähligen Güter, die langen Laufzeiten, die Beschädigungen, die Ersatzleistungen für beschädigte und verlorene Güter und die teuren Erweiterungen bestehender Anlagen. Die Stückgutmenge hat seit der Einführung des Staffeltarifs im Jahre 1898 über Verhältnis zum Gesamtgüterverkehr zugenommen. Der Staffeltarif verbilligte einseitig die Stückgutfracht und machte die Sammelgutladungen der Rollfuhrunternehmer auf Entfernungen von über 400 bis 500 km fast oder ganz unlohnend. Das Stückgut floß infolgedessen der Bahn zu, während sich der Sammelladungsverkehr stark verminderte.

Die Bahn gestaltete ihren Stückgüterdienst in der Folgezeit erheblich einfacher und schneller und paßte ihm ihre Verkehrsanlagen nach Möglichkeit an, konnte aber nicht verhindern, daß seine Unsicherheit zunahm. Wie schon der erste Abschnitt dieser Arbeit zeigt, ist ein Teil dieser Unsicherheit durch die Vergrößerung der Anlagen naturgemäß bedingt. Die Ladefehler und Diebstähle vermehren sich, weil die Übersicht bei den großen Hallen und Bühnen verloren geht und weil deshalb auch die Aufsicht nicht mehr scharf genug überwachen und nachprüfen kann. Auch die Verladung der Stückgüter von den Annahmeluken in die Wagen, statt der früher eingeschobenen Platzlagerung, vermehrt die Fehler, aber die Arbeits- und Zeitersparnis ist doch wohl bedeutend höher anzuschlagen,

ganz abgesehen von der Raumfrage für die Zwischenlagerung beim heutigen Verkehr.

Aus ungefähr den gleichen Gründen muß die Wiedereinführung der früheren Ladelisten abgelehnt werden. Auch ihrem aus der Statistik vielleicht nachweisbaren Nutzen steht eine gewaltige Arbeit und eine Verlangsamung des Verkehrs gegenüber.

Die Eisenbahn hat es vor dem Kriege sehr stark an der notwendigen Aufsicht im Ladedienst und an der sorgfältigen Schulung und Auswahl des Personals für diesen Dienstzweig fehlen lassen. Die Güterbeförderung war gar zu stark unter dem Gesichtspunkt der Kostenersparnis umgestaltet und gegenüber anderen Dienstzweigen eigentlich vernachlässigt.

Bis heute ist noch kein ausreichender Wagenverschluß in Gebrauch. Es handelt sich nicht allein darum, durch ihn ein unberechtigtes Zudringen zum Laderaum feststellen zu können, sondern der Verschluß muß den Einbruch erheblich erschweren oder am besten unmöglich machen.

Nach den Beförderungsvorschriften, Heft 1, dürfen Stückgüter entsprechend der Bestimmung im § 75, Abs. 1b der EVO. nur über 24 bis 48 Stunden gesammelt werden, wenn dadurch mindestens eine Umladung erspart und die Ankunft nicht verzögert wird. Das macht es der Eisenbahn unmöglich, die Güter so lange zu sammeln, wie es für die Ausnutzung des Ladegewichts und für die Verminderung der Umladungen notwendig ist. Heute müssen Güter nach mittleren Empfangsorten über Umladestellen geleitet werden, statt alle zwei bis drei Tage unmittelbar verladen werden zu können. Das häufigere Umladen vermehrt aber ganz selbsttätig die Beschädigungen und Ladefehler und gibt immer häufigere Gelegenheiten zu Beraubungen der Güter. Daneben steigert es die Verladekosten und mindert die Ausnutzung der Ladegewichte.

Mit Recht behaupten die Rollführer als Gegner des Eisenbahnstückgutverkehrs, daß er den Wagenmangel erheblich steigert. Die Durchschnittsgewichte der Bahnstückgutswagen liegen nach Feststellungen zwischen 2000 und 3000, etwa bei 2600 kg. Die Rollführer, die bei Sammelladungen möglichste Ausnutzung des Ladegewichts zur Frachtersparnis anstreben, verladen im Mittel ganz erheblich mehr Gewicht. Ein großer Unterschied bleibt auch dann bestehen, wenn man berücksichtigt, daß die Fuhrunternehmer sperriges und leeres Gut möglichst als Stückgut aufliefern, was das Gewicht der Sammelladungen hebt und das der Stückgutwagen herabdrückt. Bei der Eisenbahn fehlt der erforderliche Anreiz für das Verladepersonal, die Wagenräume ordentlich voll zu packen.

Gerade die Anlagen für den Stückgüterdienst reichen bei Verkehrs-

andrang nicht aus. Die Folge ist häufiges Stauen und Warten der Stückgutwagen auf Entladung, wodurch der Laderaum dem Verkehr entzogen wird. Ebenso vermindert die oben angeführte öftere Umladung die Ausnutzung des Wagenparks recht erheblich. Ein Gut wird bei zwei- bis dreimaligem Umladen den Wagenraum ungefähr ebenso oftmal länger in Anspruch nehmen, als bei unmittelbarer Beförderung.

Alle angeführten Punkte lassen den Stückgüterdienst zweifellos einen ganz unverhältnismäßig großen Teil des Wagenparks in Anspruch nehmen. Sie wirken zusammen mit der Verkehrsunsicherheit auch in geordneten Zeitläufen dahin, daß der Stückgüterdienst kostspielig und schließlich verlustbringend wird. Nach den dargelegten Mängeln muß zweierlei erstrebt werden: erstens die Hebung der Verkehrssicherheit und zweitens die bessere Ausnutzung der Wagen.

Zur Hebung der Verkehrssicherheit, soweit sie von der heutigen Beförderungsart abhängt, muß das Anwachsen des Stückgutverkehrs über das noch wirtschaftliche Maß hinaus verhindert werden. Die Frachtverbilligung für Stückgut ist in ihrer Auswirkung dem Streben nach hohen Ladegewichten und ihrer vollen Ausnutzung durchaus entgegengerichtet. Der Staffeltarif muß also fallen, oder es muß für die Wagenladungsklassen A und B oder für Sammelgut allein ebenfalls eine Frachtermäßigung eintreten. Damit wird dann auch die Tonnenleistung der Wagen auf die Raumeinheit durch höheres Ladungsgewicht und kürzere Inanspruchnahme erhöht und eine große Menge unnützer Verladearbeit erspart. Schließlich ermäßigen sich durch Abfertigung der Güter in Wagenladungen die Ersatzkosten für Verluste und Beschädigungen, weil die Gefahrquellen erheblich vermindert werden.

Durch die natürliche Verwandlung einer gewissen Stückgutmenge in Sammelladungsgut nimmt auch die Übersicht der Schuppen und Bühnen wieder zu. Es ist mehr Raum zur Verfügung, der Verkehr drängt sich nicht so stark, und die besonders kostspieligen Erweiterungen bestehender Anlagen werden eingeschränkt. Daneben muß dann eine geschulte und ausreichende Aufsicht für den Ladedienst treten, die imstande ist, den größeren Teil der Ladefehler zu entdecken, die genügende Ausnutzung der Ladegewichte herbeizuführen und die Diebstähle durch scharfe Überwachung der Güterböden zu verhindern. In den großen Verschiebebahnhöfen müssen die besseren Wagenverschlüsse die Frachtgüter gegen Diebstähle sichern; eine besondere Aufsicht kann hier nicht viel ausrichten.

Weiter muß die Zahl der Umbehandlungen herabgesetzt werden durch längeres Sammeln der Güter, durch Ablassen von Ortswagen nach bestimmten Stationen an bestimmten Tagen. Zu diesem Zweck braucht die

Bahn eine längere Lieferfrist, oder diese darf erst von dem Tage an rechnen, an dem nach festgelegtem Plan oder nach anderen Bestimmungen die Wagen abgehen. Wenigstens muß die Lieferfrist für Leergut verlängert werden, damit dieses ausgesondert und später mit geeigneten gedeckten oder offenen Wagen verschickt werden kann. Höhere Fracht für sperrige Leergüter, wie große Verschläge u. dgl., wird die Verfrachter veranlassen, die Einzelstücke häufiger zerlegt aufzugeben, wodurch viel Laderaum gespart werden kann. Hier ist auch das Vorsammeln in Großstädten zu erwähnen, das von besonderen Eisenbahn- oder Privatlagern geschehen muß, um damit die Schuppen zu entlasten. Schließlich sei hier nochmals auf die Vorschläge zur besseren Bezettelung der Wagen und der Stückgüter hingewiesen.

Beim Empfangsgut kommen Maßnahmen in Frage, welche die Empfänger zum beschleunigten Abholen veranlassen, etwa sehr hohes Lager- und Standgeld.

Die größere Sicherheit des Verkehrs behebt auch den Wagenmangel. Wenn wieder mehr Sammelladungen abgefertigt werden, dann ist damit die zeitlich und räumlich bessere Ausnutzung des Wagenparks von selbst gegeben. Gleiches gilt von der Verminderung der Umladungen. Auf die Ausnutzung des Ladegewichts wirkt das Streben der Bahn nach Bindung der Fracht an das Ladegewicht der gestellten Wagen.

Die Einrichtungen im Güterverkehr müssen mit dem geringsten Aufwand die größte Leistung erzielen. Das ist seit Jahren nicht der Fall; der über das wirtschaftliche Maß hinaus vermehrte Stückgutverkehr verstößt am stärksten dagegen. Zweifellos lagen gegen Ende des vorigen Jahrhunderts Gründe vor, den Eisenbahnstückgüterdienst zu vermehren, um ihn durch die größere Masse erst wirtschaftlich zu machen, gewiß sprach auch manches gegen die Sammelladungen der Rollführer, aber durch Anwendung falscher Mittel ist über das Ziel hinausgegangen worden. Wir können es uns nicht mehr leisten, teuren Frachtraum schlecht ausgenutzt laufen zu lassen, jährlich viele Tonnen umsonst zu bewegen und der Volks- und Einzelwirtschaft hohen Schaden durch Güterzerstörungen und -verschleppungen aufzuladen, nur um einen Staatsbetrieb zu begünstigen. In der nächsten Zukunft müssen wir bei der Güterbefördung alle anderen Gesichtspunkte dem einen unterordnen: Vermindern des Wagenmangels durch stärkstes Ausnutzen der Ladegewichte und schnellsten Umlauf der Wagen.

Die Nebenkassen.[1]

Von Kasimir v. Dobiejewski.

Gliederung:

1. Das Vorkommen und die Einrichtung der Nebenkassen.

a) Die Motive, die zur Einrichtung von Nebenkassen führen.

Fast in allen kaufmännischen oder nach kaufmännischen Grundsätzen geleiteten Betrieben und in fast allen erwerbswirtschaftlichen Unternehmungen der öffentlichrechtlichen Körperschaften werden neben der Hauptkasse, die die Zentralstelle des betrieblichen Geldverkehrs bildet, Nebenkassen geführt.

Wollte man in Betrieben, bei denen zur Bewältigung des Verkehrs mehrere Kassen notwendig sind, Parallelkassen mit gleichen Rechten einrichten, so wäre das ein organisatorischer Mangel. Man müßte alle diese selbständigen Kassen mit Vertrauensleuten erster Ordnung besetzen und

---

[1]) Die Arbeit ist hervorgegangen aus dem Seminar des Herausgebers.

ein kompliziertes Reglement für den gegenseitigen Geldaushilfsverkehr sowie den Verkehr mit den Banken und anderen Zahlungsinstituten entwerfen.

Ordnet man dagegen die Kassen so an, daß eine Hauptkasse die Hauptstelle für alle übrigen bildet, dann genügt es, die Hauptkasse mit einem Kassierer erster Ordnung zu besetzen; für die Nebenkassen sind zwar gewöhnlich auch noch Vertrauensangestellte nötig, aber ihre Auswahl wird doch wesentlich erleichtert dadurch, daß man eine Nebenkasse mit spezialisierten Aufgaben kontrolltechnisch leicht behandeln kann, und daß die Angliederung an die Hauptkasse schon von selbst eine Kontrollmöglichkeit mit sich bringt. Beispielsweise empfangen alle Ausgabennebenkassen ihr Geld von der Hauptkasse und werden so auf der Sollseite ihres Kassenbuchs automatisch kontrolliert.

Noch weniger als eine Mehrheit von Parallelkassen kommt die Besetzung einer Kasse mit vielen Kassierern in Betracht. Je mehr Leute mit der Kasse umzugehen haben, desto größer ist die Gefahr einer Veruntreuung. Wenn ferner Fehler in der Kasse entdeckt werden, so ist es bei einer Mehrheit von Kassierern schwer festzustellen, wen die Schuld trifft. Infolgedessen läßt ein einzelner Kassierer bei seiner Kassenführung eine größere Sorgfalt obwalten.

Aber der Umstand, den Kassierer entlasten zu müssen und ihn nur durch Teilung der Kasse entlasten zu können, ist nicht der einzige Grund, der zur Einrichtung von Nebenkassen zwingt. Sind an einer entlegenen Stelle Zahlungen zu leisten, z. B. an auswärts beschäftigte Monteure, oder haben diese selbst zum Zwecke der Montage dies und jenes zu kaufen, so müssen sie eine Kasse zur Verfügung haben, aus der die Auslagen bestritten werden können. Denn jedesmal den gerade benötigten Betrag aus der Hauptkasse zu überweisen, geht schon wegen des Zeitverlustes nicht an. Auch in Detailhäusern mit großer Ausdehnung kann man dem Publikum nicht zumuten, sich an eine entfernt liegende Zentralkasse zu bemühen; entweder ist hier die Einrichtung vieler Ladenkassen notwendig, oder es bedarf besonderer pneumatischer Hilfsmittel, um dem Publikum das Zahlgeschäft zu erleichtern.

Viele Nebenkassen werden eingerichtet, weil die besondere Art ihres Dienstes eine besondere Einrichtung verlangt. Die allerorts üblichen Lohnbüros z. B. müssen nicht nur eine für die Arbeiter bequeme Lage haben; sie bedürfen auch der Lohnschalter, Geldabzähl- und Zählkontrolleinrichtungen. Ihre Angestellten müssen auf den Verkehr mit den Arbeitern und ihren Angehörigen eingestellt sein; auch darf es nicht darauf ankommen, daß in ein solches Büro Straßen- und Fabrikschmutz, Betriebs- und Arme-

leutegeruch und gelegentlich einmal etwas Lärm und unparlamentarisches Gehabe hineingetragen werden.

Bei Unternehmungen, die eine Kantine für ihre Arbeiter und Angestellten eingerichtet haben, findet man als besondere Nebenkasse eine Kantinenkasse. Sie ist erforderlich, weil der Verkauf der Waren nur gegen bar erfolgt und eine vorherige Bezahlung etwa an der Hauptkasse gegen Quittung, die dann zur Entnahme der Ware berechtigte, ganz undurchführbar wäre.

Der gleiche Grund liegt bei den Kassen für den Verkauf von eigenen Erzeugnissen oder Handelswaren, speziell Lebensmitteln, an die Angestellten vor, wenn diese Abgabe direkt vom Lager aus und nicht im Laden erfolgt. Hinzu kommt hier häufig noch als weiteres Motiv, daß die Abgabe dieser Waren an die Angestellten zu einem unter dem üblichem Verkaufspreise liegenden Vorzugspreise erfolgt, und man einerseits eine Kontrolle über das haben will, was an die Angestellten abgegeben wurde, andererseits aber nicht die Kontrolle des Ladenverkaufs durch die billigere Abgabe an die Angestellten stören will.

Zuweilen dienen Nebenkassen auch als Erziehungsmittel. Als besonders geeignetes Erziehungsmittel und als Prüfstein für die Sorgfalt und Zuverlässigkeit hat man die Führung einer Kasse erkannt und betraut daher sehr häufig die Lehrlinge mit der Verwaltung einer Portokasse oder Kleinen Kasse; daher kommt es, daß man solchen Nebenkassen eine Sorgfalt zuwendet, die sie wegen ihrer Umsätze allein nicht haben würden.

Bisweilen findet man auch, namentlich in kleinen Betrieben, daß eine Nebenkasse eingerichtet ist, die der Kassierer der Hauptkasse selbst führt. Dies geschieht dann deshalb, um die meist kleinen Posten, die aus der Nebenkasse gezahlt werden, nicht alle einzeln in das Hauptkassabuch und das Journal eintragen zu müssen. Die Posten werden vielmehr in dem Nebenkassenbuch gesammelt und dann am Ende des Monats in einer Summe in das Journal übertragen.

In der Kameralistik und im Haushalt führte man früher häufig und führt heute noch zuweilen Nebenkassen, bei denen lediglich der Zweck ist, eine Sonderrechnung aufzumachen, für die in der kaufmännischen Verwaltung und in der modernen Kameralistik eine Kontenrechnung genügt. Heute finden sich derartige Methoden noch in der Haushaltsbuchführung, in landwirtschaftlichen Betrieben und wo das Rechnungswesen nicht ausgebaut ist, z. B. als Kasse für Rübenschnitzel oder Melasse bei einer Rohzuckerfabrik, oder als Treberkasse bei einer Brauerei oder als Eierkasse bei einer Gutsherrin.

Nicht zu den Nebenkassen rechnen wir diejenigen Kassen, die zwar

auch neben der Hauptkasse geführt werden, die aber doch keine Nebenkassen, sondern selbständige Kassen sind. Gemeint sind die Kranken- und Invalidenversicherungskassen, ferner die in vielen Betrieben bestehenden Spar-, Strafkassen usw. der Arbeiter und Angestellten sowie die Menagekassen (Kaffee, Mittagstisch, Abendbrot), die nur die von den Kassenmitgliedern aufgebrachten Beiträge verwalten und daraus die Auslagen bestreiten. Daß eine Firma, wie es in vielen Fällen vorkommt, zu diesen Kassen einen Zuschuß leistet, oder die Kassen durch ihren Kassierer verwalten läßt oder einen besonderen Angestellten mit der Führung dieser Kassen beauftragt, ist unwesentlich und verleiht dieser Art Kassen noch nicht den Charakter einer Nebenkasse. Daher scheiden dieselben auch für unsere Betrachtung aus.

b) Der Zusammenhang der Nebenkassen mit der Hauptkasse.

Wenn wir den Zusammenhang der Nebenkassen mit der Hauptkasse betrachten wollen, so unterscheiden wir am besten die Nebenkassen, welche vornehmlich Zahlungen zu leisten haben, von denen, die vorzugsweise der Vereinnahmung von Geldern dienen. Die erste Art der Nebenkassen wollen wir Auszahlungskassen, die zweite Einzahlungskassen nennen.

Die buchmäßige Behandlung der Auszahlungskassen kann auf drei Arten erfolgen.

1. Die Hauptkasse bucht die der Nebenkasse gegebenen Beträge:
   Per Unkostenkonto (oder ein anderes in Betracht kommendes Konto)
   an Kassakonto, für Zahlung an Nebenkasse X ℳ . . .

und die Nebenkasse stellt diese Beträge in Eingang. In diesem Falle gilt eder an die Nebenkasse gezahlte Betrag für die Hauptkasse sofort als Ausgabe und Aufwand. Der Bestand der Nebenkasse zählt für die Hauptkasse nicht mehr mit. Die Quittung der Nebenkasse über den Empfang des Geldes ist für die Hauptkasse ein endgültiger Ausgabebeleg.

Der in der Nebenkasse am Ende des Monats noch vorhandene Barbestand wird dabei nicht berücksichtigt, er gilt ebenfalls als verausgabt. Die Nebenkasse steht also außerhalb des Kontensystems der Buchhaltung. Für die Zwecke einer monatlichen Gewinnberechnung hat dieses Verfahren keine Bedenken, da es sich bei den Beständen der Nebenkassen nicht um große Beträge handelt — man kennt aus Erfahrung den ungefähren Bedarf einer Nebenkasse für eine gewisse Zeit und richtet darnach auch die Zuwendungen ein — und sich ferner die Bestände am Ende eines jeden Monats ungefähr gleich bleiben oder höchstens um ein Unbedeutendes schwanken.

Will man den Aufwand genau auf Unkostenkonto verbuchen, wie das auch zuweilen geschieht, so muß man den am Ende des Monats noch vorhandenen Bestand aus der Nebenkasse auf die Hauptkasse übertragen durch die Buchung:

Per Kassakonto an Unkostenkonto für Übertragung des Bestandes der Nebenkasse X ℳ . . .

Durch die entsprechende Gegenbuchung erhält dann die Nebenkasse im neuen Monat ihren Bestand zurück.

Das letztere Verfahren ist jedoch nicht so üblich wie das erstere, und zwar wohl hauptsächlich deshalb, weil man die kleine Ungenauigkeit, die in der Nichtberücksichtigung des Bestandes liegt, nicht für so beträchtlich hält, daß sie die andernfalls jeden Monat erforderlich werdende Doppelbuchung rechtfertige. Nur bei Aufstellung der Jahresbilanz wird sie ausnahmslos vorgenommen. Das hier beschriebene Verfahren ist nur dort praktisch angängig, wo die Zahlungen der Nebenkasse nur ein Konto angehen. Betreffen die Leistungen der Nebenkasse mehrere Konten, so empfehlen sich die nachstehend beschriebenen Verfahren.

2. Wo man vorzieht, den durch die Nebenkasse gezahlten Aufwand genau zu verbuchen, wird man geneigt sein, dieselbe in das Kontensystem einzubeziehen. Das hat den Vorteil, daß man dann nicht die Rückbuchung des nicht verbrauchten Bestandes über Unkostenkonto vorzunehmen braucht und auch im Soll des Unkostenkontos nur die wirklich verbrauchten Beträge erscheinen. Dadurch ergeben die Verkehrsziffern dieses Kontos ein wahrheitsgetreueres Bild. Sind beispielsweise einer Nebenkasse im Laufe eines Monats ℳ 400.— von der Hauptkasse überwiesen worden, von denen ℳ 335.— verbraucht wurden, so daß der Bestand am Ende des Monats noch ℳ 65.— beträgt, so lauten die entsprechenden Buchungen:

a) Per Nebenkassenkonto an Kassakonto für bar ℳ 400.—

b) Per Unkostenkonto an Nebenkassenkonto für Auslagen ℳ 335.—

Eine Rückbuchung des Bestandes am Ende eines jeden Monats ist nicht erforderlich; derselbe wird vielmehr in der Nebenkasse auf den neuen Monat vorgetragen. Trotzdem zeigt aber das Unkostenkonto den genauen Aufwand an. Am Bilanztage wird jedoch meistens der Bestand der Nebenkasse in die Hauptkasse zurückübertragen, um ihn nicht als selbständigen Posten in der Bilanz erscheinen zu lassen.

3. Die dritte Art der buchmäßigen Behandlung der Nebenkassen ermöglicht ebenfalls eine genaue Verbuchung des monatlichen Aufwandes auf Unkostenkonto, ohne eine Rückbuchung des Bestandes nötig zu machen; selbst am Bilanztage ist eine solche nicht erforderlich. Bei diesem Ver-

fahren werden nämlich die Zahlungen der Hauptkasse an die Nebenkasse in dem Kassenbuch der ersteren Kasse nicht in Ausgang gestellt, sondern nur in das Soll des Nebenkassenbuches eingetragen. Die Zahlungen erfolgen gegen Quittung der Nebenkasse, welche für die Hauptkasse als Barvorrat gelten und zum Bestande der Hauptkasse zählen, bis die endgültige Abrechnung mit der Nebenkasse, die gewöhnlich Ende des Monats stattfindet, erfolgt. Die Zahlungen der Hauptkasse an die Nebenkasse geschehen also nur vorschußweise, und die Nebenkasse hat über den empfangenen Vorschuß Rechnung abzulegen.

Diese Rechnungslegung erfolgt, wie bereits erwähnt, gewöhnlich in der Weise, daß der Führer der Nebenkasse dem Hauptkassierer an Hand seines Kassenbuches und der Ausgabebelege den Verbrauch des Geldes nachweist, wobei zugleich eine Kontrolle darüber erfolgt, ob der Ist-Bestand der Nebenkasse auch mit dem Soll-Bestande laut Nebenkassenbuch übereinstimmt. Für die im Laufe der Rechnungsperiode von der Nebenkasse geleisteten Zahlungen wird nunmehr die Hauptkasse erkannt durch die Buchung:

Per Unkostenkonto an Kassakonto . . . . . ℳ . . .

Der in der Nebenkasse jetzt noch vorhandene und verbleibende Bestand gilt als Bestand der Hauptkasse und ist in dem Saldo-Vortrag derselben enthalten. Die im Laufe des Monats von dem Nebenkassenführer der Hauptkasse ausgestellten Quittungen werden ersetzt durch eine auf den ersten Tag des neuen Monats datierte Quittung für den neuen Bestand. Für die Kontrolle der Hauptkasse gilt dann die Regel, daß nur solche Quittungen der Nebenkasse dem Barbestande der Hauptkasse zugerechnet werden, die das Datum des neuen Monats tragen.

Liegt die Führung der Nebenkassen und der Hauptkasse in einer Hand, wie das bei kleineren Betrieben, wo dann nur eine oder zwei Nebenkassen geführt werden, vorkommt, so ist die vorstehend beschriebene Art der Behandlung der Nebenkassen die übliche. Nur wird von Seiten der Nebenkasse keine Quittung über den Empfang des Vorschusses für die Hauptkasse ausgestellt, da sich dies ja bei Vereinigung der Kassen in einer Hand erübrigt.

Die Zahlungen der Hauptkasse an die Nebenkassen richten sich in ihrer Höhe und ihrer Häufigkeit meist nach dem Bedarf und dem Wesen der Nebenkassen. Bei einer Nebenkasse, deren Bedarf für eine gewisse Rechnungsperiode man kennt, und der sich von Periode zu Periode ungefähr gleich bleibt, trifft man häufig den Modus an, daß die Nebenkasse einen runden Betrag, mit dem sie voraussichtlich für die ganze Rechnungsperiode aus-

reicht, erhält und ihr bei der Abrechnung mit der Hauptkasse am Ende der Rechnungsperiode ihre Auslagen zurückvergütet werden, sodaß ihr Kassenbestand wieder auf den anfänglichen Betrag angefüllt wird.

Bei größerem und stärkeren Schwankungen unterworfenem Verkehr der Nebenkassen trifft man die Zuweisungen der Hauptkasse an die Nebenkasse in einer höheren, etwa für den ganzen Monat reichenden Summe nicht an. In diesen Fällen erfolgt vielmehr die Zuweisung in kürzeren Zeitabschnitten — bei Lohnkassen etwa ein oder zwei Tage vor jedem Zahltag — je nach Bedarf und Anforderung der Nebenkasse.

Die Abrechnung der Nebenkasse mit der Hauptkasse ist davon unabhängig. Sie kann ohne Rücksicht auf die Termine der Zuweisungen monatlich oder halbmonatlich erfolgen.

Nicht so mannigfaltig wie die Behandlung der Auszahlungskassen ist die derjenigen Nebenkassen, die allein der Vereinnahmung von Geldern dienen. Während die Auszahlungskassen ihre Einnahmen durch Zuweisungen aus der Hauptkasse erhalten und damit Zahlungen zu leisten haben, erhalten die Einzahlungskassen ihre Einnahmen von außen her und haben dieselben an die Hauptkasse abzuführen. Zahlungen zu leisten ist nicht ihre Funktion und ihnen meist ebenso verboten, wie den Auszahlungskassen die Vereinnahmung von Geldern. Demselben Streben, dem wir bei den Auszahlungskassen begegneten, nämlich dem Kassenführer keine größeren Geldbeträge für längere Zeit in die Hand zu geben, begegnen wir auch hier. Die Gelder, die für den Verkauf von Waren vereinnahmt werden, — denn bei diesen Kassen handelt es sich hauptsächlich um Ladenkassen, Kantinenkassen, Lagerkassen für den Verkauf von Waren an die eigenen Angestellten usw. — werden diesen Nebenkassen in ihrem Kassenbuche belastet. Abends nach Geschäftsschluß werden dann die Einnahmen im Kassenbuche addiert, der eingegangene Betrag aus der Nebenkasse herausgenommen und der Hauptkasse zugeführt, womit der Nebenkasse Entlastung erteilt ist.

Für die Ladenkassen führt man regelmäßig kein besonderes Hauptbuchkonto. Die Verbuchung der Einnahmen erfolgt vielmehr direkt auf das Konto der Hauptkasse durch den Ansatz:

Per Kassakonto an Warenkonto für Verkauf von Waren ℳ . . . .

Damit das Personal nicht über Geschäftsschluß hinaus anwesend zu sein braucht, erfolgt vielfach die Abrechnung der Nebenkasse etwa eine halbe Stunde vor Geschäftsschluß. Die nach der Abrechnung an demselben Abend dann noch eingehenden Beträge gelten als Einnahmen des folgenden Tages.

Bei den Kassen, deren Einnahmen nicht sehr groß sind oder bei denen, die nicht täglich Einnahmen zu verzeichnen haben, findet eine Abrechnung nur in gewissen Zeitabständen oder zu gewissen Terminen statt.

In der Regel wird bei der Abrechnung nicht das ganze in der Nebenkasse vorhandene Geld herausgenommen, sondern es verbleibt ihr ein sich stets gleichbleibender Betrag, ein sogenannter eiserner Bestand, als Wechselgeld.

Diejenigen Nebenkassen, welche nicht nur Gelder zu vereinnahmen, sondern auch Zahlungen zu leisten haben, haben natürlich auch der Hauptkasse über die Verwaltung der Gelder Rechenschaft abzulegen. Je nachdem bei einer solchen Kasse die Auszahlungen oder die Einzahlungen überwiegen, bedarf sie der Zuweisungen von der Hauptkasse oder hat ihren Überschuß an dieselbe abzuführen. Es ist hier nicht üblich, die Zuweisungen vorschußweise zu behandeln, da diese Nebenkassen sich meistens von der Hauptkasse räumlich entfernt befinden und man bei einer Prüfung der Hauptkasse nicht das Nebenkassenbuch zur Hand hat. Das Gewöhnliche ist vielmehr, daß man für die Zuweisungen das Kassakonto erkennt und das Konto der Nebenkasse belastet, für die Nebenkasse also auch ein totes Konto führt. Eine buchmäßige Übertragung des Saldos der Nebenkasse auf das Haupt-Kassakonto erfolgt gewöhnlich nur am Bilanztage.

Wenn in einem Betriebe zwei oder mehrere Nebenkassen bestehen, so können sie im Range gleichgeordnet sein; es kann aber auch eine Unterordnung von einer Nebenkasse unter eine andere bestehen. Im ersten Fall sprechen wir von Nebeneinanderschaltung, im zweiten von Hintereinanderschaltung. Die Unterordnung oder Hintereinanderschaltung kann eine einfache oder eine mehrfache sein. Haben wir beispielsweise in einem Betriebe als Nebenkassen eine Portokasse und eine Kleine Kasse für Straßenbahnauslagen, Trinkgelder usw. und erhält diese Kleine Kasse ihre Zuweisungen aus der Portokasse und rechnet mit ihr ab, während die Portokasse ihre eigenen und die Auslagen der Kleinen Kasse mit der Hauptkasse verrechnet, so haben wir einen Fall einer einfachen Hintereinanderschaltung. Eine mehrfache Hintereinanderschaltung liegt da vor, wo wir als Nebenkasse der Hauptkasse eine Hilfskasse haben, die auch Einzahlungen in Empfang nehmen und Auszahlungen machen möge, und wo von dieser Hilfskasse die Portokasse und von der letzteren wieder eine Frankierungsmaschinenkasse abhängt.

Die Neben- wie die Hintereinanderschaltung der Nebenkassen haben Vorteile und Nachteile. Bei der Nebeneinanderschaltung hat die Hauptkasse mit einer jeden der Nebenkassen besonders abzurechnen, während sie bei der Hintereinanderschaltung eine Abrechnung nur mit der ihr un-

mittelbar unterstellten Nebenkasse vorzunehmen braucht. Anderseits kann sie diese Abrechnung nur vornehmen, wenn jede Nebenkasse mit der ihr jeweils übergeordneten Nebenkasse abgerechnet hat, während bei der Nebeneinanderschaltung keine Nebenkasse auf die andere zu warten braucht.

Wie von einer Hauptkasse mehrere Nebenkassen abhängen können, die untereinander gleichgeordnet sind, so können auch wieder von einer Nebenkasse mehrere andere gleichgeordnete abhängen. So bestehen in einem uns bekannten Betriebe als Nebenkassen der Hauptkasse eine Portokasse, eine Frachtenkasse, eine Montagekasse und mehrere Filialkassen und als Nebenkasse zu der Portokasse wieder eine besondere Briefportokasse und eine Paketportokasse.

Schematisch dargestellt ergibt die Nebeneinanderschaltung, die Hintereinanderschaltung und die Kombination dieser beiden folgendes Bild:

1. Nebeneinanderschaltung.

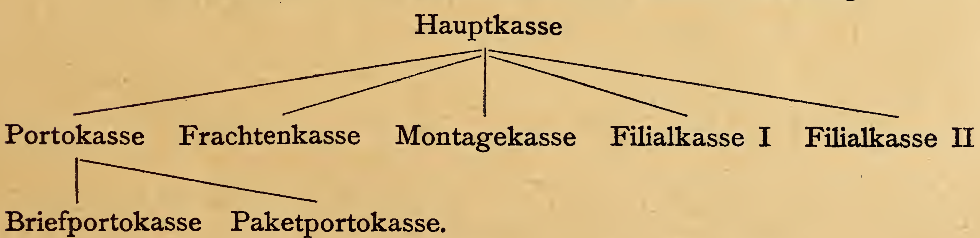
Hauptkasse

Portokasse | Frachtenkasse | Kleine Kasse | Montagekasse

2. Hintereinanderschaltung.

Hauptkasse
|
Hilfskasse
|
Portokasse
|
Frankierungsmaschinenkasse

3. Kombination von Neben- und Hintereinanderschaltung.



Die Frage der Neben- oder Hintereinanderschaltung ist eine Frage der Zweckmäßigkeit und läßt sich nur nach den Bedürfnissen des einzelnen Betriebes beurteilen. Bei Einzahlungskassen ist aber eine Hintereinanderschaltung nicht üblich. Sie sind, wo mehrere von ihnen sich finden, alle gleich geordnet und sind nur der Hauptkasse direkt unterstellt.

c) Die Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen bei Nebenkassen.

Wie die Hauptkassen so sind auch die Nebenkassen der Gefahr der Veruntreuung, des Diebstahls und der Beraubung ausgesetzt. Die Sicherung der Kassen gegen Unterschlagung, Diebstahl und Beraubung wird häufig vernachlässigt; infolgedessen hört man viel häufiger von solchen Vorkommnissen bei Nebenkassen als bei Hauptkassen.

Schon die äußere Verwahrung der Geldbestände läßt oft zu wünschen übrig. Das kann sich rächen, wenn, wie es z. B. bei Lohnkassen nicht selten der Fall ist, vorübergehend große Geldbestände aufbewahrt werden.

Bei den Nebenkassen, die der Vereinnahmung von Geldern dienen, also vorzugsweise den Ladenkassen, sammeln sich im Laufe des Tages größere Bestände an als die Auszahlungskassen, abgesehen von den Lohnkassen, jemals zu haben pflegen. Deshalb ist hier die Verwahrung eine viel sorgfältigere. Tagsüber steht die Kasse ständig unter persönlicher Aufsicht des Kassenführers, während des Nachts überhaupt kein Bestand außer etwa dem Wechselgeldbetrage in der Kasse zu verbleiben pflegt. Daher erfolgt bei diesen Kassen auch meistens abends die Abrechnung mit der Hauptkasse und Übergabe der Bestände an dieselbe. Da diese Abrechnung in einem umfangreichen Betriebe wegen der großen Anzahl von Nebenkassen abends nach Geschäftsschluß zu lange Zeit in Anspruch nehmen würde, hat man zu einem andern Verfahren seine Zuflucht genommen, das auch ein Verbleiben der gesamten Tageseinnahmen in den Ladenkassen vermeidet. Wir haben das Verfahren in einem größeren Warenhause in Anwendung gesehen, in welchem über 40 Registrier-Ladenkassen in Gebrauch sind, und es hat sich nach Angabe der Geschäftsleitung sehr bewährt. Nach Geschäftsschluß zählen die Kassiererinnen das von ihnen vereinnahmte Geld ab und fertigen darüber eine Aufstellung auf vorgedrucktem Muster (s. Formular 1), geordnet nach den verschiedenen Geldsorten, an. Das Geld wird von der Kassiererin mit dieser Aufstellung in ein mit Glasdeckel versehenes, verschließbares Holzkästchen gelegt und dieses Kästchen verschlossen der Hauptkasse übergeben, die es während der Nacht in der Stahlkammer aufbewahrt. Am folgenden Morgen erfolgt die Nachzählung des Geldes im Beisein der Kassiererin durch einen Beamten der Hauptkasse. Stimmt der abgelieferte Betrag mit der auf dem Kontrollstreifen der Kasse angegebenen Summe überein, dann wird die Kassiererin für die Einnahmen des vorhergehenden Tages entlastet.

In andern Betrieben erfolgt die Abrechnung und Übergabe der Einnahmen an die Hauptkasse aus den oben angeführten Gründen etwa eine halbe Stunde vor Geschäftsschluß. Hierbei verbleiben also die in der letzten halben Stunde noch eingehenden Gelder während der Nacht in der

Ladenkasse, was immerhin ein Mangel ist, da diese Einnahmen unter Umständen beträchtlich sein können.

Bei den Kassen für Kleinverkauf von Waren an Angestellte und Be-

Formular 1.

Scheine

....	zu ℳ 1000.—	....	ℳ	....
....	„ „ 100.—	....	„	....
....	„ „ 50.—	....	„	....
....	„ „ 20.—	....	„	....
....	„ „ 10.—	....	„	....
....	„ „ 5.—	....	„	....
....	„ „ 2.—	....	„	....
....	„ „ 1.—	....	„	....
....	„ „ —.50	....	„	....
....	„ „ —.25	....	„	....
....	„ „ —.10	....	„	....

Hartgeld

....	20 ℳ Stücke	....	ℳ	....
....	10 „ „	....	„	....
....	5 „ „	....	„	....
....	3 „ „	....	„	....
....	1 „ „	....	„	....
....	50 ₰ „	....	„	....
....	25 „ „	....	„	....
....	10 „ „	....	„	....
....	5 „ „	....	„	....
....	2 „ „	....	„	....
....	1 „ „	....	„	....

Gutscheine	....	ℳ	....
Sonstiges	....	„	....
		ℳ	....

Datum ....   Unterschrift der Kassiererin

....

amte ist tägliche Abrechnung nicht nötig und daher auch nicht üblich, denn diese Einnahmen sind meist nicht bedeutend. Hier genügt wöchentliche, halbmonatliche oder auch monatliche Abrechnung.

Schwieriger als die äußere Sicherung der Kassen sind die Schutzmaßnahmen gegen Unterschlagung.

Betrachten wir die Frage zunächst bei den Auszahlungskassen. Bei den Kontrollen und Revisionen der Auszahlungskassen ist ebenso wie bei der Hauptkasse darauf zu achten, daß die Auszahlungen mit ihrem richtigen und nicht etwa mit einem höheren Betrage verbucht sind, oder daß Zahlungen in Ausgang gestellt sind, die in Wirklichkeit nicht stattgefunden haben. Diese Kontrolle wird gewöhnlich dadurch versucht, daß für jede Zahlung ein Beleg gefordert wird; die Belege werden in der Regel chronologisch geordnet und mit fortlaufenden Nummern versehen. Eine chronologische Ordnung erleichtert eine Revision ungemein und ist einer alphabetischen vorzuziehen. Wenn man die Belege zwar chronologisch ordnet, aber nicht numeriert, so kann man sie schwer wieder an die richtige Stelle einordnen, wenn man sie zu irgend einem Zwecke einmal aus der Mappe herausgenommen hat.

Gerade bei den Nebenkassen ist es häufig, daß Quittungen für Auszahlungen nicht zu erhalten sind, wie z. B. für Trinkgelder. Hier weist gewöhnlich ein übergeordneter Angestellter diese Beträge zur Zahlung an.

Wir sehen also, daß hier für die formale Kassenausgangskontrolle die gleiche Belegtechnik zur Anwendung kommt, wie wir sie bei den Hauptkassen kennen: Quittungen des Zahlungsempfängers und Zahlungsanweisung eines übergeordneten Angestellten. Zuweilen ist bei höheren Beträgen beides nebeneinander in Gebrauch.

Mit Rücksicht auf die große erziehliche Bedeutung speziell der Portokassen muß die Kontrolle dieser Kassen trotz der verhältnismäßig geringen Beträge genau genommen werden.

Um eine Kontrolle für die Auslagen für ausgehende Telegramme zu haben, sei es, daß diese Auslagen aus der Portokasse oder der Kleinen Kasse bestritten werden, oder daß dafür eine besondere Telegrammkasse besteht, empfiehlt es sich, die Telegramme zu kopieren und die Kopien fortlaufend numeriert als Zahlungsbeleg aufzubewahren. Dadurch erübrigt sich die tägliche Kontrolle dieser Auslagen. Bei einem einigermaßen starken Telegrammverkehr ist es sonst für einen unredlichen Kassenführer ein leichtes, jährlich einige hundert Mark aus der Kasse zu entwenden.

Wenn bei einer Nebenkasse die Belege in verschiedenen Serien aufbewahrt werden, ist es natürlich zweckmäßig, der Kassenausgangsbuchung einen Hinweis beizufügen. So bedeutet z. B. F. 567, daß sich der Beleg unter den Frachtbriefen als Nr. 567 befindet, während A 210 angeben würde, daß der Beleg unter den Zahlungsanweisungen unter Nr. 210 zu suchen ist.

Bei Portoausgängen sind weder Quittungen noch Zahlungsanweisungen praktisch anwendbar. Hier macht sich eine tägliche Kontrolle des Porto-

ausganges und Bescheinigung der richtigen Eintragung in dem Portokassenbuch durch Namensunterschrift des kontrollierenden Beamten notwendig. Auch bei Verwendung einer Frankierungsmaschine sind die frankierten Briefe daraufhin durchzusehen, daß sich keine Privatkorrespondenz der Angestellten darunter befindet und ihre Zahl ist mit der von der Maschine angezeigten zu vergleichen.

Eine besondere Art der Portokontrolle wird durch das Portokontrollsystem „Custos“ ermöglicht.[1]) Vor Benutzung des Kontrollapparates werden die Briefe wie gewöhnlich — von Hand oder mittels Frankiermaschine — frankiert und das verausgabte Porto wird in das Portobuch eingetragen. Alsdann wird jede Postsache durch einen anderen Beamten mit Hilfe des „Custos“-Apparates mit einem Kontrollstempel versehen. Der Kontrollapparat besteht aus mehreren Stempeln für die verschiedenen Werte und jeder Stempelabdruck wird automatisch in einem Zählwerk registriert, von dem am Schluß abgelesen werden kann, wie oft der Zehner-, Zwanziger- usw. Stempel benutzt worden ist. Sind alle Postsachen abgestempelt, dann muß die Summe der Stempelbeträge gleich sein der Summe der Eintragungen im Portobuch. Für starke Postsachen und Rollen ist der Stempelapparat ebensowenig wie die Frankierungsmaschine zu verwenden. Hier hilft man sich in der Weise, daß man den Markenbetrag auf ein Stück Papier stempelt und dies dann auf die Sendung klebt, oder daß der kontrollierende Beamte auf der Sendung ein Kontrollzeichen anbringt.

Sollten sich zwischen Portokassenbuch und Bestand Differenzen ergeben, wie sie wohl in jedem Betrieb mit größerem Portokassenverkehr vorkommen können, so sind diese Differenzen zu buchen. Zu verwerfen ist das Verfahren, Differenzen als Portoauslagen einzutragen. Das verleitet dazu, auch Entwendungen als Portoausgaben zu verbuchen.

Zu empfehlen ist das Verfahren, daß die Portokasse kein Geld zum Ankauf von Marken erhält, sondern daß ihr dieselben von der Hauptkasse entweder in Rollen für die Maschine oder in Bogen, wobei jede einzelne Marke bereits von der Hauptkasse mit den Initialen der Firma perforiert worden ist, geliefert werden, damit die Marken nicht ganz ohne Hemmung für Privatzwecke verwendet werden können.

Im Gegensatz zum Briefporto wird das Porto für Pakete oder Frachten meist den Kunden belastet. Daher kann bei diesen Auslagen durch Abstimmung mit den Kontokorrentkonten festgestellt werden, ob Posten mit

[1]) Michel, V., Portokontrolle. Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. 5. Jahrg., 1912. 7. Heft. Seite 214. Leipzig, Carl Ernst Poeschel.

einem zu hohen Betrage im Nebenkassenbuche in Ausgang gestellt sind oder ob Posten verbucht sind, die nicht verausgabt wurden. Wird jedoch das Porto von der Firma getragen, wie dies beispielsweise bei Musterpaketen der Fall ist, so bilden diese Posten eine Kontrollücke. Hier ist wiederum keine andere Kontrolle möglich, als daß diese Posten täglich geprüft und gegengezeichnet werden.

Die Kontrolle der Nebenkassen für Einnahmen ist im allgemeinen einfacher. Diese Kontrolle hat sich zu erstrecken erstens darauf, ob die Nebenkasse ihre Einnahmen restlos und rechtzeitig verbucht und zweitens darauf, ob die Beträge richtig an die Hauptkasse abgeführt werden.

Die erste Aufgabe ist viel schwerer als die zweite. Sie ist sehr verschieden, je nach den besonderen Verhältnissen dieser Nebenkassen.

Eine gewisse Einheitlichkeit besteht bei den Ladenkassen. In vielen Fällen ist die Kontrolle überflüssig, weil der Geschäftsinhaber die Kasse selbst führt und persönlich darüber wacht, daß das Personal kein Geld vereinnahmt, ohne es sofort an der Kasse abzuliefern. In solchen Fällen pflegt sich die Kasse in der Nähe der Ladentüre zu befinden, sodaß der Inhaber das den Laden verlassende Publikum überschauen kann. Ist ein Angestellter mit der Führung der Kasse beauftragt, so unterstützt man die Kontrolle in der Regel durch Registrierkassen. Steht in einem Geschäft eine solche Registrierkasse, so weiß das Publikum, daß es nur an dieser Kasse zu zahlen hat, wird aber gewöhnlich auch noch durch im Laden angebrachte Plakate darauf hingewiesen. Wenn der Kassierer bei der Registrierkasse die Zahlentasten niederdrückt und die Kurbel dreht, so erscheint auf der dem Käufer zugewandten Seite der Betrag seiner Zahlung. Derselbe Betrag wird gleichzeitig mittels Stempelwerkes als Einnahme auf dem in der Maschine befindlichen Kontrollstreifen, der für den Kassierer nicht zugänglich ist, verbucht. Da der Kassierer jeden auf dem Kontrollstreifen verbuchten Betrag als vereinnahmt abliefern muß, aber schon des Publikums wegen nicht leicht Geld vereinnahmen kann, ohne die Maschine in Tätigkeit gesetzt zu haben, werden Unterschlagungen erschwert.

Eine weitere Kontrollmaßnahme besteht in der Verwendung der Verkaufsbons. Der Kunde erhält von dem Verkaufspersonal nicht die Ware, sondern einen Bon ausgehändigt, während die Ware mit einem Duplikat des Verkaufsbons zu der neben der Kasse gelegenen Warenausgabestelle gegeben wird, die dem Käufer die Ware nur gegen Vorzeigung des von der Kasse abgestempelten Bons aushändigt. Durch dieses Verfahren wird der Kassierer gehindert, vereinnahmte Gelder unverbucht zu lassen. Eine

Defraudation des Kassierers setzt ein Einverständnis einer ganzen Reihe mitwirkender Personen voraus. In allgemeinen scheint durch diese Einrichtungen die Ladenkassenkontrolle ausreichend gesichert zu sein. Eine nahezu vollkommene Sicherheit wird nur durch eingehende Warenskontration erreicht, zu der sich trotz großer Umständlichkeit immer mehr Detailhäuser gedrängt sehen.

2. Die Nebenkassen im Einzelnen.

a) Die Nebenkassen für Ausgaben.

α) Die Briefportokasse.

Diejenige Nebenkasse, welche sich auch in dem kleinsten Betriebe vorfindet, ist die Portokasse. Sie ist in sehr vielen Fällen die einzige Nebenkasse. Abgesehen von den oben erwähnten allgemeinen Gründen, die zur Einrichtung von Nebenkassen führen, wie häufige Beanspruchung für kleinste Beträge, Überlastung des Hauptkassierers usw. liebt man es, eine besondere Portokasse einzurichten, weil ihr Bestand häufig zum größten Teile aus Marken der verschiedensten Sorten besteht, die eine besondere Art der Verwahrung nötig machen.

Wenn in einem Betriebe die Portokasse als einzige Nebenkasse geführt wird, so werden darin häufig nicht nur Portoauslagen, sondern auch Telegramm- und Fernsprechgebühren, Rollgeld, Trinkgelder, Auslagen für Straßenbahn usw. verbucht. Die Kasse führt dann nur den Namen Portokasse nach ihrem Hauptverwendungszweck.

Die Führung der Portokasse gestaltet sich in den meisten Fällen sehr einfach. Als Kassenbuch dient in den primitivsten Fällen ein kleines Kontobuch in Oktav-Format.

Die Verbuchung der Ausgaben kann auf zweierlei Weise erfolgen. Entweder wird jede ausgehende Postsendung unter Benennung der Adressaten mit dem ausmachenden Portobetrage einzeln in das Portokassenbuch eingetragen oder die Eintragung der ausgehenden Post erfolgt in Gesamtsumme bei jedem Postausgang, indem die Briefschaften gezählt und die verwendeten Marken summiert werden. Nachträglich oder im Laufe des Tages einzeln ausgehende Sendungen werden unter Bezeichnung des Adressaten einzeln verbucht. Wo die Verbuchung der ausgehenden Marken in einem Posten üblich ist, findet vielfach eine Spezifikation des täglichen Markenaufwandes nach Markensorten statt, sodaß eine derartige Verbuchung etwa folgendermaßen lautet:

13./7.	40	Drucksachen	zu	5	Pf.	=	M	2.—
	8	Postkarten	"	$7^1/_2$	"	=	"	—.60
	12	Briefe	"	10	"	=	"	1.20
	68	"	"	15	"	=	"	10.20
	5	"	"	20	"	=	"	1.—
	7	"	"	25	"	=	"	1.75
	3	Einschr.-Briefe	"	35	"	=	"	1.05
							M	17.80

Zweckmäßig verwendet man im vorliegenden Falle ein Portokassenbuch, dessen Habenseite nach Art des amerikanischen Journals tabellenförmig eingerichtet ist (s. Formular 2). Der Vordruck bezieht sich noch auf die alten Portosätze. In der Spalte „Unterschrift des kontrollführenden Beamten" wird die Richtigkeit der Eintragungen auf Grund der nachgezählten ausgehenden Sendungen bescheinigt.

Formular 2. Kopf der Habenseite eines Portokassenbuchs.

Nr.	Datum	Briefe, Stück				Pakete, Stück			Sonstige Sendungen	Porto Betrag		Unterschrift des kontrollführenden Beamten
		3 ₰	5 ₰	10 ₰	20 ₰	25 ₰	50 ₰	mehr		M	₰	

Da, wo die ausgehenden Sendungen einzeln verbucht werden, kommt es auch wohl vor, daß die Einzelposten in ein besonderes Buch eingetragen werden, während im eigentlichen Portokassenbuch sich die Gesamtsummen finden. Das empfiehlt sich besonders dort, wo als Buch für die Einzelsendungen ein Ausgangs-Briefjournal benutzt wird (siehe Formular 3a und 3b).

Ihre Einnahmen erhält die Portokasse stets aus der Hauptkasse. Diese Zuweisungen erfolgen meist in unregelmäßigen Zeitabständen je nach Bedarf. Daß die Portokasse etwa zu Beginn des Monats einen größeren Betrag, der für den ganzen Monat ausreicht, erhält, kommt auch vor, doch in den weitaus wenigsten Fällen. Der Grund dafür dürfte darin liegen, daß man dem Portokassenführer, der häufig ein jüngerer Angestellter — bisweilen sogar ein Lehrling — ist, keine größere Summe anvertrauen und ihm auf diese Weise keinen Anreiz zu Veruntreuungen geben will. Wo die bekannten Frankierungsmaschinen bestehen, ist allerdings eine größere Zuweisung auf einmal an die Portokasse erforderlich, da die für diese Maschinen notwendigen Marken nur in Rollen zu 500 und 1000 Stück erhält-

Formular 3a. Ausgangs-Briefjournal.

Monat Juli 1919.

Datum	vormittags oder nachmittags	Name	Wohnort	Betrag ₰	Summe ℳ	Summe ₰
5.	*vormittags*	*Lambrecht*	*Dortmund*	15		
		Rittershaus	*Elberfeld*	15		
		Müller & Co.	*Hagen*	15		
		Barmer Bankverein	*Cöln*	10		
		Buch	*Hannover*	35		
		Dahlheim	*München*	25		
		Fleischer	*Chemnitz*	15	1	30
	nachmittags	*Brandt*	*Berlin*	25		
		Erlacher	*Hamburg*	10		
		Löwenberg	*Berlin*	15		
		Starck	*Fürth*	15		
		Rosenberger	*Leipzig*	15		
		Esser	*Bonn*	15		
		Wagner	*Wien*	15		
		Kegel	*Frankfurt a. M.*	15		
		Goebel	*Jena*	25	1	50

Formular 3b. Habenseite eines Portokassenbuchs.

Monat Juli 1919.

Datum		Betrag ℳ	Betrag ₰	Summe ℳ	Summe ₰	
	Übertrag			24	70	
4.	*Paket von Bremen*	—	25			
	Telegramm Dittmann, Strelitz	2	—			
	Vormittagspost	2	70			
	Trinkgeld	—	50			
	Abendpost	4	55	10	—	
5.	*Strafporto*	—	10			
	Wertpaket von München	2	—			
	Vormittagspost	1	30			
	Straßenbahn	—	50			
	Paket an Budde, Crefeld	1	75			
	Abendpost	1	50	7	15	

Formular 4. Portobuch für

Monat 19										
Datum	10 ₰					15 ₰				
	Einlage	Zählerstand	Verbrauch	ℳ	₰	Einlage	Zählerstand	Verbrauch	ℳ	₰
1		*315*	*78*	*7*	*80*		*882*	*192*	*28*	*80*
2		*442*	*127*	*12*	*70*	*1000*	*135*	*253*	*37*	*95*
4		*529*	*87*	*8*	*70*		*333*	*198*	*29*	*70*

lich sind. Aber auch hier wird die Aushändigung großer Barbeträge an den Portokassenführer gewöhnlich dadurch vermieden, daß der Hauptkassierer die Markenrollen kauft und die Portokasse diese Rollen statt baren Geldes erhält.

Wird in einem Betriebe eine Frankierungsmaschine verwendet, so kann sie als Portokasse der Hauptkasse direkt untergeordnet sein, oder sie kann als Nebenkasse der Portokasse geführt werden, sodaß die Portokasse zwischen der Frankierungsmaschine und der Hauptkasse steht. Dann wird die Portokasse für die an die Maschine abgegebenen Markenrollen erkannt und die Frankierungsmaschine dafür belastet. Gutgeschrieben wird der Frankierungsmaschine dagegen der tägliche Verbrauch an Marken, der an dem Zählwerk der Maschine abgelesen werden kann. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß die Zählwerke nicht jeden Tag mit 1 zu zählen anfangen, sondern daß sie, wenn eine neue Rolle eingelegt wird, mit 1 anfangen und durchzählen bis 500 bzw. 1000, also bis die Rolle aufgebraucht ist. Um den Verbrauch der Marken an einem Tage zu ermitteln, muß man daher von der Zahl, die das Zählwerk anzeigt, die Zahl des vorhergehenden Tages abziehen.

Formular 4 zeigt ein Muster eines Portokassenbuches für eine Frankierungsmaschine. Dasselbe enthält an Stelle der Sollseite vor der Spalte „Zählerstand" einer jeden Kolumne eine besondere mit „Einlage" überschriebene Spalte, in welche die Zahl der an einem betreffenden Tage in

Frankierungsmaschine.

Monat 19												
20 ₰					25 ₰					Gesamtverbrauch		
Einlage	Zählerstand	Verbrauch	ℳ	₰	Einlage	Zählerstand	Verbrauch	ℳ	₰	Gesamtzählerstand	ℳ	₰
	165	13	2	60		870	69	17	25	352	56	45
	183	18	3	60		955	85	21	25	483	75	50
	209	26	5	20	1000	001	46	11	50	357	55	10

die Maschine eingelegten Marken verzeichnet wird. In der Spalte „Gesamtverbrauch“ befindet sich noch eine besondere Spalte für den „Gesamtzählerstand“, der die Gesamtstückzahl der verbrauchten Marken aufnimmt. Bei Verwendung dieses Vordrucks ist erforderlich, daß sich an der Maschine noch ein besonderes Zählwerk befindet, das den Gesamtverbrauch der Marken ohne Rücksicht auf ihre verschiedenen Werte zählt. Damit man abends ohne weiteres ablesen kann, wieviel Marken insgesamt tagsüber verbraucht worden sind, wird dieses Zählwerk jeden Morgen auf Null gestellt und fängt so mit 1 zu zählen an.

Für die nicht in der Maschine enthaltenen Werte wird ein besonderes Buch nach folgendem Muster geführt (s. Formular 5). Der daraus sich ergebende monatliche Aufwand wird in das Portokassenbuch der Maschine übertragen, sodaß aus diesem der Gesamtportoaufwand zu ersehen ist.

Denkbar wäre auch, daß das Portokassenbuch der Maschine nur die durch die Maschine gehenden Beträge nachweist, während die übrigen Portoauslagen durch die Portokasse direkt gehen.

β) Die Paketportokasse.

Neben der Briefportokasse besteht in vielen Betrieben mit größerem Paketversand eine besondere Paketportokasse. Sie kann aus Gründen verschiedenster Art eingerichtet werden, z. B. weil das Abwiegen der Pakete, das Ausrechnen des Portos und das Freimachen der Paketkarten die

Formular 5. Portobuch.

7,5 ₰ Marken Monat .... 19........

Datum	Einlage	Verbrauch			Bestand	
			M	₰		
	Übertrag	113	8	47½	23	
21		1	—	7½	22	
22		15	1	12½	7	
23	200	9	—	67½	198	
25		12	—	90	186	

Briefexpedienten zu lange Zeit in Anspruch nehmen würde. Anderseits kann es aber auch sein, daß man, wie oben dargelegt, das Porto der ausgehenden Briefe nur in einer Summe bucht, bei dem Paketporto dieses Verfahren aber vermeiden will, da die Portobeträge für Pakete erhebliche Summen ausmachen können, wodurch Unterschlagungen erleichtert werden.

Die Paketportokassen sind entweder den Briefportokassen gleich- oder untergeordnet. Eine Unterordnung der Brief- unter die Paketportokasse kommt wohl kaum vor.

Bei den Paketportokassen werden die Sendungen vielfach einzeln unter Bezeichnung des Adressaten mit dem ausmachenden Portobetrage in Ausgang gestellt. Eine summarische Verbuchung sämtlicher an einem Tage ausgegangenen Pakete in einem Posten kommt dagegen auch häufig vor, ist jedoch aus Kontrollrücksichten nicht zu empfehlen.

Die Verbuchung der Zuweisungen erfolgt bei der Paketportokasse in der gleichen Weise wie bei der Briefportokasse. Mit Bezug auf die Verbindung von Brief- und Paketportokassen kommen die gleichen Methoden vor, wie mit Bezug auf die Verbindung von Briefportokasse und Hauptkasse. Beispielsweise haben wir häufig Paketportokassen gefunden, die mit einem Bestande arbeiteten, der am Ende des Monats durch Zuweisung der verausgabten Beträge wieder auf seine alte Höhe ergänzt wurde.

γ) Die Telegrammkasse.

Das Vorkommen von Telegrammkassen ist bei weitem nicht so häufig, wie das von Brief- und Paketportokassen. Das ergibt sich aus der Natur der Sache. Ein Betrieb, der täglich nur 1, 2 oder auch 5 Telegramme zu versenden hat, wird nicht eine besondere Telegrammkasse einrichten. Bei größerem Telegrammverkehr ist es dagegen sehr zu empfehlen, die De-

peschenkosten durch eine besondere Kasse laufen zu lassen. Man erreicht damit, daß man die gesamten Telegrammkosten eines Monats ohne weitere Mühe durch Addition des Telegrammkassenbuches erhält, und daß man ferner die Auslagen für Depeschen jederzeit leicht kontrollieren kann Schließlich kann man an Hand dieses Hilfskassenbuches bequem nachprüfen, ob die den Geschäftsfreunden zu belastenden Telegrammspesen diesen auch wirklich belastet worden sind.

Über die Führung der Telegrammkassen selbst ist sehr wenig zu sagen. Das einzige, worauf zu achten ist, ist, daß alle Telegramme in richtiger Zeitfolge unter Angabe des Datums, Empfängers, Bestimmungsortes, der Wortzahl, Belegnummer und des Betrages ordnungsmäßig in das betreffende Nebenkassenbuch eingetragen werden, und daß die Kopien der Telegramme fortlaufend numeriert als Belege dazu aufbewahrt werden.

δ) Die Kleine Kasse.

Unter dem Namen „Kleine Kasse" findet man in der Praxis sehr häufig eine Nebenkasse, die dafür bestimmt ist, Auslagen über kleinere Beträge zu bestreiten, wie z. B. Trinkgelder, Putzlöhne, Abholbeträge für Wasser, Gas und ähnliche Gebühren, unter Umständen auch Frachten u. dgl., vorzugsweise Zahlungen, die außerhalb von Löhnungs- und Gehaltsterminen an eigenes und fremdes Personal in bar zu leisten sind. Das, was allen Kleinen Kassen eigentümlich ist, ist der Umstand, daß für die einzelnen Ausgabeposten nur in den seltensten Fällen Belege zu erhalten sind. Häufig ist das Hauptmotiv für die Einrichtung dieser Kasse das, Zahlungen zu leisten, bei denen Unterlagen fehlen. Es kann infolgedessen vorkommen, daß eine solche Kasse vom Prinzipal oder einem höheren Beamten geführt wird, während die Hauptkasse ein nachgeordneter Beamter verwaltet. Endlich will man Fuhrleute, Putzfrauen u. dgl. wegen so geringfügiger Beträge nicht in die geheiligten Räume der Hauptkasse eintreten lassen.

ε) Die Frachtenkasse.

Diese Kasse dient dazu, die Frachten auf eingehende und ausgehende Sendungen zu bezahlen. Unterlagen für die eingehenden Sendungen bilden die Frachtbriefe, für ausgehende Sendungen Frachtbriefduplikate und besondere Frachtenbücher. Als Kassabuch für die Frachtenkasse verwendet man zweckdienlich ein solches in Tabellenform, damit man die Frachten sofort auf die verschiedenen Konten, auf die sie gehören, aufteilen kann. Um die Frachtenkontrolle zu vereinfachen, ziehen größere Firmen in der Mehrzahl das Abrechnungsverfahren mit der Güterabfertigung vor.

ζ) Die Montagekasse.

Wir haben bei den Montagekassen zu unterscheiden zwischen Einzelmonteuren und Monteurgruppen. Dampfmaschinenfabriken, Brückenbauanstalten, Mühlenbauanstalten und ähnliche Betriebe, die an Ort und Stelle Arbeiten umfangreicher Natur vorzunehmen haben, haben Monteurgruppen. Während die Kassenführung der Einzelmonteure keine Probleme bietet, da es sich hier meist nur um geringe Auslagen handelt, und die Montage auch nicht von langer Dauer ist, bereitet die Führung der Montagekassen bei Monteurgruppen mitunter große Schwierigkeiten. Den Monteurgruppen steht ein Bauleiter oder Chef-Monteur vor, der gleichzeitig die Kasse zu verwalten hat. Die Führung dieser Kasse kann unter Umständen bei großen Objekten einen umfangreichen Buchführungsapparat erfordern, sodaß man dann gewissermaßen eine Art Filialbuchführung hat. In diesen Fällen pflegt man häufig mit der Kassenführung gleichzeitig eine Material- und Werkzeugkontrolle zu verbinden.

Die Ausgaben der Montagekassen bestehen in Lohnzahlungen an die Monteure, Zahlungen für Material, Frachten, Rollgelder, Reisen u. dgl., wofür die Quittungen der Monteure, Frachtbriefe usw. als Unterlagen dienen. Im allgemeinen müssen die Montagekassen von der Hauptkasse aufgefüllt werden, doch erhalten sie mitunter auch Einnahmen auf Grund von Zwischenabrechnungen, besonders wenn die Montage im Lohn erfolgt. In diesem Falle ist darauf zu achten, daß die Angaben der Monteure so beschaffen sind, daß sie eine genaue Weiterberechnung ermöglichen. Bei kurzen Montagen wartet man mit der Abrechnung meist bis sie fertig sind, während man bei langen Montagen Zwischenabrechnungen macht.

Die Abrechnungen der Montagekassen mit der Hauptkasse richten sich meistens nach den Löhnungsterminen und werden häufig beeinflußt von den Bedürfnissen der kurzfristigen Erfolgsrechnung und der Nachkalkulation. Besonders bemerkenswert für den Einfluß des Kalkulationswesens auf die Abrechnungen und Nachweise der Montagekassen ist der Hinweis von Peiser in seinem Buche „Grundlagen der Betriebsrechnung in Maschinenbauanstalten“ (Berlin 1919).

η) Die Lohnkassen[1]).

Die Behandlung der Lohnkassen kann auf verschiedene Weise erfolgen. Der weitaus häufigste Fall ist der, daß die Lohnkasse etwa drei Tage vor der Löhnung von der Hauptkasse das zur Löhnung erforderliche

[1]) Vgl. hierzu auch die verschiedenen Aufsätze über Technik der Löhnung in den Bänden 5 bis 8 dieser Zeitschrift.

Geld in der gewünschten Stückelung erhält. Die Anforderung des Geldes bei der Hauptkasse geschieht durch das Lohnbüro auf Grund der Lohnlisten. Nach der Lohnzahlung können die nicht abgeholten Löhne mit einem Resteverzeichnis der Hauptkasse zurückgegeben werden, welche die Lohnkasse sowohl für die ausgezahlten Löhne als auch für die zurückgegebenen Reste erkennt. Bei dieser Verfahrensweise tritt die Lohnkasse immer nur periodisch — bei jeder Lohnzahlung — für ein paar Tage in Tätigkeit. Die Führung eines besonderen Kassabuches ist hierbei nicht notwendig, denn sowohl die Zuweisungen der Hauptkasse als auch die Auszahlungen sind ohne jede Schwierigkeit aus den Lohnlisten zu ersehen. Einen Bestand für die zwischen zwei Zahltagen liegende Zeit hat diese Lohnkasse nicht.

Die Lohnkasse kann aber die nicht abgehobenen Löhne auch selbst verwahren, bis die betreffenden Arbeiter kommen, um ihr Geld gegen Quittung von der Lohnkasse in Empfang zu nehmen.

Schließlich findet man auch Lohnkassen, die ebenso wie die anderen bisher besprochenen Nebenkassen ständig einen gewissen Bestand aufweisen. Sie erhalten ihre Zuweisungen im Laufe des Monats nach Bedarf von der Hauptkasse überwiesen und rechnen mit ihr am Ende des Monats ab.

Über die ausgezahlten Beträge läßt man in manchen Betrieben die Empfänger in der Lohnliste quittieren. Bei einer größeren Arbeiterzahl ist das jedoch nicht gut möglich. Man hilft sich daher auf die Weise, daß man die Auszahlung des im Lohnbeutel befindlichen abgezählten Geldes durch mehrere Beamte vornehmen läßt: Etwa so, daß ein Beamter Nummer und Name des betreffenden Arbeiters sowie den Lohnbetrag nach dem Lohnbeutel vorliest, während ein zweiter Beamter die Lohnliste zur Hand hat und darin bei jeder Auszahlung den entsprechenden Vermerk macht. Um eine Gewähr dafür zu haben, daß das Geld in den Lohnbeuteln stimmt, wird bei der Auszählung des Geldes in die Beutel folgendermaßen verfahren: Ein Beamter zählt das Geld ab und gibt es einem zweiten Beamten, der es nachzählt; dieser gibt es an einen dritten Beamten weiter, der es in die Beutel füllt und diese verschließt.

b) Die Nebenkassen für Einnahmen.

Nicht so mannigfaltig wie die Nebenkassen für Ausgaben sind die Nebenkassen, die speziell der Vereinnahmung von Geldern dienen. Als solche kommen hauptsächlich Ladenkassen, Kantinenkassen, dann auch Lagerkassen für Verkauf an Angestellte und Beamte sowie Filialkassen in Betracht. Aus der Art dieser Kassen ergibt sich, daß man sie, abgesehen von den Filialkassen, weniger bei industriellen Unternehmungen als

bei Unternehmungen des Warenhandels sowie der Nahrungs- und Genußmittelbranche antrifft.

a) Die Ladenkasse.

Die Behandlung der Ladenkassen ist im allgemeinen sehr einfach. Die Gelder, die für den Verkauf von Waren vereinnahmt werden, werden der Ladenkasse in einem besonderen Buche oder auf einem Verkaufsbogen belastet. Abends nach Geschäftsschluß werden die Einnahmen im Kassenbuche addiert, der eingegangene Betrag aus der Nebenkasse herausgenommen und der Hauptkasse zugeführt, wofür die Hauptkasse belastet und die Nebenkasse erkannt wird.

In der Regel wird bei der Abrechnung nicht das ganze in der Kasse vorhandene Geld herausgenommen, sondern es verbleibt ihr ein sich stets gleichbleibender Betrag als Wechselgeld. Die Höhe dieses Betrages ist in den einzelnen Betrieben verschieden und schwankt etwa zwischen 10 und 50 *M*.

Die Verbuchung einer Retoure macht bei Ladenkassen, bei denen der Kassierer oder die Kassiererin ein Kassenbuch führt, keine Schwierigkeiten. Gegen Rückgabe der Ware erhält der Kunde sein Geld zurück und die Ladenkasse wird dafür kreditiert. Dürfen jedoch die Ladenkassen keine Auszahlung machen, wie das bei Verwendung von Registrierkassen der Fall ist, da hier die Buchungen alle selbsttätig von der Maschine auf einem innerhalb derselben sich befindenden Kontrollstreifen gemacht werden und diese Buchungen alle Soll-Buchungen sind, so erfordern Retouren eine andere Behandlung. In einem solchen Falle muß für Rücknahme der Waren und Rückgabe der Gelder resp. Ausstellung eines Gutscheins eine besondere Kasse vorhanden sein, die dann den Namen Retourenkasse trägt. Die Buchungen dieser Kasse sind sämtlich Habenbuchungen.

Wünschen Kunden Waren, die sie gekauft haben, durch die Post oder Bahn zugesandt zu erhalten, so müssen sie den Betrag für Verpackung und Porto mit dem Kaufpreis an die Ladenkasse entrichten. Hierin liegt auch wieder eine Schwierigkeit bei der Verwendung von Registrierkassen. Durch die Registrierkasse darf der Betrag für Porto und Verpackung nicht gebucht werden, da die Registrierkasse nur Einnahmen zugunsten des Warenkontos buchen darf. Für solche Fälle hat der Kassenführer besondere über verschieden hohe Beträge lautende Wertmarken, die er als Quittung über den für Porto und Verpackung erhaltenen Betrag auf die Verkaufsbons klebt. Kommt eine Ware mit Verkaufsbon, der nicht mit einer Marke versehen ist, in die Expedition, so muß diese die Marke bei der betreffenden Kasse reklamieren, da sie keine Sendung hinausgehen lassen darf, ohne durch die Marke die Gewißheit zu haben,

daß das Geld für Porto und Verpackung von der Kasse vereinnahmt worden ist. Jede Ladenkasse hat einen gewissen Bestand an Porto- und Verpackungswertmarken. Hat die Kasse eine Anzahl Wertmarken verausgabt, so muß sie den entsprechenden Geldbetrag dafür eingenommen haben. Gehen ihr die Marken auf die Neige, so kann sie jederzeit gegen Zahlung des entsprechenden Betrages neue Marken von der Hauptkasse kaufen.

Die verschiedenen Kontrollmethoden durch Anwendung von Kassenbons sollen hier nicht weiter erörtert werden. Es sei nur hingewiesen auf den Aufsatz von Vautrin, „Die Sicherung und Kontrolle des Geldes im Betriebe“ [1], in dem auch die Kontrolle der Ladenkassen behandelt wird.

β) Die Kantinenkasse.

Die Kantinenkasse hat große Ähnlichkeit mit der Ladenkasse; sie wird nach denselben Grundsätzen eingerichtet und geführt. Die Notwendigkeit der Einrichtung einer Kantinenkasse ergibt sich mit der Eröffnung einer Kantine.

Hinsichtlich ihrer Führung sowie ihres Zusammenhangs und ihrer Abrechnung mit der Hauptkasse unterscheidet sich die Kantinenkasse in nichts von der Ladenkasse, sodaß hier über sie besonderes nicht mehr zu sagen ist.

γ) Die Lagerkasse für Verkauf von Waren an Angestellte.

Auch diese Kasse weist im Grunde dasselbe Prinzip auf, wie die Ladenkasse. Man richtet sie ein, weil man entweder den Angestellten die Waren zu einem billigeren Preise läßt, oder sonst keinen Detailverkauf hat, oder bestimmte Waren speziell für den Verkauf an die eigenen Angestellten bezogen hat. Die Kasse ist entweder eine ständige Einrichtung oder nur eine vorübergehende. Da der tägliche Umsatz bei dieser Kasse, namentlich wenn sie als ständige Einrichtung besteht, nicht sehr groß ist, ist auch eine tägliche Abrechnung mit der Hauptkasse nicht erforderlich. Ist der Verkauf auf bestimmte Tage beschränkt, so erfolgt die Abrechnung nach Schluß des Verkaufs, da es ja keinen Zweck hat, unnötigerweise einen größeren Geldbestand in dieser Nebenkasse zu lassen.

δ) Die Filialkasse.

Die Filialkassen sind weder reine Einnahme- noch reine Ausgabekassen. Vielmehr vereinigen sie beide Aufgaben in sich. Sie haben einer-

---

[1]) Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, 11. Jahrg., 1918. Heft 1/3.

seits Gelder für die Warenlieferungen an die Kunden der Filiale zu vereinnahmen, andererseits haben sie Zahlungen zu leisten für Unkosten, Löhne, Gehälter, Warensendungen usw. Die Führung einer solchen Kasse ist sehr einfach und bietet zu Erörterungen keinen Anlaß. Überweisungen der Hauptkasse an die Filialkasse werden dieser belastet, wie ihr umgekehrt Überweisungen an die Hauptkasse gutgeschrieben werden. Ebenso wird die Filialkasse erkannt für die Zahlungen, die sie leistet, und das entsprechende Konto des Stammhauses wird dafür belastet und umgekehrt.

Natürlich wird man auch bei den Filialkassen darauf achten, daß sie nie zu große Bestände haben, und wird aus diesem Grunde häufigere Abrechnung und eventuell Überweisung des Bestandes der Filialkassen verlangen. Andererseits ist es Sache des Filialleiters, darauf zu sehen, daß er stets genügend Geld in seiner Kasse hat, um eventuelle Verbindlichkeiten decken zu können.

Literatur.

Liefmann, Robert. **Grundsätze der Volkswirtschaftslehre.** I. Band: **Grundlagen der Wirtschaft.** Stuttgart (Deutsche Verlagsanstalt) 1917. 685 Seiten. Preis geb. ℳ 30.—.

Es ist nicht meines Amtes, das Werk als eine Leistung der volkswirtschaftlich-theoretischen Arbeit zu besprechen. Ich beschränke mich auf die Untersuchung darüber, was das Werk Liefmanns für unsere Wissenschaft, die Betriebswirtschaftslehre, bedeutet. Noch mehr: Ich will und vermag nur meine Ansicht darüber zu sagen, was das Buch für die Art von Betriebswirtschaftslehre ist, die in dieser Zeitschrift vertreten wird. Dem Verfasser bin ich, damit wir uns verständigen können, schuldig, zu sagen, daß diese Betriebswirtschaftslehre etwas anderes ist als das, was er S. 206 ff. von ihr sagt. Das in kürzester Form zu erklären, erfordert leider ein längeres Ausholen.

Derjenige Flügel der Betriebswirtschaftslehre, dem ich angehöre, betrachtet im Gegensatz zu Liefmann die Volkswirtschaft eines Staates als einheitlichen Körper; zwar als einen Körper, dessen Organe lose miteinander verbunden sind, immerhin aber als einen Körper mit einem deutlich erkennbaren Eigenleben und mit eigenen wirtschaftlichen Gesetzen. Selbst wenn es nur die gleiche Währung wäre, die das Sonderleben dieses Körpers ausmacht, so wäre es genug, um dieser universalistischen Auffassung ein Daseinsrecht zu gönnen. Aber selbstverständlich sind wir nicht so unwissenschaftlich, zu glauben, daß diese unsere Auffassung die alleinseligmachende sei. Im Gegenteil, darin läge ohne Zweifel ein Verzicht auf Forschungsergebnisse, die sich bei anderer Anschauung erwarten lassen. Was wir beanspruchen können,

ist lediglich, daß es Niemandem, auch Liefmann nicht, gestattet ist, unsere Grundauffassung anders als nach ihren Ergebnissen und Aussichten zu beurteilen.

Dieser volkswirtschaftliche Körper wird gebildet durch einzelne Wirtschaftskörper, produzierende und konsumierende oder beschaffende und begehrende. Von diesen Einzelkörpern sind viele aus Menschenkräften und Sachen zusammengeballt zu landwirtschaftlichen, fabrikatorischen und anderen (auch konsumwirtschaftlichen) „Betrieben". Im Gesamtrahmen stehen die Betriebe zwischen der Volkswirtschaft und dem einzelnen Menschen bzw. der einzelnen Sache. Aber organisatorisch stellen die Betriebe weit mehr als die Volkswirtschaft eine entwickelte Form innerer Geschlossenheit und Einheitlichkeit dar. Zur Beherrschung der Betriebe, namentlich der großen und der komplizierten, gehört ein Können und Wissen; teilweise ein solches, das kein Lehrfach vermitteln kann, und teilweise ein solches, das der Befruchtung mit wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrmitteln zugänglich ist. Diese wissenschaftliche Befruchtung sehen wir als unser Amt an. Dieses Amt teilen wir mit anderen. Soweit technologische, juristische, versicherungswissenschaftliche Funktionen in Betracht kommen, überlassen wir das Feld den betreffenden Disziplinen; wir beschränken uns auf das Wirtschaftliche. Aber auch in diesem Felde gliedern wir uns. Die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft, in geringem Grade die öffentliche Verwaltung, haben ihre eigene Betriebslehre; und sogar in der fabrikatorisch-kaufmännischen Wirtschaftslehre bahnt sich eine Arbeitsteilung an; dieses letztere aber hindert nicht, daß von einer kaufmännischen Betriebswirtschaftslehre als einem einheitlichen Fach gesprochen werden kann.

Diese Betriebswirtschaftslehre hat einen ziemlich großen Teil des Stoffes gemeinsam mit der Volkswirtschaftslehre. Aber nur den Stoff und nicht den Geist. Dem Geiste nach ist die Betriebswirtschaftslehre mit der mechanischen und chemischen Technologie und sogar mit dem öffentlichen und dem Privatrecht viel näher verwandt als mit der Volkswirtschaftslehre. Wenn man die Betriebswirtschaftslehre gelegentlich als Schwester der Volkswirtschaftslehre bezeichnet hat, so verrät das einen nach Äußerlichkeiten urteilenden Sinn. Betriebswirtschaftslehre und Technologie sind in viel höherem Grade Schwestern. Die Volkswirtschaftslehre ist eine philosophische, die Betriebswirtschaftslehre eine in weiterem Sinne technologische Wissenschaft; wenn man will, eine Kunstlehre [1]). Im Lehrbetrieb der Handelshochschulen tritt die Verschiedenheit des inneren Wesens der Fächer deutlich zutage. Betriebswirtschaftslehre, Privatrecht, Technologie ergänzen sich; sie entwickeln in verträglicher Zusammenarbeit den Geist der Studierenden in einer Richtung; Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre dagegen stören sich; sie bauen ihre Schulungsergebnisse zum großen Teil gegenseitig ab. Der Ausbildungsgang der Studierenden der Handelshochschulen ist aus diesen Gründen im wesentlichen falsch angelegt. Die Studierenden helfen sich glücklicherweise instinktiv, indem sie innerlich sich

---

[1]) Es ist unter Nationalökonomen zuweilen die Meinung zu finden, daß, sobald eine Wissenschaft Verfahrensregeln gewinnt oder zu gewinnen trachtet, sie ihre Voraussetzungslosigkeit und damit den Charakter der Wissenschaft verliere; daß also Wirtschaftspolitik nicht mehr Wissenschaft sei. Der Grund dieser Meinung ist klar; man hat mit den Strebernationalökonomen, die sich zur Betätigung auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik hingedrängt fühlten, unangenehme Erfahrungen gemacht und schiebt der Wirtschaftspolitik in die Schuhe, was die Streberei verschuldete. Auch Liefmann hat sich von dem Irrtum, daß Wirtschaftspolitik weniger Wissenschaft sei als Volkswirtschaftslehre ohne Wirtschaftspolitik, wie so viele andere, einfangen lassen.

entweder für das eine oder andere entscheiden. Übrigens beruht die Ablehnung der Volkswirtschaftslehre durch viele Juristen auf dem gleichen Gefühl; die einheitliche juristische Ausbildung wird durch volles wirtschaftliches Studium leicht verdorben.

Diese Dinge sind nicht ganz so grobschlächtig, wie sie sich viele Nationalökonomen vorstellen.

Die Stellung unseres Faches (auch hier wieder ist einschränkend zu sagen, daß ich nur für die in dieser Zeitschrift ihr Wesen treibende Betriebswirtschaftslehre spreche) zur theoretischen Wirtschaftslehre entspricht natürlich dem Inhalte und den Zielen unseres Faches. Unser Bedürfnis nach theoretischer Grundlegung ist überaus stark; viel stärker als die Nationalökonomen ahnen können. Aber die Fülle drängender Aufgaben und der überaus kleine Kreis der Mitarbeiter läßt es nicht zu, hinreichende Kräfte für diese Aufgaben frei zu machen. Und außerdem hat Liefmann sicherlich recht, wenn er behauptet, daß die Kräfte, die theoretische Forschung mit Erfolg treiben können, ungemein selten sind. So sind wir also auf volkswirtschaftliche theoretische Arbeiten in hohem Grade angewiesen, obwohl ihr Geist ein anderer ist, als wir ihn haben möchten.

Die Stellung, die wir gegenüber der Wirtschaftstheorie einnehmen, entspricht unserer dargelegten allgemeinen Richtung. Für uns gibt es keine richtige und falsche Theorie; es gibt wertlose und wertvolle Theorien und dazwischen viel Mittelware. Eine Theorie ist für uns um so wertvoller, je größer die Parallelität mit den wirtschaftlichen Erscheinungen ist. Auch hier haben wir Verwandtschaft mit den Naturwissenschaften. Die Wellentheorie des Lichtes und die Stromtheorie der Elektrizität sind vermutlich nicht richtig; aber sie sind wertvoll. Die österreichische Werttheorie hat vielleicht Mängel mit Bezug auf ihre Richtigkeit; aber mit einigen besonderen Modifikationen leistet sie uns vortreffliche Dienste.

Gerade weil wir die Theorie so ansehen, haben wir den Theorien gegenüber viel Duldsamkeit.

Es würde ein Buch erfordern, wollte ich im Einzelnen darlegen, ob und in welchen Beziehungen Liefmanns Theorie uns neue Ausblicke gewährt. Ich wäre dazu übrigens auch nicht imstande, denn, obwohl ich das Liefmannsche Werk mit einigem Fleiß gelesen habe, fehlt mir vieles zur Würdigung. Liefmann fühlt sich von seinen Kollegen rechtlos angegriffen und nicht hinreichend gewürdigt. Vielleicht wäre es für ihn und seine Theorie besser, wenn er sich daraus weniger machte und sich damit tröstete, daß mit der Zeit eine gute Theorie zu ihren Rechten kommt. Aber da ihm dazu die Gelassenheit fehlt, ist sein Werk von Polemik übermäßig durchtränkt. Das läßt man sich einige Druckbogen lang gefallen; aber wenn die Polemik immer wieder einsetzt, wird ein normaler Mensch müde. Außerdem leidet die Argumentation not. Daß Liefmann auf beinahe 700 Seiten es nicht fertig bringt, einem Menschen mit immerhin normalem Auffassungsvermögen ein schlüssiges Bild seiner Beweisführung zu geben, ist eigentlich ein starkes Stück.

Da es mir nicht gelungen ist, mich in die Liefmannschen Gedankengänge vollkommen einzufühlen, kann das Folgende nur mit Vorbehalt gelten.

Liefmann beschränkt seine Untersuchung auf menschliches, planmäßiges Wirtschaften. Das Tier und die Pflanze wirtschaften nach seiner Auffassung nicht. Zu welchem Ende er diese Beschränkung sich auferlegt, sagt er nicht. Und doch meint er gelegentlich selbst, daß die Erkenntnismöglichkeiten einer Wissenschaft sich mit der Weite des Rahmens vermehren. Namentlich der Liefmannsche Begriff der

Planmäßigkeit ist mir unverständlich. Der Stoffhaushalt eines Baumes erscheint mir ebenso planmäßig wie der des Menschen. Daß des Menschen Bedürfnisse in Empfindung und Willen sich auslösen, und daß ihm dieser Wille als Akt selbständigen Wollens erscheint, macht, wie mir scheint, für die Planmäßigkeit nichts aus. Als Betriebswirtschaftler möchte ich diese Auffassung auf meine theoretischen Bedürfnisse nicht Einfluß nehmen lassen, denn für die Wirtschaft im Betrieb läßt sich aus der angeblich nicht planmäßigen Wirtschaft allerlei Wertvolles gewinnen. Auch liebe ich mit gutem Grund den Betriebsleiter, der sich fühlt als das durch die Bedürfnisse des Betriebes getriebene, nicht willensfreie Denkorgan.

Ich sehe Planmäßigkeit auch darin, daß das Blut aus einer Schnittwunde den Schnitt, der Harzfluß aus dem beschädigten Baume die bloßgelegte Stelle verkleistert; es ist eine Planmäßigkeit, wenn ein Ingenieur eine Druckleitung mit automatischer Ventilsteuerung einrichtet und den Druck an die Stelle des wichtigsten Erfordernisses leitet. Eine Überschätzung der Gehirntätigkeit mag der Pfarrer nötig haben; der wissenschaftliche Mensch braucht sie nicht.

Da Liefmann nur das wirtschaften nennt, was angeblicher Planmäßigkeit des Wirtschafters entspringt, läßt es sich verstehen, daß eine auf freier Wirtschaft aufgebaute volkswirtschaftliche, anarchische Volkswirtschaft für ihn nicht ein Wirtschaftskörper sein kann. Das ist konsequent; aber die Voraussetzungen leuchten nicht ein.

Aus der eigentümlichen Auffassung Liefmanns über die Planmäßigkeit entspringt vielleicht auch seine „psychische“ Theorie.

Die klassische Nationalökonomie vertrat, so führt Liefmann aus, eine objektive Wert- und Preistheorie. Die neuere, von uns gewöhnlich als österreichische Schule bezeichnete Grenznutzenlehre vertrete eine subjektive Wert- und Preistheorie; sie erkenne im Gegensatz zu der objektiven Theorie neben den Kosten die Einwirkung subjektiver Bedürfnisse auf den Wert an. Beide Auffassungen bezeichnet Liefmann als technisch-materialistisch und stellt ihnen seine eigene Theorie als die psychische entgegen. Wirtschaften sei eine besondere Art von Erwägen, ein Disponieren unabhängig vom Objekt.

Hier endet mein Verständnis schon wieder. Ein Unlustgefühl ist nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten die Folge eines Mangels und der Mangel ist die Folge eines beschränkten Vorrats an Gütern. Zur Erkenntnis der wirtschaftlichen Vorgänge gehört zweifellos die Untersuchung, wie ein Mangel auf den Menschen psychisch wirkt. Aber der Mangel selbst ist das Primäre. Ich erkenne nicht den Erkenntnisvorteil, den die einseitige Hervorhebung der psychischen Wirkungen des Mangels verschaffen soll.

Um es an einem Bilde zu zeigen: Im Stoffhaushalt der Pflanze beobachten wir bei Wassermangel bestimmte Vorgänge: Abstoßen minder wichtiger Organe, Bildung wichtiger Suchorgane usw. Diese Vorgänge setzen Reizungen voraus; ohne diese Reizungen ist die Reaktion der Pflanze auf den Feuchtigkeitsmangel nicht erklärlich. Das Studium der Wirtschaft einer Pflanze setzt voraus, daß man auch die Reizungen sich ansehe; dieses schon deshalb, weil mangelhaftes Wirtschaften oft Folge mangelhafter Reizungen ist. Aber ich habe nicht begriffen, worin der Vorteil liegen soll, die Funktion der Reizungsorgane allein zu studieren.

Vielleicht liegt der psychischen Theorie der Gedanke zugrunde, daß Wirtschaften ein Wählen bedeutet. Bei gegebener Gütermenge bedeutet es ein Auswählen der Verwendungszwecke, d. h. ein Scheiden der wichtigen und unwichtigen; bei gegebenem Bedarf ein Wählen der Beschaffungsarten; bei vielverwendlichen und

zugleich vielbeschaffbaren Gütern ein Wählen nach beiden Richtungen. Dieses Wählen kompliziert sich, wenn der Gesamtaufwand (z. B. bei einem Etat) oder die Gesamterzeugungskraft begrenzt ist. Das Wählen zwischen Nutzen und Kosten ist nur ein Teil des Wählvorganges, es ist keineswegs der einzige. Dieses Wählen kann, muß aber nicht ein psychisches sein. Soweit es aber ein psychisches ist, wird der ganze Wählvorgang nicht allein durch die Untersuchung des Psychischen aufgedeckt; vielmehr entscheidet die objektive Seite das subjektive Verhalten zum erheblichsten Teil.

So finde ich also die Grundidee Liefmanns, daß das Wirtschaften eine ausschließlich psychische Angelegenheit sei und zu vollkommener Kenntnis nur so und nicht anders gesehen werden dürfe, nicht bewiesen. Auch die mit seiner Auffassung verbundene Ablehnung der Materialisten ist mir unverständlich geblieben. Wenn Liefmann ausruft: „Unsere ganze Nationalökonomie steckt so tief im Materialismus, daß zahlreiche Nationalökonomen noch neuerdings ganze Bücher auf dieser Grundlage veröffentlichen konnten“, so fühle ich zu diesem Entsetzen nach 250 Seiten Lektüre nicht die geringste innere Nötigung. Und ich bin anmaßend genug, diese merkwürdige Erscheinung nicht auf das Konto meiner Dummheit, sondern auf dasjenige Liefmannscher Beweis- und Darstellungskunst zu setzen.

Man sollte auf den ersten Blick annehmen, daß Liefmann bei seiner psychischen Theorie in der österreichischen Schule Ausgang und Anlehnung fände. Aber, wenn das wirklich der Fall sein sollte, so vollzieht sich Ausgang und Anlehnung in einer auffallend widerwilligen, unfreundlichen Weise. Die Grenznutzentheorie ist ihm ein höchst unlogisches Gemisch von Objektivismus und Subjektivismus, ein unlogisches Sammelsurium. Einen wirklichen Einfluß auf die Ausgestaltung des Systems habe sie nicht gehabt. Ganz besonders merkwürdig berührt es, daß der Theoretiker Liefmann die sogenannte historische Schule vergleichsweise außerordentlich gnädig und glimpflich behandelt[1]).

Im Kreise der österreichischen Schule wurde die Grenznutzenlehre zuerst einseitig behandelt; sie paßte nur auf Güter mit festem Vorrat. Sie war sozusagen ein einseitiges Gegenstück zu v. Hermanns ebenso einseitiger Preistheorie; die letztere paßte nur für Güter mit festem Bedarf. Böhm-Bawerk vernachlässigte die latente Produktion, d. h. die Vermehrbarkeit der Güter, während v. Hermann den latenten Bedarf vernachlässigt hatte.

Aber die österreichische Schule hat diesen Mangel im wesentlichen beseitigt. So viel ich weiß — ich bin in der nationalökonomischen Literatur in Einzelheiten beinahe so wenig unterrichtet wie die Nationalökonomie in der unserigen — haben Menger, v. Wieser, Schumpeter und andere die Sache leidlich in Ordnung gebracht. Jedenfalls läßt sich mit dem Ergebnis, für das wir in der Betriebswirtschaftslehre das gute Beispiel des Einheitskurses im Kassehandel der deutschen Börsen und das Tendersystem im englischen Emissionsgeschäft haben, vortrefflich arbeiten. Die großen theoretischen Schwierigkeiten, die uns die Festsetzung der Verrechnungs-

[1]) Wenn ich von „sogenannter“ historischer Schule spreche, so will ich sagen, daß sich die Schmollerschule diesen Namen zu Unrecht beilegt. Derjenige Nationalökonom, der die ausgeprägteste historische Denkrichtung besitzt, ist, wie mir scheinen will, in Deutschland Bücher in Leipzig. Namentlich sein zweiter Teil der „Entstehung“ zeigt ihn in dem Hauptkapitel als Wirtschaftshistoriker großen Stils. Liefmann nennt ihn merkwürdigerweise unter den Historikern nicht; an anderer Stelle wird Bücher nur gelegentlich erwähnt und Liefmanns Registermacher hat ihn vollends totgeschwiegen.

preise im Großbetriebe machen, hat uns die Wiener Theorie lösen helfen; auch in der Kalkulationslehre war sie uns von großem Werte.

Allerdings ist sie, von uns aus gesehen, nicht ohne Mängel. Sie sieht in den Preisvorgängen nur den Einzelfall und vernachlässigt die Gesamtwirkung; beispielsweise übersieht sie, daß die Gesamtheit der Nachfrage eine bedingte ist. Außerdem, und das ist für uns besonders wichtig, sieht sie nicht die Wirkungen der degressiven, progressiven und fixen Kosten. Dem Ausbau der österreichischen Werttheorie bleibt noch Vieles zu tun.

Liefmanns „Nutzen und Kostenvergleichen" scheint mir, wenn ich nicht noch im Vorstadium des Begreifens mich befinde, für uns keine Förderung zu bedeuten.

Der Mangel an Ergiebigkeit der Liefmannschen Theorie für die Betriebswirtschaftslehre ist um so augenfälliger, als Liefmann gelegentlich von sich behauptet, daß er die Verhältnisse des Betriebs genau kenne. Das nimmt mich Wunder. Die Liefmannschen Ausführungen machen diesen Eindruck nicht; Liefmanns Gedankenwelt erscheint vielmehr als die Gedankenwelt einer geschäftlich wenig behelligten Privatperson; seine Vorstellungen verweilen selten und flüchtig im Betriebe. Das ist übrigens der gleiche Eindruck, den ich von seinen „Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften" hatte. Auch hier war deutlich, daß Liefmann diese Dinge vorzugsweise literarisch, d. h. von außen her kennt. Das ist kein Nachteil des Verfassers und soll darum keineswegs ein Tadel sein. Wer weiß, was wirkliche Bekanntschaft mit den inneren Angelegenheiten der Betriebe an Zeitaufwand und Gedankenarbeit in Anspruch nimmt, wird gern mit der Last auf den Ruhm verzichten.

Dieser Versuch, sich im Wesentlichen mit dem großen Liefmannschen Werke von meinem Fache aus abzufinden, erledigt die Angelegenheit natürlich nicht. Liefmann ist ein guter theoretischer Denker; vielleicht allerdings im Bismarckschen Sinne zu stark hypothekarisch belastet, wie viele gute Denker. Und ein guter Denker ist eine Seltenheit, die man genießen soll; ist es nicht des Puddings, dann doch der Sauce wegen. Liefmann sagt viel Gutes und sagt Vieles gut. Wer das Buch in die Hand nimmt, sei darauf aufmerksam gemacht, daß dem Buche besondere 40 Seiten anhängen: „Kurze Zusammenfassung des Gedankenganges". Sie sind zum Rückgriff gut, wenn, wie bei Liefmann leicht möglich, dem Leser der Faden verloren ging.

Odenthal-Calmes, Lehrbuch der kaufmännischen doppelten Buchhaltung. Zum Gebrauch für höhere Handelslehranstalten sowie zum Fortbildungsunterricht für Handlungsbeflissene. Leipzig (G. A. Gloeckner). 4. Aufl. 1919. 312 Seiten. Preis Halbband ℳ 16.80.

Odenthals Vorstellungen von den Kontenzusammenhängen waren mathematisch und personifizierend. Mit Bezug auf die mathematische Grundlage fand das Buch in Calmes den besten Neubearbeiter. Mit Bezug auf die Personifikationstheorie aber traf es in Calmes auf einen Zweikontentheoretiker schweizerischer Schule, und es dürfte zweifelhaft sein, ob sich hieraus nicht Störungen ergeben. Dieser Gefahr versuchte Calmes dadurch zu entrinnen, daß er überall, wo es notwendig erschien, beide Anschauungen in paralleler Darstellung nebeneinander laufen ließ. Das ist nun allerdings interessant und macht das Buch zu einem willkommenen

Werkzeug in der Hand eines geschulten Lehrers; wie es sich auf die Dauer als pädagogisches Werkzeug erweist, muß die Zeit lehren.

Der Parallelismus ist natürlich dort am weitesten durchgeführt, wo die Theorie der doppelten Buchführung dargelegt wird, im Abschnitt 5, S. 34 ff. Calmes stellt zuerst die Kontengliederung seines Vorgängers dar: 1. Personenkonten, 2. Gegenstands- oder Sachkonten, 3. Begriffskonten. Dann wendet er sich zur Zweikontentheorie und gliedert hier in 1. die Konten der Vermögensbestandteile und 2. Erfolgskonten oder Konten des Reinvermögens.

Die Unterscheidung der einfachen und doppelten Buchhaltung läßt einigen Einwendungen Raum. Verfasser kennzeichnet die einfache Buchhaltung als ein Kontensystem ohne Reinvermögenskonten. Nun gibt es aber Buchhaltungen mit Unkostenkonten, jedoch ohne geschlossenes Kontensystem; sie würden nach der Darstellung des Verfassers weder einfach noch doppelt sein. Man wird die einfache Buchhaltung dahin kennzeichnen müssen, daß ihr die Geschlossenheit des Kontensystems fehlt.

In der didaktischen Entwicklung der Buchhaltung geht Calmes vom Konto, und zwar nicht vom Personenkonto, sondern vom Kassakonto aus. Die Erklärung des Kapitalkontos folgt sogleich darauf; personifikationstheoretisch übrigens, wie mir wenigstens scheint, verbesserungsfähig. Mit diesen Behelfen wird der erste Abschluß gezeigt, und nun folgen sich die kurzen Geschäftsgänge rasch, indem von nun ab neue und charakteristische Konten und Kontengruppen den Inhalt jedes neuen Abschlusses bilden. Nach dem dritten Abschluß verweilt die Darstellung bei der Erörterung der Theorie.

In die buchhalterische Entwicklung eingefügt ist nach dem fünften Abschluß das Kontokorrentrechnen. In den neunten Geschäftsgang, der das Effektengeschäft darstellt, ist eine Abhandlung über die italienische Buchhaltung eingeschoben; dann kehrt die Darstellung zu den Kontenbeziehungen zurück, um auch später zwischen Rechnungsgang und Buchungstechnik zu wechseln.

Eine besonders hervorzuhebende Eigenart des Werkes, die gute Lehrerfolge verspricht, besteht darin, daß in zahlreichen Fällen die Buchungen mehrerer Unternehmungen, die auf den gleichen Gegenstand Bezug haben, nebeneinander gezeigt werden. Daß das Wechsel- und Effektengeschäft sowie das Partizipationsgeschäft einen unbillig breiten, das industrielle Geschäft einen unbillig geringen, nämlich überhaupt keinen Raum in dem Buche beansprucht, ist der Hochachtung des Bearbeiters vor der Schöpfung seines Vorgängers zuzuschreiben. Diese Hochachtung ehrt den Verfasser, aber sie belastet das Buch.

Nicht anerkennen kann ich, daß das Buch zu den „klassischen“ Werken der Buchhaltungsliteratur gezählt wird; man setzt das Buch in seiner historischen Bedeutung nicht herab, wenn man es in minder hohem Tone preist. Dagegen würde ich es für durchaus angemessen halten, wenn uns in der Einleitung zur 5. Auflage die Persönlichkeit des Prager Professors in einer kurzen Biographie und, wenn der Verlag will, in einem Bildnis, näher gerückt würde.

Die **privaten Versicherungs-Unternehmungen in der Schweiz** im Jahre 1917. Bericht des eidgenössischen Versicherungsamtes. Veröffentlicht auf Beschluß des schweizerischen Bundesrats vom 1. 11. 19. 32. Jahrgang. Bern (Kom.-Verl. A. Francke). 1919. 194 Seiten. 4°.

Manes, Alfred, Prof. Dr. phil., Dr. jur., **Staatsbankerotte.** Wirtschaftliche und ernstliche Betrachtungen. Berlin (Karl Siegismund). 1918. 302 Seiten. Preis nicht gebd. ℳ 12.— und 10 %.

Der Begriff des Staatsbankerotts ist merkwürdig einhellig; er liegt vor, wenn ein Staat die übernommenen Schuldverbindlichkeiten nicht erfüllt. Manes legt dar, daß es geradezu verblüffend wirkt, wie das Publikum ein so starkes Vertrauen zum Staat als Schuldner behalten kann, wenn man die große Zahl der Staatsbankerotte betrachtet. Das 19. Jahrhundert sah im Gebiete des deutschen Reiches 5, in Österreich 5, in Holland 1, in Spanien 7, in Griechend 2, in Rußland 1, in der Türkei 3 Staatsbankerotte. In Südamerika haben im 19. Jahrhundert alle Staaten, einige mehrfach, ihre Bankerotte gehabt.

Manes untersucht Wesen und Technik der Staatsbankerotte zunächst in ihrem geschichtlichen Werdegang und rechnet seit Beginn der geschichtlichen Zeitrechnung fünf große Perioden heraus; er geht dann auf die einzelnen Ursachen und die Mittel zur Abwehr des Staatsbankerotts.

Der wichtigste Abschnitt, der allein genügte, um dem Buche allgemeines Interesse zu sichern, ist das Kapitel über „Folgen und Beendigung". Die Folgen können unsagbar traurig sein; weite Kreise der Bevölkerung können in Armut verfallen; es ist vorgekommen, daß die Zahl der Selbstmorde zusehends stieg. Namentlich die große Zahl der kleinen Sparer wird oft hart betroffen und die allgemeine Not wirkt auf Verbrauch und Produktion. Dem Staatsbankerott folgen häufig Privatbankerotte in großer Zahl. Andererseits werden diejenigen Besitzenden, die ihr Vermögen in Sachkapital angelegt haben, wenig berührt und gewinnen die Oberhand. Überdies kann der Staatsbankerott die Hemmungen der Staatstätigkeit beheben und wieder ins rechte Geleise bringen; daher die große Zahl schneller Wiedergesundungen. Aber vor Verallgemeinerungen muß man sich wohl hüten, und es empfiehlt sich, die zahlreichen von Manes dargestellten Einzelfälle nachzulesen.

Nach einer Besprechung der Stellung, die die Finanzwissenschaft und die Rechtswissenschaft zu der Frage genommen haben, behandelt Manes die Einzelfälle und Methoden ausländischer Intervention, darunter auch die Finanzkontrollen und Schutzverbände sowie die Ausgestaltung des Völkerrechts, soweit es hierher gehört.

Ein besonderer Abschnitt ist dem russischen Staatsbankerott gewidmet. In den Schlußabschnitten behandelt der Verfasser die unser eigenes Vaterland besonders interessierenden Fragen. Er untersucht den Zusammenhang zwischen Staatsbankerott und Gebietsveränderung und gibt endlich einen Ausblick. Dieser Ausblick ist recht optimistisch, aber nicht überzeugend.

Es ist hier nicht der Ort, zu dem Buche als wissenschaftlicher Leistung Stellung zu nehmen, da es sich nicht um eine Arbeit unseres Fachgebiets, sondern nur um eine solche handelt, die unser Fach, namentlich mit Bezug auf die betriebswissenschaftliche Lehre des Kapitalverkehrs, streift.

Thalbitzer, Carl. **De Skandinaviske Banker under Krigen.** Kopenhagen (H. Aschehoug & Co). 1918. 44 Seiten.

Der Verfasser gibt eine kurze Übersicht über die Kriegswirkungen auf die Banken der drei nordischen Staaten bis Anfang 1918. Das Tabellenwerk enthält die Hauptdaten über die einzelnen Bilanzpositionen der drei Bankengruppen von 1913—1917, das Eigenkapital und die Gesamtmittel der führenden Bankhäuser

1915—1917, die Wechselkurse in Kopenhagen, Christiania und Stockholm für £, ℳ und $ an den Hauptstichtagen vom Kriegsbeginn bis Ende 1917 und die Banksätze der drei Zentralnotenbanken vom Kriegsbeginn bis Ende März 1918.

Leyerer, Prof. C. **Theorie und Geschichte der Buchhaltung.** Brünn (M. Trill). 1919. 40 Seiten.

Der Verfasser ist durch einige willkommene Beiträge aus der Geschichte der Buchhaltung (Handlungsbücher der Republik Ragusa, Triest 1907; das Rechnungsbuch delj merchadentj dela Zecha in Ragusa 1422, Brünn 1914; Libro delle Ragionj di Giovannj 1327—1328, Wien 1913) weiteren Fachkreisen bekannt geworden. Auch die vorliegende Schrift besitzt wissenschaftlichen Wert in dem Abschnitt über die „Geschichte der Buchhaltung bis zum XVII. Jahrhundert." Leyerer gliedert diese Geschichte in seinem kurzen Abriß in drei Perioden: Die erste erstreckt sich auf die älteste Zeit von den ersten Buchhaltungsfunden (Geschäftsurkunden aus der Babylonierzeit um 2100 v. Chr.) bis zur Römerzeit. Von da bis zum XII. Jahrhundert fehlt jede Überlieferung. Die zweite Periode heftet sich an die Buchhaltungsurkunden des XIV. Jahrhunderts, die vor der Einführung der Doppik liegen. Die dritte Periode beginnt mit dem Auftreten der Doppik im XV. Jahrhundert.

Westendorf, Dr., Vors. des Finanzamts Braunsberg. **Die Besteuerung ausländischer Vermögenswerte bei den Einkommens- und Vermögenssteuern.** (Zeitgemäße Steuerfragen, Heft 10.) Berlin (Franz Vahlen) 1919. 27 S. Preis ℳ 1.95.

Nach einleitender Darstellung über den Begriff des Ausländers und des Auslands sowie über die allgemeinen Grundsätze behandelt der Verfasser im einzelnen die preußische Einkommensteuer, die preußische Ergänzungssteuer, die älteren Kriegssteuern und in diesem Zusammenhang die Besitzsteuer. Da alle diese Steuern durch die neueren Steuergesetze abgelöst werden, hat die Darstellung neben dem theoretischen ein praktisches Interesse für schwebende Veranlagungen und für den Inhalt der neuen Steuergesetze, soweit sie auf den alten fußen.

Greulich, C., Archivar der Disconto-Gesellschaft und **Voullième**, F. **Handbuch der deutschen Gesellschaften mit beschränkter Haftung.** Jahrg. 1920. Berlin (Brandussche Verlagsbuchh., Luitpoldstr. 28). Preis in Leinwand ℳ 36.—.

Das Handbuch erschien zuletzt 1917. Die neue Ausgabe enthält auch die Reichsbankgirokonten, Bankkonten und Postscheckkonten. Einstweilen sind noch die alten Grenzen des deutschen Reiches zugrunde gelegt. Im ganzen enthält der umfangreiche Band 35 000 Firmen. Die Angaben sind, wenn die vorgenommenen Stichproben nicht trügen, sorgfältig gemacht, sodaß das wichtigste Erfordernis eines solchen Handbuches erfüllt ist.

Friedlaender, Dr. jur. **Die Aktiengesellschaft, die Rechte der Aktionäre, die Pflichten des Vorstandes und des Aufsichtsrats.** Berlin (Max Paschke) 1913. 110 Seiten (nachträglich angezeigt). Preis geb. ℳ 3.—.

Gerstner, Paul. **Bilanz-Analyse.** Ein Führer durch veröffentlichte Bilanzen. 4. Aufl. Berlin (Max Paschke) 1919. 312 Seiten und 5 Tafeln. Preis geb. ℳ 25.20.

Das Buch hat im Verlaufe der Neuauflagen ersichtlich gewonnen.

Der erste Teil befaßt sich mit den Grundlagen der Bilanz (Begriff, Zweck, Verhältnis von Inventur und Bilanz, Aufbau, Grundsätze, betreffend den inneren Gehalt, Bewertungsgrundsätze, Aktivposten, Passivposten). Der zweite Teil behandelt den eigentlichen Gegenstand; hier wieder zwei allgemeine Kapitel, die Analysis der Bilanz, insbesondere die Verhältnisse der Posten untereinander und die Analysis der Gewinn- und Verlustrechnung. Sodann anschließend: die Feuerversicherungsgesellschaften als Beispiel analytischer Betrachtung und die Rentabilität. Im Anhang Beispiele und Diagramme.

Der Verfasser sieht in der Bilanz eine Gegenüberstellung der in einem gewissen Zeitpunkt aufgewendeten eigenen und fremden Mittel und ihre Verwendung als werbende Vermögensteile. Da entgegenstehende Auffassungen nicht gewürdigt werden, ist des Verfassers Ansicht der wissenschaftlichen Behandlung entzogen. Die folgenden Ausführungen über Bedeutung und Zweck der Bilanzen sind naturgemäß von der Grundauffassung des Verfassers beherrscht; die Bedeutung der dynamischen Natur der Bilanz ist dem Verfasser so sehr verschlossen, daß man nach der Lektüre glauben sollte, für die Gewinnermittlung sei die Bilanz nahezu gegenstandslos.

Bilanz und Inventar sind nach des Verfassers Darlegungen Teile der Buchführung; die entgegenstehenden Auffassungen bekämpft er mit guten Gründen. Daß die Inventur die Kontrolle der laufenden Buchführung bilde (S. 26), läßt sich dagegen nicht beweisen. Sie ist es bei den reinen Sachkonten; bei den wichtigen gemischten Konten und den Anlagekonten (falls man von Inventur und Inventar sprechen will) ist sie es nicht. Daß § 39, 3 H.G.B. eine Ungereimtheit bedeutet, ist durchaus richtig.

Über den Wert der Bilanzveröffentlichung kann man verschiedener Meinung sein. Einige von Gerstner hervorgehobene gute Folgen (S. 38) sind anzuerkennen. Andrerseits scheinen mir die übeln Wirkungen der Bilanzfrisur auf die allgemeinen Bilanzgewohnheiten nicht gering zu sein. Als Material für die Beurteilung des Wirtschaftslebens haben sie nur geringe Bedeutung.

In einem lesenswerten Abschnitt über Aufbau und Gliederung der Bilanzen setzt sich die einseitige statische Grundauffassung Gerstners von neuem durch. Die Gliederung der Passiva in eigene und fremde Mittel ist unvollkommen, weil der Wertinhalt der eigenen Mittel ein grundsätzlich anderer ist als der der fremden. Infolgedessen ist auch das Verlangen nach vereinheitlichtem Bilanzschema nicht hinreichend substanziiert.

Was Gerstner über den inneren Gehalt der Bilanzen sagt, ist beachtenswert; insbesondere die Darlegungen über die Kontinuität.

Den Ausführungen über die Bewertungsgrundsätze wollen wir, so wichtig sie an sich sind, mit Rücksicht auf die grundsätzlich abweichende eigene Anschauung nicht nachgehen, nur darauf sei hingewiesen, daß der Verfasser, der im allgemeinen seinen einmal angenommenen theoretischen Standpunkt folgerichtig vertritt, S. 65 das Prinzip des realisierten Gewinns aufwirft. Auf S. 61 und 84 sieht es übrigens so aus, als ob Staub der Erfinder des individuellen Werts sei; diese Ehre gebührt, wie Gerstner S. 62 oben richtig ausführt, Simon; vielleicht läßt sich dieser Eindruck

bei der nächsten Auflage verbessern. Daß Gerstner in die allgemeine Ablehnung der degressiven Abschreibung einstimmt, ist bei seinem Standpunkte begreiflich; daß er aber Schiffs Beweisführung anerkennt, wundert mich deshalb, weil Gerstner große praktische Revisionserfahrungen besitzt und weiß, daß überall, wo Ersatzzugänge gebucht werden, die Wirkung eine ganz andere ist, als Schiff annimmt.

Ein für den Theoretiker sehr interessantes Kapitel müssen in einer statisch fundamentierten Bilanzschrift naturgemäß die transitorischen Posten sein. Gerstner macht den hier nötigen Salto genau in der gleichen Weise wie Rehm.

In Fußnote S. 105 hat der Druckfehlerteufel seit der dritten Auflage Drapala zu Drapola gemacht; vielleicht verschafft die fünfte Auflage dem verdienten alten Herrn seinen richtigen Namen wieder. S. 175 (ich glaube, auch noch an anderer Stelle) ist ebenfalls schon seit einiger Zeit Prinzhorn zu Prinzborn geworden.

In den grundlegenden Ausführungen zu den bilanzanalytischen Erörterungen kommt, nicht ohne Widerstreben des Verfassers, auch die Erfolgsfrage zu größerem Recht.

In der Darstellung des Verhältnisses zwischen eigenen und fremden Mitteln würde ein Eingehen auf die sehr verschiedenen Verhältnisse der einzelnen Gewerbezweige den Gegenstand besser erschöpfen; im allgemeinen erscheint mir die Deckungsfrage als überschätzt. Die Seite 186 gewonnene, gesperrt gedruckte Regel, „je niederer der Betrag der fremden Mittel im Verhältnis zu den eigenen Mitteln, desto gesicherter ist ein Unternehmen“, soll natürlich ceteris paribus gelten; soll sie es nicht, wird sie falsch. Dieser Vorbehalt müßte deutlicher zum Ausdruck gebracht werden. Das gilt noch in höherem Grad für eine S. 191 wiedergegebene ähnliche Regel für Anlage- und Betriebswerte. Übrigens wird an dieser Stelle eine neue Auflage die Valutaeinflüsse auf die Bilanz und das Bilanzlesen berücksichtigen müssen. Die Anlagewerte sind heute großenteils Goldwerte, die Betriebswerte großenteils Papierwerte; für den bilanzlesenden Kapitalisten ist der Unterschied einigermaßen bedeutungsvoll.

Ganz allgemein möchte ich von diesem Abschnitt sagen, daß der Verfasser die Liquiditätsfragen und Deckungsfragen überschätzt; ein bei bilanzkritischen Arbeiten nicht seltener Fall.

In die in dieser Zeitschrift erschienenen bilanzkritischen Untersuchungen scheint der Verfasser sich noch nicht vertieft zu haben. Obst und Nicklisch haben sie mißverstanden; aber ich muß doch glauben, daß Gerstner, als praktischem Bilanzrevisor, der Sinn der Sache schnell aufgeht.

Des Verfassers Auffassungen über die Rentabilität sind sehr ansprechend und geeignet, schiefe Vorstellungen breiter Kreise zu heilen; man möchte sich diesen Teil noch ausführlicher wünschen. Die beigegebenen Beispiele und Diagramme würden ihren vollen Wert durch begleitende Besprechungen erhalten.

Gerstner, Dr. rer. pol. Paul. **Revisions-Technik, Handbuch für kaufmännische und behördliche Buchprüfung.** Berlin (Haude & Spenersche Buchhandl. Max Paschke). 1920. 249 Seiten. Preis in Leinwand ℳ 20.—.

Nach einem einführenden kurzen Abschnitt über Begriff und allgemeinen Zweck der Revision referiert der Verfasser über die gesetzlichen Kontrollrechte der Gesellschafter, Genossenschaftsmitglieder und Agenten sowie über die Revisionspflicht; mit Bezug auf die Revisionspflicht sind Ausführungen über gesetzliche Pflicht und wirtschaftliche Zweckmäßigkeit vermischt. Besonders eingehend wird die Re-

visionspflicht des Aufsichtsrats behandelt; die Reformbestrebungen dazu werden eingehend dargestellt. Die Vorschriften der Handelskammer Berlin vom 14. Aug. 1907 für die Prüfung des Gründungsherganges werden im ganzen Wortlaut mitgeteilt.

Mit Bezug auf die Persönlichkeit der Revisoren betont Gerstner mit Recht, daß Charakterfestigkeit oberstes Erfordernis sei. Über die Forderung, daß der Revisor seinen Beruf als selbständiger Revisor erst mit 30 Jahren, in Ausnahmefällen mit 25 Jahren beginnen solle, wird sich streiten lassen. Normaler Weise erlaubt der Ausbildungsgang eine frühere selbständige Betätigung ohnehin nicht; aber es hat Bedenken, Ausnahmen zu verbauen. Im allgemeinen wird auch Gerstner die Erfahrung gemacht haben, daß die hohen Anforderungen an Beweglichkeit, Anpassungsfähigkeit, Wachsamkeit der Sinne und nicht zuletzt körperliche Leistungsfähigkeit zugunsten des jungen Revisors sprechen; dauert die Verselbständigung zu lange, dann bedeutet das in normalen Fällen einen Verzicht auf Leistungsfähigkeit. Namentlich bei älteren Buchhaltern habe ich eine ungemein erschwerte Anpassungsfähigkeit als Regel gefunden. Außerdem kommt man nicht an der Tatsache vorbei, daß tüchtige Revisoren gewöhnlich Leute sind, die den Marschallstab im Tornister nicht zu unterst liegen haben. Sie springen verhältnismäßig früh aus dem Revisorenberuf heraus; er ist für sie nur eine Sprosse an der Leiter. Sieht man die Sache nicht nur vom Revisorenstandpunkte an, so ist das eine recht gesunde Erscheinung. Andererseits will ich gern zugeben, daß die Jugendlichkeit der Revisoren mit sachlichen und mehr noch mit fremden Störungen verbunden sein kann.

Was Gerstner über das Auftreten des Revisors im zu revidierenden Betriebe sagt, verdient volle Billigung. Den Treuhandgesellschaften ist es als Material für ihre allgemeinen Dienstanweisungen sehr zu empfehlen.

Mit Bezug auf die berufliche Ausbildung betont der Verfasser mit Recht, daß der Mangel an theoretischer Durchbildung durch den größten Erfahrungsschatz nicht ersetzt wird. Hier möchte ich einschalten, daß eine durchdringende, sachgemäße akademische Ausbildung gerade die besten Kräfte besonders fördert, während mittelmäßige Personen daran nur wenig haben. Da Gerstner auf die an Hochschulen bestehenden Kurse für Treuhänder hinweist, will ich erwähnen, daß das Treuhänderseminar in Köln zurzeit nicht mehr besteht. Ich habe in der gesonderten Ausbildung von Revisoren einen Mangel gefunden, dem ich bei dieser Gelegenheit Raum geben möchte. Der Treuhänderberuf verlangt außer praktischer und theoretischer Ausbildung eine spezifische Veranlagung; sie ist nicht übermäßig häufig. Alle Berufe, bei denen die Veranlagung besonders wichtig ist, sollen ihre Spezialausbildung erst beginnen, wenn die Veranlagung gesichert ist. Da aber die Veranlagung nur durch praktische Versuche zuverlässig erprobt werden kann, und da es sehr schwer ist, diese durchzuführen, ist die Treuhänderausbildung eine sehr schwierige Aufgabe. Die bisher eingeschlagenen Wege haben mir nicht den Eindruck verschafft, daß die Frage gelöst ist. Betrachtet man die Bedingungen des Institute of Chartered accountants in England and Wales genau, so erkennt man, daß in der Stufenfolge der Prüfungen mit dazwischen liegender Praxis die natürlichen Voraussetzungen der Revisorenausbildung und Revisorenauswahl gewahrt sind. In Deutschland würde sich etwas Durchgreifendes nur machen lassen, wenn Praxis und Hochschulen sich zu einer allgemeinen Veranstaltung zusammenfänden. Aber die alberne Selbstüberhebung, an der so viele Deutsche leiden, scheint einer derartigen Veranstaltung im Wege zu sein.

Die Ausführungen Gerstners über das Revisionswesen im Auslande und in Deutschland zeichnen sich durch sachliche und ruhige Würdigung aller Umstände aus. Die Einrichtungen der Treuhandgesellschaften und die der Bücherrevisoren sind in Deutschland noch recht unvollkommen. Unter den Treuhandgesellschaften gibt es zweifelhafte und selbst notorisch ungeeignete Firmen; bei den Einzelrevisoren bestehen teilweise erschreckende Zustände; insbesondere bietet die Beeidigung, so wie sie bisher gehandhabt wurde, dem Publikum nicht hinreichende Garantien. Die Vorschläge des Verfassers, auf die hier einzugehen zu weit führen würde, sind sehr beachtenswert, aber sie würden nach meiner Meinung zur Sanierung nicht ausreichen. Ich denke mir, daß Gerstner sie verstanden wissen will als einen ersten Schritt zu einem vorderhand erreichbaren Ziele.

Ziemlich eingehend ist die Revision durch eigene Angestellte beschrieben. Dieser Teil fußt auf besonderen Erfahrungen des Verfassers in einer Kriegsgesellschaft, bei der der Gesamtpersonalbestand sich auf 1500 Beamte, der Personalbestand der Revisionsabteilung auf 60—70 Beamte allmählich erhöhte. Es kam also hier ein Revisionsbeamter auf etwa 20 ausführende Beamte; eine nach meinen Erfahrungen für Gesamtrevisionen sehr günstiges, bei Fabrikbetrieben, deren sämtliche buchhalterische Manipulationen und Belege formal und sachlich geprüft werden sollen, nicht annähernd auskömmliches Verhältnis. Gerstner hat für eine solche interne Revision einen Arbeitsplan entworfen, wonach vier Kontrollbüros gebildet wurden für:

A. Prüfung des Geschäftsverkehrs mit den Lieferanten und Abnehmern,
   I. Eingangsrechnungen,
   II. Ausgangsrechnungen,
   III. Emballagekontrolle und Frachtkontrolle.

B. Prüfung der Fortschreibung vom Beleg bis zu den Ordnungsbüchern, der Bilanz, der Kontokorrente und Gelegenheitsprüfungen, insbesondere der Kalkulation.

C. Prüfung des Zahlungswesens.

D. Prüfung der Betriebsstatistik.

Eine der den Revisionsorganen gegebenen Spezialanweisungen, die „Spezialinstruktion für ein Lagerkontrollbüro“, ist zum Abdruck gebracht.

Den Übergang zum besonderen Teil bildet eine kurze Darstellung der Kontrollmittel. Da Gerstner auf meine Ausführungen über die Fehlerfeldteilung in Band 1 und 2 hinweist, mache ich auf die weit eingehendere Darstellung „Die Fehlerkontrollen in der Buchführung“[1]) nebst vielen Zuschriften dazu aufmerksam. Bei der Darstellung der mechanischen Kontrollen ist in der zweiten Auflage ein kleiner Fehler zu verbessern; das „Billingsystem“ besteht nicht in der Kombination von Schreib- und Rechenmaschinen (die kann mit dem Billingsystem vereinigt sein), sondern ist eine Einrichtung zum selbständigen Auswechseln des Schreibblattes ohne gleichzeitiges Auswechseln der Kopie. Von dem Abschnitt über die kalkulatorische und statistische Selbstkontrolle sagt der Verfasser, daß er ihn nur mit Beschränkung behandeln wolle. Das war durchaus zu billigen. Aber die Darstellung hätte nicht dahin führen dürfen, daß von einer bestimmten Gewerbegruppe aus gesehene Kalkulationsregeln als allgemein gültig hingestellt werden.

---

[1]) Band 11, S. 197 u. 261 ff.

Im besonderen Teil des Werkes kommen nach meinem Empfinden manche Fragen zu kurz. Der Verfasser bespricht zwar kurz die Frage, ob die Revisoren selbst die Revisionsberichte abfassen oder nur das Berichtsmaterial liefern sollen (wobei ich ihm im Ergebnis zustimme), führt aber nicht alle Gründe pro et contra auf; die wichtige Frage, ob das Ein- oder Mehrrevisorensystem, das Assistentenprinzip, die Schematisierung der Revisionsvorschriften empfehlenswert ist und unter welchen Umständen und Kautelen, bleibt ebenfalls unerörtert. Auch in den technischen Anweisungen möchte man häufig etwas mehr Erfahrungsresultate und etwas weniger Selbstverständliches haben. Aber im ganzen ist auch dieser Teil eine willkommene Gabe. Auch der erfahrene Revisor wird eine Fülle von Anregungen gewinnen. Dem Referenten allerdings macht es diese Fülle unmöglich, ein zuverlässiges Bild der Darstellung zu geben. Ich muß mich darauf beschränken, auf wesentlich erscheinende Einzelpunkte hinzuweisen.

Großen Wert legt Gerstner auf die Belegprüfungen und seine Hinweise sind beachtenswert. Aber seine Revisionsvorschriften gehen stellenweise zu weit und sind zuweilen nicht auskömmlich. Gerstner unterscheidet hier, wie übrigens auch sonst, nicht genug den Unterschied der Unterschlagungs- und Bilanzrevision; auch kann bei tiefgehender materieller Revision durch Aufwandvergleiche die formale Belegprüfung stark zurücktreten. Gerstners weitgehende Formalvorschriften können für den Bücherrevisor den unerwünschten Erfolg haben, daß er von einem übelwollenden Auftraggeber gelegentlich zu Unrecht angegriffen wird, indem sich dieser auf Gerstner beruft.

Erfreulich ist der Hinweis, daß eine Stornierung keineswegs die ideale Korrektur einer Falschbuchung ist.

Als Spezialprüfungen bezeichnet Gerstner die Prüfung des Wareneingangs, des Warenausgangs, der Kontokorrente, der Löhne und Gehälter. Das ist recht willkürlich. Hier ist eine ausführlichere und strengere Gliederung erforderlich, den hoffentlich die zweite Auflage bringen wird. Es scheint, daß Gerstner unter Spezialprüfung nicht so sehr eine Prüfung mit spezieller Aufgabe als die Teilfunktion einer allgemeinen Prüfung verstehen will. Von den vier Teilen der „Spezialprüfung" sind ertragreich die Ausführungen über die Prüfung des Wareneingangs (hier fehlen mir nur Ausführungen über die verschiedenen Arten der Skontration) und die Lohn- und Gehaltsprüfung. Die Kontokorrentprüfung ist zu kurz gekommen.

Die Ausführungen über die Bilanzprüfung sind ein wohlgelungener Abschnitt, aus dem auch der erfahrene Revisor Belehrung schöpfen kann. Der Abschnitt über die statistische und kalkulatorische Behandlung der Bilanz enthält mancherlei Ideen, die wir aus des Verfassers Werk „Bilanzanalyse" kennen und denen ich nicht beipflichte. Ich halte diesen ungemein wichtigen Teil der Bilanzprüfung für nicht auskömmlich dargestellt, will allerdings die Schwierigkeiten nicht verkennen. Immerhin möchte ich glauben, daß hier des Verfassers schwächste Seite liegt; auch die mageren Ausführungen über die Gewinn- und Verlustrechnung und die Kalkulation deuten darauf hin.

In dem Kapitel „Bilanzdelikte" hätte sich Sterns Büchlein über die Bilanz mit Vorteil verwenden lassen.

Über das Ganze möchte ich sagen, daß es sich um eine gute, erfreuliche Arbeit handelt. Da es aber nun einmal das undankbare Amt des Bücherbesprechers ist, zugunsten der fortschreitenden Literaturentwicklung das Negative besonders zu betonen, muß ich eins anfügen: Wir schreiben in unserem Fache viel zu viel Bücher

und viel zu wenig Aufsätze. Das kommt vermutlich daher, daß wir viel zu viel Schulmeister und viel zu wenig Forscher sind. Infolgedessen sind die vielen Bücher an wertvollem Stoff nicht gerade reich. Das trifft den Verfasser weniger als den ganzen Beruf, aber es trifft ihn auch. Hätte Gerstner erst eine Serie Einzeluntersuchungen intensivster Art publiziert, so wäre das dem Buche sicherlich zum Vorteil gewesen.

Haller, Dr. R. **Mikroskopische Diagnostik der Baumwollarten. Versuch einer Diagnostizierung der einzelnen Baumwollspezies in der rohen Baumwolle, dem Rohgespinst und Rohgewebe.** Wittenberg (A. Ziemsen). 1919. 52 Seiten u. Abbildungen.

Der Versuch, die Baumwollsorten auf Grund der Güte und Länge des Stapels zu bestimmen, ist schon bei der rohen Baumwolle nur bis zu gewissem Grade möglich; beim Baumwollgarn mehren sich die Schwierigkeiten zusehends, weil die Verarbeitung die Kennzeichen undeutlich macht. Der Verfasser versucht daher, die Diagnostik abzustellen auf die Verunreinigungen durch Samenschalenreste, Blatt- und Hüllblattfragmente, das sog. „Laub“. Selbst im fertigen Gespinst und im Gewebe finden sich davon zur Erkennung hinreichende Spuren. Zu diesem Zwecke waren die Unterschiede im Laube der verschiedenen Baumwollsorten genau zu untersuchen. Die Beschaffung und Bearbeitung des Untersuchungsmaterials hat sieben Jahre erfordert.

Die von Haller zugrunde gelegte Systematik der Baumwollarten fußt im wesentlichen auf Watt, The wild and cultivated cotton-plants of the World, ist aber durch eigene Untersuchungen des Verfassers für den speziellen Zweck ausgebaut worden. Die Präparations- und Untersuchungsmethoden erstrecken sich besonders auf die Blattfragmente und Samenschalen; die gefundenen Kennzeichen werden für alle Sorten mitgeteilt.

Die Resultate dürften nicht nur für den Spinner und Weber, sondern auch für den Drucker und den Merzerisierer wertvoll sein, da ihre Erfolge von der Baumwollart sehr abhängig sind; das verschiedene Verhalten der Baumwollarten gegen chemische Agenzien läßt sich wissenschaftlich nur fördern auf Grund einer gut fundierten Artenbestimmung. Zahlreiche Abbildungen der miskroskopischen Blatt- und Samenschalenpräparate bieten dem Baumwollfachmann willkommenes Material.

Ganswindt, Dr. A. **Die Wolle und ihre Verarbeitung. Enthaltend die gesamte Wollwäscherei und Karbonisation, das Chloren der Wolle und die mechanische und chemische Technologie der Wollbleicherei- und -Färberei.** Mit 120 Abbildungen. Wien und Leipzig (A. Hartleben). 1918. 596 Seiten. Preis ungebd. ℳ 12.—.

Von warenkundlicher und verkehrswirtschaftlicher Bedeutung sind die Abschnitte über Begriff, Herkunft und Charakteristik der Wollarten, die Gewinnung der Wolle, die Wolle im Welthandel, die Bezeichnungen, die Konditionierung; auch in der ausgiebigen technischen Darstellung finden sich zahlreiche dahin gehörende Hinweise. Spinnerei und Weberei sind dem Plan des Buches entsprechend nur andeutungsweise behandelt, dagegen erstreckt sich die Darstellung der Veredelungsvorgänge auch auf Garne und Webwaren.

Lippmann, Otto, Hauptamtlicher Fachlehrer in Dresden. **Hilfsbuch für technisches Rechnen und praktisches Kalkulieren im maschinellen Betriebe.** Mit 202 Abbildungen. 4. Aufl. Leipzig (Hachmeister & Thal). 1919. 191 Seiten. Preis in Leinwd. ℳ 8.—.

Inhalt:

1. Einführung in das technische Rechnen (Zahlensysteme, Tabellen, Schriftzeichen).
2. Das algebraische Rechnen (bis zu Grundzügen der Gleichungen).
3. Grundzüge der Geometrie, insbesondere Berechnung des Flächeninhalts und des Inhalts einfacher Körper, Tabellen (Quadratzahlen, Quadratwurzeln, Tabellen zur Berechnung von Vielecken, Produkte von π, Tabellen über Bogenlängen, Bogenhöhen, Sehnen- und Kreisabschnitte, Kubikzahlen und Kubikwurzeln, Kugelinhalt).
4. Einführung in die Kalkulationskunde (auf fünf Seiten werden die Hauptzüge und Erfordernisse vornehmlich handwerkerlicher Kalkulation dargestellt).
5. Spezifische Gewichte, Tabellen für Eisen und einige Metalle.

Einige kleinere Abschnitte befassen sich mit Materialkalkulationen mit Benutzung von Gewichtstabellen, Berechnung von Übersetzungen und Vorschubgeschwindigkeit. Die Unkostenberechnung wird durch ein kleines Beispiel allgemeiner Art, die vergleichende Materialberechnung an dem Beispiel eines Rohrbogens illustriert.

Strutz, Dr. jur. Georg, Senatspräsident des Reichsfinanzhofs. **Die Abzugsfähigkeit von Steuern bei der Veranlagung zu direkten Reichs- und Landessteuern.** (Zeitgemäße Steuerfragen, Heft 11.) Berlin (Franz Vahlen). 1920. 36 Seiten. Preis ℳ 2.20.

Strutz bespricht die Abzugsfähigkeit der Steuern für die Besitzsteuer, die Kriegsabgaben bis zur Kriegsabgabe für 1918 (im Nachtrag wird kurz auf die Kriegsabgabe für 1919 hingewiesen), das preußische Einkommensteuergesetz, die preußische Ergänzungssteuer und die Einkommensteuern von Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden. Besonders eingehend wird die Frage behandelt, wann die Steuerschuld entsteht und als Schuldposten abzugsfähig ist. Der Verfasser weist im Nachtrage darauf hin, daß diese Frage bei der Kriegsabgabe von 1919 eine gegen früher veränderte, dem Zensiten günstigere Regelung erfahren hat.

Schweitzer, Msgr., Generalpräses der Gesellenvereine. **Hospize und Ledigenheime.** Mit 55 Abbildungen. M.-Gladbach (Volksvereins-Verlag G. m. b. H.). 1911. 116 Seiten.

Das Heft enthält schätzenswerte Angaben über Bauweise, Baukapital, Rentabilitätsfragen, Verwaltungswesen und elf Einzeldarstellungen. Die katholischen Gesellenvereine besaßen 1909 im damaligen deutschen Reiche 249 Hospize mit fast 4000 Bewohnern; die dabei gewonnenen Erfahrungen sind für betriebswirtschaftliche Heime für unverheiratete Arbeiter lehrreich; dieses um so mehr, als die katholischen Einrichtungen dieser Art mit Bezug auf die Sparsamkeit der Wirtschaftsführung vorbildlich sind. Die katholischen Gesellenheime besitzen in der „Zentralauskunftsstelle für Hausbauten und Verwaltungssachen“ eine Beratungsstelle.

Findeisen-Großmann. Grundriß der Handelswissenschaft. Im Sinne einer Handelsbetriebslehre für Handelsschulen, Handelshochschulen und zur Selbstbelehrung bearbeitet von Dr. H. Großmann, Prof. der Handelshochschule Leipzig. 13. Aufl., 3. Aufl. der Neubearbeitung. Leipzig (Dr. Max Gehlen). 1920. 436 Seiten.

Der Verfasser will zu viel auf einmal. Ein Lehrbuch für eine Handelsschule muß ganz anders sein als ein solches für eine Handelshochschule. An ersterer sind Pädagogen tätig, an der Hochschule Fachleute; für das Recht Juristen, für die Volkswirtschaftslehre Volkswirte, für die Betriebswirtschaftslehre Betriebswirtschaftler. Diese Umstände wirken auf die Lehrbuchanforderungen nachhaltig ein. Sehr große Teile des Buches gehören an Hochschulen in das Gebiet des Rechts; andere in das der Volkswirtschaftslehre. Wichtiger noch ist die anders gerichtete Hochschulerziehung. Wir wollen an den Hochschulen den werdenden Unternehmer schulen; nicht den Kaufmann schlechtweg, sondern die Spitzen des wirtschaftlichen Lebens. Es ist kein Bedürfnis dafür da, für die niederen Stellungen Hochschulen zu unterhalten. Unternehmer schulen heißt nicht, ihnen einen Pack Wissen mitgeben. Wissen auch, aber nicht nur Wissen und nicht einmal Wissen in erster Linie. Die wesentliche Aufgabe ist das: Ihnen das Unternehmerdenken im besten Sinne, d. h. in gemeinwirtschaftlichem Sinne, einzupflanzen; sie zu durchtränken mit der Vorstellung, daß es ihr Beruf und ihr Amt ist, Wirtschaftsaufgaben durchzuführen und dieses nach dem Prinzip des wirtschaftlichen Optimum zu tun; ihnen im großen und kleinen die aus dieser Idee sich ergebenden Folgen und Anwendungen zu zeigen. Das alles kann nicht die Schule; wohl kann es die Hochschule.

Offenbar hat Großmann von den Aufgaben hochschulmäßiger Erziehung ganz andere Vorstellungen; vielleicht kann er sie mit guten Gründen verteidigen. Aber er wird verstehen, daß ich sein Buch als „Handelsbetriebslehre für Handelshochschulen" durchaus ablehnen muß.

Sachlich ist zu sagen, daß der zweite Teil (der erste ist beinahe ausschließlich rechtlicher, der dritte rechtlicher und volkswirtschaftlicher Natur) gliedert:

I. Warengeschäft,
II. Geschäfte des Beförderungswesens,
III. Versicherungsgeschäfte,
IV. Bankgeschäft.

Der Verfasser spricht hier von den Geschäften, nicht vom Betrieb. Nur beim Warengeschäft behandelt er auch die Funktionen des Betriebes; aber auch hier vorzugsweise in seinen Beziehungen zur Außenwelt. Das Innenleben des Betriebs kommt viel zu kurz. Von den Problemen der Betriebsleitung ist kaum die Rede. Bezeichnend ist, daß von der Fabrik nur die Rede ist, wo es sich um die Auslegung von § 1 H. G. B. handelt.

Krause, Dr. Otto A. **Argentiniens Wirtschaft während des Weltkrieges. Ihre Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft und Auswanderung.** Berlin Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). 1919. 134 Seiten.

Die Bemühungen um Wiederanknüpfung unserer Beziehungen lassen wie so viele andere unserer wirtschaftlichen Maßnahmen manches an guter Überlegung vermissen. Es wird bei uns reichlich organisiert; alle Augenblicke entsteht eine neue

amtliche oder halbamtliche Stelle, eine neue Zeitschrift, eine Musterschau; bald dieses, bald jenes. Erreicht wird mit diesen Dingen bitterwenig. Etwas weniger nervöse Hast und etwas mehr ruhige Überlegung wäre mehr am Platze.

Viel wichtiger ist es, daß eine Anzahl geeigneter Fachschriftsteller mit ruhigem Fleiß die für unseren Export und Import wichtigen Länder daraufhin ansehen, wie sie sich in den Kriegsjahren verändert haben. Natürlich sollen das Schriftsteller sein, die wirtschaftlich sehen können, die Quellen beherrschen und die Sprache des Landes lesen können, über das sie schreiben. Nicht nötig ist, daß diese Autoren sich beherrschen lassen von der Frage, was im Augenblick zu tun ist, um den Verkehr in Gang zu bringen; das machen dann die Praktiker schon. Diese Schriften müssen gut wissenschaftlich sein; dann sind sie gut.

Ein brauchbares Buch dieser Art liegt uns vor in Krauses Darstellung des Vieh- und Weizenlandes Argentinien, dessen Beziehungen zu uns immer wertvoll waren und voraussichtlich sein werden.

Krause zeigt uns zunächst, wie sich Argentiniens Außenhandel von 1910 bis 1917 und 1918 mit den 13 hauptsächlichsten Nationen entwickelte. Man sieht deutlich, daß bis 1916 die neutralen Nachbarstaaten mancherlei Verkehr mit Deutschland vermittelten; am wenigsten Holland, am meisten in der Versorgung mit argentinischen Waren Dänemark, als Vermittler europäischer Industrieprodukte Norwegen. Aber im wesentlichen, seit 1917 zusehends stärker, war Deutschland abgeschnitten. Wuchtig und schwer setzten sich die Vereinigten Staaten an seinen Platz.

Argentinien traf der Kriegsbeginn im Krisenzustande. Der Staatshaushalt war seit 1913 ungünstig. Der Krieg nötigte zur Einführung eines Moratoriums für den Privatverkehr. 1915 mußten die öffentlichten Abgaben wesentlich erhöht werden. Der Rückgang der Zolleinnahmen zwang zu Kreditorgewinnen. Im weiteren Verlaufe des Krieges besserten sich die Verhältnisse zusehends.

Bei der Untersuchung der argentinischen Wirtschaftsverhältnisse zeigt der Verfasser, daß Argentinien vor dem Kriege ein für die deutsche Industrie wichtiges Absatzland war; wichtiger als ganz Afrika, wichtiger auch als Japan und China zusammen genommen. Trotzdem war bei namhaften Warengruppen Deutschlands Arbeit gegenüber dem englischen Anteil bescheiden genug.

Argentiniens wirtschaftliche Entwicklung im Kriege war zunächst bestimmt durch die schlechte Ernte von 1913. Die Ausfuhr nach allen Ländern, mit Ausnahme von den Vereinigten Staaten, ging namhaft zurück, Deutschland fiel natürlich ganz aus. Infolgedessen verringerte sich die Kaufkraft und daher die Einfuhr. Aber 1915 stieg die Ausfuhr zusehends; die steigenden Preise brachten große Gewinne. Unter den Ausfuhrartikeln erscheinen zum ersten Male in größerer Menge Leder- und Textilfabrikate. 1916 treten die neutralen Staaten als starke Käufer auf. Besonders stark waren Viehzuchterzeugnisse, während die schlechte Maisernte des Vorjahres eine wesentliche Exportminderung brachte. Das Jahr 1916 brachte eine große, in dieser Art seit 1877 nicht mehr vorgekommene Mißernte. Infolgedessen ging die Ausfuhr von 1917, trotz der großen Vieherzeugnisexporte, zurück. Auffallend ist jedoch die starke Ausfuhr in Quebrachoholz, wovon $^5/_6$ an die Union gingen. Von 1918 ist nur das erste Halbjahr bearbeitet; der Export zeigt die ungeheueren Einwirkungen der Preissteigerungen.

Eine eingehende Untersuchung ist der Entwicklung des feindlichen Wettbewerbs gewidmet, über die im einzelnen zu berichten zu weit führen würde.

Für die Gesamtentwicklung Argentiniens gilt natürlich das Gleiche wie für die übrigen Neutralen; das Land ist zusehends reich geworden.

In einem besonderen Abschnitt zeigt der Verfasser die Entwicklung der verschiedenen Produktionszweige. Mit Bezug auf den Anbau von Körnerfrüchten, Weizen, Mais und Leinsaat, erscheint die Entfaltung wegen der mißlichen Bodenbesitzverhältnisse und anderer Schattenseiten der Kultur fraglich. Ungemein wichtig, speziell für Deutschland, ist die argentinische Gefrierfleischindustrie.

Mit Bezug auf die Bevölkerungsbewegung ist auffällig die starke Abwanderung während des Krieges, die 1918 den Höhepunkt erreichte. Argentinien ist menschenhungrig geworden und ist als Auswanderungsland an erster Stelle zu nennen.

Europäische Wirtschafts-Zeitung. Auslandausgabe des „Schweizer Exporteur" in deutscher und französischer Sprache. Halbmonatsschrift für Wirtschafts- und Handelsfragen. Zürich, Rämistr. 5/7. Abonnementspreis Fr. 18.— für das Jahr.

Denkschrift der Schweizerischen Volksbank zur Feier ihres 50jährigen Bestandes. Bern. 1919. 122 Seiten.

Die Bank gehört zu denen, die an ihren ursprünglichen genossenschaftlichen Grundsätzen festgehalten und sich trotzdem zu einer Großbank entwickelt haben. Sie steht nach der Höhe des Gesellschaftskapitals unter den schweizerischen Banken an dritter Stelle.

Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, 1863—1913. (Nachträgliche Anzeige.)

Mit dem 1. Januar 1863 begann in Höchst a. M. ein kleiner Betrieb mit fünf Arbeitern, einem Handlungsgehilfen und einem Chemiker, einer Dampfmaschine von 3 PS, einigen Räumen und einigen eisernen Kesseln den Farbstoff Fuchsin nach dem Arsensäureverfahren herzustellen. Der Preis war damals 20 Thaler für das Pfund, fiel aber leider bald auf 8 Thaler. Es gab ein schweres Ringen, und wäre nicht der Teilhaber Dr. Lucius ein zäher Optimist gewesen, wüßte man heute von den Höchster Farbwerken nichts. Das Fuchsin brachte nichts ein; die Konkurrenz schon vorhandener größerer Fabriken in Frankreich, England und der Schweiz war zu stark. Aber das Anilinblau, dessen Herstellung in Höchst zuerst aufgenommen wurde, und Aldehydgrün, das aus dem eigenen Laboratorium hervorging, brachte schon einige Aussichten. Aber Preissturz und Neuerfindungen drückten die Hoffnungen wieder nieder. An die Stelle des Aldehydgrün trat das Jodgrün. Auf der Pariser Weltausstellung von 1867 war die Firma mit 30 verschiedenen Farbstoffen vertreten; am besten mit grünen Marken. 1867 sehen wir die junge offene Handelsgesellschaft unter dem Namen Meister, Lucius & Brüning. Meister war ein Schwager, der Wupperthaler Dr. Brüning aus Elberfeld ein Studienfreund von Lucius. Das Komma hat die Firma später ausgelassen, so daß aus dem Meister, Lucius ein Meister Lucius wurde, was gleichfalls seine Richtigkeit hatte. Glücklicherweise ging es der jungen Handelsgesellschaft nicht gerade übermäßig gut, aber doch so gut, daß sie leben konnte; es war eine mittlere Temperatur, bei der Unternehmungslust, Verstand und Fleiß besonders günstig reagieren. 1869 wurde eine Anilinölfabrik gebaut, 1870 das erste Anilin gewonnen, im Januar 1870 schon über 15000 Pfund.

Das war ein Ansatz zum Großen, der den raschen Aufstieg begründete. Wie sehr dieser Aufstieg planmäßig war, ersieht man daraus, daß das Grundstück noch heute für die Anilinfabrik hinreicht; auch die erste Apparatur ist heute noch in wesentlichen Punkten in Gebrauch. Die Folgezeit gehörte technisch vornehmlich der Entwicklung der Alizarinherstellung. Der Erfolg zeigt sich in den Zahlen:

1869	244	Thaler,
1871	30 377	„
1873	1 459 063	„

1871 gelang es, Fuchsin ohne Benutzung von Arsensäure herzustellen; eine Reihe weiterer Fortschritte sicherte dem Werke die Zukunft. 1880 wurde die offene Handelsgesellschaft in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. 1881 brachte den Bau einer großen Säurefabrik. 1883 wurde der wichtige Schritt zur Aufnahme pharmazeutischer Präparate getan; das von L. Knorr in Erlangen entdeckte Antipyrin brachte großen Erfolg. Als 1888 das 25 jährige Bestehen der Firma gefeiert wurde, waren 1860 Arbeiter, 57 Chemiker und 86 Kaufleute im Betriebe beschäftigt. Brüning war 1884 gestorben; Meister gehörte dem Unternehmen bis 1890 an und starb 1895. Lucius blieb bis 1902, ein Jahr vor seinem Tode, als Vorsitzender des Aufsichtsrats in naher Beziehung zur Gesellschaft.

Mitte der achtziger Jahre ließ die Gesellschaft ein wichtiges Angebot, die Herstellung des von P. Böttiger erfundenen Kongorot aufzunehmen, zu ihrem Schaden vorübergehen. Dagegen brachten die neunziger Jahre, veranlaßt durch Robert Kochs Tuberkulin, die Erweiterung der Fabrikation auf das bakteriologische Gebiet. Sie eröffnete die Verbindung mit Koch und Behring; das Behringsche Diphtherieserum wurde 1894 den Ärzten übergeben; es bildet noch heute das wichtigste Produkt der Serumabteilung des Werkes. 1898 wurde die Herstellung des synthetischen Indigos aufgenommen. 1880 hatte Baeyer diesen Farbstoff zuerst hergestellt und die Patente der Badischen Anilin- und Sodafabrik verkauft. Die Höchster Farbwerke schlossen mit der genannten Firma eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Ziele des Austausches der Erfindungen auf diesem Gebiete, die 1897 ihr Ende fand. Die vielen Versuche fanden erst 1901 durch Aufnahme des Pflegerschen Verfahrens einen Abschluß. Die Folgezeit gehört im wesentlichen dem Aufbau und der Befestigung des technisch und kaufmännisch Erreichten. Die Zahl der Beschäftigten betrug 1912 7680 Arbeiter, 374 Aufseher, 307 Chemiker, 74 Techniker und 611 Kaufleute.

Bei Gelegenheit dieser nachträglichen Anzeige sei darauf hingewiesen, daß die Firma 1910 eine ausführliche Darstellung über die bei ihr eingeführten Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen im Neudruck hat erscheinen lassen.

Rosenthal, Heinrich, Landgerichtsdirektor in Danzig. **B. G. B., Nachträge aus den Gesetzen, Verordnungen und Entscheidungen der Jahre 1914 bis Juni 1919.** Sonderheft aus Rosenthal, B. G. B. Graudenz (Gustav Röthe). 1919. 32 Seiten.

Das Wollarchiv. Wochenschrift. Herausgegeben auf Veranlassung der Reichsstelle für Textilwirtschaft in Verbindung mit der Technischen Zeitschriftenschau des Vereins deutscher Ingenieure. Berlin (Wollarchiv G. m. b. H.) Belle-Alliance-Platz 13 III. Preis vierteljährlich ℳ 15.—.

Die Zeitschrift erscheint seit Herbst 1919. Charakteristisch für die Zeitschrift sind die „Nachrichten“, deren Inhalt ein Zeitungsausschnittarchiv ersetzt; die einzelnen Mitteilungen sind in knappe Auszüge gebracht, nach fester Gliederung geordnet: 1. Internationale Wirtschaftspolitik, 2. Rohstoffe usw., innerhalb dieser Abteilungen nach Ländern. Dieser Teil dürfte den arbeitsbelasteten Leitern textilindustrieller Unternehmungen sehr willkommen sein.

van der Borght, Kais. Präsident a. D., Dr. R. **Reichsversicherungsmonopol?** Berlin (Franz Siemenroth). 1919. 95 Seiten. Preis ℳ 3.—.

Der Verfasser trägt alle Gründe zusammen, die gegen ein Reichsversicherungsmonopol sprechen. Er warnt vor den vielfach anfechtbaren Schätzungen der Überschüsse, die ein Reichsversicherungsmonopol bringen werde, weist hin auf die großen Schwankungen der Erträge und die Möglichkeit eines Verlustes und fordert eine genauere Würdigung der bisherigen Betriebsergebnisse. Der Gewinn aus eigenen Kapitalanlagen und aus dem Auslandsgeschäft müsse ausgeschieden werden. Die Auffassung, daß der „Ring“ der Versicherungsgesellschaften die Prämien in die Höhe getrieben habe, sei falsch; sie seien im Gegenteil gefallen. Die Hoffnung, Verwaltungskosten zu ersparen, sei irrig. Man müsse aus den Verwaltungskosten Steuern und Werbekosten ausscheiden. Zu berücksichtigen sei, daß die Kleinversicherungen erheblich mehr Verwaltungskosten erfordern als die große Lebensversicherung. Auch eine Verbesserung des Versicherungswesens wird das Monopol nicht bringen; insbesondere die Auffassung, daß die Gesellschaften Risiken mit großer Gefahr ablehnen, während ein Monopol sie übernehmen werde, sei abzuweisen. Das Vorgehen der Reichsfeuerversicherungsstelle der Kriegsrohstoffgesellschaften, die es erst mit neuen eigenen Bedingungen versuchte und dann die Bedingungen der Privatgesellschaften im wesentlichen übernehmen mußte, sei ein Beweis dafür, daß der letzteren Bedingungen nicht übel sein könnten. Die Konkurrenz der privaten Gesellschaften sei ein wirksamer Ansporn gewesen, der bei einem Monopol wegfalle. Die Verödung des Auslandsgeschäfts durch ein Monopol sei ein schwerer Verlust für die deutsche Volkswirtschaft.

Diese Darlegungen sind durch willkommene Hinweise und Daten gut gestützt. Infolgedessen ist die Schrift sachlich wertvoll, auch wenn man einräumt, daß sie ein Parteigutachten darstellt. Auf die durch das Monopol zu erwartenden großen Ersparnisse an unproduktiven Werbekosten geht der Verfasser nicht genügend ein, was die Beweiskraft auch für denjenigen beeinträchtigt, der im wesentlichen sich von Monopolgebilden unter gegenwärtigen Umständen nichts Gutes verspricht.

Calmes, Dr. Albert, o. Prof. an der Universität Frankfurt a. M. **Die Statistik im Fabrik- und Warenhandelsbetrieb.** 5. neu bearb. u. vermehrte Aufl. Leipzig (G. A. Gloeckner). 1919. 215 Seiten. Preis Hlbwd. ℳ 12.—.

Der Verfasser wendet sich mit Recht zunächst der Frage zu, was die statistische Methode eigentlich bedeutet. Daß das Ergebnis (Statistik ist systematische, zahlenmäßige Beobachtung einer größeren Zahl gleichartiger Erscheinungen und Feststellung von Kausalzusammenhängen und typischen Erscheinungen) sehr mager ist und in dieser Magerkeit keinen Wert hat, ist nicht die Schuld des Verfassers. Ergiebiger ist die Untersuchung der privatwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Statistik, auch für Andersgläubige, die den Gegenstand ihrer Forschung nicht als

„Erwerbswirtschaft" sehen. Die in Kapitel 4 anhebende Systematik des Rechnungswesens wird beeinträchtigt durch willkürliche Einengung des Buchhaltungsbegriffs. Warum die Buchhaltung durchaus nur Kapital- und Gewinnrechnung, warum z. B. eine Bestellungskartothek nicht Buchhaltung sein soll, verstehe ich nicht. Noch weniger verstehe ich, wie man die Kalkulation als etwas Selbständiges neben der Buchhaltung ansehen, wie man überhaupt scheiden kann in 1. Buchhaltung, 2. Selbstkostenrechnung, 3. Statistik. Es fehlt mir das Gliederungsprinzip und Calmes gibt es uns nicht. Aber da der Hauptteil des Werkes, die Technik der Statistik, durch diese Besonderheit der Anschauung nicht berührt wird, können wir sie auf sich beruhen lassen. Ich werde fortfahren, im Rechnungswesen Erfolgsrechnung, Selbstkostenrechnung, Materialrechnung, Lohnrechnung, Rechnung der Schuldverhältnisse usw. zu unterscheiden und daneben, wenn es nötig ist, auch anderen Teilungsgesichtspunkten zu folgen, und Calmes mag seine Gliederung weiterhin für organisch und logisch halten. Calmes wird nichts dagegen haben, daß ich versuche, z. B. im toten Hauptbuch die im 2. Teil seines Werkes entwickelten Ideen zur Geltung zu bringen, was nicht bedeuten soll, daß alle statistische Arbeit im toten Hauptbuch geschehen müsse.

Der 2. Teil des Werkes muß auch denjenigen befriedigen, der die Statistik, auch die privatwirtschaftliche, lediglich ansieht als die Lehre vom Zahlenvergleich inner- und außerhalb der Buchführung.

Aus den von Calmes erwähnten Grundforderungen für die Betriebsstatistik ist besonders die Forderung einheitlicher, klarer Benennung erwähnenswert. Es gilt für den ganzen Umfang des betrieblichen Rechnungswesens, daß unklare und uneinheitliche Terminologie, namentlich in der Bezeichnung der Kostengruppen, sowohl die theoretische Durchdringung als auch die praktische Handhabung überaus stören.

Aus dem beachtenswerten Kapitel über die Verhältniszahlen möchte ich die gewählte Klassifikation unter Benutzung eines einheitlichen Beispiels wiedergeben; vielleicht erweckt das Beispiel bei einigen Lesern das Bedürfnis, die Ausführungen des Verfassers dazu im Einzelnen nachzulesen.

Eine Fabrik hat im 1. Quartal:

	Produktive Kosten	Unproduktive Kosten	Gesamte Selbstkosten
Januar	37 000	42 000	79 000
Februar	39 000	41 000	80 000
März	35 000	38 000	73 000

Diese Zahlen seien zu Verhältniszahlen zu verarbeiten.

1. Einfache Verhältniszahl,
   a) der gleichen Zahlenreihe
      Produktive Kosten im Januar 37 000
      im Februar 39 000 = 105,4 % vom Januar.
   b) verschiedene Zahlenreihen (Beziehungszahl)
      im Januar produktive Kosten 37 000
      unproduktive „ 42 000 = 113,5 % der produktiven.
2. Koordinationszahlen (mehr als zwei Verhältniszahlen),
   a) Anfangsziffer = 100.

Produktive Kosten	Januar	37 000	100
	Februar	39 000	105,4
	März	35 000	94,6

b) Durchschnittsziffer = 100 (von Calmes an dieser Stelle nicht erwähnt, nicht anwendbar, wenn die Statistik den Ergebnissen vor Abschluß folgen soll).

Unproduktive Kosten	Januar	42 000
	Februar	41 000
	März	38 000
		121 000 : 3 = 40 333.

Koordinationszahlen	40 333	= 100
	Januar	103,6
	Februar	101,6
	März	96,7

c) Durchschnittsziffer = Normalzahl. (Angenommen, die normalen unproduktiven Unkosten seien mit ℳ 40 000.— bestimmt.)

Januar	105,0
Februar	102,5
März	95,0

3. Gliederungszahlen; die Einzelzahlen sind Teile eines Ganzen. Gesamtkosten = 100. Die Gliederungszahlen addiert ergeben immer 100.

	Produktive Kosten	Unproduktive Kosten	Gesamte Selbstkosten
Januar	46,9	53,1	100
Februar	48,7	51,3	100
März	47,9	52,1	100

Auch die Verarbeitung zu Durchschnittszahlen läßt sich bis zu gewissem Grade an diesem Beispiel zeigen.

1. Berechnung der durchschnittlichen produktiven Kosten im 1. Quartal,
   a) aus allen Gliedern,
      α) geometrisches Mittel (praktisch kaum in Betracht kommend)

$$\sqrt[3]{37\,000 \cdot 39\,000 \cdot 35\,000} = \sqrt[3]{50505 \cdot 10^9}$$

β) arithmetisches Mittel $\frac{37\,000 + 39\,000 + 35\,000}{3} = 37\,000.$

2. Wahl des Mittelwertes,
   a) Medianwert = mittelster Wert

z. B. niedrigste produktive Kosten	im	März	35 000
nächsthöhere	„	Januar	37 000
höchste	„	Februar	39 000

   Medianwert = 37 000.
   b) Der dichteste Wert = der in einer Reihe am meisten vorkommende Wert.
   c) Die Stichzahl (z. B. Maxima und Minima, Zahl eines Stichtages oder einer Stichperiode).

Sehr lesenswert sind auch die Ausführungen des Verfassers über die Berechnung von Durchschnitten aus Verhältnissen sowie die Berechnung von Durchschnitten aus Durchschnitten.

Was Calmes über die graphische Darstellung sagt, ist in allem Wesentlichen anzuerkennen; immerhin möchte ich aus meiner Erfahrung anfügen, daß es mir mit

den Diagrammen ging wie mit den Kartotheken; einer Periode der Diagrammbegeisterung folgte eine gewisse Ernüchterung. Man lernt auch ohne Diagramme aus Zahlen lesen. Calmes hat jedoch recht, die graphische Darstellung besonders als Mittel für Verallgemeinerung statistischer Ergebnisse zu preisen; bei komplizierten Bewegungen ist sie auch für den gelernten Zahlenleser immer noch ein vorzügliches Hilfsmittel. Am meisten gilt das für das dynamische Liniendiagramm.

Nicht verwertet hat Calmes die große Bedeutung des Diagramms als Ersatz der Verhältniszahlrechnung; sie hat beispielsweise bei Mahlbergs Devisenkursdiagrammen eine große Rolle gespielt.

Der dritte Teil des Werkes ist den einzelnen Gebieten des Zahlenvergleichs im Betriebe gewidmet: Vermögensstatistik, Erfolgsstatistik, Statistik des Status, der Angestellten, der Löhne, der Beschäftigung, des Lagers, des Verkaufs, der Unkosten usw. Ich müßte, wollte ich hier ins Einzelne gehen, auf das im Eingang Gesagte zurückkommen. Um es an einem Beispiel zu zeigen: Ich betrachte das Problem der Erfolgsrechnung in der Herstellung der Vergleichbarkeit (siehe meine „dynamische Bilanzlehre"). Dem Prinzip der Vergleichbarkeit muß alles unterstellt werden: Der Aufwandbegriff, der Leistungsbegriff, der Erfolgsbegriff. Genau so in der Kalkulation. Dieses Prinzip muß nicht nur die statistische Bearbeitung der Zahlen, sondern die ganze Rechnung beherrschen. Ich teile hier Grundvorstellungen, die auch Nicklisch in seiner Betriebslehre I. Band zu nicht geringem Teile bewogen haben, der Begriffsumgrenzung besonderes Augenmerk zu widmen. (Ich kann übrigens Calmes nicht zustimmen, daß er Nicklisch in seiner Literaturbesprechung völlig übergeht.) Die Behandlung dieser Fragen in einem Buche über betriebliche Statistik läßt entweder die Fragen nicht in ihrer Gesamtbedeutung hervortreten oder sie macht beinahe das ganze Rechnungswesen zur Statistik. Dennoch möchte ich den dritten Teil des Werkes für keineswegs unfruchtbar halten.

Bericht über den 10. Verbandstag mit Generalversammlung des **Verbandes deutscher Bücherrevisoren** am 20. und 21. Sept. 1919 in Magdeburg. Erstattet vom Verbandsgeschäftsführer Max Janke, Leipzig.

Der Verband veröffentlicht außer dem Bericht noch einige andere auf die Tagung bezügliche Drucksachen: die Vorträge, ein Sonderheft, enthaltend den Vortrag von Dr. Gerstner über das Zulassungs- und Prüfungsverfahren bei der öffentlichen Anstellung beeidigter Bücherrevisoren, die neue Satzung sowie zwei Nummern der „Wirtschaftszeitung der Handelskammer zu Magdeburg", wovon die eine einen guten Willkommensgruß des Syndikus der Kammer, Dr. Leonhard, die andere einen Tagungsbericht enthält.

Der Verband deutscher Bücherrevisoren hat seit Kriegsende eine rasche Entwicklung genommen. Von vornherein gut angelegt und tatkräftig geführt, gehört der Verband zu den wenigen Vereinen, die mehr gehalten haben als man erwarten durfte. So wie die Sachen heute liegen, kann man hoffen, daß die deutsche Revisorenorganisation mit der Zeit der englischen einigermaßen ebenbürtig wird. Das wäre für das deutsche Wirtschaftsleben ein weit größerer Gewinn, als derjenige, der diesen Dingen fernsteht, glauben mag. Besonderes Glück scheint der Verband mit seinen leitenden Organen zu haben. Soweit die Tagungsberichte erkennen lassen, liegen die Ämter des Vorsitzenden, des Verbandssyndikus und des Geschäftsführers in bester Hand.

Die Zahl der Mitglieder betrug:

am	30. Juni 1918	355
„	5. April 1919	383
„	30. Juni 1919	422
„	20. Sept. 1919	510

Symptomatisch für das Verbandsleben ist es, daß die Generalversammlung zu großem Teil den Verbandsbeitrag nicht, wie der Vorstand beantragt hatte, von 30 auf 60 ℳ, sondern weit darüber hinaus erhöhen wollte.

Größere Referate wurden gehalten von Dr. Gerstner-Berlin, dem Verbandssyndikus Justizrat Dr. Fischer-Leipzig und Berliner-Hannover.

Gerstner referierte über das oben mitgeteilte Thema. Er teilte vorher interessante Einzelheiten über die gegenwärtigen Prüfungseinrichtungen mit, insbesondere die Tatsache, daß im Freistaat Sachsen ein Prüfungsausschuß für die zu beeidigenden Revisoren vorgesehen ist, der aus drei Bücherrevisoren, einem Juristen und einem Dozenten der Leipziger Handelshochschule bestehen soll. Einige Handelskammern haben sich an den Verband gewandt mit der Anregung, eine Verbandsprüfungskommission zu bilden. Andere Kammern stehen der Frage der Prüfung ablehnend gegenüber, insbesondere die Handelskammer Berlin.

In seinen eigenen Vorschlägen fordert Gerstner Obersekundareife, Besuch einer Handelsfortbildungs- oder Handelsrealschule, ausgiebige praktische Tätigkeit entweder in mehreren Betrieben und in leitender Stellung oder bei einem Bücherrevisor oder in einer Treuhandgesellschaft als selbständiger Revisor.

Ich habe die Erfahrung gemacht, daß es in allen Ausbildungsfragen nicht viel Zweck hat, zu disputieren. Die meisten Menschen haben die Überzeugung, daß die Ausbildung, die sie selbst genossen haben, die beste sei. Der Nurpraktiker überschätzt gewöhnlich die Praxis und unterschätzt die Theorie; umgekehrt der Theoretiker. Außerdem leiden wir in unserer Gegenwart stark an der Nichtwürdigung der sogenannten formalen Ausbildung; wir fragen zu sehr nach dem Stoff und zu wenig nach der spezifischen Denkschulung, deren ein Berufsstand bedarf.

Gerstner hat es nicht als seine Aufgabe erachtet, diese gesamten Umstände zu würdigen und seinerseits die Mitglieder des Verbandes zu einer Kraftanstrengung großen Stils zu bereden. Und deshalb halte ich sein Referat, obwohl es, relativ betrachtet, durch Ruhe, spezielle Sachkenntnis und gute Entwicklung sich hervortut, für nicht vollkommen. Ich will aber zugeben, daß Kraftanstrengungen großen Stils die Gefahr des Mißlingens wesentlich stärker in sich tragen als das geruhige Fortschreiten auf der gegebenen Bahn.

Fischer-Leipzig referierte über die Reformbedürftigkeit der Bestimmungen über die Gründungsrevision der A.-G. und der G. m. b. H. Er fordert die Ausdehnung der Revisionspflicht auf die Bargründungen bei der A.-G. und die Einführung der Revision bei der Gründung der G. m. b. H. Da das Referat sehr kurz wiedergegeben ist, läßt sich auf Einzelheiten nicht eingehen. Bei der Frage wird genau zu untersuchen sein, ob die Zwangsrevision bei der Sachgründung wirklich die erwarteten Vorteile gehabt hat; die Frage ist bestritten.

Ein zweites Referat des Verbandssyndikus befaßt sich mit der Notwendigkeit fortlaufender Zwangsrevision bei der A.-G. und der G. m. b. H. Auch hier werden noch manche Vorfragen zu lösen sein. Die neuen Steuern werden übrigens von selbst zu irgendwelchen Neuerungen auf diesem Gebiete drängen. Allerdings ist die Tätigkeit von Treuhandgesellschaften, Steuerbureaus und Bücherrevisoren nicht

überall derart, daß man seitens des Finanzministeriums eine den Bücherrevisoren besonders günstige Ordnung erwarten kann.

Dieser Frage tritt eine Eingabe des Verbandes vom 16. Oktober 1919 an die Nationalversammlung näher. Der Verband versucht hier einen markanten Unterschied von beeidigten und nicht beeidigten Bücherrevisoren zu begründen und stellt es so hin, als ob die beeidigten Bücherrevisoren mit der unlauteren Steuerberatungspraxis nichts zu tun hätten. Die von den Handelskammern aufgestellten Beeidigungsvorschriften böten die Gewähr, daß nur solche Persönlichkeiten beeidigt würden, die fachlich und auch sonst einwandfrei seien.

Mir will scheinen, daß der Verband hier nicht mit Aussicht auf Erfolg vorgeht. Einstweilen ist die Reichsabgabeordnung den Revisoren ebenso ungünstig wie sie den Rechtsanwälten günstig ist. Man erkennt an ihr, daß die Rechtsanwälte in der Nationalversammlung gut vertreten sind.

Mit Steuerfragen beschäftigte sich auch der auf dem Verbandstage gehaltene Vortrag von Berliner. Der Redner behandelte vornehmlich die kaufmännische Bilanz als Grundlage der Einkommensberechnung. Er zeigt u. a., wie man durch kameralistische Aufmachung der Bilanz der Steuerbehörde entgegenkommen kann und warnt vor ungenauen Bezeichnungen namentlich bei Rückstellungen.

Berliner, Manfred, Handelsschuldirektor, beeid. Bücherrevisor. **Buchhaltungs- und Bilanzenlehre.** II. Band (theoretischer Teil) von des Verfassers: **Schwierige Fälle und Allgemeine Lehrsätze der kaufmännischen Buchhaltung.** 4. Aufl. Hannover und Leipzig (Hahnsche Buchhandlung). 1918. 365 Seiten. Preis in Hlblwd. ℳ 18.— u. 10%.

„Die Aktivseite stellt das Vermögen, die Passivseite den Verteilungsplan dar." Das ist die Grundanschauung auf der das Werk ruht. Es ist in einer Besprechung nicht der Ort, die Frage auszutragen, ob dieser Satz richtig ist; der Kampf um die Bilanzanschauung kann in der Hauptsache überhaupt nicht negativ, durch Angriff, sondern nur positiv, durch Aufbau, ausgetragen werden. Es genügt zu sagen, daß Berliner mit seiner Theorie sich als Anhänger der statischen Bilanzauffassung bekennt. Unter den Statikern kann man ihn als den Vertreter des Liquidationsprinzips bezeichnen; er steht also hier in geradem Gegensatz zu Gerstner, der in der Passivseite die Herkunft, in der Aktivseite die Verwendung der Mittel dargestellt findet und mithin als Vertreter des Anlageprinzips zu gelten hat. Berliner unterstellt den Augenblick der Liquidation, Gerstner den der Anlage. Daß Berliner nicht die wirkliche Liquidation mit ihren Zerstörungserscheinungen im Auge hat, braucht nicht gesagt zu werden; die bekannte Entscheidung des Reichsoberhandelsgerichts, Bd. XII S. 19, dürfte der Berlinerschen Anschauung am meisten entsprechen.

Das Buch hat drei sehr ungleiche Teile. Teil I, eine Einleitung darstellend, beschäftigt sich mit der Buchhaltung im allgemeinen, Teil II, von den 365 Seiten über 300 in Anspruch nehmend, mit der kaufmännischen Buchhaltung und Bilanz. Teil III stellt eine vom Standpunkte der Buchhaltung geübte Kritik der Gesetzessprache dar.

Im ersten Abschnitt wird namentlich der Unterschied zwischen kameralistischer und kaufmännischer Rechnungsweise behandelt. Die wesentliche Kennzeichnung findet sich in § 6 S. 4f. Kritisch ist zu bemerken, daß die kameralistische Rechnung von Haus aus nicht bloße Geldrechnung war; sie war nach ihrem inneren

Wesen Kontrollrechnung, also Beständerechnung. Daher die ihr eigentümliche organische Verbindung der Geld- und Naturalrechnung. Sie beruht in dieser Form auf dem Prinzip der kettenartigen, auf der Doppik aufgebauten Verfolgung der Werte durch Geldform, Naturalienform, wieder Geldform usw. hindurch. Damit mußte sich allerdings bei Verzehrgütern die Wirtschaftskontrolle verbinden. Diese hinwiederum mußte bei Konsumtionsgemeinschaften schließlich in den Vordergrund treten und die Naturalwirtschaftsrechnung mehr oder weniger verdrängen. Abgesehen von dieser Unebenheit verrät die Kennzeichnung der kameralistischen Rechnungsweise im Gegensatz zu anderen Buchhaltungsautoren den festen Willen des Verfassers, der Erscheinungen theoretisch Herr zu werden.

Die Kennzeichnung der technischen oder Betriebsbuchhaltung ist hingegen nicht gelungen.

Seiner Grundauffassung entsprechend beginnt der Verfasser den großen zweiten Teil, der die kaufmännische Buchhaltung behandelt, mit einer Untersuchung des Vermögens. Er gliedert die Vermögensteile „begrifflich“ und nach dem „Zwecke“; unter „begrifflicher“ Einteilung versteht er die Gliederung in körperliche Dinge, Forderungen, Rechte und Leistungen; unter den Leistungen solche persönlicher und sachlicher Art. Daß Arbeitsleistungen als Vermögen aufzufassen seien, zeige BGB. § 706, wonach der Beitrag eines Gesellschafters in der Leistung von Diensten zu sehen sei. Man erkennt aus diesen kurzen Mitteilungen, daß logische Gliederung nicht des Verfassers Sache ist. Die Einteilung nach dem „Begriff“ und nach dem „Zwecke“, die Verwechslung von Leistung und Leistungserfolg, die Einreihung eben dieses Leistungserfolges unter die körperlichen Dinge, Forderungen und Rechte sind, um es mit rechtem Namen zu benennen, logische Schnitzer; wie es denn überhaupt für den Verfasser charakteristisch ist, daß seine Leistungen ungleich sind. Neben guter, brauchbarer Arbeit überraschen plötzliche bedauerliche Mängel.

Daß der Verfasser zuweilen tiefer sieht als die meisten der Autoren des Bilanzwesens, zeigt in dem Abschnitt über den Wertansatz das kleine Kapitel „Das Vermögen des Kaufmanns als organisiertes Vermögen“. Der Verfasser zeigt hier, woran die Bilanzautoren sonst nicht entfernt zu denken pflegen, daß man den Wert eines Geschäfts auf synthetischem Wege, durch Zusammenfügung der Werte aller Einzelteile, nicht sicher gewinnt. Er erschrickt leider vor den Konsequenzen und unterläßt sie zu ziehen, kommt auch bald in einen logischen Schlenkergang, der die Fortführung des Gedankens nicht erlaubt.

Die Entwicklung der Bewertungsgrundsätze ist nicht ganz klar. Sein erster Grundsatz ist, daß die Vermögensstücke zum wahren Werte aufzunehmen seien. Einen „objektiven Wert“ gebe es nicht. Der Preis sei dieser Wert nicht; überdies gebe es keine allgemeinen Preise; jeder Preis gelte nur für gewisse Geschäftsabschlüsse. Also gebe es keine objektiven Werte und deshalb komme nur ein subjektiver Wert in Betracht. Man sieht, daß Berliner mit dem Leser ein wenig gewalttätig umgeht.

Fragt man weiter, wie der subjektive Wert aussieht, so bekommt man eine überraschende Antwort.

Da die objektiven Merkmale der Bewertung fehlen, stände der Kaufmann vor einer fast unlösbaren Aufgabe, wenn er nicht ein ausgezeichnetes Hilfsmittel hätte: den Selbstkostenpreis. Er sei ein absolutes und objektives Kennzeichen, welchen Mindestwert man dem Gegenstand bei der Anschaffung beigelegt habe. Bei der

Frage, ob dieser Selbstkostenpreis am Bilanztage als Bilanzwert zu gelten habe, diene ihm der Erwerbsgedanke als Richtschnur; er lege sich die Frage vor: Kann ich im nächsten Jahre auch genug verdienen, wenn ich den Gegenstand zu diesem oder jenem Werte aufnehme?

Wo in aller Welt ist nun der Statiker Berliner geblieben?

Wer auf diesem Wege zur dynamischen Anschauung mit oder ohne seinen Willen kommt, ist kein willkommener Gast.

Die allgemeine Charakteristik, die ich dem Werke Berliners oben gegeben habe, paßt auch für dasjenige Kapitel, das einer der Prüfsteine an Bilanzwerken ist, für die Abhandlung über die Abschreibung. Selbstverständlich müssen wir, um diesem Abschnitt gerecht zu werden, Berliners statische Grundauffassung als gegeben ansehen.

„Die Bewertung erfolgt entweder durch Schätzung des positiven oder durch eine solche des negativen Werts, der Wertminderung.“ Der Satz ist nach meiner Meinung logisch verfehlt, weil der Wert grundsätzlich anders sich bildet als Berliner annimmt. Trotzdem wird man nicht leicht einen so gescheiten Einleitungssatz bei den übrigen Bilanzautoren finden; im Rahmen der gegebenen Anschauung kann die Besonderheit der Anlagenbewertung nicht besser gekennzeichnet werden. Leider hält die Fortführung der Untersuchung diesen Standpunkt nicht fest.

Als gelungen hervorzuheben ist, immer mit der oben erwähnten Voraussetzung, der Vergleich zwischen gleichbleibender und abfallender Abschreibung; der Verfasser macht erfreulicherweise den Fehler vieler Autoren nicht mit, die beiden Abschreibungen auf der Basis des gleichen Anfangsprozentsatzes zu vergleichen. Vielleicht ersetzt er entsprechend das gewählte Beispiel in einer neuen Auflage durch ein anderes. Die Annahme, daß mit kleiner Abschreibungszeit der Unterschied zwischen den Abschreibungsarten sich verringere, ist nicht begründet. Wenn man eine Anlage von ℳ 100000.— in 16 Jahren auf ℳ 20000.— abschreiben will, so ist nach der Formel

$$x = 100 \left(1 - \sqrt[16]{0,2}\right)$$

$$x = 9,569\,\%.$$

Rechnen wir statt 16 Jahren 100 Jahre, so ergibt sich

$$x = 1,597\,\%.$$

Es ergibt sich bei Abschreibung von ℳ 100000.— auf ℳ 20000.—

	in 16 Jahren	in 100 Jahren
gleichbleibend	5 %	0,8 %
abfallend	9,56 %	1,597 %.

Die Verhältnisse sind hier mithin fast genau die gleichen, trotz der sehr erheblichen Zeitdifferenz. Berliner hat den Fehler gemacht, in seinem Beispiel nicht nur die Zeiten, sondern auch die Endwerte zu ändern.

Die Frage der Zinsesrechnung bei Abschreibungen erfährt durch die Darlegungen Berliners keine Bereicherung.

Viel Brauchbares enthalten diejenigen Kapitel, deren Inhalt man als angewandte Bewertungslehre bezeichnen kann; hier bringt der Verfasser aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen vielerlei Bemerkenswertes, wie es eben nur ein zugleich theoretisch und praktisch tätiger Autor zu bringen vermag. Stände dieser Teil auf einer gut durcharbeiteten theoretischen Basis, so würde das Werk vorzüglich sein.

In der diesem reichhaltigen und lesenswerten Abschnitt folgenden Behandlung der Buchhaltung beginnt der Verfasser wie üblich mit dem Konto. Die Dreiteilung der Konten in Bestand-, Erfolgs- und gemischte Konten lehnt er ab, weil jedes Konto alles sein könne. Das ist wiederum einer der häufigen Fehlschlüsse. Gewiß kann jedes Konto alles werden; aber damit entbehrt die Einteilung nicht ihrer Logik.

Die Buchungsregel wird nach Berliner offenbar bestimmt durch die Bilanzwirkung. Den Streit um die Ein- und Zweikontentheorie möchte ich auf sich beruhen lassen, denn er ist eine Angelegenheit der Statiker unter sich. Immerhin muß darauf hingewiesen werden, daß die Darlegungen Berliners bei kontentheoretischen Untersuchungen ebenso wie seine zahlreichen Aufsätze zu dieser Frage berücksichtigt werden müssen.

In der Erörterung darüber, wie Gewinn oder Verlust durch die Buchhaltung richtig dargestellt werden, empfindet Berliner mit Recht die Nichtanwendbarkeit seiner Theorie für die transitorischen Posten. Anstatt nun dem Mangel nachzugehen, ergänzt er seine Theorie durch die Lehre von der Aktivierbarkeit der Nutzungsrechte und Leistungen. Das ist logisch nicht korrekt. Wenn man erkennt, daß die statische Rechnung die Erfolgsrechnung nicht gewährleistet und dann die statische Rechnung ausflickt, so daß sie für die Erfolgsrechnung brauchbar wird, so ist es im Grunde der dynamische und nicht der statische Zweck, der der Bilanz Richtung und Inhalt gibt. Da aber erfahrungsgemäß ein Autor diesen Schritt weder innerlich noch äußerlich zu tun pflegt, wäre es unbillig, gerade bei Berliner eine Ausnahme zu verlangen.

Gut ist die Erklärung, wie es kommt, daß die Buchhaltung normalerweise nicht einen fortgesetzten Überblick über die Entwicklung des Gewinns zu geben vermag; daß dazu vielmehr Sondererhebungen nötig sind. Es liegt, wie der Verfasser richtig darlegt, an der Unmöglichkeit der Bestimmung des Einzelaufwandes und des Einzelerfolges. Ganz mit Recht schließt der Verfasser dieser Frage Untersuchungen über die kurzfristige Erfolgsrechnung an, die den Gegenstand zwar nicht erschöpfen, aber ihn zweifellos fördern. Auch die Ausführungen über die Gewinn- und Verlustziffer bei den Nominalkapitalgesellschaften gehen zu erheblichem Teil über das sonst bei Bilanzautoren Übliche hinaus. Das Gleiche gilt von den mit der Gesamtdarstellung einstweilen lose verbundenen Ausführungen über Bilanzkritik, Mengenverrechnung, Buchhaltungstechnik und Bücherrevision.

Ich möchte die Besprechung nicht schließen ohne den Hinweis, daß eine ins Einzelne gehende Kritik das Negative naturgemäß schärfer hervortreten läßt als das Positive, denn das Negative bedarf eingehenderer Begründung. Was an dem Buche im ganzen auszusetzen ist, das ist die vielfach unzulängliche theoretische Entwicklung; die Dinge sind zum Teil nicht bis zu Ende gedacht und die Neigung, einen einmal vertretenen Standpunkt selbst mit Sophistik zu verteidigen, wirkt verstimmend. Andererseits aber steht dem ungewöhnliche, sehr anzuerkennende Schärfe in der Deduktion gegenüber. Die fleißige und ewig auf Bereicherung bedachte Materialsammlung und Materialsichtung macht das Buch ungemein wertvoll. Alles in allem stellt es ein Werk dar, das man in der Buchführungs- und Bilanzliteratur sehr ungern missen möchte.

Warneyer, Dr. Otto, Oberlandesgerichtsrat. **Konkursordnung in der Fassung vom 20. Mai 1898, erläutert durch die Rechtsprechung und die Mate-**

rialien, mit Hinweisen auf die einschlägige Literatur. Neue, durch das Gesetz zur Einschränkung der Verfügungen über Miet- und Pachtzinsforderungen vom 8. Juni 1915 abgeänderte Ausgabe (Juristische Handbibliothek von Warneyer und Schelcher, 196). Leipzig (Arthur Roßberg). 1919. 240 Seiten. Preis geb. ℳ 7.40.

Besonders hervorgehoben zu werden verdienen die zahlreichen literarischen Hinweise in dem übersichtlich geordneten Fußnotenapparat. Hingewiesen wird vielerorts auf den ausführlichsten der deutschen Kommentare von Jaeger.

Makai, Dr. Ödön, Rechtsanwalt in Budapest. **Gründungswesen und Finanzierung in Ungarn, Bulgarien und der Türkei.** Berlin (Haude & Spener). 1916. 377 Seiten. Preis geb. ℳ 17.—.

Das Buch ist geschrieben, als der Deutsche noch dachte, nach dem Kriege würde eine enge wirtschaftliche Verbindung zwischen allen verbündeten Ländern zustande kommen. Damit ist es nun nichts. Trotzdem bildet das Werk eine sehr willkommene Bereicherung unserer Finanzierungsliteratur.

Der Verfasser führt uns in die Rechtsgrundlagen des Stoffes ein, indem er uns zunächst die Rechtsnatur der Handelsgesellschaft in den drei behandelten Ländern zeigt. Diese Länder haben ihr Gesellschaftsrecht im wesentlichen auf dem Code de commerce aufgebaut; sie kennen die offene Handelsgesellschaft, die Kommanditgesellschaft, die Aktiengesellschaft und Genossenschaft, nicht aber die stille Gesellschaft und die G. m. b. H. Das schließt aber keineswegs aus, daß eine deutsche G. m. b. H. in Ungarn ihre Filiale errichtet. Im türkischen Handelsgesetzbuche sind von den vier genannten Gesellschaftsformen nur drei aufgeführt; es fehlt die Genossenschaft; es ist dabei zu berücksichtigen, daß das ottomanische Handelsgesetzbuch von 1850 ein recht flüchtiges Machwerk ist. Das türkische Gesellschaftsrecht ist überdies durch religiöse Momente beeinflußt; insbesondere gestatten diese nicht, die Handelsgesellschaften mit ausreichenden Persönlichkeitsrechten auszustatten; sie können unbewegliches Gut nicht erwerben und umgehen diese Beschränkung durch treuhänderische Akte (Erwerb durch Direktoren und andere Vertrauensleute). Außerdem bedürfen in der Türkei die Aktiengesellschaften noch der Konzessionierung, während in Ungarn und Bulgarien, ebenso wie in Deutschland, das Normativsystem herrscht.

Die mannigfachen Besonderheiten der drei Rechte mit Bezug auf Gründungshergang, Grundkapital, Aktienkategorien, Reservefonds usw. lassen sich ohne genaueres Eingehen hier nicht referierend behandeln; als allgemeine Erscheinung läßt sich nur feststellen, daß das türkische Recht vielerorts mit dem Konzessionssystem verbundene Sondereinrichtungen aufweist.

Viele vom Verfasser ausführlich dargestellte Besonderheiten weisen die Bestimmungen über die Emission von Teilschuldverschreibungen auf. In Ungarn sind die Bestimmungen über die Begebung der privaten Obligationen denjenigen der Pfandbriefemission in wesentlichen Teilen nachgebildet; besonderer Wert ist auf die Sicherstellungsfonds gelegt. Bulgarien beschränkt den Betrag auf die Höhe des Nominalkapitals.

Die Stellung der ausländischen Aktiengesellschaften ist in Ungarn und Bulgarien ähnlich; Verpflichtung zur Anmeldung, in Bulgarien auf Erfordern Kaution,

in Ungarn Anlage des Betriebskapitals der Niederlassung in Ungarn, in beiden Ländern Vorhandensein eines Vertreters im Lande, Sonderbilanz, Sonderbuchführung, Veröffentlichung der allgemeinen und der Sonderbilanz. Die Türkei besitzt auch für Niederlassungen das Konzessionssystem; zuständig ist das Ministerium für Handel und Landwirtschaft.

Die Bestimmungen über Einführung und Handelsformen von Papieren in den Handel der Budapester Börse werden ausführlich mitgeteilt. In Bulgarien gibt es keine Effektenbörse; Kurse werden durch die Bulgarische Nationalbank festgestellt. Die Konstantinopeler Börse ist ohne Bedeutung; gehandelt werden vornehmlich Türkenlose und Tabakaktien.

Der zweite, größere Teil des Werkes behandelt die wirtschaftlichen Verhältnisse der drei Länder unter besonderer Beziehung auf das Kapitalgeschäft. In jedem der drei Abschnitte werden Staatsverhältnisse, Valuta, Lage der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Bergbau, Bank- und Börsenwesen, Versicherungswesen, Verkehrswesen, Handelsbilanz, Industrie mit besonderer Berücksichtigung der Importverhältnisse besprochen. Nicht weniges davon ist natürlich durch die Ereignisse überholt; immerhin ist die Darstellung auch heute noch wichtige wissenschaftliche Quelle.

Osbahr, Dr. Wilhelm, Direktor des Büsch-Instituts in Hamburg. **Die Bilanz vom Standpunkt der Unternehmung. Die bisherige und zukünftige Gestaltung der Grundfragen des Bilanzproblems.** 2. Aufl. Berlin (Haude u. Spener). 1919. 189 Seiten. Preis geh. ℳ 12.—.

Da die erste Auflage rasch vergriffen war, ist das Buch in 2. Auflage unverändert herausgekommen.

Liefmann, Prof. Dr. **Arbeitslöhne und Unternehmergewinne nach dem Kriege.** (Flugschriften zur Schaffung sozialen Rechtes, herausgeg. von Dr. H. Potthoff, Heft 8.) Stuttgart (J. Heß). 1919. 27 Seiten. ℳ 1.60.

Hauptinhalt: Die Grenzen des Arbeitslohnes. Wirkungen übermäßiger Lohnsteigerungen auf die Volkswirtschaft. Preise und Löhne im sozialistischen Staat. Nächste Aufgaben.

Fleischmann, Dr. rer. pol. Julius. **Die genaue Erfassung des steuerpflichtigen Vermögens und Einkommens durch Anwendung wirksamer Kontrollen.** Vorschläge zur zwangsweisen Hebung der Steuermoral als Beitrag zu den neuen Steuern. Stuttgart (J. B. Metzler). O. J. 36 Seiten.

Fleischmann steckt das Problem richtig ab, indem er die Untersuchung gliedert nach der Art der zu erfassenden Objekte: Bargeld, Luxusgegenstände, Immobilien, Hypotheken, Wertpapiere, Bankguthaben, Ansprüche aus Versicherungen und Unternehmungen; bei den „Unternehmungen“ bespricht er zunächst die Bilanzen und die Buchführung, dann die Kontrolle der Inventur und der Bewertung und die übrigen Bilanzposten und die Passiva. Sodann untersucht der Verfasser die Geeignetheit der Revisionsorgane, die Revision der Genossenschaften und der Landwirtschaft. Die Schlußkapitel beschäftigen sich vorzugsweise mit der Steuerflucht und dem Generalpardon. Dem Umfange der ganzen Arbeit entsprechend

sind die Einzelausführungen kurz gehalten und beschränken sich auf allgemeine Richtlinien.

Mit Bezug auf die Buchführung fordert Fleischmann für Betriebe, die über den Umfang des Kleinbetriebes hinausgehen, die gesetzliche Vorschrift der doppelten Buchführung. Es scheint sehr zweifelhaft, ob mit dieser Vorschrift etwas wesentliches ausgerichtet wird; daß die Revision erleichtert würde, ist jedoch zuzugeben. Was Fleischmann über die Kontrolle der Sachbestände sagt, ist im allgemeinen durchaus richtig; nur möchte ich sehr davor warnen, den Betriebsräten Kontrollfunktionen nach dieser Richtung hin zu übertragen. Das würde, abgesehen von der Unsachverständigkeit dieser Kontrollbehörde, einer neuen Gruppe von Mißbräuchen Tür und Tor öffnen.

Der Verfasser empfiehlt, die Kontrolle der Finanzen und Bücher durch Fachrevisoren vornehmen zu lassen, etwa durch gesetzliche Vorschrift der steuerlichen Bilanzrevision. In diesem Zusammenhange äußert er einige reformatorische Gedanken zum Bücherrevisionswesen, die Beachtung verdienen.

Zwiesele, Prof. Dr. H. **Wechselkunde und Kontokorrentlehre für Handel- und Gewerbetreibende sowie Fortbildungs- und Fachschulen.** 10. und 11. Aufl. Stuttgart (Ernst Heinr. Moritz). O. J. 48 Seiten. Preis geheftet ℳ 1.60.

Das Büchlein scheint für den gedachten Zweck nicht uneben zu sein. Ob es erscheinen mußte, ist doch recht zweifelhaft, trotz der hohen Auflage.

Derselbe. Der bargeldlose Zahlungsverkehr. Verlag wie oben. 78 Seiten. Preis geheftet ℳ 2.20.

Peiser, Herbert, Direktor der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau-A.-G. **Grundlegende Betrachtungen zur Betriebsrechnung.** Vortrag, gehalten im Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung in Berlin am 22. Oktober 1919. 20 Seiten.

Der Verfasser beklagt, daß die Sachverständigen in betriebswirtschaftlichen Fragen so oft aneinander vorbeireden. Das tun sie allerdings. Was noch schlimmer ist: sie schreiben auch aneinander vorbei.

Es muß allgemein mehr Sitte werden, nicht drauf los zu reden, sondern auch zu hören, was andere sagen.

Mit Bezug auf die Charakterisierung der „kaufmännischen Buchführung" möchte ich Peiser eine gewisse Zurückhaltung empfehlen. Daß gegen die „Machthaber der kaufmännischen Buchführung" nur radikales Vorgehen helfe, wird in zahlreichen Fällen richtig sein. Aber man darf nicht verallgemeinern. Außerdem kann ich aus eigener Erfahrung sagen, daß die Machthaher der Betriebsbuchhaltung den andern an Eigensinn oft nicht nachstehen. Überhebung und störrische Borniertheit gibt es überall.

Was Peiser in der vorliegenden Schrift versucht, ist ein gutes Beginnen. Er will der Vielgestaltigkeit der Betriebsbuchführung die allgemeingültigen Grundlagen abgewinnen. Daß sein Versuch nicht glückt, weil das, was für die Maschinenfabrik gilt, z. B. nicht für eine Zuckerfabrik anzuwenden ist (schon weil sie nicht kommissionsweise zu arbeiten vermag), ist nicht schlimm. Es gilt nicht von Peiser

allein, sondern von der ganzen großen Gruppe der Ingenieure, die sich für das Kalkulationswesen interessieren, daß sie die ganze Industrie als Maschinenindustrie sehen. Das weiß man und richtet sich danach; insbesondere entkleidet man ihre Urteile der Allgemeingültigkeit und betrachtet ihre Ergebnisse als Teilergebnisse, die erst im Zusammenhang mit den Forschungen anderer ein Ganzes ausmachen. Die Freude an einem gut gearbeiteten Teilstück braucht deshalb nicht geringer zu sein.

Das was Peiser vorzugsweise vor Augen hat, ist eine gutgearbeitete kurzfristige Erfolgsrechnung. Von ihren drei Hauptarbeiten hat die Maschinenindustrie denjenigen Typ übernommen, den man als eine mit der Partiekalkulation verbundene Erfolgsrechnung bezeichnen kann. Sie findet sich außer im Maschinenbau auch im Baugeschäft mit seinen vielen Unterarten; teilweise sogar in Lederfabriken und überhaupt überall, wo das Produkt in Partien die Fabrik durchläuft. Die enge Verbindung dieser Erfolgsrechnung mit der Nachkalkulation bringt es mit sich, daß sie auch wohl schlechtweg als Nachkalkulation bezeichnet wird; aber von demjenigen, der die allgemeinen Gesetze dieser Rechnung erkennen will, sind die Begriffe auseinanderzuhalten. Mit Bezug auf die Kalkulation arbeitet die Maschinenindustrie bekanntlich gewöhnlich mit einer auf der Zuschlagskalkulation aufgebauten Abteilungsrechnung.

Peiser fordert einen organischen Zusammenhang des ganzen Rechnungswesens, insbesondere e i n e organische Verbindung des sogenannten kaufmännischen und betrieblichen Rechnungswesens. Die kaufmännische Rechnung müsse die Konten so wählen, daß die Betriebsrechnung durch weitere Gliederung sich anschließen könne. Das ist zweifellos ein für unzählige Fälle guter Grundsatz; aber ich kann nicht anerkennen, daß das nun ein fester Glaubenssatz für alle Industrien und alle Betriebe sein muß.

Die Art, wie sich Peiser die Verbindung der Betriebsrechnung mit dem Kontensystem der Buchführung denkt, bildet den Hauptteil des Aufsatzes. Man findet den großen Zug der von ihm vorgeschlagenen Rechnung in der Besprechung des Peiserschen Buches „Grundlagen der Betriebsrechnung in Maschinenbauanstalten“, besprochen im 13. Band dieser Zeitschrift, Seite 375 ff. Zu vergleichen besonders das Schaubild Seite 380. Entsprechend diesem Rechnungsgange will Peiser im Kontensystem der Hauptbuchführung wiederfinden:

1. Konten für den noch in den Betrieb gegangenen Materialvorrat.
2. Konten für produktive Kosten in Halbfabrikaten.
3. Unkostenkonten.
4. Erlöskonten.

Diese letzteren sollen zerfallen in:

a) Erlöskonto Umsatz,
b) c) d) usw. Erlöskonten für die einzelnen Gruppen der produktiven Kosten.

Diese Gruppierung der Erlöskonten ist nicht klar begründet. Fest steht, daß die verkauften bzw. fertig gewordenen Kommissionen mit den darauf ruhenden produktiven Kosten den Erlöskonten belastet werden, und daß sich auf ihnen ein Bruttogewinn ergibt, der noch um die Unkosten zu mindern ist. Aber es ist nicht erklärt, warum z. B. der Lohn auf abgerechnete Kommissionen nochmals ein besonderes Konto braucht.

Buck, Ludwig, Regierungsrat und Beigeordneter der Stadt Düsseldorf. **Kommentar zum Kriegssteuergesetz 1918.** 3. Aufl. Düsseldorf (L. Schwann). O. J. 531 Seiten. Preis geb. ℳ 8.50.

Obwohl die Kriegssteuergesetze für 1919 (vom 10. Sept. 1919) in einigen wesentlichen Teilen vom Gesetz 1918 abweichen, insbesondere durch Trennung von Mehreinkommensteuer und Mehrvermögenssteuer in zwei Gesetze sowie durch wesentlich erhöhte Staffelung, gehen sie doch in sehr vielen Stücken auf das Gesetz von 1918 zurück; in ganzen Abschnitten wörtlich. Unter diesen Umständen wird auch das vorliegende Buch des bekannten Steuerrechtskommentators noch gute Dienste tun.

Kultur des Kaufmanns. Monatsschrift für Kaufmannswirken auf allen Lebensgebieten. Herausgeber Walther Lambach. Hamburger Handelsverlag in Hamburg.

Diese neue Zeitschrift erscheint seit Oktober 1919 und liegt nunmehr in drei Heften vor. Der Herausgeber ruft in einem einleitenden Aufsatze zum Kampfe gegen die Sozialisierung und die Fesselung freien Kaufmannsgeistes auf. Der übrige Inhalt folgt dieser Spur, ohne sie stapfenweise nachzutreten. Auch ist der Interessenkreis vielseitig und keineswegs durch ein einziges Ziel beherrscht. Lothar Schreyer kämpft in der neuen Zeitschrift für die Kunst, vorzugsweise für die Expressionisten und gegen Paul Cassirer, den großen Kunsthändler. Karl Bott spricht über Umsatzsteuergesetz, Reserven der Aktiengesellschaften, die Zeitungsanzeige zur Weihnachtszeit; alles dem Grundsatze der Vielseitigkeit entsprechend recht summarisch, aber in dieser Begrenzung recht gescheit. Paul Bröcker schreibt über „Umwälzungen in der Wirtschaft" und „Kann die Frau zur wirtschaftlichen Macht gelangen?"

Die Miszellen betonen das Wirtschaftliche stärker als die Aufsätze. In einer Sonderrubrik „Kaufmanns Werkstatt" finden wir sogar Rezepte nach Art derjenigen, die wir aus der Zeitschrift „Organisation" kennen und die die Kartothek mit besonderer Vorliebe pflegen.

Die Zeitschrift gehört nicht zu der Klasse kaufmännischer Zeitschriftenliteratur, die sich erlaubt, an den Leser Ansinnen zu stellen; sie gehört vielmehr zu denjenigen, die der fahrigen Art des Lesens und Lernens, die unsere Zeit kennzeichnet, entgegenkommt. Täte sie es nicht, würde sie kaum auf Verbreitung hoffen können. Aber man muß anerkennen, daß sie dieses Entgegenkommen mit guter Manier auszuüben weiß.

Meyerheim, Hugo. **Übersicht über Vermögen, Einkommen und Verbrauch.** Eine Anleitung zum planmäßigen Sparen und zur Schaffung einer zuverlässigen Unterlage für die Steuern. Mit Rücksicht auf die in der Reichsabgabenordnung vorgeschriebene Buchführungspflicht bearbeitet. Berlin (Handelspraktischer Verlag). 1920. 16 Seiten.

Meyerheim beschreibt in dieser kleinen Schrift eine Buchführung, die er Majordomus-Buchführung nennt. Es handelt sich um eine den neuen Steuergesetzen und Steuerentwürfen angepaßte Privatbuchführung auf der Grundlage des Spaltenkassenbuches. Auf der Einnahmeseite sind die Einnahmen nach Quellen (Kapitalein-

kommen, Arbeitseinkommen, gewinnbringende Beschäftigung, Grundeinkommen) gegliedert. Außerdem sind hier Tabellen für Verkäufe von Wertpapieren und anderen Gegenständen sowie für eingehende Forderungen und Schuldübernahmen vorgesehen. Die Ausgaben andererseits enthalten die üblichen Rubriken für Ausgaben aller Art sowie Rubriken für Anschaffungen und Ausgleichung von Schuldverhältnissen. Daneben wird eine jährliche Vermögensaufstellung gemacht.

Eine Würdigung der Einrichtung würde nur im Rahmen einer Gesamtbesprechung der überaus zahlreichen Muster für Haushaltbuchführungen möglich sein.

Zimmermann, Kammerpräsident, Dr. F. W. R., zu Braunschweig. **Die neue Erbschaftsbesteuerung in Deutschland.** (Erbschaftsteuergesetz vom 10. Sept. 1919, RGBl. S. 1543). (Zeitgemäße Steuerfragen, Abhandlungen in zwangloser Folge, herausgegeben von Dr. Max Lion, Rechtsanwalt in Berlin, Heft 9).

Der Verfasser bietet eine übersichtliche Darstellung der Gesichtspunkte, die dem Gesetz zugrunde liegen, und zeigt, wie die drei Bestandteile des Gesetzes

1. Nachlaßsteuer,
2. Steuer auf den Erwerb von Todeswegen,
3. Schenkungssteuer,

geordnet sind.

Steinbach, Arthur, Lohnbuchhalter. **Der Lohnbuchhalter.** Eine kurzgefaßte gemeinverständliche Anleitung zur Einführung in die moderne Lohnbuchhaltung. Chemnitz (H. Thümmler). 1919. 56 Seiten. Preis kart. ℳ 4.—.

Das Büchlein stellt eine Mußestundenleistung eines Lohnbuchhalters dar, der seine Sache versteht. Die Darstellung ist ordentlich, verständig und zeigt alles, was der Betrieb, in dem Steinbach seine Erfahrungen gewann, zu zeigen hat. Daß viele Betriebe vieles anders machen und machen müssen, kommt nicht zur Geltung. Selbstverständlich ist auch jede Berücksichtigung der Literatur unterblieben. Man muß sich darüber wundern, daß ein Praktiker so unpraktisch ist, sich vor Herausgabe eines Buches nicht darum zu kümmern, ob und was es auf diesem Gebiete bereits gibt. Hoffentlich wird eine zweite Auflage, die dem Büchlein wohl zu wünschen wäre, diese Mängel beseitigen; dann kann auch der sehr weitgehende Einfluß der neuen Reichsabgabenordnung und des Einkommensteuergesetzes auf die Lohnbuchhaltung gleich mit berücksichtigt werden.

Lübbering, Dr. Heinrich. **Der Kleinhandel nach dem Frieden.** M.-Gladbach (Volksvereins-Verlag). 1919. 123 Seiten. Preis geh. ℳ 3.60.

Chajes, Prof. Dr. B., Arzt in Berlin-Schöneberg. **Grundriß der Berufskunde und Berufshygiene.** (Bücherei der Fürst Leopold-Akademie für Verwaltungswissenschaften in Detmold. Herausgeber: Studiendirektor Prof. Dr. Kastner, Band I.) Detmold (Meyersche Hofbuchhandlung). 1919. 273 Seiten. Preis geb. ℳ 15.—.

Der Verfasser bespricht in einem allgemeinen Teil nach einer Darstellung der beruflichen Gliedernng des deutschen Volkes, der Wohnungs- und Ernährungsver-

hältnisse, der Arbeitslosenversicherung u. dgl. die allgemeinen Betriebsgefahren und die allgemeinen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter. In einem speziellen Teil, der den Hauptteil des Buches ausmacht, werden die Fragen der Betriebshygiene nach Berufszweigen besprochen.

Export nach Skandinavien. Darstellung der Absatzmöglichkeiten nach Dänemark, Schweden und Norwegen, zugleich Empfehlung wirksamer Werbemittel. Berlin (Franz Siemenroth). 111 Seiten. O. J.

Die Schrift stellt eine Propagandaschrift der „Ala" Allgemeine Anzeigen-Gesellschaft, Berlin SW, dar. Sie enthält eine Nachweisung der Blätter, die der Gesellschaft das Recht der alleinigen Anzeigenannahme übertragen haben. Einige wenige Seiten sind statistischen Nachweisungen gewidmet.

Koop, Johannes, Buer i. W. **Die Grundlagen einer neuen Wirtschaftsordnung durch Festlegung des Wirkungskreises des Kapitalismus.** 15 S. Preis *M* 1.50. Zu beziehen vom Verfasser.

Der Verfasser ist einer der vielen jetzt auftauchenden Weltbeglücker. Er will den Höchstwert des Bodens ohne Rücksicht auf dessen Beschaffenheit auf etwa *M* 1000.— pro h festsetzen. Entsprechend soll die Beleihungsgrenze gesetzlich geregelt werden. Die Erzeugnisse des Landbaues sollen für alle Zeiten feste Höchstpreise erhalten usw.

Gesell, Silvio, Internationale Valuta-Assoziation (Iva). **Voraussetzung des Weltfreihandels — der einzigen für das zerrissene Deutschland in Frage kommenden Wirtschaftspolitik.** Sontra in Hessen (Freiwirtschaftlicher Verlag). 1920. 43 Seiten. Preis geb. *M* 4.—.

Freiwirtschaft, Freiland, Freigeld sind Schlagworte einer Lehre von der natürlichen Wirtschaftsordnung, deren führender Vertreter Silvio Gesell, der Herausgeber der oben genannten Schrift, zu sein scheint.

In der vorliegenden Schrift bekennt sich der Verfasser zum Freihandel und entwickelt sodann seine Auffassung von Geld und Währung. Die Nominalisten, so sagt er, brauchen für ihre Theorie eine stoffliche Grundlage (daher die Geldkernwährung). Gesell will die Währung aufrichten auf dem Durchschnittspreise der Waren; praktisch gesprochen auf den Indexziffern. Der phantastische Name „galileische oder dynamische, absolute" Währung zeigt ein gewisses Sensationsbedürfnis. Die bekannten Schwierigkeiten einer Indexwährung will der Verfasser mit einem Währungsamt und einer Valuta-Assoziation beherrschen. Der Mangel der Untersuchung liegt in einer nicht genügenden Würdigung der Schwierigkeiten des Vorschlags und der Vorteile der Goldwährung.

Der Elternbeirat. Halbmonatsschrift für Eltern, Lehrer und Behörden. Herausgeber: E. Wille, Regierungs- und Schulrat im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Berlin SW. (Verlag für Sozialwissenschaft. Preis *M* 5.50 vierteljährlich, Einzelheft *M* 1.—.

Aus dem 1. Jahrgang des 1. Heftes: Wille, Der Erlaß des Preuß. Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung über Elternbeiräte vom 5. 11. 1919,

Siemsen, Schüler und Eltern, Rommel, Eltern und Lehrer, Pretzel, Elternabende und Elternbeiräte. Das Heft enthält außerdem Miszellen und kleine Auskünfte.

Der Geschäfts-Leiter. Monatsschrift für erfolgreiche Geschäfts- und Betriebsleitung. Herausgeber: Otto Weiland, Kaiserslautern. Preis jährlich (12 Hefte) ℳ 25.—, Einzelheft ℳ 2.50.

Es hängt mit der Neu-Installierung der deutschen Volkswirtschaft zusammen, daß die Neuerscheinungen auf dem Gebiete des Propagandawesens sehr zahlreich sind. Nennenswerte Leistungen werden durch die vielen neu auftauchenden Zeitschriften und Broschüren nicht erreicht. Auch in der vorliegenden Schrift handelt es sich vorwiegend um aus dem Ärmel geschüttelte Gedanken, die für den Propagandafachmann keinen sonderlichen Wert haben.

Briefliche Verkaufskunst. Kurzgefaßte, praktische Anleitung zur Abfassung erfolgbringender Geschäftsbriefe und Werbedrucksachen nach den Regeln der Wissenschaft des Verkaufens und der Geschäftspsychologie. Anregungen und Pläne zur Einrichtung oder Neuordnung einer großzügigen schriftlichen Kundenwerbung für Kaufleute. Mit vielen Briefmustern. Herausgegeben unter Mitwirkung erfolgreicher Werbefachleute von Otto Weiland. 4. verb. Aufl. Band 1/2. Kaiserslautern (Verlag für Verkaufskunst). 1919. 140 Seiten.

Der Geschäftserfolg. Das goldene Blatt des Kaufmannes. Monatszeitschrift. Herausgeber: Otto Weiland, Kaiserslautern. Jährlich 12 Hefte, zus. ℳ 5.—. Kaiserslautern (Verlag für Verkaufskunst).

Der Geschäftsreisende und Verkäufer. Monatsschrift für moderne Verkaufskunst und Verkaufsorganisation. Herausgeber: Otto Weiland, Kaiserslautern (Verlag für Verkaufskunst). Preis ℳ 15.—, jährlich für 12 Hefte. Einzelheft ℳ 1.50.

Schulz, Robert, Eisenbahn-Assistent, Remscheid, **Müller,** Postverwalter, Nächstebreck (Kr. Schwelm). **Eisenbahn-Beförderungsgebührenbuch für den Personen-, Gepäck-, Tier- und Güterverkehr.** Ausgabe 1919. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. (Selbstverlag: Postverwalter Müller, Nächstebreck, Kr. Schwelm). 65 Seiten. Preis geb. ℳ 2.50.

Blecher, Postverwalter, Grüne (Westf.), **Müller,** Postverwalter, Nächstebreck (Kr. Schwelm). **Posthandbuch für Handel, Industrie, Behörden, Schulen und Landwirtschaft.** 4. Ausgabe, November 1919. (Selbstverlag: Postverwalter Müller, Nächstebreck (Kr. Schwelm). 53 Seiten. Preis geh. ℳ 4.75.

Herzfeld, Dr. Arthur, Rechtsanwalt an den Landgerichten I, II und III, Berlin. **Das neue Umsatzsteuergesetz.** Leitfaden für den praktischen

Gebrauch. (Sammlung deutscher Steuergesetze, Nr. 5). Stuttgart, J. Hess). 1920. 56 Seiten. Preis geh. ℳ 2.50.

Wilske, E., Eisenbahnobersekretär beim Eisenbahn-Zentralamt. **Der Eisenbahnverkehr (Güter, Expreßgut, Personen, Reisegepäck und lebende Tiere).** Wechsellagebuch über Einrichtungen und Bestimmungen im Eisenbahnverkehr nebst Preistafeln und erläuternden Beispielen. Nach dem Stande vom 1. Okt. 1919. Berlin (Otto Elsner, Verlagsgesellschaft m. b. H.). 1920. 196 Seiten.

Das Büchlein enthält nach einem kurzen einleitenden Teil über die Entwicklung und Gliederung der deutschen Eisenbahnen in gedrängter Darstellung die Bestimmungen über die Beförderung von Gütern, die Beförderung von Personen, die Beförderung von Reisegepäck sowie die Sonderbestimmungen über die Beförderung von Leichen und lebenden Tieren. 18 Anlagen und ein Sachregister erleichtern den Gebrauch.

Der Abgrund des Staatsbankerotts. Wesen, Ursache, Wirkung, Folge von Staatsbankerotten aller Zeiten und Völker mit ihren wertvollen Lehren für die Gegenwart. Herausgeber: F. Seitz. Stuttgart (Franckhsche Verlagshandlung. Preis ℳ 2.40.

Die Schrift enthält Aufsätze verschiedener Verfasser: Dr. Busch, wissenschaftlicher Kommissar im Reichsfinanzministerium fragt: „Ist ein deutscher Staatsbankerott möglich?“ und kommt natürlich zur Antwort Nein. Daß seine Beweisführung keine ist, wissen wir nach den Leistungen der reichsfinanzministeriellen Publizisten auch ohne sein Zutun. Bendixen-Hamburg trägt oft gehörte Ausführungen über Inflation vor. Dr. Grathwohl spricht über das „Wesen des Staatsbankerotts“, Arno Voigt malt die Folgen aus, Franz Friedrich erzählt uns aus der Geschichte des Staatsbankerotts, Wörner, Schober, Gruhl, Lederer und Fehlinger geben einschlägige historische Begebenheiten zum Besten, Dr. Reiner handelt über Staatsbankerott und Rechtsempfinden usw. Die Zusammenstellung ist geschickt, wirksam, auch für den Fachmann lesbar. Eine Sammlung wissenschaftlicher Erörterungen ist mit der Schrift kaum beabsichtigt.

Plaut, Dr. Theodor, Hamburg. **England auf dem Wege zum Industrieschutz.** Schlüsselindustrien und Handelspolitik. (Hamburgische Forschungen. Wirtschaftliche und politische Studien aus hanseatischem Interessengebiet herausg. von Prof. Dr. Karl Rathgen und Dr. Franz Stuhlmann, 7. Heft). Hamburg-Braunschweig-Berlin (Georg Westermann). 1919. 104 Seiten. Preis geh. ℳ 7.—.

Schon vor dem Kriege bestand in England eine Schutzzollbewegung von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Der Krieg hat diese Bewegung gestärkt. Die Erfahrung, daß die englische Volkswirtschaft, als sie von der kontinentalen, insbesondere der deutschen Wirtschaft, abgeschnitten war, mehrfach empfindliche Lücken aufwies, daß insbesondere gewisse Hilfsindustrien (Farbstoffe, chemische und optische Glaswaren, Magnetzünder, Nadeln u. a.) sich als unzulänglich erwiesen, hat

in England die Auffassung von der Notwendigkeit des Schutzzolles gestärkt. Man argumentiert, daß in einem schutzzollumhegten Lande diese Hilfsindustrien, Schlüsselindustrien genannt, sich organischer entwickelt hätten, als es in einem freihändlerischen England möglich war. Dazu kommt die große und nicht unberechtigte Angst der Engländer vor der Konkurrenz der Japaner und Amerikaner. Diese Angst drängt das Mutterland dazu, mit seinen Kolonien sich enger zusammenzuschließen. Auch dazu soll der Schutzzoll mit weitgehenden Vergünstigungen des Mutterlandes und der Kolonien unter sich ein Mittel sein. Dieser ganzen Bewegung geht der Verfasser in einer ernsthaften beachtenswerten Studie nach.

Berichtigung.

In meine Abhandlung „Das eigene Kapital der eingetragenen Genossenschaften“ in Heft 1/2 der Zeitschrift für Handelswissenschaftliche Forschung hat sich bedauerlicherweise eine Reihe sinnstörender Fehler eingeschlichen. Die Berichtigung dieser darf zum Anlaß genommen werden, Angaben zu verbessern, welche leicht zu Mißverständnissen führen könnten. Auf Seite 17 empfiehlt es sich, in der 7. Zeile von oben (E) durch (e) zu ersetzen, ebenso in der Formel in der 10. Zeile E durch e, ferner empfiehlt es sich, auf Seite 18 in der 19. Zeile von oben die Angabe $e\left(\frac{100\,d}{100-r}\right)$ durch die Angabe $e=\left(\frac{100\,d}{100-r}\right)$ zu ersetzen. Auf derselben Seite muß in der 14. Zeile von unten die Formel $n=\frac{R}{r}$ ersetzt werden durch die Formel $n=\frac{R}{(e-d)}$, während drei Zeilen tiefer (11. Zeile von unten) am Anfange statt $e=29$ . . . . ., zu ersetzen ist $n=29$ . . . . . Auf der 4. Zeile von unten ist die Formel $x=\frac{K-100}{r}$ zu ersetzen durch die Formel $x=\frac{R}{(e-d)}$.

Auf Seite 19, dritte Zeile von oben, ist statt $x=196$, 109, 67, 59, 51 . . . . . . zu setzen: $x=192$, 109, 67, 59, 53 . . . . .; ferner ist in der siebenten Zeile von oben die Formel $x=\frac{K}{100\,r}$ zu ersetzen durch die Formel $x=\frac{100\,e}{K}$.

Auf Seite 20 ist in der 18. Zeile von oben (4. Zeile des Abschnittes B) statt „vorweg 30 %“ zu setzen „vorweg 10 %“. Karl Hildebrand.

Betriebswirtschaftler als höhere Verwaltungsbeamte.

Von E. Schmalenbach.

Schon vor dem Kriege wurde es als eine Last empfunden, daß es immer wieder durchaus Juristen sein mußten, denen die höhere Verwaltung anvertraut wurde; daß höchstens hie und da ein Offizier oder ein Angehöriger der technischen Berufe, wenn es durchaus nicht anders ging, in den heiligen Stand hereingelassen wurde. Während des Krieges, als große wirtschaftliche Aufgaben an den Staat herantraten, wurde diese Last zur Katastrophe. Unerträglich haben wir während des Krieges darunter gelitten, daß große wirtschaftliche Aufgaben ausgeführt wurden entweder von Leuten, die nicht wirtschaftlich denken konnten, oder von Nichtbeamten, deren Integrität nicht gesichert war. Unermeßliche Werte sind dadurch dem Lande verloren gegangen. Wie ganz anders hätte man die großen wirtschaftlichen Aufgaben bewältigen können, wenn man beizeiten eine besondere Beamtenklasse für die Durchführung großer wirtschaftlicher Aufgaben herangebildet hätte!

Zwar ist heute kein Anlaß, für einen zukünftigen Krieg zu sorgen. Vorbereitung zum Kriege ist das Vorrecht der Herrenvölker, und wir sind kein Herrenvolk mehr. Aber die Umstände wollen es, daß auch für die Zukunft dem Staate und den übrigen öffentlichen Körperschaften große Wirtschaftsaufgaben verbleiben werden; und unsere große Not will es, daß es mehr als jemals darauf ankommt, daß diese Wirtschaftsaufgaben aufs beste erfüllt werden.

Die neue Aufgabe, die aus diesen Umständen den deutschen Wirtschaftsuniversitäten und Wirtschaftshochschulen erwächst, ist schwer und verantwortungsvoll.

Wir müssen bei ihrer Durchführung eine Menge Störungen und Hemmungen fern halten, die sich schon bei der Erörterung von Ausbildungsfragen leicht einstellen. Insbesondere müssen wir die Störungen vermeiden, die in uns selber liegen. Keinen Augenblick dürfen wir in dieser neuen Aufgabe eine Gelegenheit sehen, unseren Schülern ein neues Betätigungs-

feld zu erschließen. Unsere Gedanken müssen beherrscht sein lediglich von der Frage des Staatswohls.

Wir müssen zunächst feststellen, daß die Angehörigen unserer Wissenschaft als zukünftige höhere Verwaltungsbeamte nur einen begrenzten Arbeitsbereich haben können. Sie sollen dazu erzogen werden, wirtschaftliche Betriebe zu beherrschen. Sie werden nicht dazu erzogen, Landräte und Regierungspräsidenten zu werden, und wir wollen uns frei halten von der namentlich bei technischen Berufen üblichen Überschätzung des eigenen Standes. Eine solche Überschätzung wäre ebenso beschränkt wie unpatriotisch; sie kann nur dort gedeihen, wo das Standesinteresse höher geachtet wird als das Staatsinteresse.

Fragen wir uns, auf welche beste Weise die zukünftigen Leiter wirtschaftlicher Staatsbetriebe erzogen werden können, so muß unsere Untersuchung von zwei Leitgedanken beherrscht werden. Diese Beamten müssen erstens durchaus gefeit sein gegen jede, auch die stärkste Versuchung zur Untreue, und zweitens müssen sie in bestem Sinne fachlich geschult sein.

Hätte man vor dem Kriege die Erziehung des Beamten zu einem ehrlichen Manne als Problem behandelt, so würde man vermutlich nicht verstanden worden sein. So sehr war die Ehrlichkeit selbstverständlich. Aber der Krieg und die Revolution haben in die öffentliche Verwaltung einen solchen Schlamm hineingetragen, daß heute die Frage durchaus verstanden wird. Wie, auf welche beste Weise erhalten wir einem neu zu schaffenden Beamtentyp seine Ehrlichkeit? Es ist dabei zu berücksichtigen, daß die Forderung unbedingter Ehrlichkeit für keine Beamtenkategorie wichtiger ist als für diejenige, die wirtschaftliche Aufgaben erfüllen soll. Denn gerade bei der Erfüllung von wirtschaftlichen Aufgaben ist die Versuchung zu unehrlicher Handlungsweise besonders groß, und die unehrliche Handlungsweise hat hier besonders weittragende Wirkung. Es muß von den höheren wirtschaftlichen Beamten nicht nur die gewöhnliche, landesübliche Ehrlichkeit, sondern eine besonders gehobene Ehrlichkeit verlangt werden. Ein Wirtschaftsbeamter, der keine silbernen Löffel stiehlt und keine Unterschlagungen verübt, keine Bestechungsgelder, insbesondere keine Schmiergelder, annimmt, besitzt damit noch keineswegs den Grad der Ehrlichkeit, wie sie im Staatswirtschaftsbetriebe erforderlich ist. Vom Wirtschaftsbeamten müssen wir fordern, daß er auch diejenigen kleinen Unehrlichkeiten, die man im allgemeinen selbst im höheren Beamtenwesen nicht als solche ansieht, als Unehrlichkeiten verachten lernt. Beispielsweise galt es auch vor dem Kriege innerhalb des Beamtentums keineswegs als eine Unehrlichkeit, wenn man irgendeinen Anwärter, sei es weil er von sogenannter guter Familie war, oder daß er

einer angesehenen studentischen Verbindung angehört hatte, in der Anstellung bevorzugte. Man hat natürlich, wie überall, wo Unehrlichkeiten vorkommen, diese Methode mit einem Mäntelchen behängt. In Wirklichkeit hatte dies zur Folge, daß der Staat zugunsten einer bevorzugten Menschengattung um ein großes Quantum menschlicher Tüchtigkeit betrogen wurde; im Effekt war ein solcher Fall dasselbe, wie wenn man eine Regierungskasse um einige tausend Mark erleichtert hätte. Als man diesen Weg einmal beschritten hatte, mußte, wie es denn gewöhnlich so geht, der Nepotismus bald ausgreifen. Es galt nicht als unerlaubt, daß ein einflußreicher Vater die unzulänglichen Kräfte seines Sohnes durch eifrige Fürsprache etwas zulänglicher machte. Auch ist noch in aller Erinnerung, wie sich viele Landräte bemühten, zweifellos unrichtige Steuerdeklarationen von Zensiten gleichen gesellschaftlichen Ranges richtig zu befinden.

Die Ehrlichkeit des zukünftigen betriebswirtschaftlichen Beamten muß auf eine möglichst hohe Vollkommenheit gebracht werden. Nicht nur deshalb, damit die Geschäfte ihren ordentlichen Gang gehen und damit die verwalteten Güter ihre bestimmungsmäßige Verwendung finden, sondern mehr noch deswegen, weil die allererste Voraussetzung höchster Wirtschaftlichkeit ist, daß alle nachgeordneten Organe mit größter Gerechtigkeit ausgewählt werden. Ich glaube einigermaßen aus Erfahrung zu sprechen, wenn ich behaupte, daß bei industriellen und kaufmännischen Betrieben mit ungenügendem Wirtschaftserfolge irgendeine mangelhafte Auswahl der Personen gewöhnlich die Schuld trägt. Das ist nicht eine Regel ohne Ausnahme; hie und da sind falsche Anlage des Werkes, falscher Produktionsstandort, Verschiebungen in Materialversorgung und Warenabsatz die Quelle der Unwirtschaftlichkeit; aber bei der großen Masse der Fälle ist ungeeignete Auswahl der Personen Hauptursache des Mißerfolgs. Und da der Wille zur Auswahl meistens durch irgendeine größere oder kleinere Ungerechtigkeit durchkreuzt oder gehemmt wird, wirkt die Erziehung zu größter Ehrlichkeit auf die gute Auswahl der Organe fördernd ein. Ungerechtigkeit und Unehrlichkeit sind Geschwisterkinder.

Die wesentlichen Mittel, die man zur Erzielung größter Ehrlichkeit benutzen kann, sind diejenigen, die schon aus der Vergangenheit als erfolgreich bekannt sind. Man muß den Beamten eine Ehre geben. Sie müssen sie haben, damit sie sie verlieren können; damit sie Angst davor haben, sie zu verlieren; damit sie durch diesen Verlust bei unehrlicher Handlung eine wirksame Strafe erhalten. Unsere alte Regierung hat mit gutem Grunde den Beamten eine besondere Ehre gegeben. Diese besondere

Ehre wurde natürlich den Beamten geneidet, und in der Zeit der Revolution, die doch letzten Endes von keiner menschlichen Eigenschaft so sehr beherrscht und bestimmt wird, wie von der Eigenschaft des Neides, hat man diese besondere Beamtenehre abzuschaffen versucht. Man hat es glücklicherweise nur versucht; gelungen ist es nicht. Gelungen würde es erst sein, wenn die Beamten selber, etwa dadurch, daß viele ihrer Angehörigen unehrlich werden, ihre Beamtenehre von sich werfen, wie ein lästiges, unmodernes Kleid. Bleibt der Beamtenkörper einigermaßen gesund, so wird ihm auch seine Ehre bleiben. Und selbst diejenigen, die eine solche Beamtenehre als unvereinbar empfinden mit der Demokratie der Zeit, werden einsehen lernen, daß sie eine Voraussetzung der Beamtenehrlichkeit ist und darum verdient, bewahrt zu werden. Übrigens ist es nicht so, wie viele Leute glauben, daß eine Standesehre unbedingt die Bevorzugung dieses Standes sein müsse. Ich habe in einer Maschinenfabrik bemerkt, daß die Dreher ihren Dreherstolz, die Schmiede ihren Schmiedestolz und die Schlosser ihren Schlosserstolz hatten, und daß jeder von ihnen überzeugt war, der eigentlich richtige Maschinenbauer zu sein; jeder dankte Gott alle Tage, daß er nicht der andern Kategorie angehörte; und ich habe bemerkt, daß dieser wechselseitige Stolz sehr fruchtbar war. Wenn ein Dreher ein Stück verdorben hatte, so pflegte ihn dieses Malheur in seiner Dreherehre am härtesten zu treffen.

Freilich, wenn die Besitzer einer Standesehre, wie es ja häufig geschieht, ganz und gar ihren Zweck vergessen, so pflegen sie daraus einen Götzen zu machen und dem Götzen werden bekanntlich Opfer gebracht. Was vorher eine Wohltat war, wird dann zur Plage. Wenn ich hier der Erhaltung und Förderung der Standesehre das Wort rede, so will ich natürlich nicht jeden Leutnantsdünkel verteidigen. Ich will nur sagen, daß die Pflege der beamtlichen Standesehre ein bewährtes Mittel ist, die beamtliche Integrität zu erhalten; so lange es für dieses Mittel keinen zuverlässigen Ersatz gibt, sollten die Nichtbeamten die kleinen Unbequemlichkeiten, die ihnen beamtlicher Standesdünkel auferlegt, gelassen ertragen. Was sie dafür erhalten, die Integrität des Beamtenkörpers, ist billig bezahlt.

Die Frage der Erziehung zur Ehrlichkeit ist mehr eine solche der Prinzipien, auf denen man das Beamtenwesen aufbaut, nicht so sehr eine solche der eigentlichen Ausbildung. Die Ausbildung hat vornehmlich der fachlichen Schulung zu dienen. Und so fragen wir nun: Wie hat die Ausbildung der betriebswirtschaftlichen Beamten in fachlicher Hinsicht zu geschehen?

Zunächst das Bildungsziel: Der Betriebswirtschaftler muß wirtschaftlich

denken können. Er muß gewiß auch eine große Reihe von wirtschaftsbedeutlichen Tatsachen kennen. Aber die Beherrschung des wirtschaftlichen Denkens ist die Hauptsache.

Wirtschaftlich denken lernen bedeutet, daß der Mensch an alle Erscheinungen wirtschaftliche Maßstäbe legt und daß er dieses tut, ohne es sich ausdrücklich vorzunehmen. Seine Beobachtungen müssen ganz von wirtschaftlichen Vorstellungen beherrscht sein, nicht nur die bewußten, sondern auch die unbewußten Beobachtungen.

Mit dieser Kennzeichnung des wirtschaftlichen Denkens ist demjenigen, der die Sache nicht fühlt, wenig gesagt. Wir müssen daher zu Beispielen greifen.

Ein Eskadronchef hat in der Nachbarschaft zwei Wagen Heu zu holen. Wäre der Eskadronchef ein gewöhnlicher Bauer, so würde er zu diesem Zwecke zwei Knechte und zwei Pferde schicken. Da er aber Eskadronchef ist, sendet er einen Unteroffizier, acht Mann, neun Pferde. Der Zug mit den beiden Heuwagen bewegt sich in folgender Weise: Vier Pferde vor jedem Wagen, zwei Stangenreiter vor jedem Wagen, vier Mann liegen oben auf dem Heu, der Unteroffizier beritten hinterdrein. Der Eskadronchef und sämtliche neun Mann tun dies alles, ohne über die wirtschaftliche Seite der Sache nachzudenken. Ein anderes Beispiel. Vor einem Schalter an einer Post bewegt sich den ganzen Tag über eine Menge von im Durchschnitt 12 Personen. Dem Mann hinter dem Schalter kommt keinen Augenblick der Gedanke, daß mit der ihm übertragenen Arbeit in Wirklichkeit nicht eine, sondern 13 Personen beschäftigt sind. Ein anderes Beispiel. Der Preis einer Wohnung ist heute, sagen wir, ℳ 1500 Papier; sie darf nach den Mietpreisvorschriften nicht höher sein. Würde man ein neues Haus bauen, so würde diese Wohnung einen Mietpreis von ℳ 7000 erfordern; neue Häuser werden infolgedessen trotz großer Wohnungsnot nicht gebaut. Staat und Gemeinde geben daher Bauzuschüsse, und die so entstandenen Wohnungen werden dann zu dem billigen Preise vermietet. Weil diese Wohnungen billig sind, sind die Gehälter niedriger als sie sein dürften. Weil die Gehälter niedrig sind, ist die Exportware billiger als sie sein dürfte. Tatsächlich geben also Staat und Gemeinde Prämien auf den Export. Rechnet man die Beamten dazu, die das ganze Mietwesen kontrollieren und zu berechtsprechen haben, so wird die ganze Erscheinung einigermaßen grotesk. Ein weiterer Fall. In den Etats der Städte hat sich das frühere kameralistische Prinzip in Wirklichkeit bereits zu dem Rechnungsprinzip des vergleichbaren Aufwands entwickelt. Infolgedessen herrscht eine Kluft zwischen Form und Inhalt der Rechnung. Insbesondere werden Einnahmen aus Anleihen in Einnahme, Ausgaben für Anlagen in Ausgabe gestellt,

obwohl sich die Methode mit dem Aufwand- und Ertragprinzip nicht verträgt. Die falsche Methode hat zur Folge, daß die Anleihetilgung als Abschreibungsersatz verwendet werden muß; da man aus bestimmten Gründen Annuitätsanleihen vorzieht, läuft diese Methode auf eine gewohnheitsmäßige Verwendung zunehmender Abschreibungen hinaus, auch in Fällen, in denen abnehmende und gleichbleibende Abschreibungen am Platze wären; die Folge ist natürlich falsche Beurteilung des Aufwands.

Diese Beispiele tun dar, daß es viele Menschen in allen möglichen Berufen gibt, deren Wirtschaftsdenken unausgebildet ist. Ihr wirtschaftliches Gewissen bleibt ruhig, wo es erregen sollte.

Zum wirtschaftlichen Denken gehört die Fähigkeit, bestehende Wirtschaftsmängel auch dort zu erkennen, wo sie der normale Mensch und selbst der normale Kaufmann nicht sieht. Beispielsweise ist es heute eine allerorten und tagtäglich beobachtete Erscheinung, daß Fabrikanten falsch kalkulieren; daß sie Materialien zu Einkaufspreisen, statt zu Zeitwerten, ansetzen; daß sie ihre Kostenprogressionen vernachlässigen und was dieser fundamentalen Fehler mehr sind. Das eben soll die akademische Pflege des betriebswirtschaftlichen Denkens vermeiden lehren.

Zur Pflege des wirtschaftlichen Denkens gehört die Erzeugung einer Geistesbereitschaft für wirtschaftliches Denken. Es bedeutet, daß man imstande sei, alles Unwirtschaftliche sofort und ohne besondere Anstrengung zu sehen. Wollte man sagen, daß dieses wirtschaftliche Denken den Menschen im allgemeinen, den Kaufleuten insbesondere, eigen sei, so würde man einen ganz groben Fehlschluß tun. Dieses wirtschaftliche Denken muß gelernt, man muß dazu erzogen sein.

Wirtschaftlich denken bedeutet ohne Zweifel ein einseitiges Denken. Und wie Einseitigkeit unter gewissen Umständen störend werden kann, so wird auch das einseitig herausgebildete wirtschaftliche Denken dazu führen, daß ein so geschulter Mensch die Erscheinungen in einer gewissen Verzerrung sieht. Das Wirtschaftliche tritt ihm stärker heraus als andere Erscheinungen, die ebenfalls wichtig sein können.

Das ist genau so bei andern akademischen Berufen. Der gute Jurist denkt juristisch; die juristische Seite der Dinge tritt ihm zuerst und immer in einer gewissen Vergrößerung vor Augen. Der Maschineningenieur denkt mechanisch. Alle Erscheinungen wenden seinem Gesicht ihre mechanische Seite zu. Man muß zugeben, daß diese Einseitigkeit des Denkens zuweilen Störungen verursachen kann. Trotzdem können wir weder auf die Juristen noch auf die Maschineningenieure verzichten; und so kann unsere Staatswirtschaft auch der einseitig betriebswirtschaftlich geschulten Beamten nicht entraten.

Allerdings muß man sich bewußt bleiben, daß die Einseitigkeit in einer gewissen Übertreibung recht große Störungen hervorrufen kann. Namentlich bei den Absolventen der technischen Hochschulen, deren Kultur ja noch viel jünger ist als diejenige der Universitäten, sind die Unerquicklichkeiten der Einseitigkeit sichtbar. Die bornierte Überheblichkeit einiger Angehöriger dieser Stände spottet jeder Beschreibung. Es ist gar nicht so selten, daß man Ingenieure findet, die sich einbilden, alles und jedes, auch das Fernliegende, zu beherrschen und die dabei sofort wild werden, wenn irgendein Außenstehender nur das leiseste Urteil über ein Ding wagt, das angeblich oder wirklich Ingenieursache ist. Bei Juristen findet man eine solche Borniertheit gewöhnlich nur bei jüngeren Semestern. Derartige Kulturmängel wird die wirtschaftliche Ausbildung, wie wir sie hier befürworten, mit Fleiß zu vermeiden suchen müssen.

Die Erziehung zu höchstem wirtschaftlichem Denkvermögen setzt voraus, daß der Lernende zunächst die Kenntnis einer Menge von Tatsachen in sich aufnimmt. Namentlich die Vorgänge und Zusammenhänge des Verkehrslebens müssen bekannt sein, sonst finden die anschließenden Denkübungen Hemmungen in der Nichtkenntnis des Tatsächlichen. Diese Aufgabe der Vermittlung von Tatsachen gehört vorzugsweise in die erste Ausbildungszeit. Der gleichen Lernperiode gehört an die Übung in denjenigen Fähigkeiten, deren Beherrschung für die späteren Studien Voraussetzung ist. Wie man nicht gut General sein kann, ohne reiten zu können, so kann man nicht gut Wirtschaftsleiter eines Unternehmens sein, ohne daß einem beispielsweise die Zahlenbeherrschung leicht wird; wer nicht im Kopfe einfache Multiplikationen, Additionen, Prozentrechnungen überschlagen kann, findet bei jedem zahlenmäßigen Wertvergleich Hemmungen.

Auf dieser Kenntnis einer nicht geringen Menge von Tatsachen und der Beherrschung gewisser Techniken baut sich dann die wirtschaftswissenschaftliche Erziehung auf. Diese letztere besteht beinahe ausschließlich in einem fortgesetzten Wertbestimmen und Wertvergleichen. Gegenstände, wie Selbstkostenberechnung, Erfolgsrechnung, Untersuchung der Löhne als Kostenbestandteile, Vergleichen der Produktionsstandorte unter Berücksichtigung gegebener Bezugs- und Absatzverhältnisse u. dgl. bilden die Gegenstände, an denen das wirtschaftliche Denken immer von neuem geübt, geschmeidig gemacht und geschmeidig erhalten wird. Diese Übungen dürfen keineswegs auf die Wertungen des Betriebs beschränkt bleiben. Ich halte es für unerläßlich, daß überall da, wo Natur und Kultur uns Wertungsvorgänge zeigen, ein Turnplatz ist für die Geistesgymnastik, deren der Betriebswirtschaftler bedarf. Ich halte es beispielsweise auf die Gefahr hin, belächelt zu werden, für unerläßlich, daß ein gut erzogener

Betriebswirtschaftler die Grundsätze kennen lernt, nach denen Pflanze und Tier ihren Stoffhaushalt betreiben; ich halte es auch für unerläßlich, daß der Betriebswirtschaftler sich gewöhnt, volkswirtschaftliche Vorgänge in ihrer betrieblichen Verwertbarkeit zu betrachten. Ich halte es für besonders wertvoll, ganz verschiedenartige Wirtschaftskomplexe zu vergleichen, und beispielsweise die Pflanze gelegentlich als Fabrik und die Fabrik als Pflanze zu betrachten. Diese Betrachtungsweise gibt einen vorzüglichen Abstand zum Objekt.

Eine derartige fortgesetzte wirtschaftliche Schulung ist imstande, eine zweifellos einseitige, aber in ihrer Einseitigkeit wunderbar ergiebige spezifische Denkkraft, Denksicherheit und Denkschnelligkeit zu erzeugen. Wer durch fortgesetzte tägliche Arbeit in diese Denkrichtung gebracht ist, erhält nicht nur dadurch eine besondere Denkfähigkeit, sondern auch ein eigentümliches Störungsgefühl.

Ein guter Jurist wird, wenn er in einem Vertrage einen juristischen Fehler entdeckt, diesen Fehler als äußerst unbehaglich empfinden. Der Fehler kommt ihm etwa so vor, wie einem sauberen Buchhalter ein Klecks im Hauptbuch. Er wird diese Unbehaglichkeit so stark verspüren, daß er nur mit starkem Zwang gehindert werden kann, den Vertrag zu einem juristisch einwandfreien zu machen. Ein Ingenieur, der in einer Zeichnung einen schweren Konstruktionsfehler sieht, ist von diesem Konstruktionsfehler so beherrscht, daß ihm die ganze Zeichnung, selbst wenn sie sonst vortrefflich wäre, kein Vergnügen mehr macht; und wenn er nach dieser Zeichnung ein Werk ausführen soll, so wird diesem Werke nur seine halbe Seele gehören. Ein Betriebswirtschaftler, dessen Denken durch und durch wirtschaftlich gerichtet ist, wird in einem Betriebe, in dem irgendetwas unwirtschaftlich geordnet ist, sich unzufrieden fühlen. Sein ganzes Streben geht darauf hinaus, diesem Mangel abzuhelfen. Und so werden wir in diesem Manne einen Beamten haben, der irgendwelche Wirtschaftsmängel nicht nur rasch und sicher erkennen, sondern der auch die Triebkraft besitzen wird, sie zu beseitigen.

Sehr zu warnen ist davor, die Ausbildung, von der hier gesprochen wird, in der Nationalökonomie zu suchen. Ich will eine gute nationalökonomische Ausbildung nicht im Geringsten herabwürdigen; sie leistet sicherlich für viele Zwecke Vortreffliches. Aber für einen Betriebswirtschaftler leistet sie nichts; im Gegenteil, sie schadet oft. Den Gründen nachzugehen, würde hier zu weit führen; vermutlich liegen sie in der philosophischen Grundlage des Faches. Ich halte mich nur an die Erfahrungen. Mir selbst sind eine ganze Reihe zukünftiger Betriebswirtschaftler durch nationalökonomische Einwirkungen verdorben worden. Auch sonst habe

ich lebhafte Klagen gehört über die Leistungen junger Nationalökonomen in Betrieben. Es fällt auf, daß in wirtschaftlichen Betrieben neben den akademischen und nicht akademischen Kaufleuten Juristen und Angehörige technischer Berufszweige in großer Zahl, aber nur ganz wenige Nationalökonomen sind. Es scheint dagegen, daß Nationalökonomen als Sekretäre von Berufsvereinen u. dgl. anderen akademischen Berufen überlegen sind.

Auch viele Juristen stehen einer Erweiterung der nationalökonomischen Einflüsse innerhalb der juristischen Ausbildung feindlich gegenüber. Selbst Nationalökonomen von Rang scheinen diese Abneigung nicht zu verstehen; und doch ist sie durchaus begreiflich. Sie wäre vermutlich viel geringer, wenn die nationalökonomischen Vorlesungen für Juristen nur Tatsachenkenntnis und nicht auch die den Nationalökonomen eigentümliche Denkweise vermitteln wollten.

Mit dieser Feststellung will ich keinen Augenblick die großen Werte herabsetzen, die die wissenschaftliche Volkswirtschaftslehre dem betriebswissenschaftlichen Forscher bietet. Ein betriebswissenschaftlicher Forscher, der nicht bei den großen Theoretikern der Volkswirtschaftslehre in die Schule geht, ist kaum zu denken. Auch will ich keinen Augenblick in Abrede stellen, daß die Nationalökonomen als Staatsbeamte, an die richtige Stelle gestellt, Vortreffliches leisten mögen. Nur als Betriebsleiter werden sie sich voraussichtlich nicht auszeichnen.

Wer ganz versteht, was ich mit diesen Ausführungen sagen will, wird mir sicherlich zugeben, daß ein Staat, der sich in einer ungeheuren Wirtschaftsnot befindet, die Beamtenkategorie der Betriebswirtschaftler unbedingt braucht. Er wird mir sogar zugeben, daß es eine unverzeihliche Kurzsichtigkeit wäre, die Bereitstellung einer solchen Beamtenschaft nicht sofort mit allen Mitteln zu versuchen. Allerdings werden viele — und das werden nicht die schlechtesten Beurteiler sein — einen beherzigenswerten Einwand erheben. Sie werden sagen: Wenn wir nun wirklich eine Reihe so erzogener Betriebswirtschaftler haben, werden wir dann nicht Gefahr laufen, daß diese Leute von ihrem wirtschaftlichen Denken so beherrscht sind, daß eben dadurch ihr ganzes Gemütsleben aus ihnen verdrängt wird? Werden das nicht zum Beispiel Leute sein, die den Arbeiter mehr als alle anderen als Ware ansehen? Werden sie neben der höchsten Wirtschaftlichkeit noch andere lebenswichtigen, wenn auch nicht wirtschaftlichen Dinge als wichtig gelten lassen?

Man soll derartigen Bedenken Raum geben, aber man soll sie nicht beherrschend werden lassen. Sowohl der einzelne Mensch als auch ganze

Wissensgebiete tragen in sich selber Antitoxine, die eine gar zu krasse Vereinseitigung unmöglich machen.

Gesetzt beispielsweise, wir besäßen heute noch nicht den Stand der Juristen, und es träte jemand auf, der die Behauptung wagte, daß ein Juristenstand möglichst bald geschaffen werden müßte. Er würde diese Behauptung stützen müssen mit dem Beweise, daß es Leute geben muß, deren Denken einseitig juristisch geschult ist. Würde nicht eine solche Anregung mit dem erheblichen Bedenken aufgenommen werden, daß dadurch eine Gattung von Menschen erzogen werde, die alles lediglich unter dem Standpunkte des Rechts betrachten? Würde nicht gegenüber diesem zu schaffenden Juristenstande noch viel mehr als gegenüber einem zu schaffenden Stande von Betriebswirtschaftlern das Bedenken laut werden, daß unter einer so einseitigen Rechtserziehung notwendig das Gemütsleben verkümmern müsse?

Mit Bezug auf den Gang der Ausbildung wird es notwendig sein, bis zu gewissem Grade Anlehnung zu suchen an vorhandene Einrichtungen Ich würde vorschlagen, für die Ausbildung zu betriebswirtschaftlichen Beamten ein achtsemestriges Studium vorzusehen. Nach diesen acht Semestern wird durch Professoren eine erste Prüfung abgenommen. Dann gehen die so geprüften Leute, die, wenn nicht alles täuscht, den Namen „Wirtschaftsreferendare“ bekommen werden, in die Praxis. Nach einer zweijährigen Praxis unterzieht sich der Wirtschaftsreferendar einem Wirtschaftsassessor-Examen. Dieses Examen muß vor einer zentralen Prüfungsbehörde abgelegt werden; man kann es nicht den an den Universitäten und Hochschulen herrschenden Zufälligkeiten überlassen. Diese zentrale Prüfungsbehörde kann teilweise von Professoren, teilweise von Praktikern, in spätern Jahren auch von solchen, die selbst den skizzierten Bildungsgang durchgemacht haben, gebildet werden.

Für die Zulassung zu diesem Studium wird notwendigerweise die Maturität gefordert werden müssen; ich würde sogar vorschlagen, von dieser Regel keine Ausnahme zuzulassen. Hingegen würde ich es sehr begrüßen, wenn die Maturität von denjenigen, die aus irgendwelchem Grunde aus dem fahrplanmäßigen Zuge zu früh ausgestiegen sind, irgendeine nachträgliche Fahrgelegenheit, die zum Maturum führt, geschaffen würde, und zwar eine Fahrgelegenheit, bei der der Ton weniger auf der Planmäßigkeit als auf der Maturität zu liegen hat.

Die statistischen Nachweisungen bei Verkehrsunternehmen.

Von Paul Fleischfresser, Charlottenburg.
Referent im Reichsschatzministerium.

Die kapitalistische Wirtschaftsweise drängt auf möglichste Arbeitsintensität. Mehr noch als vor dem Kriege wird an die Zweckmäßigkeit des Betriebes, im weitesten Sinne genommen, die nachfolgende Zeit die höchsten Anforderungen stellen, wenn wir je wieder unser Wirtschaftsleben auf eine gesunde neue Basis bringen wollen.

Die Intensität und den Erfolg der Wirtschaftsweise zu beobachten und zu kontrollieren fällt der Statistik zu. Grundsätzlich pflegt sie nach zwei Hauptrichtungen aufgebaut zu sein: Die eine soll Vorgänge des eigentlichen Arbeitsprozesses beobachten — z. B. Materialverbrauch, Arbeitsleistung von Maschinen sowohl wie von Menschen —, die andere soll zu beurteilen suchen, welche Kosten durch diesen Arbeitsprozess entstanden sind, dann aber auch untersuchen, mit welchem Erfolge das Unternehmen wirtschaftet. Die erstere Art der Statistik ist gewissermaßen eine Quantitäts-, die andere eine Qualitätsbeobachtung, jene soll in erster Linie alle Momente des Betriebes in den Kreis ihrer Beobachtung ziehen.

Man möchte die erstere Art der statistischen Beobachtung Betriebsstatistik, die andere Rentabilitätsstatistik nennen. Diese Wortbezeichnung deckt sich bei Verkehrsunternehmungen besonders gut mit dem, was durch sie ausgedrückt werden soll. Die Betriebsstatistik faßt hier die Inbewegungsetzung des Fahrbestandes und was damit zusammenhängt, eben das, was man allgemein bei Verkehrsunternehmen unter dem Sammelnamen Betrieb begreift.

Objekt der Untersuchung soll hier ein Automobilbetrieb für Beförderung von Lasten sein.

I. Betriebsstatistik.

Aufgabe der Betriebsstatistik ist die Beobachtung des Wagenparks nach seiner Leistung und Ausnutzung hin, die Belastung des Etats — quantitativ genommen, also ohne geldliche Werkbeurteilung, welche ja der

zweiten Art der statistischen Beobachtung, der Rentabilitätsstatistik, zufällt — durch Reparaturen und Erneuerung z.B. der Bereifung, die bei Gummibereifung von Automobilen sehr ins Gewicht fällt, sodann durch die Kontrolle über den Verbrauch an Betriebsmitteln, worunter hier Betriebsstoffe im engeren Sinne, d.h. Benzin, Benzol oder sonstiger Ersatz, und weiter Öl, Fett, Carbid und sonstige Hilfsmaterialien verstanden sind. Zur Betriebsstatistik gehört auch die Beobachtung der Ausnutzung des Personals und schließlich, was für das Schlußergebnis von ganz besonderem Interesse ist, die Beförderung: will sagen, die Menge der beförderten Güter in Gewichtseinheiten ausgedrückt oder die Zahl der beförderten Personen.

Es ist zur wirklichen praktischen Brauchbarkeit dieser Statistik, wie überhaupt jeder Art statistischer Kontrolle und Nachweisung es aufweisen sollte, nötig, daß alle Nachweise auseinander erwachsen, organisch miteinander zusammenhängen, so daß also alle Nachweise an sich getrennt eine Kontrolle untereinander bilden und Unrichtigkeit in der einen Nachweisung, durch die Materie als unmöglich sich erweisende Angaben in einer anderen Erhebung sofort, man möchte sagen, rein automatisch zutage treten; kurz, die statistischen Formulare sollen ein in sich geschlossenes System bilden.

Es seien hier zur Illustrierung des Gesagten und zur Unterstützung des Textes verschiedene Erhebungs- bzw. Nachweisungsformulare wiedergegeben, die nach dem dargelegten Prinzip aufgebaut sind.

Die Formulare sind in verschiedene Gruppen zerlegt,

a) Fahrzeugbestand mit Tagesleistung,
b) Fahrtleistung und Transportleistung,
c) Materialverbrauch,
d) Personal,
e) Nachweis der Reparaturwerkstätten,
f) Rentabilität.

Der Grundgedanke bei dem Entwurf zu a) und b) ist gewesen, daß der Wagenpark bei einer gegebenen Anzahl von Arbeitstagen innerhalb des Monats und einer auf Erfahrung beruhenden Kilometerleistung eines jeden Wagens eine bestimmte Leistung absolvieren muß. Arbeitstage und Tageskilometerleistung sind also die Elemente, auf denen die Betriebsstatistik neben der Größe des Fuhrparks, d. h. also der Anzahl der Wagen, aufgebaut ist. Die Zahl der Arbeitstage ist daher zweckmäßigerweise gleichsam als Hauptkontrollzahl dem Kopf des Erhebungsformulars beizusetzen. Man soll bei der Benutzung von statistischen Zahlenangaben sich immer bewußt bleiben, daß eine Kontrolle der gemachten Angaben

erfolgen sollte. Die Heraushebung besonderer Momente erleichtert aber diese Kontrolle in willkommener Weise.

Die Leistungen sind nach den Größenklassen abzuteilen, um so ein Bild über die Ausnutzung der einzelnen Wagenklassen zu erhalten.

a) Die Leistung setzt sich zusammen aus den von Beginn des Monats ab fahrbereiten Wagen und den innerhalb des Monats aus Reparatur oder neu hinzugekommenen Wagen (mögliche Gesamtleistung). Diese mögliche Gesamtleistung erfährt aber innerhalb des Monats stets Verluste, sei es, daß Wagen in Reparatur gehen und somit für den Betrieb verloren sind, sei es, daß Wagen wegen Mangels an Aufträgen, wegen Betriebsstoffmangels, was gerade in der jetzigen Zeit besonders auch wegen der häufigen Streiks — Transportstreiks, Bergarbeiterstreik (der Betriebsstoff ist ja ein Nebenprodukt des Kohlenbergbaues) — von Bedeutung ist, usw. stillstehen müssen. Die mögliche Leistung nach Abzug dieses Leistungsverlustes ergibt also erst die wirkliche, der Transportleistung und den weiteren Nachweisen zugrunde zu legende, tatsächliche Leistung.

Diese tatsächliche Leistung ist also die Differenz aus dem Produkt der in möglicher Leistung stehenden Wagen und Arbeitstage und dem Produkt der durch Leistungsverlust ausgeschiedenen Wagen und Arbeitstage.

b) Diese Differenz muß bei einer gegebenen Tageskilometerzahl einen bestimmten Ausnutzungsgrad ausweisen (mögliche Fahrtleistung).

Die Gegenüberstellung dieser möglichen Fahrtleistung mit der wirklichen Fahrt gibt dann wiederum den wirklichen Ausnutzungsgrad an. Man kann also aus diesem Koeffizienten des wirklichen Ausnutzungsgrades mit Leichtigkeit ersehen, wieviel Stunden der Wagenpark am Tage — durchschnittlich genommen — in Betrieb gewesen ist, ob also die erfahrungsmäßig festgestellte Fahrtleistung erreicht, oder ob sie und in welchem Maße unterschritten ist. Diese Feststellung wird dann häufig zu genaueren Untersuchungen Anlaß geben.

Gerade bei weitverzweigten Unternehmen mit Unterverwaltungsstellen sollte eine solche ins Detail gehende Nachweisung immer verlangt werden. Die Mühe, die die Ausfüllung der Formulare verursachen mag, lohnt sich später schon. Außerdem wird sie durch öfteres Ausfüllen infolge der Gewöhnung ja auch sehr erleichtert.

Von Interesse für die Gestaltung der Einnahme ist vor allem die Frage, was die Wagen befördert haben, will sagen, wieviel an Kilometer Wegeinheit beladen und unbeladen, also unausgenutzt, zurückgelegt sind. Im Zusammenhang hiermit steht dann, auch in Hinblick auf den Tarif, die beförderte Gütermenge bzw. die Zahl der beförderten Personen. Mehr theoretisches Interesse bieten die weiteren Nachweise über die Auftrag-

geber. Man kann hieraus jedenfalls ersehen, wer für das Unternehmen hauptsächlich in Frage kommt, was immerhin bei einer etwaigen Tarifreform von Nutzen sein kann.

Alle diese Angaben zusammen ergeben ein abschließendes Bild über die Fahrt- und Transportleistung.

Diese Ausführungen über die Hauptpunkte der Betriebsstatistik abschließend, mag noch bemerkt sein, daß Zweckmäßigkeitserwägungen dazu führen werden, sich nachweisen zu lassen, ob die Anzahl und Größenverteilung der Wagen den tatsächlichen Bedarfsverhältnissen entsprechen bzw. ob und welche Änderungen hier vorzunehmen sind.

Eine Inventur der überhaupt vorhandenen Wagen sollte ebenso jeder Berichterstattung beigegeben werden, also auch der nicht werbenden, sondern verwaltungstechnischen Zwecken dienenden Wagen (z. B. Tankwagen, Werkstattwagen, Personenwagen, Krafträder usw.). Bei ihnen ist natürlich die eingehende Berichterstattung, wie sie für die werbenden Wagen beschrieben, nicht angängig und auch nicht praktisch durchführbar.

c) Die Elemente, aus denen das schließliche Ergebnis der Wirtschaftsweise eines Unternehmens besteht, sind Einnahme und Ausgabe. Die Einnahmen werden bei Verkehrsunternehmen durch die Bewegung des Fuhrparks — abgesehen von einigen Nebeneinnahmen, die aber in der Regel das Ergebnis nicht viel verändern können — dargetan. An Ausgaben entstehen die Auslagen für Betriebsstoffbeschaffung, im weitesten Sinne verstanden, Reparatur und sonstige Ausgaben allgemeiner Art, wie sie in jedem kaufmännischen Betriebe vorkommen.

Bei der Bedeutung, die die beiden ersteren für das Unternehmen haben, verdienen sie besondere Beachtung. Und zwar außerhalb des Rahmens einer Wirtschaftlichkeitsnachweisung, sondern lediglich nach Mengeneinheit, um an ihnen das Verhältnis zur Fahrtleistung studieren und Unstimmigkeiten bzw. Unregelmäßigkeiten sogleich aufdecken und für ihre Abstellung Sorge tragen zu können.

Wie allgemein üblich, ist eine Trennung nach der Materie vorgenommen, wobei allerdings aus Zweckmäßigkeitsgründen nur diejenigen Materien in dieser Mengeneinheitsnachweisung berücksichtigt worden sind, die wirklich das Ergebnis merklich beeinflussen können, wogegen die Erfassung aller Materialien überhaupt, also einschließlich aller sonst noch vorkommenden, der Wertnachweisung, der Rentabilitätsstatistik vorbehalten bleibt.

Der Verbleib des Materials soll spezifiziert nachgewiesen werden: es soll dargelegt werden, was durch Fahrbetrieb, was durch Reparatur und was sonstwie verbraucht wurde. Diese letztere Angabe ist dann weiter noch eingehend zu behandeln, um Unregelmäßigkeiten vorzubeugen.

Der Verbrauch durch Fahrbetrieb verdient auch besondere Kontrolle. Es ist deshalb die Einrichtung getroffen, daß er für die verschiedenen Fahrzeugarten besonders mitgeteilt wird. Es soll hierdurch die Möglichkeit gegeben werden, auch der Benutzung der Personenwagen für Privatzwecke wenigstens gewisse Schranken zu ziehen.

Die Beisetzung der gefahrenen Kilometer gibt Hilfen für die Kontrolle des Verbrauchs, ermöglicht also auch hier, Unregelmäßigkeiten leicht aufzudecken, da ja der Verbrauch über einen bestimmten Erfahrungssatz nicht hinausgehen darf. Die Angabe der Kilometerzahl an dieser Stelle ist dann wieder eine Kontrolle innerhalb des Berichtsformulars, da sie ja mit der vorgehenden Angabe zu b) übereinstimmen muß. Die Umrechnung auf 1 km läßt schließlich Schlüsse auf die Wirtschaftsweise der Fahrer zu.

Der Nachweis über Personal verfolgt in erster Linie den Zweck, die Ausnutzung der Fahrer zu kontrollieren, was auch in Hinsicht auf die spätere Lohnverrechnung dann von Interesse ist, wenn Fahrer auf Fahrt einen anderen Lohn beziehen als solche, die stilliegen und aushilfsweise zu anderen Arbeiten, in der Reparaturwerkstatt usw., beschäftigt werden.

d) Der Bericht der Reparaturwerkstatt bringt einen Überblick über den Betriebsstoffverbrauch, die geleisteten Arbeitsstunden und gezahlten Löhne und Gehälter und den Materialverbrauch; er stützt sich hier also auf entsprechende Angaben der Materialverwaltung und findet andrerseits durch sie auch seine Kontrolle. Daneben einen Personalnachweis. Die Angaben über Betriebsstoffverbrauch finden ihre Gegenkontrolle durch die allgemeinen Angaben unter c).

Wie man sieht, ist in dem Schema überall darauf gesehen, soweit es die Materie erlaubt, eine gewisse innere Abhängigkeit der einzelnen Nachweise voneinander zu schaffen und daneben gegenseitige Kontrollen zu ermöglichen.

Statistische Nachweisungen sollen eben neben ihrem vornehmsten Zwecke, Einblicke in die Gestaltung des Betriebes zu bieten, auch den Zweck verfolgen, dem Leiter eine Kontrolle über die Richtigkeit der Angaben in die Hand zu geben.

Zur Illustrierung der vorstehenden Ausführungen mag im folgenden die Berichterstattung, wie sie sich in der Praxis abspielt, für einige Unternehmen innerhalb eines großen Zentralbetriebes gegeben werden; dabei soll auch, wo es nötig erscheint, auf Besonderheiten der Unterabteilungen dieser in dem Zentralbetriebe vereinigten Hauptunternehmen (etwa Filialbetrieb mit angeschlossenen Lokalbetrieben über einen größeren geographischen Gebietsteil) hingewiesen werden. Dabei sind aus drucktechnischen

Formular 1a.

Tätigkeitsbericht für

Lastkraftwagen. **1. Fahrzeugbestand,**

Lfd. Nr.	Betriebs-verwaltung	mögliche Leistung: fahrbereite Wagen am letzten vorigen Monats: An-zahl	zu t	mögl. Be-triebs-tage	Zugang, auch aus Reparatur: An-zahl	zu t	mögl. Be-triebs-tage	mögliche Gesamt-leistung: zu t	Tage	Abgang wegen Reparaturen: An-zahl	zu t	für Tage	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	*Bautzen*	1	2	26	1	2	26	2	52	1	2	9	17
		44	3	1144	47	3	1123	3	2267	61	3	825	37
		20	4	520	15	4	250	4	770	24	4	16	2
		1	5	26	—	5	—	5	26	—	—	—	—
		66		1716	63		1399		3115	86		1003	32
5	*Hirschberg*	11	3	286	3	3	44	3	330	9	3	91	29
		4	4	104	5	4	80	4	184	5	4	47	26
		15		390	8		124		514	14		138	27
	Gesamt	66		1716	63		1399		3115	86		1003	
		14		364	10		260		624	17		194	
		36		936	12		168		1104	32		182	
		18		468	3		62		530	16		120	
		15		390	8		124		514	14		138	
		149		3874	96		2013		5887	165		1637	28

Gründen nicht alle Abteilungen des Betriebes in den Formularen wiedergegeben, in der Wiedergabe der Formulare mußte vielmehr leider große Beschränkung eintreten, so daß jeweils nur immer zwei Orte und das Gesamtergebnis des ganzen Betriebes zahlenmäßig wiedergegeben sind.

a) Fahrzeugbestand, Tagesleistung.

Der ganze Betrieb umfaßt zu Anfang des Monats einen Wagenbestand von 173 Wagen, wovon 149 Lastkraftwagen und 24 Anhängewagen sind. Dazu kommen noch die Fahrzeuge für den inneren Betrieb, wie Personenkraftwagen und Krafträder, sowie Werkstattwagen, Tankwagen usw., die aber aus der Betrachtung ausscheiden sollen, da hier ja nur der werbende Teil des Unternehmens beobachtet werden soll. (Formular 1a bis 1c.)

Formular 1a.

Monat *Januar 1920.*

Tagesleistung.

Arbeitstage: *26*

Leistungsverlust: Abgang aus sonstigen Gründen				Gesamtleistungsverlust			tatsächliche Leistung		verhältnismäßige Leistung %	Bestand am Ende des Berichtsmonats: fahrbereit		in Reparatur		in Reparatur
Anzahl	zu t	für Tage	%	zu t	Tage	%	zu t	Tage		Anzahl	zu t	Anzahl	zu t	%
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
2	2	31	60	2	40	67	2	12	33	1	2	—	—	—
65	3	598	27	3	1425	64	3	844	36	51	3	32	3	39
26	4	278	36	4	447	52	4	323	48	18	4	13	4	42
1	5	26	100	5	26	100	5	—	0	1	5	—	—	—
94		933	30		1936	62		1179	38	61		45		42
										106				
8	3	38	12	3	129	41	3	211	59	12	3	5	3	30
7	4	22	12	4	69	38	4	115	62	5	4	2	4	30
15		60	12		198	39		316	61	17		7		30
										24				
94		933			1936			1179		61		45		42
17		91			285			339		15		9		23
41		275			457			647		31		17		56
10		31			151			379		16		8		17
15		60			198			316		17		7		30
177		1390	24		3027	52		2860	48	140		86		38
										226				

Bei 26 Arbeitstagen im Berichtsmonat würden diese Wagen 4628 Wagentage zu leisten haben, eine Zahl, die sich durch Neuzuweisungen aus den Werkstätten, Zukauf usw. auf 6707 Wagentage erhöht. Durch Verlust infolge Reparatur und aus sonstigen Gründen, worunter die Ausfalltage wegen Betriebsstoffmangels, Fehlens an Aufträgen, Arbeitsstreitigkeiten usw. zu zählen sind, verringert sich diese Leistungsmöglichkeit um 3817 Wagentage, so daß also eine wirkliche Leistung von nur 2884 Wagentagen verbleibt. Die verhältnismäßige Leistung, das ist die tatsächlich mögliche Leistung aut 100 abgestimmt, ist danach 48 bei Kraftwagen und 2 bei Anhängewagen gewesen. Die Ausnutzung, soweit sie in dem Fahrmaterial an sich möglich war, ist also verhältnismäßig sehr gering gewesen, was besonders auf die Anhängewagen zutrifft, die in manchen Abteilungen, so

Formular 1b.

Lastanhängewagen. **1. Fahrzeugbestand,**

Lfd. Nr.	Betriebsverwaltung	mögliche Leistung: fahrbereite Wagen am letzten vorigen Monats: Anzahl	zu t	mögl. Betriebstage	Zugang, auch aus Reparatur: Anzahl	zu t	mögl. Betriebstage	mögliche Gesamtleistung: zu t	Tage	Abgang wegen Reparaturen: Anzahl	zu t	für Tage	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	*Bautzen*	*5*	*2*	*130*	—	—	—	*2*	*130*	—	—	—	—
		—	—	—	*2*	*4*	*10*	*4*	*10*	—	—	—	—
		5		*130*	*2*		*10*		*140*	—	—	—	—
5	*Hirschberg*	*3*	*2*	*78*	—	—	—	*2*	*78*	—	—	—	—
		5		*130*	*2*	—	*10*		*140*	—	—	—	—
		4		*104*	*7*	—	*56*		*160*	—	—	—	—
	Gesamt	*13*		*338*	—	—	—		*338*	—	—	—	—
		4		*104*	—	—	—		*104*	—	—	—	—
		3		*78*	—	—	—		*78*	—	—	—	—
		24		*754*	*9*				*820*	—	—	—	—

die 4 t-Wagen bei Bautzen, die 2 t-Wagen bei Hirschberg vollkommen unbenutzt gestanden haben. Diese geringe Ausnutzung ist zum Teil dadurch zu erklären, daß, wie es gerade bei den genannten Abteilungen zutrifft, der Wagenbestand nicht richtig aufgezogen ist, daß nämlich die Kraftwagen zu schwach sind, um in dem bergigen Gelände die Anhängewagen mit befördern zu können.

Im Interesse einer möglichst hohen Ausnutzung des Fahrmaterials ist hier natürlich unbedingt auf Abhilfe zu drängen. Überhaupt legt der beobachtete Betrieb, wie die Zahlen zeigen, viel zu wenig Wert auf die Anhängewagen. Die verhältnismäßige Leistung der Kraftwagen zeigt nicht das konstante Bild wie die der Anhänger: sie schwankt bei den einzelnen Unternehmen zwischen 33 und 70 %, ist vielfach weit höher als das an sich schon sehr hohe Mittel von 48. Zu erklären ist diese geringe Ausnutzung hauptsächlich aus hohen Reparaturverlusten, die manchmal weit über 25 % steigen und sich bei einer Betriebsstelle sogar auf 50 % erhöhen. Auch bei den heutigen unregelmäßigen Verhältnissen, wie

Formular 1b.

Tagesleistung. Arbeitstage: *26*

Leistungsverlust: Abgang aus sonstigen Gründen				Gesamtleistungsverlust			tatsächliche Leistung		verhältnismäßige Leistung %	Bestand am Ende des Berichtsmonats: fahrbereit		in Reparatur		in Reparatur
Anzahl	zu t	für Tage	%	zu t	Tage	%	zu t	Tage		Anzahl	zu t	Anzahl	zu t	%
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
4	*2*	*124*	*96*	*2*	*124*	*96*	*2*	*6*	*4*	*5*	*2*	—	—	—
2	*4*	*10*	*100*	*4*	*10*	*100*	—	—	—	*2*	*4*	—	—	—
6		*134*	*96*		*134*	*96*		*6*	*4*	*7*		—		
											7			
3	*2*	*78*	*100*	*2*	*78*	*100*	—	—	*0*	*3*	*2*	—	—	—
											3			
6		*134*	*96*		*134*	*96*		*6*	*4*	*7*		—		—
11		*156*	*98*		*156*	*98*		*4*	*2*	*11*		—		—
13		*326*	*97*		*326*	*97*		*12*	*3*	*13*		—		—
4		*102*	*99*		*102*	*99*		*2*	*1*	*4*		—		—
3		*78*	*100*		*78*	*100*		—	*0*	*3*		—		—
37		*796*	*97*		*796*	*98*		*24*	*2*	*38*		—		—
											38			

schlechten Betriebsstoffen und der dadurch bedingten höheren Reparaturbedürftigkeit der Antriebsteile, schlechtem Material an sich und langen Reparaturzeiten infolge Sinkens der absoluten Arbeitsleistung, sind solche Sätze reichlich hoch. Daß es möglich ist, günstigere Ergebnisse zu erzielen, zeigen geringere Belastungen bei andern Betriebsstellen mit verschiedentlich weniger als 20%. Auch die Ausfälle aus sonstigen Gründen sind äußerst hoch. Da Arbeitsstreitigkeiten im Berichtsmonat nicht vorgekommen sind, sind die Ausfälle auf Dienstfahrten, Schleppen defekter Wagen, Tankfahrten, vor allem aber auf Ausbleiben von Aufträgen und Betriebsstoffmangel zurückzuführen.

Auf die Beobachtung der Behinderungsgründe ist besonderes Gewicht zu legen. Häufige und lange Inanspruchnahme durch Reparaturschleppen läßt unter Umständen Schlüsse auf mangelhafte Leistung des Fahrers, der mit einem defekten Wagen auf Tour geht und dann manchmal weit von der Unterstellhalle liegen bleibt, wie auf mangelhafte Beaufsichtigung des Personals, schließen starke Inanspruchnahme durch Tankfahrten weist auf

Formular 1c.

Lastkraftwagen + Lastanhängewagen. **1. Fahrzeugbestand,**

Lfd. Nr.	Betriebs-verwaltung	mögliche Leistung: fahrbereite Wagen am letzten vorigen Monats			Zugang, auch aus Reparatur			mögliche Gesamtleistung		Abgang wegen Reparaturen			
		An-zahl	zu t	mögl. Be-triebs-tage	An-zahl	zu t	mögl. Be-triebs-tage	zu t	Tage	An-zahl	zu t	für Tage	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	*Bautzen Lkw.*	*66*		*1716*	*63*		*1399*		*3115*	*86*		*1003*	*32*
	Anhänger	*5*		*130*	*2*		*10*		*140*	—		—	—
		71		*1846*	*65*		*1409*		*3255*	*86*		*1003*	*32*
5	*Hirschberg*	*15*		*390*	*8*		*124*		*514*	*14*		*138*	*27*
		3		*78*	—		—		*78*	—		—	—
		18		*468*	*8*		*124*		*592*	*14*		*138*	*27*
	Gesamt Lkw.	*149*		*3844*	*96*		*2113*		*5887*	*165*		*1637*	*28*
	Anhänger	*24*		*754*	*9*		*66*		*820*	—		—	—
		173		*4628*	*105*		*2079*		*6707*	*165*		*1637*	*28*

Mängel in der Organisation der Betriebsstoffversorgung hin. Die Beobachtung der Ausfälle wegen Auftragsmangels schließlich gibt Veranlassung auf Erweiterung des Kundenkreises zu sehen, auf intensivere Gestaltung der Werbetätigkeit, auf Änderung in der Auftragsbeschaffung, Anlage von Sammelstellen für Stückgüter usw.

Eine Regel in der Ausnutzung der einzelnen Wagengrößen ergibt sich aus dem Berichtsmaterial nicht, doch scheinen innerhalb der einzelnen Berichtsstellen die größeren Wagen mehr benutzt zu werden als die kleineren, wenigstens lassen darauf die Ausnutzungszahlen der einzelnen Wagengrößen schließen.

Der durchschnittliche Reparatursatz war am Ende des Berichtsmonats 38 %, auch hier zeigen sich wieder wie vorher bei dem Leistungsverlust hinsichtlich der Wagentage manchmal recht ungesunde Verhältnisse.

b) Fahrtleistung, Transportleistung.

Die nachgewiesenen 2884 Wagentage hätten bei der zugrunde gelegten Tagesleistung von 50 km für den Wagen eine Monatsfahrt von 144200 km machen können, sofern die Wagen voll ausgenutzt wären, d. h. also von den auf Fahrt gegangenen Wagen der ganze Arbeitstag zu Fahrtleistungen

Formular 1c.

Tagesleistung. Arbeitstage: *26*

Leistungsverlust – Abgang aus sonstigen Gründen – Anzahl	zu t	für Tage	%	Gesamtleistungsverlust – zu t	Tage	%	tatsächliche Leistung – zu t	Tage	verhältnismäßige Leistung	Bestand am Ende des Berichtsmonats – fahrbereit – Anzahl	zu t	in Reparatur – Anzahl	zu t	% in Reparatur	Gesamtbestand
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
94		*933*	*30*		*1936*	*62*		*1179*	*38*	*61*		*65*		*42*	*126*
6		*134*	*96*		*134*	*96*		*6*	*4*	*7*		—		*0*	*7*
100		*1067*	*34*		*2070*	*66*		*1185*	*34*	*68*		*65*		*50*	*133*
15		*60*	*12*		*198*	*39*		*316*	*61*	*17*		*7*		*30*	*24*
3		*78*	*100*		*78*	*100*		—	*0*	*3*		—		*0*	*3*
18		*138*	*26*		*276*	*53*		*316*	*47*	*20*		*7*		*27*	*27*
177		*1390*	*24*		*3027*	*52*		*2860*	*48*	*140*		*86*		*38*	*226*
37		*726*	*98*		*796*	*98*		*24*	*2*	*38*		—		*0*	*38*
214		*2186*	*32*		*3823*	*60*		*2884*	*40*	*178*		*86*		*38*	*264*

verwandt wäre (Formular 2a—2c). Wie vorgehende Beobachtungen schon mehrfach erwiesen haben, ist der angenommene Durchschnittssatz von 50 km Tagesleistung von vornherein äußerst niedrig bemessen gewesen. Diese Beobachtung wird durch das wiedergegebene Material bestätigt, allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß das Gesamtergebnis dadurch eine Verschiebung erfährt, als hier neben die Leistungen der Kraftwagen die der weniger ausgenutzten Anhänger tritt, die die Gesamtleistung herunterdrücken. Aber auch die Beobachtung der Lastkraftwagen allein zeigt, daß der Satz von 50 km hinter den möglichen Leistungen bei nicht einmal besonders intensivem Betrieb zurückbleibt; ist doch die nachgewiesene wirkliche Durchschnittstagesfahrt fast durchweg höher gewesen und nur bei den kleinen 2 t-Wagen bei zwei Betriebsstellen hinter dem 50 km-Durchschnitt zurückgeblieben.

Die Annahme einer Durchschnittsleistung empfiehlt sich aus verschiedenen Gründen. Einmal gibt sie Anhaltspunkte für Vergleichszwecke, sodann kann sie, rein kalkulatorisch betrachtet, ein Ansporn für den Betriebsstellenverwalter sein, der sich sagen wird, daß sie als Mindestleistung unter allen Umständen herauskommen muß. Die Statistik soll ja doch dem reinen wirtschaftlichen Erwerbsstreben an die Seite treten, das schon

Formular 2a.

Tätigkeitsbericht für Lastkraftwagen.

2. Fahrtleistung.

Lfd. Nr.	Betriebs-verwaltung	Fahrtleistung: mögliche Fahrtleistung Wagen zu t	km	geleistete Fahrt Wagen zu t	km	verhältnis-mäßige Fahrt-leistung km	mit Nutzlast gefahren Wagen zu t	km	ohne Nutzlast gefahren Wagen zu t	km	verhältnis-mäßige Ausnutzung %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	*Bautzen*	*2*	*600*	*2*	*519*	*43*	*2*	*391*	*2*	*120*	*75*
		3	*42 200*	*3*	*66 648*	*80*	*3*	*34 156*	*3*	*32 492*	*52*
		4	*16 150*	*4*	*29 590*	*92*	*4*	*14 790*	*4*	*14 800*	*50*
		5	—	*5*	—	—	*5*	—	*5*	—	—
			58 950		*96 757*	*82*		*49 337*		*47 420*	*52*
5	*Hirschberg*	*3*	*100 50*	*3*	*17 391*	*87*	*3*	*8 550*	*3*	*8 841*	*48*
		4	*5 750*	*4*	*6 936*	*60*	*4*	*3 429*	*4*	*3 507*	*49*
			15 800		*24 327*	*77*		*11 979*		*12 348*	*49*
			58 950		*96 757*			*47 337*		*47 420*	
			16 950		*29 274*			*14 582*		*14 692*	
			32 350		*56 607*			*28 078*		*28 529*	
			18 950		*28 859*			*14 627*		*14 232*	
			15 800		*24 327*			*11 779*		*12 348*	
			143 000		*235 824*			*118 603*		*117 221*	

durch das Steigen des höheren Erlöses eine Umschlagsbeschleunigung, man möchte sagen, zwangsweise mit sich bringt; sie ist ganz besonders geeignet, dieses Streben zu unterstützen, indem sie gerade, von sonstigen Momenten losgelöst, Zahlenwerte gibt; sie ist hierzu besonders aber immer dort berufen, wo zwischen Leitung und Ausführung eine Reihe von Gliedern stehen, die einerseits nicht den absoluten Überblick, sodann aber auch nicht das kapitalistische Interesse und Gefühl haben, bei denen dieses mehr ethische Moment durch den Zahlenbegriff ersetzt wird.

Eine Gesetzmäßigkeit in der Ausnutzung der einzelnen Wagengrößen läßt sich kaum nachweisen, immerhin scheint aber doch die Ausnutzung der großen Wagen zu überwiegen. Die Beobachtung nach dieser Seite würde unter Umständen Veranlassung geben zu einer Umorganisierung

Formular 2a.

Monat *Januar 1920.*

Transportleistung.

Güterbeförderung überhaupt		Transportleistung für Landwirtschaft		für Industrie		für Stadtverwaltung		für sonstige Auftraggeber	
Wagen zu t	t	t	Güterart vorwiegend	t	Güterart vorwiegend	t	Güterart vorwiegend	t	Güterart vorwiegend
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
2	*16*	*100*	*Kohlen*	*1880*	*Kohlen*	*1000*	*Kohlen*	*850*	*Kohlen*
3	*3245*			*500*	*Steine*	*227*	*Lebensmittel*	*150*	*Umzugsgut*
4	*2232*			*300*	*Holz*			*175*	*Stückgut*
5	—			*200*	*Baumaterial*				
	5493	*100*		*2880*		*1337*		*1176*	
3	*1072*	*35*	*Futtermittel*	*750*	*Kohlen*	*600*	*Kohlen*	*60*	*Lebensmittel*
4	*857*			*150*	*Lebensmittel*	*73*	*Lebensmittel*	*10*	*Stückgut*
				250	*Eisen*				
	1928	*35*		*1150*		*673*		*70*	
	5493	*100*		*2850*		*1337*		*1176*	
	1544	—		*2850*		*570*		*124*	
	2936	*12*		*2493*		*431*		—	
	4112	*410*		*1312*		*2400*		—	
	1928	*35*		*1150*		*673*		*70*	
	16013	*557*		*8675*		*5411*		*1370*	

des Wagenbestandes, sei es durch Verschieben innerhalb des Hauptunternehmens, durch Neuerwerb besonders begehrter Wagen, Abstoßen oder Verringern der weniger benutzten Größen usw.

Das gilt im besonderen für die Anhängewagen. So sind diese bei dem Berichtsmaterial immer nur äußerst wenig in Benutzung gewesen, haben auch verschiedentlich während des ganzen Berichtsmonats stillgestanden, worauf schon die Angaben zu der Tabelle I hinwiesen. Daß sie eine sehr hohe Tagesdurchschnittleistung, wenn einmal benutzt, zeigen, steht dem nicht entgegen. Sie wurden hier eben zu sich über weite Strecken ausdehnende Sonderfahrten benutzt. Bei den beobachteten Betriebsstellen findet im übrigen die Ausnutzung der Anhänger ihre Erklärung in geographischen Eigentümlichkeiten des Geschäftsbereichs. Die überwiegend vorhandenen 3 t-Wagen sind zu schwach, in dem bergigen

Formular 2b.

Lastanhängewagen. **2. Fahrtleistung.**

Lfd. Nr.	Betriebs-verwaltung	Fahrtleistung									verhältnismäßige Ausnutzung km
		mögliche Fahrtleistung		geleistete Fahrt		verhältnismäßige Fahrtleistung km	mit Nutzlast gefahren		ohne Nutzlast gefahren		
		Wagen zu t	km	Wagen zu t	km		Wagen zu t	km	Wagen zu t	km	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	*Bautzen*	*2*	*300*	*2*	*315*	*52*	*2*	*151*	*2*	*164*	*48*
		4	—	*4*	—	—	*4*	—	*4*	—	—
			300		*315*			*151*		*164*	*48*
5	*Hirschberg*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Gesamt		*300*		*315*			*151*		*164*	
			200		*395*			*195*		*200*	
			600		*1290*			*605*		*685*	
			100		*170*			*98*		*78*	
		—	*1200*	—	*2176*	—	—	*1049*	—	*1127*	—

Formular 2c.

Lastkraftwagen + Lastanhängewagen. **2. Fahrtleistung.**

Lfd. Nr.	Betriebs-verwaltung	Fahrtleistung					verhältnismäßige Ausnutzung km
		mögliche Fahrtleistung km	geleistete Fahrt km	verhältnismäßige Fahrtleistung km	mit Nutzlast gefahren km	ohne Nutzlast gefahren km	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	*Bautzen Lkw.*	*58 950*	*96 757*	*82*	*49 337*	*47 420*	*52*
	Anhänger	*300*	*315*	*52*	*151*	*164*	*48*
		59 250	*97 072*	*67*	*49 488*	*47 584*	*50*
5	*Hirschberg*	*15 800*	*24 327*	*77*	*11 979*	*12 348*	*49*
		—	—	—	—	—	—
		15 800	*24 327*	*77*	*11 979*	*12 348*	*50*
	Zusfssg. Lkw.	*143 000*	*235 824*	*82*	*118 603*	*117 221*	*50*
	Anhänger	*1 200*	*2 176*	*89*	*1 049*	*1 127*	*51*
		144 200	*238 000*	*86*	*119 652*	*118 348*	*51*

Formular 2b.

Transportleistung.

Güterbeförderung überhaupt		Transportleistung für Landwirtschaft		für Industrie		für Stadtverwaltung		für sonstige Auftraggeber	
Wagen zu t	t	t	Güterart vorwiegend	t	Güterart vorwiegend	t	Güterart vorwiegend	t	Güterart vorwiegend
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
2 *4*	*20* —	} *20*	*Ziegel*	—	—	—	—	—	—
	20	*20*	*Ziegel*	—	—	—	—	—	—
—	— *20* *8* *22* *4*	—	—	—	—	—	—	—	—
—	*54*	*28*	—	*14*	—	*12*	—	—	—

Formular 2c.

Transportleistung.

Güterbeförderung überhaupt		Transportleistung für Landwirtschaft		für Industrie		für Stadtverwaltung		für sonstige Auftraggeber	
Wagen zu t	t	t	Güterart vorwiegend	t	Güterart vorwiegend	t	Güterart vorwiegend	t	Güterart vorwiegend
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
	5493 *20*	*100* *20*		*2880* —		*1337* —		*1176* —	
	5513	*120*		*2880*		*1337*		*1176*	
	1928 —	*35* —		*1150* —		*673* —		*70* —	
	1928 *16013* *54*	*35* *557* *28*		*1150* *8675* *14*		*673* *5411* *12*		*70* *1370* —	
	16067	*585*		*8689*		*5423*		*1370*	

Gelände die durch den Anhänger vermehrte Last zu befördern. Auch hier hat also eine Änderung der Organisation einzutreten.

Auch die Ausnutzung der auf Fahrt gegangenen Wagen muß noch erhöht werden: eine solche von durchschnittlich 50 % muß als zu gering erscheinen. Es muß dahin gestrebt werden, möglichst Leerfahrten zu vermeiden und wenn irgend angängig, schon vor Antritt der Hinfahrt für

Formular 3.

Tätigkeitsbericht für Monat *Januar 1920.*

Wirtschaftliche Ausnutzung des Fahrgeräts.

Lfd. Nr.	Betriebs-verwaltung	gefahrene km: überhaupt km	gefahrene km: beladen km	gefahrene km: unbeladen km	beförderte Gütermenge t	durchschnittlicher Transportweg von 1 t Beförderungsgut bezogen auf: Gesamtfahrt km	durchschnittlicher Transportweg: Nutzfahrt km	Ausnutzung von 1 km Fahrt durch Beförderung bezogen auf: Gesamtfahrt km	Ausnutzung: Nutzfahrt km	durchschnittlich täglich Beförderung t
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	*Bautzen*	*315*	*151*	*164*	*20*	*1,5*	*0,82*	*0,07*	*0,13*	*0,8*
		96 757	*49 337*	*47 420*	*5 493*	*17,9*	*9,1*	*0,05*	*0,11*	*2,09*
2	*Görlitz*	*395*	*195*	*200*	*8*	*4,9*	*2,6*	*0,02*	*0,03*	*0,3*
		29 274	*14 582*	*14 692*	*1 544*	*1,9*	*0,9*	*0,06*	*0,1*	*59*
3	*Bunzlau*	*1 290*	*605*	*685*	*22*	*5,4*	*3,0*	*0,02*	*0,04*	*0,8*
		56 607	*28 078*	*28 529*	*2 936*	*1,9*	*0,4*	*0,05*	*0,1*	*114*
4	*Reichenbach*	*176*	*98*	*78*	*4*	*4,4*	*2,2*	*0,02*	*0,04*	*0,1*
		25 859	*14 627*	*14 232*	*4 112*	*7,0*	*3,6*	*0,02*	*0,03*	*156*
5	*Hirschberg*	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		24 327	*11 979*	*12 348*	*1 928*	*1,2*	*0,1*	*0,08*	*0,17*	*74*
		2 176	*1 049*	*1 127*	*54*	*4,1*	*2,4*	*0,03*	*0,06*	*0,4*
		235 824	*118 603*	*117 221*	*16 013*	*6*	*2,5*	*0,05*	*0,10*	*12,0*

Die oberen Zahlen beziehen sich auf die Anhängewagen.

Rückladung zu sorgen. Das ist besonders wichtig bei Überlandfahrten, die sich erstmals auf eine beträchtliche Länge erstrecken, und wo außer dem wirtschaftlichen Verlust des Leerfahrens dann noch der erhebliche Betriebsstoffverbrauch ins Gewicht fällt. Eine Steigerung in der Laderaumausnutzung würde auch den Tarifsätzen zugute kommen können und dadurch den Kundenkreis des Unternehmers unter Umständen erweitern.

Die Beobachtung der beförderten Gütermengen hat mehr sekundäres Interesse, sofern der Tarif Sätze für den ganzen Wagenraum ohne Rücksicht auf die tatsächliche Ausnutzung vorsieht und kein Gewichtstarif be-

steht. Diese Angaben können aber erhöhtes Interesse gewinnen bei einer Untersuchung, ob eine Tarifreform in dieser Richtung eintreten soll. In Zusammenhang damit sind auch die Rubriken betr. den Auftraggeber vorgesehen, worauf in der einleitenden allgemeinen Betrachtung ja schon hingewiesen wurde.

In Hinsicht auf eine etwaige Tarifreform ist auch die Übersicht über die wirtschaftliche Ausnutzung des Fahrgeräts gemacht (Formular 3). Besonders die Rubriken 7/8 und 9/10 sowie 11 sollen Zahlenmaterial sammeln zum Studium der Frage, ob die Ablösung der Tageswagentarife durch Gewichtstarife und vielleicht in Verbindung mit Kilometertarifen zu erstreben ist bzw. sich befürworten läßt. Zu Vergleichszwecken enthält die Tabelle außerdem Angaben aus anderen Nachweisen des Monats. Die Trennung von Kraftwagen und Anhängewagen soll auch hier die getrennte Beobachtung ermöglichen.

c) Materialnachweis.

Die Beobachtung des Materialverbrauchs führt zu wertvollen Vergleichen. So zeigt die tabellarische Übersicht (Formular 4) nicht nur, daß der Verbrauch bei allen Einzelbetrieben nicht der gleiche ist, was in gewissen Grenzen bei Lieferung desselben Materials ja der Fall sein müßte, sie zeigt vielmehr, daß ganz erhebliche Unterschiede bestehen, ja daß manche Verwaltung den durchschnittlichen wie den Erfahrungssatz — er sei mit 0,84 angenommen —, zum Teil ganz erheblich übersteigt. Interessant ist dabei, daß den höchsten relativen Verbrauch hier wieder die Betriebsverwaltung Görlitz aufweist, die schon in anderem Zusammenhang aufgefallen ist. Es wird dadurch nahezu zur Gewißheit, daß die Leitung der Verwaltung nicht derart ist, wie man sie von einem guten Geschäftsmann oder Angestellten verlangen kann. Das bezieht sich sowohl auf die Angaben für Lastkraftwagen, als auch für die Kontrollwagen. Die Angabe für diese letzteren ist bei der Verwaltung Hirschberg ganz auffallend niedrig; sie wird also ebenfalls zu Nachprüfungen Veranlassung geben.

Außer diesen Nachweisen für Betriebsstoffverbrauch in engerem Sinn können noch solche für alle möglichen anderen Materialien vorgeschrieben werden, wobei man dann in mancher Hinsicht Veränderungen in dem Vordruck vornehmen wird. So wird bei Materialien von relativ wenig Verbrauch die Umrechnung auf 1 km sich nicht als tunlich erweisen, da hier ganz kleine Bruchteile herauskommen, die sich praktisch doch nicht verwenden lassen. Da muß eben die praktische Erfahrung helfen. Verwaltungen, die sich sonst zuverlässig zeigen, werden auch hier keine Ausnahme machen, zudem sind im Verhältnis zu anderen Materialien die Preise

bei diesen nicht so eingehend beobachteten Materialien, wie etwa Karbid, Putzwolle usw. zu niedrig, als daß ihr Stand zu Unregelmäßigkeiten Veranlassung geben könnte. Jedenfalls könnten solche nur erst bei entsprechend großen Quanten auffallen, und das wird auch in der absoluten Verbrauchsangabe sich bemerkbar machen.

Einher neben diesen Verbrauchnachweisen für Fahrbetrieb geht ein

Formular 4.

Nachweis des Materialverbrauchs für Fahrbetrieb für Monat *Januar 1920.*

Lfd. Nr.	Betriebs-verwaltung	zugewiesener Betriebsstoff	Betriebsstoff für: Lastkraftwagen			Zugmaschinen			Personen-omnibusse			Personen-kraftwagen und Krafträder für Dienstfahrten		
			km Fahrt	l	auf 1 km l	km Fahrt	l	auf 1 km l	km Fahrt	l	auf 1 km l	km Fahrt	l	auf 1 km l
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	*Bautzen*	—	*96 757*	*80 052*	*0,86*	—	—	—	—	—	—	*4 451*	*1 189*	*0,27*
2	*Görlitz*	—	*29 274*	*27 267*	*0,93*	—	—	—	—	—	—	*2 560* *2 960*	*350* *1 015*	*0,13* *0,36*
3	*Bunzlau*	—	*56 607*	*45 871*	*1,81*	—	—	—	—	—	—	*1 255* *745*	*150* *175*	*0,12* *0,28*
4	*Reichenbach*	—	*28 859*	*25 175*	*1,87*	—	—	—	—	—	—	*2 203*	*545*	*0,25*
5	*Hirschberg*	—	*24 327*	*21 073*	*1,86*	—	—	—	—	—	—	*1 880* *2 330*	*180* *315*	*0,09* *0,09*
			235 824	*199 438* *+ 680* *+ 3 239* *203 357*	*0,86*	—	—	—	—	—	—	*5 695* *10 649*	*680* *3 239*	*0,12* *0,31*

solcher für die Reparaturwerkstatt, die in Rücksicht auf den Umfang des Aufsatzes fortgelassen sein möge. Sie bietet ja auch weiter nichts besonderes; eine Kontrolle ist hier noch durch die Beisetzung der Arbeitsstunden und den Vergleich der Reparaturart möglich (vgl. die einleitenden Ausführungen unter d).

Die Angaben über den Verbrauch, zusammengefaßt nach den vorgehenden Verbrauchszahlen für die verschiedenen Verbrauchsarten im Fahrbetrieb, für die Werkstatt und sonstigen Zwecke, erscheinen wieder in

dem Bestandsnachweis (Formular 5), wo neben ihnen der Zugang aufgeführt ist, so daß also die Reihe Zugang, Verbrauch (Verlust) in Verbindung mit dem Bestand am Anfang des Monats den Endbestand ergibt. Man ersieht jetzt leicht, wie das ganze System zusammenhält, wie ein Glied das andere bedingt und Unrichtigkeit an einer Stelle rein automatisch an anderer Stelle zur Erscheinung kommen muß.

So etwa ein falscher Betriebsstoffverbrauch. Bei Vergleich mit der Fahrtleistung würde sofort ein zu hoher Satz sich ergeben, sei es relativ

Formular 5.

Bestandsnachweis für Monat *Januar 1920.*

Lfd. Nr.	Betriebs-verwaltung	Betriebsstoff: Bestand am Ende vorigen Monats 1	Zugang 1	Bestand 3 + 4 1	Abgang durch: Fahr-betrieb 1	Reparatur einschl. Zuschleppen defekter Wagen 1	Ver-lust 1	Gesamt-abgang 1	Bestand am Ende d. Berichts-periode 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	*Bautzen*	*21 628*	*83 656*	*104 284*	*81 241*	*1 916*	—	*84 157*	*20 127*
2	*Görlitz*	*9 699*	*50 105*	*59 804*	*28 632*	*9 015* Abgabe an Betriebsstellen	—	*37 647*	*22 157*
3	*Bunzlau*	*233*	*47 311*	*47 544*	*46 196*	—	—	*46 196*	*1 348*
4	*Reichenbach*	*16 961*	*22 474*	*39 435*	*25 721*	*60*	*60*	*25 840*	*13 595*
5	*Hirschberg*	*14 787*	*28 350*	*43 137*	*21 568*	*1 205* Abgabe an andere Betriebsstellen	Rpar. *170*	*22 943*	*21 194*
		62 308	*231 896*	*294 204*	*203 357*	*12 190*	*230*	*215 783*	*78 421*

oder absolut. Man müßte also auch die Leistung korrigieren, wobei dann aber sogleich eine Unstimmigkeit in dem Tagessatz und in dem Verhältnis zur möglichen Leistung sich zeigen würde. In gewissen Grenzen können natürlich auch bei dieser Beobachtungsweise fehlerhafte Angaben mit unterlaufen. Sie ganz unmöglich zu machen, ist aber wohl kaum je eine zahlenmäßige Beobachtung imstande. Ergänzend wird hier immer auch die Praxis hinzukommen. Neben der Kontrolle im Sinne einer Aufsicht soll die Statistik ja aber besonders auch zeigen, wie der Betrieb gewirtschaftet hat, und ob und wo Verbesserungen nötig sind. Diesem Zweck wird wohl in der vorgebrachten Weise soweit wie möglich entsprochen.

Die im allgemeinen Text berührten Personalangaben verfolgen in erster Linie den Zweck, zu vermeiden, daß zuviel Personal, insonderheit

Formular 6.

4. Personal-Nachweis für Monat *Januar 1920.*

Lfd. Nr.	Betriebs-verwaltung	Bestand am Ende der Berichtsperiode									
		Leiter	Büropersonal		Wagen-meister	Hallenleiter	Betriebsstoff-verwalter	Fahrer		Fach-hand-werker	Sonstiges einschl. Fahrer für Personenwagen
			männl.	weibl.					Gesamt-Arbeits-tage		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	*Bautzen*	1	17	2	1	1	2	83	2236	4	5
2	*Görlitz*	1	3	—	—	—	—	22	339	1	3
3	*Bunzlau*	1	5	—	1	—	3	47	647	2	2
4	*Reichenbach*	1	2	—	1	—	—	21	379	1	2
5	*Hirschberg*	1	1	1	—	—	1	19	316	1	3
		5	28	3	3	1	6	192		9	15

zu viel Fahrer beschäftigt werden (Formular 6). Diese Prüfung ist ja durch den nachgewiesenen Fahrzeugbestand sehr erleichtert. Der Fahrerbestand muß danach stets, auch unter Berücksichtigung eines gewissen Reparatur- und sonstigen Ausfalls und der möglichen aushilfsweisen und vorübergehenden Tätigkeit etwa in der Reparaturwerkstatt in einem festen Verhältnis zu dem Wagenbestand stehen. Hier wird sich manchmal, zumal bei den gegenwärtigen Arbeitslöhnen, viel ersparen lassen. Die Beisetzung der Arbeitsstunden als Fahrer ergibt weiter eine wertvolle Ergänzung.

2. Rentabilitätsstatistik.

Die vorgehend behandelte Betriebsstatistik sollte Quantitäts-, Mengenangaben darbieten, die Rentabilitätsübersicht soll nachweisen, einmal wie der Geschäftsgang gewesen ist, sodann aber auch, wie sich die einzelnen Elemente, aus denen sich die schließliche Darstellung dieses Geschäftsganges aufbaut, darbieten. Die Umrechnung in Geldwert wird hier mehr noch als vorher zu Untersuchungen anregen und Veranlassung geben, nachzuforschen, auf welche Weise sich die Ergebnisse günstiger gestalten, wie insbesondere auch die einzelnen Ausgabenposten sich herabdrücken lassen. Es werden hier also neben allen anderen Elementen, die bei der Betriebsstatistik eine Rolle spielten, und die in der Organisierung des Betriebes liegen, vor allem auch rein kaufmännische Erwägungen sich betätigen. Wie etwa die Suche nach einer billigeren Bezugsquelle der

Materialien, soweit nicht im Laufe der Beobachtungsperiode dazu Veranlassung gegeben war, u. dgl. (Formular 7 und 8.)

Wie bei dem Nachweis des Materialverbrauchs, so sind auch hier die absoluten Zahlen auf 1 km Fahrt abgestimmt, wodurch ein brauchbares Vergleichsmaterial zwischen den einzelnen Betriebsstellen sowohl wie auch zwischen den verschiedenen Berichtsperioden der Stellen erhalten wird. Man ersieht hier z. B., daß wieder die Betriebsstelle Görlitz die höchsten relativen Ausgaben für Betriebsstoffe hat, wie vorher hier auch der größte Mengenverbrauch auftrat. Bei der Errechnung von Durchschnittssätzen ist zu beobachten, ob nicht etwa ganz besonders hohe Einzelsätze unter dem zur Verfügung stehenden Zahlenmaterial sich finden, durch welche Höchstzahlen der Durchschnittssatz allzusehr nach oben verschoben wird, d. h. den wirklichen Charakter eines Durchschnittssatzes verliert. Wenigstens entspricht der sich also ergebende Satz nicht der zu erwartenden Erfahrungshöhe. Immerhin hat man ja als Korrelativ den auf Erfahrungstatsachen beruhenden konstanten Durchschnittswert, der der jedesmaligen monatlichen Ausrechnung ja immer das richtige Relief geben wird.

Die Beisetzung der Art des überwiesenen Betriebsstoffs ist erwünscht, zum ersten wegen der verschiedenen Preishöhe, die oft sehr beträchtlich schwankt und so die absoluten Ausgaben in gewissem Sinn illustrieren kann. Weiter aber ist auch die Ausnutzbarkeit etwa von Benzin und Benzol und deren kriegsmäßigen Zusammensetzung verschieden, was nicht ohne Einfluß sowohl auf den quantitativen Verbrauch als auch auf Reparaturbedürftigkeit bleiben kann. Diese Angabe der Betriebsstoffart bietet also auch eine Ergänzung zu den betr. Nachweisungen in der Betriebsstatistik.

Für Bereifung und Reparatur stehen allerdings wieder andere Stellen ungünstiger als die genannte. Bei der Betrachtung auch der Geldausgaben für die einzelnen Betriebsbedürfnisse ist das schon vorher in anderem Zusammenhang berührte, zu berücksichtigen: schlechte Wegeverhältnisse, größere Niveauunterschiede werden unter sonst gleichen Bedingungen hier eine höhere Belastung zeigen, als dort. Diese Momente sind bei der vergleichsweisen Beobachtung von mehreren Betriebsstellen mit in Rechnung zu ziehen, innerhalb derselben Betriebsstelle verlieren sie ihre Bedeutung.

Das Lohnkonto ist bei Görlitz und Reichenbach besonders stark belastet. Da der Tarif überall die gleichen Löhne vorsieht, wird diese höhere Belastung im Vergleich zu anderen Betriebsstellen nicht außer Zusammenhang mit der Zahl der Beschäftigten, besonders der Fahrer, stehen. Es zeigt sich denn auch, daß diese bei beiden sehr hoch ist; kommt doch bei ihnen nahezu auf den einzelnen Wagen ein Fahrer, was unter Berücksichtigung des Ausfalls wegen Reparatur, Auftragsmangels usw.,

Formular 7.

Tätigkeitsbericht für Rentabilitätsstatistik.

Lfd. Nr.	Betriebs-verwaltung	Zuge-wiesener Be-triebs-stoff	ge-fahrene km	Ausgaben		Aus-							
				M	auf 1 km M	Ge-hälter M	auf 1 km M	Löhne M	auf 1 km M	Be-triebs-stoff M	auf 1 km M	Öl, Fett, Karbid, Putzwolle M	auf 1 km M
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	*Bautzen*	*Benzol*	*96 757*	*215 774*	*2,20*	*11 280*	*0,12*	*41 918*	*0,43*	*66 065*	*0,68*	*12 173*	*0,13*
2	*Görlitz*	"	*29 274*	*81 444*	*2,07*	*3 056*	*0,11*	*15 766*	*0,54*	*29 987*	*1,0*	*6 245*	*0,22*
3	*Bunzlau*	"	*56 607*	*114 478*	*2,02*	*4 087*	*0,07*	*20 618*	*0,36*	*40 160*	*0,71*	*8 753*	*0,16*
4	*Reichenbach*	"	*28 859*	*64 541*	*2,31*	*3 147*	*0,11*	*18 300*	*0,67*	*18 010*	*0,62*	*3 491*	*0,13*
5	*Hirschberg*	"	*24 327*	*54 562*	*2,27*	*2 405*	*0,10*	*11 656*	*0,48*	*16 050*	*0,66*	*3 202*	*0,13*
			235 824	*530 799*	*2,39*	*23 975*	*1,10*	*108 358*	*0,50*	*170 272*	*0,73*	*33 864*	*0,16*

die ja hier mit 47 bzw. 39% angegeben sind, eine ganz unberechtigte Belastung ist. Eine wertvolle Ergänzung wird bei der Betrachtung des Lohnkontos in den Angaben des Personalnachweises besonders die erwähnte Aufzeichnung der Arbeitsstunden als Fahrer geben.

Neben diesen Konten über Betriebsstoff, Bereifung und Personalkosten — Gehälter und Löhne — ist es noch das Reparaturkonto, das besondere Beachtung erfordert. Auffallend hoch ist die absolute Belastung hier bei Bunzlau mit seinem im Verhältnis geringen Wagenbestand. Auch der Leistungsverlust wegen Reparatur, wie er bei der Betriebsstatistik unter a) nachgewiesen wurde, ist hier nicht einmal besonders hoch. Es hat sich allerdings um z. T. sehr kostspielige Durchreparierungen gehandelt, die die hohe Belastung mit erklären. Eine Revision in der betr. Werkstatt wird gleichfalls angebracht sein. Relativ — bezogen auf 1 km Fahrtleistung — ist die Belastung des Reparaturkontos allerdings bei anderen Betriebsstellen höher. Man darf allerdings nicht mechanisch Fahrtleistung und Reparatur in Vergleich setzen und versuchen, etwa gesetzartige Relationen zu finden. Es spielt da doch eine Reihe von Momenten mit herein, die erst bei konkreter Betrachtung zur Geltung kommt, die aber immer ein Korrektiv der Zahlen bei den beiden Beobachtungsfeldern ergibt. So etwa kurz vorher durchgeführte Reparatur, Wegeverhältnisse usw. Immerhin bietet die Beobachtung der Reparaturbelastung doch Hinweise für Beurteilung der Behandlung des Wagens durch den Fahrer, besonders

Formular 7.

Monat *Januar 1920.*

Einzelnachweis der Ausgaben.

gaben

Bereifung						Reparaturen usw.	auf 1 km	Miete und Heizung	Versicherung	Frachten	Straßenunterhaltungsbeiträge	Sonst. Ausg.
Gummi				Eisen								
Vollgummi ℳ	auf 1 km ℳ	Luftgummi ℳ	auf 1 km ℳ	ℳ	auf 1 km ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
39 608	0,42	2 845	0,03	1 345	0,01	32 624	0,34	447	2 690	3 023	—	1 756
10 688	0,37	500	0,02	578	0,02	9 756	0,33	350	850	932	100	2 636
20 642	0,37	360	0,01	620	0,02	13 360	0,24	275	763	1 635	180	3 025
9 543	0,33	395	0,02	300	0,02	7 348	0,26	250	980	1 056	210	1 511
7 349	0,30	410	0,02	286	0,01	9 536	0,39	250	960	845	180	1 339
87 830	0,36	4 510	0,02	3 123	0,02	72 624	0,32	1 572	6 243	7 981	670	10 267

auch in Verbindung mit dem Betriebsstoffverbrauch, der Materialbeschaffenheit, der Güte der vorgehenden Reparatur u. a.

Weniger Veranlassung zu Vergleichen werden die übrigen Ausgabekonten geben, die ja z. T., wie etwa die Versicherung, außerdem auch durch die Zentrale gehen. Zur Abrundung des Bildes der Gesamtbelastung müssen sie aber mit aufgeführt werden. Ihre Abstimmung auf die Fahrteinheit erübrigt sich somit.

Das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben ergibt die Rentabilität des Unternehmens. Wo dieses Verhältnis ein ungesundes ist, wo aber eine Verminderung in den Ausgaben sich auch bei rationellster Wirtschaftsweise nicht erzielen läßt, muß versucht werden, die Einnahmen durch Anspannung des Ausnützungsgrades, und da dieser gewisse Grenzen gezogen sind, unter Umständen durch eine Tarifreform, zu erhöhen. Das Material hierfür findet sich ja schon vorbereitet in den vorhergehenden Nachweisen der Betriebsstatistik, besonders auch in dem Formular „wirtschaftliche Ausnutzung des Fahrgerätes“. (Formular 3.)

Einen sehr brauchbaren Vergleichsmaßstab sowohl für die einzelnen Monate bei ein und derselben Betriebsverwaltung wie auch bei Vergleichen zwischen den verschiedenen Betriebsverwaltungen bietet die Herausstellung von Betriebskoeffizienten, wie sie das Formular Rentabilitätsstatistik, Gesamtübersicht (Formular 8), zeigt. Diese Betriebskoeffizienten sind ähnlich wie die vorher des öfteren erwähnten Kilometerrelativsätze von den konkreten

Formular 8.

Tätigkeitsbericht für Monat *Januar 1920.*

Rentabilitätsstatistik. Gesamtübersicht.

Lfd. Nr.	Betriebs-verwaltung	gefahrene km	Einnahmen ℳ	Einnahmen auf 1 km ℳ	Ausgaben ℳ	Ausgaben auf 1 km ℳ	Über-schuß ℳ	Verlust ℳ	Betriebs-koeffi-zient
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	*Bautzen*	96 757	238 950	2,47	215 774	2,20	23 176	—	0,89
2	*Görlitz*	29 274	84 368	2,92	81 444	2,07	2 924	—	0,97
3	*Bunzlau*	56 607	110 540	2,02	114 478	8,02	—	3 938	1,03
4	*Reichenbach*	28 959	75 364	2,61	64 541	2,20	10 823	—	0,90
5	*Hirschberg*	24 327	55 568	2,27	54 562	2,27	1 006	—	0,98
			564 790	2,39	536 799	2,24	37 929	3 938	0,94
			536 799				3 938		
			33 991				33 991		

Zahlen losgelöst und eignen sich in ihrer Abstraktheit ebenso wie jene besonders gut zu Vergleichszwecken, für welche die konkreten Zahlen an sich ja eben schlecht oder vielmehr überhaupt nicht zu brauchen sind. Der Grundgedanke, der der Errechnung des Betriebskoeffizienten zugrunde liegt, ist ja der, durch Inbeziehungsetzung von Ausgaben und Einnahmen die Wirtschaftlichkeit zu zeigen. In anderer Weise aber, als dies durch die bloße Subtraktion beider Elemente durch den Gewinn- und Verlustausweis erfolgt. Gewinn und Verlust zeigen ja auch wieder lediglich eine konkrete, zu Vergleichszwecken wenig geeignete Wiedergabe der Wirtschaftsweise. Zum Abschluß der Prüfung der Rentabilität können sie allerdings nicht entbehrt werden.

Andererseits kann natürlich von der Höhe des Betriebskoeffizienten allein nicht etwa auf eine zu starke Belastung der Ausgabekonten geschlossen werden. So hat z. B. Bunzlau bei dem höchsten Koeffizienten von 1,03 bedeutend weniger Ausgaben als etwa Bautzen, und dieses wieder trotz seines niedrigsten Betriebskoeffizienten von 0,89 etwa viermal so hohe Ausgaben als Hirschberg mit dem viel höheren Koeffizienten von 0,98 und etwa dreimal so hoch als Reichenbach mit 0,90, das wiederum nur gegen 10000 ℳ mehr Ausgabe hat als Hirschberg, was besonders deutlich wird, wenn man die Kilometerausgaben betrachtet. So sind diese bei Bautzen und Reichenbach wohl 2,20 ℳ bei einer annähernd

gleichen Höhe des Betriebskoeffizienten — 0,89 bzw. 0,90 —, andererseits zeigt sich aber etwa bei Görlitz und Hirschberg bei fast derselben Koeffizientenhöhe — 0,97 bzw. 0,98 — eine Ausgaberelativität von 2,07 und 2,27 ℳ. Erst die Hinzunahme der Einnahmen ergibt hier das richtige Bild: die Einnahmerelativität ist nämlich bei Görlitz 2,92, bei Hirschberg 2,27 ℳ, ihre große Differenz erklärt also die scheinbare Unstimmigkeit zwischen Betriebskoeffizient und Ausgabenhöhe.

Was die Berechnung des Betriebskoeffizieuten bezweckt, ist vielmehr, Anregungen zu einer weiteren Prüfung zu geben, wo sich starke Abweichungen oder Schwankungen zeigen. Er kann jedenfalls Andeutungen enthalten über Unregelmäßigkeiten der Fahrzeugausnutzung, wie sie in den Betriebseinnahmen zur Darstellung kommen, wobei allerdings die Ausgaben nicht außer Betrachtung zu lassen sind.

Die Beobachtung der verschiedenen Betriebsverwaltungen ergibt für die einzelnen Beobachtungszweige Durchschnittszahlen, die zur Beurteilung der Leistungen der Verwaltungen sehr wertvoll sind. Sie bedürfen allerdings manchmal Korrekturen, besonders da, wo exzeptionelle Verhältnisse bei der einen Verwaltung in dem betreffenden Berichtsmonate den Durchschnittswert nach oben oder unten in einer Weise verändern, oder aber, weil in ihm die besonderen abnormen Verhältnisse mit zum Ausdruck gekommen sind, und er daher als Vergleichsmaßstab nicht einfach verwendbar ist. Es sollten also stets mehrere Monate nebeneinander betrachtet werden. Auf diese Weise erhält die Leitung auch bald Erfahrungswerte, von denen dann allerdings die Berichtsergebnisse nicht allzu stark abweichen dürfen.

Die Hauptmomente, auf die die Prüfung der Wirtschaftsweise aufgebaut wird, um zum Schlusse zu rekapitulieren, sind:

1. Der Wagenbestand, seine theoretische Ausnutzbarkeit, d. h. also dieser Wagenbestand nach Ausscheiden der Reparaturwagen, seine praktische Ausnutzung, das ist der Differenzbestand zwischen der wirklichen Wagenzahl und der der Reparaturwagen nach Abzug der an sich fahrbereiten, aber nicht ausgenutzten Wagen, nicht ausgenutzt wegen Betriebsstoffmangels, wegen Differenzen im inneren Betriebe, wie Arbeitslosigkeiten, Krankheiten, wo für das erkrankte Personal etwa kein Ersatz vorhanden war, schließlich wegen Fehlens von Aufträgen, worunter auch Fälle kommen, wo wohl Aufträge vorliegen, wo diese aber wegen Besonderheiten etwa in Zubringer- oder Hilfsgewerben nicht ausgeführt werden können, z. B. Streik der Eisenbahner, Waggonmangel u. dgl.

2. Die wirkliche Ausnutzung des Wagenparks, und zwar sowohl hin-

sichtlich der Fahrtleistung, wobei auch die tägliche durchschnittliche Fahrtleistung interessiert, als auch der Ausnutzung des Wagenraums, d. h. also ob die Wagen und in welchem Verhältnisse beladen und unbeladen gefahren sind.

3. Der Betriebsstoffverbrauch insgesamt und in bezug auf die werbenden Fahrten, dabei wieder von besonderer Wichtigkeit der Verbrauch auf die Fahrtlängeneinheit (km).

4. Personal, insbesondere Zahl und Ausnutzung des Fahrpersonals.

5. Einnahmen und Ausgaben, und hier auch wieder die Verhältniszahl auf die Fahrtlängeneinheit, wobei besondere Aufmerksamkeit die reinen Betriebskonten — Löhne, Gehälter, vor allem Betriebsstoff, Reparatur, Bereifung — erfordern.

6. Betriebskoeffizient.

Neben dieser rein tatsächlichen Beobachtung, die die Grundlage zu Studien wirtschaftlicher Art über die Verbesserung und Ausgestaltung der Organisation geben sollen, geht einher die Kontrolle und vergleichsweise Beobachtung der Angaben, die besonders bei Unternehmen mit mehreren Betriebsstellen, zumal bei örtlicher Trennung, nicht zu entbehren sind. Diese Kontrolle baut sich auf die beiden Hauptelemente von Arbeitstag und Wagenzahl, aus welchen sich in organischer Entwickelung die der Ausnutzung sowohl hinsichtlich Fahrtleistung überhaupt als auch Nutzfahrt ergeben und im Anschluß daran die Betriebsstoffbewirtschaftung. Dank dem organischen Aufbau treten Unregelmäßigkeiten an einer Stelle des Berichts, die hier irgendwelche Tatsachen kaschieren soll und die hier an sich nicht aufzufallen brauchen, rein automatisch hervor, so daß also der Fehler durch das ganze System durchgebracht werden müßte, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen, welchem Verfahren aber innere Hemmungen des Systems entgegenstehen.

Tatsächliche Beobachtung und Kontrolle geben ein Mittel, auf diesem Wege die größtmögliche Wirtschaftlichkeit des Unternehmens zu erstreben.

Zur Theorie der industriellen Kalkulation.

Von Dr.-Ing. u. Dr. rer. pol. M. R. Lehmann.

Inhalt:

1. Die Arten der industriellen Kalkulation.

Der Begriff des „Kalkulierens" im allgemeinen ist ebensowenig ein festbegrenzter als der der „industriellen Kalkulation" im besonderen. Häufig wird „kalkulieren" und „rechnen oder berechnen" identisch gebraucht. Jedoch erscheint mir der Umstand, daß mit dem Berechnen, sofern man von „Kalkulieren" spricht, gleichzeitig ein Vergleich oder eine Gegenüberstellung eines anderen Wertes verbunden ist, für den Begriff „Kalkulation" als solchen charakteristisch zu sein. Man kann also definieren: Kalkulieren oder Kalkulation ist Berechnen unter bewußter oder unbewußter Gegenüberstellung eines anderen Wertes, der entweder bekannt ist oder ebenfalls kalkuliert werden muß.

Faßt man den Kalkulationsbegriff so weit, wie das eben geschehen ist, so muß man das Gebiet der industriellen Kalkulation willkürlich enger umgrenzen, um die wesentlichen Gesichtspunkte, welche die Kalkulationstheorie zu berücksichtigen hat, herausarbeiten zu können. Den Schwerpunkt der industriellen Kalkulationstätigkeit bildet nun zweifellos die Kostenberechnung; doch entbehrt die Kostenberechnung ihres Gegenwertes, sobald nicht der Ertrag, der den Kosten oder dem Aufwand gegenübersteht, festgestellt wird. Die Kostenberechnung ist also durch die Ertragsberechnung zu ergänzen. Stellt man jedoch Kosten und Ertrag bewußt einander gegenüber, so gelangt man zur Erfolgsberechnung oder zur Erfolgskalkulation. Sieht man also die Kostenkalkulation als den Ausgangs- und Schwerpunkt der industriellen Kalkulation an, so kann man den Begriff der industriellen Kalkulation definieren als die Gesamtheit der Berechnungen, welche der Feststellung der Kosten (des Aufwandes), des Ertrages und des Erfolges (Gewinn oder Verlust) des Industriebetriebes im ganzen oder in seinen Teilen dienen.

Innerhalb der industriellen Kalkulation, oder von jetzt an kurz der Kalkulation, haben wir verschiedene Kalkulationsarten zu unterscheiden.

Den Fragen, welche die Kalkulation zu beantworten hat, oder anders ausgedrückt, den Zwecken, welche die Kalkulation verfolgt, entsprechen vier Hauptarten der Kalkulation:

a) Die Kostenkalkulation,
b) die Ertragskalkulation,
c) die Erfolgskalkulation und
d) die Preiskalkulation.

a) Die Kostenkalkulation.

Sie gibt auf die Frage Antwort: Was kosten Anschaffung, Herstellung, Verkauf usw. eines Gegenstandes, einer Leistung usw.? Ihr Zweck ist also Aufwands- oder Kostenfeststellung. Sie tritt in fünf Formen auf.

α) Die Einkaufskalkulation.

Sie geht darauf aus, die Kosten zu ermitteln, welche die Beschaffung eines Gegenstandes, einer Ware oder einer Leistung verursacht. Da diese Kosten sich zusammensetzen aus dem Einkaufs- oder Fakturenpreis einerseits und den Einkaufs- oder Bezugskosten andererseits. so erhält man, wenn

A = Anschaffungs- oder Beschaffungskosten,
P = Einkaufs- oder Fakturenpreis und
K_e = Einkaufs- oder Bezugskosten wie Fracht, Zoll, Versicherung, Steuer usw.,

als Formel für die Einkaufskalkulation:

$$A = P + K_e.$$

Als Resultat liefert die Einkaufskalkulation also die Anschaffungskosten. Diese sind identisch mit dem Anschaffungspreise bw. einer Ware. Denn unter diesem Preise versteht man ebenfalls den Einkaufspreis unter Zuschlag der Kosten, welche die Beschaffung verursacht hat.

Die Einkaufskalkulation ebenso wie die unter γ) zu besprechende Verkaufskalkulation kommen nicht nur in der Industrie, sondern auch im Warenhandel vor. Beide Kalkulationsformen zeigen keine Eigentümlichkeiten, die eine besondere Besprechung im Rahmen dieser Abhandlung erfordern.

β) Die Produktionskalkulation oder Herstellungskostenberechnung.

Sie geht darauf aus, die Kosten zu berechnen, welche die im eigenen Betriebe bewirkte Erzeugung einer Ware (bw. einer Maschine, einer gewissen Menge Bier usw.) oder einer Leistung (bw. einer KW.-Stde.) verursacht. Genau wie die Einkaufskalkulation ermittelt die Produktionskalkulation nicht nur die Herstellungskosten, sondern gleichzeitig auch den

sogen. Herstellungspreis. Der Anschaffungs- und der Herstellungspreis sind diejenigen Preise, zu denen die Vorräte in der Regel in die Bilanz eingestellt werden (vergl. § 261 HGB.). Ihre Kalkulation hat also nicht nur kalkulatorisches, sondern auch buchhalterisches Interesse. Dieser Umstand ist, wie an anderer Stelle zu besprechen ist, von Einfluß darauf, welche Kosten in der Produktionskalkulation berücksichtigt werden dürfen und welche nicht.

Nennen wir:

H = Herstellungs- oder Produktionskosten,

A = (wie unter *α*) Anschaffungspreis der Materialien, in deren Be- oder Verarbeitung das Wesen der Fabrikation besteht, und

K_f = Fabrikationskosten, d. h. die Gesamtheit der Kosten, welche die Be- bzw. Verarbeitung der obigen Materialien verursacht,

so lautet die Formel für die Produktionskalkulation:

$$H = A + K_f.$$

γ) Die Verkaufskalkulation.

Im Gegensatz zu den Herstellungskosten, welche die Kosten umfassen, die bis zur Fertigstellung eines Fabrikates entstehen, stehen die Verkaufskosten, welche dadurch bedingt sind, daß die Fabrikate verkauft oder abgesetzt werden müssen. Verkaufskosten entstehen vor allem, ähnlich wie die Bezugskosten, aus Zöllen, Steuern, Frachten, Versicherung usw., dann aber auch aus Kosten für Verpackungsmaterial, für die Lagerung der verkaufsfertigen Waren usw. Charakteristisch für die Verkaufskosten ist, daß sie unter keinen Umständen als solche oder als Bestandteile anderer Werte als Aktivposten in die Bilanz eingesetzt werden dürfen. Daher die Bedeutung, die einer scharfen Trennung von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einerseits und Verkaufskosten andererseits zukommt.

Die Gesamtheit der Verkaufskosten sei mit K_v bezeichnet.

δ) Die Selbstkostenkalkulation oder Selbstkostenberechnung.

Meist wird der Begriff der Selbstkosten auf die Herstellungskosten beschränkt. Dies tut z. B. Calmes[1]). Andere, wie z. B. Leitner[2]), fassen ihn weiter und rechnen die allgemeinen Verkaufskosten, die sich nicht auf die einzelnen Fabrikate unmittelbar beziehen lassen, zu den Selbstkosten, die speziellen Verkaufskosten, die Verpackung, Fracht usw. nicht. Sie gehen also gewissermaßen von den in Verkaufsbereitschaft lagernden Waren aus und legen sich die Frage vor: Was haben die Waren in diesem

---

1) Calmes, Fabrikbetrieb, 4. Aufl. 1916, S. 195 flg.

2) Leitner, Selbstkostenber. industr. Betriebe, 4. Aufl. 1913, S. 5 flg.

Zustande mich selbst gekostet? Man kann aber auch von der Frage ausgehen: Was haben mich die verkauften Waren selbst gekostet, bzw. was werden mich nach dem Verkauf die fraglichen Waren selbst gekostet haben? Tut man das letztere, so muß man alle Verkaufskosten einrechnen. Meiner Ansicht nach ist es nun praktisch ganz gleichgültig, wie weit oder wie eng man den Begriff der Selbstkosten faßt; nötig ist nur, daß man konsequent bleibt, damit keine Verirrung entsteht.

Ich selbst fasse den Begriff der Selbstkosten nun so weit als möglich, und zwar aus Gründen der Kalkulationstheorie. Man hat bisher so gut wie ganz übersehen, daß es neben Industriebranchen, welche die Herstellungskosten ihrer Fabrikate kalkulieren, auch solche gibt, die darauf ausgehen müssen, die Verarbeitungskosten zu berechnen, welche ihr Rohstoff oder ihre Hauptrohstoffe verursachen. Zu den Verarbeitungskosten gehören aber auch die Verkaufskosten, welche durch den Absatz der aus den Rohstoffen hergestellten Fabrikate bedingt sind. Es gibt also Industriebranchen, bei denen die Verkaufskosten gemeinsam mit Bestandteilen der Herstellungskosten kalkuliert werden müssen. Dieser Umstand macht es wünschenswert, einen Kostenbegriff zu besitzen und eine Kalkulationsform zu entwickeln, die theoretisch alle industriellen Kostenkalkulationsformen umfaßt, wenn sie praktisch auch nur sehr selten zur Durchführung kommt. Dieser Kostenbegriff ist für mich der der Selbstkosten, und diese Kalkulationsform die Selbstkostenkalkulation.

Bezeichnen wir die Selbstkosten mit „S“ und behalten die bisher gebrauchten Zeichen bei, so erhalten wir als Formel der Selbstkostenberechnung:

$$\text{I. } S = H + K_v, \text{ oder}$$

wenn wir schrittweise auflösen:

$$\text{II. } S = A + K_f + K_v, \text{ und}$$

$$\text{III. } S = P + K_e + K_f + K_v.$$

ε) Die Veredelungskalkulation oder Veredelungskostenberechnung.

Es gibt, wie bereits erwähnt, Industriebranchen, für die es weniger Interesse hat, die Herstellungskosten ihrer Fabrikate kennen zu lernen, als sich klar darüber zu werden, was sie beim Einkauf der Hauptrohstoffe dafür, daß ihnen Kosten aus deren Verarbeitung und aus dem Verkauf der endlich erzeugten Güter entstehen, rechnen müssen. Regelmäßig handelt es sich dabei um Industriebranchen, für deren Fabrikatpreise der Marktpreis entscheidet einerseits, und deren Hauptrohstoffe andererseits nicht in festbestimmten Qualitäten geliefert werden oder geliefert werden können.

Diese Voraussetzungen treffen vor allem für die Metallhüttenindustrie und die Zuckerindustrie zu. In ersterer wird der gesamte Rohstoffhandel bewußt von den zu besprechenden Gesichtspunkten beherrscht, in letzterer sind sie äußerlich weniger ausgeprägt, praktisch aber ebenso maßgebend.

In diesen Branchen wird der Einkaufspreis der Rohstoffe nicht für eine bestimmte Gewichts- oder Mengeneinheit vereinbart, sondern der Preis für diese Gewichts- oder Mengeneinheit wird berechnet auf Grund des Inhaltswertes an gewinnbarer Substanz abzüglich eines bestimmten Betrages, der die Kosten zu decken hat, welche dem Käufer erwachsen, und der außerdem letzterem noch eine Gewinnmöglichkeit lassen soll. Da nun die Grundlage für die Berechnung des fraglichen Betrages in den meisten Fällen die Kostenrechnung bildet, so muß letztere so organisiert sein, daß sie die erforderlichen Unterlagen liefert.

Die so organisierte Kostenkalkulation nenne ich Veredelungskalkulation oder Veredelungskostenberechnung.

Da der vom Substanzwert abzuziehende Betrag, der die Bezeichnung „Veredelungslohn" führen mag, alle Kosten decken soll, welche der Käufer zu übernehmen hat, welche aber ihrerseits zerfallen in Bezugskosten, Fabrikationskosten und Verkaufskosten, so erhalten wir unter Beibehaltung der früheren Zeichen und unter Einführung von „V" für die Veredelungskosten als Formel für die Veredelungskalkulation:

$$V = K_e + K_f + K_v.$$

Wie wir sehen, unterscheidet sie sich von der Formel der Selbstkostenkalkulation dadurch, daß sie den Einkaufs- oder Fakturenpreis der Rohstoffe nicht mit enthält. Letzterer muß hinzugefügt werden, um die Veredelungskosten zu den Selbstkosten zu erweitern, wie zu den Herstellungskosten die Verkaufskosten hinzugefügt werden mußten, um zu den Selbstkosten zu gelangen.

Es dürfte zweckmäßig sein, hier gleich die Frage zu behandeln, wie in Industriebranchen, die ihre Kostenkalkulation als Veredelungskostenberechnung ausbilden oder ausbilden müssen, der Herstellungspreis in seiner weitesten Bedeutung, also unter Einschluß des Anschaffungspreises, berechnet wird, der selbstverständlich für Bilanzzwecke seine Bedeutung behält.

Ich wies bereits darauf hin, daß der Rohstoffpreis als solcher in diesen Branchen von sekundärer Bedeutung ist; der Wertträger, wenn ich mich so ausdrücken soll, ist hier nicht der Rohstoff selbst, sondern die in ihm enthaltene gewinnbare Substanz, gewissermaßen der innere Wert oder der Substanzwert des Rohstoffes. Von ihm unterscheidet sich der

Rohstoffpreis durch den Veredelungslohn, der von ersterem abzuziehen ist, um letzteren zu erhalten. Behalten wir das Zeichen „P“ für den Einkaufspreis bei, und bezeichnen den „inneren Wert“ bzw. den Veredelungslohn mit „P_i“ bzw. „L“, so ergibt sich also die Beziehung:

$$P = P_i - L.$$

Nehmen wir nun an, der innere Wert „P_i“ sei keinen Schwankungen unterworfen, was praktisch falsch ist, hier aber theoretisch angenommen werden soll, so ist klar, daß der Verkaufspreis des Fabrikates, das aus dem Rohstoff hergestellt wird, mit dem inneren Wert „P_i“ zusammenfallen muß. Das herstellbare Fabrikat und der innere Wert sind also identisch; von ihm müssen wir bei der Berechnung des Herstellungspreises ausgehen.

Im Gegensatz zur Berechnung der Herstellungspreise in der Produktionskalkulation, welche auf die Ermittlung der bereits auf ein bestimmtes Produkt aufgewandten Kosten ausgeht, besteht nun die Herstellungspreisberechnung bei Veredelungskalkulation darin, daß man die Kosten berechnet, die noch erforderlich sind, um das fragliche Produkt, das noch unverarbeiteter Rohstoff, Zwischenprodukt oder Fertigfabrikat sein kann, auf den „inneren Wert“ zu bringen. D. h. man ermittelt zunächst den inneren Wert der Produkte und zieht von diesem Wert die Kosten ab, die es bis zum endlichen Verkauf noch voraussichtlich verursachen wird. Im Gegensatz zu oben, wo wir es mit einer Nachkalkulation zu tun hatten, liegt hier also Vorkalkulation vor.

Bedient man sich der bisher benutzten Zeichen, so erhält man auf Grund der vorstehenden Überlegungen folgende Formeln für den Herstellungspreis der Rohstoffe im verschiedenen Zustande der Verarbeitung:

Rohstoff auf Lager des Verkäufers:	$H = P = P_i - L$,
Rohstoff auf eigenem Lager:	$H = A = P - (K_f + K_v)$,
Zwischenprodukte[1]):	$H = P_i - [(K_f)_p + K_v]$,
Fertigfabrikate:	$H = P_i - K_v$.

Wir sehen also, daß die kalkulatorischen Bedürfnisse, welche die Veredelungskostenberechnung hervorrufen, über die Kostengruppierung hinauswirken und von einschneidender Bedeutung für das ganze Rechnungswesen dieser Industriebranchen werden.

---

[1]) Zur Erläuterung der Formel denken wir uns den Fabrikationsprozeß in eine Reihe von Phasen zerlegt, welche der Rohstoff auf seinem Wege bis zum Fabrikat zu durchlaufen hat, und welche Kosten verursachen, die Partial-Fabrikationskosten heißen sollen. Nennen wir dann die Phasen, die ein Zwischenprodukt noch zu durchlaufen hat, „p“ und die diesen Restphasen entsprechenden Kosten $(K_f)_p$, so kommen wir zu obiger Formel.

b) Die Ertragskalkulation.

Die Ertragskalkulation ist erforderlich, wenn den Kosten der Ertrag gegenübergestellt werden soll, um den Erfolg ermitteln zu können. In der Regel entbehrt die Ertragskalkulation der selbständigen Bedeutung; das dürfte der Grund dafür sein, daß sie von manchen Seiten ganz vernachlässigt wird. Ich halte das für falsch. Als Vorstufe für die Erfolgskalkulation kommt ihr theoretisch die gleiche Bedeutung zu wie der Kostenkalkulation.

Eins ist aber zu beachten: Ihre Ausbildung wird durch die Form der Kostenkalkulation bestimmt, deren Ergänzung sie ist. Deshalb hängt auch der Begriff des Ertrages von dem Kostenbegriff ab.

Sehen wir von der Einkaufskalkulation ab, die in der Industrie keine selbständige Stellung einnimmt, so wird der Ertrag und damit die Ertragskalkulation eine verschiedene sein, je nachdem die Kostenkalkulation als Produktionskalkulation, Selbstkostenkalkulation oder Veredelungskalkulation ausgebildet wird.

Beginnen wir mit der Ertragskalkulation, die der Selbstkostenberechnung entspricht, so ist klar, daß hier eine eigentliche Kalkulationstätigkeit überhaupt wegfällt. Denn alle Kosten sind in die Selbstkosten eingerechnet; als Ertrag steht letzteren der Verkaufspreis selbst, d. h. die Leistung des Käufers, gegenüber.

Es bleiben also praktisch nur zwei Formen der Ertragskalkulation, die unser Interesse beanspruchen:

α) Die Produktionsertragskalkulation.

Diese Kalkulationsform entspricht der Produktionskalkulation oder Herstellungskostenberechnung, und ihre Vorstufe ist die Verkaufskalkulation. Die Produktionskalkulation stellt den Herstellungspreis der erzeugten Waren oder Leistungen fest; Aufgabe der Ertragskalkulation ist es, den Preis zu berechnen, der dem Herstellungspreise gegenüberzustellen ist, um den Erfolg ermitteln zu können. Dieser Preis ist der Nettoverkaufspreis, d. h. die Leistung des Käufers oder der Bruttoverkaufspreis abzüglich der Verkaufskosten. Nennen wir den Bruttoverkaufspreis P_b und den Nettoverkaufspreis P_n, so erhalten wir, da wir nach a, γ) die Verkaufskosten K_v genannt hatten, als Formel für diese Ertragskalkulationsform:

$$P_n = P_b - K_v.$$

β) Die Veredelungsertragskalkulation.

Ist der Ertrag bei der Produktionsertragskalkulation ein einheitlicher, so ist das bei dieser Kalkulationsform anders. Denn in Industrien, deren

Rohstoffcharakter die Veredelungskalkulation erfordert, hat man zwei Ertragsbestandteile zu unterscheiden: einmal den Preis, den man beim Verkauf des „inneren Wertes“ des Rohstoffes, d. h. praktisch des aus den Rohstoffen hergestellten Fabrikates, erzielt, und zweitens den Lohn, den man für die Veredelungstätigkeit selbst erhält, und den wir Veredelungslohn genannt haben. Beide Bestandteile müssen auseinander gehalten werden; doch genügt dieser Hinweis, weil sie selbst einer eigentlichen Kalkulation obensowenig bedürfen wie der Bruttoverkaufspreis, sondern nur einer Eliminierung.

c) Die Erfolgskalkulation.

Durch die Erfolgskalkulation wird die Kostenkalkulation und die Ertragskalkulation zusammengefaßt, um den Erfolg ermitteln zu können. Auch diese Kalkulationsart trägt natürlich verschiedenen Charakter, je nach den Formen der Kosten- und Ertragskalkulation, die ihr zugrunde liegen. Wir unterscheiden:

α) Die Produktionserfolgskalkulation.

Sie besteht in der Gegenüberstellung der Herstellungskosten, oder anders ausgedrückt: des Herstellungspreises und des Nettoverkaufspreises. Ihre Formel lautet, wenn „E“ Erfolg, d. h. Gewinn oder Verlust bedeutet:

$$E = P_n - H.$$

β) Die Selbstkostenerfolgskalkulation.

Hier stehen sich die Selbstkosten und der Bruttoverkaufspreis gegenüber. Nennen wir den Erfolg wieder wie bei *α*) „E“, so erhalten wir ihre Formel:

$$E = P_b - S.$$

γ) Die Veredelungserfolgskalkulation.

Wie oben gesagt, ist der Ertrag der Veredelungsertragskalkulation kein einheitlicher; das Gleiche muß natürlich für den Erfolg der Fall sein.

Um uns das klar zu machen, gehen wir am besten von der Formel für die Selbstkosten aus, in denen ja begrifflich sowohl die Herstellungskosten wie die Veredelungskosten enthalten sind, und stellen diesen Kosten den ihnen entsprechenden Ertrag, d. h. den Bruttoverkaufspreis, gegenüber. Wir gehen also von der Gleichung aus:

$$E = P_b - S.$$

Wie wir nun bereits wissen, ist die Substanz, welche dem Verkaufspreise „P_b“ zugrunde liegt, die gleiche wie die, welche den „inneren Wert“

des Rohstoffes „P_i" bedingt. Wir können also „P_b" zweckmäßigerweise ersetzen durch „P_i'", wobei der Strich oben bedeutet, daß die Substanzbewertung in der Zeit, die zwischen Fabrikatverkauf und Rohstoffeinkauf liegt, eine andere geworden ist oder geworden sein kann. Wir erhalten dann:

$$E = P_i' - S.$$

Weiterhin gilt die Gleichung:

$$S = P + K_e + K_f + K_v,$$

und man könnte zusammenfassen:

$$V = K_e + K_f + K_v.$$

Wir können also die Selbstkosten „S" ersetzen durch die Summe $(P + V)$.

Setzen wir diesen Wert in die obige Erfolgsgleichung ein, so erhalten wir:

$$E = P_i' - (P + V) = P_i' - P - V.$$

Nun wurde, wie wir uns erinnern, der Rohstoffpreis „P" bestimmt durch die Gleichung:

$$P = P_i - L.$$

Ersetzen wir also „P" durch $(P_i - L)$, so erhalten wir schließlich:

$$E = P_i' - (P_i - L) - V = P_i' - P_i + L - V.$$

Fassen wir die verschiedenen Begriffe in zweckmäßiger Weise zusammen, so ergibt sich:

$$E = (P_i' - P_i) + (L - V).$$

Diese Gleichung bedeutet, daß der Erfolg in Industriebranchen, welche der Veredelungskalkulation bedürfen, aus zwei ganz verschiedenen Elementen besteht:

I. dem Erfolg (Gewinn oder Verlust), der dadurch bedingt ist, daß die Substanz, welche dem Rohstoffwert zugrunde liegt, zur Zeit des Verkaufes der Fabrikate anders (höher oder niedriger) bewertet wird, als zur Zeit des Rohstoffeinkaufs, und

II. dem Erfolg, der dadurch hervorgerufen wird, daß die Veredelungskosten (V) zurückbleiben hinter dem Veredelungslohn (L) (Gewinn), oder diesen übersteigen (Verlust).

Während nun ersteres Erfolgselement von der Führung des einzelnen Industriebetriebes unabhängig ist, da es ganz oder wenigstens zum größten Teil durch die Marktverhältnisse beeinflußt wird, hängt die Höhe des zweiten Erfolgselementes einerseits von der Güte der Vorkalkulation, welche der Festsetzung von „L" zugrunde liegt, andererseits von der Tüchtigkeit der Betriebsleitung ab, welche es verstehen soll, „V" so niedrig wie möglich zu halten.

d) Die Preiskalkulation.

Ohne die Ansicht vertreten zu wollen, daß die Festsetzung der Preise notwendigerweise auf der Kostenkalkulation beruhen müsse, — im Gegenteil stehe ich mit Schmalenbach[1]) auf dem Standpunkt, daß die Kostenkalkulation als Grundlage für die Preisstellung nur als Notbehelf anzusehen ist —, so ist man praktisch doch so häufig darauf angewiesen, bei der Preisstellung von den Kosten auszugehen, daß mir die Preiskalkulation in der zu besprechenden Form eine kurze Beleuchtung zu verdienen scheint.

Wie die Erfolgskalkulation tritt die Preiskalkulation theoretisch in drei Formen auf, von denen die zwei ersten aber soviel Übereinstimmendes zeigen, daß wir sie als zusammengehörig ansehen können. Wir unterscheiden also:

α) Die Verkaufspreiskalkulation.

Sie geht darauf aus, den Verkaufspreis zu berechnen, der gefordert werden soll. Als bekannt setzt sie entweder die Herstellungskosten oder die Selbstkosten sowie den sog. Gewinnzuschlag voraus, d. h. den Betrag, der, in Prozenten der Kosten ausgedrückt, letzteren zugeschlagen werden soll. Nennen wir den Gewinnzuschlag „e", so lautet die Formel für die Preiskalkulation,

I. ausgehend von den Herstellungskosten:

$$P_b = P_n + K_v = H + \frac{H \cdot e}{100} + K_v = H\left(1 + \frac{e}{100}\right) + K_v,$$

II. ausgehend von den Selbstkosten:

$$P_b = S + \frac{S \cdot e}{100} = S\left(1 + \frac{e}{100}\right).$$

Es ist natürlich nicht gleichgültig, von welcher Kalkulationsbasis man ausgeht. Wählt man die Herstellungskosten, so muß „e" entsprechend größer genommen werden, als wenn man die Selbstkosten zugrunde legt, will man absolut den gleichen Gewinn erzielen. Dies sei durch ein Beispiel belegt: Eine Ware, deren Herstellungskosten 80 und deren Verkaufskosten 20, also deren Selbstkosten 100 betragen, soll so verkauft werden, daß an ihr 20 verdient werden. Dann muß „e" bei der Methode I 25 % sein, bei der Methode II hingegen nur 20 %.

β) Die Einkaufspreiskalkulation.

Die Bezeichnung dieser Kalkulationsform ist ungenau; denn in Wirklichkeit wird nicht der Einkaufspreis selbst, sondern — diese Kalkulations-

[1]) Schmalenbach, Theorie der Produktionskostenermittlung, Z. f. h. F., III, S. 41 flg.

form kommt nur für Materialien, die auf Grund ihres „inneren Wertes" gehandelt werden, in Frage — der Veredelungslohn kalkuliert, dessen Kalkulationsbasis die Veredelungskosten sind. Ist der Gewinnzuschlag wie oben wieder „e", so ist die Formel für die Berechnung des Veredelungslohnes:

$$L = V + \frac{V \cdot e}{100} = V\left(1 + \frac{e}{100}\right).$$

Hingegen erhalten wir als Endformel für die Einkaufspreiskalkulation die Gleichung:

$$P = P_i - V\left(1 + \frac{e}{100}\right) = P_i - L.$$

2. Das Verhältnis der Kalkulation zur Buchhaltung und zur Statistik.

a) Die Beziehungen zwischen der Buchhaltung, der Nachkalkulation und der Statistik.

Mit Nachdruck hat Calmes[1]) auf die Beziehungen hingewiesen, welche die Buchaltung, die Nachkalkulation und die Statistik verbinden, deren Gesamtheit das Rechnungswesen oder die Rechnungsführung des Industriebetriebes bildet. Er schreibt[2]):

„I. Die kaufmännische Buchhaltung, welche Inventur und Bilanz mitumfaßt, geht von dem Kapital oder dem Vermögen aus, d. h. von den sämtlichen Werten wie Geld, Forderungen, Vorräten, Maschinen usw., und stellt die Wandlungen, welche diese Kapitalteile durch die Produktions- und Tauschvorgänge erfahren, sowie deren Ergebnisse, d. h. die Gewinne und Verluste, fest. Dadurch kommt die Buchhaltung in die Lage, sowohl die internen Verhältnisse des Unternehmens (interne Funktion) als auch dessen Schuld- und Forderungsverhältnisse zu anderen Unternehmungen (externe Funktion) darzustellen. Man kann die Buchhaltung kurz definieren: Die Buchhaltung ist eine systematisch kombinierte Kapital- und Gewinnrechnung.

II. Die Nachkalkulation umfaßt die Berechnungen über den Aufwand (Kosten), das Ergebnis (Ertrag) und den Erfolg (Gewinn oder Verlust) eines wirtschaftlichen Vorganges, sofern diese Berechnungen nach dem Vorgange erfolgen, auf den sie sich beziehen.

---

[1]) Calmes, Fabrikbetrieb, 4. Aufl. 1916, S. 108 flg. — Fabrikbuchhaltung, 2. Aufl. 1915, S. 107 flg. — Statistik, 3. Aufl. 1913, S. 3 flg.

[2]) Dem Sinne nach zitiert aus: Calmes, Fabrikbetrieb, S. 108 flg.

III. Die Statistik. Man kann die Statistik in ihrer Anwendung auf die Einzelwirtschaft definieren als die fortlaufenden Aufzeichnungen über die der Massenbeobachtung unterworfenen wirtschaftlichen Vorgänge und Ergebnisse eines Unternehmens sowie die Gruppierung und Vergleichung der gewonnenen Zahlen mit gleichartigen und fremdartigen Zahlen zur Aufdeckung von Zusammenhängen, Ursachen und Wirkungen.

Diese drei in der industriellen Unternehmung besonders ausgebildeten und als selbständige Glieder wahrnehmbaren Systeme bilden zusammen das industrielle Rechnungswesen. Sie unterscheiden sich voneinander durch die besondere Art, wie jedes das gemeinsame Ziel — Erfassung der Betätigung der Einzelwirtschaft im ganzen — erreicht, d. h. durch die Verschiedenheit des Gesichtswinkels, unter welchem die Wirtschaftsbetätigung erfaßt wird, was naturgemäß auch Unterschiede in der Technik ihrer Aufzeichnungen zur Folge hat.

Ferner ist der Zusammenhang der Aufzeichnungen in den drei Systemen verschieden. Den engsten Zusammenhang weist die Buchhaltung in der Gestalt der doppelten Buchhaltung auf; ihre Systematik ist eine geschlossene, zwangsläufige. Der Zusammenhang ist loser in der Kalkulation, weil der Begriff der Kosten kein fest umgrenzter ist. Den losesten Zusammenhang hat die Statistik; sie ist die freieste Art der Rechnungsführung. Wegen ihrer geschlossenen Systematik nimmt die Buchhaltung daher stets eine zentrale Stellung in der Rechnungsführung ein."

Besonders innig sind nun die Beziehungen, die zwischen der Buchhaltung und der Nachkalkulation auftreten, wie sich aus folgenden Gesichtspunkten ergibt:

„I. Die Buchhaltung erfaßt den Industriebetrieb durch eine kombinierte Vermögens- und Gewinnrechnung, die Kalkulation durch eine Kostenrechnung. Darin liegt ein Unterschied in der Systematik beider Rechnungen, aber zugleich die Berührungspunkte in ihrem Inhalte, denn die Kosten sind in Bewegung gesetzte Vermögensteile. Die Kontierung der internen Betriebsvorgänge besteht eigentlich aus Kostenüberträgen. Indem daher die Buchhaltung die Vermögensänderungen oder internen Betriebsvorgänge nach Konten ordnet, sammelt sie auf diesen Konten zugleich Kalkulationselemente. Es gibt tatsächlich in der Buchhaltung Konten, die man bei zweckmäßiger Anlage als Kalkulationskonten bezeichnen kann, wie bw. die Materialkonten, die Fabrikationskonten oder die Konten der Hilfsbetriebe.

II. Die Buchhaltung besitzt infolge der doppelten Eintragung eines jeden Postens eine wertvolle Selbstkontrolle. Die Nachkalkulation hingegen

kann sich nicht selbst kontrollieren. Die Kontrolle der Nachkalkulation ist daher nur möglich durch Angliederung der Kalkulation an die Buchhaltung. Die, wenn auch nur summarische Kontrolle der Kalkulationsergebnisse durch die Buchhaltung ist unentbehrlich, weil sonst die Angaben der Kalkulation vollkommen in der Luft schweben. Voraussetzung für eine solche Kontrolle ist aber ein enger Anschluß der Kalkulation an die Buchhaltung.

III. In den meisten Fällen beschränkt sich die Kalkulation auf die Berechnung der Kosten. Wird den berechneten Kosten der Ertrag gegenübergestellt, so ergibt sich ein Kosten- oder ein Ertragsüberschuß, d. h. ein Verlust oder ein Gewinn. In dieser Gewinn- und Verlustrechnung trifft die Kalkulation mit der Buchhaltung zusammen, die das gleiche Ziel auf einem anderen Wege erreicht. Ihre Ergebnisse dürfen nicht verschieden sein. Das ist aber unvermeidlich, wenn zwischen beiden Rechnungen kein Zusammenhang besteht.

IV. Das wesentliche Erfordernis der industriellen Buchhaltung ist, daß sie die internen Betriebsvorgänge kontiert. Diese Buchungen sind im wesentlichen Überträge von einem Konto auf das andere, die auf internen Bewertungen der übertragenen Erzeugnisse und Leistungen beruhen. Für diese Bewertungen kommen verschiedene Preise in Frage, auf deren Vorzüge und Nachteile ich später zu sprechen komme; sofern aber die Bewertungen zu Kostenpreisen geschehen, beruhen sie und infolgedessen auch die aus ihnen entstehenden Buchungen auf den Angaben der Kalkulation.

Aus diesen Erwägungen ergibt sich, daß die vollständige Trennung von Buchhaltung und Nachkalkulation im industriellen Rechnungswesen unlogisch, unwirtschaftlich und gefährlich ist, weil dadurch die Kalkulation, deren Resultate keiner Kontrolle unterzogen werden, der Zuverlässigkeit entbehrt. Buchhaltung und Nachkalkulation sind vielmehr möglichst zu verbinden; denn die „Buchhaltung ist die Grundlage und die Kontrolle der Nachkalkulation."

b) Die Beziehungen zwischen der Vorkalkulation, der Statistik und der Nachkalkulation.

Ein ähnliches Verhältnis nun, wie zwischen Buchhaltung und Nachkalkulation besteht, verbindet — was bisher nur wenig beachtet worden ist — die Vorkalkulation mit der Statistik einerseits und der Nachkalkulation andererseits.

I. Mit Recht bezeichnet Schmalenbach[1]) den Teil der Nachkalkulation

---

[1]) Schmalenbach, Technik der Produktionskostenermittlung, Z. f. h. F., II, S. 201 flg.

der als Grundlage für die Kostenvorkalkulation dient, als Kostenstatistik, eine Bezeichnung, die in glücklicher Weise darauf hindeutet, daß die Nachkalkulation oder in ihrer Vertretung die Buchhaltung durch die Statistik ergänzt werden muß, um die Daten, deren die Vorkalkulation bedarf, unmittelbar in verwertbarer Form ausweisen zu können. Daraus ergibt sich, daß man bei der Organisation der Statistik in der gleichen Weise auf die Bedürfnisse der Vorkalkulation Rücksicht zu nehmen hat wie bei der der Buchhaltung auf die Bedürfnisse der Nachkalkulation. Denn die Statistik als Ergänzung der Nachkalkulation ist die Grundlage der Vorkalkulation.

II. Wie die Statistik die Grundlage, so ist die Nachkalkulation die Kontrolle der Vorkalkulation. Denn nur dadurch, daß der wirtschaftliche Vorgang, der vor seinem Eintritt der Vorkalkulation unterworfen wurde, nachträglich nochmals durchkalkuliert wird, ist die Möglichkeit gegeben, das Ergebnis der Vorkalkulation zu kontrollieren. Dieser Umstand bedingt, daß die Durchführung der Nachkalkulation den Eigentümlichkeiten der Vorkalkulation angepaßt sein muß. Die leitenden Gesichtspunkte, die beide Kalkulationsarten beherrschen, müssen also die gleichen sein.

c) Die verschiedenen Zweige des Rechnungswesens als organische Einheit.

Durch unsere Betrachtungen sind wir zu dem Ergebnis gelangt, daß die einzelnen Zweige des Rechnungswesens, wenn sie auch in ihrer Durchführung verschiedenen Charakter zeigen und ihrer Natur nach verschiedene Ziele verfolgen, doch durch die Bedürfnisse, die sie gegenseitig zu befriedigen haben, unter einem höheren Gesichtspunkte ein organisches Ganzes bilden. Daraus folgt:

I. Es muß wissenschaftlich von Interesse sein, sich auf diesen höheren Standpunkt zu stellen, um von ihm aus die gesamte Rechnungsorganisation der verschiedenen Industriebranchen auf ihre tatsächlichen Erscheinungsformen und auf deren Zweckmäßigkeit hin zu prüfen. Dieser Standpunkt kann kein anderer sein als jener, der uns erlaubt, die Eigentümlichkeiten der einzelnen Industriebranchen selbst zu erkennen und letztere auf Grund ihres Charakters in bestimmte Typen einzuordnen, also der privatwirtschaftswissenschaftliche Standpunkt im besten Sinne des Wortes.

II. Für die Praxis ergibt sich aus unserer Erkenntnis, daß es grundsätzlich falsch sein muß, die verschiedenen Rechnungszweige unabhängig voneinander, ohne auf ihre gegenseitigen Beziehungen Rücksicht zu nehmen, zu organisieren.

Hierbei ist folgendes zu berücksichtigen: Die typischen Eigentümlich-

keiten der einzelnen Industriebranchen treten am deutlichsten in der Vorkalkulation hervor. Über deren Wesen und deren Bedürfnisse muß man sich also zunächst Klarheit verschaffen. Von ihr aus bestimmt sich die Organisation der Statistik als Grundlage und der Nachkalkulation als Kontrollrechnung der Vorkalkulation. Erst die Eigentümlichkeiten der Nachkalkulation drücken der Buchhaltung den Stempel auf.

Keine theoretischen Erwägungen sind es also gewesen, die uns zur Klarstellung der besprochenen Verhältnisse allein veranlaßten, sondern die Erkenntnis, daß man für praktische Zwecke die besprochenen Zusammenhänge kennen muß, um keine Fehlorganisationen zu schaffen.

3. Die Typen der industriellen Kostenkalkulation.

Um die Typen der industriellen Kostenkalkulation herauszuarbeiten, empfiehlt es sich, einen Begriff in die Kalkulationstheorie einzuführen, dessen Analogon in der Statistik der Begriff des Beobachtungsobjektes ist; dieser Begriff ist der des Kalkulationsobjektes. Und zwar verstehe ich unter dem Kalkulationsobjekt den Vorgang, den Gegenstand oder die Leistung, deren Kosten, Ertrag oder Erfolg durch die Kalkulation festgestellt worden ist oder werden soll.

Hier interessiert uns zunächst das Objekt der Kostenkalkulation; denn durch die Natur des Kostenkalkulationsobjektes unterscheiden sich die verschiedenen Kostenkalkulationstypen, mit denen wir uns hier beschäftigen wollen.

a) Das Kalkulationsobjekt in der Produktions- bzw. Veredelungskalkulation.

Wir haben im ersten Abschnitt zwischen der Produktions- und der Veredelungskalkulation unterschieden. Die erstere bezweckte die Ermittlung der Herstellungskosten von Fabrikaten. Das Objekt dieser Kalkulationsart bildeten also die Fabrikate, die hergestellt wurden oder hergestellt werden sollten. Hingegen ging die Veredelungskalkulation darauf aus, die Kosten zu ermitteln, welche einem Unternehmen aus der Be- oder Verarbeitung bestimmter Materialien, kurz aus der Veredelung seiner Hauptrohstoffe, erwachsen. Das Objekt dieser Kalkulationsart ist also nicht eine Ware, die erzeugt wurde oder werden sollte, sondern ein Rohstoff, der be- oder verarbeitet wurde bzw. werden sollte.

Wir sehen also, die beiden Kalkulationsarten unterscheiden sich aufs deutlichste durch die Natur ihres Kalkulationsobjektes: Fabrikat auf der einen Seite, Rohstoff auf der anderen Seite.

Dieser Unterschied in der Natur des Kostenkalkulationsobjektes ist

nun nicht nur typisch für die verschiedenen Kalkulationsarten, sondern auch für die Industriebranchen selbst, welche in der einen oder anderen Form zu kalkulieren pflegen. Denn es kommt zwar vor, daß in einzelnen Branchen — vielleicht aus statistischen Gründen — in beiden Formen gleichzeitig kalkuliert wird, in der Regel aber findet man in einer Industriebranche entweder die Produktionskalkulation oder die Veredelungskostenberechnung. Diese Tatsache findet ihre Erklärung darin, daß sich, wenn auch nicht stets vom juristischen, so doch vom wirtschaftlichen Standpunkte aus zwei Industrietypen unterscheiden lassen:

I. Für den einen Typ ist charakteristisch „die Anschaffung von Waren und deren Weiterveräußerung nach erfolgter Be- oder Verarbeitung".

II. Der zweite wird charakterisiert durch „die Übernahme der Be- oder Verarbeitung von Waren für andere".[1])

Vom höheren Standpunkte aus ist es also letzten Endes der wirtschaftliche Charakter der einzelnen Industriebranche, welcher die Form der Kostenkalkulation bestimmt; es ist also kein Zufall, sondern innere Notwendigkeit, wenn man in bestimmten Industriebranchen die Produktionskalkulation, in anderen die Veredelungskalkulation findet.

b) Das Kalkulationsobjekt in der Einzel- bzw. Massenkalkulation.

Die Verschiedenheit der Natur des Kalkulationsobjektes kann sich aber noch nach einer anderen Richtung hin äußern. Denn das Kostenkalkulationsobjekt kann weiterhin entweder ein individueller Vorgang, eine individuelle Leistung oder ein individueller Gegenstand sein, oder es kann aus einer Anzahl oder Masse gleichartiger Vorgänge, Leistungen, Gegenstände usw. bestehen. Im ersten Fall haben wir es mit der Einzel- oder Spezialkalkulation, im zweiten Falle mit der Massenkalkulation zu tun.

Das Wesen der Einzelkalkulation besteht darin, daß bei ihr der Vorgang, die Leistung oder der Gegenstand, deren Kosten ermittelt werden sollen, unmittelbar zum Objekt der Kalkulation gemacht wird. Man nennt die Einzel- oder Spezialkalkulation deshalb auch direkte Kalkulation.

Im Gegensatz zu ihr steht die Massenkalkulation, welche einen indirekten Charakter trägt, und die deshalb auch indirekte Kalkulation genannt wird. Die Massenkalkulation ist nicht mehr in der Lage, die zu berechnenden Kosten unmittelbar auf das Kalkulationsobjekt, d. h. in der Produktionskalkulation auf die unterschiedslosen Massenartikel oder Massenprodukte, in der Veredelungskalkulation auf die gleichfalls unterschieds-

[1]) Vgl. den Sinn des § 1, Abs. 2, Ziff. 1 u. 2 HGB.

losen Rohstoffe zu beziehen. Deshalb berechnet die Massenkalkulation zunächst die Kosten des Betriebes im ganzen oder einzelner Betriebsabteilungen für einen bestimmten Zeitraum, in denen die Produktion oder Veredelung stattfindet, und dividiert dann das Kalkulationsergebnis durch die Anzahl oder die Menge der in der gleichen Zeit erzeugten Fabrikate oder be- bzw. verarbeiteten Rohstoffe. Obgleich nun nie alle Kosten auf die Betriebe oder Betriebsabteilungen verteilt werden, sondern stets gewisse Kostenelemente übrig bleiben, wie die Verwaltungskosten, die unmittelbar auf die Fabrikate oder Rohstoffe verrechnet werden, so übernimmt doch für den größten Teil der Kosten bei der Massenkalkulation der Betriebsbegriff die Rolle des Kalkulationsobjektes. Man kann also hier schlechthin den Betrieb als Kalkulationsobjekt bezeichnen.

Neben dem Begriff der Einzel- und der Massenkalkulation stellt Calmes[1]) im Gegensatz zu Leitner[2]) noch den der Serienkalkulation auf, und zwar hält er diese Kalkulationsform für gegeben, wenn eine gewisse Anzahl gleichartiger Fabrikate wie Fahrräder, Nähmaschinen usw. auf einmal hergestellt wird, deren Einzelkosten sich also als Durchschnitt aus den Gesamtkosten der Serie ergeben. Als bequeme und treffende Ausdrucksweise für gewisse eigentümliche Kalkulationsfälle halte ich den Begriff der Serienkalkulation für sehr geeignet; als gleichwertigen Typus neben der Einzel- und Massenkalkulation kann ich ihn aber nicht ansehen und berühre mich in diesem Falle mit Leitner, ohne aber zuzugeben, das sich die Kalkulationsart, welche Calmes als Serienkalkulation bezeichnet, unter allen Umständen mit Einzelkalkulation deckt.

Calmes hat zweifellos nach einem Begriff für die Kalkulationsfälle gesucht, in denen weder das Einzelfabrikat, noch der Betrieb den Ansprüchen genügt, die an den Begriff eines klar umgrenzten Kalkulationsobjektes gestellt werden müssen. Ein derartiger Mangel macht sich aber nicht nur in Industriebranchen geltend, deren Kostenkalkulation dem Typus der Einzelkalkulation nahe steht, sondern auch in solchen, deren Wesen grundsätzlich die Massenkalkulation erfordert, wie bw. in der chemischen Industrie, in manchen Zweigen der Textilindustrie, der Metallhüttenindustrie usw. Denn hier ist es bisweilen ebensowenig möglich, den Betrieb als Kalkulationsobjekt rein aufrecht zu erhalten, wie in konträren Fällen das Fabrikat.

Ich empfehle also den Begriff der Serienkalkulation als Unterart der Einzel- oder Spezialkalkulation beizubehalten, für gewisse Fälle der Massen-

---

[1]) Calmes, Fabrikbetrieb, 4. Aufl. 1915, S. 190 flg.

[2]) Leitner, Selbstkostenber. industr. Betriebe, 4. Aufl. 1913, S. 3.

kalkulation aber, in denen der Betrieb als Objekt zu umfangreich ist, den Begriff der Partialkalkulation neu einzuführen, der als Unterbegriff der Massenkalkulation zu gelten hat. Und zwar verstehe ich unter Partialkalkulation die Kalkulationsfälle, in denen entweder aus räumlichen oder aus zeitlichen Gründen eine einfache Division der Betriebskosten durch die Produktion nicht zu den wirklichen Betriebskosten der Einzelprodukte oder Einzelleistungen des Betriebes führt. Charakteristisch für diese Kalkulationsart ist, daß man sich bei ihr nicht mit der Ermittlung der Kosten eines Betriebes für eine bestimmte Zeit begnügen kann, sondern daß daneben eine Feststellung der Einzelleistungen dieses Betriebes erfolgen muß, welche dann auf Grund der ermittelten Betriebskosten in geeigneter Weise bewertet werden.[1])

c) Die vier Typen der industriellen Kostenkalkulation.

Die Einzelkalkulation und die Massenkalkulation sind nun sowohl in Verbindung mit der Produktionskalkulation wie mit der Veredelungskalkulation denkbar. Daraus ergibt sich, daß es möglich sein muß, vier Typen der industriellen Kostenkalkulation zu unterscheiden.

α) Die Einzelproduktionskalkulation.

Dieser Kalkulationstyp findet sich überall dort, wo die Verschiedenartigkeit der Fabrikate die genaue und detaillierte Berechnung der Kosten erfordert, welche das Einzelfabrikat bei seiner Herstellung verursacht. Denn hier liegen die Verhältnisse meistens so, daß der Preis auf Grund der ermittelten Kosten allein bestimmt wird, weil andere Unterlagen für die Preisstellung fehlen. In besonders charakteristischer Form findet man diesen Kalkulationstyp im Großmaschinenbau, der als Typus für die Industriebranchen mit Einzelproduktionskalkulation gelten kann. Doch ist er keineswegs auf die Maschinenindustrie beschränkt; besonders im Schiffbau, in der Elektroindustrie usw., überhaupt in allen Industriebranchen, die Fabrikate von individuellem Charakter herstellen, ist er heimisch.

Gehen einzelne Werke dazu über, an Stelle von Einzelfabrikaten Katalogartikel herzustellen, eine Entwicklung, die besonders in der Maschinenindustrie sehr häufig ist, so geht die Einzelkalkulation in die Serienkalkulation über. Ja es ist der Fall möglich, daß aus Unternehmungen, die ursprünglich auf Einzelfabrikation eingestellt waren und auf Bestellung arbeiteten, allmählich solche entstehen, deren Charakter die Massenfabrikation ist, die somit in der Regel auf Lager produzieren. Der Unterschied

[1]) Eine große Rolle spielt die Partialkalkulation in der Bleihüttenindustrie; vgl. M. R. Lehmann, Das Rechnungswesen auf Bleihütten, bei Emil Ebering, Berlin 1920.

zwischen Einzelfabrikation und Massenfabrikation ist also kein scharfer, und deshalb kann es Fälle geben, in denen es zweifelhaft ist, ob man zweckmäßigerweise das Fabrikat als solches oder den Betrieb zum Kalkulationsobjekt macht.[1])

β) Die Massenproduktionskalkulation.

Sie ist charakteristisch für alle Industriebranchen, die einheitliche Massenartikel oder Massenprodukte in einer beschränkten Anzahl von Formen oder Qualitäten herstellen. Typische Industrien dieser Art sind die Eisenhüttenindustrie[2]), gewisse Branchen der chemischen Industrie, das Müllerei- und Brauereigewerbe, der größte Teil der Textilindustrie usw. Auch der Bergbau im weiteren Sinne, den man vom privatwirtschaftlichen Standpunkte aus zur Industrie rechnen muß, also der eigentliche Bergbau, das Steinbruchgewerbe, die Ziegeleiindustrie usw., gehören hierher.

Für den größten Teil der Massenproduktionskalkulation ist, wie bereits erwähnt, der Betrieb oder die Betriebsabteilungen Objekt der Kalkulation. Deshalb wird die Massenproduktionskalkulation häufig auch „Betriebskalkulation“ genannt. Doch halte ich diese Bezeichnung für irreführend und lehne sie deshalb ab. Denn es ist grundsätzlich falsch, alle Kosten unterschiedslos auf die Betriebe zu verrechnen. Innerhalb der Produktionskosten gibt es Kosten, die man als Betriebskosten bezeichnen kann, und solche, bei denen dies falsch wäre. Für mich ist also der Begriff der Produktionskosten der Oberbegriff, der der Betriebskosten der Unterbegriff, und demnach auch der Begriff der Produktionskalkulation oder Herstellungskostenberechnung weiter als der der Betriebskalkulation.

Aus der Natur des Kalkulationsobjektes in der Produktionskalkulation können wir nun für diese Kalkulationsart oder für diesen Kalkulationstyp eine weitere charakteristische Eigentümlichkeit ableiten: Das Fabrikat, das in der Einzelkalkulation direkt, in der Massenkalkulation indirekt Kalkulationsobjekt ist, ist die materielle Grundlage für den Ertrag, steht also den Kosten als vollständig unabhängige Wertbasis gegenüber. Daraus ergibt sich, daß es für die Produktionskalkulation qualitativ keine Kostenunterschiede geben kann. Ob für das Fabrikat Kosten entstehen durch Aufwand von Material, Arbeitskraft, Kapitalnutzung usw., ist im Hinblick auf das Kalkulationsobjekt ganz gleichgültig. Theoretisch sind alle Kostenelemente gleichwertig.

---

[1]) Vgl. hierzu Schmalenbach, Technik der Produktionskostenermittlung, Z. f. h. F., II, S. 201 flg.

[2]) Genau genommen mit Ausnahme des Hochofenbetriebes, denn letzterer sollte sich mit seiner Kostenkalkulation der Massenveredelungskalkulation (vgl. „δ“) nähern.

Deshalb existiert hier auch kein qualitativer, sondern höchstens ein quantitativer Unterschied zwischen Hauptrohstoffen und Hilfsrohstoffen, oder zwischen Fabrikationsmaterial und Unkostenmaterial, wie er häufig gemacht wird. Wenn in der Literatur die Unterscheidung zwischen Fabrikations- oder Produktionsmaterial und Unkostenmaterial[1]) im Hinblick auf die Produktionskalkulation — denn der Begriff der Veredelungskalkulation ist der bisherigen Literatur unbekannt — gemacht wird, so entspringt diese Unterscheidung einer vollkommen verkehrten materialistischen Auffassung, die wirtschaftswissenschaftlich schon viele Irrtümer veranlaßt hat, und die ich nach dem Vorbild von Cassel[2]) deshalb grundsätzlich ablehne.

Anzuerkennen ist die Unterscheidung zwischen Hauptmaterialien und Hilfsmaterialien höchstens insoweit, als durch diese Unterscheidung die Verschiedenartigkeit der Verrechnung der Materialkosten zum Ausdruck gebracht werden soll, wenn man daran denkt, daß sich der Wert der einen Materialgruppe unmittelbar in die Kalkulation der Fabrikatherstellungskosten einsetzen läßt, der von anderen Materialien und Materialgruppen aber nur mittelbar als Bestandteil anderer Kostenelemente, bw. der Kraftkosten. Tut man das aber, so ist es zweifellos klarer von unmittelbar verrechenbaren und nur mittelbar verrechenbaren Materialien oder kurz von direkten und indirekten Materialien bzw. von direkten und indirekten Materialkosten zu sprechen[3]).

Im Gegensatz zu den Industriebranchen, für welche die Produktionskalkulation charakteristisch ist, stehen die Industriebranchen mit Veredelungskostenberechnung. Während erstere sich begrifflich ableiten lassen vom Handel, oder genauer vom Warenhandwerk, dessen Wesen sie in potenzierter Form widerspiegeln, ist für die letzteren die Ableitung vom Lohnhandwerk möglich und instruktiv. Auch diese Form der Kostenkalkulation tritt in zwei Formen auf.

γ) Die Einzelveredelungskalkulation.

Diese Kostenkalkulationsform tritt nur in wenigen Industriebranchen allein auf, da es nur wenige Industrien gibt, die ausschließlich die Be-

[1]) So definiert z. B. Leitner (L., Selbstkostenber. industr. Betr., 4. Aufl. 1913, S. 65): „Als Roh- oder Fabrikationsmaterial . . . . gilt alles, was als Substanz des Fabrikates nach mechanischer oder chemischer Verarbeitung bzw. Bearbeitung ganz oder teilweise wieder erscheint. . . . Unkostenmaterial ist alles, was nicht in der Substanz des Fabrikates sich wiederfindet, aber zu dessen Herstellung erforderlich ist.“ Mit derartigen Definitionen, die auf technischem Denken beruhen, kann man wirtschaftlich garnichts anfangen.

[2]) Cassel, Theoretische Sozialökonomie, Leipzig 1918, S. 19.

[3]) Vgl. später: Abschnitt 5, „Begriff und Einteilung der Kosten“.

oder Verarbeitung für andere übernehmen. Zu den Wenigen gehören in erster Linie die Färberei- und Wäschereiindustrie, dann gewisse Betriebe, die den Rahmen des handwerklichen Betriebes sprengend, Reparaturen im großen übernehmen (Reparaturwerkstätten) und ähnliche Betriebe.

Charakteristisch für diese Industriebranchen ist, daß ihnen das Hauptmaterial, dessen Be- oder Verarbeitung sie übernehmen, vom Auftraggeber übergeben wird, und daß sie lediglich die Beschaffung gewisser Nebenmaterialien selbst besorgen. Hier liegt also auch qualitativ ein Unterschied zwischen Haupt- und Hilfsmaterial vor, was auch klar darin zum Ausdruck kommt, daß das Hauptmaterial, wie wir wissen, das Objekt der Kostenkalkulation bildet. Dieser Unterschied bleibt auch bestehen, wenn das die Verarbeitung übernehmende Werk die Besorgung des Hauptmaterials für den Auftraggeber übernimmt. Denn auch dann bleibt selbiges Kalkulationsobjekt, abgesehen davon, daß es ja nur in den Besitz, nicht in das Eigentum des fraglichen Unternehmens übergegangen ist.

d) Die Massenveredelungskalkulation.

Auch die Massenveredelung ist ursprünglich häufig, auch vom juristischen Standpunkte, für andere übernommen worden; und auch heute arbeiten viele Betriebe, wie bw. Mühlen und Holzsägewerke, unter diesen Bedingungen. Am bekanntesten ist aber die Verhüttung von Metallerzen, die einstmals in der Weise vor sich ging, daß die Gewerken der meist kleinen Grubenbetriebe ihre Erzförderung einem Hüttenwerk übergaben, das die Aufgabe hatte, gegen Überlassung eines Teiles des gewonnenen Metalles oder gegen Geldlohn die Erze zu verschmelzen und die Erzeugnisse (Blei, Kupfer, Silber usw.) in natura zurückzuliefern. Heute ist vom juristischen Standpunkt aus diese Wirtschaftsform verlassen, wenn auch der Krieg mit seiner Zwangswirtschaft (Metall-Höchstpreise!) die Veranlassung gewesen ist, auf diese alte Form zurückzugreifen[1]).

Wohl aber hat sich vom wirtschaftlichen Standpunkte aus in den Gebräuchen, welche dem Erzhandel zugrunde liegen, eine Erinnerung an die früheren Verhältnisse erhalten. Im Erzhandel pflegt nämlich, worauf ich an anderer Stelle schon hinwies, scharf ausgeprägt allerdings nur im sog. Metallerzhandel, nicht im Eisenerzhandel, Kauf und Verkauf nicht pro Gewichts- oder Mengeneinheit vor sich zu gehen, sondern der Bezahlung eines Erzquantums wird der Metallwert, den diese Erzmenge repräsentiert und der durch Probenahme und Analyse festgestellt wird, zugrunde gelegt

[1]) So wurden z. B. während des Krieges kupferhaltige Rückstände der Munitionsfabriken von einzelnen Hüttenwerken ohne Hüttenlohn, aber gegen Überlassung eines Teiles des Kupfers aufgearbeitet und das gewonnene Kupfer in natura zurückgeliefert.

und von diesem Metallwert pro Erzeinheitsgewicht (100 kg oder 1 t) ein Abzug gemacht, der Hüttenlohn, Hüttenabzug oder Schmelzlohn heißt, und den ich in Abschnitt 1 allgemein „Veredelungslohn“ genannt habe. Da nun, wie wir wissen, der Veredelungslohn dazu bestimmt ist, die Kosten zu decken, welche mit der Eliminierung des „inneren Wertes“, hier des Metallinhaltes, verbunden sind, so muß also auch das Objekt der Kostenkalkulation der gewinnbare Metallinhalt, d. h. die Wertbasis der Hauptrohstoffe sein. Der Typus der Veredelungskalkulation liegt also wirtschaftlich vor [1]).

Dies ist nun keineswegs ein Zufall. Der Rohstoff der Metallhüttenindustrie, das Metallerz, trägt verschiedenartigen Charakter; denn die Natur pflegt dem Menschen ihre Gaben nicht in Formen zur Verfügung zu stellen, die sich nach leicht unterscheidbaren Qualitäten handeln lassen. Daraus läßt sich schließen, daß für alle Industrien, die Rohstoffe verarbeiten, deren Qualität mehr oder weniger durch natürliche Faktoren mitbestimmt wird, die Veredelungskalkulation charakteristisch sein muß. Das gilt für die Hüttenindustrie [2]) sowohl wie für die Veredelungsindustrien der Land- und Forstwirtschaft; besonderes Interesse gewinnt diese Schlußfolgerung aber für die Zuckerindustrie. Auch hier steht im Vordergrund der Kalkulation nicht die Berechnung der Herstellungskosten des Zuckers, sondern die der Verarbeitungskosten der Rüben, deren Zuckergehalt und somit deren Wert nicht unbedeutenden Schwankungen unterliegt.

Obgleich nun, wie wir gesehen haben, unter den heutigen Verhältnissen die Hauptrohstoffe vieler Industriebranchen, welche die Veredelungskostenberechnung durchführen oder durchführen sollten, juristisch in das Eigentum der verarbeitenden Werke übergehen, so hat dieser Umstand doch darauf keinen Einfluß, daß man wirtschaftlich scharf zwischen den Materialien, deren Be- oder Verarbeitung Zweck des Unternehmens ist, und den übrigen, die nur den Charakter von Hilfsmaterialien tragen, unterscheiden kann und muß. Denn erstere sind Objekt der Kalkulation, letztere nicht.

Während also in der Produktionskalkulation höchstens ein quantitativer Unterschied zwischen Hauptmaterialien und Hilfsmaterialien zugegeben werden konnte, springt hier der qualitative Unterschied deutlich in die Augen.

---

[1]) Vgl. hierzu: M. R. Lehmann, Das Rechnungswesen auf Bleihütten, bei Emil Ebering, Berlin 1920, und Schnaß, Der Handel mit Blei- und Zinkerzen in Deutschland. Zeitschrift „Metall und Erz“, 1920. S. 27 und 61.

[2]) Wie in der Hüttenindustrie wird auch in den zum Bergbaubetrieb gehörigen Aufbereitungen kalkuliert; Kalkulationsobjekt ist hier das Fördererz, während den Ertrag der Aufbereitung die verschiedenen Sorten der Verkaufserze bilden.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Müller-Erzbach, Dr. Rudolf, Professor in Göttingen. **Deutsches Handelsrecht.** Erste Lieferung. Tübingen (J. C. B. Mohr, Paul Siebeck). 1919. Preis ℳ 6.— + 30 % Teuerungszuschlag.

Der Göttinger Professor Müller-Erzbach gehört zu denjenigen Vertretern der Rechtswissenschaft, die bei allen Gesetzen, die der Wirtschaft dienen, die Wirtschaft erst genau kennen lernen wollen, ehe sie an die Auslegung des Gesetzes herantreten. Wenn ich mir als Probestück für diesen Versuch das Kapitel 24, das die Buchführungspflicht behandelt, ansehe, so muß ich zugeben, daß des Verfassers Versuch, die Wirtschaft zu erkennen, ihn ziemlich weit geführt hat, kann dagegen nicht verschweigen, daß er stellenweise vom Kern der Dinge noch weit entfernt ist. Insbesondere fällt in diesem Abschnitt auf, daß dem Verfasser nicht gelungen ist, den inneren Aufbau des Buchführungsrechts, seine Mängel und die Gründe derselben befriedigend zu erklären. Die Literaturübersicht ist recht zufälliger Natur. Aber es ist zuzugeben, daß ein einzelnes Kapitel nicht hinreicht, den Charakter des ganzen Werkes zu kennzeichnen und daß es billig ist, die weiteren Lieferungen abzuwarten. Auf jeden Fall müssen wir es aufs Lebhafteste begrüßen, daß ein Jurist von der Qualität Müller-Erzbachs sich lebhaft dafür einsetzt, daß das Wirtschaftsrecht aus der Wirtschaft heraus verstanden werden muß.

Offinger, H., Dizionario Tascabile Tecnico. **Italiano—Tedesco—Inglese—Francese.** Ad uso degli ingegneri meccanici, dei chimici, dei negocianti, ecc. ecc. Quatre Volume Italiano prima. 3. Edizione. Rivista, corretta e considerabilmente aumentata dall' Ing. Leon Defer. Stuttgart (Libreria J. B. Metzler). Ohne Jahr. 290 Seiten.

Birnbaum, Alfred. **Das Wesen der Propaganda.** Eine psychologische Studie. Berlin (Vereinigte Fachzeitschriften, Verlagsgesellschaft m. b. H.). 1920. 42 Seiten.

Die Propaganda ist ein Schrei. Dieser Schrei, mag er Schrecken, Erstaunen, Widerspruch hervorrufen, stets muß er in der Seele dessen, der ihn hört, etwas aufhallen lassen. Eine latente Absicht, ein latenter Gedanke, eine embryonale Überzeugung muß aus ihrer Erstarrung zum Leben geweckt werden. Das ist im wesentlichen die Meinung, die der Verfasser uns plaudernd entwickelt. Daß es nur plaudernd geschieht, ist der Mangel des Büchleins.

Fitzner, Prof. Dr. Rudolf, Leiter der Abteilung Weltwirtschaft im Reichsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette. **Die Weltwirtschaft der Fettstoffe.** 7. Japan. 8. Österreich-Ungarn. (Veröffent-

lichungen des Reichsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette.) Berlin (Carl Heymann). 1919.

Die Sammlung stellt in dankenswerter Weise die statistischen Angaben der einzelnen Länder über Ein- und Ausfuhr, Produktion, Erntezahlen, Preise u. dgl. zusammen. Außer den pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten werden Harze, Terpentin, Paraffin, Seifen und Kerzen behandelt. Die Statistik wird durch gut ausgeführte Diagramme und Übersichtskarten unterstützt.

von Wantoch-Rekowski, Franz, Geheimer Legationsrat, Generalkonsul a. D. **Aus dem Leben eines Generalkonsuls 1874—1905.** Mit 18 Bildbeilagen. Stuttgart und Berlin (Deutsche Verlagsanstalt). 1919. 506 Seiten. Preis geb. ℳ 15.—.

Von einem Manne, der über 30 Jahre lang im konsularischen Dienste des alten Reiches stand, ausführliches über seine Arbeit, seinen Wirkungskreis und die mit seinen Aufgaben verbundenen Schwierigkeiten zu hören, wird manchen Leser verlocken, diese Lebensbeschreibung zu lesen; ganz besonders in unserer Zeit, in der tatkräftige Männer sich bemühen, das deutsche Konsularwesen aufzubauen und es mehr als bisher in den Dienst der deutschen Volkswirtschaft zu stellen. Tatsächlich wird der Verfasser mit seinem Buche voraussichtlich einen großen, allerdings einen kaum von ihm erwarteten Erfolg haben. Wir sehen das Leben eines Mannes vor uns abspielen, der seinen sachlichen Berufsaufgaben ein ziemlich geringes, dagegen den mit seinem Amte verbundenen höflichen Pflichten ein ungemein großes Interesse entgegenbringt. Wo der Verfasser über seine eigentliche Berufsaufgabe, insbesondere wirtschaftlicher Art, zu berichten hat, da sind seine Ausführungen immer knapp und zumeist oberflächlich; man erkennt deutlich, daß ihm nichts ferner lag, als den großen wirtschaftlichen Aufgaben seines Landes mit ganzer Kraft zu dienen. Wo er aber über den Besuch eines Prinzen, einer Prinzessin oder gar des Souveräns selber berichtet, da ist er mit ganzer Seele dabei und erzählt uns, was es zu Essen und zu Trinken gab, was an mehr oder weniger flachen Reden geredet wurde, sogar die Tischordnung ist nicht vergessen. Das Buch macht fast den Eindruck, als hätte der Verfasser auf eine möglichst raffinierte Weise die Notwendigkeit der Konsularreform dem Leser zum Bewußtsein bringen wollen. Dem alten Regime leistet der Verfasser durch diese Veröffentlichung den denkbar schlechtesten Dienst; selbst der Gegner dieses Regies fühlt sich versucht, es in Schutz zu nehmen von dem vernichtenden Urteil, zu dem der kritische Leser des Buches sich veranlaßt sehen könnte. Daß wir in einer Zeit der Papiernot leben, wird dem Leser des Buches als eine unglaubliche Tatsache erscheinen.

Münchener Privatwirtschaftliche Forschungen als neue Folge der „Handels-Revue“ und „Allgemeinen Versicherungschronik“. Herausgeber: Artur Weiß, Professor der Privatwirtschaftslehre an der Handelshochschule München.

Die im Titel angekündigte Umwandlung bringt unserem Fach ein neues Publikationsorgan, von dem wir eine Befruchtung unserer Fachwissenschaft erhoffen dürfen. In der ersten Nummer der neuen Folge schreibt Prof. Artur Weiß über „Wissenschaftliche Arbeitsweise, Privatwirtschaft und öffentliche Verwaltung“. Nach einem

Hinweis auf die bekannten Taylorschen Grundsätze behandelt er den Betriebsplan (vorzugsweise Grundlinien der kaufmännischen Propaganda), die Behandlung der Post im Betriebe, der Zeichnungen, der Aufträge, der Lagerverwaltung und der Leistungsuntersuchungen.

Dr. E. Weil bespricht die Aussichten einer Valuta-Anleihe.

Ein zweiter Teil der Zeitschrift behandelt Versicherungsangelegenheiten.

Erbschaftssteuergesetz. Vom 10. September 1919. Textausgabe mit Sachregister. (Guttentagsche Sammlung von Textausgaben ohne Anmerkungen mit Sachregister.) Berlin und Leipzig (Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, Walter de Gruyter & Co.). 1919. 56 Seiten. Preis geb. *M* 1.75.

Dalberg, Rudolf, Dr. jur. et phil., Referent im Reichsfinanzministerium. **Die Entwertung des Geldes.** Eine Untersuchung der Einwirkungen von Kreditanspannung und Geldumlauf auf Preisniveau und Valutastand. 2. Aufl. Berlin, Carl Heymanns Verlag. 1919. 115 Seiten.

Der Verfasser vertritt die Ansicht, daß neben der Notenvermehrung die Kreditwirtschaft des Staates inflatorische Folgen habe. Der Platz reicht hier nicht aus, dem Gegenstande die Erörterung zu widmen, die zur Klärung notwendig wäre. Ich meine aber auch, daß nun der Worte genug gewechselt sind. Das Reichsfinanzministerium täte gut daran, seine Maßnahme weniger von den recht angreifbaren Theorien der Ministerialpublizisten als von den Erfahrungen bestimmen zu lassen, die man in Europa und Amerika bei den zahlreichen Entwertungen und Wiedereinrenkungen von Währungen praktisch gemacht hat. Bei den gutachtlichen Äußerungen der Ministerialreferenten kommt man von dem Gefühl nicht los, daß sie für die entscheidende Ursache des deutschen Valutaelends, die übermäßige Papiergelddruckerei, Entlastungsgründe suchen. Sollte sich später erweisen, daß sie mit diesem Spiel dem Vaterlande unermeßlich geschadet haben, so wird man sie ebenso zur Verantwortung ziehen müssen.

Koeberlin, Julius, München N 23, Wilhelmstr. 8. **Mein Weg zum Fabrikdirektor.** Lebens- und Reiseerinnerungen eines deutschen Kaufmannes. (Selbstverlag.) 1920. 153 Seiten. Preis geb. *M* 6.50.

Kaufmannsbiographien waren seit jeher und sind noch heute mein literarisches Lieblingsgericht. Leider bekommt man es ungemein selten vorgesetzt, und dann auch noch oft in mangelhafter Zubereitung. Entweder stört der Verfasser den Leser mit einer grotesken Verachtung aller literarischen Notwendigkeiten. Oder er ist im Gegenteil literarisch hochgestochen, beschreibt uns einen Kaufmann nicht in seinen kaufmännischen, sondern in seinen politischen, philosophischen und anderen Neigungen; wie wenn etwa ein Bismarckbiograph uns Bismarck als Kaufmann und nicht als Politiker zeigte.

Unter den Kaufmannsbiographien sind die Autobiographien zuweilen recht interessant; aber nur zuweilen. Der Kaufmann tritt als Literat im Leben wenig heraus. Ich kenne viele, die sich literarisch nur bei der jährlichen Abfassung des Geschäftsberichts und der Bilanz ihrer Gesellschaft betätigen. Schreibt er sein Leben

nieder, so tut er es so, wie er die Geschäftsberichte und Bilanzen geschrieben hat; vornehmlich in Hinsicht auf den Eindruck. Nur tritt an die Stelle einer frisierten Bilanz ein frisiertes Leben. Das gibt dann ein Leben, das viel polierter aussieht, als es war, ein Leben, das auch viel langweiliger aussieht, als es war. Insbesondere die große Kette von Mißerfolgen, Irrtümern, Mißgriffen, die auch das erfolgreichste Leben begleiten, sind wegretouchiert; also gerade das, was eine Lebenserzählung dramatisch bewegt und ihr das Salz gibt, das fehlt. Und dazu oft das unglückliche Bestreben, sich literarisch nichts zu vergeben.

Auch die vorliegende Geschichte läßt ein wenig von diesem Geiste verspüren. Trotzdem ist die nett und anspruchslos erzählte Geschichte durchaus wert, einer guten Kaufmannsbücherei einverleibt zu werden.

Ein junger, süddeutscher Kaufmann besteht seine Lehrzeit in einem Kolonialwarengeschäft, wo er des morgens von 5—6 Uhr Sprachunterricht nimmt und von 6—9 Uhr abends mit kargen Essenspausen tüchtig zuzugreifen hat; alle 14 Tage ist ein Sonntagnachmittag frei. Nach eineinhalbjähriger Buchhalterzeit in einer Großhandlung, wagt er sich als Reisender ins Ausland. In diesem Teil der Beschreibung hätte die Beobachtung des eigenen Einlebens in die neue Aufgabe und einer ausgiebigen Mitteilung der namentlich dem jungen Menschen und Ausländer entgegenstehenden Hemmungen den Zweck des Buches gefördert. Acht Jahre füllen dann buchhalterische Tätigkeit in einem Großdrogengeschäft und der Dienst in des Königs Rock aus. Ein neuer Geschäftsabschnitt beginnt mit der Übernahme einer vorzugsweise auf Provision gestellten Reisevertretung für eine Fabrik medizinischer Apparate, deren Absatz vom Detailabsatz auf den Engrosabsatz umzustellen war. Von einer erfolgreichen Rußlandreise zurückkehrend, trifft unser Autor seine Chefs mit verlegener Miene. Sie haben einen Kapitalisten mit ℳ 100 000.— nötig und ihn gefunden; aber er will zugleich die Stellung unseres Autors einnehmen. Dieser erinnert sich bei der Eröffnung einer Schneerutsche von einem Kamm im Hochgebirge, bei der Hals und Kragen einen Augenblick lang auf Dubiosenkonto gehörten. Unser Autor hatte seine Schuldigkeit getan, ging nun in die chemische Großindustrie als kaufmännischer Disponent, wo er Aufstieg und Umgründung mitmachte und so zum Leiter einer Großunternehmung wurde.

Der größere Teil des Buches ist einigen sehr lesenswerten Reiseerinnerungen gewidmet, in denen sich Freude am kaufmännischen Beruf und Freude an fremden Ländern und Völkern anmutig mischen.

Findeisen-Großmann. Grundriß der Handelswissenschaft. Im Sinne einer Handelsbetriebslehre für Handelsschulen, Handelshochschulen und zur Selbstbelehrung bearbeitet von Dr. H. Großmann, Prof. der Handelshochschule Leipzig. 13. Aufl., 3. Aufl. der Neubearbeitung. Leipzig (Dr. Max Gehlen). 1920. 436 Seiten.

Zur Rechtfertigung.

Ein Buchbesprecher darf sich nur von sachlichen Gesichtspunkten leiten lassen. Dazu gehört, daß er an eine Arbeit nicht mit falschen Voraussetzungen herantritt, und diese nicht von einem falschen Gesichtspunkte aus kritisiert. In dieser Beziehung ist Schmalenbach, der uns in seinen Besprechungen oft recht Wichtiges und Wissenswertes zu sagen hat, seiner Aufgabe als Besprecher meines Grundrisses nicht gerecht geworden. Denn mein Buch ist keine Handelsbetriebslehre,

sondern, wie im Haupttitel angegeben, ein Grundriß der Handelswissenschaft. Die erste Auflage erschien im Jahre 1875. Zu dieser Zeit dachte noch niemand an Betriebslehre und Betriebswissenschaft. Als Grundriß der Handelswissenschaft habe ich das von Prof. Findeisen begründete und von Prof. Just fortgesetzte Werk von der 10. Auflage ab, mit dem allerdings unberechtigten Untertitel Handelsbetriebslehre in fetten Lettern, übernommen. Diesen Untertitel führte der Grundriß von seiner achten Auflage an eine Reihe von Jahren. Ich habe ihn streichen lassen.

Meine erste Aufgabe sah ich als Bearbeiter darin, das Buch von seiner vorwiegend volkswirtschaftlichen und rechtlichen Grundlage auf eine mehr betriebstechnische hinübergleiten zu lassen. Diese Umstellung ist im Vorwort zur 11. und 12. Auflage klar und deutlich ausgesprochen und mußte auch im Titel zum Ausdruck kommen. Daß ich aber dabei an keine Handelsbetriebslehre gedacht habe, geht doch daraus hervor, daß ich in dem Vorworte zu diesen Auflagen an keiner Stelle als Ziel der Bearbeitung eine Handelsbetriebslehre hingestellt habe und daß der Untertitel: Handelsbetriebslehre wie folgt abgeändert wurde: Im Sinne einer Handelsbetriebslehre bearbeitet . . . Damit ist doch unzweideutig gesagt, daß es keine Handelsbetriebslehre sein soll. Der Haupttitel ist unverändert geblieben und damit die Hauptabsicht des Buches: Positive Fachkenntnisse den Schülern höherer Handelsschulen zu vermitteln. Aber als Studenten der Handelshochschule dem Verlage und meinem Vorgänger in der Bearbeitung mitteilten, daß sie den Grundriß für ihre Studien erfolgreich benutzt haben, lag kein Grund vor, diese tatsächliche Verwendung auf dem Titelblatt nicht zu erkennen zu geben. Das ist gutes Verfasser- und Verlegerrecht. Aber im Leben habe ich nicht daran gedacht, ich wiederhole es nachdrücklichst, eine Handelsbetriebslehre für Handelshochschulen zu schreiben, was Schmalenbach mir irrtümlich unterschiebt. Es ist nicht einmal eine Betriebslehre für Handelsschulen. Die so bezeichneten Lehrbücher für Handelsschulen weichen ganz und gar von dem ab, was eine Handelsbetriebslehre für Handelshochschulen sein soll. Jene sind ein methodischer Behelf, diese nach meiner Auffassung eine Darstellung vorwiegend des Innenlebens des Betriebes. Schon diese Gegensätzlichkeit schließt aus, daß der Untertitel des Grundrisses: „Im Sinne einer Handelsbetriebslehre bearbeitet, für Handelsschulen und Handelshochschulen“ für die Annahme spricht, der Grundriß sei eine Betriebslehre, gar noch für Handelsschulen. Es ist und bleibt ein Grundriß der Handelswissenschaft, mit besonderer Betonung des handelstechnischen Gesichtspunktes. Als solcher ist er für die mir von Schmalenbach zugeschobene Absicht gar nicht umarbeitungsfähig. Bisher ist noch kein Rezensent auf den Gedanken gekommen, das Buch als Handelsbetriebslehre anzusprechen.

Nach alledem ist auch die akzentuierte Ablehnung des Buches als Handelsbetriebslehre für Handelshochschulen hinfällig und damit alle Betrachtungen, die in dieser Richtung liegen. Und das alles um so mehr, als ich den übernommenen, aber unberechtigten Untertitel Handelsbetriebslehre gestrichen habe und zur Verwunderung Schmalenbachs vorzugsweise die Geschäfte des Warenhandels usw. und nicht den Betrieb zur Geltung bringe und endlich den Fabrikbetrieb als wesentlichen Teil einer Betriebslehre überhaupt ganz weggelassen habe.

Prof. Dr. Großmann.

Zur Theorie der industriellen Kalkulation.

Von Dr.-Ing. u. Dr. rer. pol. M. R. Lehmann.

(Fortsetzung.)

4. Die Typen der industriellen Betriebsrechnung.

a) Der Begriff der Betriebsrechnung.

Wir sahen im vorigen Abschnitt, daß die Kalkulation — und das gilt im speziellen natürlich auch für die Nachkalkulation — in ihrem Charakter die Eigentümlichkeiten der verschiedenen Industriebranchen widerspiegelt. Da die Buchhaltung die Grundlage und Kontrolle der Nachkalkulation ist, so ist es einleuchtend, daß auch die Buchhaltung diesen Eigentümlichkeiten angepaßt werden muß, wenn sie die besprochenen Funktionen erfüllen soll.

Nun wird „die Eigenart einer Buchhaltung und speziell einer industriellen Buchhaltung prinzipiell durch ihr Konten- und durch ihr Büchersystem bestimmt“ [1]). Während aber für die Entscheidung darüber, welches Büchersystem zu wählen ist, der Umfang und die Organisation des einzelnen Unternehmens von maßgebender Bedeutung ist, ist das Kontensystem, sofern es der Eigenart der betreffenden Industriebranche angepaßt ist, für deren Buchhaltung charakteristisch. „Denn das Kontensystem soll nicht nur eine sachgemäße Gruppierung der vorhandenen Aktiven und Passiven erreichen, sondern hat auch die Aufgabe, eine Klassifikation der Wirkungen der internen Betriebsvorgänge auf das Vermögen und auf den Gewinn zu ermöglichen“. „Dies erfordert aber eine Anpassung des Kontensystems an die besondere Produktionstechnik und die sonstigen Produktionsverhältnisse der betreffenden Industrie“, genau wie das bei der Kalkulation der Fall ist [2]).

Jede industrielle Tätigkeit hat zwei Seiten, eine kaufmännische, welche

---

[1]) Die hier und im folgenden ohne besondere Bezeichnung benutzten Zitate sind den Werken von Calmes, Fabrikbetrieb oder Fabrikbuchhaltung, entnommen.

[2]) Die Entwicklung eines geeigneten Büchersystems bzw. die Ersetzung einer Mehrzahl von Konten durch zweckmäßig eingerichtete Bücher, ist Sache der Buchhaltungstechnik. Ich verweise also auf die fragliche Literatur. Einiges ist auch in dem kritischen Aufsatz von Schmalenbach, Technik der Produktionskostenermittlung, enthalten (Z. f. H. F., II, S. 201 flg.).

sich mit dem Ein- und Verkauf sowie mit den sonstigen Finanzoperationen befaßt sowie eine technische, welche die Aufgabe hat, den industriellen Stoffveredelungsprozeß — darin besteht bekanntlich die Tätigkeit jeder Industrie — durchzuführen. Beide Tätigkeiten bewirken Vermögensänderungen, welche buchhalterisch zur Darstellung gelangen. Somit hat die Buchhaltung eine doppelte Aufgabe zu erfüllen, indem sie erstens das Verhältnis zu Dritten, welches durch die kaufmännische Tätigkeit gestaltet wird, zu veranschaulichen hat (externe Funktion), und indem sie zweitens die Vermögensänderungen aufzuzeichnen hat, welche der technische Stoffveredelungsprozeß hervorruft (interne Funktion). Dementsprechend kann man auch zwischen den kaufmännischen Konten, auf denen die Vermögensänderungen der ersten Art verbucht werden, und den Fabrikations- oder Betriebskonten, welche diejenigen der zweiten Art zur Darstellung bringen, unterscheiden. Während nun die Führung der kaufmännischen Konten überall mehr oder weniger die gleiche ist, zeigt die Entwicklung und Führung der Betriebskonten jene Eigentümlichkeiten, welche für die Buchhaltung der verschiedenen Industriebranchen charakteristisch sind. Die Gesamtheit der Betriebskonten bildet die Betriebsrechnung. Sie soll die Grundlage und die Kontrolle der Nachkalkulation sein und kann häufig einen Teil der Kalkulationsarbeit selbst übernehmen, so daß sie zur Vorstufe der Kalkulation wird, wie sie andererseits einen integrierenden Bestandteil der Buchhaltung bildet.[1])

„Die Betriebsrechnung ist ein Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus einer Kostenrechnung, einer Ertragsrechnung und einer Zusammenfassung beider Rechnungen, deren Ergebnis, der Betriebserfolg, in die Gewinn- und Verlustrechnung gelangt." Das Ziel der Betriebsrechnung ist also die Ermittlung der Vermögensänderungen und des Betriebserfolges, welche durch die produktionstechnische Tätigkeit des Unternehmens bewirkt werden. Das gleiche Ziel verfolgt die Kalkulation (Nachkalkulation); denn auch sie besteht aus diesen drei Bestandteilen. Es fragt sich deshalb, ob nicht Kalkulation und Betriebsrechnung

---

[1]) Um Irrtümer zu vermeiden, mache ich ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die besprochene Betriebsrechuung einen Teil der Buchhaltung bildet. Ich tue das im Anschluß an Calmes, der die Betriebsrechnung der Kalkulation und Statistik gegenüberstellt und im Gegensatz zu Schmalenbach (Z. f. h. F., XIII, S. 261), der unter „Betriebsbuchführung" — eine Bezeichnung, die der der „Betriebsrechnung" sehr ähnelt — sowohl die interne kaufmännische Buchführung als die Kalkulation (Selbstkostenrechnung) und wohl auch die Statistik zusammenfaßt. Leitner hingegen (Grundr. d. Buchh. u. Bilanzk. 1913, S. 4) geht noch weiter und rechnet auch die externe kaufmännische Buchhaltung zur Betriebsbuchführung; seine „Betriebsbuchführung" umfaßt also das Gesamtgebiet des Rechnungswesens.

identisch sind oder wenigstens sein können. Dies ist aber grundsätzlich zu verneinen, und zwar aus folgenden Gründen:

I. Jedes industrielle Unternehmen besitzt in seiner Buchhaltung Konten, welche die Aufgabe haben, die internen Betriebsvorgänge zur Darstellung zu bringen, und deren Gesamtheit wir „Betriebsrechnung" genannt haben; dies trifft sowohl für Industrien mit Massen- wie mit Einzelfabrikation zu. Während aber in der Massenkalkulation, die in Industriebranchen mit Massenfabrikation zur Anwendung gelangt, die Kalkulationsobjekte durch eine beschränkte Anzahl von Betrieben gebildet werden (vergl. Abschnitt 3, b), sind in der Einzelkalkulation, die in Industriebranchen mit Einzelfabrikation heimisch ist, die einzelnen Fabrikate oder bestimmte Rohstoffe selbst die Kalkulationsobjekte. Wollte man nun die Kalkulation in die Buchhaltung verlegen, so ist klar, daß jedem Kalkulationsobjekt ein besonderes Konto errichtet werden muß, auf dem die Kosten gesammelt werden. Dies ist aber natürlich nur bei Massenfabrikation möglich, wo man mit einer beschränkten Anzahl von Konten auskommt, nicht aber bei Einzelfabrikation, wo die große Anzahl von Kalkulationsobjekten die Errichtung einzelner Konten in der gleichen Zahl aus technischen Gründen unmöglich macht. Deshalb kann grundsätzlich nur von einer Verlegung der Kalkulation in die Buchhaltung bei Massenkalkulation die Rede sein, und deshalb fällt Nachkalkulation und Betriebsrechnung in Industrien mit Einzelfabrikation auf keinen Fall zusammen.

II. Aber auch in Industriebranchen mit Massenfabrikation sollte man Betriebsrechnung und Kalkulation begrifflich streng auseinander halten. Denn die Kalkulation kann sich auf die Kostenrechnung beschränken, so daß aus ihr der Ertrag und der Erfolg nicht immer zu ersehen sind. Für die Betriebsrechnung ist diese Beschränkung undenkbar, weil sie ein Teil bzw. eine Vorstufe der Gewinn- und Verlustrechnung ist.

III. Um die Betriebsrechnung durchzuführen, ist man wohl bisweilen gezwungen, zu kalkulieren oder Angaben der Kalkulation zu verwenden (Verrechnungspreise!), d. h. zunächst für bestimmte Mengen, Gegenstände oder Leistungen Kosten zu ermitteln. Grundsätzlich hat aber die Buchhaltung, deren Teil die Betriebsrechnung ist, die Aufgabe, die Vermögensänderungen (Kosten, Ertrag, Erfolg) für eine bestimmte Zeiteinheit (Monat, Jahr) zu berechnen, im Gegensatz zur Kalkulation, deren Objekt die Leistung, der Vorgang oder der Gegenstand selbst ist. Diesen Unterschied sollte man sich stets vor Augen halten. Die Betriebsrechnung bildet also stets nur die Vorstufe der Kalkulation, auch wenn sie gezwungen ist, Ergebnisse der Kalkulation zu benutzen, oder auch wenn die Kalkulationstätigkeit eine so einfache ist, daß sie von dem Personal, dem

die Betriebsrechnung obliegt, mit besorgt wird, so daß bisweilen die Resultate der Kalkulation unmittelbar neben denen der Betriebsrechnung zur Darstellung gelangen.

b) Die typischen Formen der Betriebsrechnung.

Die Betriebsrechnung ist ein Bestandteil oder eine Vorstufe der Gewinn- und Verlustrechnung. Das letzte Ziel der Betriebsrechnung ist also die Ermittlung des Betriebserfolges, der auf Gewinn- und Verlustkonto übertragen wird. Diese Zusammenfassung der Kosten- und Ertragsrechnung durch die Betriebserfolgsrechnung spiegelt nun in ähnlicher Weise die Eigentümlichkeiten der verschiedenen Industriebranchen wieder wie die Kostenkalkulation, deren Typen wir im vorigen Abschnitt kennen gelernt haben. Nur ist ein Moment zu beachten: Bei der Kostenkalkulation ließen sich theoretisch vier Typen unterscheiden, da die Kostenkalkulation nach zwei Richtungen hin Eigentümlichkeiten aufweisen konnte, erstens hinsichtlich des Charakters des Kalkulationsobjektes (Fabrikat oder Hauptrohstoff), zweitens hinsichtlich der Art seiner kalkulatorischen Erfassung (Einzel- oder Massenkalkulation). Da nun begrifflich die Betriebsrechnung nicht bis zu den Gegenständen, Leistungen oder Vorgängen selbst durchdringt, sondern stets nur die Vorgänge, Leistungen oder Gegenstände, soweit sie in einer Zeiteinheit vor sich gehen bzw. entstehen, zum Objekt ihrer Rechnungen macht, so kommt für die Betriebsrechnung das zweite Unterscheidungsmerkmal nicht in Betracht. Im Gegensatz zur Kostenkalkulation tritt also die Betriebsrechnung nur in zwei Typen auf, deren Wesen durch die Form ihrer Betriebserfolgsrechnung charakterisiert wird. Für diese Typen präge ich die Bezeichnungen: Produktionsbetriebsrechnung und Veredelungsbetriebsrechnung. Um ihr Wesen kennen zu lernen, müssen wir von der Erfolgsrechnung ausgehen, die für sie charakteristisch ist, und durch deren Ausbildung sie sich in erster Linie unterscheiden.

α) Die Produktionsbetriebsrechnung.

Die Formel für die Produktionserfolgskalkulation lautete (vergl. Abschnitt I, c, α!):

$$E = P_n - H.$$

Die Formel können wir gleichzeitig als Formel für die Produktionsbetriebsrechnung ansehen, wenn wir uns darüker klar sind, daß es sich nicht mehr um die Kosten, den Ertrag und den Erfolg eines Vorganges, einer Leistung oder eines Gegenstandes handelt, sondern daß die gleichen Kategorien hier auf eine Zeiteinheit (Monat, Jahr) bezogen zu denken sind. Dann stellt also „H“ die Kosten dar, welche in einem be-

stimmten Zeitraum zur Herstellung der Produktion dieses Zeitraumes aufgewandt worden sind, „P_n" die Summe der Nettoverkaufspreise, die für diese Produktion erzielt wurde, und „E" den Erfolg (Gewinn oder Verlust), der dabei entstand.

Es ist nun klar, daß in der Praxis die Verhältnisse nur in den seltensten Fällen (bw. bei Elektrizitätswerken, deren Fabrikat der elektrische Strom ist) so liegen, daß die Produktion eines bestimmten Zeitraums in der gleichen Zeit auch restlos verkauft wird. Infolgedessen ist es nicht etwa möglich, obige Formel buchhalterisch auf einem Konto zur Darstellung zu bringen. Will man gemischte Konten vermeiden, was unter allen Umständen zu erstreben ist, so bedarf man zur Zusammenfassug der Kosten- und Ertragsrechnung notwendigerweise drei Konten.

I. Das Fabrikationskonto dient einerseits dazu, die Produktions- oder Herstellungskosten der einzelnen Zeiträume zu sammeln, andererseits die Produktion dieser Zeiträume zu bewerten. Das Konto wird also entweder zugunsten anderer Betriebskonten, welche als Vorkonten des Fabrikationskontos fungieren, oder unmittelbar zugunsten des Kassa- bzw. Kreditorenkontos mit den verschiedenen Kostenelementen, aus denen sich die Herstellungskosten zusammensetzen, belastet. Die Kreditseite hingegen enthält die Fabrikate, bewertet zum Herstellungspreise[1]), welche als Monats- oder Jahresproduktion auf Fabrikatkonto übertragen werden. Das Fabrikationskonto wird also, sofern nicht Kalkulationsfehler zur Ermittlung falscher Herstellungspreise führen, stets ohne Saldo abschließen.

II. Das Fabrikatkonto dient der Fabrikatbestandsrechnung und wird deshalb mit dem Anfangsbestand und der Produktion des fraglichen Zeitraums belastet, mit der Verkaufsmenge und dem Endbestand kredidiert. Soweit Zu- und Abgänge korrekt zu Herstellungspreisen kontiert werden, stellt der Saldo auf diesem Konto den Fabrikatbestand zu Herstellungspreisen dar.

III. Das Verkaufskonto wird belastet mit der im fraglichen Zeitraum verkauften Fabrikatmenge zum Herstellungspreise, steht also mit dem Fabrikatkonto durch die Buchung:

„Verkaufskonto an Fabrikatkonto"

in Verbindung. Um unmittelbar den Erfolg ausweisen zu können, muß es mit dem Nettoverkaufspreise der Fabrikate entlastet werden. Häufig wird aber dessen Kalkulation (vergl. Abschnitt 1, b, α!) von dem Verkaufskonto mit übernommen. Dann wird es also mit dem Bruttoverkaufspreise der

[1]) Auf die Frage, welches System der Verrechnungspreise am zweckmäßigsten anzuwenden ist, komme ich in einem späteren Artikel zu sprechen.

Fabrikate zu Lasten des Kassa- oder Debitorenkontos kredidiert und daneben mit den Verkaufskosten zugunsten eines entsprechenden Vorkontos bzw. direkt zugunsten des Kassa- oder Kreditorenkontos belastet. Ein entstehender Saldo, der natürlich links (Gewinn) oder rechts (Verlust) eingesetzt werden muß, ist der Betriebserfolg und wird auf Gewinn- und Verlustkonto abgebucht. Siehe folgendes Buchungsschema:

Soll	Verkaufskonto		Haben
An Fabrikatkonto: Verkaufte Fabrikate zum Herstellungspreis	= H	Per Kassa- oder Debitorenkonto: Bruttoverkaufspreise	= P
An verschiedene Konten: Verkaufskosten	= K	Per Gewinn- und Verlustkonto: Betriebsverlust	= —E
An Gewinn- und Verlustkonto: Betriebsgewinn	= + E		

In unserer bisherigen Darstellung sind wir, wenn nicht ausdrücklich, so doch stillschweigend von der Fiktion ausgegangen, wir hätten es mit der Betriebsrechnung eines Unternehmens zu tun, das nur ein einziges Fabrikat herstellt. Lassen wir diese Fiktion fallen, so ändert sich in mancher Hinsicht der Charakter der Betriebsrechnung, und zwar haben wir zu unterscheiden zwischen:

I. Der Einzelproduktionsbetriebsrechnung und

II. der Massenproduktionsbetriebsrechnung.

Wie wir wissen, läßt sich die Einzelkalkulation nicht in die Betriebsrechnung verlegen. Die eigentliche Kalkulationstätigkeit fällt also hier aus der Betriebsrechnung heraus. Sofern nicht aus organisatorischen Gründen, die natürlich auch kalkulatorischer Natur sein können, mehrere Fabrikationskonten errichtet werden, um einzelne Betriebsabteilungen zu verselbständigen, bedarf die Einzelproduktionsbetriebsrechnung grundsätzlich nur eines Fabrikationskontos, und ebensowenig sind unbedingt mehrere Fabrikat- und Verkaufskonten nötig; denn bei der Einzelbetriebsrechnung liegt der Schwerpunkt der Kostenfeststellung und damit auch der Verrechnungspreisfeststellung außerhalb der Betriebsrechnung.

Hingegen bedarf die Massenproduktionsbetriebsrechnung grundsätzlich so vieler Fabrikations- und Fabrikatkonten, als verschiedene Fabrikate hergestellt werden. Das gleiche gilt nicht mit Notwendigkeit für das Verkaufskonto, sofern die Verrechnung der Verkaufskosten für die verschiedenen Fabrikate getrennt vorgenommen wird. Immerhin wird es auch häufig zweckmäßig sein, mehrere Verkaufskonten zu errichten.

Obgleich nun diese technischen Unterschiede vorhanden sind, verbindet doch alle Formen der Produktionsbetriebsrechnung eine gemeinsame Eigenschaft: Die Gleichartigkeit oder Gleichwertigkeit der Betriebserfolgsbestandteile, die es ermöglicht, daß ein Konto für die Durchführung der Erfolgsrechnung grundsätzlich genügt. Dieses Merkmal ist so wichtig, daß es geeignet erscheint, der Produktionsbetriebsrechnung einen zweiten Namen zu geben. Wegen der Einheitlichkeit der Erfolgsrechnung soll für diesen Betriebsrechnungstyp als zweite Bezeichnung die der monistischen Betriebsrechnung gebraucht werden.

β) Die Veredelungsbetriebsrechnung.

Wir sind bei der Entwicklung der Produktionsbetriebserfolgsrechnung von der entsprechenden Formel der Erfolgskalkulation ausgegangen. Das gleiche können wir jetzt tun, um die Erfolgsrechnung der Veredelungsbetriebsrechnung zu entwickeln. Die entsprechende Kalkulationsformel lautete (vergl, Abschnitt 1, c, γ!):

$$E = (P_i' - P_i) + (L - V).$$

Die Formel vermittelte uns die Erkenntnis, daß in Industrien, für welche die Veredelungskalkulation charakteristisch ist, der Erfolg grundsätzlich aus zwei Elementen bestehen muß, und zwar:

I. aus dem Erfolgselement, das dadurch bedingt ist, daß die Substanz, welche dem Rohstoffwert zugrunde liegt, zurzeit des Verkaufes der Fabrikate anders (d. h. höher oder niedriger) bewertet wird als zurzeit des Rohstoffeinkaufs, und

II. aus dem Erfolgselement, das dadurch hervorgerufen wird, daß die Veredelungskosten (V) zurückbleiben hinter dem Veredelungslohn (L).

Es bedarf wohl keiner Begründung, daß die gleiche Erscheinung, die wir an der Kalkulation beobachten konnten, auch in der Betriebsrechnung auftreten muß, und daß also der Umstand, daß man es in der Veredelungsbetriebserfolgsrechnung mit zwei verschiedenen, ungleichwertigen Erfolgselementen zu tun hat, dieser Betriebsrechnungsart ihren besonderen Charakter aufdrücken muß. Dies äußert sich am anschaulichsten, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß man hier grundsätzlich im Gegensatz zur Produktionsbetriebsrechnung, wo ein Konto für die Erfolgsrechnung genügte, zweier Konten zur Durchführung der Erfolgsrechnung bedarf, und daß sich diese Spaltung in der Erfolgsrechnung naturgemäß auf die Konten der ganzen Betriebrechnung ausdehnen muß. Wir werden sehen, daß die Veredelungsbetriebsrechnung in ihrem ganzen Kontensystem einen ausgesprochenen Dualismus aufweist, weshalb ich sie auch als dualistische Betriebsrechnung bezeichne.

Wie gesagt, bedarf die dualistische Erfolgsrechnung zweier Konten zum Ausweis des Betriebserfolges. Das eine dient der Ermittlung des Betrages ($P_i' - P_i$), das zweite des Betrages ($L - V$). Es dient der Anschaulichkeit, wenn wir deshalb auch formelmäßig den Gesamterfolg zerlegen:

I. in den „Preisdifferenzerfolg" $= E_d = (P_i' - P_i)$, und

II. in den Veredelungserfolg im engeren Sinne, den ich „Werkserfolg" nennen will. Bezeichnet man ihn mit $E_w = (L - V)$, so gelten die Bezeichnungen:

$$E = E_d + E_w, \text{ und}$$

$$E_d = P_i' - P_i \text{ bzw. } E_w = L - V.$$

Weiterhin deutete ich bereits an, daß sich die Spaltung des Kontensystems, die sich im Dualismus der Erfolgsrechnung äußert, durch die ganze Betriebsrechnung hindurchzieht. Diese Spaltung beginnt in der Kontierung der Rohstoffe, deren Verarbeitung Zweck der Industrie ist, weshalb wir uns zunächst mit der Rohstoffkontierung zu beschäftigen haben.

I. Die Konten der Rohstoffe. Vom Standpunkte der buchhalterischen Vermögensrechnung aus stellt der Rohstoffbestand, über den ein Betrieb verfügt, einen Vermögenswert dar, der durch seinen Anschaffungspreis (vgl. Abschnitt 1, a, α!) repräsentiert wird, und der sich demnach zusammensetzt aus dem Einkaufspreis (P) zuzüglich der Einkaufs- und Bezugskosten (K_e). Deshalb ist es die Regel, daß die Rohstoffkonten — und das gilt allgemein für alle Materialkonten — mit den Einkaufspreisen und den Bezugskosten belastet werden, während die Entlastung beim Materialverbrauch zum Anschaffungspreise erfolgt. Diese Konten übernehmen also gleichzeitig zwei Funktionen, indem sie einerseits der Bestandsrechnung dienen und andererseits die Resultate der Einkaufskalkulation zur Darstellung bringen. Denn es galt die Formel:

$$A = P + K_e.$$

Vom Standpunkte der dualistischen Betriebsrechnung aus stellen nun weder der Wert „P" noch der Wert „A" einheitliche Größen dar; um die ihr eigentümlichen Aufgaben zu erfüllen, muß sie den Anschaffungspreis „A" in einen Differenzpreis zerlegen.

Es war: $P = P_i - L$; folglich ist:

$$A = (P_i - L) + K_e = P_i - L + K_e, \text{ oder:}$$

$$A = P_i - (L - K_e); \text{ oder: } A + (L - K_e) = P_i.$$

Zur Durchführung dieser Zerlegung, die natürlich durch in geeigneter Form geführte Nebenbücher vorbereitet wird, bedarf die Veredelungsbetriebsrechnung eines weiteren Kontos.

II. Das Rohstoff-Verrechnungskonto. Dieses Konto übernimmt die eben besprochenen Funktionen. Es wird also mit dem Rohstoffverbrauch zum Anschaffungspreise (A) sowie mit dem Differenzbetrag ($L - K_e$) belastet und mit dem inneren Rohstoffwert kreditiert. Da es lediglich der Verrechnung dient, so schließt es stets ohne Saldo ab; es ist das Konto, durch welches die Spaltung in der Betriebsrechnung ermöglicht wird. Denn während der innere Rohstoffwert (P_i), der ja, wie wir wissen, die gleiche materielle Grundlage hat wie der Fabrikatwert, als Wert der Produktion des fraglichen Zeitraumes auf ein Fabrikatkonto übertragen wird, stellt der Differenzbetrag ($L - K_e$) jenen Teil des Veredelungsertrages dar, der noch übrig bleibt, wenn man vom Veredelungslohn die Rohstoffbezugskosten abzieht. Man kann ihn internen Veredelungslohn ($= L_i$) nennen; er wird auf das Konto abgebucht, das dem Ausweis des Werkserfolges dient. Schematisch zeigt das Rohstoff-Verrechnungskonto also folgende Buchungen:

Soll	Rohstoff-Verrechnungskonto	Haben
An Rohstoffkonto: Rohstoffverbrauch zum Anschaffungspreise $= A$		Per Fabrikatkonto: Interner Rohstoffwert = Fabrikatwert $= P_i$
An Werkerfolgskonto: Interner Veredelungslohn $= (L - K_e)$		

$$A + (L - K_e) = P_i.$$

III. Das Werkserfolgskonto. Wie gesagt, dient das Werkserfolgskonto dazu, den Werkserfolg auszuweisen. Es wird also (siehe oben!) mit dem internen Veredelungslohn ($= L_i = L - K_e$), dem der Werkserfolgsrechnung entsprechenden Ertrag, kreditiert. Dementsprechend muß es belastet werden mit den Veredelungskostenelementen, die nach Abzug der Rohstoffbezugskosten noch verbleiben; es sind dies die Fakrikationskosten (K_f) und die Verkaufskosten (K_v). Denn es galt (vgl. Abschnitt 1, a, ε bzw. 4, b, β!):

$$\begin{cases} V = K_e + K_f + K_v \text{ und:} \\ E_w = L - V. \end{cases}$$

Folglich auch:

$$E_w = L - (K_e + K_f + K_v) \text{ oder:}$$

$$E_w = (L - K_e) - (K_f + K_v).$$

Das Konto wird also belastet mit den Fabrikationskosten (K_f) einerseits und den Verkaufskosten (K_v) andererseits.

Während nun die Verrechnung der Fabrikationskosten (K_f), mögen sie nun unmittelbar dem Werkserfolgskonto belastet werden, oder mögen die verschiedenen Elemente der Fabrikationskosten zunächst auf anderen Konten gesammelt und gruppiert werden, insofern einfach ist, als die in einem bestimmten Zeitraum entstehenden Kosten auch im gleichen Zeitraum in die Erfolgsrechnung eingesetzt werden können, ist dies hinsichtlich der Verkaufskosten anders.

Die Verkaufskosten belasten grundsätzlich den Zeitraum, in dem die Fabrikatverkäufe vor sich gehen; will man sie in dem Zeitraum der Produktion dieser Fabrikate zur Verrechnung bringen, was bei der Veredelungsbetriebsrechnung prinzipiell erforderlich ist, so ist man auf Schätzung angewiesen. Man kann diese geschätzten Verkaufskosten nun gegen Gewinn- und Verlustkonto verrechnen, wo sie als Gewinnbestandteile auftreten; richtiger ist es aber, zu diesem Zwecke ein Konto zu benutzen, das den Charakter eines Fabrikatbewertungskontos trägt, und das wir noch kennen lernen werden.

Die Führung des Werkserfolgskontos zeigt dann folgende schematische Buchungen:

Soll		Werkserfolgskonto	Haben
An verschied. Betriebskonten: Fabrikationskosten	$= K_f$	Per Rohstoff-Verrechnungskonto: Interner Veredelungslohn	$= (L - K_e)$
An Fabrikat-Bewertungskonto: Geschätzte Verkaufskosten	$= K_v$	Per Gewinn- und Verlustkonto: Werksverlust	$= \quad -E$
An Gewinn- und Verlustkonto: Werksgewinn	$= + E$		

IV. Das Fabrikatkonto und V. Das Fabrikat-Bewertungskonto.

Diese beiden Konten gehören zusammen und erfüllen gemeinschaftlich zwei Aufgaben, indem sie erstens die Fabrikatbestandsrechnung durchführen und zweitens für die Kontierung der Fabrikatbestände zum Herstellungspreise Sorge tragen. Denn, da das Fabrikatkonto die Bestände zum „inneren Wert" verrechnet, so bedarf es eines Bewertungskontos, durch dessen Bewertungsposten der „innere Rohstoffwert" auf den Fabrikatherstellungspreis reduziert wird. Letzterer wird hier, wie wir wissen (vgl. Abschnitt 1, a, ε!), dadurch festgestellt, daß man den Wert P_i ermittelt und von letzterem die voraussichtlichen, d. h. die geschätzten Verkaufskosten (K_v) abzieht, nach der Formel:

$$H = P_i - K_v.$$

Diese beiden Konten zeigen also unter Benutzung willkürlicher Zahlen folgende Buchungen:

Fabrikatkonto

Soll	ℳ	Haben	ℳ
An Bilanz: Anfangsbestand zum inneren Rohstoffwert	40000	Per Verkaufskonto: Verkäufe zum inneren Rohstoffwert	120000
An Rohstoffverrechnungskonto: Produktion zum inneren Rohstoffwert	100000	Per Bilanz: Endbestand zum inneren Rohstoffwert	20000
	140000		140000

Fabrikat-Bewertungskonto

Soll	ℳ	Haben	ℳ
An Verkaufskonto: Geschätzte Verkaufskosten der Verkäufe	6000	Per Bilanz: Geschätzte Verkaufskosten des Anfangsbestandes	2000
An Bilanz: Geschätzte Verkaufskosten des Endbestandes	1000	Per Werkerfolgskonto: Geschätzte Verkaufskosten der Produktion	5000
	7000		7000

VI. Das Verkaufskonto.

Der Preisdifferenzerfolgsrechnung dient schließlich das Verkaufskonto. Es wird belastet mit den verkauften Fabrikatmengen „zum inneren Rohstoffwert“ sowie mit den tatsächlich entstehenden Verkaufskosten, hingegen kreditiert mit den den verkauften Fabrikatmengen entsprechenden geschätzten Verkaufskosten und dem Verkaufserlös ($= P_b = P_i'$). Das Konto weist also unter Benutzung willkürlicher Zahlen folgende Buchungen auf:

Verkaufskonto

Soll	ℳ	Haben	ℳ
An Fabrikatkonto: Verkäufe zum inneren Rohstoffwert	120000	Per Fabrikat-Bewertungskonto: Geschätzte Verkaufskosten der Verkäufe	6000
An Kassa- oder Kreditorenkonto: Tatsächliche Verkaufskosten	6500	Per Kassa- oder Debitorenkonto: Verkaufserlös = Bruttoverkaufspreis	125000
An Gewinn- und Verlustkonto: Preisdifferenzgewinn	4500	Per Gewinn- und Verlustkonto: Preisdifferenzverlust	—
	131000		131000

Wie das Zahlenbeispiel zeigt, und wie es von vornherein zu erwarten war, gibt praktisch das Verkaufskonto den Preisdifferenzerfolg nicht exakt an, da der Saldo in Wirklichkeit aus zwei Elementen besteht, erstens dem wirklichen Preisdifferenzerfolg (hier: 125000 — 120000 = 5000 ℳ) und zweitens dem Unterschied zwischen geschätzten und tatsächlichen Verkaufskosten. Doch wird man in der Regel diese kalkulatorisch unwesentliche Ungenauigkeit in Kauf nehmen, ohne die Kontierung weiter zu komplizieren.

Wir haben im Vorstehenden ein Kontensystem entwickelt, wie es für ein Unternehmen paßt, das Rohstoffe mit nur einer Substanz, die deren Wert repräsentiert, verarbeitet und somit auch nur ein einziges Fabrikat kennt (bw. eine Zuckerfabrik). Wie gestaltet sich nun die Kontierung, wenn mehrere Grundsubstanzen vorhanden sind?

Diese Frage wird grundsätzlich verschieden zu beantworten sein, je nachdem, ob es sich um Unternehmungen mit

I. Einzelveredelung oder
II. Massenveredelung

handelt.

Bei Einzelveredelung geht, wie wir wissen, der zu be- bzw. zu verarbeitende Rohstoff überhaupt nicht in das Eigentum des Unternehmens über. Deshalb fällt die Preisdifferenzrechnung hier ganz weg. Liegen Kommissionskäufe vor, so berühren diese nur die kaufmännischen Konten, nicht die Betriebsrechnung. Andererseits ist die Buchhaltung bei Einzelveredelung ebensowenig wie bei Einzelproduktion in der Lage, die Veredelungskosten der einzelnen Objekte getrennt festzuhalten. Sie muß sich also damit begnügen, die Elemente der Veredelungskosten auf der Soll-Seite des Werksveredelungskontos zu sammeln, und den letzteren den Ertrag, der in den Preisen besteht, welche für die Be- bzw. Verarbeitung gezahlt wurden, auf der Haben-Seite gegenüberzustellen.

Die Kalkulation der Veredelungskosten selbst fällt also hier ebenso vollständig aus der Betriebsrechnung bzw. Buchhaltung heraus wie die der Einzelfabrikationskosten.

Bei der Massenveredelung liegen die Verhältnisse nun so, daß die Preisdifferenzrechnung bei einer Mehrzahl von Fabrikaten bzw. bei einer Mehrzahl von Rohstoffsubstanzen in sich in eine gleiche Anzahl Differenzrechnungen zerfällt, als Fabrikate oder Substanzen vorliegen. Hingegen besteht grundsätzlich keine Notwendigkeit, die Werkserfolgsrechnung umzugestalten. Jedenfalls bin ich der Ansicht, daß eine Spezialisierung der Werkserfolgsrechnung den Rahmen der Buchhaltung sprengen würde. Doch läßt sich bei dem geringen Interesse, das bisher der Werkserfolgs-

rechnung entgegengebracht worden ist, ein abschließendes Urteil noch nicht fällen.

c) Praktische Schlußfolgerungen.

Vergegenwärtigen wir uns nun das Wesen der Einzelkalkulation, so wird es uns klar, daß es für sie ganz gleichgültig sein muß, ob ihr Objekt eigenes oder fremdes Eigentum ist. Deshalb kann zwischen der Technik der Einzelproduktionskalkulation und der Einzelveredelungskalkulation praktisch kein Unterschied bestehen.

Das gleiche gilt hinsichtlich der Betriebsrechnung; denn der einzige Unterschied zwischen der Einzelproduktionsbetriebsrechnung und der Einzelveredelungsbetriebsrechnung besteht darin, daß letztere mit keinen Fabrikatbeständen zu rechnen braucht, daß also bei ihr das Werkserfolgskonto die Aufgaben des Fabrikations- und des Verkaufskontos gleichzeitig übernimmt, während das Fabrikatkonto ganz wegfällt.

Damit schrumpft vom praktischen Standpunkte aus die Anzahl der Kostenkalkulationstypen auf drei zusammen, während sich andererseits die Zahl der Betriebsrechnungstypen auf drei erhöht. Praktisch bedingen also die Eigentümlichkeiten der verschiedenen Industriebranchen eine entsprechende Organisation der Kostenkalkulation wie der Betriebsrechnung.

5. Der Begriff und die Einteilung der Kosten.

a) Der Begriff des Aufwandes, der Kosten usw.

Es ist als ein besonderes Verdienst von Schmalenbach anzusehen, daß er nachdrücklich auf den Unterschied hingewiesen hat, der zwischen Ausgaben und Einnahmen einerseits und Aufwand und Ertrag andererseits besteht.[1]) Man kann den Aufwand definieren als die Summe der Güter im volkswirtschaftlichen Sinne, welche eine Unternehmung in einer bestimmten Rechnungsperiode verbraucht, während die Ausgaben die Summe der Güter im volkswirtschaftlichen Sinne darstellen, welche dieses Unternehmen in der gleichen Rechnungsperiode beschafft. Andererseits kann man den Ertrag als die Summe der Güter im volkswirtschaftlichen Sinne definieren, welche das Ergebnis der gleichen Rechnungsperiode bilden, wiederum im Gegensatz zu den Einnahmen, in denen sich der Gegenwert verkörpert, den fremde Wirtschaften für veräußerte Bestandteile des Ertrages dem Unternehmen gewähren.

Bei der unglücklichen Zersplitterung, die hinsichtlich dessen, was unter

---

[1]) Schmalenbach, Grundlagen dynamischer Bilanzlehre, Zeitschr. f. Handelsw. Forschung, XIII, S. 1 flg.

den einzelnen Begriffen zu verstehen ist, im Gebiete der Wirtschaftswissenschaften herrscht, ist es mir eine Genugtuung, mich bezüglich des Inhaltes der Begriffe „Ausgaben, Einnahmen und Aufwand“ mit Schmalenbach einig zu wissen. Das gleiche gilt dem Sinne nach bezüglich des Ertragsbegriffes; jedoch ersetzt Schmalenbach das Wort „Ertrag“ durch „Leistung“, weil er der Anschauung ist, daß „Ertrag“ noch zu leicht mit „Einnahme“ verwechselt werden könne. Ich halte diese Befürchtung für übertrieben und kann besonders deshalb den Ersatz von „Ertrag“ durch „Leistung“ nicht gutheißen, weil ich bei meiner ursprünglich technisch geschulten Denkweise in der Benutzung technischer Begriffe im wirtschaftlichen Sinne eine Gefahr für das wirtschaftliche Denken sehe, worauf ich an anderer Stelle bereits hingewiesen habe.

Weiterhin stelle ich die Zweckmäßigkeitsfrage zur Diskussion, ob man nicht für Gewinn und Verlust in theoretischen Betrachtungen den neutralen Begriff „Erfolg“ einführen soll, wie ich es bisher getan habe. Denn ich bin der Ansicht, daß der Begriff „Gewinn“ als solcher zu viel positiven Gedankeninhalt aufweist, als daß die Bezeichnung des Verlustes als eines „negativen Gewinnes“ als glücklich betrachtet werden kann. Hierbei wäre es keineswegs erforderlich, daß man unter allen Umständen „Gewinn und Verlust“ oder „Gewinn- und Verlustkonto“ und „Gewinn- und Verlustrechnung“ durch „Erfolg“, „Erfolgskonto“ und „Erfolgsrechnung“ ersetzt, um dem kaufmännischen Sprachgebrauch keine Gewalt anzutun. Es genügt, wenn man bei all den Erörterungen, in denen von + Gewinn und — Gewinn die Rede ist, wo man also sowieso darauf hinweisen muß, daß für „Verlust“ — „negativer Gewinn“ gesagt werden soll, allgemein von Erfolg spricht. Ich bin überzeugt, daß hierdurch die Durchsichtigkeit der Betrachtungen nur gewinnen kann.

Faßten wir den Aufwand als die Summe der Güter (im volkswirtschaftlichen Sinne) auf, die von einem Unternehmen in einer bestimmten Rechnungsperiode verbraucht wird, so stellt der Aufwand den umfassendsten Begriff der Posten dar, welche bei dynamischer Betrachtung die Gewinn- und Verlustrechnung (= Erfolgsrechnung) einer Unternehmung in einer bestimmten Rechnungsperiode belasten. Innerhalb der Güter nun, deren Verbrauch oder Verzehr den Aufwand einer Unternehmung darstellt, kann man unterscheiden zwischen solchen Gütern, deren Verbrauch im Wirtschaftszweck der Unternehmung begründet liegt, und anderen Gütern, deren Verbrauch mit dem Wirtschaftszweck in keiner Beziehung steht. Den ersten Teil des Aufwandes nennt man Kosten, während man den zweiten Teil des Aufwandes als neutralen Aufwand bezeichnen kann. Auch in dieser Kosten-Auffassung glaube ich mich mit

Schmalenbach[1]) einig, der unter „Kosten“ alles versteht, was einen Wert hat und durch die Wirtschaftstätigkeit verloren geht. Da aber im Begriff des Wirtschaftens die Zwecktätigkeit begründet liegt, so decken sich unsere Anschauungen, und man kann die Kosten definieren als Güter oder Werte, die zur Erzielung eines Wirtschaftszweckes aufgewandt werden, oder in Beziehung gesetzt zum Aufwandsbegriff, kurz als Zweck-Aufwand.[2])

Wie man zwischen neutralem Aufwand (bw. Kursverlusten an Wertpapieren, Beiträgen für wohltätige Zwecke usw.) und Zweck-Aufwand oder Kosten zu unterscheiden hat, so hat man auch den Ertrag eines Unternehmens einzuteilen in neutralen Ertrag (d. h. den Ertrag, der nicht durch den Wirtschaftszweck bedingt ist, bw. das Auffinden eines Kalilagers auf einem landwirtschaftlichen Grundstück) und den Ertrag, den man als Ziel der Wirtschaftsbetätigung anzusehen hat, und den ich in Analogie zum Zweck-Aufwand mangels eines geeigneteren Wortes Zweck-Ertrag nennen will.

Natürlich gilt die gleiche Gliederung für den periodischen Erfolg eines Unternehmens, der in neutralen Erfolg und Zweck-Erfolg zerfällt, wobei der neutrale Erfolg durch Gegenüberstellung des neutralen Ertrages und des neutralen Aufwands, der Zweck-Erfolg durch die Gegenüberstellung des Zweck-Ertrages und des Zweck-Aufwands zustande kommt.

b) Der Begriff und der Umfang der Selbstkosten.

Nun wird zwar in den überwiegenden Fällen der Wirtschaftszweck der einzelnen Unternehmungen ein einheitlicher sein, so daß man auch von einem einheitlichen Zweck-Aufwand, Zweck-Ertrag und Zweck-Erfolg dieser Unternehmungen reden kann. Jedoch ist das nicht immer so. Beispielsweise gibt es Handelshäuser, die ein Exportgeschäft betreiben und gleich-

---

[1]) Schmalenbach, Zinskosten in der Buchführung, Z. f. h. F., VII, S. 249 flg., speziell siehe S. 252.

[2]) In seinem oben angezogenen Aufsatz „Grundlagen dynamischer Bilanzlehre“ ist Schmalenbach der früher entwickelten Anschauung nicht treu geblieben und lehnt die Benutzung des Ausdrucks „Kosten“ im Sinne von „Aufwand“ ab, weil mit dem Kostenbegriff (siehe dort Seite 15!) nach seiner Ansicht das Hinausgeben von Geld oder Geldeswert zu eng verknüpft sei, so daß eine Verwechslung zwischen Ausgaben und Kosten zu befürchten sei.

Ich halte die Bedenken hinsichtlich des Kostenbegriffes für ebenso übertrieben wie hinsichtlich des Ertragsbegriffes, stehe aber auf dem Standpunkt, daß — wenn irgend möglich — eine gleichmäßige Terminologie anzustreben ist. Wie mich dünkt, kann man nun eine gewisse Gefahr zugeben, wenn man „Kosten“ im Sinne von „neutralem Aufwand“ gebraucht; hingegen sehe ich gar keine Gefahr, wenn man „Kosten“ und „Zweck-Aufwand“ identisch gebraucht. Ich schlage also vor „Aufwand“ allgemein als Oberbegriff, und „Kosten“ nur als Unterbegriff im Sinne von „Zweck-Aufwand“ zu gebrauchen.

zeitig eine Überseebank besitzen. Hier geht ein Unternehmen mehreren Wirtschaftszwecken nach. Oder, eine Metall- und Erzhandelsfirma beteiligt sich an Bergwerksunternehmungen, betreibt in ihrer Haupttätigkeit Erz- und Metallhandel, gliedert sich aber gleichzeitig Hüttenwerke an, wie das häufig geschieht. Auch hier verbinden sich mehrere, und zwar drei verschiedene Wirtschaftszwecke miteinander.

Aus der Tatsache nun, daß ein Unternehmen mehrere Wirtschaftszwecke verfolgen kann, ergibt sich mit Notwendigkeit, daß für derartige Unternehmungen der Zweck-Aufwand oder die Kosten ebensowenig einheitlicher Natur sind wie ihr Zweck-Ertrag und ihr Zweck-Erfolg. Nach den Wirtschaftszwecken wird man also zwischen verschiedenen Bestandteilen der genannten Kategorien unterscheiden müssen. Da aber die Wirtschaftszwecke materiell gebunden sind an die Betriebe des Unternehmens, so tritt der „Betrieb", der bis vor kurzer Zeit juristisch nur einen technischen Begriff darstellte und erst seit Abfassung des Betriebsrätegesetzes[1]) den Charakter eines wirtschaftlichen Begriffs erhalten hat, wirtschaftlich in einen Gegensatz zum Unternehmen im ganzen. Demgemäß wird man neben den verschiedenen Wirtschaftszwecken der Betriebe einen besonderen Wirtschaftszweck der Unternehmung im ganzen anzunehmen haben, dem auch ein besonderer Zweck-Aufwand, Zweck-Ertrag und Zweck-Erfolg entspricht, und der sich vom Zweck-Aufwand usw. der Betriebe unterscheiden läßt.

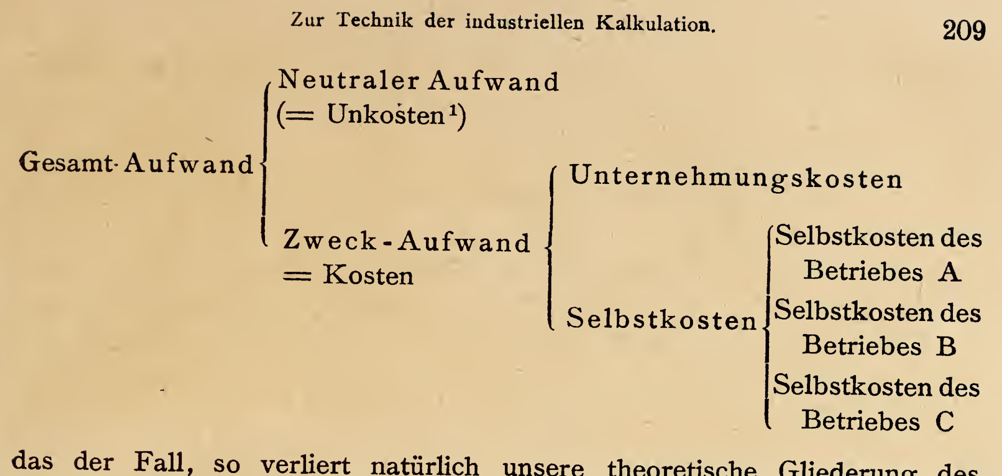
Während ich nun den Zweckaufwand oder die Kosten der einzelnen Betriebe als Selbstkosten dieser Betriebe bezeichne, nenne ich den Aufwand, den der Unternehmungsweck als solcher bedingt, Unternehmungskosten. Diese Unternehmungskosten werden auch häufig Generalkosten, Generalunkosten oder Verwaltungskosten genannt; doch ist der Begriff der Verwaltungskosten logischerweise weiter als der der Unternehmungskosten, weil auch die Betriebe einer Verwaltung bedürfen, deren Kosten meiner Anschauung nach nicht zu den Unternehmungs-, sondern zu den Betriebs-Selbstkosten gehören.

Den Gesamt-Aufwand eines Unternehmens können wir also nach folgendem Schema in seine Bestandteile zerlegen (siehe S. 209).

Wie bereits gesagt, gibt es zwar viele Fälle, in denen ein Unternehmen mehrere Wirtschaftszwecke verfolgt, so daß man gezwungen ist, innerhalb des Zweckaufwandes dieses Unternehmens zwischen Unternehmungskosten und Selbstkosten der Betriebe zu unterscheiden. Die Regel ist aber doch, daß sich ein Unternehmen auf einen Wirtschaftszweck beschränkt. Ist

---

[1]) Vergl. den Begriff der Betriebsbilanzen im fraglichen Gesetz.



das der Fall, so verliert natürlich unsere theoretische Gliederung des Zweck-Aufwandes praktisch an Bedeutung, und man kann die Unternehmungskosten teilweise unbedenklich als Verwaltungskosten in die Selbstkosten einrechnen, teilweise sie wie neutralen Aufwand behandeln.

Jedoch behält die Gegenüberstellung von Unternehmung und Betrieb, die uns erlaubt, die Selbstkosten zu definieren, als die Gesamtheit der Kosten, welche einem Unternehmen aus der Existenz und der Tätigkeit seines Betriebes oder seiner Betriebe erwachsen, nach einer Richtung hin allgemeine Bedeutung. Denn wir haben durch sie die Grundlage gewonnen, um begrifflich die Zinsen auf das gesamte in den Betrieben arbeitende Kapital als Bestandteil der Selbstkosten betrachten zu können. Denn zu den Kosten, die einem Unternehmen aus der Existenz und der Tätigkeit seiner Betriebe erwachsen, d. h. zu den Selbstkosten, gehören auch die Zinsen, die diesem Unternehmen dadurch verloren gehen, daß es Kapital in seinen Betrieben arbeiten läßt, und zwar ist es von diesem Standpunkt aus gleichgültig, ob eine Unternehmung eigenes oder fremdes Kapital in ihre Betriebe hineinsteckt, d. h. ob die Verzinsungskosten den Charakter bloßer Rechnungszinsen oder wirklicher Darlehnszinsen erhalten.[2])

c) Die Einteilung der Kosten in der Buchhaltung.

In der volkswirtschaftlichen Theorie pflegt man die Güter einzuteilen in:

I. Materielle Güter, und zwar
   1) Verbrauchsgüter und
   2) Gebrauchsgüter,

---

[1]) Erklärung siehe erst später unter c)!

[2]) Vergl. auch Schmalenbach, Zinskosten in der Buchführung, Zeitschr. f. h. F., VII, S. 249 flg.

II. Dienste, und zwar
1) persönliche Leistungen und
2) Nutzung dauerhafter Güter.

Da wir nun die Kosten auffaßten als Güter, die einem bestimmten Wirtschaftszweck geopfert werden, so ist es klar, daß sich die Kosten — volkswirtschaftlich gedacht — in der gleichen Weise einteilen lassen müssen wie die Güter.

Jedoch kann man vom privatwirtschaftlichen Standpunkte aus von „Kosten" für Gebrauchsgüter wörtlich nur dann sprechen, wenn man den Totalerfolg eines Unternehmens ins Auge faßt; denkt man hingegen an die periodische Erfolgsermittlung im Sinne dynamischer Bilanzlehre, so treten an Stelle der „Kosten"[1]) für Gebrauchsgüter die Kosten für die Entwertung der Gebrauchsgüter, welche während der Nutzungsdauer der Gebrauchsgüter der periodischen Erfolgsrechnung belastet werden. Diese Kosten für die Entwertung der Gebrauchsgüter führen die Bezeichnung Abschreibungen oder Amortisationskosten.

Die dauerhaften Güter im weitesten Sinne, zu denen privatwirtschaftlich auch der Grund und Boden gehört, stellen nun das Kapital eines Unternehmens dar; folglich ist unter den Kosten für die Nutzung dauerhafter Güter der Preis zu verstehen, den man für die Nutzung des Kapitals seiner relativen Knappheit[2]) wegen zu zahlen hat, und den man Zins nennt. Die Kosten für die Nutzung dauerhafter Güter sind also die Verzinsungskosten.

Neben den besprochenen vier Kostenarten bzw. aus Bestandteilen von ihnen, hat nun die Buchhaltung auf Grund der statischen Bilanzauffassung eine Kostenart gebildet, die gewöhnlich „Unkosten" genannt wird. Deren Haupteigentümlichkeit besteht darin, daß sie in dem Stadium, in dem sie bereits Ausgabe, aber noch nicht Aufwendung geworden sind, nicht den Charakter von wirklichen, sondern höchstens von „so zu sagen" -Vermögenswerten als transitorische Posten erlangen können, und die in einer „statischen Bilanz" deshalb stets wie Fremdkörper wirken. Da es vom Standpunkte der dynamischen Bilanzlehre, für welche die Vermögensbilanz nur Hilfsmittel, nicht Selbstzweck ist, derartige Ausgaben nicht gibt,

---

[1]) Privatwirtschaftlich spricht man in der Regel nicht von Gebrauchsgütern, sondern von „Anlagen" im weitesten Sinne. Steht man nun auf dem Boden dynamischer Bilanzlehre, so sollte man es vermeiden, die Ausgaben, welche die Anschaffung oder Herstellung der Anlagen hervorruft, „Anlagekosten" zu nennen. Denn die Anlage-„Kosten" sind im Hinblick auf den periodischen Erfolg stets Ausgaben, nicht Aufwand. Der richtige Ausdruck ist also Anlage-Ausgaben.

[2]) Cassel, Theoretische Sozialökonomie, Leipzig 1918.

so kann uns die Aufstellung einer besonderen Kostenart unter obigem Gesichtspunkt nicht befriedigen.

Für ebensowenig glücklich halte ich den Gebrauch des Wortes „Unkosten“ für solche Kosten, die sich in der Kalkulation auf das Kalkulationsobjekt oder auf die Kalkulationsobjekte nicht direkt verrechnen lassen, die also kalkulatorisch indirekten Charakter tragen. Von „Unkosten“ in diesem Sinne zu sprechen, halte ich jedenfalls für gefährlich. Ganz unbrauchbar wird aber der Unkostenbegriff, wenn in ihm Bestandteile der beiden Auffassungen, die im vorstehenden erwähnt wurden, aufgenommen werden. Denn dann muß eine für Theorie und Praxis äußerst schädliche Verwirrung notwendigerweise Platz greifen.

Es fragt sich nun, ob man neben vier Hauptkostenarten überhaupt noch einer fünften bedarf. Diese Frage ist tatsächlich zu bejahen, und zwar denke ich hier an solche Kosten, die bereits im Ausgabe-Stadium zusammengesetzten oder gemischten Charakter tragen, wie das beispielsweise bei Frachten, Reisespesen, Zöllen, Versicherungen, Steuern usw. der Fall ist. Denn diese Kosten stellen das Opfer dar für Güter, die im Sinne der obigen Gütereinteilung aus Elementen der volkswirtschaftlichen Güter sich zusammensetzen, bevor sie noch auf die einzelne Wirtschaft Einfluß gewinnen. Diese Kosten sollte man ihres privatwirtschaftlichen Charakters wegen am zweckmäßigsten Mischkosten nennen, und ich stelle die Frage zur Diskussion, ob es nicht zweckmäßig ist, den Begriff „Unkosten“, der sich dem Sprachgebrauch nach weitgehend mit den gedachten „Mischkosten“ deckt, wegen der Verwirrung, die seine verschiedenen Anwendungsgebiete zulassen, hier ganz auszuschalten und im Sinne der Einteilung der Kosten nach Kostenarten nur von Mischkosten zu sprechen. Entschließt man sich nämlich hierzu, so ist man in der Lage, das Wort „Unkosten“ wieder in dem Sinne zu gebrauchen, der der Wortbildung in der deutschen Sprache entspricht, d. h. für Aufwendungen, die keine Kosten, also „Un“-Kosten im besten Sprachsinne sind, und die ich oben als „neutralen Aufwand“[1]) bezeichnet habe.

Ich halte die Benutzung des Wortes „Unkosten“ im eben entwickelten Sinne für die beste und möchte sie deshalb ausdrücklich empfehlen; bei der Bedeutung aber, die ich einer einheitlichen Terminologie beilege, bin ich auch zu der Konzession bereit, die „Unkosten“ im Sinne von Mischkosten zu gebrauchen. Entschieden muß ich aber die Gewohnheit ab-

---

[1]) Der Ausdruck „neutraler Aufwand“ stammt von Schmalenbach, der ihn in ganz ähnlichem Sinne gebraucht; volle Deckung wird nur deshalb nicht erreicht, weil Schmalenbach nicht den gleichen Wert wie ich (nach dem Vorbilde von Calmes) auf die organische Verbindung von Buchhaltung und Kalkulation legt.

lehnen, den Ausdruck zweideutig anzuwenden, einmal im analytischen Sinne für Kosten, die sich buchhalterisch nicht mehr auflösen lassen (Mischkosten), und zweitens im synthetischen Sinne für Kosten, die sich kalkulatorisch nicht unmittelbar auf die Kalkulationsobjekte beziehen lassen (indirekte Kosten).

Auf Grund der vorstehenden Erörterungen gelangen wir zu folgender buchhalterischen Einteilung der Kosten, die man auch als analytische bezeichnen kann:

α) Kosten für die Verbrauchsgüter = Materialkosten,
β) Kosten für die Entwertung der Gebrauchsgüter = Abschreibungen, Amortisationskosten,
γ) Kosten für persönliche Leistungen = Kosten für Löhne und Gehälter,
δ) Kosten für Nutzung des Kapitals = Verzinsungskosten und
ε) Mischkosten.

Den Eigentümlichkeiten der verschiedenen Kostenarten entspricht nun der Charakter der Konten, die ihrer Verrechnung dienen. Wir haben zu unterscheiden:

α) Die Materialkonten.

Bei einigermaßen entwickelter Buchhaltung dienen die Materialkonten der Bestandsrechnung. Sie werden also mit dem Anfangsbestand und den Zugängen der Rechnungsperiode belastet, hingegen mit dem Wert der verbrauchten Materialien zu Lasten letzten Endes des Gewinn- und Verlustkontos entlastet; der Restbestand gelangt als Aktivposten in die Bilanz.

β) Die Konten der Abschreibungen.

An und für sich bedürfen die Abschreibungen keiner besonderen Konten, denn die durch die Abschreibungen verkörperte Entwertung der Anlagen kommt auf den Konten der Anlagen, mit denen wir uns hier nicht beschäftigen wollen, grundsätzlich in der gleichen Weise zur Darstellung, wie der Materialverbrauch auf den Materialkonten. Nur die Ermittlung des Verzehrs ist bei Verbrauchs- und Gebrauchsgütern verschieden.[1])

Jedoch werden die Abschreibungen in der Regel nach anderen Gesichtspunkten vorgenommen, als den Bedürfnissen der Kalkulation entspricht. Infolgedessen ist für die Buchhaltung, welche einen Teil der Kalkulationsarbeit mit übernehmen soll, die besondere Kontierung der Amortisationskosten erforderlich. Für ihre Führung kommen, wenn man die Möglich-

---

[1]) Vergl. Schmalenbach, Grundlagen dynamischer Bilanzlehre, Z. f. h. F., XIII, besonders S. 41 flg.

keit der indirekten Abschreibungen unberücksichtigt läßt, grundsätzlich zwei Methoden in Frage:

I. Methode. Nach ihr trennt man die sog. kaufmännischen Abschreibungen, welche für das Verhältnis der Buchhaltung nach außen maßgebend sind, vollständig von den kalkulatorischen Abschreibungen, die man auch als interne Abschreibungen bezeichnen kann. Hier werden also die kaufmännischen Abschreibungen, welche in der Regel am Ende eines Geschäftsjahres festgesetzt werden, durch die Buchung

„Gewinn und Verlust an Anlagen“

den Konten der Anlagen kredidiert und dem Gewinn- und Verlustkonto belastet. Hingegen dienen die Konten der Abschreibungen der Kontierung der internen Abschreibungen. Sie werden auf Grund eines in der Regel am Anfang eines Rechnungsjahres festgelegten Abschreibungsplanes, welcher der wirklichen Entwertung der Anlagen gerecht zu werden versucht, mit den internen Abschreibungen periodisch zu Lasten der Betriebskonten bzw. letzten Endes des Gewinn- und Verlustkontos kreditiert und am Jahresende derart abgeschlossen, daß man die Summe der im Jahre verrechneten Abschreibungen auf der Soll-Seite der Abschreibungskonten einsetzt und sie auf Gewinn- und Verlustkonto abbucht. Hier bilden also die internen Abschreibungen einen Durchgangsposten des Gewinn- und Verlustkontos, sie erscheinen auf ihm im Soll und Haben in gleicher Höhe.

II. Methode. Nach der zweiten Methode tritt durch die Konten der Abschreibungen eine Verkuppelung der internen und der kaufmännischen Abschreibungen ein. Die Kreditierung der Konten ist hierbei die gleiche wie bei der ersten Methode; jedoch werden bei ihr die kaufmännischen Abschreibungen nicht dem Gewinn- und Verlustkonto, sondern den Konten der Abschreibungen belastet. Hierdurch entsteht am Jahresende ein Saldo, der normalerweise nur ein Soll-Saldo[1]) sein kann, weil die kaufmännischen Abschreibungen in der Regel höher sind als die internen, und der auf Gewinn- und Verlustkonto übertragen wird. Er fungiert dort als ein Posten, der den Betrag der außerordentlichen bzw. übermäßigen Abschreibungen repräsentiert.

Rechnerisch führen beide Methoden natürlich zum gleichen Ergebnis, d. h. zu einer gleich hohen Belastung des Gewinn- und Verlustkontos. Doch halte ich vom organisatorischen Standpunkte aus die erste Methode für besser, weil sie der schärferen Trennung der kaufmännischen Buchhaltung von den Konten der Betriebsrechnung entgegenkommt.

[1]) Aber auch das Umgekehrte ist natürlich möglich, nämlich dann, wenn in früheren Perioden kaufmännische zu hoch abgeschrieben wurde, später aber die internen Abschreibungen in korrekter Höhe weiter eingesetzt werden.

γ) Das Lohnkonto und das Konto der Gehälter.

Im Gegensatz zu den Materialien, die in der Regel zunächst Ausgaben hervorrufen und erst später zu Aufwand werden, werden die Löhne in der Regel Aufwand, bevor sie Ausgaben gewesen sind. Denn die entstehenden Lohnkosten werden zunächst dem Lohnkonto auf Grund der Buchungen des Lohnbuches kreditiert, während die Belastung des Lohnkontos mit den gezahlten Löhnen erst nachträglich erfolgt. Sobald nicht Vorschüsse gegeben werden, deren unmittelbare Verbuchung auf dem Lohnkonto das Bild verschleiert, stellt der Haben-Saldo des Lohnkontos eine Schuld des Unternehmens dar. Das Lohnkonto ist also als Kreditorenkonto ein passives Konto; sein Saldo fungiert als Passivposten in der Bilanz.

δ) Das Konto der Verzinsungskosten.

Einer ganz ähnlichen Kontierung wie die Abschreibungen bedürfen die Verzinsungskosten. Denn wie wir dort zwischen den kaufmännischen und den internen Abschreibungen unterschieden haben, so hat man hier die wirklichen Darlehnszinsen und die kalkulatorischen Rechnungszinsen auseinanderzuhalten. Erstere sind unter allen Umständen Aufwand, welcher in die Gewinn- und Verlustrechnung einzusetzen ist, wenn man sie nicht gegen aktive Zinsen, welche Ertragsposten darstellen, vorher verrechnet; letztere sind nur rechnerisch Aufwand. Sie erscheinen also zweifach in der Gewinn- und Verlustrechnung, einerseits als Kostenelemente auf der Debet- und andererseits als Ertragsbestandteile auf der Kredit-Seite des Gewinn- und Verlustkontos. Auch hinsichtlich der Kontierung der Verzinsungskosten lassen sich grundsätzlich zwei verschiedene Methoden unterscheiden:

I. Methode. Nach ihr trennt man die Kontierung der wirklichen Darlehnszinsen vollständig von der der Rechnungszinsen. Für die ersteren errichtet man ein sog. Zinsenkonto, das zu den kaufmännischen Konten gehört. Belastet wird dieses Konto mit den passiven Darlehnszinsen, entlastet mit den aktiven Zinsen; ein entstehender Saldo wird auf Gewinn- und Verlustkonto übertragen und fungiert dort je nach dem Charakter des Saldos als Aufwands- und Ertragsposten[1]).

Hingegen dient der Kontierung der Rechnungszinsen ein besonderes Konto, das der Betriebsrechnung angehört, und das ich Verzinsungskostenkonto nennen will. Dieses Konto wird mit den kalkulatorisch berücksichtigten Verzinsungskosten im Laufe der Rechnungsperiode zu

---

[1]) Daß es an und für sich richtiger ist, die passiven und aktiven Zinsen getrennt zu kontieren, brauche ich wohl nur zu erwähnen.

Lasten der Betriebsrechnung, d. h. letzten Endes zu Lasten des Gewinn- und Verlustkontos kreditiert; am Ende des Jahres hingegen schließt man das Konto ab, indem man den Betrag der verrechneten Zinsen durch die Buchung

„Verzinsungskosten an Gewinn und Verlust“

auf Gewinn- und Verlustkonto überträgt. Hier bilden also die Rechnungszinsen genau wie bei der I. Methode unter β) die internen Abschreibungen einen Durchgangsposten der Gewinn- und Verlustrechnung.

II. Methode. Sie verbindet die Kontierung der Rechnungszinsen mit der der kaufmännischen Zinsen oder nur mit der der passiven Zinsen. Wir nehmen das erstere an. Sie belastet bzw. entlastet das Zinsenkonto, aber nicht nur mit den passiven bzw. aktiven Zinsen, sondern kreditiert diesem Konto auch die im Laufe der Rechnungsperiode verrechneten Rechnungszinsen. Der Saldo, den das Konto beim Abschluß zeigt, wird auf Gewinn- und Verlustkonto übertragen.

Auch hier empfehle ich die Anwendung der I. Methode für die Praxis. Denn nur sie gewährleistet eine scharfe Trennung zwischen den kaufmännischen Konten und den Konten der Betriebsrechnung, die vor allem dann zu erstreben ist, wenn die Kalkulation zwar an die Buchhaltung angeschlossen werden kann, der Hauptteil der Kalkulation aber nicht im Rahmen der Buchhaltung vorgenommen wird.

ε) Die Konten der Mischkosten.

Die Kontierung der Mischkosten wird zweckmäßigerweise von vornherein so vorgenommen, daß man für die verschiedenen Mischkosten-Arten (beispielsweise Frachten, Reisespesen, Zölle, Steuern, Versicherungsbeiträge usw.) getrennte Konten errichtet oder zu diesem Zweck ein tabellenartig angelegtes Sammelkonto benutzt, weil die getrennte Verbuchung der Mischkosten für die anschließende buchhalterische und kalkulatorische Behandlung der Mischkosten große Vorteile bietet.

Denn die meisten der Mischkostenkonten werden besitzen nur den Charakter von Sammel- oder Hilfskonten, da sie die Ausgabeposten, welche später zu Kosten werden, belastet erhalten, um sie noch im Ausgabestadium meist nur in anderer Gruppierung an andere Konten, und zwar die Materialkonten, die Anlagekonten, das Lohnkonto usw. wieder abzugeben. Diese Konten haben also an der Umwandlung von „Ausgaben“ in „Aufwand“ keinen Anteil; dieser Vorgang findet erst auf den Konten statt, auf welche die „Mischkosten“[1]) übertragen werden.

---

[1]) Lies: „Mischausgaben“; ich sehe ein, wie schwierig es ist, den Kostenbegriff ganz des Ausgabeinhalts zu entkleiden; jedoch besteht die gleiche Schwierigkeit auch beim „Aufwand“.

Jedoch gibt es auch Mischkostenkonten, die unmittelbare Vorkonten des Gewinn- und Verlustkontos sind; diese dienen also nicht nur als Sammelkonten, sondern ihnen liegt auch die Umwandlung der Ausgaben in Aufwand oder Kosten ob. Hier entstehen die sogenannten transitorischen Posten, deren Einsetzung in die Bilanz dem statischen Bilanztheoretiker so viel Kopfzerbrechen macht, während sie vom dynamischen Standpunkte aus ihre zwanglose Erklärung finden.

d) Die Einteilung der Kosten in der Kalkulation.

Unter c) haben wir eine Einteilung der Kosten vom ausgesprochen analytischen Standpunkte aus durchgeführt. Diese Einteilung sollte in der Buchhaltung zunächst ins Auge gefaßt werden; auch wird sie kostenstatistisch häufig von Wert sein. Jetzt wenden wir uns einer Einteilung der Kosten zu, welche den Kalkulationszielen, die im wesentlichen synthetischer Natur sind, gerecht werden soll, d. h. wir gliedern die Kosten nicht nach ihrer Art, sondern nach ihrer Stellung, die ihnen kalkulatorisch zukommt.

Hierbei kann man von zwei Gesichtspunkten ausgehen:

α) Man faßt das Kalkulationsobjekt oder die Kalkulationsobjekte ins Auge und gliedert die Kosten hinsichtlich ihrer Stellung zum Kalkulationsobjekt;

β) man faßt den Beschäftigungsgrad eines Betriebes ins Auge und gliedert die Kosten nach den Funktionen, welche die Abhängigkeit der Höhe der einzelnen Kostenelemente von dem Beschäftigungsgrad darstellen.

α) Die Kostengliederung im Hinblick auf das Kalkulationsobjekt.

Richtet man seinen Blick auf das Kalkulationsobjekt oder die Kalkulationsobjekte, dessen oder deren Kosten ermittelt werden sollen, so drängt sich eine Einteilung der Kosten auf, welche unterscheidet:

I. Zwischen solchen Kosten, welche im Hinblick auf das Kalkulationsobjekt (Betrieb im Falle der Massenfabrikation oder -veredlung, Fabrikat im Falle der Einzelfabrikation usw.) unmittelbar auf Grund von Messungen, Wägungen, Zählungen usw., kurz auf Grund direkter Beobachtung im weitesten Sinne berechnet werden können, und

II. zwischen solchen Kosten, die sich dem Kalkulationsobjekt nur in mittelbarer Weise, durch mehr oder weniger willkürliche Verteilung, anrechnen lassen.

Erstere Kosten sollen „unmittelbare oder direkte Kosten“, letztere „mittelbare oder indirekte Kosten“ genannt werden.

Den Relativitätsgedanken für die kalkulatorische Kostengliederung nutzbar zu machen, lag nahe, nachdem bereits nach anderer Richtung hin

gerade auf dem Gebiete des Rechnungswesens seine Fruchtbarkeit erkannt worden ist.

Zunächst hat Calmes[1]) darauf hingewiesen, daß man die Begriffe „Rohstoffe, Halb- und Fertigfabrikate" vom privatwirtschaftlichen Standpunkte aus niemals als absolute Kategorien auffassen darf, sondern daß die gleichen Materialien in verschiedenen Industriebranchen verschiedene Funktionen ausüben können. Beispielsweise spielt das Roheisen, das ein Hochofenwerk erzeugt, dort die Rolle eines Fertigfabrikates, während es von einer Gießerei, die es käuflich erwirbt, als Rohstoff betrachtet wird, und es in einem gemischten Werke der Eisenhüttenindustrie, das neben Hochöfen über Thomas- oder Martinwerke verfügt, als Halbfabrikat fungiert. Die entsprechende Relativität beobachten wir, um ein Beispiel aus einer anderen Industrie zu wählen, beim Garn, das eine Spinnerei als Fertigfabrikat herstellt, das hingegen den Rohstoff einer Weberei bildet. Die Rolle eines Halbfabrikates hingegen spielt es in Betrieben der Textilindustrie, in denen Spinnerei und Weberei verbunden sind.

Eine ähnliche Bedingtheit liegt in den Begriffen „Anlage- und Betriebskapital", da z. B. die gleiche Maschine, die für die erzeugende Maschinenfabrik Betriebskapital ist, für die Käuferin bw. eine Zuckerfabrik zum Bestandteil des Anlagekapitals wird. Ein anderes Beispiel bieten die Ziegel, aus denen eine Fabrik ihre Werksanlagen aufbaut, die zu ihrem Anlagekapital werden, während sie für die Ziegelei, die sie herstellte, Betriebskapital waren.

Aber auch auf dem eigensten Gebiet der Kalkulation ist die Bedeutung der Bedingtheit oder Relativität sehr wohl bereits erkannt worden. Ich denke hier an die Unterscheidung zwischen produktiven und unproduktiven Löhnen, deren Unhaltbarkeit oder wenigstens Unzweckmäßigkeit betont worden ist,[2]) und an deren Stelle man diejenige zwischen direkten und indirekten Löhnen zu setzen hat. Besondere Bedeutung kommt aber in diesem Zusammenhange der Einführung des Begriffs der Hilfsbetriebe zu, durch die Calmes[3]) praktisch eine Scheidung der „Unkosten"[4]) in direkte (Kosten der Hilfsbetriebe) und indirekte (eigentliche „Unkosten"[4]) bewirkt

---

[1]) Calmes, Fabrikbetrieb, 4. Aufl. 1916, S. 49 flg.

[2]) Vgl. z. B. Calmes, Fabrikbetrieb, 4. Aufl. 1916, S. 85 flg. — Leitner, Selbstkostenber. industr. Betriebe, 4. Aufl. 1913, S. 125. — Besonders auch: R. Seubert, Aus der Praxis des Taylorsystems, 3. Aufl. 1919, S. 4.

[3]) Calmes, Fabrikbetrieb, 4. Aufl. 1916, S. 213 und Calmes, Fabrikbuchhaltung, 2. Aufl. 1915, S. 214 flg.

[4]) Ich brauche wohl kaum darauf aufmerksam zu machen, daß hier der Begriff „Unkosten" in dem halb buchhalterischen, halb kalkulatorischen Mischsinne gebraucht ist.

hat, ohne jedoch den Unkostenbegriff als solchen aus der Kalkulationstheorie auszumerzen, wie ich es für wichtig halte.

Schließlich sei noch daran erinnert, daß wir bei der Definition des Kostenbegriffs selbst vom Relativitätsgedanken ausgegangen sind, indem wir die Kosten als Güter oder Werte ansahen, die zur Erzielung eines Wirtschaftszweckes aufgewandt werden.

Haben wir oben die direkten bzw. die indirekten Kosten definiert als Kosten, die sich im Hinblick auf ein Kalkulationsobjekt unmittelbar berechnen lassen bzw. als solche, bei denen das nicht möglich ist, so ist diese Begriffsbestimmung zunächst noch unvollständig. Welche Kosten als direkte oder indirekte Kosten anzusehen sind, hängt nämlich nicht nur vom Kalkulationsobjekt ab, sondern auch von der Kalkulationsorganisation, d.h. von der Wahl der Kalkulationsarten oder besser Kalkulationsstufen, in welche die gesamte Kalkulationstätigkeit zerlegt wird.

Dies tritt z. B. klar zutage, wenn wir an die Frachtkosten denken, die der Bezug eines Materials verursacht; denn diese Kosten sind direkte Kosten in der Einkaufskalkulation, da sie in unmittelbarer Beziehung zu einer bestimmten Materialmenge stehen, also auch direkt pro Materialeinheit (Kalkulationsobjekt) berechnet werden können. Sie würden aber den Charakter von indirekten Kosten bekommen, wollte man den verfehlten Versuch machen, sie auf das aus dem fraglichen Material erzeugte Fabrikat zu beziehen, d. h. ihre Verrechnung in der Produktionskalkulation vorzunehmen.

Ein anderes Beispiel bietet sich uns, wenn wir an die Kosten der Hilfsbetriebe denken. In sehr vielen Fällen gehören letztere zu den direkten Kosten der Produktions- oder Veredelungskalkulation, denn ihr Leistungswert läßt sich unmittelbar auf die Produktionsbetriebe (K.-Objekt bei Massenfabrikation bzw. -veredelung) oder die Fabrikate bzw. Rohstoffe (K.-Objekt bei Einzelfabrikation bzw. -veredelung) verrechnen. Hingegen würde es unmöglich sein, die Elemente, aus denen die Hilfsbetriebskosten bestehen bw. die Kosten für Brennstoffe, Heizerlöhne, Schmieröl, Instandhaltung usw., welche die Kosten etwa einer elektrischen Zentrale, an die ich denke, bilden, den genannten Kalkulationsobjekten direkt anzurechnen. Diese Elemente würden also ohne vorherige Zusammenfassung unter einen höheren Kostenbegriff den Charakter von indirekten Kosten tragen.

Somit können wir definieren:

I. Direkte Kosten sind solche Kosten, die im Rahmen einer bestimmten Kalkulationsstufe oder Kalkulationsart (vgl. Abschnitt 1) unmittelbar für ein bestimmtes Kalkulationsobjekt berechnet werden können.

II. Indirekte Kosten hingegen sind solche Kosten, bei denen im Rahmen der gleichen Kalkulationsstufe oder Kalkulationsart eine unmittelbare Berechnung für das fragliche Kalkulationsobjekt nicht möglich ist, deren Verteilung also auf die Kalkulationsobjekte nur auf künstlichem, mehr oder weniger willkürlichem Wege möglich ist.

Aus der Definition der direkten und indirekten Kosten ergibt sich nun ohne weiteres die Erkenntnis, daß die Genauigkeit der Kalkulationsresultate um so größer sein wird, je weniger indirekte Kosten, die sich nur annäherungsweise verrechnen lassen, vorhanden sind. Da aber die Bedeutung der indirekten Kosten andererseits durch zweckmäßige Kalkulationsorganisation beschränkt werden kann, so können wir folgenden Grundsatz für die Organisation der Kostenrechnung aufstellen:

Bei der Organisation der Kostenrechnung, d. h. bei der Zerlegung der Gesamtkalkulation in Kalkulationsstufen oder Kalkulationsarten hat man dafür zu sorgen, daß das Auftreten von indirekten Kosten ein Minimum erreicht, damit die gesamte Kalkulationsarbeit zum Maximum der Genauigkeit führt.

Daß man diesen Grundsatz in der Praxis zu befolgen hat und auch bewußt oder unbewußt befolgt, darüber besteht kein Zweifel; wie weit man dabei allerdings zu gehen hat, ist nur von Fall zu Fall zu entscheiden. Allgemeine Regeln lassen sich in dieser Richtung kaum aufstellen, jedenfalls kann sich eine Arbeit, die die Theorie der Kalkulation zum Gegenstande hat, auf die Aufzeichnung der Grundsätze beschränken.[1])

β) Die Kostengliederung im Hinblick auf den Beschäftigungsgrad.

Das Kostengliederungsprinzip, das von der Abhängigkeit der Höhe der einzelnen Kostenelemente von dem Beschäftigungsgrad des Unternehmens ausgeht, unterscheidet zwei Grundarten von Kosten, und zwar:

I. Fixe Kosten und
II. Proportionale Kosten.

---

[1]) Die Bedeutung der indirekten Kosten wird praktisch eingeschränkt durch verschiedene Maßnahmen:

1. Loslösung der Materialpreiskalkulation aus der Produktionskalkulation durch Kalkulation der Anschaffungskosten (siehe Abschnitt 1, a, α); in ähnlicher Weise lassen sich auch die Arbeitskosten kalkulieren, die aus den Löhnen selbst und gewissen Mischkosten (Versicherungsbeiträge usw.) bestehen.

2. Einführung der Hilfsbetriebskosten; vgl. Calmes, Fabrikbuchhaltung, 2. Aufl. 1915, S. 214 flg.

3. Einführung der Platzkosten bei Einzelfabrikation; vgl. West, Sparsames Arbeiten, Erstes Buch: Kostenbuchführung, Berlin 1908, S. 5 und Seubert, Aus der Praxis des Taylorsystems, 3. Aufl. 1919, S. 23 flg.

4. Einführung der Leistungs- oder Partialkosten, vgl. auch Abschnitt 3, b.

Unter fixen Kosten versteht man solche Kosten, auf deren Höhe der Beschäftigungsgrad keinen Einfluß hat. Hierher gehören besonders die Abschreibungen sowie die Verzinsungskosten des Anlagekapitals, dann die Gehälter (nicht die gesamten Bezüge, denn zu letzteren rechnen auch die Tantiemen, die keineswegs fix sind, für die leitenden Beamten), Kosten für Beleuchtung, Heizung, Bewachung und ähnliche Kosten. Proportionale Kosten hingegen sind solche Kosten, die im gleichen Verhältnis wie die Produktion steigen und fallen. Proportional sind in erster Linie die Kosten für die Materialien, in deren Be- oder Verarbeitung der industrielle Stoffveredelungsprozeß besteht sowie für gewisse Hilfsmaterialien (bw. die Zuschläge im Hüttenbetrieb oder die Farben in der Lackiererei), die Kosten für direkte Löhne, Kosten für Werkzeugverschleiß usw.

In der Kalkulation, die — wie schon mehrfach angedeutet — im Gegensatz zur Buchhaltung und wichtiger Zweige der Kostenstatistik eine Synthese ist, interessiert nun nur in den seltensten Fällen das Wesen der Kostenelemente in erster Linie; meist beschäftigt man sich mit Kostengrößen, die bereits einen zusammengesetzten Charakter tragen. Ist man sich hierüber klar, so leuchtet es ohne weiteres ein, daß es neben fixen Kosten und proportionalen Kosten auch solche geben muß, die aus fixen und proportionalen Bestandteilen zusammengesetzt sind. Diese Kosten nennt Schmalenbach[1]), der auf die Bedeutung des hier nur kurz zu besprechenden Gliederungsprinzips mit besonderem Nachdruck hingewiesen hat:

III. Degressive Kosten und
IV. Progressive Kosten.

Hierbei sind degressive Kosten solche Kosten, die langsamer als die Produktion steigen. Sie entstehen dadurch, daß five und proportionale Kostenelemente oder Kostengruppen zusammentreten. Degressiv sind vor allem die Kosten für die Verwaltung, die Kosten für die Betriebsaufsicht, die Kosten des Kraftverbrauches, solange die Normalleistung der Maschinen nicht überschritten wird, weiterhin bw. die Kosten für den Koksverbrauch im Hochofenbetrieb.

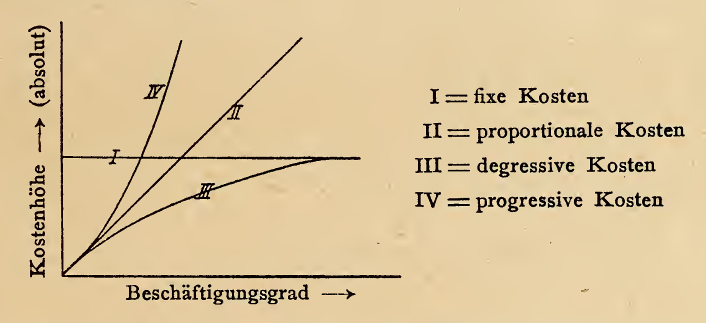
Nicht so einfach wie die Entstehung der degressiven Kosten läßt sich die Entstehung der progressiven Kosten erklären. Denn letztere setzen sich aus einem proportionalen Bestandteil einerseits und einem negativen

---

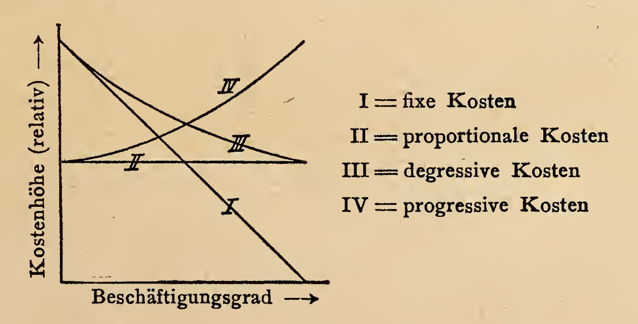
[1]) Schmalenbach, Theorie der Produktionskostenermittlung, Zeitschrift für Handelsw. Forschung, III, S. 41 flg. — Schmalenbach, Über Verrechnungspreise, Zeitschr. f. Handelsw. Forschg., III, S. 165 flg. — Schmalenbach, Selbstkostenrechnung, Zeitschrift f. Handelsw. Forschg., XIII, S. 257 u. 321 flg.

fixen Bestandteil andererseits zusammen. Diese Entstehung läßt sich natürlich nur gedanklich verfolgen, der Wirklichkeit entspricht sie nicht. Unter progressiven Kosten versteht man solche Kosten, die stärker steigen als die Produktion. Häufig findet man progressive Kosten im Bergbau und Steinbruchgewerbe, wenn mehr Abeitspunkte in Angriff genommen werden, als dem Stande der Vorrichtungsarbeiten entspricht. Progressiv werden aber auch alle Kosten des Kraftverbrauches, sobald die normale Leistungsfähigkeit überschritten wird, wie dies bw. der Brennstoffverbrauch bei anormal gesteigerter Geschwindigkeit von Fahrzeugen deutlich macht. Progressiven Charakter tragen aber auch die Lohnkosten, wenn mit Überstunden gearbeitet werden muß, die stets höher bezahlt werden müssen, als dem normalen Stundenlohn entspricht.

Der Unterschied zwischen den vier Kostenarten wird am deutlichsten, wenn wir uns die Abhängigkeit der Höhe der verschiedenen Kosten von dem Beschäftigungsgrad grafisch veranschaulichen, was durch folgendes Schaubild geschehen mag:



Das vorstehende Schaubild zeigt die absolute Höhe der Kosten in Abhängigkeit von dem Beschäftigungsgrad, d. h. die Kosten, wie sie periodisch zum Ausweis gelangen. Setzt man sie in Beziehung zur Einheit der Produktion, betrachtet man sie also relativ, so stellt sich das Bild natürlich ganz anders dar, wie das folgende Schaubild zeigt:



Zu den Kurven, welche die beiden Schaubilder enthalten, ist ein kontinuierlicher Charakter der Kosten angenommen; in Wirklichkeit verläuft die Degression und Progression der Kosten nicht kontinuierlich, sondern in der Regel stufenförmig, ja es kommt vor, daß beim Überschreiten eines gewissen Beschäftigungsgrades Kosten, die vorher degressiv waren, plötzlich progressiv werden. Das beste Beispiel bieten hierfür die Kosten von Kraftanlagen, die bis zur Normalbelastung degressiv sind, bei deren Überschreitung aber progressiv werden. Doch genügt es hierauf hingewiesen zu haben; im übrigen verweise ich auf die oben angegebenen Arbeiten von Schmalenbach.

Die vorstehenden Auseinandersetzungen haben, wie ich hoffe, den großen Unterschied vollständig klar gestellt, der zwischen der Gliederung der Kosten einerseits in direkte und indirekte und andererseits in fixe und proportionale bzw. in deren Derivate besteht; diesen Unterschied muß man sich vor Augen halten, wenn man an die praktische Organisation des Kalkulationswesens einer Unternehmung herangeht. Denn auf dem Grundsatz, nach dem die Kosteneinteilung vorgenommen wird, baut sich letzten Endes das ganze Organisationsgebäude auf, was vor allem in den verschiedenen Verrechnungspreisen der beiden Systeme zum Ausdruck gelangt.

Welches System man im einzelnen Falle anwendet, hängt praktisch von den Ansprüchen ab, die an die Kalkulationsorganisation gestellt werden. Klar muß man sich aber darüber sein, daß jedenfalls die beiden Systeme sich gegenseitig grundsätzlich ausschließen, obgleich praktisch gewisse Kompromisse möglich sind. Auf welchem Gebiete diese liegen, wird vielleicht in einer späteren Arbeit gezeigt werden können.

Ebenso behalte ich mir vor, auf die Bedeutung zu sprechen zu kommen, welche die Kostenstatistik zu erlangen vermag, wenn sie die Gliederung der Kosten nach dem einen System vornimmt, während die Kalkulation nach dem anderen arbeitet.

Bezugsrecht und Bilanzkurs.

Von Dr. Walter Mahlberg, D. H. H. C.
Professor d. Privatwirtschaftslehre a. d. Handels-Hochschule München.

Über das Bezugsrecht liegt die verdienstvolle Arbeit von Karl Böttcher[1]) vor, die sich auf theoretischer Spekulation und umfangreichen Beobachtungen von Bezugsrechtsvorgängen aufbaut, wesentliche Teile der wirtschaftlichen Gesichtspunkte berücksichtigt und die formelle und rechnerische Seite erschöpfend behandelt. Weitere wirtschaftliche Fragen schneidet Schmalenbach[2]) in seinem Handbuch der Finanzierungen an, ohne sie aber im Rahmen dieses Handbuchs bis zu Ende zu führen, insbesondere benutzt er die Bezeichnung wertvolle Bezugsrechte und hohe Bezugsrechte noch synonym. Ferner stellen sich die Ausführungen der Börsenhandbücher, die als praktische Ratschläge für Kapitalisten gelten, in diesem Fall als nicht ganz zuverlässig dar[3]). Um die wirtschaftlichen Erscheinungen des Bezugsrechtsvorgangs dem Leser deutlich zu machen, wird es notwendig sein, aus den grundlegenden Ausführungen Böttchers einiges zu wiederholen.

1. Bezugsrecht und Bilanzkurs.

Das Bezugsrecht ist das pro-rata-Recht des Aktionärs auf Anteil am zu erhöhenden Kapital, das den verschiedenen bürgerlichen Bezugsrechten der Kriegszeit entspricht, sofern letztere mit einem Preisvorteil verbunden sind.

Abgesehen von dem Zweck, den inneren Wert der Gesellschaft nach unten oder nach oben (Kapitalverwässerung bzw. Sanierung) zu ändern, erfolgt die Aktienneuausgabe, um den Gesamtbetrieb in irgend einer Weise zu vergrößern oder um Schulden in Kapital zu verwandeln. Bei Betriebsvergrößerung könnte man als Normalfall den Tatbestand unterstellen, daß, wenn nicht sofort, dann doch möglichst bald der alte Produktivitätsgrad, d. h. der Prozentertrag der eigenen Mittel, wieder erreicht wird. Läßt sich bei

---

[1]) Böttcher, Das Bezugsrecht. Bd. 6 dieser Zeitschrift.

[2]) Schmalenbach, Finanzierungen, Leipzig 1915.

[3]) Salings Börsenpapiere, Teil I, 15. Auflage. 1920. S. 472 und S. 487.

der Betriebsvergrößerung eine Minderung der Wirtschaftlichkeit nicht umgehen, so wird man dennoch nicht von Kapitalverwässerung sprechen, weil das Motiv ein anderes ist. Erfolgt die neue Ausgabe zum Zweck der Schuldumwandlung, so wird dadurch regelmäßig der Prozentertrag der eigenen Mittel nach oben oder nach unten sich ändern.

Die rechnerische Idee des Bezugsrechts wird von Böttcher zutreffend als Mischungsrechnung bezeichnet. Aber es ist nicht nur eine Mischungsrechnung, die sich bei Neuemissionen abspielt, sondern ein Mischungsvorgang, und zwar an zwei Stellen. Es wird nämlich erstens gemischt der alte Börsenkurs mit dem Bezugs- oder Anbietungskurs, zu dem die Aktionäre die neuen Aktien erwerben können, zum neuen gemischten Börsenwert, und zweitens wird gemischt der alte Bilanzkurs mit dem Begebungskurs, den die vermittelnde Bank der Gesellschaft zahlt, zum neuen Bilanzkurs. Bilanzkurs ist das Prozentverhältnis der gesamten eigenen Mittel zum Nominalkapital. Die Natur des Mischungsvorgangs ergibt sich aus folgendem Beispiel:

Alte Aktien	1	Mill.	Bilanzkurs	150%
Reserven	0,5	„		
neue Aktien	1	„	Begebungskurs	100%
Neuer gemischter Bilanzwert				125%

Übernimmt jeder Aktionär den auf ihn entfallenden Teil der neuen Aktien, so ändern sich seine Rechte durch die Mischung trotz des niedrigeren neuen Wertes nicht, wenn sonst die Mischung zweckmäßig war. Übt ein Aktionär das Bezugsrecht nicht aus, so würde er durch den kleineren Mischwert von 125% um 25% geschädigt, während ein Dritter, der die nicht übernommenenen Aktien an seiner Stelle zum Ausgabekurs von 100% bezöge, einen unberechtigten Vorteil von 25% genießen würde. Der Begriff des Bezugsrechts besteht infolgedessen darin, daß der Dritte diese 25% dem nicht ausübenden Aktionär bezahlt; letzterer zieht damit für seine Person 25% von seiner Kapitalanlage zurück, so daß er nur noch mit 125% pro Aktie beteiligt ist; der Dritte bezahlt 100% und 25% „Eintrittsgeld“ für die nunmehrige pro-rata-Beteiligung am Reservefond und ist somit auch durch den neuen Mischwert glattgestellt. Bezieht der alte Aktionär selbst die neuen Aktien, so wird der Mischungsvorgang noch deutlicher; er besitzt dann zwei neue Aktien von je 125% Wert.

Ein Begebungskurs von 100% stellt die gesetzliche Untergrenze dar. Als obere Grenze für die Stärke der Mischung erscheint im vorstehenden Beispiel ein Kurs von 150% für die neu auszugebenden Aktien. Der Bilanzmischwert wäre dann 150% und es entfiele der materielle Inhalt des Bezugsrechts, d. h., es könnte dem alten Aktionär gleichgültig sein, ob

Dritte zu diesem Satz Mitglieder der Gesellschaft würden, wenn nicht die — von Böttcher 1912 auf 6% bezifferten — Kosten der Emission wären, die aus dem Vermögen der Gesellschaft zu decken sind und somit den Bilanzwert herabsetzen. Zahlten Dritte 150% und 6% Eintrittsgeld für Spesen, so würden sie dadurch schlechter gestellt als die alten Aktionäre. Theoretisch könnte man den neuen gemischten Wert auch über den alten Bilanzkurs, also über 150 hinaufsteigern.

Der Bezugsrechtsvorgang charakterisiert sich nicht nur durch die Mischung der Werte — in obigem Beispiel 150% gemischt mit 100% ergibt 125% Mischwert — als Mischungsvorgang, sondern auch dadurch, daß bei gleichbleibendem Prozentertrag der eigenen Mittel der Ertragswert im selben Verhältnis gemischt wird. Ist der Prozentertrag der eigenen Mittel in diesem Beispiel ℳ 5.— pro ℳ 100.— eigene Mittel, so macht das $7\frac{1}{2}$% auf das alte und $6\frac{1}{4}$% auf das gemischte Nominalkapital aus; 125% ist also nicht nur wegen der Kapitalmischung, sondern auch wegen der Ertragsmischung der richtige Wert.

Der ausmachende Betrag des Kapitalneubedarfs, im Beispiel eine Million Mark, läßt sich sowohl durch Ausgabe zu pari, wie durch Ausgabe zu einem höheren Kurs erzielen. Soll der Kurs z. B. 140% sein, so müßten rund ℳ 714000.— nominal ausgegeben werden, um eine Million Mark ausmachenden Betrag zu erzielen. Rein rechnerisch ist es gleich, ob die Mischung eine starke oder eine schwache ist. Ist die Mischung stark, wird z. B. 200%iges und 100%iges Kapital im Verhältnis von 1 : 1 gemischt, so gleicht sich für den einzelnen Aktionär der Minderwert der Mischung durch ein „hohes“ Bezugsrecht aus; ist die Mischung schwach, z. B. 150% mit 140% im Verhältnis von 1 : 1, so gibt es einen kleinen Minderwert und ein kleines Bezugsrecht, ohne daß nun dieses kleinere Bezugsrecht qualitativ weniger wertvoll wäre, wie das große. Die Qualität der Bezugsrechte hat mit der Frage in diesem Zusammenhang zunächst nichts zu tun, im System ist es sogar, wie noch zu zeigen sein wird, in den meisten Fällen umgekehrt, daß das kleinere Bezugsrecht das wertvollere ist. Zur Wahl eines niedrigen Ausgabekurses und also eines hohen Bezugsrechts kann die Absicht der Kapital- und Dividendenverwässerung führen, um einen hohen Bilanz- bzw. Börsenkurs und eine hohe Nominaldividende herabzuschrauben[1]), während zur Wahl eines hohen Ausgabekurses und eines kleinen Bezugsrechts das Streben nach äußerer Schön-

[1]) Böttcher nennt als Gründe hierfür Vermeidung des Großziehens von Konkurrenz, Rücksicht auf die Arbeiter und deren Lohnwünsche und auf die Kundschaft, Schaffung mobilerer Aktien, Umgehung der Steuerprogression.

heit, also nach hohen Reserven, hohen Nominaldividenden und in der Folge die Gewinnung eines festen Aufnahmepublikums Veranlassung geben kann[1]). Hierzu kommt ein weiterer wichtiger Grund, wie in Abschnitt IV auszuführen sein wird. Die massenhaften Kapitalerhöhungen unserer Tage, die zur Befriedigung des durch die gestiegenen Warenpreise stark vergrößerten Kapitalbedarfs dienen sollen, weisen gegenüber den enorm gestiegenen Aktienkursen niedrige Ausgabekurse auf, zum Teil erfolgt die Neuausgabe zu pari. Man will dabei als Nebenfrucht der Gefahr der Überfremdung durch Vergrößerung der erforderlichen Majorität begegnen. Wie groß diese Gefahr ist und wie schwach angesichts der zukünftigen Entwicklung unserer Valuta die uns bisher zur Verfügung stehenden Abwehrmittel sind, ergibt sich aus der untenstehenden Tabelle[2]).

2. Bezugsrecht und Börsenkurs.

Bisher wurde zur Verdeutlichung des Vorganges der Bilanzkurs benutzt. Bei Ausübung und beim Handel von Bezugsrechten handelt es sich aber um den Börsenkurs, der als Norm höher ist als der Bilanzkurs. Für den Begriff der Mischung macht das keinen Unterschied, es wird nicht der Bilanzkurs, sondern der Börsenkurs mit dem Kurs, zu dem die Aktien ausgegeben werden, gemischt. Der Wert des Bezugsrechts stellt sich dar als die Differenz zwischen dem alten Börsenkurs und dem neuen Börsenkurs nach der Mischung. Um diesen Betrag müssen die alten Aktionäre entschädigt werden, wenn sie nicht selbst beziehen wollen. Andererseits ist die Differenz zwischen diesem neuen Börsenmischkurs und dem darunter liegenden Kurs, zu dem die Aktien bezogen werden können, das „Eintrittsgeld" der neuen Aktionäre. Wird das Nominalkapital verdoppelt, also Mischung 1 : 1, dann ist dieses Eintrittsgeld so groß wie das Bezugsrecht, wird das Kapital nur um die Hälfte erhöht, dann ist das Eintritts-

---

[1]) Böttcher, S. 519.

[2]) Nach einer in den Münchener Neuesten Nachrichten wiedergegebenen Tabelle einer Amsterdamer Bank ergaben sich für deutsche Kuxe nach den Februarwechselkursen folgende Preisverhältnisse:

	Friedenspreise (höchste Kurse 1913) ℳ 1.70 = hfl. 1.—	Ausverkaufspreise (Februar 1920) ℳ 35.— = hfl. 1.—
Graf Bismarck	ℳ 66500.— = hfl. 38500.—	ℳ 138000.— = hfl. 3943.—
Ewald . . .	„ 48000.— = „ 28235.—	„ 120000.— = „ 3430.—
Konstantin . .	„ 50000.— = „ 29580.—	„ 117500.— = „ 3360.—
Burbach . .	„ 13000.— = „ 7600.—	„ 41000.— = „ 1260.—
Neustaßfurt .	„ 11900.— = „ 7000.—	„ 56000.— = „ 1600.—
usw.		

geld gleich zwei Bezugsrechten, bei Erhöhung um ein Viertel gleich vier Bezugsrechten usw. Genauere Angaben über die Berechnungsmethode und für die Praxis brauchbare abgekürzte Formeln zur Berechnung des Wertes von Bezugsrechten finden sich bei Böttcher und Schmalenbach.

Wir haben es mithin beim Bezugsrechtsvorgang mit sechs verschiedenen Kursen zu tun, die zur Verdeutlichung durch schematische Zahlen dargestellt seien:

Alter Börsenkurs	180 % ↓	Mischung 1 : 1
Börsenkurs nach der Mischung . . .	160 „	
Anbietungs- / Bezugskurs der Aktionäre	140 „	
Begebungskurs an die Bank	134 „	Mischung 1 : 1
Bilanzkurs nach der Mischung	127 „ ↑	
Alter Bilanzkurs	120 „	

Es wird hier also der Börsenkurs herunter und der Bilanzkurs in die Höhe gemischt, und zwar in allen Fällen, wo nicht der Begebungskurs mindestens unter dem alten Bilanzkurs angesetzt wird. Würde in diesem Beispiele der Begebungskurs auf 119 gesetzt, dann würden beide Mischungen nach unten erfolgen.

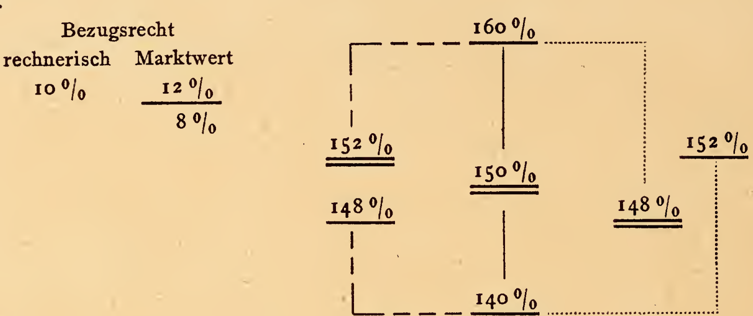
Während der meist kurz bemessenen Bezugsrechtsfrist hat es der Verkehr mit zweierlei Ware, Aktien mit ausgeübtem Bezugsrecht und Aktien mit noch nicht ausgeübtem Bezugsrecht zu tun. Für die verkehrstechnische Regelung der Preisnormierung ergeben sich daraus drei Möglichkeiten.

1. Je ein Preis für Aktien inkl. und Aktien exkl. Bezugsrecht und damit für das Bezugsrecht selbst.
2. Ein Kurs für Aktien exkl. Bezugsrecht und ein Preis für das Bezugsrecht.
3. Ein Kurs für Aktien inkl. Bezugsrecht und ein Preis für das Bezugsrecht.

In Berlin wird die Methode 3 angewandt. Bei Beginn der Bezugsrechtsfrist läuft der alte Kurs inkl. Bezugsrecht weiter, und während der Frist werden die Bezugsrechte an der Börse gehandelt und vom Makler notiert. Am letzten Tage der Frist werden beide Preise zum letzten Mal notiert, und es erfolgt alsdann die autoritative Festsetzung eines Kursabschlags durch den Börsenvorstand und zwar als Differenz, die für schwebende Geschäfte gilt, und nicht durch Festsetzung einer absoluten Kursziffer als Mischkurs[1]). Nun hat Böttcher beobachtet, daß der Börsen-

[1]) Der Einfluß des Eintritts von Bezugsrechten auf schwebende Geschäfte und der Handel mit Bezugsrechten ist geregelt in den §§ 6, 22, 24, 25 der Bedingungen für die Geschäfte an der Berliner Fondsbörse.

preis für das Bezugsrecht sich nicht auf dessen mathematischen Wert, berechnet aus Börsenkurs und Bezugskurs, stellt, sondern im Durchschnitt kleiner ist, und daß ferner der Kursabschlag seitens des Börsenvorstandes meist auf diesen kleineren tatsächlichen Wert festgesetzt wird. Vermutlich wurden für die Vergleichung die Preise des letzten Bezugsrechtstages gewählt. Weicht der Preis für das Bezugsrecht und der Kursabschlag vom rechnerischen Wert des Bezugsrechts ab, so ergeben sich folgende Verhältnisse:



Weicht der Marktwert vom rechnerischen Wert ab und schließt sich der Abschlag des Börsenvorstands dem Marktwert an, so ist der Verkäufer von Bezugsrechten stets glattgestellt; dagegen entfällt auf die Käufer und Selbstverbraucher der Bezugsrechte stets das Doppelte des Fehlers als Gewinn bzw. als Verlust. Die Beobachtung Böttchers stellt sich somit als ein Benefizium für alle Beteiligten dar, während eine Überschreitung des mathematischen Wertes niemandem, auch keiner Baissepartei, einen Vorteil brächte. Die Drei-Männer-Kommission des Börsenvorstandes[1]) müßte geradezu unmenschlich handeln, wenn sie über den rechnerischeu Wert hinausginge. Voraussetzung dieser Ausführungen ist, daß die Kursnotiz des Tages nach dem Kursabschlag den Fehler nicht wieder aufhebt. Nach Lage der Sache ist das nicht anzunehmen, es müßte dann der Kurs des nächsten Tages niedriger werden, als er bereits durch den Kursabschlag wird.

Demgegenüber führt Leitner[2]) aus, der Börsenwert, die Notierung des Bezugsrechts weiche vom theoretischen Wert nach oben, seltener nach unten (unter Pari) ab, gelegentlich komme überhaupt keine Notierung zustande. Das ist zwar das Gegenteil der Beobachtungen von Böttcher,

[1]) Über die vorbildlichen Verfassungs- und Geschäftsführungsbestimmungen der Drei-Männer-Kommission, die wohl nur auf kaufmännischem Boden möglich ist, siehe §§ 8 und 9 der Geschäftsordnung des Börsenvorstandes (Abteilung Fondsbörse).

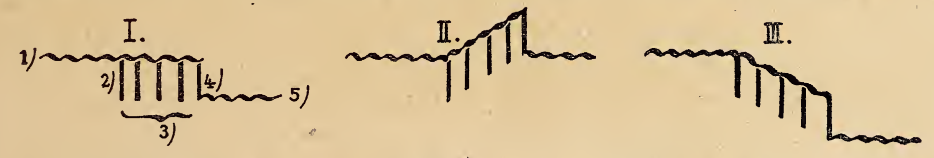
[2]) Leitner, Privatwirtschaftslehre der Unternehmung. Berlin und Leipzig. 1919.

beide Beobachtungen können aber trotzdem richtig sein, falls Leitner den theoretischen Wert zu Beginn der Bezugsrechtsfrist, also bei Ankündigung, und Böttcher den theoretischen Wert am Schlusse der Bezugsrechtsfrist zur Vergleichung mit dem vielfach nur am Ende der Frist notierten Bezugsrecht gewählt haben. Siehe hierzu die vorletzte Zeichnung des nächsten Abschnittes. Die von Leitner wiedergegebene Tabelle der Frankfurter Zeitung erlaubt leider keine Nachprüfung.

3. Die Wirkung von Bezugsrechtsankündigungen auf den Kurs.

„Ein allgemeines Gesetz, wie eine Kapitalvermehrung wirkt, gibt es nicht. Man kann nur sagen, daß die Ankündigung einer Kapitalvermehrung regelmäßig auf den Kurs eine Wirkung hat[1].“ Dieser Satz ist richtig, trotzdem seine Begründung durch die Ausführungen von Schmalenbach und auch von Böttcher, wie weiter unten, insbesondere im vierten Abschnitt zu zeigen sein wird, nicht ganz zutreffen dürfte. Es handelt sich nicht um den Drang der Börse nach Bewegung, der sich mit Begeisterung auf die Ankündigung eines Bezugsrechts als Gelegenheit zur Auslösung einer Bewegung stürzt, sondern es ist begrifflich, aus wirtschaftlichen, inneren Gründen nötig, daß der Aktienkurs durch ein Bezugsrecht nach oben oder unten beeinflußt wird.

Zur schematischen Darstellung der Vorgänge sei angenommen, daß außer dem Eintreten des Bezugsrechts keinerlei Einflüsse auf den Kurs gegeben seien, so daß er bei Nichteintreten des Bezugsrechts wagerecht verlaufen würde. Dann ergeben sich folgende drei Möglichkeiten



1) Alter Kurs, 2) Bezugsrechtswert, 3) Bezugsrechtszeit, 4) Kursabschlag, 5) neuer Kurs.

Wenn das Bezugsrecht, wie bisher angenommen wurde, ein einfacher Mischungsvorgang wäre, wie etwa Auslandstabak mit Buchenlaub gemischt wird, so müßte man den Fall I als Norm bezeichnen. Tatsächlich wird aber nicht nur der Börsenkurs, sondern auch der Bilanzkurs und damit die Ertragskraft gemischt, und aus der Divergenz dieser beiden Mischungen erklärt sich, warum die Literatur meistens den Fall II, daneben auch den Fall III beobachtete. Da Schmalenbach von Fall I als mittlerer Linie und begriffliche Norm ausgeht, erklärt er die Häufigkeit des Falls II zur Haupt-

[1]) Schmalenbach, S. 64.

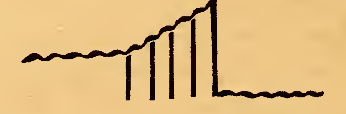
sache mit der Suggestivwirkung, die der hohe ausmachende Markbetrag großer Bezugsrechte, also bei starker Mischung, auf nicht scharf rechnende Käufer ausübe, so daß sich auch der bessere Rechner über die Ankündigung eines hohen Bezugsrechts freue, trotzdem nach Fall I nichts daran zu freuen sei. Das ist offenbar so gedacht, daß der bessere Rechner eine kleine totsichere Haussespekulation inszeniert, indem er bei Ankündigung kauft und nachher langsam hinten herum wieder abgibt, so daß folgendes Kursbild entstände:



Abstrahiert man den Bezugsrechtsvorgang, so entsteht das typische Bild einer markttechnischen Bewegung, die nicht auf inneren sachlichen Gründen beruht, sondern sich als Reaktion auf eine Aktion ergibt:



Soweit stellt sich die Bewegung als das Vergnügen guter Rechner und eventuell der emittierenden Bank dar. Aber auch der alte Aktonär nimmt daran teil, sofern er sein Bezugsrecht verkauft, denn die Hausse des Hauptkurses wird auf die Preisgestaltung der Nebenfrucht, des Bezugsrechtes, mit dessen Hilfe man die „wertvollen" Aktien erwerben kann, abfärben. Das Bezugsrecht steigt im Werte, und da sich der Kursabschlag darnach richtet, korrigiert sich der falsche („falsch" nach Normalfall I) Börsenkurs selbst, die Preissteigerung des Bezugsrechts wirkt als automatische Bremse gegen die kleine totsichere Spekulation.



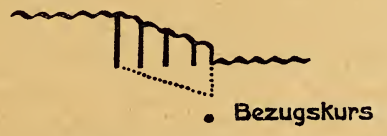
Die automatische Korrektur kann nicht voll wirksam werden, da das Bezugsrecht der Komponent von Aktienkurs und Bezugskurs ist, der bei Mischung 1 : 1 sich wie folgt stellt:

● = Bezugskurs

Zum Teil wird man sich also auf einer mittleren Linie treffen müssen, zum andern Teil wird der Bezugsrechtskäufer durch den, wie früher erwähnt, theoretisch zu kleinem Kursabschlag der Drei-Männer-Kommission vor Schaden bewahrt. Je stärker die Drei-Männer-Kommission diesem Grundsatz huldigt, um so weniger wird der Kurs „korrigiert“.

Damit kommen wir wieder zu dem bereits ausgesprochenen Zweifel, daß der obige Fall I nicht als Norm anzusehen ist, sondern daß entweder Fall II oder seltener Fall III die innerlich gegebene Sachlage darstellt. Handelt es sich nämlich nicht um die Suggestivwirkung der Höhe des Bezugsrechts, tritt also Fall II aus inneren wirtschaftlichen Gründen ein, so verfährt die Drei-Männer-Kommission nicht nach dem kölnischen Sprichwort „Wer et Krüzz in der Hand hätt', dä sähnt sich“, sondern wird, indem sie auf alle Beteiligte Rücksicht nimmt, gleichzeitig durch den theoretisch zu klein bemessenen Kursabschlag der Sachlage selbst gerecht.

Die Vorgänge in Fall III, Sinken des Kurses auf die Bezugsrechtsankündigung hin, bilden das genaue Spiegelbild der Vorgänge zu Fall II. Auch hier kann ein guter Rechner, wenn er die Wertverschlechterung zu erkennen vermag oder wenn er — nach Böttcher — an einen späteren Kursdruck durch das absolut und relativ vergrößerte Quantum der im Markt befindlichen Stücke glaubt oder wenn eine berechtigte Mißstimmung gegeben ist, spekulativ vorgehen. Ebenfalls wirkt hier die Preisbildung für das Bezugsrecht als Bremse.



4. Die Divergenz von Bilanzkurs und Aktienkurs nach der Kapitalerhöhung.

Um das Verhältnis von Bilanzkursmischung und Aktienkursmischung zu erkennen, sei von dem Unterschied zwischen Begebungs- und Bezugskurs, also von den Kosten der Emission abgesehen und für das folgende zunächst ein einheitlicher Ausgabekurs unterstellt. Der alte Bilanzkurs sei 140%, der alte Börsenkurs 200%, das Mischungsverhältnis 1 : 1.

	Ausgabekurs	neuer Bilanzkurs	neuer Aktienkurs
Annahme 1	160%	150%	180%
„ 2	140 „	140 „	170 „
„ 3	120 „	130 „	160 „

Der Bilanzkurs kann hinauf oder herunter, der Aktienkurs stets nur heruntergemischt werden. Beide Kurse werden heruntergemischt, wenn der Ausgabekurs unter dem alten Bilanzwert liegt. Aber selbst wenn das

der Fall ist, so ergibt sich bereits folgende Divergenz: Bei Ausgabekurs 140 % (Annahme 2) bleibt der alte Bilanzkurs bestehen, der Aktienmischkurs sinkt dagegen um 30 % der Parität und um 15 % des Ausgangskurses von 200 %. Die Divergenz wird noch deutlicher bei Annahme 3. Hier sinkt durch die Mischung der Bilanzkurs nur um 7,1 % des Ausgangsbilanzkurses, der Aktienkurs dagegen um 20 % des Ausgangskurses. Zur Bequemlichkeit sei im nachfolgenden diese Erscheinung als mathematischer Divergenzfaktor bezeichnet. Der Faktor wirkt umso stärker, je weiter die beiden alten Kurse vor der Mischung auseinanderliegen.

Durch die Mischung mit ein und demselben Ausgabekurs sinkt also der Bilanzkurs verhältnismäßig weniger wie der Aktienkurs. Theoretisch hat das nachstehende wirtschaftliche Folgen. Wenn das neu aufgenommene Kapital möglichst bald in derselben fruchtbaren Weise verwandt werden kann wie die alten Mittel, so wird die künftige Nominaldividende verhältnismäßig besser, als der Herabmischung des Aktienkurses entspricht. Beträgt der Ertrag der eigenen Mittel im obigen Beispiel 10 %, so macht das auf 140 % alten Bilanzkurs 14 % Dividende und bei einem alten Börsenkurs von 200 % eine Aktienrealverzinsung, die für dieses bestimmte Papier gefordert wird, von 7 % aus. Wird nun auf 130 % Bilanz- und 160 % Aktienkurs (Annahme 3) gemischt, so ergibt 130 % 13 % Dividende und bei der 7 %igen Realverzinsung einen Dividendenertragswert von 185,70 % gegenüber einem Börsenmischkurs von 160 %. Wird gar der Bilanzwert hinaufgemischt, so wird diese wirtschaftliche Divergenz noch viel stärker, so daß scheinbar jedes Bezugsrecht als eine „Extradividende“[1]), als ein Bonus anzusprechen wäre, denn die spätere Kurssteigerung auf 185,70 % könnte ja nicht ausbleiben. Stellt man sich nun auf den Standpunkt, den Börsenkurs mithin so zu mischen, daß ca. 185,70 % als Aktienmischkurs herauskäme, so hätte man (siehe Annahme 1) einen Ausgabekurs von über 160 % nötig, der seinerseits den Dividendenwert wieder über 185 treiben würde. Ein Bezugsrecht schlechter Qualität wäre also durch den mathematischen Divergenzfaktor gar nicht möglich.

Der Fehler liegt in der Voraussetzung, die die ausmachende Marksumme des Jahresertrags in Prozenten auf die ausgewiesenen eigenen Mittel bezieht und die also den alten Bilanzkurs mit dem Ausgabekurs mischt, ohne Rücksicht vor allem auf stille Reserven[2]) und auf Zinsgewinn oder

[1]) Schmalenbach, S. 64, erkennt eine solche Extradividende nur in besonders günstigen Fällen, wo sie absichtlich herbeigeführt werde.

[2]) Den Einfluß der stillen Reserven auf die Rentabilität hebt namentlich Nicklisch, Allg. kaufmänn. Betriebslehre, Leipzig 1912, S. 188 hervor; siehe die dazugehörigen Diagramme der Rentabilität der A. E. G. und der Dresdener Bank.

Zinskosten der fremden Mittel. Da die letzteren in diesem Zusammenhang begrifflich auf dasselbe hinauskommen wie die stille Reserve und da sie die Diskussion erschweren, sei von ihnen im folgenden abgesehen. Nun sei angenommen, daß im obigen Beispiel der Unterschied zwischen 140% alter Bilanzkurs und 200% alter Börsenkurs auf 60% stille Reserve zurückzuführen sei. Dann lautet die Mischung nach Annahme 2:

140%	200%
+ 60 „	
+ 140 „	+ 140 „
340 : 2 = 170%	340 : 2 = 170%

War die Dividende vorher 14%, so bedeutet das bei 200% eigenen Mitteln (Kapital + offene + stille Reserven) einen Ertrag von ℳ 7.— für je ℳ 100.— tatsächlich vorhandene eigene Mittel, der Ertrag ist also auch so hoch, wie ihn die Börse für Papiere gerade dieser Art verlangt. Die Übereinstimmung mit der Börsenverzinsung ist natürlich absichtlich gewählt bzw. bei diesem Beispiel nicht anders möglich. Nach der Mischung sind folgende zwei Rechnungen anzustellen:

Bilanzwert 100% — 7% Ertrag	Realzins 7 % — 100
„ 170 „ — x „ Dividende	Dividende 11,9 „ — x
11,9% Dividende	170% Kurs

Besteht also die Spannung zwischen Bilanzkurs und Börsenkurs vollständig aus stiller Reserve, so ergibt sich keine Divergenz (abgesehen von dem Einfluß der Zinsen für fremde Mittel). Sobald aber die Spannung nur zum Teil auf stille Reserven zurückzuführen ist, so entsteht eine Abweichung. Nimmt man z. B. die stille Reserve im obigen Fall nur mit 40% an, so ergibt sich (140 + 40 + 140): 2 = 160% Wert der eigenen Mittel gegen 180% vor der Mischung. Die Produktivität der eigenen Mittel ist aber jetzt nicht mehr 7%, sondern 7,7%[1]), mithin die neue Dividende 7,7 · 160 : 100 = 12,32%, deren Kurswert bei einer 7%igen Realverzinsung 176% gegenüber einem Kursmischwert durch das Bezugsrecht von 170% ergibt. Das wäre also ein Bezugsrecht von guter Qualität. Die gute Qualität leitet sich her von der Divergenz des von der Börse verlangten und des von den gesamten eigenen Mitteln erzielten Prozentertrags. Je weiter dieser alte Gesamtbilanzwert vom alten Börsenkurs entfernt ist, umso besser wird durch den mathematischen Divergenzfaktor die Qualität des Bezugsrechts. Dagegen wirkt eine Vergrößerung der Höhe des Bezugs-

---

[1]) Nach der Annahme 14% Dividende bei 180% alter Bilanzwert (140% + 40% stille Reserve).

rechts, also ein niedriger Ausgabekurs, verschlechternd auf die Qualität des Bezugsrechts: Bei Ausgabe zu pari ist der neue Dividendenwert, wieder unter Berücksichtigung von 40 % stille Reserven, nur noch mit 4 % über dem Aktienmischwert, gegen 6 % bei Ausgabe zu 140, gegen 8,5 % bei Ausgabe zu 190 und gegen 9 % bei Ausgabe zu 200 %.

Ferner ist zu beachten, wie schon oben gezeigt, daß das Bezugsrecht an Qualität gewinnt, je weniger stille Reserve zu verrechnen ist, je größer also der Liebhaberwert des Papiers an der Börse ist, und weiterhin je höher alsdann der Ausgabekurs heraufgeschraubt wird. Siehe Beispiel auf Seite 232: 185,70 % Dividendenertragswert gegen 160 % Mischwert. Spekulationspapiere als solche haben also im Zweifel wertvollere Bezugsrechte als Aktien, die nur eben notiert werden. Das ist natürlich; da sie selbst verhältnismäßig wertvoller sind, sind auch ihre Bezugsrechte verhältnismäßig wertvoller.

Nun wird auch die Rolle der Emissionskosten deutlich. Bei einem Begebungskurs von 140 % und 40 % stille Reserve würde die Gesellschaft nachher verfügen über (140 + 40 + 140) 160 % eigene Mittel, 12,32 % Dividende, Dividendenwert 176 %. Der Bezugs- bzw. Anbietungskurs für die Aktionäre wäre aber nicht 140 %, sondern 140 + beispielsweise 6 % Vertriebskosten, sodaß sich (200 + 146) : 2 = 173 % Börsenmischwert ergibt. Die Qualität des Bezugsrechts ist also noch immer gut. Dagegen würde die Qualität bei Ausgabe zu Pari (siehe oben) schlecht werden.

Wie die Verhältnisse liegen, wenn der Kurs steigt, hier also wegen des qualitätsreichen Bezugsrechts, wurde in Abschnitt III gezeigt.

Ein Bezugsrecht schlechter Qualität entsteht, wenn der alte Börsenkurs unter dem inneren Wert der Aktien steht, wenn also Bilanzkurs + stille Reserve einen höheren Prozentbetrag ergeben als der Börsenkurs lautet, z. B. Bilanzkurs 140 % + 40 % stille Reserve = Wert 180 % gegenüber einem Börsenkurs von z. B. 160 %. Das Gleiche ist natürlich der Fall, wenn bereits der Bilanzkurs über dem Börsenkurs steht, also ein sogenannter stiller Unterwert gegeben ist. Der mathematische Divergenzfaktor wirkt dann umgekehrt wie bei normalen Verhältnissen; bei den Mischungen sinkt diesmal der Börsenkurs relativ weniger als der Bilanzwert, der Bilanzwert sinkt relativ stärker als der Börsenkurs, und dadurch entsteht, gleiche Produktivität vorausgesetzt, als wirtschaftliche Divergenz ein Mißverhältnis zwischen Ertragswert und neuem Börsenmischkurs. Wegen der Emissionskosten beginnt die Grenze zwischen guten und schlechten Bezugsrechten bereits vorher, ehe der Bilanzwert (Bilanzkurs + stille Reserve) den alten Börsenkurs überschreitet. Zur Erläuterung diene

die folgende Tabelle, in welcher der wagerechte Strich die praktisch denkbaren Fälle von den Fällen mit undenkbaren Ausgabekursen trennt:

Voraussetzung:	Bilanzkurs . . . 140 %	Börsen-	Börsenzins	7 %	Ertrag der
	Stille Reserve 40 %	kurs			eigenen Mittel
	Bilanzwert . 180 %	160 %	Dividende	11,2 % =	6,22 %

Mischung 1 : 1			Börsenmischkurs			Dividenden-Ertragswert
1.	+ 180 %[1] =	180 %[2] =	170 %[3]	= Dividende	11,20 % =	159,94 %
2.	+ 160 % =	170 % =	160 %	= „	10,57 % =	151,06 %
3.	+ 140 % =	160 % =	150 %	= „	9,95 % =	142,17 %
4.	+ 120 % =	150 % =	140 %	= „	9,33 % =	133,30 %
5.	+ 100 % =	140 % =	130 %	= „	8,71 % =	124,40 %

Zu vergleichen sind die eingerahmten Werte, die Börsenmischkurse mit den Dividendenertragswerten. Hier liegen die Verhältnisse mathematisch umgekehrt wie bei guten Bezugsrechten: Je größer das Bezugsrecht, je niedriger also der Ausgabekurs, um so kleiner wird die Divergenz. Sie beträgt in Fall 1 10,06 %, in Fall 5 nur noch 5,60 % Differenz zwischen Wert des Mischkurses und Kurswert des Dividendenertrags. Das widerspricht scheinbar allem wirtschaftlichen Denken, denn ein Ausgabekurs von 180 % enthält doch 80 % Agio, das der Dividende nicht bedürftig ist, durch seinen Ertrag die Nominaldividende steigert und somit die Aktien wertvoller macht, während ein Ausgabekurs von 100 % diese Eigenschaft nicht besitzt. Die Erscheinung erklärt sich durch den mathematischen Divergenzfaktor, dem die inflationsähnliche Gestaltung des Bilanzkurses (Bilanzwertes) Gelegenheit zur Wirkung gegen den Bilanzkurs gibt. Man müßte durch Extraabschreibung und Reserveaufzehrung bzw. evt. Aktienzusammenlegung die Inflation aufheben, um unter den Börsenkurs zu kommen.

Die Qualität der Bezugsrechte in obigen fünf Fällen stellt sich unter Berücksichtigung von $\frac{6\,\%}{2}$ Emissionskosten so dar:

Bezugsrecht	Minderwert des Dividenden-Ertragswerts:
— 13 %	— 13,06 %
— 3 %	— 11,94 %
+ 7 %	— 10,83 %
+ 17 %	— 9,70 %
+ 27 %	— 8,60 %

Bei + 17 % und — 9,70 % (4. Fall) müßte das Bezugsrecht auf 7,30 %

---

[1]) = Ausgabekurs. [2]) = Bilanzwert nach der Mischung. [3]) = Börsenwert nach der Mischung.

fallen, damit die neuen Aktionäre nicht zu Schaden kommen. Man vergleiche die Zeichnung am Schlusse des dritten Abschnittes, die jedoch für den Fall aufgestellt ist, daß die Preisminderung für das Bezugsrecht und den alten Börsenkurs innerlich unberechtigt ist. Im vorliegenden Falle aber müßte der alte Börsenkurs vor der Mischung von 160 % auf 140,60 % fallen, damit sich das „richtige“ Bezugsrecht von 7,30 % rechnerisch ergäbe. Durch die Mischung müßte alsdann der Börsenkurs sich auf nur 133,30 % stellen, weil das der tatsächliche innere Wert entsprechend den angenommenen Voraussetzungen ist. Gegen eine solche Bewertung würden die alten Aktionäre gewissermaßen verzweifelt ankämpfen, denn ohne Rücksicht auf die angenommenen 40 % stille Reserven, d. h. unter Berücksichtigung der eigentlichen Bilanzzahlen und der anderen Voraussetzungen würde sich der Dividendenertragswert auf 148,50 %, also wesentlich höher und sogar über den neuen Börsenmischkurs stellen, sodaß äußerlich das Bezugsrecht sogar als von guter Qualität erscheinen würde. Hierzu ist zunächst festzustellen, daß es für den wirtschaftlichen Effekt nichts ausmachen kann, ob die angenommenen 40 % stille oder offene Reserven sind, ob also die 180 %, die den Ausgangspunkt bilden, Gesamtbilanzwert oder Bilanzkurs sind. Im übrigen löst sich der Widerspruch in folgender Weise auf. Bei 180 % Bilanzwert bezw. Bilanzkurs und 160 % Börsenbewertung ist der maßgebende Wert der Börsenwert von 160 %, der hier begrifflich nicht etwa durch eine unberechtigte Baisse unter dem Bilanzwert steht (siehe die Relation 160 % : 7 % Börsenzins: 11,2 % Dividende). Wenn das nun auch bedeutet, daß die darüber hinausgehenden 20 % des Bilanzwertes inflatorisch sind, so kann darin aber keine Veranlassung liegen, um der Erscheinung des mathematischen Divergenzfaktors willen bei der Mischungsbewertung päpstlicher zu sein als die Börse selbst. Mit anderen Worten: der mit dem Ausgabekurs zu mischende Bilanzwert ist in Höhe des alten Börsenwertes anzunehmen, sodaß bei beiden Mischvorgängen dieselben Zahlen gemischt werden: Reduzierter Bilanzwert 160 % mit 120 % Ausgabekurs einerseits und Börsenkurs 160 % mit 120 % Ausgabekurs andrerseits. Dadurch entfällt der mathematische Divergenzfaktor (natürlich abgesehen von den 6 % : 2 = 3 % Begebungskosten, die die Sachlage hier nur komplizieren würden). Bei der Annahme einer Inflation von 20 % muß auch die Position „Ertrag der eignen Mittel 6,22 %“ geändert werden in (180 % ·/. 20 %) zu 11,2 % Dividende = 7 % Ertrag der eignen Mittel, sodaß der neue Bilanzmischwert von 140 % zu einer Dividende von 9,8 % und natürlich auch zu einem Dividendenertragswert von 140 % führt. Dieser Dividendenertragswert paßt zu dem gleichzeitig gemischten neuen Börsenkurs bis auf die Aus-

gabekosten. Durch letztere stellt sich der neue Börsenmischkurs auf 143 %, nämlich [160 % + (120 % + 6 % Spesen)] : 2.

Damit sind die Verhältnisse der Bezugsrechte schlechter Qualität geklärt: schlechte Bezugsrechtsqualitäten sind nur denkbar bis zur anteiligen Höhe der Emissionskosten, bei Mischung 1 : 1 also bis zur halben Höhe der Kosten. Aus Anlaß einer Bezugsrechts-Ankündigung ist mithin ein Preisfall für den alten Börsenkurs und das Bezugsrecht nur bis zu diesem Betrage innerlich gerechtfertigt. Praktisch ist gerade hier die Rolle der stillen Reserve zu beachten, da ohne Rücksichtnahme auf etwaige stille Reserven Bezugsrechte, die bereits schlecht sind und einen Kursverlust erleiden müßten, äußerlich als qualitätsreiche Bezugsrechte erscheinen. Gleichzeitig erfährt durch die vorerwähnte Erscheinung das Wertproblem, das Verhältnis von Bilanzwert zu Börsenwert und das Übergewicht des letzteren eine bemerkenswerte Beleuchtung.

Übernimmt die Bank, etwa um die Größe ihres Emissionsgewinns nicht in der Differenz von Begebungs- und Anbietungskurs voll sichtbar werden zu lassen, einen Teil der Aktien auf eigene Rechnung unter Ausschluß des Bezugsrechts der Aktionäre, so wird dadurch die Qualität des Bezugsrechts gemindert. Der Börsenmischkurs wird relativ höher als er nach Maßgabe aller verausgabten Aktien und des Begebungskurses sein müßte. Die Qualitätsanreicherung guter Bezugsrechte kann dadurch aufgezehrt oder sogar überschritten werden, sodaß ein schlechtes Bezugsrecht entsteht. Sinkt deshalb der Kurs und der Wert des Bezugsrechts, so hat die Bank jedoch erst einen Schaden, wenn das Bezugsrecht unter Null fällt. Da solche Emissionskostendeckung namentlich bei schlechten Bezugsrechten vorkommen wird, wird deren Qualität abermals verschlechtert.

Damit sind die Verhältnisse der Bezugsrechtsqualität klargelegt. Will man Bezugsrechte von außen her als Käufer oder Verkäufer praktisch beurteilen, so bedarf es neben der Prüfung der Verwendungsart der neuen Mittel einer Schätzung der Zinsgebarung für die fremden Mittel und vor allem einer möglichst richtigen Erfassung der stillen Reserve. Daß man die letzteren nicht kennt, macht die vorstehende Qualitätsbestimmungs-Methode nicht hinfällig, denn eine, wenn auch noch so vage Schätzung und entsprechende Berücksichtigung der stillen Reserve gibt ein sichereres Resultat, als wenn die stille Reserve überhaupt vernachlässigt, da dann die Qualitätsberechnung bestimmt falsch wird. Die von Schmalenbach in die Literatur eingeführte Berechnung der stillen Reserven[1]) aus Börsen-

[1]) Bilanzkritische Studien von Susat, Herrgen, Krüger, Schmitz, Bd. 1, 3, 5, 6 dieser Zeitschrift.

kurs und Bilanzkurs ergibt keine absoluten Werte, sondern als Branchedurchschnitt eine zwar sehr wertvolle Maßstabszahl zur Prüfung von Aktienkursen, die da einsetzt, wo der Maßstab der Aktien-Realverzinsung mit seiner Kunst zu Ende ist, aber der stille Reservebestandteil ist aus dieser Maßstabszahl für unsere Zwecke nicht zu eliminieren. Vielleicht könnte hier die Relativität verschiedener Jahre die Schätzung unterstützen, aber die Arbeit würde so groß, daß man dann lieber mit Bezugsrechten ins Dunkle spekuliert bzw. versucht, sich den „Wissenden“ anzuschließen, ganz abgesehen von andern Schwierigkeiten.

In günstigerer Lage befinden sich die Gesellschaften, die neue Aktien ausgeben wollen, selbst. Zwar kennen auch sie ihre stillen Reserven in den wenigsten Fällen genau, aber immerhin kommen ihre Schätzungen der Richtigkeit doch am nächsten. Sie können auch den Einfluß der Zinsfaktoren und, abseits von aller Theorie, die wahrscheinliche Fruchtbarkeit der neuen Mittel am besten übersehen, sodaß sie selbst, sobald der Bezugskurs feststeht, die Qualität der Bezugsrechte sehr gut beurteilen können.

Vorher stehen sie aber vor einer anderen Schwierigkeit, und das ist die Wahl des Begebungskurses. Böttcher schreibt, daß um die Höhe des Begebungskurses zwischen den Direktoren der Aktiengesellschaften und den Bankvertretern fast regelmäßig heftig gestritten werde; bekannt sei, daß die Banken im Hinblick auf den Begebungskurs vor Beginn der Übernahmeverhandlungen den Kurs der alten Aktien zu drücken versuchten. Geringe Bezugsrechte seien dann die Folge. Angesichts der vielen Relationen, um die es hier geht, ist ein solch heftiges Streiten verständlich, um so mehr, als durch den mathematischen Divergenzfaktor sich nur in einem ganz bestimmten Falle keine Divergenz zwischen gemischtem Börsenkurs und Dividenden-Ertragswert ergibt, nämlich, wie wir gesehen haben, dann, wenn die Differenz zwischen Bilanzkurs und Aktienkurs vollständig aus effektiver stiller Reserve besteht. Das Drücken des Kurses durch die Bank hätte demnach den Sinn, den Liebhaberwert im Aktienkurs wegzuschaffen. Daß auch diese Eindeutigkeit wegen der Zinsfaktoren nur theoretische Abstraktion ist, sei hierbei vernachlässigt. Der ausmachende Betrag des Kapitalbedarfs pflegt durch hier nicht in Betracht kommende Umstände festzustehen. Gleichzeitig steht damit, soweit derartiges überhaupt voraussehbar ist, der ausmachende Markbetrag des künftigen Jahresertrags fest, während alle nun noch folgenden Festsetzungen dem bestimmenden Willen unterliegen, sofern sich nicht aus einer Regelung gekuppelt andere Folgen ergeben. Will man aus diesem ausmachenden Betrag des Jahresgewinns eine bestimmte hohe oder kleine Dividende er-

zielen, so wird mit der Wahl der Dividende gleichzeitig das neue Nominalkapital und damit der Begebungskurs und das Stückeverhältnis festgelegt. Will man den Reservefonds auf der alten Prozenthöhe erhalten, herauf- oder heruntersetzen, so liegt damit gleichzeitig die Dividende, der Begebungskurs und das Stückeverhältnis fest. Gleichzeitig liegt aber durch alle diese gewollten Regelungen die Qualität des Bezugsrechts fest. Will man das Bezugsrecht seinerseits regulieren, etwa um den Aktionären eine Extrazuwendung zukommen zu lassen, so liegen nunmehr Dividende und Reservefondshöhe und Stückeverhältnis fest, ohne daß man auch sie nach seinem Willen gestalten kann. Abrundungen, namentlich Abrundungen der Stückeverhältnisse, wirken natürlich auf die Qualität der Bezugsrechte. Stückeverhältnis, Dividenden und Reservefondsregelung stehen der Qualitätsgestaltung des Bezugsrechts gegenüber. Man kann nur das eine oder das andere wählen, und beide weisen praktisch stets eine Divergenz auf. Hat sich die Gesellschaft zur Regelung eines Punktes entschlossen, so sind damit für sie alle Verhältnisse eindeutig[1]) geregelt. Dieser Regelung könnte die Bank, wenn sie nicht im Trüben fischen will, nur dann nicht zustimmen, wenn ein schlechtes Bezugsrecht dabei herausspränge. Allerdings bliebe noch zu untersuchen, inwieweit die Bank mit Rücksicht auf ihr Emissionsrisiko auf Erstellung eines guten Bezugsrechts drängen muß.

---

[1]) Heinr. Lomnitz, Reg.-Baumeister, Die systematische Bearbeitung der Veröffentlichungen von Aktiengesellschaften, Leipzig 1908 (besprochen in Bd. 3 dieser Zeitschrift) bringt auf Seite 35 beiläufig eine Suchertabelle zur Erläuterung der Eindeutigkeit des Ausgabekurses; außerdem stellt er algebraische Formeln für diese Eindeutigkeit auf. Er berücksichtigt nicht die Kosten der Emission und vor allem kein Bezugsrecht, sodaß sein eindeutiger Kurs dem Fall ohne mathematischen Divergenzfaktor entspricht, in dem Bilanzkurs + stille Reserve = Börsenkurs ist. Er berücksichtigt aber keine stillen Reserven, sondern nur Bilanzkurs und Börsenkurs, sodaß eine weitere Voraussetzung der von ihm gefundenen Eindeutigkeit Gleichheit des Effektivprozentertrags der eigenen Mittel mit der geforderten Börsenverzinsung sein muß. Trotz dieses Fehlergebnisses hat seine Tabelle im Verein mit der bereits zitierten Literatur die vorliegende Arbeit wesentlich befruchtet.

Literatur.

Maier, Gustav. **Geldwesen, Zahlungsverkehr und Vermögensverwaltung.** 2. Aufl. (Aus Natur und Geisteswelt, 398. Bd.) Leipzig, B. G. Teubner. 1919. 133 Seiten.

Schiffahrts-Signale und Zeichen für die westlichen Wasserstraßen einschl. Weser. Zusammengestellt in der Schiffahrtsabteilung beim Chef des Feldeisenbahnwesens. (Schriften des Vereins zur Wahrung der Rheinschiffahrts-Interessen). Duisburg („Rhein" Verlagsges. m. b. H.). 1919. 16 Seiten.

Dunkelberg, Karl. **Vom Schleppen und Fahren.** Schiffahrtsrechtliche Betrachtungen und Winke. 2. vermehrte Auflage. (Schriften des Vereins zur Wahrung der Rheinschiffahrts-Interessen.) Duisburg („Rhein" Verlagsges. m. b. H.). 1919. 80 Seiten.

Zeitfragen der Binnenschiffahrt. Heft 1. 2 Vorträge. 1. **Unsere Arbeit,** ein Beitrag zur Binnenschiffahrtspolitik, von Syndikus Dr. Walter Schmitz, Duisburg. 2. **Der Friedensvertrag und seine Bedeutung für die Rheinschiffahrt,** von Generaldirektor Franz Ott, Köln. (Schriften des Vereins zur Wahrung der Rheinschiffahrts-Interessen.) Duisburg („Rhein" Verlagsges. m. b. H.). 1919. 37 Seiten.

Lifka, Anton. **Die Kalkulation im Bäckergewerbe.** (Preis- und Gewichtsberechnung.) Wien. Im Selbstverlag des Verfassers. 40 Seiten. Preis geh. 2 Kr.

In dem Büchlein hat der Verfasser seine praktischen Erfahrungen als Buchhalter der „Austria", Dampfmühle und Großbäckerei, Wien, niedergelegt.

Er zeigt, wie ohne Buchhaltung mit Hilfe einer Anzahl Formulare, die Selbstkostenberechnung von Großbäckereierzeugnissen — in diesem Falle Schwarzbrot, Weißbrot und verschiedene Arten Weißgebäck — gewonnen werden kann.

Letztes Ziel der Kalkulation ist die Feststellung des Auswiegegewichtes, d. i. die Menge Gebäck im Teigzustande, die man für einen bestimmten Verkaufspreis liefern kann.

Dieses Ziel wird, in großen Zügen dargestellt, auf folgende Weise erreicht: Durch Zusammenstellung sämtlicher Kosten, zunächst auf Einzelformularen, dann auf einem Sammelbogen, wird ermittelt, wieviel Kosten auf einen Mehlverbrauch von 100 kg für jedes Erzeugnis entfallen. So erhält man den Selbstkostenpreis

einer gewissen Menge Teig ausschließlich der Kosten für 100 kg Mehl. Schlägt man dem Ergebnis den Preis für 100 kg Mehl und den Gewinnkoeffizienten hinzu, den der Verfasser als zu den Unkosten gehörig betrachtet, so ergibt sich der Selbstkostenpreis für eine Teigmenge, die an Hand von Erfahrungszahlen berechnet wird und je nach der Backfähigkeit des Mehles verschieden ist. Dividiert man die Selbstkosten des Teiges durch die Anzahl Kilogramm, so erhält man den Preis für 1 kg Teig; dividiert man den Verkaufspreis des bestimmten Fertigerzeugnisses durch den Preis für 1 kg Teig, so ergibt sich das Auswiegegewicht an Teig für das Fertigerzeugnis.

Die Erfassung der Kosten geschieht auf Formularen; ausgenommen sind die „besonderen Spesen" wie Frachten, Zölle und Tagelöhne. Soweit es sich um Materialkosten handelt, wird der Verbrauch gewichtsmäßig festgestellt und monatlich durch Befundrechnung geprüft.

Im Laufe der Kalkulationsdarstellung zeigt der Verfasser die Ermittlung der Erzeugungsmengen. Beim Brot sowohl wie beim Weißgebäck wird die Erzeugung nicht nach Stückzahl Gebäck, sondern in Teiggewicht bzw. in Litern Teig festgestellt.

Die Beschreibung des Verfahrens zur Feststellung des Teiggewichtes der Weißgebäckerzeugung ist nicht besonders klar gehalten, um so weniger, als ein sinnstörender Fehler unterlaufen ist, indem 1 Zentiliter gleich 1 dkg gesetzt ist.

Die ganze Arbeit leidet unter dem völligen Fehlen einer systematischen Gliederung. Ein an Hand der Formulare vollständig durchgeführtes Beispiel würde die Verständlichkeit der Arbeit erhöhen. Die zum Schluß gebotenen Kalkulationsmuster sind wegen der willkürlich gewählten Zahlen, deren Ursprung nirgendwo ersichtlich ist, wertlos. Verschiedene Ansichten des Verfassers, die Einbeziehung des Gewinnes in die Unkosten, die Erklärung des Kalkulationsbegriffes und Zweckes u. a. sind unhaltbar. Die Rechnung ist nicht falsch, vorausgesetzt, daß die Erfahrungszahlen, mit denen man das Teiggewicht ermittelt, der Wirklichkeit entsprechen.

Immerhin ist in die Richtigkeit der Meinung des Verfassers, er würde durch Veröffentlichung seiner Erfahrungen „an der Gesundung des Bäckergewerbes bahnbrechend mitwirken", einiger Zweifel zu setzen.

Lifka, Anton. Die Kalkulation im Mühlenbetriebe. Wien X/3. Im Selbstverlag des Verfassers. Preis geh. 3 Kr.

Die Arbeit ist textlich zum Teil eine fast wörtliche Wiedergabe der oben besprochenen Schrift. Auch der Aufbau der Kalkulation ist ungefähr derselbe: Die Kosten werden je nach ihrer Art auf besonderen Formularen vorgesammelt, dann auf einem Sammelbogen zusammengestellt und dann auf 100 kg Frucht zurückgeführt. Dadurch erhält man die sog. Vermahlungsspesen. Rechnet man diesen den Kornpreis hinzu, so erhält man die Selbstkosten des aus mehreren Mehlarten bestehenden Gesamterzeugnisses, die in einem gewissen Prozentverhältnis zum Rohprodukt stehen. Z. B. werden aus Roggen gewonnen:

60 % Weißroggenmehl,
12 % Schwarzroggenmehl,
25 % Kleie,
Rest 3 % Verstaubung.

Der Selbstkostenpreis jedes Erzeugnisses wird auf algebraischem Wege dadurch gefunden, daß man der Berechnung das Preisverhältnis zugrunde legt, in dem die

einzelnen Produkte zueinander stehen. Nimmt man den Preis für Schwarzroggen als um $^1/_4$, den für Weißroggen als um die Hälfte niedriger an als den für Weißroggen, so stellt sich die Rechnung für obige Ausbeute, Prozentsätze und unter Annahme eines Selbstkostenpreises des Gesamterzeugnisses von ℳ 16.— wie folgt:

$$60\,\% = 60 \text{ kg Weißroggen} = x \text{ ℳ}$$
$$12\,\% = 12 \text{ „ Schwarzroggen} = x - \frac{25x}{100} \text{ „}$$
$$25\,\% = 25 \text{ „ Kleie} = x - \frac{50x}{100} \text{ „}$$
$$3\,\% = 3 \text{ „ Verstaubung} \quad —$$

Hieraus ergibt sich die Gleichung

$$60x + 12\left(x - \frac{25x}{100}\right) + 25\left(x - \frac{50x}{100}\right) = 1600$$

$$x = \frac{160\,000}{8150} = 19.6319$$

den für x gefundenen Wert in obige Größen eingesetzt, ergibt einen Preis für

Schwarzroggen = ℳ 14.724
Kleie = „ 9.816

Im ganzen befriedigt diese Arbeit mehr als die über Bäckereikalkulation. Die durch den Mangel im Aufbau und die stellenweise unebene Ausdrucksweise auch hier hervortretenden Unklarheiten werden wettgemacht durch die Fülle der beigefügten Beispiele.

Würfel, Dr. phil. Gotthard. **Die deutsche Kohle im Welt-Wirtschaftskampfe. II. Teil. Die deutsche Kohle im Weltkriege 1914/19. Der Kommunismus im Bergbau.** (Kriegsschriften des Kaiser-Wilhelm-Dank. Vereins der Soldatenfreunde, Heft 140/41.) Berlin (Verlag Kameradschaft, Verlagsges. m. b. H.). Ohne Jahr. 40 Seiten. Preis geh. ℳ 1.—.

Die kleine Darstellung bespricht an Hand der hauptsächlichsten statistischen Nachweise über Kohlenproduktion, Kohlenpreise und Förderung pro Kopf die Lage der deutschen Kohlenwirtschaft während des Krieges und der Nachkriegszeit bis in die zweite Hälfte des Jahres 1919 hinein. Der Verfasser nimmt Stellung zu der Frage der Sozialisierung und bekennt sich als Anhänger einer mittleren Richtung, die zwar den Zeitströmungen gerecht werden will, sich aber gegenüber weitgehenden kommunistischen Plänen ablehnend verhält.

Abeles, Josef, Oberbeamter der Union-Forstindustrie-A.-G., Wien. **Die Technik der buchhalterischen Organisation im Sägebetriebe.** Für Sägebesitzer, Holzproduzenten und Holzhändler. Mit 31 Mustern von Formularien. Wien und Leipzig. 1920. 142 S. Preis geh. ℳ 18,—.

Die Arbeit stellt sich die Beschreibung des gesamten Rechnungswesens eines Sägegeschäfts zur Aufgabe, das sich mit der Bereitung und dem Vertrieb von Nutzholz und den beim Produktionsprozeß entfallenden Nebenerzeugnissen: Sägemehl, Lohe, Zellulosepreißelholz u. a., befaßt.

Der Verfasser gibt zunächst Richtlinien für die Kontierung. Sie soll eine bequeme Übersicht über die in jedem Produktionsstadium entstehenden Kosten bieten und die Grundlage einer genauen Kalkulation bilden. Das wird durch weitgehende Spezialisierung erreicht. Fünf Hauptkontengruppen werden unterschieden: Für den Betrieb, die kaufmännische Gebarung, die Investitionen, den Jahresabschluß und die Waldmanipulation. Zu jeder Kontengruppe werden die betreffenden Konten und die auf ihnen zu verbuchenden Geschäftsvorfälle angegeben und erläutert.

Im zweiten Abschnitt wird die Verrechnung der Holzbewegung — Eingang und Ausgang — in ihren verschiedenen Formen dargestellt. Der Text, der mehrere Verrechnungsmethoden nebeneinander stellt und zum Teil kritisch betrachtet, wird durch eine Anzahl Formulare erläutert. Anschließend daran werden die Verrechnung der Betriebsmittel, die Magazinorganisation und Kontrolle behandelt. In einem weiteren Kapitel wird der Jahresabschluß besprochen. Von besonderem Interesse ist dabei die teilweise an Hand von Formularen gezeigte Technik der Inventuraufnahme von Holz in seinen verschiedenen Erzeugungsstufen: als stehender Wald, als gefälltes Holz im Wald, an der Säge und als Schnittmaterial. Die Bewertung der Inventurposten und die für den Betrieb in Frage kommenden Abschreibungsarten finden eingehende Würdigung.

Im letzten theoretischen Kapitel wird das Kalkulationswesen des Betriebes behandelt. Der Verfasser unterscheidet eine Kalkulation der Gestehungskosten und eine der Erlöse, für jede wiederum eine periodische und eine Jahreskalkulation. Die periodische Kalkulation der Gestehungskosten sammelt für jede Arbeitsgruppe die Tag- und Akkordlöhne eines gewissen Zeitabschnittes und stellt die Ergebnisse mehrerer Zeitabschnitte vergleichend zusammen; das letzte geschieht auch bezüglich der monatlich verbrauchten Betriebsmittel. Die Jahreskalkulation geht den Selbstkosten der verschiedenen Holzarten für einen Kubikmeter nach. Sie werden nach Fertigstellung des Jahresabschlusses an Hand der als kalkulatorische Konten geführten Hauptbuchkonten leicht gefunden. Die Erlöskalkulation stellt den Durchschnittserlös für den Kubikmeter versandten Materials fest. — Eine praktische Darstellung der im Laufe eines Geschäftsjahres sich ergebenden Buchungen beschließt die Arbeit und erhöht die Klarheit des vorher gebotenen Stoffes.

Die Schrift, obzwar aus der Praxis hervorgegangen, geht nicht an den Problemen vorbei und verrät theoretische Schulung des Verfassers. Für und Wider werden gelegentlich sorgfältig geprüft. Mit einzelnen Ansichten des Verfassers kann man sich jedoch nicht einverstanden erklären, z. B. wenn er behauptet, daß mit der Unterscheidung zwischen Kreditoren- und Debitorenkonten innerhalb des Kontokorrentkontos nicht viel erreicht wird. Zur Widerlegung ist nur auf die Bedeutung der Fehlerfeldteilung hinzuweisen. Eine Reinigung der Arbeit von nur in Österreich gebräuchlichen Fremdwörtern und Ausdrücken, wie Manipulation, zirkularisch, Professionist und bevorrätigen, würde dem reichsdeutschen Leser gewiß angenehm sein.

Kampf, R., Stadtbaurat. **Der Grundstückswert, Handbuch zur Ermittlung des Werts ländlicher und städtischer Grundstücke.** 2 Teile, zusammen 193 S. Berlin. Haude & Spenersche Buchhandlung, Max Paschke. 1916.

Der erste Teil beschäftigt sich mit den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Grundstücke, unterscheidet land- und forstwirtschaftliche Grundstücke,

Spekulationsland, Bauland und bebaute Grundstücke, fügt allgemeine Betrachtungen über den Wert (gemeiner Wert, Wert in Gesetz und Rechtsprechung) an und beschäftigt sich eingehend mit den Schätzungshilfsmitteln. In diesem letzten Abschnitt arbeitet der Verf. mit den drei Begriffen: Tauschwert (gewonnen aus bekannt gewordenen Preisen), Sachwert (Reproduktionswert) und Ertragswert. Der Reproduktionswert wird synthetisch gewonnen; bei bebauten Grundstücken aus Tauschwert der Grundstücke und dem Neubauwert der Gebäude; bei Wäldern unter Berücksichtigung der Verkaufskosten für Holzbestände unter Abzug von Verkaufs- und Abfuhrkosten; bei Obstgrundstücken aus dem Ertragswerte nach dem Christ-Jungeschen Verfahren; bei Gemüsefeldern mit einjährigen Beständen und bei Getreide wie bei Holzbeständen und bei mehrjährigen Pflanzungen wie bei Obstbeständen.

Der zweite Teil trägt die Überschrift: „Das Verfahren bei der Ermittlung des Werts“, obwohl der erste Teil diesen Gegenstand schon weitgehend berücksichtigt hat; andererseits kehrt der zweite Teil teilweise zu allgemeinen Erörterungen zurück. Er enthält zwei Abschnitte: I. Die wertbegründenden Eigenschaften, II. Die Bemessung des Wertes; im zweiten Abschnitt liegt der Schwerpunkt der Darstellung. Leider ist hier die Systematik durchbrochen; der Verf. unterscheidet:

A. Ermittlung des gemeinen Wertes.
   1. Grundwertberechnung,
   2. Ertragswertberechnung.
B. Ermittlung des Enteignungswertes.

Bei der Untersuchung der Grundwertberechnung wird besonders eingehend die Bewertung von Spekulationsland untersucht; zahlreiche Entscheidungen des Reichsgerichts über die Grenzen zwischen Ackerland und Spekulationsland sind auszugsweise wiedergegeben. Die Ausführungen des Verf. über den Begriff und die Kennzeichen der „wirtschaftlichen Einheit“ sind sehr lesenswert. Die Darstellung der Ertragswertberechnung ist wertvoll wegen der angefügten Gutachten. Das erste Gutachten betrifft ein villenartiges Wohnhaus; zwischen Ertragswert und Reproduktionswert ist die Mitte als Taxwert gewonnen. Das zweite Gutachten betrifft ein städtisches Mietwohnhaus; der Taxwert ist in gleicher Weise festgestellt worden. Dem dritten Gutachten liegt ein Wiesengrundstück zugrunde; der Reinertrag ist unter Zugrundelegung einer $3^1/_2{}^0/_0$igen Verzinsung kapitalisiert.

Die Ausführungen über die Ermittlung des Enteignungswertes schließen sich an die Bestimmungen des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 an; sie enthalten wertvolle Fingerzeige für die Beurteilung von Wertverminderungen infolge Ab- und Durchschneidungen ländlicher Grundstücke. Ein Gutachten betreffend Entschädigung einer Grundfläche zwecks Erweiterung eines Wasserwerks ist eine willkommene Beigabe.

Im ganzen ist das Buch als eine solide Arbeit anzusprechen, die nur stellenweise daran leidet, daß sie zu schnell Buch werden wollte.

Seeling, Dr. Otto, Nürnberg. **Die Industrie-Obligationen.** (Betriebs- und finanzwirtschaftliche Forschungen, herausgeg. von Dr. F. Schmidt, ord. Professor a. d. Universität Frankfurt, Heft 1). Berlin (Emil Ebering). 1920. 173 S. Preis geh. ℳ 12.—.

Seeling erzählt, daß als älteste deutsche Industrieobligationen die 1852 vom Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienverein ausgegebenen Obligationen bekannt sind.

Historisch wichtig sind auch die Emissionen der Mansfelder Gewerkschaft von 1859 und 1867 sowie diejenige der Firma Krupp von 1874. Das vom Verfasser erwähnte Gesetz vom 8. März 1917, durch das die Ausgabe von Obligationen von staatlicher Genehmigung abhängig gemacht wurde, ist durch Bekanntmachung vom 7. Februar 1920 (RGBl. 1920, S. 202) aufgehoben worden. Über das erste Aufkommen der Namensobligation in der deutschen Industriefinanzierung gibt der Verfasser keine Daten. Auch auf die Entwicklung der geschäftlichen Handhabung im übrigen, insbesondere die Handhabung der Vertretungsbefugnis, der Sicherheitshypothek u. dgl., für die die Emission der Kruppschen 5%igen 10 Millionen Taler-Anleihe von 1874, vorbildlich wurde, ist nicht näher eingegangen worden.

Ein Kapitel, das sich „Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Industrie-Obligation" nennt, befaßt sich erstmalig mit der Statistik. Die Emissionsstatistik von 1899—1914 wird jahrweise besprochen. Das betriebswirtschaftlich Verwertbare der Statistik ist hierbei ein wenig zu kurz gekommen.

Bei der Besprechung der Methoden der Sicherstellung fehlt die zuweilen vorkommende Klausel, daß der Schuldner ohne Genehmigung anderer Obligationäre andere Schulden nicht aufnehmen darf; sie ist annähernd so sicher wie die hypothekarische Eintragung. Mit Recht weist der Verf. auf die problematische Sicherheit industrieller Hypotheken hin. Die zahlreichen Beispiele der verschiedenen Sicherungen sind eine willkommene Beigabe.

Auch für das Vorkommen einer automatischen Konversion teilt Seeling ein Beispiel mit (S. 62, A. E. G. 1913). Verschiedene Formen verstärkter Tilgungsberechtigung sind anschaulich wiedergegeben. Konvertierungen und Heraufsetzungen des Zinsfußes, letztere regelmäßig in Verbindung mit Prolongation und Neuemission werden an Hand zahlreicher Beispiele ausführlich besprochen. Auch für den Umtausch von Obligationen in Kriegsanleihe nennt der Verf. einzelne Vorkommen.

Besonders ausführlich werden diejenigen Fälle besprochen, in denen die Obligationen notleidend werden.

Der Abschnitt über die Rentabilitätsverhältnisse der Industrieobligationen bringt viele brauchbare Einzelheiten; immerhin hätte etwas mehr kalkulatorische Arbeit genauere Aufschlüsse gebracht. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß der Verf. allgemein das betriebswirtschaftliche Interesse zurücktreten läßt. Zwar untersucht das folgende Kapitel die Industrieobligation als privatwirtschaftliches Kreditmittel; auch ist an späterer Stelle eine Kostenuntersuchnng angestellt. Aber die rechte Freude am Kalkulieren hat der Verf. nicht, und so gehen die Ergebnisse über das, was wir bei derartigen Arbeiten bei volkswirtschaftlichen Schriftstellern finden, zwar wesentlich hinaus, erreichen aber nicht den Grad, der eine betriebswirtschaftliche Arbeit auszeichnen sollte. Übrigens sind die Bedingungen des Kontokorrentkredits schon seit geraumer Zeit anders als S. 141 dargestellt.

Als ein besonders schwerer Mangel erscheinen mir die Ausführungen über die bilanz- und buchmäßige Behandlung.

Wenn man nicht zunächst den Unterschied zwischen statischer und dynamischer Bilanzauffassung, aus dem die Unterschiede in der Disagio- und Agiofrage ohne weiteres sich ergeben, aufhellt, läßt sich diese Frage nicht erfolgreich behandeln. Die Bekämpfung der Simonschen Ansicht, daß das Disagio als Zins zu behandeln sei, ist verfehlt. Daß man einen pränumerando gezahlten Zins oder Diskont infolge vorzeitiger Rückzahlung des Kapitals nicht voll ausnutzt, kommt auch sonst vor und sagt nichts gegen die Zinsnatur des Disagios. Es bleibt übrigens unklar, was

der Verf. für richtig hält; gelegentlich neigt er der dynamischen Auffassung zu, um sie aber in der Frage des Aufgelds wieder zu verlassen. Hier macht sich leider sehr deutlich der Mangel unzulänglicher buchhalterischer Schulung bemerkbar. Schwankendes Urteil ist schlimmer als Konsequenz in der Durchführung einer fehlerhaften Theorie. Auch die Neigung zum Formalismus, die einen wesentlichen Unterschied macht, ob die Bilanz zeigt:

Aktiva	Passiva
	Anleihe . . . . . . ℳ 997 000.—

Oder:

Aktiva	Passiva
Disagio . . . . ℳ 3000.—	Anleihe . . . . . . ℳ 1 000 000.—

ist nicht sonderlich sympathisch und erinnert stark an Autoren à la Rehm.

Aber dieser besondere Mangel der buchtechnischen Untersuchung ist nicht bestimmend für das Urteil im ganzen. Im ganzen betrachtet, hat die Arbeit den Gegenstand um ein wesentliches Stück vorangebracht. Das ist etwas und verdient alles Lob.

Schwätzer, Isidor, Prokurist der Bank- und Wechselstuben-Aktiengesellschaft „Merkur". **Die Buchführung bei Ausgabe von Wertpapieren.** Wien (Exportakademie). 1919. 45 Seiten.

Schwätzer, dem wir bereits ein brauchbares Lehrbuch der Bankkorrespondenz und ein lehrreiches Werk über die Emission von Wertpapieren verdanken, gehört zu den soliden, kenntnisreichen Schriftstellern des Faches. Im vorliegenden Büchlein behandelt er die Ausgabe von Teilschuldverschreibungen ohne und mit Konsortium, die Ausgabe von Hypothekenpfandbriefen, die Gründung, Kapitalvermehrung (Bezugsrecht am Schlusse des Buches), Sanierung und die Kapitaltransaktionen bei nicht voll eingezahltem Kapital; alles dieses dem Titel entsprechend unter Konzentration des Stoffes auf die Buchungsfälle.

Sonntag, Martin. **Die Faltschachtel und ihre Herstellung.** Praktisches Handbuch für die Berechnung und Herstellung von Faltschachteln und Umkartons für Theorie und Praxis, durch Zeichnungen von Zuschnitten, Druckpressen, Verarbeitungsmaschinen, Apparaten und Fertigfabrikaten erläutert. Magdeburg und Leipzig (Sonntags fachtechnisch-wissenchaftlicher Verlag). 1919. 467 Seiten.

Das Buch enthält in der Hauptsache eine Darstellung der Faltschachtelerzeugung in ihren technischen Besonderheiten. Der Verfasser stellt ziemlich ausführlich die verwandten Rohstoffe (Papier, Pappe, Kartons, Farben und Klebstoffe), die Technik des Druckes (Steindruck, Buchdruck, Tiefdruck), die Verarbeitung (Zuschnitt, Faltlinien, Verschluß, Leimen, Prägen, Schließen) dar. Die technische Darstellung wird durch viele Abbildungen unterstützt. Die Natur der Schachtel als eines Emballage-

gegenstandes bringt es mit sich, daß der Betriebswirtschaftler dieser Technik ein besonderes Interesse entgegenbringt, um so mehr, als in vielen Betrieben die Pappschachtelherstellung eine der Verwaltungsabteilung besonders nahe angegliederte Nebenabteilung bildet. Dankenswert ist auch die ausführliche Darstellung der Selbstkosten-Ermittlung. Der Verfasser zeigt hier im einzelnen, wie das Material einschließlich Verschnitt unter Berücksichtigung der oft komplizierten Formen zu berechnen ist, wie groß erfahrungsgemäß der Klebstoff- und Heftbedarf anzusetzen sind, teilt auch eine ganze Menge von Arbeitslöhnen für Zuschnitte usw. mit, die, obwohl vermutlich veraltet, doch in ihren Relationen manchen Anhalt bieten, bespricht ferner ausführlich die Kosten des Druckes in seinen verschiedenen Ausführungen unter Mitteilung zahlreicher Einzelfragen und behandelt zum Schluß das Zuschlagsverfahren, wobei ihm die Gesamtheit der Fabrikationskosten als die beste Zuschlagsgrundlage erscheint.

Hesse, Dr. rer. pol. Ernst, Diplom-Handelslehrer an den Handelsfachschulen zu Halle. **Das System der Doppik.** Vollständige Einführung in das Wesen der doppelten Buchhaltung methodisch angeordnet und nach modernen Grundsätzen für Schüler kaufmännischer Fachschulen und zum Selbstunterricht zusammengestellt. Heft 1 durchgeführte Beispiele und Aufgaben. Halle a. S. (Selbstverlag.) 1919. 64 Seiten.

Stier-Somlo, Prof. Dr. jur. Fritz. **Kommentar zum Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919.** Vom 10. Sept. 1919. Mit den Ausführungsbestimmungen vom 25. Nov. 1919. Vierte, wesentlich veränderte Auflage des Kriegs- und Besitzsteuergesetzes. Berlin (Franz Vahlen). 1920. 307 Seiten.

Jenny, Dr. E. **Die Deutschen im Wirtschaftsleben Rußlands, nebst Anhang: Die künftigen Beziehungen der deutschen Kolonisten in Rußland zu ihrem Stammlande.** Berlin (Carl Heymann). 1920. 58 Seiten. Preis geh. ℳ 2.—.

Die in Rußland lebenden Deutschen zerfallen in drei Gruppen: 1. Die Balten, seit mehr als 700 Jahren im Lande, etwa 175 000, 2. die Kolonisten, seit 150 Jahren in Rußland ansässig, etwa 1 650 000 und 3. die zerstreut wohnenden Reichsdeutschen (Kaufleute, Handwerker, Techniker, Ärzte usw.), seit einigen Jahrzehnten in Rußland wohnend und wenig stabil, etwa 200—220 000 Menschen. Von diesen drei Gruppen haben die deutschen Kolonisten durch Krieg und Revolution unsäglich gelitten; sie sind in großer Zahl zugrunde gerichtet. Über die zerstreut lebenden Reichsdeutschen ist ein Bild nicht zu gewinnen. Nur die Balten haben einstweilen den Ansturm der Unkultur überstanden. Trotz dieser betrübenden Bilanz vertraut Jenny den überragenden wirtschaftlichen Fähigkeiten des Deutschen über russische Haltlosigkeit; die Russen bedürfen der Symbiose mit den Deutschen. Jenny beschäftigt sich in einem Schlußkapitel besonders eingehend mit dem schwergeprüften deutschen Kolonistenvolk. Für alle, die den deutschen Einschlag im russischen Wirtschaftsleben kennen müssen, ist das Büchlein eine willkommene Erscheinung.

Elsas, Dr. Moritz, Frankfurt a. M. **Indexziffern über die Kosten der Lebenshaltung einer vierköpfigen Familie für den 1. Januar 1920 und für den 1. März 1920.** Jahrgang I, Tabelle 3 und 4. Die Indexziffern erscheinen jeden zweiten Monat. Frankfurt a. M. (Reitz & Köhler, Verlag, Heinrich Tiedemann). 1920. Preis pro Tabelle *M* 1.25.

Elsas benutzt zu seinen Indexziffern die von Calwer gewählte dreifache Friedensration eines Marinesoldaten, um so zu dem Nahrungsmittelverbrauch einer vierköpfigen Familie zu gelangen. Er legt dabei die amtlichen Lebensmittelpreise zugrunde. Das Ergebnis ist, da die amtlichen Zuwendungen nicht auszureichen pflegen, zu niedrig; dafür ist aber die Ration hoch gegriffen. Bei der Kleidung wurde der Gebrauchsdauer Rechnung getragen. Die Ziffern beziehen sich auf Frankfurt. Die Kosten der Lebenshaltung einer vierköpfigen Familie sind nach den Aufstellungen des Verfassers:

1. Januar 1914	1. November 1919	1. Januar 1920	1. März 1920
26,5	125	170	198,03

Nicht auf die absoluten, sondern auf die relativen Zahlen kommt es vorwiegend an. Hauptzweck der Veröffentlichung ist die Förderung gleitender Lohnskalen.

Meerwarth, Dr. Rudolf, Regierungs- und Volkswirtschaftsrat, Privatdozent an der Technischen Hochschule Berlin. **Einleitung in die Wirtschaftsstatistik.** Jena (Gustav Fischer). 1920.

Kein Lehrbuch in gewöhnlichem Sinne liegt uns in dem Buche vor, sondern eine Kette zusammengefaßter gründlicher Untersuchungen über die Stellung und Rolle der Statistik im Rahmen der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung. Die Art und Beschaffenheit des statistischen Materials, seine Gewinnung, Verarbeitung und Brauchbarkeit für die Wissenschaft werden untersucht. An die Untersuchungen schließt sich eine Kritik an, welche auf die zahlreichen Mängel und Schwächen der letzten wirtschaftsstatistischen Erhebungen hinweist. Der Verfasser läßt es aber nicht bei der Kritik bewenden, sondern macht für die zweckmäßigeren künftigen Erhebungen sehr beachtliche Vorschläge.

In neun Abschnitten werden behandelt die Statistik der gewerblichen Betriebe, Berufe und Produktion, der landwirtschaftlichen Betriebe und Produktion, des Außenhandels, der Preise, des Lohnes und des Arbeitsmarktes. Es würde zu weit führen, jeden dieser in sich geschlossenen Abschnitte hier eingehend zu würdigen, doch soll die Art, wie Meerwarth die einzelnen Zweige der Wirtschaftsstatistik untersucht, an den besonders lehrreichen Abschnitten, die sich mit dem Gebiete des Gewerbes befassen, erläutert werden.

Der erste Abschnitt behandelt die Statistik der gewerblichen Betriebe. In dem Bestreben, die Objekte der statistischen Erfassung begrifflich genau zu bestimmen und zu begrenzen, untersucht der Verfasser zunächst das Wesen der modernen Unternehmung und ihre Entwicklungstendenzen, die auf Betriebsvergrößerung und Spezialisation einerseits, auf vertikale und horizontale Betriebskombination anderseits gerichtet sind. Als Beispiele werden hauptsächlich angeführt: Kohlenbergbau und Eisenindustrie, daneben chemische und Textilindustrie.

Die Schwierigkeit, die Begriffe Unternehmung und Betrieb in der modernen

Großindustrie so zu bestimmen, daß sich für die Statistik vergleichbare Einheiten ergeben, wird erläutert und daran anschließend die Fragestellung der gewerblichen Betriebszählungen von 1907 und 1917 in ihren Mängeln kritisch dargestellt.

Für die Fragestellung bei zukünftigen Gewerbezählungen macht der Verfasser folgende Vorschläge: An Stelle des bisher für alle Industriezweige einheitlichen Fragebogens sollen für jeden einzelnen Industriezweig besondere, seiner Eigenart angepaßte Fragebogen ausgearbeitet und nach Angaben von Sachverständigen die Fragen so gestellt werden, daß jede Willkür in der Antwort ausgeschlossen wird. Ferner sei ein neues Gewerbeverzeichnis aufzustellen, das verschiedene Arten von Betriebskombinationen aufweist und leichte Eingliederung und Erfassung der aus vielen Betrieben zusammengesetzten Großunternehmungen ermöglicht. Kleinere, handwerksmäßige Betriebe sollen wie bisher mit Hilfe eines einheitlichen Fragebogens befragt werden.

Diese Vorschläge erscheinen geeignet, den Wert künftiger Betriebszählungen gegenüber den Erhebungen von 1907 und 1917 zu steigern. Ob sie allerdings das Ziel, eine vergleichbare Einheit der Betriebe zu finden, erreichen werden, müßte erst durch praktische Anwendung der vorgeschlagenen Erhebungsmethode erwiesen werden.

Wie die Betriebszählung ist auch die Berufsstatistik reformbedürftig, insbesondere die Erfassung und Bearbeitung der Berufe der modernen Industriearbeiterschaft, auf die sich die Untersuchung beschränkt. Die unbefriedigenden Ergebnisse der bisherigen Zählungen haben ihren Grund erstens in der Schwierigkeit, genaue Berufsangaben von den Arbeitern zu erhalten, da hauptsächlich den Ungelernten und Angelernten ein ausgeprägtes Berufsbewußtsein fehlt und sie sich meist als „Arbeiter" schlechthin bezeichnen. Zweitens waren die bisherigen Erhebungsmethoden den Fortschritten in der Differenzierung der Berufe in der modernen Industriearbeiterschaft nicht gefolgt. So ergibt sich für künftige Erhebungen die Notwendigkeit, ein neues Berufsverzeichnis und Berufsschema aufzustellen. Hierfür werden zwei Wege vorgeschlagen: 1. Man gliedert die Berufe entsprechend dem Inhalt der Berufstätigkeit, also nach dem Arbeitsprozeß, oder 2. die Berufe werden zunächst dem Industriezweig zugewiesen, in dem sie ausgeübt werden, erst innerhalb des Industriezweiges erfolgt dann die Gliederung nach den einzelnen Berufen.

Der zweite Weg scheint zu genaueren Ergebnissen zu führen; seine Ausgestaltung in allen Einzelheiten muß mit Hilfe von zahlreichen hinzuzuziehenden Sachverständigen erfolgen.

Der Abschnitt über die Statistik der gewerblichen Produktion behandelt das Problem, von welchem Punkte aus an die Erhebung herangegangen werden soll. Zum Vergleich werden die Methoden der amerikanischen und britischen Produktionsstatistik erläutert. Dort herrscht das Ziel, den Gesamtwert der volkswirtschaftlichen Produktion zu ermitteln. Man fragt die einzelnen Betriebe, welche Werterhöhung der Rohstoff oder das Halbfabrikat durch Bearbeitung in dem betreffenden Betriebe erfährt. Die wesentlichste Lähmung der Beweiskraft, die diesen Erwägungen zukommt, liegt darin, daß für den Anteil der aus andern Industriezweigen stammenden Arbeitsmittel an der Werterhöhung ein ziffernmäßiger Ausdruck nicht zu finden ist. Dieser Anteil der Arbeitsmittel an der Werterhöhung muß vom Preis des Erzeugnisses abgezogen werden, um Doppelzählungen zu vermeiden. Setzt man die Anteilziffer der Arbeitsmittel gleich der Abschreibungs-

ziffer, so ergeben sich Ungenauigkeiten, da die Abschreibungen nicht überall nach gleichen Grundsätzen vorgenommen werden.

Die deutsche Produktionsstatistik zeigt gegenüber der angelsächsischen von vornherein eine Beschränkung der Ziele. Nicht die Gesamtproduktion der Volkswirtschaft, sondern die Produktion bestimmter großer Industriezweige soll ermittelt werden. Die Schwierigkeiten liegen hier in der Wertermittlung der Produkte, die nicht im Erhebungszeitraum verkauft werden, sondern auf Lager genommen oder bei kombinierten Werken an Betriebe derselben Unternehmung weitergegeben werden. Im Besonderen kann im ersten Fall das Fehlen eines Marktpreises, im zweiten verschiedene Grundlagen des Verrechnungspreises zu nicht vergleichbaren Grundlagen führen. Trotz dieser Schwächen hält der Verfasser die Methode der deutschen Produktionsstatistik für die relativ genaueste und vollkommenste und schlägt ihre Beibehaltung vor, will aber den Kreis der einbezogenen Produktionszweige erweitert und die Erhebungen regelmäßig wiederholt sehen.

Diese Beispiele mögen genügen, um die Art, in der die Fragen der Wirtschaftsstatistik untersucht werden, zu kennzeichnen. Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Reformern der Statistik, soweit sie als Sachverständige aus Industrie, Landwirtschaft und Handel hineingezogen werden, eine Handhabe zur Einarbeitung in die wichtigsten Probleme zu bieten. Ferner will er Statistiker und Ökonomisten einander näher bringen, indem er diese darauf hinweist, daß zur Verwertung statistischen Materials genaue Kenntnis seiner Entstehung gehört, jenen aber in Erinnerung ruft, daß sie wirtschaftsstatistische Probleme nur lösen können, wenn sie tiefe Kenntnis des Wirtschaftslebens besitzen. Diese Aufgabe zu erfüllen, scheint das Buch sehr geeignet. Die Untersuchungen und Vorschläge zeugen von gründlicher Kenntnis sowohl des Wirtschaftslebens wie auch der Statistik; das Buch im Ganzen kann als eine willkommene Bereicherung der wirtschaftsstatistischen Literatur begrüßt werden.

Le Coutre, Dr. Walter. **Die Grundgedanken der deutschen Preispolitik im Weltkriege 1914—1918.** Berlin (Haude u. Spenersche Buchhandlung). 1919.

Der Verfasser hat versucht, das umfangreiche und zerstreute Material der Preispolitik der Kriegswirtschaft in seinen Grundgedanken zusammenzufassen. Eine Beschränkung auf die Grundgedanken war mit Rücksicht auf die noch teilweise unübersichtlichen Verhältnisse angebracht.

Zwei Anschauungen über die Preisbildung standen sich — vor allem im zweiten Kriegsjahre — gegenüber: Die eine, die da forderte, daß Angebot und Nachfrage allein den Preis bestimmen sollten, und die andere, welche, unter Berücksichtigung der durch den Krieg geschaffenen regelwidrigen Verhältnisse sowohl auf der Angebot- als auch auf der Nachfrageseite, einen staatlichen Eingriff verlangte. Auf der Angebotseite hatten sich die Kosten stark nach oben, die Produktionsmengen dagegen erheblich nach unten verschoben. Gleichzeitig hatte die Nachfrage durch den großen Heeresbedarf stark zugenommen.

Das Ziel der Wirtschaftspolitiker, die einen Staatseingriff forderten, war der „angemessene Preis“. Über das Wesen des „angemessenen Preises“ geben die Preissteigerungsverordnung vom 23. Juli 1915 und die Preisprüfungsstellenverordnung vom 23. September 1915 Aufklärung. Die Preissteigerungsverordnung begnügt sich mit einer negativen Umschreibung des Preises, indem sie demjenigen

Strafe androht, der unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der „Konjunktur“[1]), einen Preis fordert, der einen übermäßigen Gewinn enthält. Die Preisprüfungsstellenverordnung gibt eine schärfere Kennzeichnung des „angemessenen Preises“. Sie bestimmt, daß die Preisprüfungsstellen „aus ihrer Kenntnis der Marktverhältnisse auf der Grundlage der Erzeugungs-, Verarbeitungs- und sonstigen Gestehungskosten die den örtlichen Verhältnissen angemessenen Preise ermitteln sollen“. Damit ist gesagt, daß der „angemessene Preis“ auf der Grundlage der Gestehungskosten festzusetzen ist. Als weitere Richtlinie bestimmt die Verordnung, daß die Preisprüfungsstellen „aus ihrer Kenntnis der Marktverhältnisse“ der Erzeugungs-, Verarbeitungs- und sonstigen Gestehungskosten Preise ermitteln sollen, die den örtlichen Verhältnissen angemessen sind. In der praktischen Anwendung des Grundsatzes der Erreichung eines „angemessenen Preises“ mußte man diesen jedoch häufig aus politischen, sozial-, mittelstandspolitischen Gesichtspunkten usw. verlassen. Weiterhin war der Preis auch sehr häufig das Mittel, um Produktionssteigerungen zu erreichen oder Produktionen zu organisieren.

Am tiefsten und einschneidendsten mußte durch die Preispolitik, mit Rücksicht auf die Knappheit der Lebensmittel, in die Verhältnisse der Landwirtschaft eingegriffen werden. Bei der praktischen Durchführung der Grundsätze der Kriegspreispolitik mußte jedoch hier das Prinzip des „angemessenen Preises“ bis zu einem gewissen Grade verlassen werden. Da die Frage der erreichbaren Menge entscheidend war, so wurden die Kosten der unter den schlechtesten Bedingungen arbeitenden Betriebe für die Festsetzung der Preise maßgebend. Eine Ausschaltung der Rente, die dadurch den anderen Betrieben zufloß, war praktisch nicht durchführbar. In der weiteren Entwicklung zeigte es sich auch, daß die Landwirtschaft den angesetzten Preis nicht als Maximal-, sondern als Minimalpreis anzusehen gewöhnt war.

Dieses tief einschneidende Vorgehen der Preispolitik bei der Landwirtschaft konnte man jedoch nicht bei der Industrie bemerken. Das hat seinen Grund vor allem darin, daß die Forderung nach einem staatlichen Eingriff während der ersten Kriegsjahre nicht sehr stark von der Öffentlichkeit vertreten wurde. Preisfestsetzungen fanden zuerst bei der Lebensmittelindustrie statt, bei der man versuchte, mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung, niedrige Preise zu erzielen. Fast unmöglich war es, einen Einfluß auf die Preisgestaltung der Kriegsindustrie zu erlangen, da die Dringlichkeit, mit der die Heeresverwaltung ihre Aufträge vergeben mußte, die Frage des Preises in den Hintergrund drängte. Dazu kam noch, daß die sich dauernd verschiebenden Verhältnisse, Erweiterungen, Umstellungen von Betrieben usw. ein Prüfen der Gestehungskosten sehr stark erschwerten. Die Mißstimmung, die jedoch während der letzten Kriegsjahre in der Öffentlichkeit herrschte, und die durch die starken Kriegsgewinne hervorgerufen wurde, hatte dazu geführt, daß dem Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt eine Preisprüfungsstelle angegliedert werden sollte, durch die man hoffte, einen Einfluß auf die Preisgestaltung der Kriegsindustrie zu gewinnen. Die Beendigung des Krieges erfolgte jedoch, bevor diese Preisprüfungsstelle in Tätigkeit treten konnte.

Die Preisfestsetzungen für das Kleingewerbe geschahen meist für die wich-

[1]) Nach Hirsch: Preisgebilde des Kriegswirtschaftsrechtes. Berlin 1917. Ausdruck für die im Gesetzestext verwandte Bezeichnung „Marktlage“.

tigsten Lebensmittel durch die Kommunen nach dem Prinzip des „angemessenen Preises“.

Sehr stark fühlbar wurde durch die Preispolitik in die Verhältnisse des Handels eingegriffen. Hier brach sich immer mehr die Ansicht Bahn, den Handel als überflüssiges Glied auszuschalten und an dessen Stelle behördliche Organisation treten zu lassen. Dort, wo der Handel sich nicht umgehen ließ, wollte man den Großhandel auf das Mindeste dadurch beschränken, daß man die Verkaufspreise des Erzeugers und des Kleinhändlers sowie die Spanne festsetzte. Dieses Prinzip mußte jedoch sehr bald verlassen werden, da sich herausstellte, daß alles auf das letzte Glied, den Kleinhändler, abgewälzt wurde. Die gesamte Preisregulierung des Handels war sehr ungleich gestaltet. Veranlassung hierzu waren vor allem die sich oft widersprechenden Ansichten der Preisprüfungsstellen, welche nicht immer vollkommen mit denen der zentralen Prüfungsstellen übereinstimmten.

Im letzten Kapitel befaßt sich der Verfasser mit der technischen Durchführung der Preispolitik. Er gibt eine Übersicht über die Art der Erfassung der Preisgrundlagen, führt dann die bekannten, von Hirsch[1]) dargestellten Preisformen an und behandelt schließlich die Preisüberwachung.

Hervorzuheben ist außerdem noch ein ausführlicher Quellen- und Literaturnachweis für das gesamte Gebiet der Preispolitik, den der Verfasser durch teilweise kurze Bemerkungen und Kritiken ergänzt hat.

Es ist dem Verfasser nicht immer gelungen, eine gute Übersicht über die Grundgedanken der Preispolitik zu geben. In einigen Abschnitten sind diese nicht klar genug herausgearbeitet. So macht vor allem das III. Kapitel, welches die Anschauungen über die Elemente der Preisbildung im Kriege behandelt, in seiner Bearbeitung einen sehr unübersichtlichen Eindruck. Unklar sind auch die Ausführungen des Verfassers über das Wesen des „angemessenen Preises“ auf Seite 27 ff. Der Verfasser hat es hier unterlassen, die zweite Richtlinie der Preisprüfungsstellenverordnung, nach der die Preise den örtlichen Verhältnissen anzupassen sind, herauszuarbeiten. Vor allem aber fehlt der Hinweis darauf, daß durch die Fassung „aus ihrer Kenntnis der Marktverhältnisse“ den Preisprüfungsstellen nur die Maßstäbe zur Bemessung der Gestehungskosten gegeben werden sollen. Wenn dann aber der Verfasser weiter schreibt, daß die Preisprüfungsstellenverordnung zu den umstrittensten des Kriegswirtschaftsrechtes gehöre, und sich zwei Richtungen herausgebildet hatten: eine, die die Selbstkostentheorie und die zweite, welche die Marktpreistheorie vertrat, so erweckt das leicht die Vorstellung, als ob beide Richtungen ihre Berechtigungen aus der Preisprüfungsstellenverordnung ableiteten. Dies entspricht aber nicht den Tatsachen. Die Marktpreistheorie griff die gesamte Preisprüfungsstellenverordnung an und forderte eine Preisbildung auf vollkommen verkehrswirtschaftlicher Grundlage ohne Berücksichtigung der Gestehungskosten.

Die private Unternehmung und ihre Betätigungsformen. Sozialökonomische und juristische Abhandlungen auf privatwirtschaftlicher Grundlage. Hrsg. von Dr. Heinr. Hoeniger, Prof. d. Rechte, Dr. Robert Liefmann, Dr. Paul Mombert, Dr. Hans Schönitz, Geh. Hofrat Dr. Gerhart v. Schulze-Gävernitz, letztere Professoren der Nationalökonomie, sämtlich an der Universität Freiburg i. Br.

[1]) Hirsch a. a. O.

1. Band: **Der privatwirtschaftliche Gesichtspunkt** in der Sozialökonomie und Jurisprudenz. 5 Aufsätze von den Herausgebern. Mannheim, Berlin, Leipzig (J. Bensheimer). 1914. 212 S.

Der erste 1914 erschienene Band dieser Sammlung bringt in mehreren Aufsätzen der Herausgeber ihre Absichten zum Ausdruck. Es wird nicht der Ausbau des Faches erstrebt, dem wir hier dienen; vielmehr soll Nationalökonomen und Juristen geholfen werden; die Sammlung soll „den bewußteren Ausbau vieler wertvoller Ansätze zur sozialökonomischen Betrachtung unter privatwirtschaftlichem Gesichtspunkt fördern.“ Was im ersten dieser Aufsätze der verstorbene Schönitz zu dieser Frage zu sagen hatte, war im wesentlichen bekannt. Eine Auseinandersetzung gegenüber einem Autor, der sich nun darüber nicht mehr äußern kann, verspricht keinen Erfolg.

Schulze-Gävernitz stellt die Frage so: Wie weit kann die Privatwirtschaftslehre volkswirtschaftlichen Zwecken dienen? Aber Schulze-Gävernitz spricht hier nicht von der Privatwirtschaftslehre der übrigen Herausgeber, sondern ganz ausdrücklich von der unsrigen. Diese Privatwirtschaftslehre ist es, von der er sich in der Ausbildung der Nationalökonomen viel verspricht. „Kein Berufsnationalökonom sollte die Universität verlassen, ohne von Bilanzkunde, Kalkulation und Buchhaltung eine Vorstellung zu haben.“ Sachlich bin ich nicht der Meinung von Sch.-G. Mit der „Vorstellung“ werden die den Nationalökonomen eigentümlichen vielen und halben Vorstellungen um einige vermehrt; sehr zum Schaden einer wirklich gediegenen Wirtschaftsbildung; wirkliche Vertiefung in unser Fach erfordert viele Semester. Mir scheint, die Nationalökonomen täten gut daran, unser Fach wie bisher links liegen zu lassen.

Liefmanns Interesse für das Innenleben der Unternehmung ist bekannt. So sagt er nicht ausdrücklich, aber es geht doch aus seinen Werken hervor, daß ihm die Arbeiten unseres Faches für seine Zwecke nicht als hinreichend erscheinen. Diesen Mangel soll die neue Sammlung beseitigen. Das ist wohl zu verstehen. Da wir andere Ziele haben als die Nationalökonomen, können sie aus unseren Arbeiten unmöglich alles sehen, was sie sehen wollen. Uns geht es genau so. Auch wir können, wo uns nicht der Betrieb, sondern der Verkehr interessiert, mit nationalökonomischen Arbeiten nicht viel anfangen. Beispielsweise bietet uns die ganze Flut der Währungsliteratur für die Devisenarbitrage so gut wie nichts; sogar den gesetzmäßigen Verlauf der Devisenkurse mußte ich vor Jahren erst selbst eruieren, um weiter zu kommen; das erschien mir damals recht ärgerlich und ist doch nicht verwunderlich. Liefmann versucht im Verlauf seiner Darlegungen zu dem von ihm verfolgten Zwecke schon einige Steine zu liefern: der Unternehmer, die Unternehmung, die Gesellschaftsunternehmung. Hoffentlich entspricht dies Ergebnis seinen und seiner Kollegen Bedürfnissen.

Mombert geht ebenfalls der Sache gleich ans Leder und beschäftigt sich mit der Betrachtung der Konjunkturentwicklung unter dem Gesichtspunkt des Herausgeberprogramms. Es ist gut, daß es eben dieser Gesichtspunkt ist, der die Arbeit beherrscht. Sollte es eine privatwirtschaftliche Arbeit in unserem Sinne sein, so müßte ich recht harte Worte brauchen. Aber man darf nicht vergessen, daß es nur einem Angehörigen unseres Faches gegeben und möglich ist, die betriebswirtschaftlichen Probleme in ihrer ganzen Tiefe und in ihrem ganzen Umfange zu sehen und demgemäß sie eben unter diesem Gesichtspunkt zu sehen und zu erklären.

Der Privatrechtler Hoeniger kehrt zur grundsätzlichen Frage zurück und schreibt über „Privatrecht und Wirtschaftswissenschaft". Er vermißt in der Volkswirtschafslehre mancherlei, was sie ihm nach seiner Meinung für seine Rechtslehre bieten sollte. Wenn er nicht zufällig in der Schrift das letzte Wort hätte, würden ihm vermutlich die Nationalökonomen sagen, daß es nicht ihr Beruf sei, den Juristen als Konversationslexikon zu dienen. Jedenfalls verlangt Hoeniger eine Wirtschaftslehre für den Hausgebrauch der Privatjuristen, also wieder eine Art Privatwirtschaftslehre. Das führt er an Beispielen aus, die auch für uns nicht ohne Interesse sind. „Mit den spezifischen Handelswissenschaften, wie sie namentlich an den Handelshochschulen gelehrt werden, also etwa die Buchhaltungs-, Bilanz- oder Kalkulationslehre usw., die sich in neuerer Zeit gern den Namen ‚Privatwirtschaftslehre' beilegen, hat die geforderte Privatwirtschaftswissenschaft nichts zu tun." Das ist tröstlich für uns, denn wer möchte wohl gern einem so gestrengen Herrn dienen wollen?

Anderseits entbehrt dieser Spruch nicht einer gewissen Komik, wenn man die Bände 2 und 3 der neuen Sammlung sich ansieht und die Frage stellt, ob wirklich die neue Privatwirtschaftswissenschaft mit unserem Fache nichts zu tun hat.

Übrigens teilt Hoeniger bei dieser Gelegenheit mit, daß er diese Hilfskenntnisse gelegentlich selbst in kleinen Übungen traktiere. Das wird sehr gut sein.

So wird also diese Privatwirtschaftslehre, die Hilfswissenschaft teilweise der Nationalökonomen, teilweise der Juristen sein soll, ganz anders aussehen als unser Fach. Die Ziele sind anders und mithin werden die Mittel anders sein. Immerhin darf man die bescheidene Hoffnung hegen, daß dieses neue Fach uns, wenn auch ungewollt, einige Hilfen bietet. Wir würden das gut brauchen können, denn leider beschränkt sich unsere Forscherarmee auf ebenso wenige Mann, wie die Nationalökonomie Kompagnien zur Verfügung hat. Inzwischen sind zwei Forschungsergebnisse der neuen Wissenschaft vorgelegt worden, deren wir im Folgenden gedenken wollen.

2. Band: **Flersheim**, Dr. rer. pol. Fritz, **Die Bedeutung der Börse für die Emission von Wertpapieren.** Mannheim, Berlin, Leipzig (J. Bensheimer). 1914. 127 Seiten.

Ich habe darüber nachgedacht, inwiefern sich diese Arbeit der neuen, von unserem Fache grundverschiedenen Privatwirtschaftswissenschaft von den Arbeiten unseres Faches unterscheidet. Einstweilen habe ich es bis auf den später zu kennzeichnenden, von den Verfassern kaum gewollten Unterschied, noch nicht heraus.

Der Verfasser zeigt zuerst den technischen Gang der Emission, schildert dann die Börse als Zentralbewertungsstelle, als Zentralaustauschstelle und als Zentralausgleichsstelle. Die Börse als Zentralbewertungsstelle ist der Ort der Börsenkursbildung; der Käufer, der Verkäufer und zwar sowohl die Käufer und Verkäufer erster Garnitur als auch alle späteren haben sowohl bei Obligationen als auch bei Aktien erhebliches Interesse an der Notiz. Es ist nicht unfruchtbar, der Analysis dieser Interessen zu folgen. Von uns aus gesehen würden wir einem solchen Versuch ein tieferes Eindringen in die Motive der Interessenten wünschen, etwa in der Art, wie die angehängte Untersuchung über die „Gangbarkeit", d. h. die Markthäufigkeit der Effekten sie bietet. In den Kapiteln über die Funktion der Börse als Zentralaustausch- und als Zentralausgleichstelle sehe ich nicht recht das Problem

heraustreten; der Verfasser schildert hier die besonderen Motive des Emittenten bei Emission „an der Börse“, während man erwarten sollte, daß dieser Abschnitt in die vergleichende Betrachtung der Emissionsarten hineingehörte. Im Schlußkapitel würdigt er die Bedeutung der Spekulation für das Emissionsgeschäft; auch hier ist es schwer, die Beziehung von Überschrift und Inhalt herauszufinden.

Aus der Arbeit wäre wesentlich mehr geworden, wenn der Verfasser nicht durch die Problemstellung eingeengt gewesen wäre, d. h. wenn nicht so krampfhaft zu beweisen gewesen wäre, daß dieses neue Fach der Privatwirtschaftswissenschaft etwas ganz neues ist.

3. Band: **Schade,** Gerhard, Doktor der Staatswissenschaften. **Gemeiner Wert und Ertragswert.** Ein Beitrag zur Taxationslehre. Mannheim, Berlin, Leipzig (J. Bensheimer). 1919. 128 Seiten.

Der Verfasser bezeichnet als eines seiner Ziele, daß die Taxationslehre auf die Nationalökonomie fundiert werden möge. Ich möchte bemerken, daß er sich hierbei von dem Ziele der Sammlung, dem seine Schrift angehört, entfernt. Das Ziel der Sammlung ist nicht Auswertung nationalökonomischer Ergebnisse für ein Stück unseres Fachgebiets, sondern umgekehrt Ausbau einer Privatwirtschaftswissenschaft für die Zwecke der Nationalökonomie.

Aber auch das eigene Ziel des Verfassers ist nicht etwa das unsere. Wir bestreben uns, der Nationalökonomie an theoretischem und praktischem Stoff zu entnehmen, was sie uns bietet. Aber der Gedanke, eigens eine Arbeit zu liefern, die sich auf nationalökonomische Ergebnisse beschränkt, liegt uns natürlich fern.

Der Verfasser nennt als Zweck jeder Taxation die Ermittlung des Preises, die ein Gut erzielen würde, wenn es sich im Augenblick der Taxation im Tauschverkehr befände. Das ist keineswegs immer richtig. Das Ziel der Taxation bei der Einbringung einer Unternehmung ist beispielsweise vom Käufer aus gesehen die Bestimmung der voraussichtlichen Erträge unter Berücksichtigung des für ihn, den Käufer, wesentlichen Kapitalisierungsfußes.

In der Untersuchung über den gemeinen Wert stellt der Verfasser die Begriffe des gemeinen Wertes zusammen, wie sie das preußische Landrecht, das Handelsgesetzbuch, das Reichsgericht, die preußischen Steuergesetze, das preußische Oberverwaltungsgericht und die Literatur bestimmen. Er tut dabei dem Landrecht Unrecht, weil er den Begriff des „Nutzens“ zu eng sieht. Auch rächt sich hier die Einengung auf den „Preis“. Richtig ist aber die Beanstandung, daß der „Nutzen für Jedermann“ eine etwas verfehlte Abstraktion ist. Die Auffassung über den Zweck der Taxation spiegelt sich naturgemäß wieder in der Begriffsbestimmung des gemeinen Werts und der Beurteilung der anderweitigen Ansichten dazu. Meine eigene Auffassung kommt dabei schlecht weg. Nicht durch meine Schuld. Ich begnüge mich mit dem Hinweis, daß der Verfasser meine Grundidee, daß der Wert abhängt von der wahrscheinlichen Verwertung und daher nicht schematisch bestimmt werden kann, nicht verstanden hat. Von literarischen Meinungen über den gemeinen Wert sind außer der meinigen diejenigen von Aereboe und Offenberg behandelt worden. Die Ausführungen über die Taxationsobjekte sind verschiedenartig. Das, was über die Taxation ganzer Betriebe gesagt wird, ist ganz unauskömmlich; der Verfasser erkennt nicht, warum die synthetische Bewertung grundsätzlich falsch ist. Hier gerade hätte die nationalökonomische Grundlage sich bewähren können.

Daß der Ertragswert in scharfen Gegensatz zum gemeinen Wert gebracht wird, entspricht zwar vorherrschender Anschauung, ist aber trotzdem bedenklich. Die Ausführungen über den Ertragswert im Einzelnen sind recht klar und anschaulich. Nur kann nicht verschwiegen werden, daß der Verfasser, dem offensichtlich taxatorische Praxis fehlt, über den bisherigen literarischen Stand der Sache nicht hinauskommt und keineswegs sonderlich in die Tiefe dringt. Soll sie lediglich als Promotionsarbeit bewertet werden, so verdient sie allerdings ein recht gutes Prädikat.

Ich kann diese Besprechung nicht abschließen ohne einer gewissen Verwunderung Ausdruck zu geben. Ein Teil der Herausgeber hat uns erst in der unverblümtesten Weise erklärt, daß mit unseren Forschungsergebnissen für ihre Zwecke so gut wie nichts anzufangen wäre. Dann bringen sie zwei Arbeiten heraus, die in wesentlichen Stücken auf unseren Ergebnissen fußen, obwohl sie es ersichtlich lieber nicht möchten. Ich würde aus dieser Tatsache Anlaß nehmen, mich in Zukunft etwas bescheidener auszudrücken.

Für uns ist einstweilen der Gewinn aus den Einzelforschungen der neuen Wissenschaft gering. Es wird meist mehr aus unserem Fache herausgeholt, als in das Fach hineingebracht. Nicht, weil die jungen Doktoren, die die beiden ersten Arbeiten vorlegen, nicht tüchtige Leute sind. Das sind sie ganz bestimmt. Es sind beide offenbar sehr gescheite und frische Herren. Aber es scheint, daß unsere Probleme durch diese Art der Arbeit und bei dem Mangel praktischer Erfahrungen nicht recht vom Flecke kommen. Es entsteht mehr ein Reden über die Sache als eine rechte Förderung. Es hat für uns keinen Zweck, wenn das oftmals Beredete noch ein weiteres Mal beredet wird und zur Erledigung des noch nicht Beredeten nichts geschieht. Trotzdem ist der Versuch auch für uns interessant. Er bestätigt meine wiederholt ausgesprochene Überzeugung, daß es eine außerordentlich verschiedene Sache ist, wenn Nationalökonomen und wenn Betriebswirtschaftler über genau den gleichen Gegenstand reden. Den Nationalökonomen liegt offensichtlich an der Förderung des Gegenstandes an sich sehr wenig. Hauptsächlich schwebt ihnen vor, an ihm ihren Geist zu zeigen; was dem Gegenstande nicht immer bekömmlich ist.

Niemeyer, Richard, Stadtbaumeister, Haan (Rhld.). **Der Lehmstampfbau in seiner einfachsten Form nach dem heutigen Stande der Technik.** Haan (Rhld.), Max Barth. 37 Seiten.

Die Schrift enthält eine gedrungene Anweisung für die Ausführung des Lehmstampfbaues. Ausführungen über die verschiedenen Lehmarten leiten die Schrift ein. Es folgen Darlegungen über die Ausführung der Schalung, die Arbeitsfolge, die Stampfarbeit, Wandstärken, Fenster, Türen, Verputz, Geräte usf. sowie die Kosten.

Der deutsche Speditionsverkehr nach Frankreich.

Von Dr. Friedrich Kürbs, D. H. H. C.

1. Arten und Geschäftsbereich der Versende-Spediteure in Deutschland.
2. Der Speditionsverkehr nach dem Auslande.
   a) Organisation und Technik.
   b) Die Verkehrsmöglichkeiten nach dem Kriege.
3. Der Verkehr nach Frankreich.
   a) Art und Menge der Waren.
   b) Die Verladeplätze.
   c) Der Wagenladungsverkehr (mit Tarifkalkulationen).
   d) Eilgüter- und Postpaketverkehr.
4. Arten und Geschäftsbereich der Empfangs-Spediteure in Frankreich.
5. Die Verzollung in Frankreich.
   a) Die Pariser Verzollungsgeschäfte.
   b) Die Grenzverzollung.
6. Der Transitverkehr über Frankreich.

Literatur.

Adams, Karl. Praxis des internationalen Speditions- und Schiffahrtswesens. Leipzig 1902.

Block, Hugo. Der Sammelladungsbetrieb im inländischen Eisenbahnverkehr (5. Jahrg. der Zeitschrift f. Handelsw. Forschung, Leipzig 1910/11).

Müller, Prof. Jos. Die Abfertigung und Verrechnung des Sammelladeverkehrs im Speditionsgeschäfte (19. Jahrg. der Zeitschrift für Buchhaltung, Linz a. d. D., 1910).

Oberbach, Johs. Aus der Technik des Speditionsgeschäftes (2. Jahrg. d. Zeitschr. f. Handelsw. Forschg., 1907/8).

Seidel, Dr. W., Oberregierungsrat. Das Loch im Westen (1. Jahrg. d. Westdeutschen Wochenschrift, Nr. 25, Köln 1919).

Sonndorfer, Prof. Dr. Rud. Die Technik des Welthandels. Ein Handbuch der intern. Handelskunde, Leipzig 1912.

Teickner, Dr. Alb. Der deutsche Sammelladungsverkehr und der Stückgutsstaffeltarif vom 1. 10. 1898. Mannheim 1911.

Deutsche Wirtschaftszeitung, XVI. Jahrgang. Berlin 1920.

Handbuch für den deutschen Außenhandel, zusammengestellt im Reichsamt des Innern. Berlin 1913.

Speditions- und Schiffahrtszeitung, Hamburg 1920.

Statistik des Deutschen Reiches, Band 271/X. Berlin 1913.

Tarife der Firma Schenker & Co., Mannheim.

I. Arten und Geschäftsbereich der Versende-Spediteure in Deutschland.

In Deutschland ist eine reine Scheidung der Speditionsgeschäfte in solche, die nur Binnentransporte und solche die nur internationale Geschäfte betreiben, nicht durchzuführen. Selbst die kleinsten Firmen sind bereit, wenn sich dazu Gelegenheit bietet, internationale Geschäfte auszuführen. Im Gegensatz zu den französischen Spediteuren, die nur die in ihren Geschäftszweig fallenden Aufträge ausführen und alle außerhalb desselben liegenden ablehnen, kann man in Deutschland einen bedeutend regeren Geschäftssinn beobachten. Ob dies immer im Interesse der Versender liegt, mag bezweifelt werden. Ohne genaue Kenntnis der Tarife und Bestimmungen ist das internationale Geschäft nutzbringend nicht durchführbar. Bei dem überaus starken Wettbewerb auf dem europäisch-internationalen Markt spielen oft schon geringe Preisdifferenzen eine große Rolle. Der Export kann nur dann erfolgreich sein, wenn ihm auch alle Vorteile geboten werden. Wie groß aber Frachtdifferenzen sein können, je nachdem, ob man die Tarifbestimmungen zu seinem Vorteil zu nutzen versteht oder nicht, werden wir an einigen Kalkulationen noch sehen. Bei der Dezentralisation der deutschen Exportindustrie fielen diesen internationalen Gelegenheits-Spediteuren immer noch verhältnismäßig viele Sendungen zu.

Die Vorbedingung für eine wirtschaftlich nutzbringende Tätigkeit der Versende-Spediteure ist genaue Tarifkenntnis, sagten wir. Wo finden wir nun diese Kenntnisse, und genügen sie allein, um die auf dem internationalen Geschäftsgebiet so besonders nötige Wirtschaftlichkeit durchzuführen? Die Antwort auf die erste Frage lautet: in der Sammelspedition, und damit wird auch gleich die zweite Frage beantwortet: nicht die Tarifkenntnisse allein tun es, sie müssen auch ausgenutzt werden können, und dies ist hauptsächlich durch die Sammeltätigkeit möglich.

Wir finden somit die berufensten Ausland-Versende-Spediteure an den Plätzen, wo Sammelstellen eingerichtet sind. Es sind nicht immer große Firmen, die sich in der Sammelspedition betätigen. Ursprünglich waren es in der Regel tüchtige, wenig kapitalkräftige Leute, die sich auf diesem Gebiete betätigten, da ein großes Betriebskapital nicht erforderlich war. Vor Inkrafttreten des Reformtarifes für Eisenbahnen vom Jahre 1877, als in Deutschland noch ein Durcheinander von Tarifen bestand[1]), hatte man

[1]) Auf den rheinischen und mitteldeutschen Bahnen (mit Berlin, Dresden, Stettin) bestand der sogenannte Tarifverband, ein Wertklassifikationstarif. Die südwestdeutschen Bahnen arbeiteten mit dem „natürlichen“ System (wobei Gewicht der Güter, Schnelligkeit und Art der Wagen —

schon erkannt, welche Vorteile man aus dem Sammeln der Güter erzielen könne. Als dann im Jahre 1877 der Reformtarif, neben der Tarifvereinheitlichung für alle deutsche Bahnen, große Unterschiede zwischen Stückgut- und Wagenladungsfrachten brachte, nahm das Sammelgeschäft eine große Ausdehnung an. Viele Neugründungen von Speditionsgeschäften, zumeist mit recht geringem Kapital, entstanden zu dieser Zeit, um das Sammelgeschäft zu betreiben. Die große Konkurrenz (die auch viele Zusammenbrüche zeitigte) und die Einsicht, daß nur ein Zusammenarbeiten der Spediteure eine ersprießliche Tätigkeit ermögliche, ließ in allen größeren Industriezentren Spediteurverbände entstehen. Diese vereinbarten Minimalfrachtsätze und errichteten zum Teil auch gemeinsame Gütersammelstellen an den Bahnhöfen.

Der Aufschwung des Sammelgeschäftes wirkte belebend auf den Handel. Die Warenversender hatten nunmehr nur noch mit den Spediteuren zu tun und waren der Mühe enthoben, sich mit den vielen in Betracht kommenden Bestimmungen bezüglich Tarifierung, Leitung der Sendungen, Begleitpapiere usw. bekannt zu machen. Auch fielen für sie die zeitraubenden Reklamationen fort, die sie sonst bei Verletzungen ihrer Interessen seitens der Bahn, dieser gegenüber, durchführen mußten. Endlich waren es Frachtvorteile, die ihnen die Entfaltung der Sammeltätigkeit der Spediteure brachte. Diese waren jetzt in der Lage, günstigere Sätze abzurichten: durch die im Sammelverkehr gewährten billigen Frachtsätze wurde der Transport einzelner Waren überhaupt erst lohnend, oder möglich.

Die Einführung des neuen Stückgut-Staffeltarifes[1]) im Jahre 1898, der eine nach der Länge der Transportstrecke abgestufte Ermäßigung der bisherigen Frachtsätze für Stückgüter brachte, war für die Spediteure ein schwerer Schlag. Die ungünstige Wirkung für die Spediteure wurde durch den Entwurf des neuen HGB. vom 10. 5. 1897 verstärkt. Bis dahin hatten die Spediteure nach dem alten HGB. (Art. 383) beim Sammelverkehr die volle Stückgutfracht nebst Provision berechnen dürfen. Der Entwurf des neuen HGB. (welches am 1. 1. 1900, zugleich mit dem BGB., in Kraft

---

offen oder gedeckt — in Betracht kommen). Ein dritter Tarifverband bestand zwischen Württemberg und Bayern mit dem gemischten Tarifsystem, eine Verbindung der beiden genannten Tarife.

[1]) Der Staffeltarif, der die Dezentralisation der Industrie unterstützen und die Erweiterung des Absatzgebietes ermöglichen sollte, ist heftig bekämpft worden. Die Hauptargumente der Gegner waren, daß der Staffeltarif

1. einen Einnahmeausfall für die Eisenbahn (von der Bahn selbst für 1895/6 auf 11 Mill. Mark berechnet) und
2. eine Steigerung des Stückgutverkehres auf Kosten des den Wagenraum ausnutzenden Sammelverkehrs

gebracht hätte.

trat) machte den Spediteuren aber diesen Vorteil strittig. § 413/2 setzt fest, daß der Spediteur Frachtführer wird, wenn er Sammelladungen zusammenstellt. Als solcher erhält er keine Provision. Hat er keine Übernahmesätze vereinbart, so steht ihm nur eine, den Umständen nach angemessene Fracht zu, welche die für die Beförderung des einzelnen Gutes zu entrichtende gewöhnliche Fracht nicht übersteigen darf[1]). Die Angemessenheit des Satzes wird im Streitfalle durch richterliche Entscheidung (Gutachten von Sachverständigen) ermittelt. Nach Handelsgebrauch hat der Spediteur, der Billigkeit wegen, Beförderung im Sammelverkehr zu wählen, wenn die Umstände eine schnellere Versendung nicht ratsam erscheinen lassen.

Die Folge dieser ungünstigen Einwirkung auf das Spedionsgewerbe war das Eingehen vieler keinerer Spediteur-Existenzen. An einigen Plätzen übertrugen die am schwersten getroffenen kleineren Spediteure die bis dahin in Eigenladungen beförderten Sendungen einzelnen, größeren Betrieben (z. B. in Düsseldorf der Firma Wiegandt) als Beiladungen. An anderen Plätzen wurden Kartelle errichtet, oder die bestehenden ausgebaut. Die aufsteigende Konjunktur der folgenden Jahre brachte dann wieder eine Kräftigung des Speditionsgeschäftes. Heute gibt es in der Sammelspedition eine Menge großer Betriebe, ja Großbetriebe, wenn man den Begriff nicht so eng fassen will wie Teickner, der darunter einen Betrieb versteht, der es zur lokalen Monopolisierung (z. B. in Mannheim die Mannheimer Lagerhausgesellschaft) gebracht hat.

2. Der Speditionsverkehr nach dem Auslande.

a) Organisation und Technik.

Die Organisation.

Die Speditionsgeschäfte haben, wie alle Verkehrsanstalten, ein großes Bedürfnis nach Monopolisierung. Dies erklärt sich durch die starke Degression der Unkosten. Um dieses ausgeprägte Kostengefälle auszunutzen, suchen die Speditionsbetriebe ihrem Geschäftsbereich möglichst viele Sendungen zuzuführen. Doch ist es einzelnen Betrieben nur im Ausnahmefalle gelungen, an größeren Plätzen ein Monopol aufzurichten. Die Konkurrenz war fast durchweg zu stark, und so blieb nur der Weg über das Kartell. Wir finden deshalb auch an allen größeren Verkehrspunkten Spediteurorganisationen, in mehr oder weniger fester Form. — Diese Bewegung nahm in den 90 er Jahren ihren Ausgang. Der Hauptzweck war

[1]) Jetzt übernimmt der Sammelspediteur die Sendungen in der Regel zu festen Übernahmesätzen, die unter den offiziellen Stückgutfrachtsätzen liegen.

zunächst eine Milderung des Konkurrenzkampfes, was man durch Festsetzen von Mindestpreisen zu erreichen suchte. Als dann die Krise des Jahres 1898, hervorgerufen durch die Einführung des Staffeltarifes, den Wettbewerb wieder in schärfster Weise anfachte, lebte der Vereinigungsgedanke neu auf. An allen wichtigeren Verkehrsplätzen wurden damals Spediteurverbände eingerichtet oder bestehende erweitert. Die Form dieser Vereinigungen war in den meisten Fällen die einer Gesellschaft des BGB. (§ 705 ff.), doch wurden auch strengere Vertragsformen durchgeführt. Die gemeinschaftliche Sammeltätigkeit, die über die ersten Ansätze nicht hinausgekommen war, wurde jetzt auch auf breiterer Grundlage betrieben. Eine Reihe neuer Gütersammelstellen[1]) wurde von den Spediteuren errichtet. Die Gütersammelstellen sind dann häufig auch die Organe der Vereinigungen geworden, die in allen offiziellen Angelegenheiten die Vereinigungen vertraten. Einige haben im Laufe der Zeit eine Stellung eingenommen, welche der der Syndikate zu vergleichen ist. Diese straffe Organisation fand auch in der strengen Form der G. m. b. H., welche bei den Gütersammelstellen die gebräuchliche ist, ihren Ausdruck. Die vornehmsten Vertreter dieser Kategorie sind die „Berliner Gütersammelstellen G. m. b. H." in Berlin und die „Gütersammelstelle der vereinigten Spediteure G. m. b. H." in Frankfurt a. M. Als Beispiel einer loseren Verbindung sei die Leipziger Vereinigung genannt. Obgleich Leipzig dem Spediteur ein Betätigungsfeld bietet, das an Bedeutung dem Berlins nicht nachsteht, ist es in Leipzig zu einer strengeren Organisation nicht gekommen. Der Grund dafür mag die größere Mannigfaltigkeit der Geschäftsbetätigung der Spediteure sein, die hier durchweg Kommissions-, manchmal auch Auskunftei- und Bankiergeschäfte nebenher betreiben. Teickner sieht auch eine Erklärung für die losere Verbindung in dem Umstande, daß, in Anbetracht der starken Verkehrszunahme und dem Entgegenkommen der sächsischen Bahn, ein Zusammengehen gegen einen gemeinsamen Gegner nicht nötig war.

Auf die einzelnen Organisationen näher einzugehen, würde zu weit führen. Die Wesenszüge, sowohl der straffen als auch der loseren Organisation, sind schon dargestellt worden: Teickner bringt in seiner Schrift[2]) alles Wesentliche über die Berliner, wie auch die Leipziger Vereinigung.

Der Zusammenschluß der Spediteure hat aber nicht nur die Förderung eigener wirtschaftlicher Interessen erreicht, er hat auch volkswirtschaft-

[1]) Die Berliner Gütersammelstelle bestand schon 1895.

[2]) Teickner, A., Der deutsche Sammelladungsverkehr und der Stückgutstaffeltarif vom 1. 10. 1898.

liche Vorteile gebracht. Erst durch die Vereinigung war es den Versende-Spediteuren möglich, eine Leistungsfähigkeit des Speditionsbetriebes zu schaffen, welche dem Export und dem Handel zugute kam. Die Eroberung des Auslandmarktes ist so zum Teil auch ein Verdienst der deutschen Versende-Spediteure.

Die Technik.

Die Technik des Auslandverkehres ist in den Hauptpunkten dieselbe wie im Binnenverkehr. Auf diesem Gebiete liegt Literatur vor. Oberbach hat in seiner Arbeit[1]) einen guten Überblick über die Technik im Speditionsgeschäft im allgemeinen gegeben. Block[2]) hat die Technik der Sammelbetriebe eingehend behandelt. Dann ist auch hier Teickner zu nennen, der an dem Beispiel der Berliner Gütersammelstelle die Technik ausführlich schildert. Ferner liegt eine Arbeit des Pilsener Prof. Müller[3]) vor, welche die Technik in der Abfertigung im Balkanverkehr zum Gegenstand hat. Schließlich ist noch das Werk des Mannheimer Schenker-Tarifeurs Karl Adams[4]) anzuführen, das in Form von Fragen und Antworten alle technischen Speditionsfragen — auch für den Auslandverkehr — ausführlich behandelt. — Wir können uns deshalb darauf beschränken, einige neuzeitliche Erscheinungen festzuhalten.

Gemäß der ab 1. 3. 1920 gültigen Verladeübersicht (Anlage zur Bekanntmachung Nr. 751) der Berliner Gütersammelstellen ist die Berliner Vereinigung zur Zeit im Stande, nach folgenden Plätzen Sammelladungen regelmäßig abzurichten: Bremen, Breslau, Chemnitz, Danzig, Dortmund, Düsseldorf, Dresden, Elberfeld, Erfurt, Frankfurt a. M., Halle a. S., Hamburg, Hannover, Köln, Königsberg i. Pr., Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Stettin, Stuttgart und Wien. Auch nach andern Orten werden gelegentlich, nach Bedarf, Sammelladungen unterhalten. Zu beachten ist dabei, daß nach denjenigen Orten, nach denen Wasserverladung möglich ist (für Berlin trifft dies zu, ebenso für Breslau, Hamburg, Magdeburg und Stettin), die Eisenbahnverwaltung die Annahme der Sendungen verweigert.

Die Eisenbahnverwaltung hat außerdem angeordnet, daß, im Interesse der Ausnutzung des Wagenraumes, sogenannte halbe Ladungen nicht ab-

---

[1]) Oberbach, Johs., Aus der Technik des Speditionsgeschäftes (2. Jahrg. d. Zeitschrift f. Handelsw. Forschg. von Prof. Dr. Schmalenbach).

[2]) Block, Hugo, Der Sammelladungsbetrieb im inländischen Eisenbahnverkehr (5. Jahrg. d. Zeitschr. f. Handelsw. Forschg.).

[3]) Müller, Prof. Jos., Die Abfertigung und Verrechnung des Sammelladeverkehrs im Speditionsgeschäfte (19. Jahrg. d. Zeitschr. f. Buchhaltung).

[4]) Adams, Karl, Praxis des internationalen Speditions- und Schiffahrtswesens, Leipzig 1902.

gefertigt werden dürften und demgemäß die Gestellung von Waggons für 5000 kg abgelehnt. Die Spediteure bemühen sich auch im eigenen und wirtschaftlichen Interesse, tunlichst nur 10 t-Ladungen abzurichten. Aber immer läßt sich das nicht durchführen, sei es wegen der Sperrigkeit der Güter, sei es, weil es nach Orten mit geringerer Einwohnerzahl an genügenden Gütern mangelt. Es ist auch festzustellen, daß die ausübenden Organe der Eisenbahn die genannte Verfügung der Verwaltung nicht streng durchführen. Es bleibt somit sowohl den Sammelspediteuren als auch den Warenversendern, die ihre Güter selbst, ohne Vermittlung eines Spediteurs laden[1]), die Möglichkeit, 5000 kg-Ladungen abzufertigen, wenn es ihnen nicht gelingt, größere Mengen aufzubringen.

Auch der Eilgutwaggons sei gedacht, einer Einrichtung, die, wie gesagt, in Deutschland nicht üblich war. Die Abfertigung in dieser Weise wird hauptsächlich nach denjenigen Orten vorgenommen, nach denen die Eisenbahnverwaltung die Annahme von gewöhnlichem Gut verweigert, weil Wasserverbindung vorhanden. Es gibt aber Versender, die ihr wertvolles Gut dem Schiffer nicht anvertrauen wollen oder denen die Lieferzeit auf dem Wasser zu lang ist.

b) Die Verkehrsmöglichkeiten nach dem Kriege.

Eine erschöpfende Übersicht über den inzwischen wieder aufgenommenen Auslandverkehr zu geben, ist zur Zeit noch unmöglich. Statistische Angaben über versandte Gütermengen und Bestimmungsländer liegen noch nicht vor, waren auch weder bei Handelskammern noch bei Spediteurvereinigungen auch nur annäherungsweise zu beschaffen. Ich habe versucht, durch Rundfragen bei Spediteuren und Spediteurvereinigungen, einen Überblick über den Umfang der Wiederaufnahme des internationalen Verkehrs zu gewinnen. Leider sind meine Rundfragen bis auf zwei ohne Antwort geblieben. Neben einer infolge Arbeitsüberhäufung des Herrn Direktors Fritz Bannier (Berliner Gütersammelstellen) etwas knappen Übersicht über den Stand des Berliner Geschäftes, erhielt ich von der Firma Schenker & Co., Wien, einige Angaben über das Geschäft nach Deutschösterreich Diese Mitteilungen ergänze ich durch Feststellungen, die ich durch persönliche Beziehungen machen konnte. Schließlich habe ich auch noch bezügliche Notizen in der Speditions- und Schiffahrtszeitung benutzt.

Der Überseeverkehr fällt nicht in den Rahmen dieser Abhandlung. Wir haben ihn aber insofern zu berücksichtigen, als er durch geschlossenes

---

[1]) Teickner schätzt den Anteil der Selbstlader, die sich vorwiegend aus großen Industriewerken zusammensetzen, auf 300 000 t. 1898 entfielen auf den Sammelverkehr 1,1 Mill. Tonnen insgesamt.

Heranbringen der Ausfuhrgüter an die Ausgangspunkte, die Häfen, den Landtransport beeinflußt. Spezialsammelladungen für Exportgüter wurden vor dem Kriege von allen bedeutenderen Industriezentren und größeren Plätzen abgelassen, und zwar nach Hamburg, Bremen, Lübeck, Stettin, Danzig, Saßnitz und anderen, auch holländischen und belgischen Häfen. Diese Transporte erfolgten meist auf Grund besonderer Ausfuhrtarife. Die diesbezügliche Tarifpolitik der deutschen Bahnen ist durch den Friedensvertrag eingeengt worden. Spezialausfuhrtarife, welche die Tendenz haben, deutsche Häfen gegenüber ausländischen zu bevorzugen (z. B. aus dem Westen Güter nach Hamburg, Bremen usw. zu ziehen), sind durch den Versailler Vertrag verboten worden.

Nach dem Kriege ist in beschränktem Umfang der Verkehr nach den nordischen Ländern, England, Nordamerika (Union) und teilweise auch nach Südamerika wieder aufgenommen worden. Der Seetransport erfolgt meist durch Vermittlung fremder Reedereien [1]). Auch nach Spanien ist der Seeweg wieder offen. — Die Sendungen, die für die

Nordischen Länder bestimmt sind, gehen jetzt wieder in der Regel über Lübeck, Hamburg, auch Bremen. Ebenso ist der frühere Verkehr über Saßnitz-Trelleborg wieder aufgenommen. Besonders nach Schweden und Norwegen ist der Verkehr bedeutend. — Die nach

England bestimmten Sendungen reisen jetzt hauptsächlich über Holland, doch ist auch der Verkehr über Hamburg wieder im Gang. In Betracht kommen vornehmlich Stahlwaren, verzinnte Eisenwaren u. a. m. — Der Seeweg nach

Spanien geht über Hamburg. Er ist billiger und zurzeit auch schneller als der Landweg. Letzterer ging lange Zeit nur über die Schweiz. — Erst seit Anfang März 1920 ist der Transitverkehr über Frankreich (von Ludwigshafen aus) aufgenommen. Infolge eines Streiks in Spanien hatten sich aber an der französisch-spanischen Grenze große Warenmassen angesammelt. Diese Nachwirkung ist Anfang Juni 1920 noch bemerkbar. — Der Export hat im Oktober 1919 lebhaftere Formen angenommen. Er steigerte sich dann in den Monaten Dezember, Januar, Februar beträchtlich, um dann wieder abzuflauen. In Betracht kamen hauptsächlich Maschinen, Eisenfabrikate und Werkzeuge, auch Glaswaren.

---

[1]) Die Köln. Ztg. vom 8. 6. 1920 bringt eine Meldung, nach der als sicher angenommen werden kann, daß die vom Nordd. Lloyd mit amerikanischen Reedereien aufgenommenen Verhandlungen, welche die Wiedereinrichtung des Lloydverkehrs mit amerikanischer Hilfe bezwecken, vor dem Abschluß ständen. Nach demselben Blatt hat die Hapag mit der amerikanischen Harrimangruppe einen Vertrag auf 20 Jahre geschlossen, um den Vorkriegsverkehr gemeinschaftlich mit der amerikanischen Gruppe wieder aufzunehmen.

Der kontinentale Ausfuhrverkehr.

Nach Rußland bestand vor dem Kriege ein intensiver Verkehr. Die Sendungen wurden meist von Grenzspediteuren abgefertigt, da infolge der breiteren Spurweite der russischen Bahnen die Güter ohnehin einer Grenzbehandlung unterworfen werden mußten. Rußland ist zur Zeit noch von jedem Güterverkehr abgeschnitten. — Der Verkehr nach

Polen ist nicht unbedeutend. Als Grenzpunkte kommen hauptsächlich in Betracht: Kreuz, Bentschen-Mislowitz und Eydtkuhnen, je nach Lage der Bestimmungsplätze. — Nach der

Tschecho-Slowakei hat sich ebenfalls ein reger Verkehr entfaltet. — Nach

Österreich kamen als die wichtigsten Übergangspunkte vor dem Kriege die Stationen Simbach, Passau, Eger, Tetschen, Oderberg und Oswiecim in Betracht. Nach der erfolgten Abtrennung des tschecho-slowakischen Staates wickelte sich der Verkehr nach Deutschösterreich hauptsächlich über Passau und Simbach ab. — Die Wahl der Grenzübergangspunkte hängt in erster Linie von der Tariflage ab, in zweiter Reihe von dem Umstande, ob sich die Zollabfertigung auch bei größeren Warenmengen glatt und ohne technische Schwierigkeiten durchführen läßt. In diesem Sinne hat sich, speziell vor dem Kriege, der Übergang Tetschen außerordentlich bewährt. Hier haben alle großen Speditionshäuser Niederlassungen (Schenker, Kretschmar usw.). Die Firma Schenker hatte demzufolge ihre Tetschener Filiale auch entsprechend ausgestaltet, so daß sie ihre Funktion nicht nur als Grenzfiliale, sondern auch als selbständige Speditionsunternehmung für die angrenzenden starken Industriebezirke ausüben und sich einen großen Wirkungskreis schaffen konnte. — Lähmend wirkten auf den Verkehr während des Krieges und nach dem Kriege die Beschränkungen hinsichtlich Ein-, Aus- und Durchfuhr nach beiden Richtungen und weiter die Verkehrsschwierigkeiten, die andauernde Güterstauungen in den Grenzstationen hervorrufen, schließlich noch die Verkehrsunterbrechungen durch Streiks usw. und, nicht in letzter Reihe, der Kohlenmangel. — Die unausgesetzten Tarifänderungen auf beiden Seiten, die Frankatur- und Nachnahmebestimmungen haben zur Folge, daß sich das Bild fortwährend ändert, d. h. es kommen je nach der Tariflage bzw. den Währungsverhältnissen fortgesetzt andere Grenzübergangspunkte in Frage. — Ab Mitte März 1920 war der direkte Bahnversand nach Österreich gesperrt. Der Versand ging dann an die Schiffahrtsgesellschaften nach Passau oder Regensburg, wohin Sammelladungen abgerichtet wurden. Der Weitertransport erfolgte von hieraus per Wasser nach Österreich. Im wesentlichen könnte gesagt werden, daß nach der am 16. 5. 1920 in

der Tschecho-Slowakei eintretenden Frachterhöhung der Verkehr von Deutschland nach Österreich sich nahezu ausnahmslos über die Punkte Passau—Simbach—Salzburg—Lindau abwickeln wird, zum Teil auf dem Wasserwege. Diese Übergangspunkte werden selbst für Sendungen aus den östlichsten Teilen Deutschlands benutzt werden müssen.

Durch den direkten Übergang von Deutschland nach Österreich werden auch die Wagengestellungsschwierigkeiten und Durchfuhrfragen durch fremde Staaten gegenstandslos. — Der Verkehr nach dem

Balkan stockt immer noch. — Vor dem Kriege bestand u. a. ein großer Durchgangsverkehr Stettin — Oderberg — Balkan. Diesen Weg nahmen vornehmlich die englischen und sonstigen Überseesendungen, die für den Balkan bestimmt waren. Während des Krieges mußten diese Sendungen den Weg durch das Mittelmeer nehmen, der auch jetzt noch benutzt wird. Die französischen Sendungen reisten durchweg über Bayern-Österreich, teils auf dem Wasserweg — die Donau hinab —, teils über die verschiedenen österreichischen Bahnlinien. Dieser Verkehr ist, ebenso wie der direkte Verkehr von Deutschland nach dem Balkan, noch nicht wieder aufgenommen worden. Es werden von mehreren Seiten umfassende Vorbereitungen gemacht, den Weg über Österreich, der wegen der günstigen Valutalage für internationale Transporte große Vorteile bietet, wieder instand zu setzen. Man ist aber über die großen Anfangsschwierigkeiten noch nicht hinweggekommen. In Deutschland sind reichliche Gütermengen vorhanden, die für den Balkan bestimmt sind. Eine größere deutsch-österreichische Speditionsfirma teilt mit, daß seit November 1919 etwa 700 Waggons des Abtransportes nach Bukarest harren. — Der Verkehr nach der

Schweiz ist bedeutend und nie ganz unterbrochen gewesen. Die Hauptgrenzübergangspunkte sind Waldshut und Singen. Als Durchgangsland für den Transitverkehr wird die Schweiz neuerdings, infolge des hohen schweizerischen Frankenkurses, nach Möglichkeit vermieden. — Der Verkehr nach

Italien — hauptsächlich in Luxuswaren —, der schnell einen großen Umfang angenommen hatte, inzwischen aber stark abflaute, wird vorzugsweise über Lindau via Brenner geleitet, da der niedrige österreichische Kurs große Vorteile bietet. Der direkte Verkehr über die Schweiz wird, neben der Ungunst der Valuta, durch häufige Sperren der schweizerisch-italienischen Grenzübergänge (Chiasso und Luino) erschwert. — Nach

Frankreich kommt ein direkter Verkehr noch nicht wieder in Frage, jedoch ist das in einer nahen Zukunft wohl zu erwarten. Direkt gehen bisher nur einzelne Postpakete; Wertpakete und Nachnahmepakete

sind noch nicht zugelassen. Die deutschen Spediteure richten deshalb die für Frankreich bestimmten Sendungen an die deutsch-französischen Grenzplätze ab. Hier werden sie von den französischen Grenzverzollern übernommen (s. 5b β). Die Sendungen gehen in Sammelladungen u. a. nach Mülhausen (früher Altmünsterol/Petit-Croix), Kehl/Straßburg (früher Deutsch-Avricourt/Igney-Avricourt) und Saarbrücken-Forbach (früher Novéant/Pagny). Um aber die Grenze zu erreichen, müssen große Schwierigkeiten überwunden werden. Infolge Überlastung der linksrheinischen Bahnen durch Truppentransporte, Proviant- und Munitionszüge und auch durch Streiks, sind die Bahnübergangspunkte Köln, Frankfurt, Mannheim usw. oft gesperrt. Die Sendungen werden dann an einen Punkt im rechtsrheinischen Gebiete geleitet, von wo sie, bei Aufhebung der Sperre, an die Grenze weiterbefördert werden. Große Verzögerungen sind die notwendige Folge. — Zum Versand kommen hauptsächlich Maschinen, elektrische Apparate, Automobile und vieles andere mehr. — Die Sendungen nach dem

Saargebiet müssen mit Ursprungszeugnissen versehen sein, wenn sie Zollfreiheit genießen sollen. — Der Verkehr nach

Luxemburg geht hauptsächlich über Trier und war verhältnismäßig recht bedeutend. In Betracht kamen in erster Reihe: Möbel, Wohnungseinrichtungen, Öfen, Herde, Aluminium- und Eisenwaren u. a. m. Zur Zeit liegt auch dieses Geschäft vollständig darnieder. — Über den Verkehr nach

Belgien ist im allgemeinen dasselbe zu sagen wie über den Verkehr nach Frankreich. Belgien hat große Einkäufe in Deutschland gemacht. Und zwar kommen alle die Dinge in Betracht, die für ein Wiederinstandsetzen von Wohnungen und Fabriken (also hauptsächlich Maschinen und Haushaltungsgerät) gebraucht werden. Belgien hat als eines der ersten Länder die Einfuhrbeschränkungen, bis auf Maschinen und Automobile, aufgehoben. Auch hier kommt Grenzverzollung in Betracht. Die Waren reisen in der Regel bis nach Aachen in Sammelladungen. — Nach

Holland ist, wie bei der Schweiz, der Verkehr auf Grund des Verbandstarifs nie unterbrochen worden. Der Verkehr war mit geringen Ausnahmen immer recht stark. Durch die Wiederaufnahme des Handels mit den früher feindlichen Ländern ist ein starker Transitverkehr hinzugekommen. Trotz der außerordentlich hohen Frachten war die Durchfuhr durch Holland nicht zu vermeiden, da die Verschiffungsmöglichkeit in den deutschen Häfen noch sehr gering ist.

Für den Verkehr nach allen Richtungen gilt, daß infolge der Ausfuhrschwierigkeiten, der Valutabesserung und der allgemeinen Wirtschaftskrise die Gütermengen zur Zeit erheblich abgenommen haben.

3. Der Verkehr nach Frankreich.

Aus dem gewaltigen Gebiete des Auslandsverkehrs wollen wir einen Abschnitt, den Verkehr mit Frankreich, näher betrachten. Für den Landverkehr bietet der Güteraustausch mit Frankreich wohl das beste Beispiel. Mit Frankreich haben wir teilweise gemeinsame Grenzen, teilweise müssen dazwischen liegende Länder durchquert werden. Der Verkehr mit Frankreich zeigt uns somit sowohl den direkten Verkehr als auch den Durchfuhrverkehr. Wie wenig diese Verschiedenartigkeit in der Praxis ins Gewicht fällt, ist interessant festzustellen. Verkehrstechnisch gesehen ist es nur eine Frage der Ausfertigung von mehr oder weniger Begleitpapieren. In Europa hat man schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts allgemein eingesehen, daß Durchfrachten eine nicht zu unterschätzende Einnahmequelle bedeuten. Demzufolge haben fast alle Staaten den Durchfuhrverkehr möglichst zu erleichtern getrachtet. So ist es gekommen, daß Paris fast vorzugsweise seine Importwaren über Belgien bezog. Die vorzügliche Bahnverbindung über Köln, Aachen, Lüttich, Jeumont war ausschlaggebend. Der Umstand, daß es sich bei dem Transport auf diesem Wege um einen Durchfuhrverkehr über Belgien handelte, konnte ganz vernachlässigt werden. Es ist eine Nachkriegserscheinung, daß die Frage des Durchfuhrverkehrs wieder größere Bedeutung erlangt hat. Doch sind es vorwiegend wirtschaftliche, weniger verkehrstechnische Gesichtspunkte — vor allem die Valutafrage —, die dies bewirkt haben.

Doch auch aus anderen Gründen ist der deutsch-französische Verkehr ein gutes Beispiel. An Bedeutung und Größe steht er im Landverkehr in erster Reihe. Schließlich sind auch die Grenzverzollung und die Form, in der die Beziehungen nach dem Kriege wieder aufgenommen worden sind, beachtenswert (s. 2b und 5b β).

a) Art und Menge der Waren.

Bis zum Ausbruch des Krieges bestand zwischen Deutschland und Frankreich ein bedeutender Güteraustausch.

Die günstige Entwicklung des deutsch-französischen Handels seit 1880 sei an der Tabelle auf der gegenüberstehenden Seite gezeigt.

Der Absatz deutscher Erzeugnisse nach Frankreich war 1913 gegen das Vorjahr um fast 100 Mill. Mark = 14,6%, gegen 1904 um 516 Mill. Mark = 188,4% gestiegen.

Die Einfuhr aus Frankreich war dagegen 1913 gegen das Vorjahr nur um 31 Mill. Mark = 5,6%, gegen 1904 um 217,8 Mill. Mark = 59,6% gestiegen. — Seit 1880 haben sich Ein- und Ausfuhr mehr als verdoppelt. — Während früher Frankreich meist mehr nach Deutschland lieferte

	Einfuhr		Ausfuhr		Edelmetalle im Spezialhandel	
	Spezial-H.	Gesamt Eigen-H.	Spezial-H.	Gesamt Eigen-H.	Einfuhr	Ausfuhr
1880	260,3	268,2	285,7	290,1	2,4	6,1
1890	258,5	269,2	230,6	246,8	8,6	0,6
1900	302,6	316,3	276,9	285,4	2,9	0,7
1908	420,2	434,7	438,1	451,9	7,9	4,3
1909	485,1	493,4	455,1	468,7	12,7	5,3
1910	508,8	421,6	543,4	559,8	9,8	1,9
1912	552,2	533,6	689,4	724,6	17,4	2,1
1913	583,2	595,4	789,7	815,0	7,7	2,4

als es von diesem bezog, überragte 1908 der Absatz deutscher Waren nach Frankreich den deutschen Bezug französischer Waren. 1909 war die Einfuhr aus Frankreich wieder größer, in den letzten 4 Jahren, besonders im Jahre 1913, überwog dagegen die Ausfuhr von Deutschland nach Frankreich. Nach dem Kriege war die Ausfuhr Frankreichs nach Deutschland wieder größer, wie der Export Deutschlands nach Frankreich. Nach einer im Economiste Européen erschienenen Statistik war die Ausfuhr Frankreichs nach Deutschland 1919 ungefähr doppelt so groß wie umgekehrt. Für die Ausfuhr nach Deutschland sind Fr. 1284 Mill., für die Einfuhr von dort Fr. 591 Mill. angegeben. (Deutsche Wirtsch.-Ztg. Nr. 11, S. 210/1920.)

Deutschland lieferte im Jahre 1913 an Frankreich:

für 115,9 Mill. Mark Rohstoffe,
„ 128,1 „ „ Halbfabrikate,
„ 458,4 „ „ Fertigwaren,
„ 86,7 „ „ Lebens- und Genußmittel,
„ 0,6 „ „ lebende Tiere

im Gesamtgewicht von 9 Mill. Tonnen.

Frankreich lieferte dagegen an Deutschland 1913:

für 183,5 Mill. Mark Rohstoffe,
„ 99,6 „ „ Halbfertige Waren,
„ 190,3 „ „ Fertigwaren,
„ 102,0 „ „ Nahrungs- und Genußmittel,
„ 7,8 „ „ lebende Tiere

im Gesamtgewicht von annähernd $5^1/_2$ Mill. Tonnen.

Deutschland lieferte vorwiegend Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft und andere tierische und pflanzliche Naturerzeugnisse, Nahrungs- und Genußmittel zu 142,2 Mill. Mark = 18%, mineralische und fossile

Rohstoffe zu 139,5 Mill. Mark = 17,7 %, unedle Metalle und Waren daraus zu 97,5 Mill. Mark = 12,3 %, Maschinen, elektrotechnische Erzeugnisse, Fahrzeuge zu 94,2 Mill. Mark = 11,9 %, Leder und Lederwaren, Kürschnerwaren zu 90,5 Mill. Mark = 11,5 %, bearbeitete Spinnstoffe und Waren daraus zu 64,9 Mill. Mark, chemische Erzeugnisse zu 59,2 Mill. Mark, Papierpappe und Waren daraus zu 18,5 Mill. Mark, Kautschukwaren zu 14,5 Mill. Mark, Waren aus tierischen oder pflanzlichen Schnitz- oder Formerstoffen zu 13,9 Mill. Mark, Kinderspielzeuge usw. zu 11,5 Mill. Mark.

Die wichtigsten deutschen Ausfuhrwaren erreichten 1913 in Millionen Mark:

69,9 Maschinen (darunter Metallbearbeitungsmaschinen 12,7),
68,9 halb- und ganzgare Felle zu Pelzwerk,
58,0 Koks,
53,6 Steinkohlen,
40,8 Weizen,
17,9 Hafer,
8,6 Holzstoff usw.,
8,5 Roheisen,
7,9 Chlorkalium und Benzol, Cumol und Toluol usw.,
7,6 Elektrische Vorrichtungen für Beleuchtung usw.,
7,4 Rohe Pelztierfelle,
7,0 Kinderspielzeug,
6,9 Wollgewebe (Kleiderstoffe usw.),
je 6,6 Metalloide, Säuren usw., Eisenbahngleise, Milchkannen, Stahlflaschen und andere bearbeitete Waren aus Schmiedeeisen, Kraftwagenlaufdecken (Autobereifung).
6,4 Roggen,
6,2 Oberleder,
6,1 Steinpreßkohlen,
5,5 Haus- und Küchengeräte aus Messing,
5,4 Rindshäute,
4,9 Abfall von bearbeiteter Wolle usw.,
4,8 Messing, Tombak usw.,
4,4 Roggenmehl,
je 4,3 Anilin und andere nicht besonders genannte Teerfarbstoffe sowie Films.

b) Die Verladeplätze.

Von den nach Frankreich zu befördernden 9 Mill. Tonnen Gütermassen entfiel der größte Teil auf den Landtransport. Ein großer Teil wurde hiervon durch Sammelladungen befördert. Sammelladungen im

regelmäßigen Verkehr nach Frankreich wurden von folgenden Plätzen aus abgerichtet: Leipzig, Berlin, München, Nürnberg, Mannheim, Köln, Hagen i. W. Von allen anderen größeren Industriezentren wurden Wagenladungen nach Bedarf abgefertigt.

Die Sammelstellen, welche regelmäßig Waggonladungen vornahmen, hatten in der Regel mit den Eisenbahnen Vereinbarungen getroffen, wonach die Wagen fahrplanmäßig abgefertigt wurden. Diese Transporte erreichten dadurch eine Schnelligkeit, welche der der Eilgüter nicht nachstand, ja manchmal übertraf. Mannheim—Paris dauerte selten länger wie 3 Tage, Hagen—Paris ebenso viel, Leipzig und Berlin oft nur 4—5 Tage. Was diese Zahlen bedeuten, kann man am besten ermessen, wenn man die nach dem Kriege üblichen Lieferfristen gegenüberstellt. Mai 1920 rechnete man für Frachtgüter aus dem Rheinland nach Paris mit einer Lieferfrist von 5—6 Wochen, für Eilgüter mit einer Reisedauer von einem Monat. Diese Fristen werden manchmal noch überschritten, nur ganz vereinzelt kommt es vor, daß Eilgüter schon in 3 Wochen am Bestimmungsorte sind.

Laut Mitteilung der Firma Gerhard & Hey, G. m. b. H. in Leipzig, wurden von Leipzig jährlich ungefähr 250 Sammelwagen im Gewichte von je etwa 10 000 kg abgefertigt. Die Güter reisten über Belgien nach Paris (Nord), gare La Chapelle. Diese Transporte enthielten in der Hauptsache Bücher, Felle zur Pelzbereitung, Metallwaren, Spielwaren, Maschinen für das graphische Gewerbe (Buchbinderei und Buchdruckerei), Werkzeugmaschinen und Wirkwaren (Trikotagen und Strumpfwaren).

Hagen i. W. galt als Zentralverladestelle hauptsächlich für die Produkte der westfälischen und bergischen Kleineisen- und Werkzeugindustrie. In Hagen wurden die Güter zu vollen Ladungen angesammelt und diese teils nach der französischen Grenze (Anor, Givet, Jeumont, Pagny s. M.), teils direkt nach Paris zur Verteilung und Weiterbeförderung geleitet. An den Verteilungsplätzen erfolgte auch die französische Zollabfertigung. Der durchschnittliche tägliche Versand erstreckte sich laut Mitteilung der Firma Lehnkering & Co., A. G., auf mindestens 10 t.

Über die andern Verladeplätze waren Einzelheiten nicht zu erhalten, da die betreffenden Spediteure eine Beantwortung bezüglicher Fragen als Preisgabe innerer geschäftlicher Angelegenheiten auffaßten, wozu sie sich „am allerwenigsten unter den gegenwärtigen Verhältnissen“ verstehen konnten. — Von Berlin wurden vornehmlich elektrotechnische Maschinen und Apparate, gedruckte Bücher und Hefte (Modejournale, sonstige Zeitschriften usw.), Pianos, Metallwaren, Werkzeug- und sonstige Maschinen verladen. — Über München und Nürnberg kamen in be-

deutenden Mengen elektrische Maschinen und Apparate, Spielwaren, Leder-, Glaswaren u. a. m. zum Versand. In Köln bestand eine Interessengemeinschaft der Ladespediteure. Eine Sammelstelle war nicht errichtet. Die Firma Speditions- und Lagerhaus A.-G. und Firma H. Milchsack verluden die Wagen abwechselnd, die meistens direkt nach Paris abgerichtet wurden. Die Wagen enthielten die verschiedensten Erzeugnisse der Kölner Industrien, aber auch Güter der Umgegend wurden mit verladen. Genauere Angaben waren leider auch hierzu nicht zu erhalten.

c) Der Wagenladungsverkehr (mit Tarifkalkulationen).

Der Wagenladungsverkehr zwischen Deutschland und Frankreich war ein sehr reger; täglich wurden ganze Züge über die verschiedenen Grenzpunkte in beiden Richtungen befördert. Da unter diesen Umständen eine Frachtabrechnung nach den verschiedenen Lokaltarifen zu umständlich gewesen wäre, hatten die Bahnen internationale Verbandstarife (tarifs communs) geschaffen. Diese ermöglichen es, Transporte zwischen verschiedenen Staaten unabhängig von den Lokaltarifen zu feststehenden Durchgangsfrachten abzurechnen. Die Verbandstarife sind unter Zugrundelegen der billigsten Wege berechnet. Die bis zum Kriege zwischen Frankreich und Deutschland bestandenen Verbandstarife waren in Schnittformen gebildet, d. h. der Frachtanteil jedes Landes war in einem Teilsatz angegeben, der die Frachtgebühr bis zur Grenze (Schnittpunkt) darstellte. Schnittsatz 1 enthielt die Fracht vom Absendungsort bis zur Grenze, Schnittsatz 2 ab Grenze bis Empfangsort. — Diese Verbandstarife waren in französischer Währung ausgedrückt.

Es bestanden zunächst Tarife für den Verkehr mit der französischen Ostbahn von und über Elsaß-Lothringen, ferner mit der französischen Nordbahn über Belgien. Dann wurde der deutsch-südfranzösische Verband eingeführt für den Verkehr mit der Paris-Lyon-Mediterreannée-Bahn und zuletzt, und zwar am 1. 1. 1913, erschien der Tarif für den deutsch-südfranzösischen Verband für den Verkehr mit der Orleans- und Midi-Bahn. Es war dadurch die Möglichkeit gegeben, die Frachten für die Strecke von den deutschen Stationen bis zu den französischen Stationen und umgekehrt, soweit dieselben im Tarif Aufnahme gefunden hatten, zu berechnen.

Kamen Sendungen in Frage für Bestimmungen, die nicht in den Verbandstarifen aufgeführt waren, so konnten die Frachten bis zur Grenze auf Grund der Schnittsätze der Verbandstarife oder auf Grund der internen deutschen Tarife gerechnet werden. Für die französischen Strecken kamen dann die Sätze der betreffenden französischen Bahnen in Betracht.

Die Ermittelung des niedrigsten Frachtsatzes erfolgte durch Zusammenstoß der verschiedenen Sätze über die möglichen Übergangspunkte. Der vorteilhafteste Grenzübergang wurde dann im Frachtbriefe vorgeschrieben. Hatte man keine Zeit oder keine Mittel zur Hand, den billigsten Tarif festzustellen, so genügte es, wenn man den Vermerk „billigster Tarif" (tarif le plus réduit) auf den Frachtbrief setzte. Die Bahn mußte dann den billigsten Satz berechnen.

Die P.-L.-M.-Bahn hatte die Übergangsplätze in sogenannten Wegetafeln vorgeschrieben. Für jede Stationsverbindung waren die Grenzübergänge aufgestellt. Die Güter wurden auch hierüber geleitet. Die Berechnung der Frachten war indes hiervon unabhängig. Man konnte den billigsten Weg vorschreiben, der auch abgerechnet wurde, ohne Rücksicht auf die tatsächliche Leitung der Sendungen. Bedingte aber die Zollabfertigung den Grenzübergang über einen andern Platz als den in der Wegetafel vorgeschriebenen, so mußte dies ausdrücklich vermerkt werden. In diesem Falle kamen die Verbandstarife nicht in Betracht. Hatte man z. B. 1000 kg eiserne Maschinenteile von Köln-Gereon nach Lyon zu versenden, so mußte man zur Ermittlung des billigsten Frachtsatzes über Alt-Münsterol, Genf und les Verrières kalkulieren:

Klassifikation: Außerfranzösische Strecke A. T. 2c,
französische Strecke Serie IV.

Köln-Gereon bis Grenze	Alt-Münsterol	Genf	Les Verrières
Kilometer	501	741	660
Sätze des A. T. 2c	Fr. 15.20	21.80	19.60
Grenze—Lyon km 327, 163, 235			
Sätze der Serie IV	„ 30.15	15.65	22.15
Stationsgebühren	„ 0.40	0.40	0.40
	Fr. 45.75	37.85	42.15

Übergang gemäß Wegetafel: Novéant/Pagny.

Der billigste Frachtsatz ist zu berechnen. Sonach wurde die Sendung nach Genf berechnet und über Novéant-Pagny geleitet. Falls nun die Verzollung durch einen Grenzspediteur in Genf vorgeschrieben wurde, wären die Sätze des direkten Tarifs nicht zur Anwendung gekommen, vielmehr wären die internen Tarife zur Berechnung gelangt, und zwar:

Köln—Gereon bis Basel ℳ 2.12	Fr. 26.18
Basel transit bis Genf transit	„ 16.20
Genf—Lyon	„ 15.65
Stationsgebühr	„ 0.40
	Fr. 58.43 per 1000 kg.

Sonach Differenz bei Köln—Lyon Fr. 20.58 die Tonne.

Tarife: Westd. Verkehr A. T. 9, Köln—Gereon—Basel Transittarif; Spezialtarif 1 b, Basel—Genf; tarif special P. V. Nr. 14 Serie IV, Genf—Lyon.

Die Sammelladungen boten den Spediteuren die Möglichkeit, ihren Kunden Vorteile gegenüber den direkten Frachten einzuräumen; und zwar war es die Ausnutzung der 10 t-Sätze (allg. Wagenladungsklasse B und für die Spezialwagen, jene des Spezialtarifes 1 b, denen auf der französischen Ostbahn die Tarifklassen IV und A bis entsprachen). Zweitens war es die Möglichkeit, Güter der Spezialklassen, die man zur Beiladung in die Sammelwagen erhielt, in Spezialladungen zusammenzustellen und drittens Tarifkombinationen. Die Voraussetzung dieser Möglichkeiten war das Zusammenziehen großer Gütermengen. Man übernahm deshalb auch die für die französische Provinz bestimmten Sendungen und lud sie nach Möglichkeit in die Sammelladungen. Von Paris wurde dann die Weiterbeförderung vorgenommen. Aber auch die Expeditionen der Umgebung suchte man heranzuziehen. So waren z. B. die Sendungen des Chemnitzer Distriktes wertvolle Beiladungen für die Leipziger Wagenladungen. Diese Beiladungen gingen häufig den Sammelverladestationen in den zwischen größeren Plätzen fast überall bestehenden Sammelladungsdiensten zu, wodurch die Vorfracht nicht unwesentlich verbilligt wurde.

Um diese Beiladungen zu bekommen, mußten die Sammelstellen bzw. die Verladespediteure den Versendern Frachtvorteile gegenüber dem direkten Versand nach Frankreich gewähren. Welcher Spielraum bestand, sehen wir an folgender Kalkulation:

2000 kg gefärbtes Leder von Nürnberg nach Paris-Est.

Zur Ermittlung des billigsten Satzes wird über Novéant, Moncel, Deutsch-Avricourt kalkuliert:

Nürnberg—Novéant/Pagny	Fr.	56.60	km	491
Amanweiler/Batilly—Paris	„	51.—	„	329
	Fr.	107.60		
Nürnberg—Deutsch-Avricourt	„	49.80	„	413
Igney—Avricourt—Paris	„	61.95	„	407
	Fr.	111.75		
Nürnberg—Chambrey	„	53.40	„	454
Moncel—Paris	„	56.45	„	368
	Fr.	109.85		

alles bei 1000 kg.

Stückgut berechnet sich über Novéant am billigsten, der Satz be-

trägt Fr. 107.60 die Tonne, zum normalen Satz zu 81 umgerechnet ℳ 88.72 per 1000 kg.

Sammelladungs-Kalkulation Normalgut:

Nürnberg—Novéant 491 km . . .	5000	10000 kg
A 1 und B	Fr. 43.—	37.90
Batilly—Paris 329 km		
IV bis A bis	„ 29.85	25.70
	Fr. 72.85	63.60
Nürnberg—Avricourt	Fr. 36.60	32.—
Avricourt—Paris	„ 33.70	29.20
	Fr. 70.30	61.20
Nürnberg—Chambrey	Fr. 40.—	35.—
Moncel—Paris	„ 31.80	27.45
	Fr. 71.80	62.45

Bei 5 t und 10 t Normalgut ergibt die Berechnung somit über Avricourt den billigsten Frachtsatz, und zwar

bei 5000 kg Fr. 70.30 per 1000 kg à 81 ℳ 5.70
„ 10000 kg „ 61.20 „ 1000 „ à 81 ℳ 4.96
die 100 kg.

Sonach bestand zwischen dem Stückgutsatz und dem 10 t-Satz (B) eine Spannung von ℳ 3.76 die 100 kg, sodaß ein Vorteil von ca. ℳ 2.— die 100 kg geboten werden konnte.

Nicht immer war der Vorteil so groß, speziell dann nicht, wenn die Sendungen, um zum Sammelladeplatz zu gelangen, die Entfernung nach dem Bestimmungsort vergrößern mußten, Das war der Fall, wenn die Sammelstelle weiter vom Bestimmungsort entfernt war als die Ursprungsstation. Es entstanden dann Doppelfrachten, die der Sammelspediteur auf sich nehmen mußte. Bekam er dann durch den größeren Güterzulauf Gelegenheit, Normalgut vom Spezialgut zu scheiden und Spezialwagen abzurichten, so war ihm oft die Möglichkeit gegeben, sich von evtl. Einbußen zu erholen.

Nehmen wir den Fall, die Sammelladestelle Nürnberg hat Spezialgüter für Paris erhalten. Sie unterhält regelmäßige 10 Tonnenladungen und ist im Zweifel, wie sie die Spezialgüter am besten verladet. Sie stellt folgende Kalkulation an:

Deutsche Strecke: Stückgüter Spezialtarif für bestimmte Stückgüter
5000 kg Ausnahmetarif 2a
10000 „ „ 2c.

Französische Strecke: Stückgüter Serie 3
5000 kg barème IV bis
10000 „ „ A bis.

Deutsch-französischer Eisenbahnverband mit und über Elsaß-Lothringen:

	Stückgut	5000 kg	10000 kg	km
Nürnberg—Novéant . . .	Fr. 50.90	31.—	27.90	491
Amanweiler/Batilly—Paris[1]	„ 34.55	29.85	25.70	329
	Fr. 85.45	60.85	53.60	
Nürnberg—Chambrey . .	Fr. 47.20	28.70	25.80	454
Moncel—Paris	„ 38.05	31.80	27.45	368
	Fr. 85.25	60.50	53.25	
Nürnberg—Dtsch.-Avricourt	Fr. 43.20	26.20	23.60	413
Igney—Avricourt—Paris .	„ 41.60	33.70	29.20	407
	Fr. 84.80	59.90	52.80	

die 1000 kg.

Die billigste Fracht wird über Deutsch-Avricourt erzielt.

Besteht keine Möglichkeit, Spezialwagen zusammen zu stellen, so verladet die Sammelstelle das Spezialgut am besten in ihre 10 t-Normalwagen. Bei dieser Versendungsart beträgt die Fracht nach unserer früheren Berechnung Fr. 61.20 die Tonne, während Spezialstückgut nach vorstehender Kalkulation Fr. 84.80 kostet. Bietet sich Gelegenheit, einen 5000 kg-Spezialwagen zu laden, so wird man dies tun, wenn die Güter nicht zu lange auf die Kompletierung warten müssen. Der Vorteil ist zu gering (59.90 gegen 61.20), um sich Reklamationen auszusetzen. Hat man aber Aussicht, in den nächsten Tagen einen 10 t-Spezialwagen zusammenzustellen, so wird man auch wohl einige Tage Verspätung mit in den Kauf nehmen, denn die Differenz beträgt dann Fr. 61.20 — 52.80 = Fr. 8.40 die Tonne.

Der Vorteil bei 5000 kg Verladung gegenüber dem Stückgutsatz beträgt 84.80 — 59.90 = Fr. 24.90, bei 10000 kg 84.80 — 52.80 = Fr. 32.— die Tonne.

Welche Frachtvorteile genaue Tarifkenntnisse zu bieten vermögen, sei an folgender Kalkulation gezeigt. Für die französische Strecke

[1]) Die Entfernung von Pagny bis Paris beträgt 350 km und jene von Batilly bis Paris 329 km. Aus betriebstechnischen Gründen war im Verkehr mit einigen französischen Stationen die Strecke ab Pagny der Strecke ab Batilly gleichgestellt. Bei Berechnung der Frachten über Pagny konnte man somit die Fracht ab Batilly zugrunde legen, d. h. man hatte so 21 km Freibeförderung.

bestand zwischen der französischen Ostbahn und der Westbahn ein Gemeinschaftstarif. Die Taxen dieses Tarifes (Tarif commun Nr. 114 § 6) waren auch für Paris anwendbar, nur mußte die Fracht für die französische Ringbahn (banlieue) und für die französische Westbahn, und zwar für letztere die Fracht für mindestens 50 km, bezahlt werden. Bei Vorschrift dieses Tarifes ergab sich folgende Berechnung:

	Stückgut	5000 kg	10000 kg	km	
Nürnberg—Novéant/Pagny .	Fr. 50.90	31.—	27.90	491	
Batilly—Paris				329	
banlieue				7	
Westbahn				50	386
Tarif commun. 114 § 6 Stückgut Serie 1	„ 32.05				
5 t und 10 t Serie 3 . . .		18.45	18.45		
Stationsgebühren, Ein- und Ausladen	„ 1.50	0.40	0.40		
	Fr. 84.45	49.85	46.75 die 1000 kg,		

für 5000 und 10000 kg auf der französischen Strecke gleiche Sätze.

	Stückgut	5000 kg	10000 kg	km
Nürnberg—Chambrey	Fr. 47.20	28.70	25.80	454
Moncel—Paris				368
banlieue				7
Westbahn				50
	„ 34.75	20.—	20.—	425
Gebühren	„ 1.50	0.40	0.40	
	Fr. 83.45	49.10	46.20	
Nürnberg—Deutsch-Avricourt . .	Fr. 43.20	26.20	23.60	413
Igney—Avricourt—Paris				407
banlieue				7
Westbahn				50
	„ 37.50	21.60	21.60	464
Gebühren	„ 1.50	0.40	0.40	
	Fr. 82.20	48.20	45.60	

die 1000 kg. Billigste Berechnung über Avricourt.

Somit Vorteil gegenüber vorheriger Berechnung bei:

Stückgut	Fr.	84.80 —	82.20 —	Fr.	2.60
5000 kg	„	59.90 —	48.20 —	„	11.70
10000 „	„	52.80 —	45.60 —	„	7.20 die Tonne.

Dieses Beispiel zeigt, daß die Spediteure auch bei Übernahme ganzer

Ladungen durch Tarifkombinationen in der Lage waren, Frachtvorteile gegenüber den direkten Verbandstarifen zu bieten bzw. zu erzielen.

Die Versendung von Frachtgütern erfolgte auch durch Spediteure als Mittelspersonen. Überall, wo kein Sammelladungsverkehr bestand, oder die Benutzung eines solchen Verkehrs frachtnutzbringend nicht zu erreichen war, begnügte sich der Spediteur mit der Besorgung der Güterversendung durch Frachtführer.

d) Eilgüter- und Postpaketverkehr.

Die Eilgüterversendung geschah fast ausschließlich als reines Speditionsgeschäft, d. h. die Spediteure ließen die Sendungen durch die Bahn verladen. Sammelladungen von Eilgütern. wie sie z. B. von Gablonz (Böhmen) bestanden, kamen im deutsch-französischen Verkehr nur sehr vereinzelt vor. Diese Sammelladungen wurden auch weniger zur Erzielung eines Frachtvorteiles, vielfach kamen auch keine kompletten Wagenladungen zustande, zusammengestellt, als vielmehr zur Erlangung einer möglichst prompten Lieferzeit durch geschlossenen Transport. In dieser Weise wurden vielfach leicht verderbliche Waren verschickt, wie z. B. Süßwasserkrebse, wovon 1913 248,1 Tonnen im Werte von ℳ 755000.— nach Frankreich ausgeführt wurden.

An einigen Plätzen bestanden Sammeldienste für Postpakete (z. B. in Plauen, Köln). Der Zweck war, besonders eilige Waren — Modeartikel, Spitzen und Hüte — geschlossen als Schnellzugsgut in möglichst kurzer Zeit an den Bestimmungsort zu bringen. Es handelte sich dabei um eine Einrichtung Pariser Verzollungsgeschäfte. Diese ließen durch einen Beauftragten (auch Filiale) die Pakete sammeln, in Säcke verpacken und jeden Abend als Schnellzugsgut aufgeben. Die Übernahmesätze waren verschieden nach Lage des Absendungsortes. Pro 5 kg-Paket kann aber als Durchschnittssatz Fr. 1.50 angenommen werden. Doch wechselten die Sätze sehr oft, da auch die Mengen der Pakete den Preis beeinflußten, und die Inanspruchnahme dieses Dienstes auch sehr verschieden war. Die nicht unbedeutenden Abfertigungskosten am Versendeort mußten als feste Unkosten kalkuliert werden. Zu großer Bedeutung sind diese Versendungsarten nie gekommen, da die erstrebte Schnelligkeit durch die vielen Verzögerungschancen auf der zum Teil großen Strecke auf die Dauer nicht zu erzielen war (s. auch unter Grenzverzollung, Teil 5 bα).

Der Wassertransport lag in anderen Händen und fällt nicht in den Rahmen dieser Abhandlung.

4. Arten und Geschäftsbereich der Empfangsspediteure in Frankreich.

Vor dem Kriege ist die Zollabfertigung eines großen Teiles der für Frankreich bestimmten Waren in Paris vorgenommen worden. Es erklärt sich dies durch die günstige Lage von Paris, das von Deutschland, sowohl über Belgien mit der Nordbahn, als auch über Elsaß-Lothringen mit der Ostbahn, bequem und schnell zu erreichen ist; außerdem aber auch durch die überwiegende Bedeutung dieses Mittelpunktes Frankreichs, auch auf wirtschaftlichem Gebiet.

In Paris sind alle Arten von Speditionsgeschäften vertreten. Bei der Mannigfaltigkeit der Geschäftsmöglichkeiten hat sich eine Spezialisierung herausgebildet, wie sie sich sonst im Speditionsgewerbe nicht zeigt.

In Paris sind die Inlandsspediteure, die sich meist auch wieder spezialisieren, von den internationalen Spediteuren streng geschieden. Die letzteren zerfallen in zwei Hauptgruppen: 1. Die Versendespediteure und 2. die Empfangsspediteure.

Die Versendespediteure befassen sich lediglich mit dem Versand der Exportgüter; sie sind zum großen Teil Agenten von Schiffahrtsgesellschaften. Da Paris auch der Hauptausgangspunkt der hochentwickelten Ausfuhr ist, ist diese Spediteurgruppe recht bedeutend.

Die Empfangsspediteure zerfallen ihrerseits wieder in zwei Klassen:

1. die Firmen, die hauptsächlich Frachtgeschäfte betreiben, und
2. die eigentlichen Verzollungsgeschäfte.

Die Frachtspediteure, um sie so kurz nach ihrem Charakteristikum zu nennen, übernehmen die Sendungen ab Bahnhof Absendeort bis Haus Paris (oder Station Provinzplatz) exklusive Zoll zu festen Übernahmesätzen (forfaits). Ihnen liegt daran, möglichst viel Gewicht zusammen zu bekommen, um Ladungsmöglichkeiten zu haben. Sie gehen auf schwere Waren aus, Massengüter und Rohstoffe. Sie haben dieselben Tendenzen wie die Absendungsspediteure; sie machen Frachtgeschäfte, nutzen die Spannung der Ladungstarife gegenüber den Stückguttarifen aus; sie stehen in enger Fühlung mit den deutschen Absendungsspediteuren, sind meist sogar Filialen derselben. Die Verzollung der Waren ist für sie kein Selbstzweck; sie betreiben sie nur, um die Sendungen nicht aus der Hand zu geben. Die Verzollung ist auch ziemlich einfach, da bei den Massengütern nur verhältnismäßig wenige und niedrige Zollsätze in Betracht kommen.

Die zweite Klasse betreibt vorzugsweise die Verzollung. Auch sie übernimmt Sendungen von Bahnhof Absendeort bis Haus des Empfängers,

legt aber weniger Wert auf die Übernahme der Verfrachtung. Sie stellt häufig in ihren Offerten zwei Sätze ein, erstens den Übernahmesatz ab Bahnhof des Versenders bis Haus Bestimmungsort, zweitens nur die Abfertigungsgebühr in Paris bei Frankosendungen, es dem Belieben des Kunden überlassend, welchen Modus er einschlagen will. Wenn die Verzollungsspediteure die Verfrachtung übernehmen, so tun sie es hauptsächlich aus Erwägungen ähnlicher Art, aus denen die erste Klasse die Verzollung übernimmt. Wenigstens war das ursprünglich so. Wir werden noch sehen, daß die Entwicklung des Geschäftes die Möglichkeit brachte, mit degressiven Kosten das Frachtgeschäft auszubauen, was nicht ungenutzt blieb. — Dieser zweiten Klasse gehörten nur wenige, meist größere Firmen an, da das Verzollungsgeschäft bei der hohen Anzahl der Spezies des französischen Zolltarifs hohe Anforderungen an die Warenkenntnisse des Verzollers stellt.

Für den uns interessierenden Warenverkehr aus Deutschland nach Frankreich kommen nur diese beiden Arten der Pariser Spediteure in Betracht. Da die Verzollungsgeschäfte ungleich komplizierter aufgebaut sind als die Frachtspeditionsgeschäfte, und somit die spezifischen Eigenarten der Empfangsspeditionsgeschäfte deutlicher veranschaulichen, brauchen wir uns nur mit ihnen eingehender zu beschäftigen. Wir können uns darauf beschränken, gelegentlich hervorzuheben, in welchen Punkten sie sich von den Frachtspediteuren unterscheiden, um so mehr, als diese in allen technischen Funktionen genau so wie die Verzollungsspediteure arbeiten und sich im übrigen in ihrer innern Einrichtung und Organisation stark an ihre Stammgeschäfte in Deutschland anlehnen.

Neben der Verzollung in Paris kommt die Grenzverzollung in Betracht. Auch hier treffen wir wieder zwei verschiedene Spediteurtypen an:

1. den eigentlichen Grenzspediteur, der als selbständiger Unternehmer das Grenzabfertigungsgeschäft im weitesten Umfange betreibt und
2. die Beauftragten und die Filialen der Pariser Verzollungsgeschäfte, welche notgedrungen, ihrer Kundschaft zuliebe, Grenzstellen unterhalten mußten für die Provinzsendungen, die man nicht über Paris leiten konnte.

Die zweite Gruppe war indes lediglich auf dem Teil der Grenze anzutreffen, wo mit Deutschland direkte Verbindung bestand: in Lothringen.

Als dritte Gruppe wären große, internationale Speditionsunternehmungen, meist mit Sitz in Genf, zu nennen, die ein Netz von Filialen an den verschiedensten Grenzen unterhielten. Die bei dem uns inter-

essierenden Verkehr in Betracht kommenden Filialen betrieben, wie die selbständigen Grenzspediteure alle Grenzgeschäfte. Wir brauchen deshalb nicht besonders auf sie einzugehen.

5. Die Verzollung in Frankreich.

a) Die Pariser Verzollungsgeschäfte.

Betriebsart.

Die Verzollungsgeschäfte in Paris sind Gebilde ganz eigener Art. Man kann ihnen in Deutschland nichts gleichartiges an die Seite stellen. Es sind reine Spezialgeschäfte, die ihre Entstehung und Entwicklung der enormen Zentralisation des wirtschaftlichen Lebens in Paris verdanken. Paris ist der Hauptverzollungsplatz Frankreichs für die gesamte kontinentale Einfuhr; ja selbst ein nicht unbedeutender Teil der Überseeinfuhr wird hier verzollt. Das lokale Zusammendrängen der Zollabfertigung der verschiedensten Waren und die dadurch hervorgerufenen großen technischen Anforderungen an den Abfertiger hätten eine große Spezialisierung der Verzollungsgeschäfte nach Warengattungen vermuten lassen können. In Wirklichkeit hat aber die Entwicklung der Verzollungsgeschäfte in der Hauptsache einen andern Gang genommen: es ist zu einer Konzentration in ganz wenigen Händen gekommen. Der Hauptgrund mag neben der modernen Tendenz zur Großbetriebbildung in dem Umstande liegen, daß diese Geschäfte sehr kapitalkräftig sein müssen, um die recht bedeutenden Zollauslagen vorlegen zu können. So betrugen je nach der Größe der Geschäfte ihre ständigen Außenstände Fr. 200000 bis über $^1/_2$ Million. Bei Ausbruch des Krieges erklärte mir der Inhaber des größten Verzollungsgeschäftes in Paris, daß er rund 1 Million Außenstände in Deutschland habe, was ich nicht für übertrieben halte.

Organisation.

Die Verzollungsgeschäfte sind in der Union des Agents en Douane zusammengeschlossen. Dieser gehörten vor Ausbruch des Krieges nur fünf Firmen an: Brasch & Rothenstein, R. Jonemann, Sennhäuser & Co., Sté. Anon. Intern. de Transport Gondrand frères und Weigel, Leygonie & Co.[1]) Von diesen fünf Firmen sind zwei: Brasch & Rothenstein und Gondrand eigentlich nicht zu den Verzollungsgeschäften zu rechnen; in ihrem Hauptgeschäft gehören sie jedenfalls zu den Frachtgeschäften. Es

---

[1]) März 1914 hat die Firma Weigel, Leygonie & Co. das Verzollungsgeschäft der bedeutenden Firma Langstaff, Ehrenberg & Pollak, die diesen Geschäftszweig aufgab, übernommen. Die Firma L., E. & P. war bis dahin auch Mitglied der Union.

bleiben somit nur drei Firmen als reine Verzollungsgeschäfte übrig, zu denen sich noch einige wenige kleinere Verzollungsgeschäfte (wie L. Méganck, hauptsächlich für Leipziger Pelzwaren) gesellen.

Art des Geschäftes (Eilgüter, Postsendungen).

Die Verzollungsgeschäfte sind an erster Stelle Zollabfertiger. Sie sind somit auf den Gewinn aus den Abfertigungsspesen angewiesen. Möglichst viele Kolli suchen sie heranzuziehen. Sie gehen auf hochwertige Waren aus, da diese in kleinen Sendungen versandt werden. Die hochwertigen Waren erfordern eine sorgfältige Behandlung bei der Verzollung. Aus diesem Grunde sind die Kunden auch bereit, höhere Abfertigungskosten zu hezahlen, die die teuere Ware auch tragen kann. Die hochwertigen Waren sind meistens eilig und werden schon aus Gründen der Zinsersparnis auf schnellstem Wege expediert. So sind es Eilgüter, die in erster Linie in Frage kommen. Vor dem Kriege war der Durchschnitts-Abfertigungssatz für Eilgüter Fr. 1.— bis 1.50 die 100 kg. Angefangene 100 kg wurden als voll gerechnet.

Die Verzollungsgeschäfte hatten somit vornehmlich an den Eilgutbahnhöfen zu tun. In Frankreich kommen hier auch die Postpakete an[1]), und es war natürlich, daß die Verzollungsgeschäfte sich auch um deren Abfertigung bemühten. Es war zunächst eine Frage der Gewinnerhöhung ohne Steigerung der Kosten. Nach und nach entwickelte sich aber gerade diese Versendungsart in derartigem Maße, daß schließlich die Abfertigung der Postsendungen fast in den Vordergrund kam. Der Satz für Abfertigung und Zustellung betrug 15—30 Cts. pro Paket bei laufenden Zuweisungen. Die zunehmende Beliebtheit der Postsendungen erklärt sich aus dem Umstande, daß der Postverkehr in mancher Hinsicht große Vorteile bot. Zunächst wurde bei dieser Versendungsart die größte Schnelligkeit erzielt. Selbst aus den entferntesten Gebieten Deutschlands brauchten Postsendungen selten mehr wie drei Tage, um in Paris einzutreffen, während Pakete aus Mitteldeutschland und den Westprovinzen meist am zweiten Tage schon ankamen. Außerdem war der Postversand auch billiger als der Eilgutversand, der zum Teil erheblich längere Reisedauer brauchte. Hatte man z. B. aus Sachsen 70 kg Ware zu verschicken, so ergab sich für die drei verschiedenen Expeditionsarten folgende Kal-

[1]) Durch den Umstand, daß in Frankreich die Bahnen vorwiegend Privatgesellschaften sind, ist das „Postpaketgeschäft“ meist in den Händen der Bahngesellschaften. Innerhalb Paris hat die Postverwaltung das Postpaketgeschäft einer Gesellschaft übertragen, „Colis postaux de Paris pour Paris“, Service concessionaire de l'Administration des Postes, Paris, 23, Rue du Louvre.

kulation. Versandte man die Ware durch die Bahn, so mußte man für die Tara (Kiste und sonstige Verpackung) ca. 30 kg hinzurechnen. Die Berechnung stellt sich dann wie folgt: Fracht, Rollgeld und Expeditionskosten für 100 kg

1. bei Eilgut . . . . Fr. 25.—
2. „ Frachtgut . . . . „ 11.—

Verschickte man die Ware durch die Post, so konnte man die 70 kg unter Berücksichtigung der dann bedeutend leichteren Verpackung in 18 Paketen unterbringen zu 80 Pfg., was somit nur ℳ 14.40 oder ungefähr . . . . „ 11.55

ausmachte. Die Abfertigungsspesen in Paris brachten allerdings eine kleine Verschiebung der Sätze zu Ungunsten der Pakete. Rechnet man alle Gebühren etwas reichlich, so kamen die Pakete auf ca, Fr. 15.— gegen Fr. 26.50 Eilgut und Fr. 12.50 Frachtgut franko Haus Empfänger. Wenn auch das Packen der Pakete mehr Arbeit machte, so nahm man diesen Mehraufwand bei eiligen Sendungen doch gerne in Kauf. Man hatte bei dieser Versendungsart die Gewißheit, daß die Sendungen auf schnellstem Wege in kürzester Frist an die Besteller gelangten. So bürgerte sich der Postversand mehr und mehr ein. Ein großer Teil der gesamten Strumpfwareneinfuhr aus Sachsen erfolgte auf diesem Wege. Es war nichts außergewöhnliches, daß eine Firma für einen Empfänger an einem Tage 100 und mehr Pakete expedierte. Für Sachsen wurde diese Versendungsart ganz besonders vorteilhaft, weil der Eilgutversand garnicht funktionierte. Bahnseits wurden diese Sendungen über Frankfurt a. M. und die Ostbahn geleitet. In Frankfurt wurden die Güter umgeladen, was meist erhebliche Verzögerungen mit sich brachte. Man konnte im Durchschnitt auf 8 Tage Reisedauer rechnen (gegenüber einer Reisedauer von 4—5 Tagen bei Sammelladungen!). Ließ man die Sendungen des Chemnitzer Distriktes über Leipzig und Köln gehen, so kamen sie mit der Nordbahn wohl schneller an. Die diesbezügliche Bemerkung im Frachtbriefe wurde aber in der Regel übersehen. Man mußte deshalb die Sendungen an einen Spediteur in Leipzig abrichten. Hierdurch entstanden aber Nebenkosten, und man kam mit dem veranschlagten Kostensatz nicht aus. Außerdem kam dann auch hier ein Umladeverlust in Betracht, wenn er auch nicht so groß war, wie über Frankfurt.

Art der Artikel.

Wie schon gesagt, befaßten sich die Verzollungsgeschäfte hauptsächlich mit der Verzollung von hochwertigen Waren. Es kamen vorzugsweise folgende Industriendistrikte und -erzeugnisse für sie in Betracht.

Aachen: Tuche und Nadeln.

Barmen: Posamenten, Knöpfe, Besätze, Litzen und Glanzgarn- oder Kunstseidefabrikate.

Elberfeld: Serges, Zanella, Kragenstäbchen usw.

Köln: Modeartikel, Damenhüte, künstliche Blumen, Schirme, Handschuhe und Posamenten.

Langenberg: Spitzen.

Krefeld: Seidenwaren (Stoffe, Kravatten), auch Kunstseide.

Berlin: Damenkonfektion, Modeartikel, Posamenten, Modejournale.

Kassel: Gummiartikel.

Hannover: Gummiwaren (Autoreifen, Kämme).

Erfurt: Lampen und Damenkonfektion.

Annaberg (Erzgeb.): Posamenten, Knöpfe, Besatz.

Plauen: Spitzen (Schnellzugsgut).

Chemnitzer Distrikt: a) Wirkwaren;
b) Metallwaren (Fahrradlaternen);
c) Maschinen (spez. Schreibmaschinen).

Nürnberg: Spielwaren.

Lüdenscheid: Aluminium, Knöpfe, Metallwaren.

Frankfurt: Leder.

Offenbach: Lederwaren.

Aber auch Schwergüter: Elektrische Maschinen und Apparate aus Berlin und Nürnberg, Werkzeuge und Stahlwaren aus Remscheid, Solingen und Ohligs, Tapeten aus Gummersbach, Messingwaren aus Stollberg, Glaswaren aus Schlesien, Automobile, Fahrzeuge und deren Bestandteile aus Mannheim und Württemberg (Stuttgart, Neckarsulm) u. a. m.

Die Schwierigkeiten der Verzollung.

Frankreich hat spezifische Zölle; es ist bei der Verschiedenheit der Waren und der Mannigfaltigkeit der Zollsätze ohne weiteres klar, daß sehr hohe Anforderungen an die Waren- und Zolltarifkenntnisse des Verzollungspersonals gestellt wurden. Aber auch Umsichtigkeit und Gewandtheit im Verkehr mit den französischen Zollbeamten, die ihre Aufgabe bekanntlich sehr gewissenhaft nehmen, war erforderlich. Die Verzollungsgeschäfte haben bei dem Wahrnehmen der Interessen ihrer Kunden, gegenüber der oft zu mißtrauischen Haltung der Zollbeamten, vielfach einen recht schwierigen Stand gehabt. Bei strittigen Zollsätzen trat dies sehr oft zutage. Der französische Zollbeamte ist nicht verpflichtet gewesen, auf Befragen bindende Angaben über Zollsätze zu machen, und da er bei verhängten Zollstrafen finanziell daran beteiligt

war, ist es vorgekommen, daß Zollbeamte auf Fragen absichtlich nicht erschöpfende Angaben machten, um den Verzoller zu veranlassen, falsch zu deklarieren. Sie konnten dann eine Zollstrafe erheben und bekamen ihren Anteil von der Behörde vergütet. Gegenüber derartigen Manipulationen der Beamten war man machtlos; man mußte deren Auskünfte sehr vorsichtig behandeln. Wollte man in strittigen Fragen die Gefahr der Zollstrafe umgehen, so mußte man eine schriftliche Eingabe bei der Generalzolldirektion (Finanzministerium) einreichen, die selten vor vier Wochen erledigt wurde. In dringenden Fällen konnte man eine mündliche Antwort in der Direction des Douanes im Hauptzollamt, Rue de l'Entrepot, einholen, die aber in den seltensten Fällen erteilt werden konnte, da die Zolldirektion bei nicht ganz klar liegenden Fragen (und um solche handelte es sich nur) nicht Entscheid zu tun wagte und auf die Generaldirektion verwies. Erteilte die Zolldirektion in Ausnahmefällen aber doch mal eine Auskunft, so geschah dies nur unverbindlich (weil es ja auch nur mündlich erfolgte), und die Zollbeamten waren nicht behindert, die Deklaration zu beanstanden. Man konnte dann die Differenz im Expertiseverfahren austragen, oder aber den schriftlichen Bescheid der Oberzolldirektion abwarten. In solchen Fällen wurde in der Regel ein Muster genommen und die Ware freigegeben. Stellte sich die Auskunft als unrichtig heraus, so zahlte man den festgestellten Zollsatz, ohne eine Zollstrafe verwirkt zu haben.

Da es auch wiederholt vorgekommen war, daß kleinere Agenten, die für ausländische Firmen die Verzollung besorgten, systematisch auf Zollhinterziehung ausgegangen waren, hatten die Zollbeamten auch formell einen Vorwand, ihre Vorliebe zu Beanstandungen unbehindert zu betätigen, und so herrschte ein latenter Kriegszustand zwischen den ausübenden Organen der Behörde und dem Verzoller. Speziell bei der Verzollung deutscher Waren trat dieser Zustand oft recht markant zutage. Es kam der Umstand hinzu, daß die deutschen Waren, gemäß den Bestimmungen des Frankfurter Friedensvertrages, bei der Einfuhr die Meistbegünstigung[1]) genossen — Frankreich hatte einen Generaltarif (tarif général) und Vertragstarif (tarif minimum) — und somit zum tarif minimum verzollt werden mußten. Die deutschen Exporteure machten auf vielen Gebieten den französischen Fabrikanten in empfindlichster Weise Konkurrenz[2]). Hätte man

[1]) Es handelt sich um eine beschränkte Meistbegünstigung: Deutschland durfte nicht schlechter behandelt werden wie Großbritannien, Belgien, Niederlande, die Schweiz, Österreich-Ungarn und Rußland.

[2]) So konnte z. B. die junge St. Etienner Bonneterieindustrie gegen die sächsische Wirkwareneinfuhr (Einfuhr 1913 in Frankreich von baumwollenen Strümpfen über $3^1/_2$ Mill. Mark

in Frankreich die Möglichkeit gehabt, durch eine nur gegen Deutschland gerichtete Zollerhöhung Abhilfe zu schaffen, bzw. hätte man die in Frage kommenden deutschen Erzeugnisse zum tarif général verzollen können so hätte man ein Ventil gehabt, die immer lauter werdende Unzufriedenheit der Fabrikantenvereinigungen abzuleiten. Durch den Frankfurter Vertrag war die Anwendung des Generaltarifs unzulässig und blieb nur die Möglichkeit einer allgemeinen Zollerhöhung, mit der wohl die französischen Fabrikanten, trotz ihrer speziellen antideutschen Gesinnung, zufrieden gewesen wären. Aber auch dieser Weg war nicht gangbar, da bestehende Handelsverträge im Wege standen. Vielleicht hätte man die Sache auch gar nicht so tragisch genommen und wäre der Schwierigkeiten auch ohne Zollmaßnahmen Herr geworden, wenn man nur die Möglichkeit gesehen hätte, die deutsche Konkurrenz distanzieren zu können. Der Umstand aber, daß diese Meistbegünstigung unlösbar mit dem unglücklichen Friedensvertrag verkettet war (daß sie auf Gegenseitigkeit beruhte, wurde geflissentlich übersehen) und man gar nichts dagegen tun konnte, war für das französische Nationalgefühl unerträglich und brachte nach und nach immer weitere Kreise in eine Verstimmung, die sich teilweise zur Verbitterung auswuchs. Es entstand so eine systematische Verhetzung gegen alles Deutsche, der auch die Zollbeamten erlagen. Waren diese im allgemeinen aus Tradition schon oft kleinlich genau, so wurden sie bei der Verzollung deutscher Waren häufig gesucht rigoros und oft ungerecht.

Zollstrafen.

Die Verzollung wurde lückenlos vorgenommen. Da dies aber bei der großen Menge schlechterdings unmöglich war, wurden von jeder Deklaration nur einige Kolli geöffnet. Stellte sich dann bei der Kontrolle ein Untergewicht heraus, das eine Zolldifferenz von mehr als Fr. 3.— verursachte, so wurde eine Zollstrafe verhängt, deren Mindestsatz Fr. 15.— war, zuzüglich Fr. 3.— festen Zuschlag und 25 Cts. Stempelgebühr. Da bei Gewichtsdifferenzen (excédents de poids) der dreifache Betrag des hinterzogenen Zolles als Strafe verhängt wurde, war es für die Höhe der Zollstrafe ohne Bedeutnng, ob der hinterzogene Zollbetrag Fr. 3.— oder

nicht recht aufkommen, trotzdem der Zoll auf die damals besonders viel gekauften durchbrochenen Strümpfe von 300 auf 600 Fr. verdoppelt worden war. Auch die französische Seidenindustrie war recht unzufrieden, besonders wegen der großen Seidenwirkwareneinfuhr (1913 $3^1/_8$ Mill.), ebenfalls aus Sachsen). Diese Einfuhr lag in wenigen Händen, eine einzige Firma aus Chemnitz führte in seidenen Damenstrümpfen jährlich für etwa 2 Mill. Fr. ein. — Es sei ferner noch die Kautschukbranche genannt (Einfuhr 1913 von Autoreifen über $6^1/_2$ Mill. Mark), wo es besonders die französische Firma Michelin war, die gegen die große hannoversche Continental mit allen Mitteln arbeitete.

5.— betrug. Diese Handhabung wurde etwas gemildert durch die Passiergewichtbestimmung, die eine Unterdeklarierung bis zu 3 % dann straffrei ließ, wenn einwandfrei nachgewiesen werden konnte, daß diese Differenz auf Einflüsse zurückzuführen sei, denen der Deklarant machtlos gegenübersteht (atmosphärische Einflüsse usw.). Lag ein Irrtum in der Deklaration des Tarifsatzes vor, so handelte es sich um eine „fausse déclaration espèce“ und wurde dann der achtfache Betrag des hinterzogenen Zollbetrages als Strafe verhängt. Die Behörde ließ selbst einen offensichtlichen Irrtum nicht ohne Ahndung. Die Tatsache der unrichtigen Deklarierung genügte ihr, um die „suites facheuses“ eintreten zu lassen. Bei allen Differenzen huldigte sie dem Motto „la bonne volonté n'est pas suspectée“. Bestand für sie Grund zu der Annahme, daß dieser vorausgesetzte gute Glaube nicht vorlag, vielmehr aus Absicht unrichtig deklariert worden sei, so kamen auch nicht mehr die normalen Strafsätze in Anwendung. In diesem Falle setzte sie dann demonstrative Zollstrafen an: so wurden einmal Fr. 75.— Zollstrafe verhängt, weil für 15 Cts. Kartons nicht deklariert waren, worin die Behörde eine systematische Unterdeklarierung sah.

Expertiseverfahren.

Die Observations préliminaires zum Zolltarif bestimmen folgendes: Gesetzliches Sachverständigenverfahren. Bei Streitigkeiten über Gattung, Beschaffenheit, Ursprung oder Wert der Waren ist die Einholung des Gutachtens des bei dem Handelsdepartement eingesetzten Sachverständigenausschusses erforderlich (gesetzliche Verordnung vom 5. 8. 1810, Art. 2, 27. 7. 1822, Art. 19, 7. 5. 1881, Art. 4, 11. 1. 1892, Art. 9). Nach der Bestimmung des Gesetzes vom 27. 7. 1822 mußte der Sachverständigenausschuß in jedem Falle, je nach seiner Art, mindestens 2 Kaufleute oder Fabrikanten hinzuziehen, die beratende Stimme hatten. Diese wurden in jährlichen Listen, nach Anhörung der Handelskammer vom Minister für Handel und Gewerbe, im Verein mit dem Finanzministerium, aufgestellt. In Streitfällen hatte die Zollbehörde und der Zollpflichtige je einen dieser Experten zu ernennen, gemäß den Vorschriften des Artikels 4 des Gesetzes vom 7. 5. 1881 und Artikels 9 des Gesetzes vom 11. 1. 1892. Widersprachen sie sich, so hatte der Sachverständigenausschuß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 27. 7. 1822 zu verfahren, die Rolle des Obmannes zu übernehmen und in letzter Instanz zu entscheiden. In der Praxis ging die Sache wie folgt vor sich: Bestand über die Art der Ware eine Meinungsverschiedenheit zwischen Verzoller und Zollbehörde, so wurde zur Expertise geschritten. Eine andere Entscheidungsart war laut Beschluß des Kassationshofes vom 30. 4. 1839 und 15. 4. 1899 nicht mög-

lich. Gewöhnlich wurden die Waren freigegeben, nachdem beide Parteien ein Muster genommen hatten. Der Verzoller bestellte dann einen Experten, dessen Namen er der Zollbehörde innerhalb 3 Tagen aufgeben mußte. Die Behörde ernannte ihrerseits auch einen Sachverständigen. Konnten die beiden Experten sich nicht einigen, so wurde ein Obmann hinzugezogen, dessen Entscheidung dann unwiderruflich und bindend war, selbst wenn sich nachher dessen Entscheidung als irrig herausstellte. Gegen das Resultat eines Expertiseverfahrens gab es laut Beschluß des Kassationshofes vom 30. 4. 1838 keinerlei Einspruch mehr, dagegen war die Entscheidung nur immer für den einzelnen Fall bindend. Man konnte jedesmal wieder zur Expertise gehen, wobei häufig die Entscheidungen wechselten: das eine Mal gewann, das andere Mal verlor man die Expertise bei genau derselben Warenart. Sowohl die für die Verzoller amtierenden Experten als auch die im Interesse der Behörde arbeitenden Sachverständigen erhielten keinerlei Vergütung für ihre Bemühungen, die ehrenamtlich verrichtet wurden. Die Experten, die im Interesse der Verzoller herangezogen werden konnten, waren, wie gesagt, von der Zollbehörde ausdrücklich zugelassene; es war also ein geschlossener Kreis bestimmter Sachverständiger, aus dem sich der Verzoller den Experten nehmen mußte (im Pariser Adreßbuch „Bottin" ersichtlich). Da es sich meist um französische Fabrikanten handelte, die die betr. Artikel, für die sie ihr Urteil abgaben, selbst herstellten, war es nicht immer leicht, sich den richtigen Experten auszusuchen. Ernannte man einen, der denselben Artikel fabrizierte, so konnte man ziemlich sicher sein, daß die Expertise verloren ging. Wählte man aber jemand aus, der den betr. Artikel selbst importierte, so war man sicher, daß er alles tun würde, um die Angelegenheit im günstigen Sinne zu beeinflussen. Wie bei allen Expertiseverfahren, spielten also auch hier persönliche Fragen und Ansichten eine große Rolle. Dem Verzoller stand es frei, den von ihm ernannten Experten aufzusuchen, um ihm die Streitfrage auseinander zu setzen. Unterließ er das, so lief er Gefahr, daß sein eigener Experte, aus Unkenntnis der Sachlage, gegen ihn stimmte, da im Verfahren dem Experten nicht der Sachverhalt dargelegt, sondern lediglich der betr. Artikel zur Abgabe eines Urteils vorgelegt wurde. Die von der Behörde ernannten Experten rekrutierten sich aus den importfeindlichen Fabrikanten und waren deshalb immer zu ungünstigen Entscheidungen geneigt; auch wurden sie in behördlichem Sinne beeinflußt. Stahle, Textilien oder sonstige technische Erzeugnisse, die auf die Art ihrer Materialienzusammensetzung oder -Beschaffenheit geprüft werden mußten, gingen meistens zur Analyse ins Laboratorium der Kunst- und Gewerbeschule (Conservatoire des Arts et Métiers).

Konsignationen (Transit, Warenmuster).

Sollten Sendungen in transit weiter gesandt werden oder nach kurzer Zeit wieder ausgeführt werden, so mußten sogenannte Konsignationen gemacht werden. Der Zoll wurde hinterlegt und bei Nachweis der Wiederausfuhr der betr. Waren bezahlte dann die Zollbehörde den Zoll zurück. Verließ die Ware innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht wieder das französische Zollgebiet, so galt der Zoll als definitiv entrichtet und wurde auch bei evtl. späterer Ausfuhr nur in Ausnahmefällen zurückgezahlt. Es mußte dann nachgewiesen werden, daß diese Verzögerung auf höhere Gewalt zurückzuführen war. Die normale Frist für Konsignationen war ein Monat, doch konnte man in der Regel das Maximum von 3 Monaten beanspruchen, was die Spediteure vorsichtshalber auch meist taten. Wollte man eine längere Hinterlegungsdauer beanspruchen, so mußte man ein bezügliches Gesuch an die Generaldirektion einreichen.

Für Musterkollektionen hatte die Generaldirektion ihre Behörden generell ermächtigt, gegen Vorlegung der Gewerbelegitimation (am einfachsten Legitimationskarte der Geschäftsreisenden) die Frist auf 6 Monate zu verlängern, und man brauchte nur in besonderen Ausnahmefällen an die Generaldirektion heranzutreten. Ein Beispiel dieser besonderen Ausnahmefälle sei angeführt: Deutsche Firmen lieferten Maschinenteile und Ausrüstungsgegenstände für fremde Schiffe, die auf französischen Werften gebaut wurden. Hierfür wurden oft Hinterlegungsfristen von mehr als einem Jahr benötigt. — Der Verzoller deklarierte die Waren in normaler Weise und schrieb auf den Kopf der in 2 Exemplaren einzureichenden Deklaration „Consignation pour trois mois". Die Behörde prüfte die Übereinstimmung der Ware mit der Deklaration nach und setzte auf diese ihren Abfertigungsvermerk. Der Spediteur erhielt ein Exemplar der Deklaration. Dieses mußte bei der Ausfuhr der Ware der französischen Zollstation, über welche die Sendung das französische Zollgebiet verließ, zur Bescheinigung der Wiederausfuhr vorgelegt werden. Der so erlangte Ausgangsnachweis war dann zur Rückerstattung des Zollbetrages der Hinterlegungsbehörde einzureichen.

Sollte die Ware *in Transit* weitergehen, so wurde sie verpackt und zollamtlich Plomben so angebracht, daß man die Verpackung ohne Beschädigung der Plomben oder der Verpackung nicht öffnen konnte. Handelte es sich aber um *Musterkollektionen*, so mußte auf jedem Stück ein Zollsiegel oder Plombe angebracht werden. In dieser Weise wurden auch die erwähnten Maschinenteile oder Ausrüstungsgegenstände der ausländischen Schiffe behandelt. — Auch bei der Einfuhr lediglich zur Stoffveredlung kamen Konsignationen in Betracht.

Zollniederlage und Teilungslager.

War man über die endgültige Bestimmung von Waren noch unschlüssig und wollte nicht den Zoll bezahlen, so konnte man sie auf Freilager legen. Die Douane Centrale in der Rue de l'Entrepot stellte zu diesem Zwecke große Lagerräume zur Verfügung, die unter zollamtlicher Bewachung und Verwaltung standen. Sollten dann die Güter in das französische Zollgebiet endgültig eingeführt werden, so brauchte man nur in gewohnter Weise Zolldeklarationen einzureichen. Man konnte hier auch Teile einer Sendung verzollen und den Rest zurückschicken. War eine derartige Operation notwendig geworden, hatte man z. B. einer Sendung aus Versehen oder sonstigen Gründen Waren beigefügt, die in Frankreich nicht untergebracht werden konnten, so mußte man die ankommende Sendung zunächst auf die Douane Centrale überführen lassen, da nur hier die Teilung vorgenommen werden konnte. Für den einzuführenden Teil der Sendung wurde dann der Zoll bezahlt, der Rest verpackt und, mit entsprechender Anmerkung der Douane Centrale auf dem Frachtbriefe, als „marchandise d'origine allemande en retour" zurückbefördert. Sollte der nicht verzollte Teil aber über französisches Gebiet exportiert werden, vielleicht — was häufiger vorkam — einer französischen Exportsendung nach Übersee beigefügt werden, so mußte eine Konsignation angefertigt werden. Für Retourwaren, für die der Zoll schon entrichtet war und die das Zollamt schon verlassen hatten, war der Zoll in keinem Falle zurück zu erhalten.

Zollstundung.

Wie in Deutschland gewährt die Zollbehörde gegen Hinterlegung einer Kaution Zollstundung. Gewöhnlich wurden zweimal wöchentlich die gesammelten Zollquittungen an der Zollkasse gegen Zahlung des Betrages in bar zurückgezogen. Erst seit 1912 bürgerte es sich ein, statt der umständlichen Barzahlung den Betrag bei der Banque de France anzuweisen. Die Zollstundung in Frankreich unterscheidet sich aber von der in Deutschland gewährten ganz wesentlich. Die deutsche Zollbehörde ist befugt, einem Zollschuldner die Zollbeträge für die Zeit von 3 Monaten zinsfrei zu stunden[1]), und zwar als Einzel- oder fortlaufende Stundung[2]). In Frank-

[1]) Gemäß § 1 der Zollstundungsordnung vom 6. 3. 1908 (§ 12 des Zolltarifgesetzes vom 25. 12. 1902), ferner §§ 1—5 der Reichsabgaben-Stundungsordnung für Preußen vom 11. 8. 1914 und endlich § 105 der Reichsabgabenordnung vom 13. 12. 1919 (R.G.Bl. 242/19).

[2]) Von der Stundung ausgenommen sind lt. § 2 der Z.St.O.

1. die Zölle für Getreide, Hülsenfrüchte und Raps bzw. Erzeugnisse hieraus.
2. die Zollbeträge, die aus Privattransit- oder Teilungs- pp. -Lagern oder Konten, sowie aus dem Veredlungsverkehr zu zahlen sind.

reich kommt nur die fortlaufende Stundung in Betracht, und zwar für erheblich kürzere Zeit. Hier handelt es sich lediglich um eine Vereinfachung der Abfertigung, nicht um eine eigentliche Stundung. In der Regel überschreiten die Fristen keineswegs 8 Tage, nur in Ausnahmefällen betragen sie 14 Tage und mehr.

b) Die Grenzverzollung.

α) An der französischen Grenze vor dem Kriege.

Wenn auch ein großer Teil der für die Provinz bestimmten Sendungen in Paris verzollt wurde, so kamen für die Grenzverzollung doch noch erhebliche Massen in Betracht. Die großen Sendungen für das französische Industriegebiet im Norden und Osten, wie auch ein Teil der für die französische Provinz — namentlich Südfrankreich — bestimmten Waren, wurden aus Zweckmäßigkeitsgründen an der Grenze verzollt. Für diese Sendungen wäre die Leitung über Paris ein zu großer Umweg gewesen und hätte unnötige Transportkosten und Zeitverlust verursacht.

Die Grenzübergangsstellen.

Im Elsaß kam als Bahngrenzstelle nur Petit-Croix/Altmünsterol, auf der Bahnstrecke Belfort—Mülhausen gelegen, in Betracht.

In Lothringen bestanden 5 Bahngrenzübergänge:

1. Igney - Avricourt/Deutsch - Avricourt auf der Hauptlinie Nancy—Straßburg.
2. Moncel sur Seille/Chambrey auf der Nebenlinie Nancy—Saargemünd—Saarbrücken.
3. Pagny (Meurthe et Moselle)/Noveant-Corny auf der Hauptlinie Nancy-Metz.
4. Batilly/Amanweiler auf der Bahnstrecke Verdun—Metz.
5. Sansy le Bas/Fentsch auf der Bahnstrecke Longuyon—Diedenhofen.

Die zuletzt genannte Bahngrenzstelle kam aber für Güterverzollung nicht in Betracht. Die von Diedenhofen abzweigende Nebenstrecke nach dem nördlichsten Zipfel der ehemaligen lothringisch-französischen Grenze Deutsch-Oth wurde dagegen von einigen Spediteuren benutzt, um in Deutsch-Oth einen Übergangsplatz zu schaffen, von wo die Waren durch Lastautos über die Grenze nach Villerupt gebracht wurden.

An der französisch-belgischen Grenze liegen:

1. Givet an der Maas-Bahnlinie Namur—Dinant—Charleville.
2. Anor an der von der Maas-Bahnlinie abzweigenden Verbindungsbahn Chimay—Hirson.

3. Jeumont auf der Strecke Aachen—Lüttich—Paris.
4. Feignies auf der Bahnstrecke Brüssel—Mons—Paris.
5. Quievrechain auf der Strecke Mons—Valenciennes.
6. Tournay auf der Strecke Brüssel—Hal—Lille.
7. Tourcoing auf der Strecke Antwerpen—Gent—Lille.

Von diesen 7 französisch-belgischen Übergangsstellen kamen für den deutsch-französischen Verkehr nur Givet, Anor, Jeumont, Feignies und Tourcoing in Betracht, während die beiden andern nur für den kleinen Grenzverkehr zwischen Frankreich und Belgien eine gewisse Rolle spielten.

Die genannten 5 Plätze teilten sich in die Abfertigung und Verzollung der hauptsächlich für das französische Nordindustriegebiet bestimmten Sendungen. Welcher der 5 Plätze für den Übergang am günstigsten war, mußte jeweils durch Zusammenstoß der Tarifsätze ermittelt werden.

Auch für die 6 elsaß-lothringischen Übergangsstationen galt dasselbe, soweit Bestimmungsorte der Nord- und Ostbahn in Frage kamen. Für Bestimmungsplätze der P. L. M.-Bahn gaben die Leitungstabellen die Übergangsstationen an.

Arten und Geschäftsbereich der Grenzverzoller.

An den französisch-belgischen Grenzplätzen besorgten Grenzspediteure die Verzollung und Abfertigung bzw. Weiterbeförderung der Sendungen, während an den Plätzen der elsaß-lothringischen Grenze, neben diesen und den Filialen der großen internationalen Grenzspeditions-Unternehmungen (siehe Teil 4), noch die Pariser Verzollungsgeschäfte mit eigenen Filialen auftraten. Ihr Wirkungskreis war aber ein derart verschiedener, daß von einer eigentlichen Konkurrenz nur in vereinzelten Fällen zu reden war. Die Grenzspediteure besorgten neben den mannigfaltigen Geschäften, die der kleine Grenzverkehr mit sich bringt, als Mittelspersonen der Spediteure die Abfertigung und Verzollung der Sendungen der Frachtgeschäfte. Auch die Verzollungsgeschäfte übertrugen ihnen ohne Bedenken die Abfertigung und Verzollung von Sendungen an den Plätzen, wo sie nicht selbst vertreten waren. Die Grenzspediteure hatten somit Spediteurkundschaft und waren Zwischenspediteure. — Nur ganz vereinzelt gingen sie darauf aus, sich eine eigene direkte Kundschaft bei den Fabrikanten zu werben. Bei Frachtsendungen wäre dies ja schon aus ihrer lokalen Gebundenheit und den Umstand, daß die Übergangspunkte jeweils durch tariftechnische Fragen bestimmt wurden, sehr erschwert gewesen. Anders lag es indes bei Postsendungen, die für die französische Provinz bestimmt waren. Es war auch auf diesem Gebiete,

wo sie teilweise mit den Verzollungsgeschäften in Konkurrenz traten. Diese hatten nämlich ihre Grenzfilialen fast ausschließlich für diese Provinzpostsendungen errichtet. Sie boten dadurch ihrer Kundschaft wesentliche Vorteile. Die Sendungen konnten an die deutschen Grenzplätze gerichtet werden, was neben einer Portoersparnis von 30 Pfennig pro Paket — Inlandporto von 50 Pfennig gegen Auslandporto 80 Pfennig — eine außerordentliche Arbeitserleichterung bedeutete, da alle die für die Ausfuhr vorgeschriebenen Deklarationen und Angaben in Wegfall kamen. Der Fabrikant brauchte dem Spediteur nur ein Avis zu schicken und hatte sonst alle Annehmlichkeiten des gewöhnlichen Inlandpostversandes. Diese Annehmlichkeiten waren für manche Fabrikanten, die regelmäßig größere Postsendungen hatten, so ausschlaggebend, daß sie auch Pariser Sendungen an die Grenze schickten, wenn ihnen dabei auch Portoersparnisse nicht mehr entstanden. Durch das Anwachsen der für Paris bestimmten Grenzzuweisungen erwuchs nun für den Spediteur die Aufgabe, diese Sendungen möglichst billig nach Paris zu bekommen. Es lag nahe, die verzollten Sendungen zu sammeln und geschlossen, als Eilgut, nach Paris zu senden.

Standortbedingungen der Verzollungsgeschäfte.

Es kommen somit für die Verzollungsgeschäfte bei der Auswahl ihrer Grenzfilialen zwei Gesichtspunkte in Frage:

1. günstige Zugverbindungen und
2. möglichst geringe Entfernung von Paris.

Die günstigsten Zugverbindungen waren ohne Zweifel für die auf den großen Eisenbahnlinien gelegenen Plätze: Deutsch-Avricourt/Igney—Avricourt und Novéant/Pagny gegeben. Hier entstanden auch die ersten Grenzfilialen. Weil nun an diesen Plätzen ein starker Andrang entstand, unter dem bei der durchaus nicht den Anforderungen entsprechenden Bahn- und Zolleinrichtungen die Schnelligkeit der Abfertigung der Sendungen litt, gingen vereinzelne Firmen dazu über, in Moncel eine Zweigniederlassung zu gründen, die aber bei der ungünstigen Lage dieses Platzes nie eine rechte Bedeutung erlangen konnte. Amanweiler bot da viel günstigere Bedingungen. Erstens in bezug auf die Zugverbindungen, die, wenn auch nicht so günstig wie bei den erst genannten Plätzen, immerhin noch leidliche waren und zweitens in der Entfernung von Paris. Betrug bei Avricourt die Eilfracht Fr. 12.40 und Moncel Fr. 11.20, so kam für Batilly der Satz von Fr. 10.20 in Betracht (für Pagny war aus betriebstechnischen Gründen derselbe Satz wie von Batilly eingeräumt).

Lediglich dem zweiten Gesichtspunkt, der möglichst geringsten Entfernung von Paris, verdankte Deutsch-Oth/Villerupt seine Grenzfilialen.

Es liegt in der nördlichsten Ecke der ehemaligen deutsch-französischen Grenze, nahe der luxemburger Grenze. Die Bahnverbindung war schlecht, Bahnübergang nach Frankreich bestand nicht. Die Sendungen mußten mit Fuhrwerk über die Grenze gebracht werden. Dafür lag es aber am nahesten an Paris, die Eilfracht betrug nur Fr. 9.—. Ab Villerupt war die Bahnverbindung nicht schlecht, da hier die Verbindung des großen Ostindustriebeckens mit Paris in Betracht kam.

Die elsässische Übergangsstation Altmünsterol/Petit Croix entsprach keinem der beiden Gesichtspunkte im allgemeinen und kam nur für südfranzösische Postsendungen in Frage. Auch wurden über diesen Platz die Sendungen aus Süddeutschland und Österreich geleitet.

Eilgutsammeldienst.

Wie schon angedeutet, unterhielten die Grenzfilialen der Verzollungsgeschäfte einen Eilgutsammeldienst nach Paris. Die verzollten Pakete wurden in Säcke gepackt und noch, wenn eben möglich, am selben Tage nach Paris als Eilgut an die Adresse der Verzollungsgeschäfte aufgegeben. Wurde nun die Verzollung nicht frühzeitig genug durchgeführt, so verpaßten die Sendungen den Anschluß nach Paris und konnten erst am nächsten Tage reisen. Dies geschah trotz aller Bemühungen fast regelmäßig. Die Abhängigkeit des Spediteurs vom guten Willen des Zollbeamten war absolut. Aber wenn auch selbst von dieser Seite keine Schwierigkeiten entstanden, so brachten doch die mannigfaltigen Widerstände des Objektes bei der überaus gedrängten Kürze der Zeit fast unüberwindbare Hindernisse.

Dieser Dienst hat sich zu keiner großen Bedeutung entwickeln können. Außer der nicht zu erreichenden Regelmäßigkeit in der Schnelligkeit boten auch die französischen Gebühren für gesammelte Sendungen (recepisse) große Hemmungen. Diese Stempelsteuer war bei Sammelversendungen zu entrichten, und zwar bei Eilgutversand 45 Cts. und bei Frachtgutversand 70 Cts. pro Empfänger. Hatte man nun viele Kolli für einen Empfänger, so war diese Abgabe weniger fühlbar. Bei vielen Einzelempfängern aber konnte sie jeden Frachtnutzen illusorisch machen.

Man hatte zeitweise versucht, die von gewissen Industriezentren Deutschlands (z. B. Plauen, Köln) eingerichteten Schnellzugsgutdienste (s. Teil 3 d), die hochwertige, der Mode unterliegende Artikel geschlossen heranbrachten, über die Grenzfilialen zu leiten. Zu diesem Zwecke wurden die Sendungen, die z. B. in Plauen von einem Beauftragten der Verzollungsgeschäfte gesammelt wurden, als Schnellzugsgut an die Grenze befördert. Meistens ließ aber bei der Dringlichkeit dieser Sendungen die Schnellig-

keit zu wünschen übrig. Man mußte die Sendungen wieder direkt nach Paris leiten.

Auch viele der sonstigen für Paris bestimmten Sendungen mußten trotz der von den Fabrikanten gerne in Anspruch genommenen Annehmlichkeiten des vereinfachten Versands wieder nach Paris direkt gehen, da seitens der Empfänger zu häufig Reklamationen wegen verspäteter Lieferung eingingen. Diese Reklamationen waren nicht immer begründet, vielmehr oft aus einem Widerstreben der Empfänger gegen diese Versendungsart entstanden. Schon der Umstand, daß hier nicht in gewohnter Weise vorgegangen wurde, weckte bei den stark konservativ empfindenden französischen Geschäftsleuten Mißtrauen. Sie hatten das Gefühl, daß man hier auf ihre Kosten — Franko-Hauslieferungen waren durchweg Gebrauch — an der Fracht sparen oder verdienen wolle.

So blieb nach allem die vornehmste Aufgabe der Grenzfilialen der Verzollungsgeschäfte die Verzollung und Weiterbeförderung der für die Provinz bestimmten Postsendungen.

β) Die heutigen Grenzverhältnisse an der französischen Grenze.

Der Umfang der durch den Krieg gebrachten Änderungen läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Frankreich hat seit Anfang Mai 1920 die Bestimmung, daß Waren aus Deutschland und Österreich nur gegen Einfuhrbewilligungen eingeführt werden können, aufgehoben und generell die Einfuhr[1]) gegen Entrichtung des Zolles nach dem Generaltarif freigegeben. Fast gleichzeitig hat die französiche Regierung aber nahezu die Hälfte aller Waren auf Einfuhrverbotlisten gesetzt und Ausnahmen in keinem Falle zugelassen. Die Dauer dieser Maßnahme, die von der französischen Regierung in der Absicht erlassen wurde, die französische Valuta zu heben, ist ganz unbestimmt. In derselben Absicht war die Regierung schon vorher zu erheblichen Zolltariferhöhungen geschritten. So wurden z. B. die Zollsätze für Fahrräder von Fr. 220.— auf Fr. 429.—, Nähmaschinenköpfe von Fr. 35.— auf Fr. 140.— die 100 kg erhöht. Ungeachtet dessen hielt aber die übergroße Einfuhr (hauptsächlich amerikanischer Waren) an und drückte die Valuta immer mehr.

Die französischen Hauptgrenzstellen befinden sich jetzt in Straßburg, Forbach, Saargemünd und Weißenburg, wo die französischen Verzollungsgeschäfte und viele neue Unternehmungen Filialen bzw. Niederlassungen errichtet haben. Ein regelrechter Verkehr ist noch nicht aufgenommen und dürfte auch in nächster Zeit bei der allgemeinen Wirtschaftskrise nicht aufgenommen werden. Der Bahnverkehr ist für den privaten Güter-

[1]) Bis auf Farbstoffe, chemische und pharmazeutische Produkte.

verkehr zur Zeit fast ganz ausgeschaltet. So führen die die Grenze überfahrenden Güterzüge nach Frankreich fast nur Erzeugnisse, die Deutschland im Verfolg des Friedenabkommens liefern muß: Kohlen, Vieh, landwirtschaftliche Maschinen u. a. m. Bei der allgemeinen Verkehrsnot nimmt es auch weiter nicht Wunder, daß selbst dieser Verkehr oft Schwierigkeiten macht. Frankreich war von jeher das Land der chronischen Transportkrisen. Ebenso häufig wie Klagen über nicht gelieferte Kohlen, liest man in den französischen Blättern Mitteilungen, daß die Grenzbahnhöfe verstopft seien, sei es durch von Deutschland absichtlich auf einmal gesandte Züge mit Wiedergutmachungsgütern, sei es durch Truppenverschiebungen, Proviant- oder Munitionszüge oder endlich Streiks.

Immerhin sind nicht unbedeutende Warenmengen für private Rechnung nach Frankreich gegangen. Der Economiste Européen gibt (nach der Deutschen Wirtsch.-Ztg. Nr. 11/1920, Seite 210) für 1919 eine Einfuhr aus Deutschland von 591 Mill. Franken an. Da aber bisher ein direkter Verkehr (mit Ausnahme für einfache Postpakete) mit Frankreich noch nicht aufgenommen ist, ist der weitaus größte Teil dieser Waren durch die Initiative der Grenzspediteure befördert und hereingebracht worden. Autolastwagen spielen hierbei eine überwältigende Rolle. So haben die Grenzspediteure, privatwirtschaftlich gesehen, eine glänzende Konjunktur gehabt und volkswirtschaftlich sich hervorragend betätigt, indem sie die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Frankreich praktisch erst ermöglichten. — An der französisch-belgischen Grenze ist, soweit ich ermitteln konnte, der Vorkriegszustand in großen Zügen wieder hergestellt. Doch läßt hier die Geschäftslage sehr zu wünschen, da nur belgisch-französische Austauschsendungen in Frage kommen und auch hier der Verkehrszustand sehr zu wünschen läßt. Immerhin kamen im Jahre 1919 bedeutende Sendungen zur Abfertigung; nach der genannten Quelle bezog Frankreich im vorigen Jahre für 909 Mill. Fr. Waren aus Belgien.

An der Grenze auf deutscher Seite.

Der unglückliche Kriegsausgang hat auf unsere Grenzverhältnisse einschneidenden Einfluß gehabt. Wenn auch ein Eingehen darauf nicht in den Rahmen dieser, nur auf den Verkehr von Deutschland nach dem Auslande abgegrenzten, Arbeit fällt, so sei doch eine kurze Übersicht der neuen deutschen Grenzverhältnisse — als Parallele zu den französischen — gestattet.

Gegen Belgien ist die Grenze nie unterbrochen gewesen. Die Kreise Eupen und Malmedy sind nach Inkrafttreten des Friedensvertrages von Versailles am 13. 1. 1920 aus dem deutschen Zollgebiet ausgeschieden.

Am selben Tage ist die Grenze rückverlegt worden; sie wird durch die neuen Bahngrenzstellen wie folgt markiert:

1. Aachen-West belgischer Eingang Herbesthal, Montzen.
2. Walheim „ „ Raeren.
3. Rötgen auf der Monschauer Bahnstrecke.
4. Kalterherberg auf derselben Bahnstrecke.
5. Hallschlag belgischer Eingang St. Vith.
6. Bleialf „ „ Lommersweiler.

Wenn Belgien seinen Anspruch auf die Monschauer Bahn durchsetzt, fallen die beiden Grenzbahnhöfe Rötgen und Kalterherberg fort, da die beiden Stationen dann belgisch werden (die Orte bleiben wahrscheinlich bei Deutschland).

Gegen Luxemburg, das mit dem 1. 1. 1919 aus dem Vereinszollgebiet ausschied, ist die Zollgrenze rechtzeitig errichtet worden. Neben Bleialf, das auch gegen die luxemburger Strecke Ulflingen—Luxemburg Bahngrenzstelle ist, kommt als Bahnübergangsplatz Igel-Trier (West), auf der Hauptstrecke nach Wasserbillig, in Betracht.

Lothringen gegenüber wurde beim Waffenstillstand von deutscher Seite zunächst keine Grenzbewachung errichtet. Technische Schwierigkeiten (Unterbringung der Beamten im dicht bevölkerten Gebiet, das überdies stark mit Besatzungstruppen belegt war) und vor allem das politische Bedenken, daß Elsaß-Lothringen noch zu Deutschland gehörte, waren die Hauptgründe. Als die Franzosen dann das ehemalige deutsche Reichsland besetzt hatten, führten sie zunächst vollständige militärische Absperrung durch. Erst im Februar 1919 wurde der erste Verkehr wieder aufgenommen. Die Franzosen richteten zu dieser Zeit auch die ersten Zollstellen auf elsaß-lothringischem Gebiet, in der Nähe der rheinischen Grenze, ein. Diese französischen Zollstellen erhoben:

1. den französischen Zoll bei Eingang von Waren nach Elsaß-Lothringen,
2. den deutschen Zoll bei Ausfuhr von Waren nach dem Rheinland (gemäß einer Verfügung des Oberkommandos der Alliierten vom 6. 2. 1919),

letzteren Zoll (nach einem im Reichsanzeiger Nr. 57 vom 11. 3. 1919 veröffentlichtem Auszug aus dem Sitzungsbericht der Waffenstillstandskommission in Spaa) gemäß Erklärung des Vertreters der Alliierten, im Namen und für Rechnung des Deutschen Reiches. Der deutschen Zollbehörde war eine Erhebung von Zöllen an der lothringischen Grenze ausdrücklich verboten worden. Erst am 9. 8. 1919 wurde sie durch eine der deutschen Waffenstillstandskommission übersandte Note der französischen Regierung

aufgefordert, möglichst schnell eine Zollgrenze zwischen Elsaß-Lothringen und dem, gemäß Versailler Friedensvertrag, ebenfalls aus dem deutschen Zollgebiet ausscheidenden Saargebiet einerseits und dem Rheinlande andererseits einzurichten.

Bemerkenswert ist noch, daß am 1. 4. 1919 die französische Regierung die französischen Zollstellen in Lothringen anwies, unter Vorwegnahme der Bestimmungen des Friedensvertrages, wonach elsaß-lothringische Erzeugnisse 5 Jahre Zollfreiheit in Deutschland genießen sollen, die Erzeugnisse Elsaß-Lothringens zollfrei nach Deutschland durchzulassen.

Nach Inkrafttreten des Friedensvertrages besteht nunmehr auf preußischer Seite gegen Lothringen nur noch eine Bahnzollgrenze[1]), und zwar in Nennig für die Güterabfertigung, in Perl für Personen- und Gepäckkontrolle; die französische Korrespondenzstation ist Sierck. — Es schließen sich dann die Zollstellen gegen das Saarbecken an: Beurig-Saarburg (frz. Korr. Mettlach-Merzig), Büschfeld (Limbach) und an der Nahebahn Türkismühle (St. Wendel) an. Dann folgen die Pfälzer Grenzstellen und schließlich die Rheingrenzstellen mit den Einbuchtungen der Brückenköpfe.

Die Zollgrenze ist immer geschlossen gewesen. Das Schlagwort von dem „Loch im Westen" verdankt seine Entstehung der unterschiedlichen Behandlung, die dadurch eintrat, daß

1. die Interallierte Rheinlandkommission durch Note vom 17. 7. 1919 verlangte, daß Artikel 269 des Friedensvertrages, wonach für einen Zeitraum von 6 Monaten nach dem Inkrafttreten von Waren der alliierten und assoziierten Staaten in Deutschland keine höheren Zölle erhoben werden sollten, als die günstigsten Sätze, die am 31. 7. 1914 in Geltung waren, sofort in Anwendung käme (welchem Verlangen nach vergeblichem Widerstand entsprochen werden mußte)[2]) und

2. die Alliierten die Anwendung des Gesetzes über die Zahlung der Zölle in Gold (das am 1. 8. 1919 in Kraft trat) zunächst für das besetzte Gebiet verboten hatten. Inzwischen ist die Genehmigung erfolgt und die Einfuhr wird nach der inzwischen auch erfolgten Gleichstellung des besetzten Gebietes mit dem übrigen Deutschland (Einfuhrerlaubnis-Regelung usw.) im Westen unterschiedslos von der über alle anderen Grenzen gehandhabt.

6. Der Transitverkehr über Frankreich.

Die französischen Bahnen hatten durch billige Transittarife einen regen Transitverkehr ins Leben gerufen. Über die Westgrenze bewegte

---

[1]) Die Dienststellen waren am 1. 10. 1919 eingerichtet und der Dienst wurde am 25. 11. 1919 aufgenommen.

[2]) Am 10. 7. 1920 fallen diese niedrigen Sätze fort.

sich quer durch Frankreich der Durchgangsverkehr nach Spanien und Übersee. Die spanischen Sendungen gingen über die spanischen Grenzplätze Irun und Port-Bou, die Überseetransporte hauptsächlich über Cette und Marseille.

Die Sendungen mußten bei Eintritt in das französische Zollgebiet deklariert werden. Acquits à caution wurden angefertigt, die sich von den Konsignationen in der Praxis nur dadurch unterschieden, daß es in der Regel zum Hinterlegen des Zolles nicht kam, und sie mehr als Zahlungsverpflichtungen aufgefaßt wurden.

Die Sendungen wurden mit Zollsiegeln versehen und reisten sofort nach der Abfertigung weiter. Ganze Waggons wurden der Einfachheit halber versiegelt. Diese Abfertigungen fielen in den Wirkungskreis der Grenzspediteure.

Die Fracht für 10 t Maschinenteile von Igney-Avricourt bis Marseille zur Ausfuhr betrug gemäß Tarif 314 Fr. 24.30 die Tonne. Die Entfernung beträgt 787 km. Von demselben Grenzplatz für dieselbe Ladung betrug die Fracht nach Irun, eine Strecke von 1172 km, Fr. 33.60 die Tonne.

Seit März 1920 ist wieder ein Transitverkehr von Deutschland nach Spanien über Frankreich aufgenommen worden. Der Verkehr nimmt in Ludwigshafen seinen Ausgang. Sehr prompt ist er natürlich noch nicht, und der Seeweg ist zur Zeit noch schneller.

Mitteilungen.

Zwei Preisausschreiben der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln.

Ein Preis von ℳ 5000.— (Stiftung des Bankhauses C. Daeves) wird ausgeschrieben für die beste Lösung der Aufgabe:

„Versuche zur Stabilisierung zerrütteter Währungen in den letzten 50 Jahren.“

Erläuterungen:

1. Das Thema verlangt nicht die Erörterung sämtlicher Versuche; die gründliche Erörterung einzelner besonders erfolgreicher Versuche ist willkommener als eine lückenlose Darstellung aller bekannter Versuche.

2. Unter Stabilisierung soll nicht nur verstanden sein eine Zurückführung des Geldwertes auf den ursprünglichen Stand, sondern auch jede Stabilisierung des Agios.

3. In die Reihe der Stabilisierungen sind auch diejenigen Versuche zu rechnen, bei denen neben der schwankenden Währung noch eine feste Landeswährung im Verkehr geduldet wurde; hierher zählen insbesondere diejenigen Fälle, in denen Geschäftsabschlüsse in Goldwährung bei gleichzeitiger offener Notierung eines Gold-

agios Gebrauch wurden. Bei Darstellung dieses Falles wird besonderer Wert auf den Nachweis gelegt, in welchem Umfange der Verkehr sich dieser Möglichkeit bediente, so daß zwei Preisnotierungen in Gebrauch kamen.

Die Preisarbeiten sind bis 1. Februar 1921 an den Dekan der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln einzusenden. Der Name des Verfassers ist gleichzeitig in verschlossenem Umschlag zu übersenden. Arbeit und Umschlag müssen das gleiche Kennwort tragen.

Die Beteiligung an dieser Ausschreibung steht jedermann frei. Erfolgt keine Lösung von überragender Bedeutung, so behält sich die Fakultät eine Teilung des Preises vor, bei mehrfacher Lösung die ehrenvolle Erwähnung weiterer guter Arbeiten.

Der Mevissenpreis 1920 im Betrage von ℳ 1000.— wird für die beste, voll befriedigende Lösung der Preisaufgabe gewährt:

„Die Gliederung der Verwaltung in der westdeutschen Großindustrie".

Erläuterung:

Es geht darum, unter Berücksichtigung des Werdeganges die Gliederung, Abgrenzung und Zusammenwirkung der einzelnen Verwaltungsabteilungen von Großbetrieben vergleichend darzustellen. Gewünscht wird nicht in erster Linie eine besonders große Mannigfaltigkeit des Materials; wünschenswerter ist, daß die sich ergebenden Unterschiede hervorgehoben, erklärt und auf ihre Wirkungen untersucht werden. Hierbei wird die Arbeit sich allerdings nicht auf eine einzige Betriebsgruppe beschränken können; es wird vielmehr nötig sein, die erwähnten Vergleiche für mehrere Gruppen nebeneinander durchzuführen. Besonders zu achten ist auf die Verschiedenheiten der Zentralisation und der Gliederung der Abteilungen in vertikaler und horizontaler Richtung. Die sich daraus ergebenden Einwirkungen auf die Verwaltungskosten, die Verwaltungssicherheit, den Grad der Bürokratisierung des Verwaltungsapparats, auf die Angestelltenauslese und den Angestelltengeist sind besonders sorgfältig zu betrachten. Sollten sich für verschiedene Verwaltungsgrundsätze die Kosten in vergleichbarer Form ermitteln lassen, so würde der Wert der Arbeit dadurch wesentlich gewinnen.

Als wesentliches Ziel ist im Auge zu behalten, daß es sich darum handelt, für die Organisation der Großbetriebe neue Handhaben zu erhalten. Der unmittelbare praktische Zweck der Arbeit darf nicht aus dem Auge gelassen werden. Bei der Wiedergabe des Materials ist die Bedeutung für diesen Zweck sorgfältig abzuwägen; Materialien, die zum gestellten Problem nicht in engem Zusammenhange stehen, sind auszuscheiden.

Die Preisarbeiten sind bis zum 1. Februar 1921 an den Dekan der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln einzusenden. Der Name des Verfassers ist gleichzeitig in verschlossenem Umschlag zu übersenden. Arbeit und Umschlag müssen das gleiche Kennwort tragen. Die Beteiligung steht jedem Studierenden der Universität Köln frei. Die Preiszuteilung wird am nächsten Mevissentage bekannt gegeben, dabei auch die ehrenvolle Nennung weiterer guter Lösungen. Die eingereichten brauchbaren Arbeiten können als Diplom- und Doktorarbeiten verwandt werden.

Literatur.

Petz, Bernhard, Kaufmann, Koburg. **Das Leben in der Zahl.** Betrachtungen eines Zahlenfreundes. Koburg (Selbstverlag). 1920. 24 Seiten.

Es gibt nicht viele Leute, die eine reine, ästhetische Freude an den Zahlen und ihren Beziehungen haben. Es gibt tausendmal mehr Leute, die sich an philosophischen Gedanken erfreuen. Eben deshalb ist der Grenznutzen der ersteren höher als der letzteren.

Petz gehört zu den Zahlenfreunden; er gehört sogar zu den Fanatikern der kleinen Zahlensekte. Ich denke mir, daß Petz, wenn er, etwa im Telefonbuche, die Zahl 777 liest, ein wohliger Schauer über den Rücken läuft; oder daß, wenn er die Hausnummer 37 sieht, sofort daran denkt, daß 37 nicht nur eine Primzahl, sondern zugleich eine brauchbare Kontrollzahl und ein sehr hübscher Divisor für die ebenfalls erfreulichen Zahlen 111, 222 usw. ist. Ist solch eine Zahl zugleich noch pythagoreische Zahl, so ist das Vergnügen vollkommen.

Man wird vielleicht von der kleinen Schrift, die ein Hymnus auf die Zahlen 7, 4, 10, 12 und noch einige andere weniger ehrwürdige Zahlen ist, sagen, daß sie eine Spielerei sei. Möglich; aber für den Menschen ist Gedankenspiel das, was für die Katze das Spielen mit dem Knäuel ist. Wer seinen Spaß an Zahlen hat, wird dem Büchlein die kurze Stunde, die es in Anspruch nimmt, gönnen. Ich zähle leider mangels Veranlagung zur Zahlengemeinde nur als außerordentliches Mitglied; dafür habe ich aber die Fähigkeit, Spaß am Spaß zu haben. Ein besonderes Behagen hat mir das einleitende Kapitel verursacht; „Das Leben in den Zahlen an Hand der Ziffern in der Offenbarung St. Johannis.“ Die Apokalypse ist mir dadurch um ein Stück näher gerückt.

Betriebswirtschaftlich interessant ist die Mitteilung des Verfassers, daß wir von ihm demnächst eine Schrift „Kontrollzahlen und ihre Anwendung“, in der das Auftreten von Buchungsfehlern behandelt wird, zu erwarten haben.

Bernstein, Eduard. **Ferdinand Lassalle. Eine Würdigung des Lehrers und Kämpfers.** Berlin (Paul Cassirer). 1919. 307 Seiten.

Der Betriebswirtschaftler bringt heutzutage den Personen und Tatsachen, die auf die vielgenannte und tatsächlich ungemein wesentlich gewordene „Mentalität“ der Arbeiter wirken, ein gesteigertes Interesse entgegen. Eine Persönlichkeit wie diejenige Lassalles, der vielen Arbeitern seiner Zeit als Heiland erschien[1]), ist uns eine Erscheinung, die wir nach den Erfahrungen der letzten Jahre in neuem Lichte sehen. Nun ist allerdings Bernstein zu viel Stubengelehrter, um Lassalles Qualitäten als Apostel und Demagoge mit besonderer Liebe nachgehen zu können, aber da er Stubengelehrter im besten Sinne ist, bietet er uns dafür ein unge-

[1]) Bernstein erzählt, daß die Ronsdorfer Arbeiter ihn geradezu als solchen feierten.

schminktes, wahrhaftiges Bild, das im Verein mit andern Darstellungen der Persönlichkeit Lassalles willkommen, ja unentbehrlich ist.

Ich kann hier Bernsteins wissenschaftlicher Biographie im einzelnen nicht nachgehen. Es muß genügen, zu sagen, daß der Verfasser sich mit großem Eifer und starkem Rechtsgefühl bemüht, den Mann so hinzustellen, wie er ist; den Mann, der in allererster Linie Jude ist, ein Jude von besonders vollkommenem Typ. Ein Jude, der zuvörderst und in allererster Linie eitel, daneben ungemein geschäftig, gelegentlich sentimental, gelegentlich brutal, zuweilen überraschend ehrlich und zuweilen überraschend unehrlich ist, dem der Vorzug der Rasse, die Fähigkeit zu schnellem und scharfem Denken, in ungewöhnlichem Maße eigen ist und dem doch in allen seinen Problemen die Ruhe, die Stetigkeit und die Sachlichkeit fehlt, sie bis in die erreichbare Tiefe zu verfolgen; ein Mann, dem von allen Denkweisen die spitzfindige Seite der Juristerei am meisten liegt; ein Mann, den man gerechter Weise keinen Scharlatan nennen kann und dem doch die Züge eines Scharlatans anhaften; ein Mann schließlich, der diese seine potenzierte Judentümlichkeit mit starker Überhebung spürt, und der doch nichts schwerer empfindet, als wenn man ihn einen Juden nennt; ein Mann überhaupt, den man als einen vollendeten Schauspieler des Lebens bezeichnen muß; vollendet bis zum Ausgang.

Mehr als es in der Absicht des Verfassers lag, tritt in dieser Biographie die Persönlichkeit des Verfassers scharf hervor. Man sieht darin im allgemeinen für den Biographen einen Mangel; aber ich habe nicht die Empfindung des Mangels gehabt. Bernstein wirkt — ohne aufdringlich zu sein — durch seine Ehrlichkeit und Treue.

Auffällig ist mir das Eine. Wie ein Mann von solcher Gründlichkeit und mit so gediegenen Kenntnissen wie Bernstein, die Bedeutung und Notwendigkeit der Kapitalbildung in einem übervölkerten und immer noch übervölkerter werdenden Lande nicht sieht und in sein wissenschaftliches Kalkül nicht einstellt, ist mir immer unklar gewesen, und nach der Lektüre des Buches, insbesondere bei der Besprechung des Streites Lassalle gegen Schulze-Delitzsch, noch unklarer geworden. Da ich Bourgeois bin, habe ich leider kein Anrecht auf Belehrung, sonst würde ich es geltend machen.

Scherrer, Martha. **Das Hollerithsystem in schweizerischen Großbetrieben.** Handelswissenschaftl. Veröffentlichungen. Hrsg. von Dr. R. Debes, Prof. an der Handelshochschule St. Gallen. 7. Heft. St. Gallen (Fehrsche Buchhandlung). 1919.

Die Verwertbarkeit statistischer Erhebungen hat vornehmlich seit der Jahrhundertwende zu einer dauernden und zunehmenden Wertschätzung der Proportionalrechnungsmethoden geführt, und das Anwendungsgebiet der modernen, wissenschaftlich begründeten Statistik ist heute unbeschränkt. Ein kluger Kopf, der Deutsch-Amerikaner Hollerith, ist nun dazu übergegangen, die mühevolle Schreib- und Zählarbeit bei großen statistischen Arbeiten durch den elektrischen Strom zu meistern, und die Verfasserin gibt in dem vorliegenden Heft 7 der Debesschen Veröffentlichungen eine anschaulich gehaltene Übersicht über dieses neue Hilfsmittel der Statistik. Die schreibende Hand, der zählende, rechnende Kopf werden hier durch elektrisch betriebene halbautomatisch wirkende Maschinen ersetzt, deren Resultate das Vielfache menschlicher Tätigkeit ergeben.

Die Grundlage des Hollerithsystems bildet eine Kartothekkarte von genau bestimmter Stärke und Größe, welche mit Zahlenkolonnen versehen ist. Jede Zahl ist ein Begriff, eine Einheit oder Gattung. Zwecks Ermöglichung des maschinellen Rechnens werden die Zahlen durchlocht, so daß beim Durchlassen der Karten durch die Maschinen an den gelochten Stellen ein Kontaktschluß des elektrischen Stromes und damit eine zwangsläufige Bewegung der Karte selbst oder aber ein Addieren und selbst Multiplizieren der auf der Karte befindlichen Zahlenbegriffe erfolgt. Durch schlüsselmäßige Behandlung der bis zu 7 Stellen möglichen Zahlenwerte lassen sich die Karten außerordentlich vielseitig ausnutzen. Rechnet man die geradezu verblüffende Zählgeschwindigkeit hinzu, die es ermöglicht, eine ganze Anzahl der verschiedensten Karten schnell hintereinander durch die Maschinen gehen zu lassen, so versteht man es, wenn sich auch großindustrielle Unternehmungen dieses System, das zunächst bei Staat und Kommune Eingang gefunden hatte, zunutze gemacht haben. Es interessiert den Betriebswirtschaftler, daß nicht nur Versicherungs- und Großhandelsunternehmungen, sondern auch Fabriken der verschiedensten Branchen sich des Hollerithsystems mit gutem Erfolg bedienen und sogar Buchhaltungsarbeiten mit seiner Hilfe verrichten [1]).

Indessen sollen auch die Mängel nicht verkannt werden, die dem System anhaften und seiner schnelleren Einführung im Wege stehen. Zunächst ist es verständlich, daß das Einrichten der Hollerithkartothek verhältnismäßig langsam vor sich geht, da die einzelnen Lochungen haargenau von Hand erfolgen müssen, um ein einwandfreies Verarbeiten mit den Maschinen zu gewährleisten. Schon ein unpraktischer Verteilungsschlüssel der Kolonnen kann das zu lochende Kartenquantum auf höchstenst tausend Stück pro Tag herabdrücken und eine ständige Fehlerquelle bilden. Weiterhin wirkt die Tatsache recht hinderlich, daß die Hollerithmaschinen nicht etwa käuflich erworben, sondern nur gemietet werden können. Hat daher ein Betrieb sich — unter Beseitigung der bisher benutzten Kartothek — auf das neue System eingestellt, so ist er an die Hollerithgesellschaft gebunden; er muß seine Karten von ihr beziehen und die monatliche Miete an sie entrichten, gleichgültig, ob ein intensiver, gelegentlicher oder periodischer Gebrauch der Maschinen eintritt. So bleibt das System vorläufig den Großbetrieben vorbehalten, die die Apparatur vielseitig ausnutzen können. Immerhin ist das Hollerithsystem als ein bemerkenswerter Fortschritt zu buchen, dem eine Verbesserung und weite Verbreitung zu wünschen ist.

Der Markenartikel und seine Verpackung. Sonderheft der Technik für Alle. Verlag der Technik für Alle. Stuttgart.

Eine anerkennenswerte, reich illustrierte Übersicht über das Wesen der Markenartikel. Geschichte, Fabrikation, Verpackung, Reklame und Absatz der Markenartikel werden von Fachleuten dargestellt, unter denen u. a. auch der bekannte Werbeleiter Sopa Bruno Banner — der kürzlich verstorbene Spezialist auf dem Gebiete des Markenwesens — vermerkt wird. Von besonderem Interesse sind auch die beiden Artikel über Normalisierungsbestrebungen bezüglich der Verpackungen im Rahmen des Ausschusses für wirtschaftliche Fertigung.

Es ist natürlich, daß unter den besprochenen Artikeln die Nahrungs- und Genußmittel einen bevorzugten Raum einnehmen, da diese dem Wesen des Marken-

---

[1]) Über das Hollerithsystem in der Depotbuchhalterei der Banken wurde hier bereits in Band 5, S. 97 flg. berichtet.

artikels durch ihre Teilbarkeit, meistens auch Mengeneinheit und die Möglichkeit der Anwendung von Schlagwortreklame am besten entsprechen.

Man vermißt unter den Abhandlungen solche über die Eingliederung des Markenwesens in den kaufmännischen Großbetrieb, seine rechtliche Stellung im Wirtschaftsleben und andere Fragen mehr, indessen machen die Herausgeber selbst darauf aufmerksam, daß eine — im übrigen allgemein gewünschte — Ergänzung und Weiterführung der vorliegenden Sondernummer in Form einer Zeitschrift „Der Markenartikel“ geplant ist, deren Herausgabe durch die Frankh'sche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart erfolgen soll. Auf diese Weise wird ein besserer Ausbau des umfangreichen Stoffes bewerkstelligt. Die bisherige Auswahl der Mitarbeiter läßt auch fernerhin sachverständige Veröffentlichungen auf dem Gebiete der Markenartikel erhoffen.

Hamburger Reklame-Rat, Heft 1, 2 u. 3, Jahrg. 1920. Ratgeber für Reklame u. Organisation. Hamburg 36. Erscheint monatlich.

Diese Neuerscheinung, welche von dem Werbeanwalt Etbauer-Hamburg verantwortlich gezeichnet wird, könnte sich ebenso gut Reklame-Rat für Hamburger nennen. Es ist eine wohl hauptsächlich für Hamburger Kaufleute und Inserenten geschriebene Werbezeitschrift, die anscheinend weniger der Förderung allgemeinwirtschaftlicher Interessen zu dienen bestimmt ist, als den Erwerbsgedanken einiger Reklamebeflissenen unter Führung Etbauers auszudrücken. Demzufolge sind auch die Empfehlungen der Etbauerschen Tätigkeit als Entwerfer, Maler und Drucker ständig und reichlich vertreten. Der Heftinhalt kann sich mit den bekannten Veröffentlichungen der Berliner Fachpresse nicht messen, will es vielleicht auch nicht. Originell ist die von dem Herausgeber angewandte Erfolgsberechnung öffentlicher Anschläge:

Heft 1, Seite 3:

Ein Anschlag in 100 Verkehrswagen (Straßenbahn?) mit täglich 6 Hin- und Rückfahrten, bei denen nur je 1 Fahrgast das Plakat liest, ergibt in 360 Tagen mindestens 432000 Offerten!

Oder 3. Seite aller Heftumschläge:

Behauptung: Wenn Sie im H. Reklame-Rat inserieren, kostet Ihre Offerte nur $1^2/_3$ Pfennig!

Beweis: 1 Anzeigenfeld (welche Größe?) kostet monatlich ℳ 50.—. Die Anzeige wird von wenigstens 3000 Interessenten gelesen: 50.00 : 3000 = $1^2/_3$ Pfennig!

Auslandswirtschaft in Einzeldarstellungen. Hrsg. vom Auswärtigen Amt. Leipzig (K. F. Koehler).

Tagesfragen der Auslandswirtschaft. Hrsg. vom Auswärtigen Amt. Leipzig (K. F. Koehler).

Das Auswärtige Amt hat von den alten Publikationen einige, teilweise verändert, beibehalten; es hat andere, darunter die im Kopfe dieser Anzeige benannten, neu hinzugefügt. Eine kurze Übersicht ist am Platze.

1. Das alte „Handelsarchiv“ wurde beibehalten. Es erscheint im Verlage von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW, und kostet ℳ 18.— für das Jahr. Das Handelsarchiv enthält vorwiegend Mitteilungen über Zollgesetzgebung und fremde Außenhandelsstatistik. Es ist ein Nachschlagewerk, das der normale Exporteur und

Importeur kaum kennt, viel weniger liest, das aber doch erhebliche praktische Bedeutung hat. Wenn im praktischen Außenhandel plötzlich irgend ein fremder Zollsatz oder eine statistische Zahl begehrt wird, leistet das Archiv gute Dienste. Sein Platz ist vornehmlich in den Bibliotheken der Handelskammern, wirtschaftlichen Vereine und Großfirmen, wo ein Bibliothekar, Archivar oder sonst ein vorgeschulter Mann weiß, was er in diesem Archiv mit Aussicht auf Erfolg suchen kann.

2. Die „Wirtschaft des Auslandes" ist eine besondere Rubrik in der „Industrie- und Handels-Zeitung", einer seit Anfang 1920 erscheinenden Tageszeitung, in der auch Reichsfinanzministerium, Reichswirtschaftsministerium und andere Reichsämter ihre Mitteilungen veröffentlichen. Preis ℳ 60.— im Jahr. Der Verlag von Reimar Hobbing, Berlin SW, ist kürzlich von Hugo Stinnes stark kommanditiert worden; vermutlich wird dieser Umstand Veränderungen in der Zeitung zur Folge haben.

3. Das „Handbuch für den deutschen Außenhandel" erscheint jährlich im schon genannten Verlage von Mittler zum Preise von bisher 5 ℳ. Es ist ein für den unmittelbaren praktischen Gebrauch bestimmtes Nachschlagebuch, in dem sich Hinweise über die Anknüpfung von Geschäftsverbindungen mit dem Auslande, Handelsgebräuche, Konsulate, Zollwesen und Schiffahrt finden.

4. Die „Berichte über Handel und Industrie" stammen ebenfalls noch aus älterer Zeit. Sie erscheinen in zwangloser Folge bei Carl Heymann, Berlin W. Der Preis des Heftes ist je nach Umfang 3—5 ℳ. Sie enthalten die großen Berichte der Konsulate, die in ihrem Werte natürlich sehr verschieden sind. Sie sollten mehr als es geschieht in den Handelsschulen und Fortbildungsschulen als Hilfsquelle in der Wirtschaftsgeographie gebraucht werden.

5. Den „Berichten" ähnlich sind die „Tagesfragen über Auslandswirtschaft"; jedoch sind sie vornehmlich im Auswärtigen Amt selbst oder unter seiner Anleitung entstanden und haben jüngere Nationalökonomen u. dgl. zu Verfassern. Sie erscheinen bei K. F. Koehler in Leipzig. Bisher sind erschienen:

Heft 1 u. 10. Dr. Kaurimsky, Wien, Jugoslavien. 1. Teil. Bevölkerung, Agrarpolitische Verhältnisse, Ackerbau, Viehzucht, Forstwirtschaft. 36 Seiten. ℳ 1.25. 2. Teil. Bergbau, Hüttenwesen, Industrie, Handel, Verkehrswesen, Finanzwesen. 48 Seiten. ℳ 2.—.

Heft 2. Immelen, Die italienischen Aktiengesellschaften im 2. Halbjahr 1918. 64 Seiten. ℳ 2.—.

Heft 3. Dr. Koenig, Der Baumwollmarkt in seiner Entwicklung während des Krieges bis zum Friedensschluß (abgeschlossen 1. Juli 1919). 160 Seiten. ℳ 6.—.

Heft 7. Hirschstein, Banken und Wiederaufbau. Das Gutachten des englischen Bankenausschusses. 31 Seiten. ℳ 1.25.

Heft 11. Dr. Hahn, Die neueste Entwicklung des Genossenschaftswesens in Rußland. 24 Seiten. ℳ 1.60.

Heft 12. Dr. Weyrauch, Das Eisen in Rußland, Eisenerzvorkommen, Eisenerzförderung, Eisen- und Stahlerzeugung. 45 Seiten. ℳ 2.25.

Heft 14. Dr. Zeller, Der Kampf zwischen Rohr- u. Rübenzucker. 102 Seiten u. 1 Diagramm. ℳ 7.—.

6. Außer den Tagesfragen erscheinen größere Publikationen, namentlich solche von dauerndem Werte in der Sammlung „Auslandswirtschaft in Einzeldarstellungen", ebenfalls im Koehlerschen Verlage.

Von den „Einzeldarstellungen liegen mir vor:

Band 1. Bericht des Verwalters des fremden Eigentums in Amerika (Alien property custodian report). 411 Seiten. ℳ 10.—.

Band 2. Dr. H. Bücher u. Dr. E. Fickenday, Die Ölpalme. 124 Seiten, Abbildungen u. Karte. ℳ 20.—.

Band 3. Renner, Der Außenhandel der Türkei vor dem Weltkriege. Mit einem Anhang: Die Organisation des türkischen Handels. 286 Seiten. ℳ 20.—.

Terhalle, Dr. rer. pol. Fritz, a.o. Prof. an der Universität Jena. **Währung und Valuta.** Eine Einführung in das deutsche Geldproblem der Gegenwart. Jena (Gust. Fischer). 1919. 64 Seiten. Preis brosch. ℳ 3.60

Terhalle will den Gegenstand in populärer Weise darstellen. Um den Leser in den schwierigen Gegenstand einzuführen, fordert er ihn auf, in „Gütern zu denken, in Geld nur zu rechnen". Das ist gut so; nur muß dem Leser das an einer größeren Zahl von Beispielen beigebracht werden, damit er diese Denkweise sich zu eigen machen kann. Das erste Kapitel führt in die Geldverfassung vor dem Kriege ein, zeigt die Währungsverschlechterung durch den Krieg und ihre Wirkungen. Als Ursache der Warenteuerung stellt er zwei auf: Warenknappheit und Geldvermehrung. Hätte der Verfasser den Geldvorrat relativ gesehen, so wären beide Ursachen als eine einzige, von zwei Seiten einsetzende Ursache erschienen. Ganz mit Recht schiebt Terhalle die Frage der Bardeckung als unwichtig beiseite.

In der Frage, ob das Reich die Währungsverschlechterung im Kriege überhaupt hätte vermeiden können, hält der Verfasser mit der eigenen Meinung zurück. Das ist vorsichtig, aber schade. Er gibt dem württembergischen Finanzminister Pistorius recht, daß dieser Weg ein Leidensweg gewesen wäre. Es mag richtig sein, daß es ein Leidensweg ist, wenn man ein Volk zwingt, während eines Krieges neben die persönlichen die sachlichen Opfer zu setzen und sie zu fühlen. Aber das Gegenteil ist Betrug am Volke und macht aus dem Leidensweg für die Folge einen Marterweg. Und übrigens wurde der Mehrheit des deutschen Volkes der Leidensweg auch während des Krieges nicht erspart; was es an Steuerleistungen nicht trug, legte es an Preissteigerungen zu. Übrigens ist die Fragestellung des Verfassers hier nicht exakt. Drei und nicht zwei Wege konkurrieren:

1. Kriegsfinanzierung durch Anleihen.
2. Kriegsfinanzierung durch Geldzeichenvermehrung.
3. Kriegsfinanzierung durch Steuern.

Nicht einverstanden bin ich auch mit den Ausführungen über Inflation und Löhne. Die gesteigerte Nachfrage nach Arbeitsleistung wäre bei der Art, wie die deutsche Regierung die Kriegsmaterialbeschaffung betrieb, auch ohne die Inflation eingetreten; die Einflüsse sind nicht genug isoliert dargestellt.

Ähnliches gilt auch von den folgenden Ausführungen über Devisenkurse, Handelsbilanz usw. Sie werden getragen von trefflichen Grundanschauungen, aber sie leiden unter dem Mangel isolierender Betrachtung. Im Unterbewußtsein ist alles wohl geordnet und wird teilweise in guter Ordnung ans Licht gebracht (vortrefflich z. B. Seite 51). Aber häufig kreuzen sich in der Darstellung die Erscheinungsreihen. Man möchte der abstrakten Theorie mehr Einfluß gönnen.

Trotzdem gehört das in das Gebiet der praktischen Währungspolitik auslaufende

Kapitel „Die Zukunft von Währung und Valuta“ (die Überschrift behagt nicht sehr) zu den guten Darstellungen des Gegenstandes.

Sehr zu loben ist die gediegene Belesenheit des Verfassers, die, ohne zu prahlen, die besten Belegstücke vorzubringen weiß.

Parisius, Ludolf und **Crüger**, Dr. Hans. **Das Reichsgesetz, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung.** Textausgabe mit Anmerkungen und Sachregister. 14. Aufl. bearbeitet von Dr. Hans Crüger. (Guttentagsche Sammlung Deutscher Reichsgesetze, Textausgabe mit Anmerkungen. Nr. 32.) Berlin und Leipzig (Vereinigung wissenschaftl. Verleger Walter de Gruyter & Co.). 1920. 172 Seiten. Preis brosch. ℳ 7.—.

Der kleine Kommentar ist mit einer Einleitung ausgestattet, der die Geschichte, die Sondernatur der G. m. b. H., insbesondere der Unterschiede gegenüber der übrigen Gesellschaften und einige statistische Zahlen enthält. Da eine Übersicht über die gesamten Kommentare der G. m. b. H. gegeben werden soll, kann hier auf eine besondere Würdigung verzichtet werden.

Pohle, Ludwig, ordentl. Professor an der Universität Leipzig. **Problem der Valuta-Entwertung.** (Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden.) Band IX, Heft 5. Leipzig und Dresden (B. G. Teubner). 1919. 52 Seiten.

Brunner, Dr. Karl, Dozent an der Hochschule für Welthandel und Privatdozent an der Universität Wien. **Die Dialektliteratur von Lancashire.** (Publikationen der Hochschule für Welthandel. Verantwortl. Schriftleitung: Hofrat Prof. A. Schmid). Wien (Verlag der Hochschule für Welthandel). 1920. 57 Seiten. Preis geh. 10 Kr.

Seidel, Karl, Adjunkt an der Exportakademie. **Zwei Typen des börsenmäßigen Warentermingeschäftes. Die Technik der Warentermingeschäfte an den Börsen von Triest und Budapest.** (Publikationen der Exportakademie. Verantwortl. Schriftleitung: Hofrat Prof. A. Schmid.) Wien (Verlag d. Exportakademie). 1919. 63 Seiten. Preis geh. Kr. 2.80.

Die Arbeit ist durch Methode und Ergebnis beachtenswert. Der Verfasser vergleicht zwei ehemals österreichisch-ungarische Warenbörsen: Triest, das vorzugsweise Kassenmarkt war und Budapest, das hauptsächlich dem nationalen Getreidehandel diente. Er findet dabei einen ganz verschiedenen organisatorischen Aufbau. Die Triester Warenbörse stellt dar den Typus der Warenliquidationskasse mit Selbsteintritt und Selbstbürgschaft. Budapest „verkörpert das Abrechnungsbureau, dessen Funktion mit der Zentralisierung und Kompensation des Waren- und Geldverkehrs erschöpft ist“. Zu einem eingehenden, die Kosten berücksichtigenden Vergleich gelangt die Darstellung nicht, da die Verschiedenheit der Ware einem solchen Vergleich zu sehr im Wege stehen dürfte. Dagegen sind der Arbeit eine kurze Betrachtung der österreichisch-ungarischen Börsen und ihrer traurigen Zukunftsaussichten (S. 32 f.) sowie zwei Beispiele angehängt, an denen eine Kassen- und ein Getreidetermingeschäft in ihrem ganzen Entwicklungsgange gezeigt werden.

Flockenhaus, Robert, öffentlich angestellter, beeidigter Bücherrevisor der Barmer Handelskammer. **Sämtliche Zinsdivisoren von $^1/_{10}$ bis 10 $^0/_0$.** 3. Aufl. Leipzig (Dr. Max Gehlen). Preis ℳ —.25.

Hesse, Emil, Handelslehrer an der Städt. Handelslehranstalt in Frankfurt a. M. **Wechsel- und Scheckkunde nebst Einführung in den Postscheckverkehr für den Schulgebrauch und zum Selbstunterricht.** Leipzig (Dr. Max Gehlen). 1920. 111 Seiten. Preis brosch. ℳ 3.50.

Butze, Felix, Dipl.-Handelslehrer. **Wechsel, Scheck, Postscheck.** Eine leichtfaßliche Darstellung. Zum Gebrauch in kaufm. Schulen und zum Selbstunterricht. Mit zahlreichen Formularen und graphischen Darstellungen. Leipzig (Dr. Max Gehlen). 1920. 111 Seiten. Preis brosch. ℳ 3.50.

Cassel, Prof. Dr. Gustav. **Weltwirtschaft und Geldverkehr unter besonderer Berücksichtigung des Valutaproblems.** (Das neue Reich. Perthes' Schriften zum Weltkrieg, neue Folge, 7. Heft). Gotha (Fried. Andreas Perthes, A.-G.). 1920. 25 Seiten.

Cassel legt dar, daß es zu einer vernünftigen Ordnung des Weltverkehrs eines Weltgeldes nicht bedarf, wenn nur die nationalen Geldsysteme eine hinreichende Stabilität besitzen. Daß sie diese heute nicht mehr besitzen, ist eine Folge der Geldzeichenübersättigung. „Der innere Wert, oder was dasselbe ist, die Kaufkraft des Geldes eines Landes, ist (in diesem Lande selbst) bestimmt ausschließlich durch die Knappheit der Zahlungsmittelversorgung des Landes im Verhältnis zum Umfang des Güterumsatzes. Außerhalb des Landes aber ist das Geld offenbar geschätzt im Verhältnis zu seiner Kaufkraft solchen Gütern gegenüber, welche das Land nach außen verkaufen kann." Auf diesen Fundamentalsätzen baut Cassel seine Folgerungen auf, die wie immer sorgfältigste Beachtung verdienen.

Heinrich, Dr. Fritz, Nürnberg. **Das Wertproblem in der Besteuerung von Mehrgewinn, Mehreinkommen und Vermögenszuwachs.** Freising (Dr. F. P. Datterer & Cie.). 1920. 32 Seiten.

Der Verfasser legt dar, daß die deutsche Währung zerrüttet ist und ihr infolgedessen die Maßstäblichkeit abgeht. Daß der Verfasser diese wichtige Tatsache übertreibend und paradox darstellt („nicht mit Mark wird der Taglohn gezählt, sondern am Taglohn zählt sich die Mark") schadet leider der Überzeugungskraft. Weil der Mark die Maßstäblichkeit abgeht, muß jedes Mehrgewinn-, Mehreinkommen und Vermögenszuwachssteuergesetz darauf Rücksicht nehmen; das haben die deutschen Steuergesefze dieser Art nicht getan. Nun tritt allerdings bei Zulassung des Gestehungspreises die Währungswertänderung nicht in Erscheinung; aber diese Verschiedenheiten der Steuergesetze machen das Problem noch verwickelter. Wir schaffen überdies privilegierte Steuerobjekte, denen das Kapital zuströmt. Auch im Notopfergesetz finden sich privilegierte Steuerobjekte. Hier sind jedoch einige Fehler in der Darstellung (für Immobilien sind Gestehungskosten nicht zulässig; Betriebsgrundstücke gelten als Betriebsvermögen; die Kapitalverrechnungen bauen

nicht auf die Bewertung der Anlagen und Vorräte; Industriepapiere werden als Kapitalvermögen zum gemeinen Werte, und zwar zum Steuerkurse, angesetzt).

Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1918. Bearbeitet im statistischen Bureau der Schweizerischen Nationalbank. Bern. 1920. 73 Seiten.

Veröffentlichungen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie. Heft 8. Bildung des Hauptausschusses des Reichsverbandes der Deutschen Industrie am 8. Oktober 1919 in Berlin. Vorträge von Dr. Dalberg „Währungsfrage" und Dr. Schneider „Möglichkeiten der deutschen Handelspolitik". Berlin (Selbstverlag des Reichsverbandes der Deutschen Industrie). 1919. 46 Seiten.

Große Verkehrs- und Handelskarte von Süddeutschland und Republik Österreich. Fünffarbige Ausführung mit kräftiger Hervorhebung der Verkehrswege. Als Hand- und Wandkarte zusammengestellt aus dem Koch- und Opitz'schen Verkehrsatlas. Maßstab 1:600000, Größe 90:125 cm. Ulm a. D. (A. Bartz). Preis ℳ 7.20.

Rüther, Theodor, **Zum Schulkompromiss von 1919.** Frankfurter zeitgemäße Broschüren. Gegründet von Paul Haffner, Johannes Janssen und E. Th. Thissen. Hrsg. von Dr. Ernst Breit. Preis des Bandes (12 Hefte) ℳ 6.—, mit Porto ℳ 7.20, Einzelpreis das Heft 75 ₰, Bd. 39, 3. Heft). Hamm i. W. (Breer & Thiemann). 1919. 64 Seiten.

de Beaux, Prof. Th., Dozent an der Handelshochschule Leipzig und Oberlehrer a. D. an der Öffentlichen Handelslehranstalt zu Leipzig. **Französische Handelskorrespondenz** (Sammlung Göschen Nr. 183). 2. verbesserte Aufl. Berlin und Leipzig (Vereinigung wissenschaftl. Verleger Walter de Gruyter & Co.). 1919. 135 Seiten.

Engelhardt, A., Kreisbaumeister, Achim b. Bremen. **Der Lehmbau.** Praktische Ergebnisse der von der Abteilung für Wohnungswesen des Landesvereins für Volkswohlfahrt in Hannover mit erheblicher finanzieller Unterstützung des Reichskommissars für das Wohnungswesen veranstalteten Lehrgänge in der Lehmbauweise. Mit 19 Zeichnungen und 27 Naturaufnahmen. Hannover (Architektenverlag). 1919. 124 S. Preis brosch. ℳ 6.—.

Das Büchlein gibt eine Übersicht über die verschiedenen Methoden des Lehmbaues: Lehmstampfbau, Lehmpatzenbau (unter Verwendung von Lehmformsteinen im Normalformat), Lehmdrahtbau, Lehmsteinmauerwerk mit ausgefüllter Hohlschicht, dasselbe in Verbindung mit Ziegelmauerwerk, Lehmfachbau. Den Hauptausführungsformen sind Kostenberechnungen beigefügt. Mehrere Kursteilnehmer haben ihre Erfahrungen mitgeteilt, aus denen jedoch ein zuverlässiges Bild noch nicht zu gewinnen ist. Im allgemeinen gewinnt man den Eindruck, daß mit großer Vorsicht an die Sache herangegangen werden muß. Besonders die Frage der Haltbarkeit

des Putzes scheint recht schwierig zu sein. Auf jeden Fall verdienen die lebhaften Bemühungen um die theoretische und praktische Förderung der Fragen angesichts der wachsenden Kohlennot Beifall.

Ebert, W. H. Konrad, Doktor der Staatswissenschaften. **Die Lodweberei in der Reichsstadt Nördlingen.** Nördlingen (C. H. Beck). 1919. 101 Seiten.

Die Wolltuchweberei in süddeutschen Reichsstädten war im Mittelalter stark genug, um einen Austauschartikel gegen italienische Importe zu bieten. Während die Erzeugung speziell der Loden über den Stadtbedarf hinaus in Ulm, Augsburg, Nürnberg und anderen Städten schon vom 11. Jahrhundert an nachweisbar ist, findet der Monograph der Nördlinger Lodweberei die Walkmüllerei erst im 14. Jahrhundert. Später wurde die Zunft der Lodweber zu einer der wichtigsten der alten Reichsstadt; sie geriet im Verlauf des 18. Jahrhunderts in Not und fiel im 19. Jahrhundert der maschinellen Konkurrenz zum Opfer. Den Erscheinungen und Gründen geht der Verfasser mit Liebe nach. Wer in wirtschaftshistorischen Untersuchungen die Quellen sucht, um heutige Zustände, insbesondere Produktionsstandorte, erklärt zu finden, kommt bei der vorliegenden Schrift nicht auf seine Rechnung.

Korner, Emil, Professor, Witkowitz, **Geldentwertung und Vermögensabgabe.** Troppau (Verlag der Handels- und Gewerbekammer für Schlesien). 1920. 22 S.

Korner weist, von österreichischen Verhältnissen ausgehend, darauf hin, daß ein Staat, der seine Valuta entwerten läßt, dadurch dem Volke ein Notopfer auferlegt, daß allein schon, je nach Höhe der Staatsschuld und Valutaentwertung, in die Milliarden gehen kann. Daneben habe, meint er, eine Vermögensabgabe keinen Platz mehr. Erst müsse die Valuta wieder hergestellt werden, damit man sehe, was dann zur Entschuldung des Staates noch nötig sei. Praktisch sei aber die Wiederherstellung der Valuta unmöglich. Sie sei aber auch nicht ratsam. Man müsse die Geldentwertung als ein Mittel der Staatsschuldentilgung ansehen und beurteilen.

Wenn ein Land einmal eine Geldwertverschlechterung erlitten hat, sei es falsch, zum status quo ante zurückzukehren. Ein solcher Versuch bringe neue Krisen und hebe die nützliche Begünstigung des Schuldners auf. Auch die vielen künstlichen Maßnahmen zur Beeinflussung des Devisenkurses seien zu verwerfen; Devisenhandel und ansländischen Zahlungsverkehr solle man völlig freigeben. Die scheinbare Trennung sei nebensächlich; störend sei uns nur die nicht scheinbare, auf Entgüterung beruhende Teuerung; dieser letzteren sei nur durch Wiederherstellung der Produktivität abzuhelfen. Soweit die Vermögensabgabe über die Beseitigung der Geldentwertung hinweg Preisabbau bewirken solle, sei sie zu bekämpfen.

Im ganzen gilt es dem Verfasser darzutun, daß die Valutazerrüttung nicht zu schwer zu nehmen sei, daß sie als Mittel der Expropriation des Privatbesitzes für Kriegszwecke eine milde Form sei.

Ich möchte darauf verzichten, die naheliegenden Einwürfe vorzubringen, da von der Lösung der Frage zur Zeit keine Entscheidung abhängt. Was mir an dem Aufsatz lesenswert erscheint, ist die zuzeiten eigenwillige, aber überall kluge und kritische Würdigung des Valutaproblems. Sie gehört zu den Schriften, die in der Masse der Valutapublikationen verdienen, bemerkt zu werden.

Der Aufbau. Halbmonatsschrift für Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik. Berlin-Schöneberg (Aufbau-Verlag G. m. b. H.). 1. Jahrgang 1920. Preis der Doppelnummer *M* 4.—.

Von den vielen neuen Zeitschriften werden nur wenige bestehen bleiben können und viele zugleich mit alten und überlebten untergehen müssen. Ob die vorliegende neue Zeitschrift lebensfähig ist, erscheint zweifelhaft. Der Herausgeber hat einige Personen aufgefordert, in verschiedener Beleuchtung über den Reichswirtschaftsrat zu schreiben. Mir scheint nicht, daß diese Methode Fruchtbares verspricht. Wissenschaftlich oder praktisch wertvoll sind derartige Beiträge selten, und außerdem sind sie in ihrer Mehrheit langweilig. Es ist nun über Aufbau so viel geschrieben und geredet worden, daß man nichts mehr davon hören mag. Was zu geschehen hat, um Deutschland wieder aufzubauen, ist einfach und klar; es muß mehr gearbeitet und weniger geredet, und es muß mehr Spartrieb und weniger Amusement geben. Aber das deutsche Volk will sich lieber redend und sich amüsierend gesund machen. Das geht nicht, und da helfen die besten Gedanken nicht.

Textilindustrie und Bekleidungsgewerbe in der Kriegs- und Übergangszeit. Schriftenfolge, herausg. von Prof. Dr. Paul Arndt. Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen).

Der Herausgeber war nahezu zwei Jahre Leiter der volkswirtschaftlichen Abteilung der Reichsbekleidungsstelle und hatte als solcher die amtliche Aufgabe, sich mit den Weltmarktverhältnissen der Spinnstoffe zu beschäftigen. Die Hauptergebnisse dieser Arbeiten sind in der vorliegenden Sammlung niedergelegt, die dadurch, daß namentlich die ausländische Statistik während des Krieges lückenhaft und auch heute noch schwer zugänglich ist, erheblichen praktischen Wert besitzt. Der Plan der Sammlung ist darauf gerichtet, sowohl die einzelnen Faserstoffe als auch die hauptsächlichsten Länder monographisch zu behandeln.

Von der Sammlung liegen mir vor:

Heft 1: **Rose**, Dr. Edward, **Die Wolle auf dem Weltmarkte.** Mit vielen Tabellen. 71 S.

Der Verfasser zeigt in einem Überblick die statistischen Verhältnisse des Weltwollmarktes vor dem Kriege und während desselben, und geht dann im einzelnen auf die Erzeugungs- und Bedarfsgebiete, die während des Krieges an den Weltverkehr angeschlossen waren, ein. Obwohl die Zentralstaaten vom Weltmarkt abgeschlossen waren, haben die Alliierten die größte Mühe gehabt, ihren Wollbedarf zu decken. Die Transportschwierigkeiten erschwerten die Versorgung ungemein; in Australien besonders häuften sich Wollmengen an, die der Verschiffung harrten.

Mit Bezug auf die Entwicklung in den Erzeugungsländern ist Folgendes bemerkenswert: Argentinien schränkte nach zwei leidlich guten Wolljahren 1916/17 diei Erzeugung zugunsten des Getreideanbaues und der Rindviehzucht ein; der wetaus größte Teil einschließlich des Restbestandes aus dem Vorjahre ging in die Vereinigten Staaten. 1917 brachte ein außergewöhnliches Ergebnis und stark steigende Preise. 1918 brachte starke Verladungsschwierigkeiten, die erst 1919 aufhörten. Uruguay hatte 1915 eine die Herden dezimierende Schafkrankheit; seit 1917 hat es an der guten Konjunktur teilgenommen. Australien litt 1914 und 1915 unter großer Dürre, und hatte April 1916 nur 67 Millionen Schafe gegen

92 Millionen in 1911. 1917 und 1918 besserte sich dieser Bestand zusehends; die Ernten waren gut. Die Preise wurden November 1916 behördlich geregelt. Seit 1917 waren große Frachtschwierigkeiten an der Tagesordnung. Südafrika hatte verhältnismäßig gleichbleibende Produktionsverhältnisse; die Frachtraumverhältnisse waren auch hier überaus störend. Versuche der englischen Regierung, Ankauf und Preise zu ihren Gunsten zu regeln, fanden vielfachen Widerspruch.

Heft 2: **Pfitzner,** Dr. Johannes, Privatdozent, **Der ostasiatische Wettbewerb auf dem Textilmarkte.** Mit vielen Tabellen. 62 Seiten.

Pfitzner legt dar, daß es den Japanern nicht am guten Willen gefehlt hat, wenn es ihnen nicht vollständig gelang, die lahmgelegte europäische Industrie völlig aus dem Sattel zu heben. Die japanische Ware ist noch immer billig und schlecht. Immerhin warnt der Verfasser davor, die Konkurrenz leicht zu nehmen.

Die Entwicklung des japanischen Textilhandels während des Krieges vollzog sich vornehmlich in der Weise, daß weniger Fabrikate und mehr Rohstoffe eingeführt, daß also der inländische Bedarf mehr durch inländische Industrie versorgt wurde, und daß außerdem Fertigware ans Ausland in großen Mengen geliefert wurde. Die Zahl der Webstühle für Baumwollwaren stieg von 5000 in 1913 auf 32000 in 1919. Die Seidenindustrie, schon vor dem Kriege von großer Bedeutung, entwickelte sich im ganzen nicht ganz so rasch; immerhin ist die Entfaltung größer als je zuvor und sie genoß dazu die ungeheure Preissteigerung. Die Wollindustrie wurde durch den russischen Militärtuchbedarf ungemein begünstigt, fand aber in der Schwierigkeit der Materialbeschaffung große Hemmungen. Der Waffenstillstand hat die Entwicklung der ganzen Textilindustrie ins Stocken gebracht.

Der Verfasser begleitet die Darstellung der gesamten Entwicklung mit umassenden statistischen Angaben.

Heft 3: **Büttel,** Dr. Mina, **Die Seide auf dem Weltmarkte.** 72 Seiten.

Die Anlage des Werkes entspricht der vorher genannten.

Schon vor dem Kriege kam Europa in seiner Seidenversorgung in steigende Abhängigkeit von Japan und China. Diese Entwicklung beschleunigte der Krieg. Namentlich Japan zog den Hauptvorteil daraus. Auffällig ist ferner der steigende Verbrauchsanteil Amerikas.

Heft 4: **Claren,** Dr. C., **Die Zusammenlegung in der deutschen Tuchindustrie.** Mit Statistiken und Tabellen. 61 Seiten.

Als der Krieg begonnen hatte, waren zunächst die Militärtuchfabriken übermäßig, die Ziviltuchfabriken fast gar nicht beschäftigt. Aber der große Bedarf zwang die letzteren zur Umstellung; diese wurde durch Erweiterung der Annahmevorschriften erleichtert. 1914 wurden zwei Gesellschaften in Berlin gegründet, die bei der Beschaffung der Militärtuche mitwirken sollten: Die Kriegs-Wollbedarf-A. G. und die Kammwoll-A. G. Nach der bisherigen Organisation lag die Deckung des Bedarfs in den Händen der einzelnen Bekleidungsämter! Über die beiden Gesellschaften, neben denen noch zwei ebenfalls neu gegründete Verbände bestanden, wurde das Preußische Bekleidungs-Beschaffungsamt gesetzt. Dazu trat, um die Vereinheitlichung der Produkte zu fördern, 1915 die Kriegs-Garn- und Tuch-Verband-A. G. Daneben bestanden noch andere Verbände, wie z. B. der Kriegsdecken-Verband.

1915 ließen die Bestellungen der Heeresverwaltung nach; die Betriebe wurden schlecht ausgenutzt. Obwohl viele Fabriken sich auf Papiergewebe und andere Waren umstellten, blieb das Bedürfnis nach Zusammenlegung der Produktion bestehen. Diesem Bedürfnis wurde 1916 entsprochen durch Gründung eines ständigen Ausschusses für Zusammenlegung; die Zusammenlegung wurde seit Februar 1917 bewerkstelligt durch den Kriegs-Garn- und Tuchverband. Von 830 Betrieben wurden 120 Fachleistungsbetriebe und 94 Aussichtsbetriebe ausgewählt; für Pulverbeutelstoffe wurden weitere 61 Betriebe bestimmt. Die nicht arbeitenden Betriebe sollten von den arbeitenden in gewissem Umfange entschädigt werden.

Die Ziele der Zusammenlegung sind nur in mäßigem Umfange erreicht worden. Weder haben Heer und Rüstungsindustrie aus den Maßnahmen frei werdende Mannschaften in großem Umfange gewonnen, noch wurde die erstrebte Unkostenersparnis ausreichend erzielt, noch wurde eine Transportersparnis in nennenswertem Umfange erreicht. Wohl aber hat es unzählige Beschwerden und Klagen gegeben. Es fehlte natürlich schließlich nicht der „Verband der stillgelegten Betriebe".

Der Mißerfolg der ganzen Aktion wird vom Verfasser in ruhiger Darstellung begründet.

Frey, John P., **„Die wissenschaftliche Betriebsführung und die Arbeiterschaft".** Übersetzt von Ed. Breslauer, Leipzig. Leipzig (P. E. Lindners Verlag, F. Zahn). 1920.

Das Problem, unsere ins Stocken geratene Wirtschaftsmaschine wieder in ein lebhafteres Tempo zu bringen, beschäftigt heute weite Kreise. Unter den Vorschlägen zur Besserung spielen die Empfehlungen der wissenschaftlichen Betriebsführung nach Taylor u. a. eine nicht unerhebliche Rolle. Wenn auch besonnene deutsche Wirtschaftsleiter zögern werden, das noch mit vielen Mängeln behaftete System gerade unter den heutigen Verhältnissen einzuführen, so gibt es zweifellos darüber hinaus noch eine große Anzahl Anhänger dieser sog. wissenschaftlichen Betriebsführung, die unter dem Namen Emerson-, Gantt- oder Taylor-System bekannt ist.

All den Freunden Taylorscher Grundsätze, die ihre Ansichten oder Beweisführungen vielfach nur durch die einschlägige Literatur, nicht aber durch praktische Erfahrung zu stützen vermögen, ist nun in Frey ein Gegner entstanden, dessen Angriffe zum Nachdenken zwingen. Seine hier vorliegende Schrift wird den unentwegten Anhängern Taylors eine Revision ihrer Anschauungen abnötigen, wenn man auch die völlige Ablehnung dieser produktionssteigernden Pensumsysteme — das Endergebnis der Freyschen Broschüre — nicht zu billigen braucht.

Frey war Mitglied einer amtlichen amerikanischen Kommission, die den Zweck hatte, ein Jahr lang die Vor- und Nachteile der wissenschaftlichen Betriebsführung in bezug auf ihre Einwirkung auf die Arbeiterschaft zu prüfen. Die Untersuchung erstreckte sich auf 35 Betriebe und eine große Anzahl weiterer Einzelpersonen. Das Ergebnis wurde in einem Bericht an den Kongreß niedergelegt. Wir haben nun nicht diesen Gesamtbericht, sondern nur Auszüge aus demselben vor uns, und zwar fast ausschließlich solche, die sich mit einem mehr oder minder anzuerkennenden Nachteil des Systems befassen. Mit dieser ausschließlichen scharfen Beleuchtung der Mißstände des Taylorismus bezweckt Frey zweifelles zunächst eine Richtigstellung der von der Gegenseite aufgestellten Behauptungen über die Vorzüge der

wissenschaftlichen Betriebsführung. Das geschieht in erschöpfender Form, und gerade die Gründlichkeit, mit welcher der Verfasser die Schattenseiten der Systeme geißelt, die er in der Praxis kennen lernte, bedingen den Wert der Freyschen Streit- und Aufklärungsschrift.

Die eingehendsten Untersuchungen der Prüfungskommission, welcher Frey angehörte, erstreckten sich naturgemäß auf die Zeit- und Bewegungsstudien als Hauptfundamente des Taylor-Systems. Man fand, daß dieselben als „wissenschaftliche Methode" keineswegs zu betrachten, vielmehr in der Regel als willkürlich zu bezeichnen seien. Die außerordentlich minutiösen Zeitmessungen, die in ihrer Nutzanwendung dem Arbeiter z. B. nur eine Abweichung bis $^{8}/_{1000}$ einer Minute von der vorgeschriebenen Zeit zur Aufnahme eines Schraubenschlüssels gestatten, sind gewiß subtile Feststellungen der äußerst möglichen Kürze einer Tätigkeitsspanne, jedoch sind sie ohne Zweifel schließlich an eine ganze Reihe von Voraussetzungen, Bedingungen oder gar Zufälligkeiten bezüglich des Materials, des Lichts, der Psyche des Arbeiters sowohl wie der des Feststellungsbeamten usw. gebunden, die ihnen den wissenschaftlichen Charakter nehmen.

Interessant sind auch die Untersuchungsergebnisse, die einen Rückschluß auf die Qualität der Zeitstudien-Beamten gestattet. Z. B. wurden die auf der Unterweisungskarte eines Arbeiters festgelegten Minutenzeiten für die Arbeitsdauer einer Reihe von Handgriffen in einem Falle um 45—173 $^{0}/_{0}$ unter- bzw. überschritten. Dieser große Zeitunterschied bei der dauernden Verrichtung von Tätigkeiten, zu deren Ausübung zuvor angeblich genaue Zeitbemessungen stattgefunden hatten, zeigt, daß diese letzteren dennoch falsch und zu kurz oder zu lang angesetzt worden waren.

Weitere Mängel bestanden in einer völligen Vernachlässigung des Lehrlingswesens und der vorzugsweisen Beschäftigung ungelernter Arbeitskräfte, die eine Entwertung oder ein Verlorengehen handwerksmäßiger Geschicklichkeit zur Folge hat. Vom Standpunkt sozialer Fürsorge besonders bemerkenswert war auch das Fehlen jeglicher Ermüdungsstudien, und das wirkliche Vorherrschen der von Taylor als eines seiner Leitmotive bezeichneten industriellen Demokratie war in der Praxis anzuzweifeln. Der Verfasser gelangt am Ende zu der Überzeugung, daß durch die Einführung der wissenschaftlichen Betriebsführung nicht eine proportional gerechte Verteilung von Last und Lohn zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zustande kommt, sondern daß der Arbeiter der Willkür und Gnade seines Prinzipals ausgeliefert wird.

Zu den Ausführungen Freys, die durch eine Nachschrift des Übersetzers ergänzt werden, ist zunächst zu bemerken, daß der von ihm vertretene Standpunkt des Gewerkschaftlers voll gewürdigt werden muß. Wenn jedoch bei der praktischen Durchführung Taylorscher Grundgedanken eine Reihe von Fehlern zutage getreten sind, so ist das nicht so sehr Taylors Verschulden als das der rohen, egoistischen oder unverstandenen Anwendung seiner Leitsätze. Taylor erfaßt den inneren Aufbau der industriellen Güterumwandlung in ihrem tiefsten Kern und er war einer der Ersten, die ein systematisches Durchdenken der menschlichen Arbeit forderten. Zu dem Wissen und Verstehen seiner Grundsätze gehört das Können ihrer Durchführung: eine wissenschaftlich erzogene Denkweise, eine gesunde, soziale Empfindung und ein hochentwickeltes Verantwortungsgefühl. Der bei der Anwendung des Taylorsystems zutage tretende Geist der Loyalität oder des Egoismus bestimmt den Erfolg oder Mißerfolg entscheidender als die toten Buchstaben seiner Vorschriften.

Unrecht handelt jedenfalls, wer Taylors Gedanken von vornherein ablehnt, ohne ihre guten Seiten zu prüfen, aber gewissenlos handelt, wer Taylors Vorschläge zu eigenem Nutzen mißbraucht.

Literatur der Nähmaschinenindustrie.

I. Buchliteratur.

a) Volks- und betriebswirtschaftliche Schriften.

Köhler, Dr. Walter, Die deutsche Nähmaschinenindustrie. München, Leipzig (Duncker & Humblot). 1913.

Eulner, Dr. K. A., Die deutsche Nähmaschinenindustrie. Dissertation. Mainz (Oskar Schneider). 1913.

Sagel, Dr. Fritz, Die Altenburger Nähmaschinenindustrie. Dissertation. Jena (Rich. Hiller, Altenburg S.-A.). 1910.

Hildebrandt, F., Amerikanische Konkurrenzmanöver auf deutschen Industriemärkten. 2. Auflage. Selbstverl. des Verfassers in Hannover-Waldhausen. In Kommission bei: Verlag für Fachliteratur, G. m. b. H. Berlin W 30.

Grothe, Bilder und Studien zur Geschichte der Industrie des Nähmaschinenwesens. Berlin 1870.

b) Technische Schriften.

Lexikon der gesamten Technik und ihrer Hilfswissenschaften, Band VI, Artikel Nähmaschinen. Hrsg. von Otto Lueger. Stuttgart u. Leipzig.

Herzberg, Dr. Rudolph, Die Nähmaschine, ihr Bau und ihre Benutzung. Berlin (Julius Springer). 1863.

Lind, H. W., Der Nähmaschinenbau. Berlin (E. Gundlach, A. G. Bielefeld). 1890.

Lind, H. W., Katechismus der Nähmaschinenkunde. Berlin (E. Gundlach, A. G. Bielefeld) 1912.

Lind, H. W., Der praktische Nähmaschinenreparateur. E. Gundlach, A. G. Bielefeld.

II. Aufsätze aus Zeitungen und Zeitschriften.

a) Wirtschaftsgeschichtliche Aufsätze.

Zur Geschichte der „eisernen Nähmamsell“. Nr. 70 des Sammlers. Beiblatt zur Augsburger Abendztg. 1903.

Die Nähmaschine und ihre Geschichte. Welt und Technik. Berlin (Elsner). 1915.

Die Geschichte der Nähmaschine. (E. Frankel.) Alte und neue Welt. 48. Jahrg. 1914.

Die geschichtliche Entwicklung der Nähmaschine. Hannoversches Gewerbeblatt. (Organ der Handelskammer zu Hannover.) Nr. 2 u. 3.

b) Volks- und betriebswirtschaftliche Aufsätze.

Von dem Nähmaschinengeschäft. (E. Winselmann.) Zeitschrift für Handelswissensch. und Handelspraxis. Heft 7, S. 210—216. 1913.

Der Nähmaschinenlieferant der Welt. (Singer Co.) Deutsche Exportrevue (Wochen-Inlandsausgabe). VI. Jahrg., Nr. 12. 20. 3. 1914.

Die deutsche Nähmaschinenindustrie. Händlerzeitung. 10. 3. 1914.

Köhler erhebt bei Abschluß der neuen Handelsverträge Forderung der Zollerhöhung. Frankfurter Volksstimme weist das zurück.

Die Nähmaschinenindustrie in den Vereinigten Staaten. Bayr. Handelszeitung Nr. 10. München (Haushalter). 1903.

Das deutsche Nähmaschinenexportgeschäft und seine Schäden. Nähmasch.-Händlerzeitung. 10. 7. 1913.

Die Schleuderei der verschiedenen Firmen auf dem Auslandsmarkte wird gerügt.

Sonderbericht eines amerikanischen Nähmaschinenfabrikanten. (Aus einem amerikanischen Fachblatt). Nähmasch.-Händlerztg. 10. 6. 1913.

Ein amerikanischer Nähmaschinenfabrikant stellt anläßlich der Aufhebung des Zolles auf Nähmaschinen die Lage der Familiennähmaschinenfabrikanten dar, besonders gegenüber der europäischen Industrie.

Auch in England Nähmaschinenmangel. (Aus einer engl. Fachzeitschrift.) Nähmasch.-Händlerztg. 10. 12. 1919.

Nur Deutschland kann den Mangel an Nähmaschinen wie in England so auch in andern Ländern decken.

Das Alleinverkaufsrecht im Nähmaschinenhandel. Nähmasch.-Händlerztg. 10. 8. 1913.

Behandelt Geschäftspraktiken zur Umgehung der Abmachungen deutscher Händler und Fabrikanten nicht vom fachmännischen Standpunkt aus.

Reform des Abzahlungsgeschäftes im Nähmaschinenhandel. Nähmasch.-Händlerztg. 10. 6. 1913

Darstellung der Vorzüge der Abzahlungsgeschäfte für Konsumenten und Produzenten; Nachteile: Unlautere Erwerbsmotive, Unterbieten in Abzahlungsbedingungen.

Selbstkostenkontrolle. Nähmasch.-Händlerztg. 10. 1. 1920.

Rät dem Händler Vergleich eingehender Angebote mit dem Kalkulationsbuch.

Zur Frage der Geschäftsunkosten. Nähmasch.-Händlerztg. 10. 1. 1920.

Weist auf den Unterschied der Frachtspesen für den einzelnen Händler hin; schlägt frachtfreie Lieferung und Verteilung der Frachten bei der Fabrik vor.

Technische Abhandlungen.

Die Nähmaschine und deren Fabrikation. (K. Sunker.) Bayr. Industrie- u. Gewerbeblatt, Nr. 23. 1909. Red.: Polytechn. Ver. München. Verl.: Südd. Verl.-Anstalt, München.

Einige Bearbeitungsmethoden bei der Nähmaschinenfabrikation. F. A. Stanley. Zeitschrift f. praktischen Maschinenbau. Seite 1153. Jahrg. 11. 1912.

Elektrischer Antrieb für Nähmaschinen. Welt der Technik. Nr. 353. Berlin (Elsner). 1905.

Nähmaschinen mit elektrischem Antrieb. Prometheus. Nr. 254. Hrsg. Dr. B. N. With. Berlin (R. Mückenberger). 1905.

Nähmaschinen und Strickmaschinen. H. Glafey. Siegeslaufbahn der Technik. II., 111—135. Stuttgart Red.: M. Geitel. Verl.: Union. 1909.

Die vorstehend aufgeführten Bücher und Aufsätze sind eine ziemlich vollständige Literaturangabe zur Einführung in die Nähmaschinenindustrie.

Die Hauptrollen in der Nähmaschinenindustrie spielen zwei Verbände: der „Verein deutscher Nähmaschinenfabrikanten", Geschäftsführer Dr. P. Mieck, Mannheim, Prinz Wilhelmstr. 23 und der Händlerverein (bislang ohne Syndikus, Geschäftsführung durch einen Vorstand). Dementsprechend stehen auch zwei Zeitschriften im Vordergrund: 1. die „Deutsche Nähmaschinenzeitung", einziges techn. Fachblatt für Nähmaschinenidustrie und Handel, Verlag E. Grundlach A.-G., Bielefeld, und 2. „Organ des Vereins Deutscher Nähmaschinenhändler" (Herm. Schröer), Meißen (Sa.), Neugasse 22. Diese beiden Zeitschriften gelten in Fachkreisen als führend. Sie sind fast ausschließlich in Fachkreisen verbreitet, weshalb auch der Anzeigenteil nur von Nähmaschinenfabriken und den Firmen benutzt wird, die die Teile für Nähmaschinen liefern (Schiffchen, Nadeln, Garne zum Masch.-Nähen usw.). Die Zeitung „Nähmaschine und Fahrrad", Erscheinungsort Frankfurt a. M., wird von der Händlerzeitung als nicht maßgebend bezeichnet.

Die Firma Baer & Rempel, Bielefeld, gibt für ihre Kundschaft ein besonderes Blatt heraus: „Mitteilungen an unsere Kundschaft" (als „Phönixblätter" 1886 gegründet).

Daneben ist aus den Handelskammerberichten von Berlin, Bielefeld, Braunschweig, Dresden, Frankfurt a. M., Ludwighafen, Karlsruhe, Magdeburg, Mühlhausen i. Th. und Stettin jeweils die allgemeine Lage der Nähmaschinenindustrie für das betr. Jahr ersichtlich, da sie meist eine gesonderte Darstellung der Lage in dieser Industrie bringen.

Die Buchliteratur, soweit sie volks- und betriebswirtschaftlicher Natur ist, ist nicht besonders zahlreich. Eine ziemlich umfassende Darstellung der Lage in der Nähmaschinenindustrie geben Köhler und Eulner; die beiden Schriften entstehen in dem gleichen Jahre, jedoch vollkommen unabhängig voneinander, wie schon daraus hervorgeht, daß Köhler erst durch diese Bibliographie von der Abhandlung Eulners erfuhr.

Köhler ist der Sohn des Altenburger Nähmaschinenfabrikanten. Man darf wohl annehmen, daß seine Kenntnis der Branche ziemlich gut ist, wenn er sich

auch in seiner Darstellung oft etwas zu sehr von seinem schrifstellerischen Talent beeinflussen läßt.

Unterstützt durch zahlreiche Statistiken erstreckt sich der Inhalt des Buches in der Hauptsache auf folgende Punkte:

1. Geschichtliche Entwicklung: wobei der Übergang vom Kleinbetrieb zum Großbetrieb dargestellt wird.

2. Die Produktion der Nähmaschine; es wird die Produktionstechnik, wie sie in den meisten Betrieben heute angewandt wird, geschildert.

3. Die Ergebnisse der deutschen Gewerbe- und Berufszählungen werden ausgewertet; meiner Ansicht nach ohne praktische Bedeutung, da die betreffenden Statistiken vieles enthalten, was nicht zur Nähmaschinenindustrie gerechnet werden kann.

4. Arbeiterschaft in den Nähmaschinenfabriken: an Hand von Zahlen aus verschiedenen Betrieben sowie aus der Berufszählung von 1907 wird die Zusammensetzung der Arbeiterschaft näher erläutert.

5. Die Löhne in der deutschen Nähmaschinenindustrie: Der Abschnitt gibt Auskunft über die Entwicklung und den Stand der Löhne von gelernten, ungelernten, jugendlichen und weiblichen Arbeitern in den Zentren Stettin, Altenburg, Dresden, Magdeburg; die süddeutschen Fabriken sind vernachlässigt.

6. Der Vertrieb der Nähmaschine: Dieser Teil bietet am meisten für den, der das Buch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten liest. Es wird zunächst der Vertrieb durch den Fabrikanten behandelt, wobei die Reklame besonders ausführlich beschrieben wird. Daneben wird die Tätigkeit der Reisenden und seiner verschiedenen Aufgaben sowie der Vertrieb durch Unterhaltung von Auslandslagern betrachtet. Man darf bei der Lektüre jedoch nicht vergessen, daß Köhler vieles nur unter dem Gesichtsfeld seines väterlichen Betriebes sieht. In einem weiteren Kapitel wird der Absatz mit Hilfe von Zwischenhändlern dargestellt, die als Provisionsreisende, Vertreter (besonders im Auslandsgeschäft), Kommissionäre, selbständige Händler und Warenhäuser charakterisiert werden.

Eine besonders eingehende Behandlung erfährt die Entwicklung und Lage der Nähmaschinenindustrie auf dem Weltmarkt, worüber auch eine besondere Schrift von Köhler angekündigt ist.

Im großen und ganzen genommen gibt das Buch über die meisten Fragen aus dem Bereich der Nähmaschinenindustrie Auskunft.

Wirksam ergänzt wird es durch die Abhandlung Eulners, der vieles unter anderen Gesichtspunkten betrachtet und auch seine Gewährsmänner in anderen Betrieben hatte; zudem berücksichtigt er mehr die süddeutschen Fabriken. Es ist daher zu empfehlen, stets beide Schriften zu benutzen.

Auch Eulner behandelt zunächst die wirtschaftliche Entwicklung der Nähmaschinenindustrie, stellt jedoch die jeweilige Marktlage in den Vordergrund. Nach Darstellung der Produktion, d. h. der Produktionsmethode und des Produktionsprozesses, geht er zu einer Untersuchung der Standortsfrage über, die allerdings der Belege für die gefundenen Resultate entbehrt.

In der Beschreibung der Absatzverhältnisse auf dem Inlandsmarkte wird vor allem die Bedeutung der amerikanischen Konkurrenz und des Abzahlungsgeschäftes gewürdigt. Das Auslandsgeschäft wird lediglich an Hand der Statistiken betrachtet.

Die Schilderung der Arbeiterverhältnisse im letzten Abschnitt ist

wenig brauchbar, da sie sich auf die Resultate der Berufszählungen stützt. Dagegen bringt das über Lohnverhältnisse und Arbeitszeit sowie Wohlfahrtseinrichtungen Gesagte, wenn auch wenige, so doch manche interessante Angaben.

In diesen beiden Schriften ist so ziemlich alle bis zu ihrem Erscheinen vorhandene Literatur verarbeitet. Es genügt daher zur Unterrichtung über die Nähmaschinenindustrie diese beiden Schriften zu lesen, zumal die einzige sonst vorhandene Schrift von Sagel nur die lokale Industrie behandelt.

Nach der üblichen Schilderung des Entwicklungsganges der Produktion sagt Sagel in einem Abschnitt Absatzverhältnisse weniges über Absatzbedingungen, Zahlungsbedingungen und Technik der Versendung. Im folgenden Abschnitt „Arbeiterfrage" ist bemerkenswert das über Akkordbestimmung ausgeführte, ebenso eine Gegenüberstellung von Akkorden für Handarbeit und Maschinenarbeit an den gleichen Teilen.

Ganz anderer Natur ist die Schrift Hildebrandts: Sie charakterisiert sich als eine Kampfschrift. Das Buch behandelt das unlautere Vorgehen der amerikanischen Firmen: National-Registrierkassen-Ges. m. b. H. Berlin (The National Cash Register Co. Dayton [Ohio] U. S. A., Singer Co., Nähm. A. G. in Hamburg (The Singer Manufacturing Comp.), The Smith Premier Typewriter Comp. Auf Seite 117—133 wird das skrupellose Vorgehen der erwähnten Singer Co., des schlimmsten Feindes der deutschen Nähmaschinenindustrie auf dem einheimischen und dem Weltmarkt, behandelt. Neben dem Versuch des Nachweises einer falschen Bilanzaufmachung mit dem Zwecke, die Gewinne der Hamburger Tochtergesellschaft dem deutschen Steuerzugriff zu entziehen, werden verschiedene unklare Sitten der Gesellschaft beim Absatz der Nähmaschinen erörtert. Das Buch ist in deutschen Fachkreisen naturgemäß ziemlich verbreitet. Man darf beim Lesen aber nicht vergessen, daß es in einer ganz bestimmten Tendenz: Kampf gegen die Singer Co., geschrieben ist. Der Stoff ist bei Köhler & Eulner verarbeitet.

Das sind die hauptsächlichsten Schriften volks- und betriebswirtschaftlicher Art. Von den auf der besonderen Zusammenstellung aufgeführten technischen Buchliteratur gibt der Artikel „Nähmaschinen" im Lexikon der Technik für den Nichttechniker hinreichend Aufschluß über die einschlägigen Fragen. Unter Umständen genügen auch die entsprechenden Teile bei Eulner & Köhler.

Das Buch des Ing. Herzberg hat nur historischen Wert (behandelt Bildung der Naht, die Mechanismen sowie die Montierung der Nähmaschine) und ist nicht für jeden Nichttechniker verständlich.

Die Schriften Linds sind nur für den Nähmaschinentechniker geschrieben; was darin an volks- und betriebswirtschaftlichen Angaben enthalten ist, ist von Köhler und Eulner bereits verwendet.

Die Artikel in Zeitungen und Zeitschriften sind, soweit es sich nicht um die Fachzeitschriften handelt, nicht besonders zahlreich; Abhandlungen über technische Fragen, die hier nicht interessieren, überwiegen. Die angeführten Artikel, mit Ausnahme derjenigen aus der Händlerzeitung, sind der „Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Literatur" von T. Dietrich entnommen, so daß die Zusammenstellung ziemlich vollständig sein dürfte.

„Die geschichtliche Entwicklung der Nähmaschine" enthält eine gute Darstellung der Erfindung und der wesentlichen Verbesserungen an der Nähmaschine.

Der Artikel Winselmanns „Von dem Nähmaschinengeschäft“ ist der bedeutendste unter den erwähnten. Er ist die Wiedergabe eines Vortrages, der in dem von Prof. Hanisch geleiteten Seminar für kaufmännische Wirtschaftslehre in München gehalten wurde. Die Abhandlung gibt einen Überblick über Geschäftsgebräuche im Verkehr des Fabrikanten mit dem Großhandel, streift kurz den Kleinhandel und behandelt auch das Auslandsgeschäft. Wie der Titel besagt, macht die Arbeit keinen Anspruch auf erschöpfende Behandlung des Stoffes.

Die in der Händlerzeitung erschienenen Artikel sind nicht besonders bedeutend; bei den einigermaßen beachtenswerten Abhandlungen ist eine kurze Inhaltsangabe in der Aufstellung jeweils vermerkt.

Schließlich wären noch zu erwähnen die Jubiläumsschriften von Seidel & Naumann, Dresden 1908 und 1918; Gritzner, Durlach 1910; Haid & Neu, Karlsruhe 1907; Koch & Co., Bielefeld 1910.

Handelsgesetzbuch (ohne Seerecht). Mit den ergänzenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs und einem Anhang, enthaltend das Einführungsgesetz, das Depotgesetz und die Bestimmungen über Börsentermin- und Differenzgeschäfte. Nebst Erläuterungen. Begründet von **F. Litthauer.** Neu bearbeitet von Dr. **A. Mosse,** Geh. Justizrat, Oberlandesgerichtsrat a. D. und ordentl. Hon.-Professor. 16. Auflage. Unter Mitwirkung von Friedrich Caro, Gerichtsassessor in Berlin. (Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze. Nr. 4.) Berlin und Leipzig (Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter u. Co.). 1920. 603 Seiten. Preis gebunden ℳ 30.20.

Das vorzügliche Werk, das unter den kleinen Kommentaren zum Handelsgesetzbuch mit die erste Stelle einnimmt, ist nach längerem Fehlen im Buchhandel in neuer Auflage erschienen. Gesetzgebung und Rechtsprechung sind bis in die jüngste Zeit berücksichtigt. Die Aufmachung ist im Gegensatz zu vielen wissenschaftlichen Neuerscheinungen verhältnismäßig gut. Besonderen Wert erhält das Buch für Praxis und Studium durch das Einflechten der ergänzenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit ihren Erläuterungen und durch seinen im Titel angeführten Anhang.

Fränkel, M. und **Stein,** Johs. **ATS. Allgemeiner Telegrammschlüssel.** Berlin-Halensee (A. Stein). 1920. 232 Seiten. Preis geh. ℳ 12.—.

Die Benutzung von Codes wird sich vielleicht auch im inländischen Telegraphenverkehr mehr als bisher einbürgern. Für diesen Zweck eignet sich ein Code mit einfachem Aufbau besser als das komplizierte Gebäude der großen internationalen Codes. Der vorliegende Code enthält 3800 Sätze. Teil A. enthält die Codeworte für allgemeine Handelsgeschäfte (1. Angebote, 2. Ankauf, 3. Bestellungen usw.), B. Börsengeschäfte, Marktberichte, C. Kredit- und Darlehnsgeschäfte, D. Diskont- und Wechselgeschäfte, G. Gerichts- und Prozeßsachen, H. Grundstückssachen, K. Giro- und Scheckverkehr, L. Lotteriegeschäfte, P. Personalsachen, R. Reiseverkehr, V. Versicherungsangelegenheiten, W. Familienangelegenheiten.

Erzeugnisse, Betrieb und Verwaltung deutscher Gesenkschmiedereien.

Von Robert Marggraff[1]).

Inhalt:

---

[1]) Die Arbeit ging hervor aus dem Seminar des Herausgebers.

Literatur.

Berichte der Handelskammer zu Hagen, Altena und Iserlohn von 1852 bis 1913.
Beucker & Schmidt, Bezugsquellenregister. Hagen 1912 und 1919.
Lippmann, Otto, Das mechanische Schmieden und die Gesenkschmiederei. Dresden 1919.
Pockrand, Dr.-Ing. W., Schmieden im Gesenk und Herstellung der Schmiedegesenke. Leipzig 1920.
Verwaltungsbericht der Berufsgenossenschaft für Maschinenbau und Kleineisenindustrie für Rheinland und Westfalen. Düsseldorf 1912.
Voye, Dr. Ernst, Geschichte der Industrie im märkischen Sauerlande. Hagen 1908/10.

Vorwort.

Ich habe mich bei der vorliegenden Arbeit bemüht, nicht einen einzelnen Gesenkschmiedereibetrieb zu beschreiben, sondern das Typische des ganzen Industriezweiges darzustellen. Die Besonderheiten der einzelnen Betriebe konnten daher nicht überall Erwähnung finden, das Gemeinsame dagegen mußte mehr hervorgehoben werden.

Der beinahe völlige Mangel an Literatur, besonders auch an statistischen Angaben, verwies mich lediglich auf persönliche Erkundungen und Feststellungen. Die Arbeit kann daher auf unbedingte Genauigkeit keinen Anspruch machen, immerhin aber hoffe ich, ein der Wirklichkeit sehr nahestehendes Bild gegeben zu haben.

Einleitung.

a) Begriff der Gesenkschmiederei.

Die heute in ausgedehntem Maße angewandte fabrikatorische Schmiederei in Gesenken, kurz Gesenkschmiederei, ist Ergänzung und Ersatz der alten Handschmiederei. Auch bei der Gesenkschmiederei handelt es sich darum, erhitztem Eisen oder Stahl mittels Amboß und Hammer bestimmte Formen zu geben. Aber es wird nicht mehr von Hand, sondern mit einer Schmiedemaschine, einem Fallhammer, geschmiedet. Sodann erfolgt das Schmieden in Gesenken, d. h. in Stahlblöcken mit eingravierten Formen und endlich nicht in der Werkstatt des Kleinschmieds, sondern in fabrikmäßig organisierten Unternehmungen. Die Gesenkschmiederei verwirklicht gleichzeitig die Forderungen nach rationeller Massenherstellung und nach möglichster Gleichmäßigkeit und Genauigkeit der eisernen und stählernen Schmiedeerzeugnisse.

In der Kleinwerkstatt hat die fabrikatorische Schmiederei keinen Platz, denn die Hammeranlagen verlangen besondere Betriebseinrichtungen und einen ziemlich bedeutenden Kraftantrieb. Außerdem kann sie infolge der jedesmaligen ziemlich hohen Einrichtungskosten wirtschaftlicherweise nur dann Anwendung finden, wenn es sich um die Anfertigung größerer

Mengen desselben Gegenstandes handelt, also bei Herstellung ausgesprochener Massenartikel.

Der Begriff Gesenkschmiederei umschließt demnach „die Herstellung geschmiedeter Massenartikel in Gesenken unter Benutzung von Schmiedemaschinen".

b) Kurze Übersicht über Entstehung und Entwicklung der Gesenkschmiederei in Deutschland.

Die Entstehung der Gesenkschmiederei in Deutschland fällt in die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Die vorher schon übliche Schmiederei „im Sattel" — auch „im Gesenk schmieden" genannt — die man jetzt noch vereinzelt bei Schlosser- und Schmiedehandwerkern antrifft, kann als Gesenkschmiederei in heutigem Sinne nicht angesprochen werden. Diese Sattelschmiederei bestand darin, daß man auf einen gewöhnlichen Amboß einen glühend gemachten Stahlblock einschob, der die Form der zu schmiedenden Stücke durch Eintreiben eines Stahlmodells erhielt. In diesem Gesenk erfolgte das Schmieden; Betriebskraft war die Muskelkraft des Zuschlägers. Natürlich konnten auf diese Weise nur einfachere, kleinere Stücke geschlagen werden.

Über Herkunft und Entstehung der neuzeitlichen Gesenkschmiederei herrscht Unklarheit. Sie soll nach Dr. Voye in den 50er Jahren in Solingen, in den 60er Jahren in Hagen aufgekommen sein, wohin auch ihre Erfindung verwiesen wird. Wahrscheinlich ist jedoch für die Schmiederei mit Fallhämmern das Vorbild aus dem Auslande gekommen, während ihre Vervollkommnung ein Werk deutscher Technik ist. Nach der einen Meinung soll Frankreich das Muster geliefert haben. Dafür spricht, daß Frankreich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts schon viel im Gesenk geschmiedete Türschlüssel und Gitterspitzen nach Deutschland lieferte und daß auf der Pariser Ausstellung im Jahre 1867 von zwei französischen Firmen für jene Zeit technisch sehr beachtenswerte Fallhämmer ausgestellt waren. Nach anderer Feststellung ist die Anregung aus England gekommen und zwar durch den Hagener Direktor Bechem, der das sehr unvollkommene englische Verfahren nach Verbesserungen in Deutschland einführte. Tatsache ist, daß die Firma Funcke & Hueck in Hagen als erste im Jahre 1860 die Gesenkschmiederei in Deutschland mit zuerst sechs von ihr selbst unter Mitwirkung Bechems konstruierten Riemen-Friktionshämmern eingeführt hat. Diese Schmiedeart wurde später auch von anderer Seite aufgegriffen und weiterverbreitet.

Welche Vorteile durch Einführung des Gesenkschmiedeverfahrens gegenüber der alten Handschmiederei erzielt wurden, ist an folgenden

Beispielen ersichtlich. Vor Einführung der mechanischen Schmiederei konnte ein Schmied mit Zuschläger 7—8 Zughaken für Eisenbahnwagen arbeitstäglich herstellen, nachher ungefähr 350; Türschlüssel vorher fünf Dutzend, nachher das Zwanzigfache.

Die wirtschaftliche Vorbedingung für die Ausnutzung des technischen Fortschritts war der Massenbedarf an geschmiedeten Gegenständen. Dieser ergab sich seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch die beginnende Industrialisierung Deutschlands. Besonders der Bau der Eisenbahnen brachte einen gewaltigen Bedarf an geschmiedeten Eisen- und Stahlerzeugnissen. So ging die Entwicklung des Industriezweiges Hand in Hand mit der Entwicklung der deutschen Industrie überhaupt, im besonderen mit der des Maschinen- und Fahrzeugbaues. Immer zahlreichere Artikel wanderten mit der Zeit entweder in die Gießerei oder in die Gesenkschmiederei; heute ist ihre Zahl fast unübersehbar. Einen Überblick über die Ausdehnung der fabrikatorischen Schmiederei im letzten Jahrzehnt geben die nachstehenden Angaben:

Der Verwaltungsbericht der Berufsgenossenschaft für Maschinenbau und Kleineisenindustrie in Rheinland-Westfalen verzeichnet für 1912 an Gesenkschmiedereien und Waggonbeschlagteilfabriken

Sektion I (Düsseldorf)	2	Betriebe	mit	236	beschäftigten	Personen
„ II (Hagen)	26	„	„	1976	„	„
„ III (Altena)	23	„	„	779	„	„
„ IV (Solingen)	6	„	„	331	„	„
„ V (Remscheid)	2	„	„	58	„	„
„ VI (Köln)	0	„	„	0	„	„
Zusammen	59	Betriebe	mit	3380	beschäftigten	Personen.

In Beucker & Schmidt „Bezugsquellenregister“, Hagen 1912, werden 79 Betriebe aufgeführt, von denen

1 auf Süddeutschland,
2 „ das linksseitige Rheinland
3 „ Mitteldeutschland und Thüringen
59 „ das märkische Industriegebiet entfallen und

der Rest von 14 Betrieben sich auf das an letzteres angrenzende Gebiet verteilt. Die Verschiedenheit zwischen den amtlichen und den privaten Veröffentlichungen mag auf die oft bestehende Schwierigkeit der Erkennung und Zuteilung der Betriebe zu bestimmten Berufsgruppen zurückzuführen sein.

Für 1919 wird die Zahl von 90 Betrieben genannt. Nach Angabe des zum Geschäftsführer des „Bundes der Hammerwerke und Gesenkschmiedereien Deutschlands“ berufenen Handelskammersekretärs Dr. Voye,

Hagen, kann man jetzt rund 120 Betriebe als in Deutschland vorhanden annehmen. 1912 betrug die Zahl der in einem Betriebe durchschnittlich beschäftigten Personen 57.

Der Hauptsitz des Industriezweiges wurde und ist noch, wie aus den obigen Zahlen hervorgeht, das märkische Gebiet, das Sauerland mit den angrenzenden Gebieten, also die heutigen Kreise Hagen, Schwelm, Iserlohn und Altena. Die alteingesessene Kleinschmiederei und die lange Erziehung der Bevölkerung in der Eisenbearbeitung schufen die günstigsten Vorbedingungen. Das übrige deutsche Gebiet weist demgegenüber nur wenige derartige Betriebe auf. Im bergischen Lande, besonders in Remscheid und Solingen, findet das Verfahren ausgedehnte Anwendung in der Kleineisen- und Stahlwarenindustrie, ohne daß deshalb die dortigen Betriebe als Gesenkschmiedereien anzusehen wären. Daneben geht die Gesenkschmiedestücke verbrauchende Großindustrie immer mehr dazu über, ihren Bedarf in eigenen Anlagen herzustellen.

1. Die Erzeugnisse.

a) Allgemeines.

Aus der Begriffsbestimmung, die der Gesenkschmiederei gegeben wurde, geht hervor, daß ihre Erzeugnisse im Gesenk geschmiedete Massenartikel aus Eisen oder Stahl sind. Sie beliefert damit fast alle anderen, Eisen und Stahl weiterverarbeitenden Industrien und Gewerbe, daneben auch Händler und Verbraucher. Überall da, wo die Handschmiedearbeit zu kostspielig ist oder nicht in Frage kommt und der billigere Guß nicht genügt, springt das maschinengeschmiedete Stück ein. Daraus ergibt sich die für die Gesenkschmiederei eigentümliche große Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der Erzeugnisse. Innerhalb des Industriezweiges bewirken dann allerdings die maschinellen Einrichtungen, die Hammerschwere und die Arbeiterfähigkeiten eine gewisse Arbeitsteilung.

Gesenkschmiedereien, die nur die rohen Schmiedestücke ohne jede weitere Bearbeitung herstellen, sind selten. Es sind das meistens junge Unternehmen, die noch keine Zeit oder kein Kapital gefunden haben, sich Bearbeitungswerkstätten anzugliedern. Die Mehrzahl der Unternehmungen hat neben ihren Hammerbetrieben mechanische Werkstätten, in denen die Schmiedestücke, soweit sie nicht in rohem Zustande abgeliefert werden sollen, eine weitere Bearbeitung erfahren. Diese kann sich auf das Drehen, Fräsen, Bohren, Gewindeanschneiden u. a. sowie auf das Zusammensetzen einzelner Teile erstrecken. Feinere Bearbeitungen wie Polieren, Verzinken, Vernickeln und ähnliches geschieht ausnahmslos durch fremde Betriebe, da derartig bearbeitete Gegenstände nicht oft verlangt werden.

Die nächsten Abschnitte sollen ein Bild von der Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse und ihrer Verschiedenartigkeit im Verwendungszweck geben. Es ist dabei die Scheidung in zwei Hauptgruppen, Lagerartikel und Gegenstände besonderer Anfertigung, für zweckmäßig erachtet worden.

b) Lagerartikel.

In den ersten Jahrzehnten des Aufkommens der Gesenkschmiederei in Deutschland bestand der größte Teil der Produktion in Lagerartikeln, d. h. solchen Schmiedestücken, deren ständige Nachfrage es erlaubt und gebietet, einen Lagervorrat zum Zwecke späteren Absatzes hinzulegen. Die Größe und Zusammensetzung dieses Lagervorrates hat bis heute mehrfache Veränderungen erfahren. Anfangs waren es nur Gitterspitzen und Türschlüssel, späterhin auch noch Schraubenschlüssel, die in reichhaltiger Auswahl in allen gangbaren Modellen und Stärken auf Lager gearbeitet wurden und es mit anderen Artikeln heute noch werden. Diese Erzeugnisse bilden die Hauptlagerartikel, die fast jede Gesenkschmiederei herstellt oder hergestellt hat. Gitterspitzen wurden vor ihrer Anfertigung in Deutschland hauptsächlich in Frankreich geschmiedet und auf den deutschen Markt gebracht; die gangbaren Modelle übernahmen später die deutschen Fabriken. Eigene Modelle der deutschen Betriebe sind zum Teil durch Musterschutz vor Nachahmung geschützt worden. Wie reichhaltig allein die Auswahl in Gitterspitzen ist, beweist die Tatsache, daß die Kataloge der einzelnen Unternehmungen 75—100 verschiedene Modelle, darunter die gangbarsten Modelle in 4—6 verschiedenen Dimensionen (Schaftstärken für das Anschweißen an die Gitterstäbe) verzeichnen, die alle am Lager vorhanden sind oder bei Vergriffenheit kurzfristig geliefert werden können. Dazu kommen noch Gitterverzierungen, Rosetten, Schnörkel, Blätter, Kettenglieder, Gitternieten usw. Türschlüssel sind ebenfalls bei den meisten Gesenkschmiedereien in großer Auswahl am Lager. Die Kataloge verzeichnen 50—60 verschiedene Nummern, die sich durch ihre Form, Länge, Stärke und die Art des Schlüsselbartes unterscheiden. Dabei werden hier ebenfalls die gangbarsten Modelle in bis zu 15 verschiedenen Bartarten, sogenannten bunten Bärten, vorrätig gehalten. Eine Bearbeitung findet nur insofern statt, als ein Teil der Schlüssel mit gebohrtem Schaft, ein anderer, besonders für Lieferung nach der Schweiz, nicht in schwarzer, sondern blankbearbeiteter Ausführung geliefert wird.

Diese beiden, in den früheren Jahren vorherrschenden Artikel unseres Industriezweiges. haben heute nur noch geringe Bedeutung. Die Mode, ein Gitter mit möglichst viel Verzierungen und Schnörkeln zu versehen, weicht einer anderen, geradlinigeren Geschmacksrichtung. Schmiedeeiserne

Türschlüssel müssen dem billigeren Temperguß weichen. Der Artikel Schraubenschlüssel dagegen ist heute derjenige, der immer und überall verlangt und als Lagerartikel am häufigsten hergestellt wird. Man denke nur daran, daß jeder Maschine von der Fabrik oder vom Händler eine Garnitur Schraubenschlüssel beigegeben wird. Gußeiserne Ware genügt hier nicht. Für Schraubenschlüssel sind bestimmte Normalien festgelegt, die sich auf die Form, die Stärke und besonders auf die Maße der Maulweiten beziehen. Rund 100 verschiedene Größen in doppel- und einmäuliger Ausführung sind meistens am Lager. Sie werden an Abnehmer, die eine Bearbeitung selber vornehmen können, durchweg als rohe Ware, an andere, besonders an Händler, in kalibrierter d. h. genau auf Maß ausgefräster und gehärteter Ausführung abgegeben.

Neben diese allgemeinen Lagerartikel treten noch weitere, bei denen sich jedoch eine Art Spezialisation der einzelnen Werke herausgebildet hat. Die Liste dieser Gegenstände ist sehr umfangreich. Es seien genannt: Spannschlösser, Pflug- und Stellschraubenschlüssel, Hahnschlüssel, Drehbankherze und -klauen, geschmiedete Muttern, Stellringe, Wagenbauartikel, Hufeisen und Hufstollen, Dreschmaschinenzähne, Türdrücker, Fensterkrücken, Treibriegel, Ofen- und Herdbeschlagteile.

Eine besondere Stellung nehmen Ansatzflanschen und Bordringe für Rohrleitungen ein. Für Flanschen gibt es neben den Gesenkschmiedereien einige große Spezialfirmen, die die genannten Flanschenarten im Gesenk schmieden, ohne sich sonst mit Gesenkschmiedearbeiten zu befassen. Alle anderen Flanschensorten werden aus Blechen gestanzt oder gegossen. Einige wenige Betriebe des Hagener Bezirkes betrachten auch diese Teile als Lagerartikel.

Eine Reihe von Unternehmungen hat sich für die Herstellung von Waggonbeschlagteilen spezialisiert. Da für den Bedarf der deutschen Eisenbahnen vom Eisenbahn-Zentralamt in Berlin Normalien für jeden gebrauchten Gegenstand festgelegt sind, lag es nahe, auch ohne Bestellung derartige Beschlagteile anzufertigen und auf Lager zu legen, um sie bei Eingang von Aufträgen abzustoßen.

Das vielseitige Verlangen des Marktes macht einen nach Art und Größe der Modelle ziemlich umfangreichen Lagerbestand der Gesenkschmiedereien in den oben genannten Artikeln erforderlich. Die Bestellungen lauten meist über geringe Mengen der einzelnen Größen, die nicht genügen, um eine jedesmalige besondere Anfertigung vorzunehmen. Dabei zwingt der Wettbewerb der Betriebe untereinander dazu, auch nicht gangbare Modelle und Größen in gewissem Umfange auf Lager zu legen.

Aber auch die Betriebe selbst haben das Bedürfnis nach Lagerware,

denn die Aufrechterhaltung des Betriebes der Hammeranlagen auch in stilleren Zeiten wird nur dadurch möglich. Liegen keine Aufträge in besonders anzufertigenden Gegenständen vor — und diese Aufträge kommen nicht immer in regelmäßiger Folge herein — so können die nicht beschäftigten Hämmer für das Lager arbeiten. Ohne Lagerartikel kommt also kaum ein Betrieb aus. Trotzdem herrscht ihnen gegenüber Abneigung, heute besonders stark. Sie richtet sich gegen die große Anzahl von Modellen und Größen der einzelnen Gegenstände und entspringt der Kostenfrage. Die Kosten für die Neueinrichtung auf Lagerartikel, besonders diejenigen für die notwendigen Gesenke und Schnittwerkzeuge, sowie Rohstoffe einschließlich ihrer Bearbeitung, sind sehr hoch. Selbst wenn nur wenige Artikel als Lagerware eingeführt werden sollen, bedingt das bei der großen Menge verschiedener Modelle und Größen zunächst einen hohen Bestand an fertig bearbeiteten Gesenkblöcken und Schnittwerkzeugen. Berücksichtigt man ferner die hohen Rohstoffpreise und die Möglichkeit, daß die Erzeugnisse oft jahrelang liegen bleiben, vielleicht manchmal gar nicht mehr abgesetzt werden können, so zeigt sich sofort die hohe Verlustgefahr bei starker Kapitalfestlegung in Lagerware. Die erwähnte Abneigung richtet sich nicht gegen die Normalisierung, denn mit einer nach heutigen Begriffen normierten Ware haben die meisten der oben genannten Gegenstände nichts zu tun. Die Bedeutung und den Wert der Normalisierung und Typisierung für die Gesenkschmiederei behandelt der Abschnitt „Normalisierung von Gesenkschmiederei-Erzeugnissen“ eingehender.

Wir sehen also im Gesenkschmiedebetrieb einerseits die Notwendigkeit von Lagerartikeln aus betriebs- und absatztechnischen Gründen, andererseits das Streben nach Kostenersparnis für Gesenke und sonstige Einrichtungen und Rohstoffe als entgegengesetzte Bestrebungen. Der Aufwand für die bisher gebräuchliche Lagerhaltung hat schon zur Spezialisierung einer Reihe von Betrieben für ganz bestimmte Gruppen von Gegenständen geführt, wie uns das die Spezialbetriebe für Waggonbeschlagteile zeigen. Die nicht auf bestimmte Artikelgruppen spezialisierten Betriebe zeigen das Bestreben, die Zahl der verschiedenen Arten der notwendig herzustellenden Lagerartikel auf ein Minimum zu beschränken.

c) Gegenstände besonderer Anfertigung.

Der weitaus größte Teil der heutigen Produktion der deutschen Gesenkschmiederei besteht in Gegenständen, die von Fall zu Fall auf besondere Bestellung angefertigt werden. Immer aber muß es sich um Massenartikel handeln, da für jeden einzelnen Fall die Herstellung be-

sonderer Gesenke und Schnittwerkzeuge notwendig ist, auch die Vorarbeiten bis zum Beginn des eigentlichen Schmiedeprozesses eine gewisse Zeit erfordern. Bei geringer Stückzahl wirken diese Momente zu sehr verteuernd. Die folgenden Angaben bieten eine Übersicht über typische Artikelgruppen dieser Art:

Für den allgemeinen Maschinenbau und den Bau landwirtschaftlicher Maschinen werden verlangt:

Zubehörteile verschiedener Art, Drehbankherze und -klauen, Schraubenschlüssel, Griffe, Ringe, Unterlegscheiben, Kurbelstangen, Schrauben und Muttern (soweit nicht normale Lagerware genommen werden kann), Dreschmaschinenzähne, Eggenzinken u. a.

Die Werkzeugindustrie bestellt die rohen Teile für Zangen, Hämmer, Scheren, Schraubenschlüssel, komplizierte Preßluftwerkzeuge und ähnliche Gegenstände.

Die elektrischen Industrien bieten mit ihrem großen Bedarf seit einigen Jahrzehnten ein gutes Absatzfeld. Der Bau von Fernsprech- und Telegraphenanlagen erfordert Befestigungsmaterial. Der Apparatebau geht seit Ausbruch des Krieges in verstärktem Maße dazu über, eine Reihe bisher aus anderen Metallen verfertigter Zubehörteile durch solche aus Eisen oder Stahl zu ersetzen.

Die Waffen-, besonders die Gewehrfabrikation war von jeher ein guter Abnehmer im Gesenk geschmiedeter Stücke. Fast alle an einem Gewehre befindlichen einzelnen Teile vom Gewehrschloß bis zum Riemenbügel werden im Gesenk geschmiedet. Welche Mengen dabei in Frage kommen, zeigt die folgende Angabe aus einem Betriebe:

Bei der Beschreibung einzelner Werke in seiner „Industrie-Geschichte des märkischen Sauerlandes“ erwähnt Dr. Voye, daß die Firma Gustav Tesche in Hagen in den Jahren 1887/89 100 000 Garnituren zu 8 Teilen für türkische Gewehre, 1888/91 250 000 Garnituren zu 16 Teilen für preuß. Gewehre Modell 88 und 200 000 Garnituren zu 11 Teilen für Suhl i. Thg. geliefert hat. Während des Krieges erweiterte sich die Liste infolge des gesteigerten Bedarfes um ein Erhebliches. Sogar Bajonette wurden im Gesenk geschlagen, und Geschoßköpfe, die vorher aus Zink und Legierungen bestehen mußten, ebenfalls in großen Mengen auf diese Weise hergestellt.

Der Fahrzeugbau gehört zu den besten Abnehmern der Gesenkschmiedereien. Der Eisenbahnbau, besonders die Herstellung des rollenden Materials, erfordert große Mengen in vielseitiger Verschiedenheit, sogenannte Waggonbeschlagteile, zu deren Anfertigung sich, wie bereits erwähnt, eine Reihe von Betrieben spezialisiert hat. Zughaken, Pufferstangen und -ringe, Kupplungen, Hemmschuhe, Drehzapfen, Scharniere,

Beschlagteile für Federn und Bremsvorrichtungen, Laschenbolzen, Unterlagsplatten u. a. mehr sind verlangte Artikel. Der Eisenbahnunterbau gebraucht viel Schienenbefestigungsmaterial.

Für die Herstellung von Fahrrädern werden ebenfalls die verschiedensten Zubehörteile benötigt. Ende des vergangenen Jahrhunderts war bei der schlagartigen Ausbreitung des Fahrradbaues der Bedarf hierin so groß, daß nach den Hagener Handelskammerberichten eine ganze Anzahl neuer Gesenkschmiedereien entstand, wodurch dann in der Gesenkschmiedereibranche infolge der Überproduktion bei zurückgegangenem Bedarf die Krisis um die Jahrhundertwende besonders scharfe Formen annahm.

Die schnelle und starke Ausdehnung des Automobilbaues mit seinem enormen Bedarf wirkte sehr günstig auf die weitere Entwicklung und Ausgestaltung der Gesenkschmiederei in Deutschland. Schmiedeeiserne und stählerne Automobilteile gehören seit der Wende des 19. Jahrhunderts zu den am meisten verlangten und hergestellten Gegenständen. Fast sämtliche aus Eisen oder Stahl bestehenden Bestand- und Zubehörteile eines Automobils werden im Gesenk geschmiedet. Eine Normalisierung dieser Teile und damit die Möglichkeit ihrer Herstellung als Lagerartikel ist bis heute nicht vorhanden, wird aber voraussichtlich in Anbetracht der Bestrebungen zur Schaffung einheitlicher Automobiltypen sich durchsetzen.

d) Verschiebungstendenzen innerhalb der Produktion.

Wie die vorhergehenden Abschnitte ersichtlich machen, gehen die Gesenkschmiedereien, soweit sie sich nicht schon auf bestimmte, normierte Gegenstände spezialisiert haben, in der neueren Zeit durchweg dazu über, die Anfertigung von Schmiedestücken besonderer Anfertigung als den Hauptzweig ihrer Tätigkeit anzusehen. Sie sind durch die industrielle Entwicklung Deutschlands und der anderen in Frage kommenden Länder in den letzten Jahrzehnten und durch die Verschiebung im Bedarf, d. h. Zurückgehen der alten Lagerartikel zugunsten des Bedarfs an Stücken besonderer Fertigung, dazu gezwungen worden. Die alte Lagerware wird soweit wie möglich abgeschafft und, weil die Betriebe ohne Lagerartikel nicht auskommen, dafür Ersatz gesucht in gangbaren Modellen und Größen der bisher allerdings noch nicht zahlreichen wirklich normierten Gegenstände. Dabei spezialisieren sich die einzelnen Betriebe immer mehr auf bestimmte Artikelgruppen.

Die Entwicklung in der Produktion der Gesenkschmiedereien läßt also deutlich die Neigung erkennen, die alten Lagerartikel verschwinden zu lassen. Dafür drückt die Herstellung von Fall zu Fall besonders anzufertigender Gegenstände und die Spezialisierung auf normierte Ware dem

ganzen Industriezweige das Gepräge auf. Als Lagerartikel werden nur noch wenige, immer wieder absetzbare Gegenstände beibehalten oder eingeführt, hauptsächlich um eine ungestörte Fortführung des Betriebes zu ermöglichen, zum Teil auch, um bei Bedarf schnell liefern zu können. Mit der fortschreitenden Normalisierung wird die Menge der Lagerware notwendig wieder zunehmen, wird aber sicherlich nicht in der Anzahl der Arten und Größen den Umfang der alten erreichen. Die planmäßig durchgeführte Normalisierung würde es ermöglichen, den Lagervorrat durch einen Vorrat an Gesenken zu ersetzen; die betriebstechnischen Notwendigkeiten aber zwingen dazu, in unbeschäftigten Zeiten auf Lager arbeiten oder bei verlangten geringen Stückzahlen die Einrichtungen durch Abschmieden eines größeren Quantums besser ausnutzen zu lassen.

e) Normalisierung von Gesenkschmiederei-Erzeugnissen.

Die Frage der Normalisierung und damit der Typisierung, auf die in den Vorabschnitten schon hingewiesen wurde, ist für die fabrikatorische Schmiederei sehr wichtig. Wie jeder Erzeuger von Halbfabrikaten, von Einzelteilen eines noch zusammenzufügenden Ganzen, ist sie an diesen Dingen sehr interessiert, weil vom mehr oder minder großen Umfange der Normalisierung ihrer Erzeugnisse Produktionsrichtung und Arbeitsweise des ganzen Betriebes in hohem Maße abhängen. Im allgemeinen ist die Normalisierung auf dem Gebiete der Massenfabrikation am weitesten vorgeschritten und auch die Gesenkschmiederei weist eine ziemliche Menge normierter Erzeugnisse auf. Aber durch die zu beliefernden Fertigindustrien, bei denen sich auf wichtigen Gebieten eine Typisierung noch nicht durchgesetzt hat, ist die Normalisierung noch nicht im möglichen Umfange eingetreten. Aus sich selber heraus können die Betriebe der fabrikatorischen Schmiederei eine Normalisierung nicht vornehmen, sie sind Dienerinnen der weiter verarbeitenden Industrien und müssen sich diesen anpassen. Je mehr diese Industrien eine Typisierung ihrer Erzeugnisse vornehmen, um so mehr können die gesenkgeschmiedeten Zubehör- und Einzelteile nach einheitlichen Maßen und aus einheitlichem Material hergestellt werden.

Ohne Normalisierung im weiteren Sinne wäre die große Verbreitung der Gesenkschmiederei gar nicht denkbar. Die Herstellung von Massenartikeln, und zu dieser Kategorie gehören fast alle Erzeugnisse der fabrikatorischen Schmiederei, setzt einen Massenbedarf gleicher Produktionsstücke voraus. Normalisierung und Massenbedarf bedingen sich gegenseitig, nur darf man den Begriff Massenbedarf in der fabrikatorischen Schmiederei nicht allzuweit fassen, denn oft lohnt die Herstellung eines Schmiedestückes auf diese Weise schon bei wenigen hundert Stücken. Die

Normalisierung gesenkgeschmiedeter Stücke ist daher Ursache der Entstehung und Weiterentwicklung unseres Industriezweiges. Aber diese Art der Normalisierung durch den Einzelabnehmer, bei der vielleicht nur einmal eine beschränkte Menge gleichartiger Gegenstände hergestellt wird, kann als Normalisierung im heutigen Sinne nicht angesprochen werden, weil diese so verstanden wird, daß es sich um die Anfertigung einer Ware handelt, die nicht nur heute in bestimmter Menge von einer Stelle, sondern für längere Zeit, oft Jahrzehnte hindurch, überall, wo nur Bedarf ist, in derselben Ausführung verlangt wird; Bedarf hierbei aufgefaßt sowohl als Bedarf an Stücken für Neukonstruktionen als auch zur Auswechselung unbrauchbar gewordener Stücke. Von dieser Art der Normalisierung soll auch hier die Rede sein. Wir wollen zunächst zusehen, in welchem Umfange bisher eine Normalisierung gesenkgeschmiedeter Gegenstände eingetreten ist, dann die Gründe und die Bestrebungen zu ihrer weiteren Ausbreitung und Ausgestaltung aufzeigen und zusehen, welchen Einfluß sie auf den Betrieb hat.

Als bisher normierte Gegenstände können sämtliche in den vorigen Abschnitten angeführten Lagerartikel bezeichnet werden, denn ohne Normalisierung oder Möglichkeit dauernden Absatzes würde ihre Anfertigung nicht erfolgen. Das Vorhandensein dieser Lagerartikel schließt natürlich nicht aus, daß auch von den Normalien abweichende Gegenstände auf besondere Anforderung hergestellt werden, im allgemeinen aber haben sich bestimmte Modelle und Größen überall durchgesetzt. Immer wiederholtes Verlangen seitens der Verbraucher nach denselben Sorten und ihrer schnellen Lieferung, besonders im Hinblick auf Auswechselarbeit, zwangen zur Anfertigung als Lagerartikel. Aber diese Normierung ging nicht weit genug. Es wurden zuviel Modelle und Größen des einzelnen Gegenstandes auf Lager gelegt, und dieser Umstand führte zu der im vorigen Abschnitt gezeigten Neigung, die Masse der Lagerartikel auf die gangbarsten Formen und Abmessungen zurückzuführen oder sie gar ganz zu beseitigen. Lange Zeit, oft jahrzehntelang, blieben ungängige Modelle und Größen auf Lager liegen, wurden vom Roste zerfressen und mußten schließlich als Schrott angesehen werden. Dieser Übelstand, der auch heute noch nicht ganz verschwunden ist, trifft vor allem die alten Artikel Gitterspitzen, Türschlüssel, Bau-, Wagen- und Ofen-Beschlagteile. Ihre Verminderung oder ihr gänzliches Verschwinden lassen sich daher am deutlichsten wahrnehmen. Bei Schraubenschlüsseln, Drehbankherzen und -klauen, Spannschlössern und vor allem bei Flanschen und Waggonbeschlagteilen, die nicht in solcher Verschiedenheit angefertigt werden, kann man diesen Nachteil der Lagerung nicht feststellen. Hier hat die Normalisierung einen Sinn, sie

beschränkt sich auf eine geringere Zahl dauernd und überall gebrauchter Modelle und Abmessungen.

Ohne Zweifel schreitet die Normalisierung wie im allgemeinen, so auch auf dem Gebiete der Gesenkschmiedereierzeugnisse, weiter fort. Der Hauptgrund dieses Fortschreitens der Normalisierung liegt in der sich ausdehnenden Typisierung der Erzeugnisse der Fertigindustrien. Typisierung verlangt Normalisierung aller Einzelteile und daher auch die Normalisierung der benötigten Schmiedestücke. Diese aber muß ausgehen vom Fertigerzeugnis. Von hier aus werden die Normalien festgelegt entweder von den einzelnen Fabriken, von Verbänden oder Behörden und beherrschen dann durch ihre allgemeine Aufnahme die Produktion. Von den auf diese Weise bereits normierten Gegenständen sind mustergültig festgelegt worden die Normalien für die gesenkgeschmiedeten Betriebsmittel der preußischen Staatsbahn vom Eisenbahn-Zentralamt und die für geschmiedete Flanschen und Bordringe seitens des Verbandes deutscher Gas- und Wasserfachmänner. Die Folge ist die rationelle Herstellung dieser Artikel durch besonders befähigte Betriebe, die jetzt bei dauernder Beschäftigung die verbrauchenden Stellen zu günstigen Preisen mit sorgfältig ausgeführter Ware entweder ab Lager oder, weil die Einrichtungen vorhanden sind, durch beschleunigte Anfertigung beliefern können. Bestrebungen zu solch rationeller Herstellung der Einzelteile und zu ihrer weiteren Ausgestaltung lassen sich erkennen beim Fahrrad- und Nähmaschinenbau, in der elektrischen Industrie, in der Werkzeugmaschinenherstellung und, in der letzten Zeit besonders dringend gefordert, im Automobilbau.

Die Folgen der Typisierung seien an Hand eines Beispieles hier kurz dargestellt. Die Automobilindustrie in Deutschland war bis vor kurzem (während des Krieges traten schon durchgreifende Veränderungen ein) auf den Bau von Automobilen für den individuellen Geschmack eingestellt. Fast jeder, der ein Automobil wünschte, ließ sich einen besonderen Wagen konstruieren und anfertigen, wozu die Fabriken auch stets bereit waren. Daher kam es, daß sich Typisierungsbestrebungen in der Automobilindustrie nur in sehr beschränktem Ausmaße durchsetzen konnten; eine Normalisierung der Zubehörteile war damit auch unmöglich. Von der wirtschaftlichen Seite ganz abgesehen, führte diese individuelle Herstellung der Automobile zu großen Mißständen hinsichtlich der Ersatzteile. Es war einfach unmöglich, bei Bruch oder Umänderung ein Ersatzteil von einer anderen als der Lieferfirma zu erhalten, und bei dieser mußte das Ersatzstück manchmal besonders angefertigt oder gar noch anderweitig beschafft werden. Auch heute ist dieser Mangel noch nicht ganz behoben.

Was bedeutet diese Herstellungsweise der Automobilindustrie für die Gesenkschmiederei? Sie muß hunderte von Modellen und Größen fast aller Automobilteile anfertigen und für jedes einzelne Teil besondere Werkzeuge herstellen. Die nicht aufgebrauchten Werkzeuge eines Stückes werden manchmal überhaupt nicht wieder verwendet, weil inzwischen neue Modelle oder Abmessungen gefordert werden. Welcher Umstand und wieviel Unwirtschaftlichkeit bei der Automobilfabrik, dem Automobilbesitzer und allen Betrieben, die die Zubehörteile anfertigen! Eine Typisierung der Automobile würde für die fabrikatorische Schmiederei dieselben Wirkungen haben wie die Normalisierung der Waggonbeschlagteile und Flanschen, eine rationelle Herstellung der Automobilteile durch die leistungsfähigsten Betriebe, eine Ausnutzung der einmal nötigen Einrichtungen an Gesenken und Schnittwerkzeugen bis zum Verschleiß. Wie weit die Typisierungsbestrebungen oder die weitere Ausgestaltung der Typisierung im Automobilbau und den andern genannten Industrien gediehen sind, läßt sich noch nicht übersehen. Sicher ist, daß sie sich durchsetzen werden und daß damit auch die fabrikatorische Schmiederei aus der Vielgestaltigkeit der heutigen Produktion zu einer größeren Vereinheitlichung ihrer Erzeugnisse gelangen wird.

Welchen Einfluß hat nun die Normalisierung auf den Betrieb der Gesenkschmiederei? Die leistungsfähigsten Betriebe für die einzelnen Schmiedestücke scheiden sich; jeder Betrieb stellt das her, was für ihn am günstigsten ist, d. h. dasjenige, was er mit seinen Einrichtungen am billigsten herstellen kann. Daraus ergibt sich die Spezialisierung für bestimmte Artikelgruppen, wie wir sie bei den verschiedenen Lagerartikeln, besonders bei Waggonbeschlagteilen, bemerken konnten.

In den Betrieben wird der oft große Zeitverlust, der aus dem oftmaligen Aufstellen neuer Werkzeuge und der damit verbundenen Probiererei entsteht, sehr vermindert. Die Gesenke und Schnittwerkzeuge können ungehemmt bis zum Verschleiß ausgenutzt werden; das oft jahrelange Aufbewahren fertiger Gesenke und Schnittwerkzeuge fällt fort oder wird doch auf ein erträgliches Maß herabgesetzt. Die Verbesserung der Einrichtungen für eine geringere Anzahl von Spezialartikeln, größere Erfahrung der Leiter und höhere Ausbildung der Arbeitergeschicklichkeit treten hinzu. Die Normalisierung sichert daher einen ziemlich hohen Grad von Wirtschaftlichkeit.

Ihre Nachteile ergeben sich, außer der in stilleren Zeiten besonders hohen Kapitalinvestierung und der Krisenverschärfung infolge der Spezialisierung, aus der Möglichkeit, daß ein Teil der auf Lager gelegten Ware nur langsam abgenommen wird, zum Teil überhaupt liegen bleibt. Wie

wir oben sahen, trifft das vor allem die ungängigen Modelle und Größen der alten Lagerartikel, die bisher trotz ihrer Ungängigkeit der Konkurrenz wegen angefertigt wurden. Die Möglichkeit des Liegenbleibens ist allerdings bei den neuen Generalnormen nicht entfernt so groß wie bei den alten Einzelnormen, sie könnte aber bei noch gängigen Formen und Abmessungen infolge Konstruktions- oder Geschmacksänderung eintreten. Diesem Nachteil kann zum Teil begegnet werden durch Beschränkung der Herstellung als Lagerartikel auf solche Größen und Modelle, die fortlaufend in größeren Mengen gebraucht werden unter Fortlassung aller nur selten verlangten oder der Gefahr baldiger Änderung unterliegenden Gegenstände.

2. Der Betrieb.

a) Art der Betriebskräfte; die Hammer- und Ofenanlagen und ihr Einfluß auf die Produktion.

Als Antriebskräfte werden in den Gesenkschmiedereien Wasser, Dampf und Elektrizität benutzt. Die Wasserkraft wird überall, wo sie vorhanden ist, eingespannt. Das ist bei einer großen Zahl von Betrieben im wasserreichen märkischen Gebiete und im bergischen Lande der Fall. Die Bedeutung der Wasserkraft für die Betriebe ist durch den Bau leistungsfähiger Turbinen und die Anlage zahlreicher Talsperren sehr gehoben worden; der erste Umstand hat den Ausnutzungsgrad der Wasserkraft gesteigert, während die Talsperren einen kontinuierlichen Betrieb ermöglichen. Die Wasserkraft hat gegenüber dem Dampf und der Elektrizität den heute besonders großen Vorzug der Billigkeit und des ständigen Vorhandenseins. In allen nicht über Wasserkraft verfügenden Werken wird die Dampfkraft benutzt. Auch die Wasserkraft benutzenden größeren Betriebe verwenden durchweg neben dem Wasser noch den Dampf, weil Hammeranlagen einen starken Antrieb verlangen. Elektrische Motoren lassen sich im eigentlichen Hammerbetriebe infolge der großen Erschütterungen nicht gut verwenden, sie werden ebenso wie die sich selten vorfindenden Gasmotoren in die mechanischen Werkstätten verwiesen. Wo die elektrische Kraft im Hammerbetriebe benutzt wird, muß die Gleichmäßigkeit der Tourenzahl durch große Schwungmassen erzielt werden; meistens werden indes nur die Ventilatoren elektrisch angetrieben.

Der Einfluß verschiedenartiger Betriebskräfte auf die Produktion kann nur allgemein dahin angedeutet werden, daß alle drei Arten ihre Vor- und Nachteile heute besonders stark zeigen. Die mit Wasserkraft ausgestatteten Betriebe konnten früher durchschnittlich nur acht bis zehn Monate im Jahre arbeiten, die Dampfmaschine gewährleistete demgegenüber ununter-

brochenen Betrieb. Heute ist die Sache umgekehrt so, daß die mit Wasserkraft arbeitenden Betriebe ständigen Betriebsstoff haben, wogegen die auf Dampf und Elektrizität angewiesenen Betriebe allen Schwankungen und Störungen infolge Brennstoffmangels ausgesetzt sind. Man kann also sagen, daß heute der mit Wasserkraft ausgestattete Betrieb sowohl technisch als auch wirtschaftlich einen Vorteil gegenüber den anderen besitzt, der sich in der Produktionsmenge und im Reinertrag ausdrückt.

Der für die Gesenkschmiederei typische Fallhammer hat seit seiner Einführung in Deutschland seine Gestalt und seine Technik nicht wesentlich geändert. Es ist der schon in der Einleitung erwähnte Riemenfallhammer. Andere Konstruktionen haben ihn nicht verdrängen oder seine allgemeine Verwendung beschränken können. In seiner einfachsten Ausführung besteht der Riemenfallhammer aus dem Amboß, den beiden daran befestigten Führungsstangen für den Hammerbären, diesem selbst mit Hubriemen und der auf einer Welle sitzenden Riemenscheibe, über welche der Hubriemen läuft. Durch Zug am freien Ende des Riemens wird der Bär hochgehoben, beim Aufhören des Zuges fällt er herab. Die Schlagstärke ist abhängig vom Bärgewicht und von der Hubhöhe.

Im Laufe seiner nun 60jährigen Anwendung sind natürlich verschiedene Verbesserungen in der Konstruktion des Riemenfallhammers vorgenommen worden. Eine wesentliche Verbesserung ist vor ungefähr 15 Jahren dadurch eingetreten, daß der Hammer durch eine Druckvorrichtung in die Höhe getrieben werden kann, während bis dahin der oft sehr schwere Hammerbär gezogen werden mußte. Der Vorteil bei Anwendung dieser Druckvorrichtung besteht darin, daß nun auch minderkräftige Arbeiter einen schweren Hammer leicht führen können und die Arbeitsgeschwindigkeit erhöht wird. Dampfhämmer und Lufthämmer werden fast nur als Hilfshämmer zum Vorschmieden, als sogenannte Reckhämmer, benutzt. In den meisten Fällen begnügt man sich zum Vorschmieden mit einem neben dem Haupthammer befindlichen kleineren Riemenfallhammer. Dampf- und Lufthämmer und die in selteneren Fällen verwendeten Stiel- und Federhämmer haben den Vorteil größerer Schlaggeschwindigkeit; auf hohes Fallgewicht kommt es bei ihnen nicht an. Dampfhämmer, bei denen der Dampf zum Heben des Bären benutzt wird, haben den Vorzug, daß sie fast allen Arbeiten angepaßt, also auf geringere und höhere Schlagstärken eingestellt werden können. Infolge des hohen Kraftbedarfes aber sind sie als eigentliche Schmiedehämmer gegenüber den Fallhämmern im Nachteil. Außerdem erfordern sie, wo nicht schon Kesselanlagen vorhanden sind, besondere Kraftanlagen. Eine größere Verbreitung als Reckhammer hat der Lufthammer, dessen Arbeitsweise auf der Wechselwirkung zwischen

Verdichtung und Verdünnung der in einem Zylinder befindlichen Luft beruht. In der Neuzeit beginnt sich auch die Schmiedepresse in den verschiedensten Konstruktionen mehr einzubürgern, da ihre Leistungsfähigkeit diejenige der Fallhämmer übersteigt. Die Arbeit dieser Schmiedemaschine ist ebenfalls ein Schmieden im Gesenk, nur werden im Gegensatz zu den sonstigen Gesenkschmiedearbeiten, bei welchen die Formen des Schmiedestückes durch Ausbreiten und Ausstrecken des Materials erzeugt werden, hier die Gesenkformen durch Stauchen in einem einzigen Hub ausgefüllt. Die Arbeitsgeschwindigkeit ist sehr hoch, günstige Ausnützung der Wärme des Schmiedestückes und Fertigstellung in einer Hitze möglich. Immerhin sind derartige Schmiedemaschinen in der eigentlichen Gesenkschmiederei infolge der hohen Anschaffungs- und Umstellungskosten noch wenig zu finden.

Die Größe der Schmiedehämmer wird bestimmt durch das Gewicht des „Hammerbären", das von geringem Gewicht an bis zu 1500 kg variiert. Schwerere Hämmer sind selten. Es ist ersichtlich, daß die Produktionsrichtung eines Betriebes die Schwere der Hämmer bestimmt, daß aber auch umgekehrt die einmal vorhandenen Einrichtungen die Produktion der Betriebe bestimmen. Für Schmiedestücke bestimmter Größe und Schwere kann man als Normalfallgewicht annehmen:

Stücke im ungefähren Gewicht	bis $^1/_2$	$^3/_4$	1 kg	$1^1/_2$	2—4	10—15 kg	darüber hinaus
benötigen eine ungefähre Hammerschwere von	150—200	250—300	350—400	450—500	600	1000	1500 kg.

Das zu verarbeitende Material, Eisen oder Stahl, die Fallhöhe sowie die Kompliziertheit des zu schmiedenden Stückes können diese Zahlen natürlich verschieben. Das Gewicht des Amboßes — in der Fachsprache der Schabotte — soll normalerweise das 15- bis 20fache des Fallgewichtes betragen. Schwankungen werden durch die Verschiedenheit der Bodenfestigkeit verursacht. Für die Anlage von Fallhämmern ist die Einholung einer Konzession erforderlich, da ihr Betrieb als störend gilt.

Das Erwärmen des Rohmaterials erfolgt in Schmiedefeuern. Bemerkenswert ist dabei, daß in neuerer Zeit der Koksofen die Kohlenfeuerung fast ganz verdrängt hat. Im Koksfeuer wird das Eisen auf kleinem Raum infolge der größeren Wärmeleistung viel schneller warm. Der Arbeiter muß, um das Material nicht verbrennen zu lassen, zwangsläufig schneller arbeiten, wodurch in einzelnen Betrieben eine Steigerung der Produktion auf das Doppelte der Erzeugung bei Kohlenfeuerung ermöglicht worden ist. Nur für das Schmieden verhältnismäßig kleiner Stücke, z. B. Türschlüssel, ist das Kohlenschmiedefeuer erhalten geblieben, weil infolge der größeren

Hitze des Koksofens bei dünnen Eisenstäben die Verbrennungsgefahr groß ist.

Zur Erzielung ganz hoher Wärmegrade werden Gasflammöfen verwandt; durch sie wird die schnellere Erwärmung dicker Knüppel bewerkstelligt. Gasflammöfen sind im Gegensatz zu den meist offenen Schmiedefeuern durch eine Feuertür geschlossen und werden mit Leuchtgas oder, wenn eine besondere Erzeugungsanlage vorhanden ist, mit sogenanntem Kraftgas geheizt. Ihre Heizleistung ist sehr hoch. Ähnlich, nur im Brennstoff verschieden, ist die Ölfeuerung, die indes fast gar nicht angewandt wird. Die Einführung der Koksfeuerung und des Gasflammofens bedeutet für die Brennstoffwirtschaft der Gesenkschmiedereien gegenüber dem alten Verfahren der Kohlenfeuerung wirtschaftlich und technisch einen wesentlichen Fortschritt.

b) Gesenke und Schnittwerkzeuge.

Neben Kraft-, Hammer- und Ofenanlagen gehören Gesenke und Schnittwerkzeuge als notwendige Anlage- und Betriebsgegenstände zum Betriebe einer Gesenkschmiederei. Gesenke sind Stahlblöcke, in welche die Formen der zu schmiedenden Gegenstände eingraviert sind. Sie sind fast immer zweiteilig. Die beiden Hälften nennt man Ober- und Untergesenk; bei Schmiedemaschinen findet man auch dreiteilige Gesenke. Die Form des Schmiedestückes ist auf diese Gesenkteile verteilt. Bei schwierigeren Schmiedestücken kommt man mit einem Gesenk nicht aus, hier sind Vorgesenke nötig, weil die Stücke in einem Gange nicht fertig geschmiedet werden können. Vor- und Fertiggesenke können getrennt, aber auch im selben Stahlblock vereinigt sein. Offene und geschlossene Gesenke werden weiterhin unterschieden. Offene Gesenke sind solche, bei denen das Material nach der einen oder anderen Seite austreten kann, man verwendet sie daher beim Schmieden von der Stange. Bei geschlossenen Gesenken kann nur ein dem Schmiedestück entsprechend abgemessenes Materialstück benutzt werden.

Die Schnitt- oder Abgratwerkzeuge dienen zum Abstoßen des sich beim Schmieden bildenden Grates. Sie bestehen aus einer Stahlplatte, der Matrize, deren Ausschnitt dem äußeren Umfange des Schmiedestückes entspricht und dem Stempel, der Patrize, der ebenfalls den Umriß des Schmiedestückes, aber in erhabener Ausführung, zeigt. Die Entgratung oder Ausstanzung erfolgt unter maschinell betriebenen Pressen in der Weise, daß beim Durchpressen des Schmiedestückes mittels des Stempels der Grat durch die Schnittplatte abgestoßen und das von diesem befreite Werkstück nach unten herausfällt. Seltener kommt es vor, besonders bei

großen Stücken und bei solchen, die in geringeren Quantitäten geliefert werden, daß die Entgratung mittels eines Meißels von Hand erfolgt.

Das Material für die Gesenke und Schnittwerkzeuge richtet sich nach der Beanspruchung derselben. Man benutzt für sie härtbaren Siemens-Martinstahl, Bessemerstahl und naturharte Blöcke, die nicht nachgehärtet werden, für kleinere Blöcke auch Tiegelgußstahl. Auf die Güte des Materials kommt es gerade bei Gesenken sehr an, denn die Herstellungskosten eines fertigen Gesenksatzes sind ziemlich hoch. Reißt ein Gesenkblock nach ein paar Hammerschlägen auseinander oder schleißt die Form infolge zu weichen Materials zu schnell ab, entstehen außer Unkosten Lieferungsverzögerungen und ähnliche bei gutem Material vermeidbare Unannehmlichkeiten. Lieferanten sind im allgemeinen die Qualitätsstahlwerke. Für die Herstellung der Gesenk- und Schnittformen beschäftigen die Gesenkschmiedereien durchweg eigene Graveure und Schnittschlosser. Ist das nicht der Fall, was indes selten vorkommt, oder ist ein Betrieb übermäßig beschäftigt, so wendet man sich an selbständige Gesenkgraviereeien.

Gesenke und Schnittwerkzeuge wurden als notwendige Anlage- und Betriebsgegenstände bezeichnet, was besagen soll, daß der Bestand an rohen Stahlblöcken und Platten sowohl wie an fertigem Material zum Teil als Anlagegegenstand, der ständig vorhanden sein, zum Teil als Werkzeug, als vorübergehender, vielleicht nur einmal benutzbarer Betriebsgegenstand angesehen werden muß. Sie werden auch in der Buchführung teils als Anlage-, teils als Betriebsgegenstände behandelt. Wo die Grenzen liegen, läßt sich nur bei Untersuchung des einzelnen Betriebes und nur für den einzelnen Betrieb annähernd bestimmen, sie laufen vielfach durcheinander. Bestimmend dafür ist die Ausdehnung der Hammeranlagen und die Art der Produktion. Es ist leicht ersichtlich, daß ein mittlerer Betrieb mit vielleicht 15—20 Hämmern bei der Mannigfaltigkeit der hergestellten Schmiedestücke eine ziemliche Menge an fertigen Gesenkblöcken und Schnittplatten benötigt. Die Größe dieses Bestandes ist bei Betrieben gleicher Ausdehnung oft sehr verschieden. Hier begegnen wir zwei grundsätzlich verschiedenen Auffassungen, deren Richtung allerdings teilweise durch die Art der Produktion bestimmt wird. Die eine Auffassung geht dahin, den Bestand an fertigen Gesenken soweit als möglich herabzudrücken, ihn womöglich ganz zu vermeiden. Die Gesenke werden ununterbrochen so lange verwendet, bis sie aufgebraucht, d. h. bis die Formen abgeschlissen sind. Dann werden sie, wenn noch möglich, wieder ausgeglüht, abgehobelt und für neue Formen benutzt. Die fortgesetzte Herstellung eines Artikels bis zum Verbrauch der Gesenke ist nur dann möglich, wenn bestimmte Normalschmiedestücke hergestellt werden, deren

Absatz gesichert ist. Aber auch in den Fällen, in denen die Gesenke durch das Abschmieden einer begrenzten Stückzahl nicht aufgebraucht sind, erfolgt eine sofortige Weiterverwendung der Stücke. Der Bestand an fertigen Gesenken ist also bei dieser Handhabung sehr gering, unter Umständen ganz aufgehoben. Darin liegt auch der Grund für diese Betriebsweise: Die Anlagekosten sollen zu Lasten der Betriebskosten herabgedrückt werden. Bei der zweiten Auffassung wird dauernd ein Bestand an fertigen Gesenken und Schnittwerkzeugen durchgehalten. Dieser Bestand ist meist sehr groß und beträgt in vielen Betrieben 75—100 Tonnen. Alle Gesenke, bei denen ein völliger Verbrauch nicht erfolgt, in solchen Fällen also, wo nur geringere Stückzahlen angefertigt worden sind, werden aufbewahrt, um bei Nachbestellungen wieder benutzt zu werden. Bei nicht gangbaren Größen der Lagerartikel ist das allgemein der Fall. Gesenke von Gegenständen, von welchen innerhalb eines gewissen Zeitraumes keine Nachbestellungen erfolgen, erhalten eine anderweitige Verwendung, indem die noch freien Seiten der Blöcke benutzt oder alte Formen abgehobelt und neue hineingraviert werden.

Je nach Arbeitsweise und der Art der Gegenstände, auf die ein Betrieb eingestellt ist, kann das eine oder das andere Verfahren als das günstigere bezeichnet werden. Die keinen Bestand erstrebenden Betriebe haben den Vorteil der geringeren Kapitalinvestierung, der geringeren Anlagekosten, müssen aber bei der ständigen Neubearbeitung der Gesenke einen größeren Aufwand an Arbeitslohn und Maschinen- und Werkzeugabnutzung durch häufigere Inanspruchnahme tragen. Außerdem muß der Rohstahlvorrat ein größerer sein. Die einen größeren Bestand an fertigen Gesenkwerkzeugen durchhaltenden Betriebe haben höhere Anlagekosten, Lagerraumkosten, Verzinsung, Abschreibungen zu tragen, können aber bei Eingang entsprechender Bestellungen sich des Vorteils vorhandener Einrichtungen erfreuen, sparen also an Bearbeitungskosten und brauchen auch nicht einen so großen Bestand an rohen Stahlblöcken und -platten hinzulegen, wie die zuerst genannten Betriebe.

c) Nebenbetriebe.

Als Nebenbetriebe, die normalerweise dem Hammerbetriebe einer Gesenkschmiederei angegliedert werden, sind zu bezeichnen:

1. Presserei oder Stanzerei;
2. Schlosserei und Graviererei;
3. Mechanische Werkstätten;
4. Kleinere Nebenbetriebe wie Reparaturwerkstatt, Sattlerei, Härterei und ähnliche Einrichtungen.

Ich bezeichne sie als Nebenbetriebe, weil eine Gesenkschmiederei sie nicht unter allen Umständen haben muß, da ja auch rohe, unbearbeitete Ware geliefert werden kann und die für den eigenen Betrieb nötigen Arbeiten, wie Gesenkgraviererei und Schnittanfertigung, Reparaturen sowie vorkommende Bearbeitung geschmiedeter Stücke an andere Unternehmungen vergeben werden können. Regel ist jedoch, daß eine Gesenkschmiederei diese Tätigkeiten selbst verrichtet.

Zu 1. Presserei und Stanzerei. Fast alle in Gesenk geschmiedeten Stücke erhalten beim Schmieden einen Grat, der an der Stelle des Aufeinanderstoßens der Gesenke entsteht. Dieser Grat wird durch mechanische Pressen, meistens Exzenter- und Kurbelpressen, mittels eines dem Umriß des Schmiedestückes entsprechenden Schnittes und Stempels abgestoßen und ausgestanzt. Die Entgratung könnte auch von Hand erfolgen; bei der meist großen Menge der Stücke wäre das zu zeitraubend und deshalb zu teuer. Eine Anzahl Pressen findet sich daher in allen Betrieben.

Häufiger kommt es vor, daß die Pressereien und Stanzereien Gegenstände anfertigen, die überhaupt nicht geschmiedet, sondern einfach ausgestanzt, das heißt aus Flacheisen oder Blechen mittels eines Stempels ausgedrückt werden. Solche Gegenstände sind von den bekannteren: einfache Unterlegscheiben, flache Fahrradschraubenschlüssel und Flanschen.

Zu 2. Schlosserei und Graviererei. In der Schlosserei werden in der Hauptsache die Schnittplatten und Stempel angefertigt. Daneben sind andere Schlosserarbeiten wie Zusammensetzen einzelner Teile, Vernieten, Feilen und ähnliche Arbeiten zu verrichten. Die Schnittplatten und Stempel anfertigenden Arbeiter nennt man allgemein Schnittschlosser im Gegensatz zu den andere Arbeiten verrichtenden Schlossern. Eine Reihe von Hilfsmaschinen erleichtert ihnen ihre Arbeit. Die für den Betrieb notwendigen Gesenke werden durch Graveure in besonderer Werkstatt hergestellt. Diese Arbeiter bearbeiten den rohen Stahlblock bis zur Verwendungsfähigkeit unter dem Hammer. Für ungefähr acht bis zehn Schlosser und vier bis fünf Graveure hat ein mittlerer Betrieb ständig Beschäftigung.

Zu 3. Mechanische Werkstätten. Die mechanischen Werkstätten sind die Bearbeitungsstellen für die aus dem Hammerbetriebe und der Presserei kommenden Schmiedestücke. Da die Bearbeitung an den verschiedenen Stücken eine verschiedene ist, benötigt man fast alle bekannten Bearbeitungsmaschinen. Z. B. gebraucht man, um nur einige Lagerartikel zu erwähnen, Drehbänke für das Abdrehen von Ansatzflanschen, Fräsmaschinen zum Ausfräsen der Schraubenschlüsselmäuler, Bohrmaschinen zum Ausbohren von Türschlüsseln und Türdrückern, Gewindeschneidma-

schinen zum Anschneiden der Gewinde an Spannschlössern und Drehbankherzen, daneben Hobelmaschinen vor allem zum Abhobeln von Gesenken, Schleif- und Polierscheiben. Der Grund liegt darin, daß nicht einheitliche Artikel angefertigt werden, sondern fast jeden Tag neue, andersartige Gegenstände bearbeitet werden müssen. Die Ausdehnung einer solchen Werkstätte ist abhängig von der Produktionsrichtung des Betriebes. So besitzt ein mittelgroßer Betrieb des Hagener Bezirkes, der in der Hauptsache Waggonbeschläge herstellt, ungefähr 130 der verschiedensten Bearbeitungsmaschinen, während ein ungefähr gleich großer Betrieb im selben Bezirk, der vorwiegend rohe Ware liefert, mit rund 25 Maschinen auskommt.

Zu 4. Kleinere Nebenbetriebe. Jeder Betrieb benötigt außerdem kleinere Werkstätten für seine verschiedenen Zwecke.

Die Reparaturwerkstatt dient vor allem der ständigen Überwachung und Instandhaltung der Betriebseinrichtungen. Die am Dampfkessel oder an den Fallhämmern, an den Maschinen oder sonstwie nötigen Reparaturarbeiten werden von ihr verrichtet. In den meisten Fällen ist die Reparaturwerkstatt mit der Schlosserei verbunden.

Zur Betriebsfertigmachung neuer und Instandsetzung gebrauchter Riemen ist die Sattlerei da. Ein bis zwei Sattler bei dauernder Beschäftigung genügen dazu. Im Hammerbetriebe wird im allgemeinen viel Riemenzeug gebraucht und verschlissen.

In der Härterei wird der Stahl der Gesenke und Schnitte, soweit er nicht aus naturhartem Material besteht, nach der Herstellung der Formen gehärtet. Das Härten ist eine Sache der Erfahrung. Es beginnt mit dem Erhitzen des Stückes auf eine bestimmte Temperatur — bis Rot- oder Weißglut — dann folgt das plötzliche Abkühlen im Wasser, oft mit Zusatz verschiedener Chemikalien, sogenannter Härtemittel. Daraufhin muß, um dem Stahl die Sprödigkeit zu nehmen, das Stück angelassen das heißt wieder angewärmt werden. Dadurch bekommt er die Eigenschaft der Elastizität. Durch die Prozedur des Ausglühens, der fertige Gesenke unterzogen werden, wird dem Stahle die innewohnende Härte entzogen, um ihn bearbeitungsfähiger zu machen. Das Ausglühen besteht im Gegensatz zum Härten darin, daß der Stahl langsam erwärmt und ebenso langsam an der Luft abgekühlt wird. Man hat besondere Härte- und Glühöfen konstruiert, die heute die alte Art des Härtens und Ausglühens im Schmiedefeuer zum großen Teile verdrängt haben. Sie sind ähnlich eingerichtet wie die Gasflammöfen, sehr oft werden diese auch an Stelle besonderer Glüh- und Härteöfen verwandt.

d) Rohstoffe.

Als hauptsächliche Rohstoffe, die eine Gesenkschmiederei zur Herstellung ihrer Erzeugnisse gebraucht, sind

1. Eisen und Stahl zu Schmiedezwecken,
2. Kohlen und Koks für Dampfkessel und Schmiedefeuer zu nennen.

Der Bedarf an Eisen und Stahl zum Zwecke der Verarbeitung ist verhältnismäßig groß, stellt doch eine Gesenkschmiederei keine Präzisionsware, sondern grobe Schmiedearbeit her. Wenn 10—20 oder noch mehr Hämmer Tag für Tag in Tätigkeit sind, und neben kleineren Schmiedestücken solche bis zu 25 kg und mehr Stückgewicht angefertigt werden, muß der Eisenverbrauch ziemlich bedeutend sein. Im Durchschnitt gebraucht ein mittelgroßer Betrieb monatlich rund 200 Tonnen Eisen und Stahl, wobei die Art der Produktion, das heißt Schwere und Menge der Erzeugnisse, erhebliche Schwankungen zuläßt.

Man braucht Eisen in den verschiedensten Abmessungen; neben Stangen und Knüppel treten Bleche. In qualitativer Hinsicht war früher das Schweißeisen das am besten geeignete Material für Schmiedezwecke; es wird heute nur noch in seltenen Fällen für bestimmte Zwecke, beispielsweise für Ketten, verwandt. Schweißbares Flußeisen in Thomas- oder Siemens-Martin-Qualität oder andere handelsübliche Sorten mit bestimmter Festigkeit und Dehnung finden heute allgemein Verwendung, ebenso Flußstahl, besonders für Staatsbahnmaterial und Automobilteile. Material in anderer Zusammensetzung wird nur in besonderen Fällen gebraucht. Legierungen sind im allgemeinen nicht schmiedbar. Aluminium läßt sich zwar schmieden, Versuche mit diesem Material zur Herstellung von Türschlüsseln haben jedoch zu keinem günstigen Ergebnis geführt.

Die einzelnen Betriebe müssen, um keine Stockung in der Produktion infolge Materialmangels eintreten zu lassen, in den gebräuchlichsten Qualitäten und Abmessungen einen Lagervorrat durchhalten, der natürlich nach Art und Menge schwankt und auch davon abhängig ist, ob schnelle Beschaffungsmöglichkeiten vorhanden sind oder nicht. Als Lieferanten für Eisen und Stahl zu Verarbeitungszwecken kommen fast nur Händler und sogenannte Werksfirmen — Verkaufsstellen der Hüttenwerke — in Frage. Man tätigt Abschlüsse zu festen oder Tagespreisen für bestimmte Mengen und Zeiträume. Die Abrufe werden von den Unternehmungen je nach Bedarf in den verschiedenen Dimensionen erteilt, wobei die Abschlußbedingungen ziemlich genau eingehalten werden müssen. Eine solche besteht beispielsweise darin, daß Mindestmengen für einen Abruf und eine Dimension festgelegt werden.

Häufiger muß auch von Fall zu Fall gekauft werden. Das kommt vor, wenn für ein Produkt eine besondere nicht am Lager befindliche und nicht abgeschlossene Qualität oder Dimension gebraucht wird oder die abgeschlossenen und gelieferten Mengen nicht genügen.

Der beim Schmieden entstehende Abfall, der Grat, wird als Schrott an Händler oder direkt an die Hüttenwerke verkauft.

Der Bedarf an Kohle zu Schmiedezwecken ist infolge Einführung der Koksschmiedefeuerung zurückgegangen, da, wie schon ausgeführt, Schmiedekohle nur noch für kleine Gegenstände benötigt wird. Ist ein Betrieb mit Dampfkraft ausgestattet, so spielt natürlich die Heizkohle eine ziemliche Rolle. Eine ausreichende und rechtzeitige Belieferung mit Kohle bedingt in der Jetztzeit, hier wie auf andern industriellen Gebieten, die Möglichkeit der Arbeit überhaupt.

In Koks ist eine ziemlich gute Versorgung möglich. Der Verbrauch hierin ist nicht gering, man rechnet auf rund 15 Feuer einen arbeitstäglichen Koksverbrauch von ungefähr 8 Tonnen, was einem Monatsbedarf von rund 120 Tonnen entspricht. Die Lieferung von Kohle und Koks erfolgt durch die Verteilungsstellen des Kohlensyndikats, die Kohlenhändler oder, was besonders seit Kriegsende in großem Umfange in Aufnahme gekommen ist, durch direkten Kauf bei den Zechen und Kokereien im Wege des Landabsatzes.

e) Produktionsgang eines Gesenkschmiedestückes.

Nachdem in den vorhergehenden Abschnitten die Erzeugnisse und der Betrieb einer Gesenkschmiederei dargestellt wurden, soll hier die kurze Beschreibung des Produktionsganges eines Gesenkschmiedestückes folgen.

Die Bestellung erfolgt durchweg nach eingesandtem Muster oder beigefügter Zeichnung. Der Betriebsleiter oder ein Techniker zeichnet eine oder mehrere Schablonen, meist auf Zinkblech, die den Umriß des Stückes und die genauen Maße zeigen und gibt sie mit den nötigen Anweisungen an die Graviererei, damit die Gesenke angefertigt werden. Der Graveur sucht die passenden Stahlblöcke, glüht sie aus und arbeitet die Formen des Stückes in sie hinein. Trotzdem man verschiedene Grade der Genauigkeit am fertigen Schmiedestück unterscheidet, müssen die Gesenke mit aller Sorgfalt angefertigt werden. Durchweg erfolgt eine Zugabe von $1\frac{1}{2}$—2 mm zu den wirklichen Maßen als sogenanntes Schrumpfmaß, da die Stücke beim Erkalten kleiner werden. Nach dem Härteprozeß werden die Gesenke am Fallhammer eingespannt und genau aufeinander eingepaßt. Versuchsweise werden daraufhin einige Stücke geschmiedet und abgemessen, damit etwa erforderliche Veränderungen in der Lage der Gesenke und

an diesen selbst vorgenommen werden können. Änderungen in der Lage der Gesenke zueinander werden durch anderes Einspannen mit Hilfe von Schrauben und Keilen vorgenommen; erforderlich werdende Änderungen an den Gesenken selbst verursachen Kosten und Zeitverluste. Man sucht daher solche Änderungen durch sorgfältigste Ausführung der Gesenke vor dem Beginn des Schmiedeprozesses zu vermeiden.

Die Herstellung erfolgt meistens in einem Produktionsgange. Schwerere oder sehr große Stücke müssen in zwei Teilen geschmiedet werden, das heißt, es wird zunächst eine Hälfte, später die zweite Hälfte geschmiedet, wobei die Hälften nicht abgetrennt werden, sondern verbunden bleiben. Das zum Stück passende Material wird erhitzt, vorgereckt und unter den Hammer gebracht, der mehrere Schläge ausführt und dadurch die Formveränderung bewirkt. Wird von der Stange geschmiedet, dann wird das nun an der Eisenstange sitzende noch glühende Stück abgeschlagen, ein zweiter inzwischen erhitzter Stab genommen und der Prozeß wiederholt. Die Materialstücke können auch vorher getrennt und einzeln verschmiedet werden. Auf diese Weise wird nun das bestellte Quantum hintereinander fertiggestellt, wenn nicht durch Betriebsstörungen, Gesenkereißen oder ähnliche Umstände eine Unterbrechung erforderlich wird. Nach dem Schmieden kommen die Stücke unter die Presse, wo die inzwischen auch fertiggestellten Schnittwerkzeuge den Grat abstoßen, und das rohe Stück ist fertig. Manchmal erfolgt dann noch ein einfaches Nachschlagen im Gesenk, weil die Stücke im weichem Zustande leicht Richtungsänderungen erleiden. Soll eine weitere Bearbeitung erfolgen, so wandern sie in die mechanischen Werkstätten.

Der Produktionsgang eines Stückes besonderer Anfertigung und eines Lagerartikels ist derselbe, nur daß bei Herstellung von Lagerartikeln meistens die Gesenke und Schnittwerkzeuge vorhanden sind.

3. Der Absatz.

a) Absatzgebiete und Kundenkreise.

Die deutschen Gesenkschmiedereien arbeiten vorzugsweise für den inländischen Bedarf, jedoch werden auch ziemliche Mengen ihrer Erzeugnisse nach dem Auslande abgesetzt. Wie groß die Menge der im Inlande verbrauchten Produkte ist, kann ebensowenig festgestellt werden, wie Menge und Wert derjenigen, die die deutschen Grenzen passieren. Die meisten Unternehmungen führen keine brauchbare Produktionsstatistik oder dieser ähnliche Aufstellungen, und eine Zusammenfassung zu einem Verbande oder Syndikate, die eine solche Statistik vornehmen könnten, ist

nur für einzelne Artikel vorhanden. Die Ausfuhrziffern der amtlichen Statistik können nicht herangezogen werden, da sie nicht genau unterscheiden zwischen gesenkgeschmiedeten und diesen ähnlichen Waren.

Über die Produktionsverteilung sollen nachstehende Angaben, wie sie durch Nachfragen bei den beteiligten Stellen ermittelt wurden, ein allgemeines Bild geben:

1. Lagerartikel. Abnehmer für diese Artikel im Inlande sind als Verbraucher die Maschinenhändler oder die Maschinenfabriken und das Schlosser- und Schmiedegewerbe, als Händler die Eisenwarengroßhandlungen, die ihrerseits wieder die kleineren Verbraucher beliefern. Der Absatz an Lagerartikeln ist im Inlande nur noch für Schraubenschlüssel, Spannschlösser, Drehbankherze und -klauen, Hufeisen und Stollen von einiger Bedeutung, hingegen finden die alten Artikel Gitterspitzen, Türschlüssel und Baubeschläge aus schon angeführten Gründen nicht mehr viel Absatz. Vor dem Kriege ging von den Lagerartikeln ein ziemlicher Teil in das Ausland, besonders das europäische Ausland war dafür ein guter Abnehmer. Gitterspitzen bezogen Belgien, Holland, Frankreich, Italien und Rußland, Türschlüssel die Schweiz, Italien und Rußland, Schraubenschlüssel fast alle europäischen Länder. Wenig wurde ausgeführt nach England, das selbst die Gesenkschmiederei betreibt; dagegen war das industriereiche Belgien, das auch eine Anzahl kleinere Betriebe besitzt, ein sehr guter Kunde deutscher Unternehmungen.

Nach Übersee wurden vor dem Kriege in großen Mengen Gitterspitzen und Schraubenschlüssel abgesetzt; Hauptabnehmer waren Südamerika und Ostasien. Ob unter den heutigen Verhältnissen die alte Kundschaft wieder zu den deutschen Erzeugnissen zurückkehren wird, muß abgewartet werden. Mehrere Firmen liefern seit Friedensschluß bereits wieder in ziemlichem Umfange an das europäische Ausland. Waggonbeschlagteile, soweit sie als Lagerartikel in Frage kommen, bleiben durchweg in Deutschland.

2. Gegenstände besonderer Anfertigung. Der industriellen Bedeutung Deutschlands und seiner Aufnahmefähigkeit für Gesenkschmiedestücke besonderer Anfertigung entsprechend bleibt der größte Teil der Produktion im Inlande. Im Abschnitt „Gegenstände besonderer Anfertigung“ sind die verbrauchenden Industrien unter Aufzählung der hauptsächlichsten Gegenstände genannt worden. Außerdem kommen noch der Bergbau, das Baugewerbe, das Schmiedehandwerk, neuerdings auch der Flugzeugbau als Abnehmer in Frage. Trotz des großen deutschen Verbrauchs haben die deutschen Betriebe auch Abnehmer fast überall da im Auslande, wo gleichartige Industrien vorhanden sind oder entstehen. Der

Vorsprung Deutschlands in der groben Schmiedearbeit ist unverkennbar. So bezogen bis zum Kriege England, Belgien, Holland, Frankreich, Italien und Rußland, kurz alle Länder mit industrieller Entfaltung, einen großen Teil der benötigten Schmiedestücke aus Deutschland. Die Zollverhältnisse waren für die deutsche Industrie durchweg günstig. Auch hier ist die Anbahnung neuer Geschäftsverbindungen nach Friedensschluß zu bemerken.

Nach Übersee wurden Gegenstände besonderer Anfertigung kaum verfrachtet. Nordamerika, das allein in Frage käme, besitzt ausgedehnte Gesenkschmiedereien, besonders in Springfield.

b) Der Verkehr mit der Kundschaft, insbesondere Kundenwerbung, Versand der Erzeugnisse und Zahlungsweise seitens der Kunden.

Die Schaffung eines Abnehmerkreises zur Erreichung des für den Betrieb nötigen Beschäftigungsgrades ist bei dem großen Wettbewerb die Hauptsorge der Unternehmungen. Die Bearbeitung der in Betracht kommenden Verbraucher und Händler erfolgt auf dem Wege der Anzeige und des Versandes von Drucksachen, nur in vereinzelten Fällen durch eigene Reisende. Dagegen sind Vertreter an den Hauptverbrauchsplätzen, den Ausfuhrhäfen und im Auslande für die deutschen Fabriken tätig. Es sind dies durchweg Vertreter, die von mehreren Fabriken Vertretungen übernehmen und nur für direkt vermittelte und ausgeführte Aufträge eine Vergütung von 3—5 % außer ihren im Interesse des einzelnen Werkes gehabten Unkosten beziehen. Meistens vertreten sie deutsche Maschinenfabriken oder Ausfuhrhäuser und benutzen ihre Beziehungen dazu, auch Aufträge in Gesenkschmiedestücken hereinzubekommen. Sie arbeiten mit Preislisten und Musterkollektionen. Die Verbraucher von Lagerartikeln bestellen nach der ihnen übersandten oder übergebenen Preisliste direkt oder durch den Vertreter, der die Originalbestellungen weiter gibt oder auch seine Ordrezettel dazu benutzt. Lieferung erfolgt aber in jedem Falle direkt an den Kunden, wie auch Zahlung direkt an die Fabrik zu leisten ist. Für den Export nach Übersee bedienen sich die Gesenkschmiedereien allgemein der Vermittlung Hamburger Exportagenten, seltener liefern sie direkt an die Exporthäuser. Der Agent erhält Exportpreislisten, in allen Weltsprachen verfaßt, sowie eine Kollektion Ausfallmuster, nach denen er an die Exporthäuser verkauft.

Aufträge auf Waggonbeschlagteile für die deutschen Eisenbahnen werden im Submissionswege vergeben. Zur Vermeidung von Unterbietungen und zur gleichmäßigen Verteilung der vergebenen Mengen haben sich die einzelnen Firmen zusammengeschlossen. Der Waggonbeschlag-

teilverband in Hagen ist reines Preis- und Absatzkartell, die einzige straffere Zusammenfassung in unserm Industriezweige.

Von Gegenständen besonderer Fertigung fordern die Besteller Angebote von einer oder mehreren Gesenkschmiedereien ein. Der Anfragende übersendet ein Muster oder eine Zeichnung des gewünschten Gegenstandes, worauf nach vorangegangener Kalkulation das Angebot unterbreitet wird. Die Abgabe eines solchen Angebotes muß mit einer Reihe von Vorbehalten versehen sein, die aus betriebstechnischen Gründen notwendig sind. Vorbehalten bleiben stets Über- und Unterschreitungen der Lieferungsmengen bis zu einem gewissen Prozentsatz, die Zugabe eines Konus, das heißt einer verstärkten Ausführung des Schmiedestückes an den Aufprallstellen der Gesenke, die bei manchen Stücken erforderlich ist, um sie aus den Gesenken heben zu können, sowie gewisse Abweichungen von den vorgeschriebenen Maßen, die im allgemeinen 1 Millimeter plus oder minus betragen dürfen. Lieferfristen werden fast immer, und das war auch in der Vorkriegszeit der Fall, unverbindlich abgegeben. Sehr oft kommt es vor, daß der Kunde vor Beginn der Lieferung Ausfallproben von Schmiedestücken verlangt. Die dadurch entstehenden Mehrkosten infolge Unterbrechung der Produktion usw. fallen ihm dann zur Last.

Die Lieferung der fertiggestellten Waren erfolgt frei Bahnwagen entweder als Stück- oder Eilgut, im Sammelladungsverkehr oder, wenn es sich um größere Gewichtsmengen handelt, als Wagenladung. Fast allgemein erfolgt der Versand nach inländischen Stationen unfrei, nach dem europäischen Auslande fracht- und zollfrei ausländische Station. Der Frachturkundenstempel wird von einem Teile der Unternehmungen in Rechnung gestellt. Für den Versand nach dem Inlande und dem europäischen Auslande werden die Schmiedestücke nur leicht verpackt. Größere Stücke bündelt man mit Draht zusammen, kleinere werden in geflochtenen Weidenkörben verschickt. Diese sind äußerst dauerhaft, können wiederholt gebraucht werden und stellen sich im Preise bei den großen Bezügen der einzelnen Betriebe ziemlich niedrig. Für den Versand nach Übersee wird die Verpackungsart von den Ausfuhrhäusern vorgeschrieben. Gegen den Einfluß der Nässe werden die Waren vor der Absendung mit einem Rostschutzmittel überzogen, dann in exportmäßiger Weise in Fässern oder Kisten verpackt. Diese müssen innen mit Öltuch ausgeschlagen, außen mit eisernen Reifen versehen sein. Exportgüter rollen durchweg im Sammelladungsverkehr nach den Ausfuhrplätzen. Die Kosten der Verpackung werden zum Selbstkostenpreise berechnet, die Verpackung selbst in nur wenig ausdrücklich vereinbarten Fällen zurückgenommen.

Die allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen sowie auch die

Zahlungsweise seitens der Kunden in unserm Industriezweige zeigen keine Besonderheiten gegenüber der sonst üblichen in der deutschen Geschäftswelt. Zielgewährung und Skontovergütung bei Barzahlung sind bei inländischen Abnehmern üblich. Auf ausländische Schuldner zieht der deutsche Fabrikant am Tage des Abganges der Ware einen Wechsel, in der Regel mit 30 Tagen Laufzeit, unter Kürzung eines entsprechenden Diskonts. Diese Zahlungsweise war vor dem Kriege allgemein, für den deutschen Versender bequem und dem ausländischen Kunden geläufig. Unbekannte Firmen zahlten im voraus oder gaben deutsche Referenzen an, bekannte ausländische Unternehmungen erhielten auch Kredit. Sie regulierten durchweg mit Scheck auf eine deutsche Bank. Die heutige Zahlungsweise läßt sich natürlich damit nicht vergleichen, wo zum größten Teil auch für bekannte Firmen nur gegen Akkreditiv, Vorausüberweisung oder Bezahlung bei Rechnungserteilung gearbeitet wird. Diese Zustände sind indes nur als eine vorübergehende Erscheinung anzusehen.

c) Wettbewerb und Zusammenschlußbewegungen.

Ausländischer Wettbewerb ist auf dem deutschen Markte nur wenig zu spüren. Besonders in den letzten Jahrzehnten waren die deutschen Gesenkschmiedereien in ihrer Leistungsfähigkeit gegenüber fremden Betrieben gewachsen. In den früheren Jahren wirkten zeitweise die englische Konkurrenz in Türschlüsseln und die belgische in Waggonbeschlagteilen beunruhigend auf die beteiligten deutschen Kreise. Im Auslande selbst war der Wettbewerb dieser Betriebe naturgemäß mehr zu spüren. Die Hagener Handelskammerberichte der 80er Jahre verzeichnen Belgien des öfteren als scharfen Konkurrenten sowohl in Deutschland als auch in Italien und Rußland. Seitdem haben derartige Klagen aufgehört, sodaß wohl anzunehmen ist, daß die immer mehr sich ausdehnende deutsche Industrie den Sieg auch auf den fremden Märkten davongetragen hat.

Der Wettbewerb der deutschen Unternehmungen untereinander war seit jeher lebhaft. Mangels genügender Zusammenfassung zu einem Kartell, zu dem allerdings auch einige wesentliche Voraussetzungen fehlen, ist dieser Wettbewerb auch heute noch sehr groß. Solche fehlenden Voraussetzungen liegen in der sehr verschiedenen Größe und Leistungsfähigkeit der Betriebe und in der Vielseitigkeit und Verschiedenheit der Erzeugnisse, die sich eben nicht kartellieren lassen. Sichere und einheitliche Notierungen für Fertigfabrikate sind bei Gegenständen besonderer Anfertigung nicht möglich. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn der Wettbewerb der einzelnen Betriebe unter sich oft sehr scharfe Formen annimmt. Durch fast alle Handelskammerberichte der letzten Jahrzehnte zieht sich

die Klage über vermehrten Wettbewerb, Angebote unter Selbstkosten und Überproduktion in Schmiedestücken, die sogar oft die Veranlassung zu Feierschichten gegeben haben. Das Auf und Nieder der Konjunkturen läßt sich in der Gesenkschmiedereibranche, die in vielseitigster Weise mit dem ganzen Markte verknüpft ist, deutlich verfolgen. Hausse- und Depressionserscheinungen übertragen sich sofort auf die Betriebe der Halbfabrikate; daher laufen die Konjunkturen der fabrikatorischen Schmiederei parallel mit denjenigen der Industrien, die mit ihr verbunden sind, und das sind beinahe alle. Wo die Vielseitigkeit der Artikel nicht als störendes Hemmnis zur Kartellierung wirkte, also bei Lagerartikeln, bestehen wenigstens zum Teil lose Verbände oder Preisvereinbarungen. Für Schraubenschlüssel und Spannschlösser sind von einer Preisvereinigung Grundpreise festgesetzt worden. Die hierzu nötigen Zuschläge und Rabattsätze werden von Zeit zu Zeit von den beteiligten Firmen vereinbart und festgesetzt. Weitere lose Preisvereinbarungen bestehen für Hufstollen und -griffe. Der Fittings- und Flanschenverband, der indes nur wenige Firmen umfaßt, versucht Preis und Absatz zu regeln, ebenso wie der Verein der Waggonbeschlagteil-Fabrikanten, die sich zusammenschlossen, um gleichlautende Angebote abzugeben und die auf dem Submissionswege vergebenen Aufträge gleichmäßig unter sich zu verteilen.

Ende 1919 wurde ein „Verband deutscher Hammerwerke und Gesenkschmiedereien“ mit dem Sitze in Hagen gegründet. Das Verbandsgebiet soll sich über ganz Deutschland erstrecken und in acht Untergruppen eingeteilt werden. Als Aufgabe des Verbandes wird bezeichnet die Vertretung der allgemeinen wirtschaftlichen Interessen und die Bildung von Konventionen für die einzelnen Artikel. Positive Maßnahmen sind indes bis heute nicht erfolgt.

Außer diesen wenigen Zusammenschließungen bestehen noch einzelne örtliche Fabrikantenvereinigungen, die aber auf den Wettbewerb der Unternehmungen kaum Einfluß haben.

d) Eigenerzeugung der Verbraucher.

Die die Erzeugnisse der fabrikatorischen Schmiederei verbrauchenden Industrien zeigen die zunehmende Neigung, sich eigene Gesenkschmiedeanlagen zuzulegen. Ganz besonders ist das bei den Großabnehmern festzustellen. Das bedeutet für die Gesenkschmiedereien das Ausscheiden gerade der größten Verbraucher aus der Abnehmerreihe und infolgedessen eine ziemliche Verminderung der Absatzmenge. Im Waggon- und Lokomotivbau, der Maschinen- und Fahrzeugherstellung und der Werkzeugindustrie kommt diese Erscheinung besonders stark zum Ausdruck.

Gründe für diese Eigenerzeugung gibt es mehrere. Der scharfe Wettbewerb auf allen Gebieten zwingt zur weitmöglichsten Produktionskostenminderung. Durch eigene Anfertigung aller in großen Mengen benötigten Teile ist diese Herabdrückung häufig möglich. Auf der anderen Seite wird Unabhängigkeit vom Lieferanten erzielt. Die Möglichkeit weiterer Beschäftigung für einen Teil der eigenen Arbeiterschaft tritt hinzu. In den letzten Jahren haben große Verbraucher teils neue Gesenkschmiederei-Anlagen errichtet, teils vorhandene Anlagen stärker ausgebaut. Zu nennen sind hier: Die staatlichen Artilleriewerkstätten, die großen Automobilfabriken wie Opel, Benz, Hansa-Lloyd, die Union in Dortmund, die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktien-Gesellschaft, die Bismarckhütte. Die Eisenbahnwerkstätten in Köln-Nippes, Opladen, Königsberg und Leinhausen stellen einen Teil ihres Bedarfes seit ungefähr 15 Jahren selbst her, zum Teil deshalb, weil die Spezialfirmen für die Waggonbeschlagteilherstellung den Bedarf zeitweise nicht decken konnten. Große Waggonbaufirmen fabrizieren ebenfalls selbst, besonders, wenn sie Zeit dazu haben oder aber die Not infolge Lieferungsschwierigkeiten und Verzögerungen seitens der Gesenkschmiedereien sie dazu zwingt. Waggon- und Wagenfedernfabriken haben durchweg einen oder mehrere Hämmer in Betrieb, um die benötigten Federbunde selbst zu erzeugen. Dasselbe kann man von der Werkzeug- und Stahlwaren-Industrie des bergischen Landes sagen. Ein großer Teil dieser Betriebe stellt einen oder mehrere Hämmer auf, um die benötigte „schwarze Ware“ selbst anzufertigen.

In welch ziemlich bedeutendem Umfange die verbrauchenden Industrien selbst erzeugen, mag aus den vorstehenden Angaben hervorgehen. Genaue Zahlen lassen sich aus begreiflichen Gründen nicht anführen. Daß aber die Menge dieser Eigenerzeugung keine geringe ist, beweist die Anzahl und Größe der Betriebe, die sie vornehmen.

4. Das Rechnungswesen.

a) Allgemeines.

Für Umfang und Art des Rechnungswesens eines Unternehmens ist dessen Größe und Arbeitsweise entscheidend. Große Unternehmungen erfordern eine mehr ins Einzelne gehende Organisation, eine weitergehende Kontrolltätigkeit, als kleinere Unternehmungen, deren Rechnungswesen einfacher gestaltet ist. Erfahrung und Tradition treten hier vielfach an die Stelle moderner Organisation. Die kleineren Unternehmungen eines älteren Industriezweiges arbeiten für einen meist bekannten und sich wiederholenden Bedarf. Sie können mit einer im Berufe erworbenen

Routine unter Erhaltung traditioneller Grundsätze geleitet werden. Für unsern Industriezweig trifft das in vollem Maße zu. Die Betriebsgröße und der Geschäftsumfang einer Gesenkschmiederei gehen nicht über Größe und Umfang eines mittleren Unternehmens hinaus; kleine Betriebe mit 20—30 beschäftigten Personen finden sich sehr häufig. Nach der Statistik der Berufsgenossenschaft entfielen 1912 in Rheinland-Westfalen auf einen Betrieb durchschnittlich 57 beschäftigte Personen.

Entsprechend dieser meist geringen Ausdehnung der Unternehmungen und ihrer Arbeitsweise ist das Rechnungswesen allgemein in einfacher Weise aufgebaut. Verschiedenheit zwischen den einzelnen Unternehmungen sind entsprechend ihrer verschiedenen Ausdehnung da, sie sind indes nicht wesentlicher Art.

b) Das innere Rechnungswesen des Betriebes.

Ein Hammerbetrieb mit seinen Nebenbetrieben ist verhältnismäßig leicht zu überwachen. Diese Möglichkeit verringert die Verrechnungsarbeiten im Betriebe auf ein notwendiges Maß. Das Betriebsrechnungswesen paßt sich den Erfordernissen der Branche an, zeigt im allgemeinen aber keine Eigentümlichkeiten. Wir können es gliedern in

1. Kommissions- und Lagerbuchhaltung,
2. Rohstoff- und Materialienverwaltung,
3. Lohnrechnung,
4. Nebenrechnungen für besondere Zwecke.

Alle diese Zweige der Betriebsbuchführung stehen in Zusammenhang mit der kaufmännischen Buchführung (der Darstellung der Schuldverhältnisse) und der Kalkulation. Die Betriebsrechnung empfängt einen Teil ihrer notwendigen Angaben von der Kalkulation und der kaufmännischen Seite her, führt die Verrechnung aller Betriebsvorgänge durch und liefert ihre Ergebnisse zurück, die jetzt wiederum der kaufmännischen Rechnung und der Kalkulation als Unterlage dienen.

Zu 1. Kommissions- und Lagerbuchhaltung.

Verwendete Bücher sind hier das Hauptkommissionsbuch, das für den Betrieb bestimmte Kommissionsbuch oder Fabrikationsbuch und die Lagerbücher, die sich scheiden in das Lagerversandbuch und das allgemeine Lagerbuch. Alle einlaufenden, in Ordnung gehenden Bestellungen werden zunächst mit allen wesentlichen Einzelheiten in chronologischer Folge in das Hauptkommissionsbuch eingetragen und mit einer Kommissionsnummer versehen. Die Berechnung ausgeführter Bestellungen erfolgt aus diesem Buche, erledigte Eintragungen werden durchstrichen.

Aus dem Hauptkommissionsbuch erfolgt die Übertragung in die für den Betrieb notwendigen Bücher. Aufträge auf besonders anzufertigende Stücke kommen in das für den Betriebsleiter bestimmte Betriebskommissionsbuch, der danach die nötigen Anordnungen für den Betrieb trifft, Materialbestellungen aufgibt usw. Bestellungen auf Vorrat (Lagerartikel) werden ebenfalls in dieses Buch eingetragen. Aufträge auf Lagerartikel gehören in das Lagerversandbuch, das auf dem Lager seinen Platz hat und nach dessen Eintragungen die Versandfertigstellung erfolgt. Es enthält nicht den Namen des Kunden, sondern lediglich Angabe der zu verpackenden Sorten und Mengen, die für die Bezeichnung nötigen Angaben und in besonderen Fällen die Verpackungsart. Das allgemeine Lagerbuch enthält die Aufzeichnungen über den Bestand an fertigen Lagerartikeln. In ihm findet eine fortgesetzte Skontrierung der Lagervorräte zum Zwecke der Übersicht für den Betriebsleiter sowohl wie für die kaufmännische Rechnung statt.

Zu 2. Rohstoff- und Materialienverwaltung.

Zum Zwecke der Übersicht, der Kontrolle über Vorrat und Verbrauch und der Ergänzung der kaufmännischen Rechnung ist die Mengenverrechnung der Rohstoffe und Materialien da, wie sie in den Betriebskontren vorgenommen wird. Folgende Bücher sind dazu erforderlich: Das Rohstoffbuch, das Materialienbuch und das Buch für Gesenke und Schnittwerkzeuge. Als Rohstoffe kommen Kohlen, Koks und Eisen und Stahl zu Schmiedezwecken in Frage. Da der Verbrauch an diesen Stoffen in einem Gesenkschmiedereibetriebe ziemlich groß und von ihrer mehr oder minder sparsamen Verwendung die Rentabilität des Unternehmens in hohem Maße abhängig ist, so ist eine genaue Verrechnung unbedingt geboten. Das Rohstoffbuch enthält Aufzeichnungen über Menge und Art des Vorrates. Eingang und Ausgabe an den Betrieb werden eingetragen. Es ist schon ausgeführt worden, daß von Eisen und Stahl ein Lagervorrat in den gebräuchlichsten Abmessungen durchgehalten werden muß. Das Rohstoffbuch zeigt den jeweiligen Bestand an und veranlaßt dadurch notwendige Neuanschaffungen. Als Unterlagen für die Eintragungen dienen die Gewichtsangaben der eingehenden Lieferungen und die der Ausgabe an die verbrauchende Stelle.

Für Kohlen und Koks gilt dasselbe, nur wird hier die Ausgabe nicht registriert. Von dem Vorrate und der Notwendigkeit neuer Abrufe kann man sich einfacher persönlich überzeugen. Von Zeit zu Zeit werden, um den Kohlen- und Koksverbrauch zu kontrollieren, vergleichende Erhebungen durch Nachzählen der in bestimmten Perioden verbrauchten Mengen an

den einzelnen Schmiedefeuern und der Dampfmaschine angestellt und in das Rohstoffbuch oder an besonderer Stelle eingetragen.

Das Materialienbuch wird in derselben Weise geführt wie das Rohstoffbuch. Es verzeichnet Vorrat und Verbrauch an Putz- und Schmiermitteln, kleineren Werkzeugen, Beleuchtungs- und Verpackungsmaterialien usw. Der Eingang derartiger Materialien wird verzeichnet, eine jedesmalige Abschreibung bei Ausgabe an den Betrieb findet nur selten statt. Materialienverwalter ist meistens der Betriebsleiter oder der Werkmeister, der die benötigten Mengen ausgibt und sich persönlich von der sparsamen Verwendung überzeugt. Die Verbrauchsperiode einer bestimmten Menge eines Materials gibt ihm außerdem Anhaltspunkte für vergleichende Feststellungen.

In ein besonderes Buch werden die vorrätigen, fertiggestellten Gesenke und Schnittwerkzeuge eingetragen. Da sie oft jahrelang aufbewahrt werden, so sammelt sich von ihnen eine ganze Menge an. Das Gesenkbuch verzeichnet jedes Gesenk nach der Art seiner Gravierung, seiner Größe und seinem Gewichte, dient also der Übersicht über den Bestand und besonders bei Eingang von Anfragen oder Bestellungen zur raschen Orientierung. Der Bestand an rohen Stahlblöcken wird nicht in diesem Buche, sondern entweder im Rohstoff- oder im Materialienbuche verzeichnet.

Zu 3. Lohnrechnung.

In der fabrikatorischen Schmiederei ist der Stücklohn die vorherrschende Entlöhnungsmethode. Die Arbeitsleistungen der Schmiede und Zuschläger im Hammerbetriebe, der Presser und anderen Arbeiter in der Presserei sowie der an den Bearbeitungsmaschinen tätigen Personen werden nach diesem Akkordsystem bezahlt, denn die von ihnen geleistete Arbeit kann in einfachster Weise durch Nachzählen der fertiggestellten Werkstücke gemessen werden. Dabei ist ein Zählen in den meisten Fällen nur einmal, nämlich bei Beginn des Arbeitsprozesses erforderlich, weil das gleiche Quantum alle weiteren Arbeitsstadien durchläuft. Nur bei Vorbereitungsarbeiten zum Schmieden oder gelegentlicher anderweitiger Beschäftigung erhalten diese Arbeiter Zeitlohn. Für alle andern beschäftigten Personen, wie Heizer, Schlosser, Graveure, Lagerarbeiter usw., ist die Festsetzung eines Akkordlohnes in sehr vielen Fällen infolge der gar nicht oder nur schwer meßbaren Arbeitsleistung nicht möglich. Hier ist der Zeitlohn die gegebene Entlöhnungsmethode.

Die Vereinbarungen über Akkord- und Zeitlohnsätze mit den Arbeitern liegen dem Betriebsleiter oder dem Werkmeister ob. Sie kennen infolge Erfahrung und Vergleichung mit früher bezahlten Beträgen diejenigen

Sätze, mit denen beide Kontrahenten zufrieden sein müssen. Die Verrechnung der Löhne geschieht in folgender Weise: Jeder Arbeiter, ob im Zeit- oder Akkordlohn beschäftigt, erhält entweder einen Lohnzettel oder, was meistens der Fall ist, ein Lohnbuch in Form eines Notizbuches. Die geleistete Arbeitszeit oder die gefertigten Stückzahlen werden von ihm täglich oder bei Ablieferung der hergestellten Gegenstände eingetragen und vom Meister kontrolliert. Dieser führt zur Kontrolle der Arbeitszeiten und der von ihm oder dem Betriebsleiter mit den Arbeitern vereinbarten Lohnsätze ein besonderes Buch, das ihm auch bei Festsetzung von Akkordsätzen für neue Schmiedestücke Anhaltspunkte bietet. Am Ende einer Lohnperiode werden die sämtlichen von den Arbeitern ausgefüllten und vom Meister kontrollierten Lohnzettel oder -bücher als Lohnanweisungen an das Kontor abgeliefert. Dieses prüft die Zettel oder Bücher, rechnet die einzelnen Lohnsummen aus und trägt sie in das Hauptlohnbuch ein. In diesem Lohnbuche sind alle Aufzeichnungen zusammengefaßt; es bildet die Grundlage für die Weiterverbuchungen der kaufmännischen Buchhaltung, ist außerdem für die Zwecke der Kalkulation besonders eingerichtet. Eine ziemlich weitgehende Zergliederung der Bestandteile der einzelnen Lohnsummen nach Akkord- und Zeitlohn, nach Arbeitsprozessen usw. macht es dafür brauchbar. Ein Teil der in besonderen Spalten verzeichneten produktiven Löhne bildet die Zuschlagsgrundlage für die Kalkulation. Durch Abzug für Versicherungen, Vorschüsse und ähnliches, ebenfalls in besonderen Spalten, wird die auszuzahlende Lohnsumme festgestellt. Die Lohnzahlung selbst findet in der Weise statt, daß jeder Arbeiter eine Tüte mit dem Lohnbetrag erhält, auf deren Vorderseite die Lohnberechnung verzeichnet ist. Die seit der Revolution eingeführten Tarifverträge haben die Lohnrechnung nicht geändert; dem Arbeiter wird durch sie lediglich ein Mindestlohn garantiert. Erreicht er den tariflich festgesetzten Satz nicht mit dem vereinbarten Stücklohn, muß ihm die Differenz ausgezahlt werden.

Zu 4. Nebenrechnungen für besondere Zwecke.

Außer den vorstehend genannten in allen Betrieben wiederkehrenden Rechnungen und Aufzeichnungen führt jeder Betrieb für besondere Zwecke besondere Rechnungen und Aufzeichnungen. Dahin gehören das Musterbuch, in welchem die von jedem angefertigten Gegenstand zurückbehaltenen und aufbewahrten Muster nach ihrer Art verzeichnet werden, um jederzeit feststellen zu können, ob ein Schmiedestück schon angefertigt wurde oder nicht; Revisionsbücher für Dampfkessel- und Turbinenanlagen, Arbeits- und Reparaturbücher für Bearbeitungsmaschinen und Hammer-

anlagen u. a. Es sind Aufzeichnungen, die aus den besonderen Bedürfnissen eines jeden Betriebes erwachsen, auf die der eine Betrieb großen Wert legt und die der andere vernachläßigt.

c) Kalkulation.

Die fabrikatorische Schmiederei stellt keine Massenartikel im Sinne der Divisionskalkulation her, sondern jedes besonders anzufertigende Schmiedestück muß infolge seiner Verschiedenheit von andern Stücken besonders kalkuliert werden. Wir haben es also, wie auch das Musterbeispiel (S. 358—359) zeigt, mit Einzelkalkulationen zu tun. Man könnte auch nach Calmes von einer Serienkalkulation sprechen, denn die Kosten für das einzelne Stück ergeben sich als Durchschnitt aus den Gesamtkosten einer Serie gleicher Stücke.

Das gesamte Kalkulationswesen der Gesenkschmiederei erschöpft sich in der sogenannten Verkaufs- und in der Selbstkostenrechnung. Die erste erfolgt zum Zwecke der Preisabgabe, die letzte zu Kontrollzwecken. Die Verkaufsrechnung geht aus von angenommenen Selbstkosten; die Selbstkostenrechnung faßt die wirklich entstandenen Kosten zusammen. Die Begriffe decken sich mit denen der Vor- und Nachkalkulation. Eine Trennung dieser beiden Arten in besondere Rechnungsakte wird meist nicht durchgeführt; eine Überprüfung der Verkaufsrechnung genügt, um die wirklichen Selbstkosten festzustellen. Im folgenden ist deshalb nur von der Verkaufskalkulation die Rede.

Die ziemlich große Gleichmäßigkeit der Erzeugnisse in Material, Herstellungsweise und Bearbeitung ermöglichen eine gleichmäßige Kalkulationsweise. Als Preisbildungselemente kommen in Frage:

1. Rohmaterial (Eisen und Stahl),
2. Arbeitslohn,
3. Einrichtungskosten für Gesenke und Schnitte,
4. Allgemeine Unkosten.

Die Menge des benötigten Rohmaterials ergibt sich aus dem Gewichte des einzelnen Stückes, das man entweder durch Wiegen des Musters oder durch Berechnung nach der Zeichnung erhält. Letzteres ist naturgemäß nicht immer genau, doch kommt man durch Wiegen ähnlicher Muster und Erfahrung der Wirklichkeit ziemlich nahe. Zu dem so ermittelten Nettogewichte des fertigen Stückes erfolgt ein Zuschlag für Materialverlust durch Abbrand und Gratbildung beim Schmieden. Die Feststellung dieses Zuschlages kann nicht genau sein, und dadurch kommt ein unsicherer Faktor in die Verkaufskalkulation. Der Zuschlag muß je nach Größe und Herstellungsart des Stückes schwanken, wird aber allgemein auf Grund

von Erfahrungen mit 50 % vom Gewicht des Stückes eingesetzt. Der als Abfallprodukt anzusprechende Gratschrot wird verkauft; der dafür hereinkommende Betrag beeinflußt den Zuschlag für allgemeine Unkosten.

Die Feststellung des Arbeitslohnes ist etwas schwieriger. Der vorherrschende Stückakkord wechselt ab mit Zeitlohn. Lohn- und Akkordtabellen, Erfahrung und Vergleich mit den Lohnkosten ähnlicher schon angefertigter Gegenstände führen aber auch hier durchweg zu richtigen Ansätzen. Abweichungen von der Wirklichkeit lassen sich nicht vermeiden; man denke nur an die heutigen Tariflöhne, die dem Arbeiter einen Mindestlohn garantieren. Die Zeitlohnkosten der sonst im Akkord arbeitenden Leute werden dem Akkordpreis für das Schmiedestück hinzugefügt. Die Praxis nimmt hier $^1/_4$—$^1/_2$ Arbeitstag als Durchschnitt für Gesenkaufstellen und Probeschmieden an, weil eine genaue Feststellung bei der Verkaufskalkulation nicht möglich ist.

Die bis jetzt behandelten Lohnkosten sind solche, die der Schmied, e r Zuschläger und der Presser (Entgrater) verursachen, umfassen also nur die für das einzelne Stück unmittelbar erfaßbaren Löhne. Zu ihnen kommen bei weiterer Bearbeitung des Werkstückes die Bearbeitungskosten. Immer aber werden sie getrennt von den Lohnkosten für das rohe Stück geführt und angesetzt, weil diese als Zuschlagsgrundlage für die allgemeinen Unkosten dienen. Alle nicht im einzelnen erfaßbaren produktiven Löhne für Schlosser, Heizer, Packer usw. werden ebenso wie alle unproduktiven Löhne den allgemeinen Unkosten zugerechnet.

Die als drittes Preisbildungselement genannten Einrichtungskosten für Gesenke und Schnittwerkzeuge werden in jedem Falle besonders angesetzt. Schwierigkeiten gibt es dabei nicht; man weiß, wie groß Gesenkblöcke und Schnittplatten sein müssen, kalkuliert ziemlich sicher den Anschaffungspreis des Stahles und die Zeitdauer der Fertigstellung, somit auch den an Graveur und Schnittschlosser zu zahlenden Arbeitslohn.

Die Festsetzung des Zuschlages für allgemeine Unkosten, zu denen ein Teil der produktiven und alle unproduktiven Löhne, Kohlen- und Materialverbrauch, Verwaltungsunkosten, Abschreibungen, Steuern und soziale Lasten usw. geschlagen werden, bildet das entscheidende Moment für das Kalkulationsergebnis. Die Verschiedenheit des Kalkulationsergebnisses zweier Unternehmungen für dasselbe Stück hat meistens hier ihre Ursache. Als Zuschlagsgrundlage gilt allgemein der schon oben angeführte Arbeitslohn für die rohen Stücke infolge der Proportionalität zwischen Lohnkosten und Unkosten. Sätze von 60—100 % waren vor dem Kriege üblich, heute ist man teilweise bis zum Zehnfachen gelangt. Das Verfahren an sich kann als gut bezeichnet werden, nur die Art der Anwendung

bringt in den kleineren Betrieben oft ungenaue Resultate hervor, weil die hier meistens genommenen Erfahrungssätze, mit denen man längere Zeit hindurch „auskommt", sich heute nicht mehr rechtfertigen lassen. Außerdem ist bei rohen Stücken der Zuschlag nicht genau. In ihm stecken nämlich auch die Kosten der Hilfsbetriebe, die den Preis des Stückes beeinflussen, ohne daß diese Hilfsbetriebe in Anspruch genommen werden. Der Preis wird also in diesen Fällen zu hoch.

Zu diesen vier Kostenelementen treten in besonderen Fällen noch die Kosten für aus fremden Betrieben bezogene Zubehörteile sowie ein je nach der Konjunktur bemessener Gewinnaufschlag.

Das sich so ergebende Kalkulationsschema sieht folgendermaßen aus:

1. Stückgewicht plus x % Abbrand und Grat mal Stückzahl mal Eisenpreis [1]);
2. Arbeitslohn für Schmieden, Zuschlagen, Entgraten;
3. Allgemeine Unkosten = y % vorstehenden Lohnes [2]);
4. Gesenke und Schnitte: Stahlkosten plus Bearbeitungskosten;
5. Arbeitslohn für besondere Bearbeitung;
6. Zubehör;
7. Gewinnaufschlag.

Zur näheren Veranschaulichung sei eine der Wirklichkeit in der Vorkriegszeit nahekommende Verkaufsrechnung vorgenommen. Es soll der Preis für 5000 Stück Fleischhaken nach Muster, 450 g schwer, mit Gewinde und einer 3/4" Mutter versehen, berechnet werden. Eisenpreis ℳ 125.— die Tonne, Lohnsätze nach Tabelle, Preis der anderweitig zu beschaffenden Muttern ℳ 180.— für 5000 Stück, Arbeitsdauer für einen Hammer ca. 10 Tage. Die ausgeführte Kalkulation zeigt folgendes Bild (s. Seite 359).

Die einzelnen Kalkulationen werden entweder in einem Kalkulationsbuche oder auf besonderen Kalkulationsbogen vorgenommen und aufbewahrt, erstens, um Vergleiche anstellen zu können, dann aber auch, um die abgegangenen Offerten im Auge zu behalten. Bestellt der Anfragende nicht innerhalb einer bestimmten Zeit, so wird angemahnt; entweder geht nun die Bestellung ein oder aber es kommt die Nachricht, daß der Preis zu hoch gewesen sei. Auf diese Weise erhält der Unternehmer Kenntnis von der Preislage des Marktes und kann sich ihr mit Erhöhung oder Herabsetzung seines Aufschlages anpassen.

---

1) Eisenpreis gleich Wiederbeschaffungspreis, nicht Einkaufspreis.

2) Enthalten auch die Verkaufsunkosten.

Anfragende Firma: Fleischerei-Einrichtungsgesellschaft m. b. H., Berlin.
Datum: 1. 5. 1914.

Gegenstand: 5000 St. Fleischhaken nach Muster mit Gewinde u. 1 Mutter.

1. Materialpreis: 450 g + 50% = 675 g × 5000 × ℳ 125.— =	ℳ 421.88
2. Arbeitslohn: Schmieden 0,025, Zuschlagen 0,020, Pressen 0,015 × 5000 + 6 Stunden Zeitlohn à 0,50 . =	„ 303.—
3. Allgem. Unkosten: 100% des Arbeitslohnes . . . . . . =	„ 303.—
4. Gesenke u. Schnitte: Blöcke 25 × 16 × 12 cm, Platte 25 × 16 × 3 „ } ℳ 50.—, Bearbeitung ℳ 20.—	„ 70.—
5. Besondere Bearbeitung: Gewindeanschneiden 0,015	„ 75.—
6. Zubehör: 5000 St. 3/4" Muttern	„ 180.—
Selbstkosten . . .	ℳ 1352.88
7. Gewinnaufschlag 12% der Selbstkosten	„ 162.35
Zusammen	ℳ 1515.23

$\frac{1515.23}{5000}$ = ℳ 0.30 das Stück.

Lieferzeit 3—4 Wochen.

Angebot abgesandt am: 2. 5. 14 durch: direkt — angemahnt am: — Auftrag eingegangen am: 7. 5. 14.

d) Erfolgsrechnung.

Das kaufmännische Rechnungswesen der Betriebe unseres Industriezweiges bietet keine Besonderheiten gegenüber denjenigen anderer Unternehmungen gleichen Umfanges. Der Zweck ist hier wie da der gleiche, die systematische Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Die Art der Ausführung geschieht indes bei der Mehrzahl unserer Unternehmungen nicht mit der wünschenswerten Genauigkeit. Ein großer Teil von ihnen bedient sich der einfachen Buchführung und begnügt sich mit der Darstellung der Schuldverhältnisse und allgemeiner Geschäftsvorfälle, während ein Teil der größeren Unternehmungen zum Zwecke genauer Erfolgsrechnung sein Rechnungswesen in besserer Weise organisiert hat. Hier findet auch die doppelte Buchführung Anwendung. Monatliche Erfolgsrechnungen werden nur in wenigen Fällen angestellt. Wo es geschieht, ist der Hauptzweck die Feststellung des Zuschlagsatzes für die Kalkulation. Jahresrechnungen finden sich, den Gesetzesvorschriften entsprechend, überall; aber von der Möglichkeit der zweijährigen Inventur wird noch viel Gebrauch gemacht, wodurch die genaue Erfolgsrechnung stark beeinträchtigt wird.

Literatur.

Geiler, Prof. Dr. Karl, Rechtsanwalt in Mannheim. **Gesellschaftliche Organisationsformen des neueren Wirtschaftsrechts.** Vortrag gehalten, im Mannheimer Anwaltsverein. Mannheim, Berlin, Leipzig (J. Bensheimer). 1919. 55 S., geh. ℳ 3,60.

Der Vortrag zeigt unter der Obergliederung der Unternehmungsgemeinschaften und der Förderungsgemeinschaften die unendlich vielseitige Rechtsgestaltung unserer Wirtschaftsgesellschaften. Das erste sind Assoziationen, die eine neue Wirtschaft bezwecken, eigenes Kapitalrisiko übernehmen. Unter dem Einfluß von wirtschaftlichen und sozialen Momenten haben sich für sie die Gesellschaftstypen des bürgerlichen Rechts und des Handelsrechts entwickelt. Von der schwächsten Form der losen Innengesellschaften bis zum straffsten Organismus der A.-G. hat das wirtschaftliche Bedürfnis zahlreiche Misch- und Übergangsformen geschaffen. Dabei ist auch die Scheidung zwischen Personal- und Kapitalgesellschaften in immer neuen Formen durchbrochen. Geringere Gründungskosten, Steuervorteile, größere Anpassungsfähigkeit an Zweck und Leitung der Gesellschaft nach innen und außen sind die Hauptgründe. Geiler hat die neuen Steuergesetze noch nicht berücksichtigen können; sie geben naturgemäß noch stärkeren Anlaß zu Bevorzugungen bestimmter Formen, als die älteren. Wenn der Verfasser gegen die G. m. b. H. u. Co. zur Steuerersparnis Bedenken hat, so können wir ihm als Wirtschaftler nicht folgen. Bei der Ausnutzung der gesetzlichen Gesellschaftsformen muß das Streben nach Steuerersparnis auf gesetzlichem Wege als grundsätzlich gerechtfertigt betrachtet werden. Wenn die Steuergesetze Lücken zum Durchschlüpfen lassen, dann müssen sie eben geändert werden.

Einen besonderen Abschnitt im Rahmen der Unterehmungsgemeinschaften widmet Geiler den sog. Verpflichtungsgemeinschaften. Bei rechtlicher Selbständigkeit schließen sich die Unternehmungen zur gemeinsamen Risiko- und Ertragsteilung zusammen. Interessen-, Beteiligungs-, Finanzgemeinschaften und Konsortien bilden so, meist in der Form der Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, den Übergang zur zweiten Hauptgruppe, den Förderungsgemeinschaften. Sie sind dem Bedürfnis der kapitalistischen Blütezeit nach Erhaltung und Förderung des Erreichten in ähnlicher Weise entsprossen, wie die wirtschaftlich gleichbedeutenden Zünfte und Gilden, Städtebünde und Hansa des Mittelalters.

Die neue Zeit hat die Genossenschaften und Kartelle als wichtigste Förderungsgemeinschaften gebildet. Durch das tatkräftige Drängen von Schulze-Delitzsch haben die Genossenschaften eine eigene gesetzliche Form im GenG. v. 20. Mai 1889 gefunden. Das Wirtschaftsleben ist über seinen Rahmen allerdings schon wieder hinweggeschritten und gerade wegen der §§ 65 (höchstens zweijährige Kündigungsfrist) und 77 (unvererbliche Mitgliedschaft) in Zwangslagen zur Anwendung der G. m. b. H. und der A.-G. gekommen.

Die Kartelle haben bis heute keine besondere Gesetzgebung erreicht. Sie helfen sich je nach ihrem Zweck mit den unterschiedlichsten Rechtsformen aus, sehr häufig zwangsweise mit Doppelgesellschaften ganz verschiedener Rechtsnatur. Geiler sieht in diesen und auch in den übrigen Gebilden die „überraschend schöpferische" Tätigkeit des Wirtschaftslehens. Uns überrascht diese Tätigkeit nicht. Das Wirtschaftsleben schafft neue Formen nur aus Bedürfnis, nicht aus Freude an Änderungen. Das Recht muß diesem Umstand gerecht werden; die Auswege des Wirtschaftslebens sind nämlich zum größten Teil unwirtschaftliche Umwege, so anregend sie auch für den juristischen Scharfsinn sein mögen. Hier sehen wir auch den Mangel des Vortrages, der wohl in den Schlußsätzen von einer Weiterbildung unseres Gesellschaftsrechts mit stark sozialem Einschlag spricht, aber auf diesen Zukunftsgehalt nicht weiter eingeht. Ob überhaupt der Jurist nach seiner ganzen Erziehung und Betätigung nicht zu stark am Bestehenden klebt, um dem Fortschritt des Wirtschaftslebens gerecht werden zu können, mag dahingestellt sein, jedenfalls erscheint die Mitwirkung des Wirtschaftlers bei der künftigen Gestaltung und Pflege des Wirtschaftsrechts dringend geboten. Seuthe.

Skodan, Karl, Prof. an der Handelsakademie in Graz. Neue theoretische Grundlegung des privatwirtschaftlichen Rechnungswesens. Wien und Leipzig (A. Pichlers Ww. & Sohn). 1918. 82 Seiten. Preis nicht gebunden ℳ 4.—.

Nach des Verfassers Darstellung umfaßt die einfache Buchhaltung:

1. Tauschmittelbestandsrechnung (Schuldverhältnisse, Schuldwechsel, Geld).
2. Unter Umständen: Mengenkontrolle.
3. Vermögensrechnung (Bilanz).

Die doppelte Buchführung dagegen ist zur Ertragsrechnung entwickelt. Somit umfaßt die doppelte Buchführung 3 Teile:

1. Tauschmittelbestandsrechnung.
2. Vermögensrechnung.
3. Ertragsrechnung.

Etwaige Mengenkontrollen stehen außerhalb des Systems der doppelten Buchführung.

Es gibt also nach Skodan nicht zwei Kontenreihen, sondern deren drei. Die Zweikontentheorien seien falsch. Dabei unterscheidet Skodan eine materialistische Zweikontentheorie, die von Hügli und Schär vertreten und bei der Materie und Kapital unterschieden wird, und eine realistische Zweikontentheorie, von Sganzini vertreten, die die Konten in Kontrollkonten und Rechnungskonten scheidet. Gegenüber den Zweikontentheorien befindet sich Skodan in gereizter Stimmung; er behauptet, von ihr mit Nichtachtung behandelt worden zu sein.

Skodan begeht einen Denkfehler, den er mit den Zweikontentheoretikern gemeinsam hat. Die doppelte Buchführung hat nur die eine Eigenschaft, daß in ihr jeder Rechnungsfall doppelt gebucht wird; diese Doppelbuchung hat nur einen Sinn, wo die Natur der Rechnungsfälle einen doppelten Charakter hat. Ein solcher doppelter Charakter der Rechnungsfälle kann in verschiedener Gestalt vorhanden sein. Wir finden die Doppelnatur in Bestandsänderungen, in der Erfolgsrechnung, im Tauschverkehr, in der Vermögenserfassung u. a. m. Doppelt ist eine systematische Bestandsrechnung ebenso wie z. B. eine systematische Erfolgsrechnung. Die doppelte

Buchhaltung muß nicht die vom Verfasser angegebenen drei Punkte verfolgen, aber sie kann es.

Richtig ist nun aber, daß die kaufmännische Buchführung sowohl in doppelter als auch in einfacher Form mehr oder weniger energisch die vom Verfasser genannten Punkte zu erfüllen strebt. (Auch die einfache Buchführung tut das.) Dem theoretisch nachzugehen ist gewiß ein Verdienst. Aber sehr fruchtbar ist die von Skodan befolgte Methode nicht. Sie leidet, ebenso wie diejenige der Zweikontentheoretiker, an einer merkwürdigen Unfreiheit. Würde Skodan die Buchhaltung der Kaufleute als das natürliche Ding ansehen, das sie ist, so käme bei der theoretischen Betrachtung mehr heraus.

v. d. Mosel, Heinrich, Rechtsanwalt a. D. in Kötzschenbroda. **Das Wichtigste vom Reichsnotopfer** (die große Vermögensabgabe, Reichsgesetz vom 31. Dez. 1919) **und vom Vermögensverzeichnis.** Gemeinverständliche Rechtsunterhaltung in Frage und Antwort, für jeden Laien verständlich. (Gemeinverständl. Rechtsunterhaltungen über zeitgemäße dringende Rechtsfragen, für jeden Laien verständlich, von Heinrich v. d. Mosel, Rechtsanwalt a. D. in Kötzschenbroda. Heft 3.) Kötzschenbroda (Selbstverlag). 1920. 52 Seiten. Preis geb. ℳ 5.—.

Der Verfasser versucht, die wesentlichsten Gedanken des Reichsnotopfergesetzes auf dem Wege des Frage- und Antwortspiels zu popularisieren. Ich habe nicht den Eindruck, daß die Methode zu einem nennenswerten Erfolge führt. Wer nicht imstande ist, dem Wortlaut des Gesetzes und des Deklarationsformulars zu folgen, wird auch durch den Dialog nicht gescheit.

Adler, Dr. Wilhelm. **Die Organisationsbestrebungen in Stabeisenfabrikation und Stabeisenhandel.** Moderne Wirtschaftsgestaltungen. Hrsg. von Kurt Wiedenfeld, Heft 6. Bonn (A. Markus & E. Webers Verlag Dr. jur. Albert Ahn). 1920.

Die mannigfaltigen Versuche und Ansätze zur Bildung von Interessengemeinschaften innerhalb der deutschen Stabeisenindustrie werden an Hand einer sorgfältig zusammengestellten geschichtlichen und statistischen Übersicht einer Betrachtung unterworfen. Als Ausgangspunkt wählt der Verfasser dazu die Einführung der Schutzzölle im Jahre 1879 und schildert dann die seitdem beobachteten Kartellierungsbestrebungen der beiden großen Interessentengruppen, der Fabrikations- und Händlerfirmen. Diese Versuche wurden durch Hemmungen der verschiedensten Art, wie Konjunkturschwankungen, Ungleichmäßigkeit der gemischten Betriebe und die Machtpolitik der großen Betriebe immer wieder beeinträchtigt. Recht lehrreich sind die Parallelbestrebungen zwischen den rheinischen und oberschlesischen Gruppen, und von besonderem Interesse ist die Vorgeschichte der Bildung der beiden Stahlwerksverbände im Jahre 1904. Die dadurch festgelegte verhängnisvolle Trennung der Stahlwerksprodukte in die sogen. A- und B-Erzeugnisse und dadurch bewirkte Kontingentierung statt Syndizierung des Stabeisens, welche den Ausgangspunkt langdauernder Verhandlungen bildete, wird anschaulich geschildert, und der am Schlusse gemachte Versuch eines endgültigen Syndizierungsprogrammes ist verdienstvoll. Durch die im Anhang beigegebenen Verträge einzelner Kartelle werden

die Ausführungen, die eine umfassende Übersicht über die nun etwa 40 Jahre währenden Stabeisen-Syndizierungsbewegungen gewähren, in wirkungsvoller Weise ergänzt.

Bei dieser Gelegenheit sei auf die ganze wertvolle Serie der „Modernen Wirtschaftsgestaltungen hingewiesen.

Die Wiedenfeldsche Sammlung enthält jetzt:

Heft 1: Wiedenfeld, Prof. Dr. Kurt, Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat.
Heft 2: Kempkens, Joh., Dipl.-Handelslehrer, Die Ruhrhäfen, ihre Industrie und ihr Handel.
Heft 3: Wiedenfeld, Prof. Dr. Kurt, Sibirien in Kultur und Wirtschaft.
Heft 4: Wiedenfeld, Prof. Dr. Kurt, Ein Jahrhundert rheinischer Montanindustrie (Bergbau — Eisenindustrie — Metallindustrie — Maschinenbau) 1815—1915.
Heft 5: Remme, Dr. J., Die Güterschiffahrt auf der Saale und Unstrut.
Heft 6: Adler, Dr. Wilh., Die Organisationsbestrebungen in Stabeisenfabrikation und Stabeisenhandel, ihre Bedeutung für die Gesamtorganisation der Eisenindustrie.

Schmidt, Dr. F., ordentl. Prof. a. d. Universität Frankfurt a. M. Internationaler Zahlungsverkehr und Wechselkurse. (Der Zahlungsverkehr. II.) Leipzig (G. A. Gloeckner). 1919.

Die Besprechung dieser letzten Arbeit des um die Erforschung der Vorgänge am Geld- und Kapitalmarkt so außerordentlich verdienstvollen Verfassers fällt mir etwas schwer. Während ich zu den seitherigen Veröffentlichungen Schmidts nach Art der Problemstellung und -lösung ein sehr enges Verhältnis hatte (besonders zu Bd. I des vorliegenden Werkes, in dem ich ein Musterbeispiel privatwirtschaftlicher Arbeitsweise auf diesem von der volkswirtschaftlichen Betrachtung beherrschten Gebiete erblicke), trennt mich von der vorliegenden Arbeit ein Zweifaches. Zunächst die Gesamtanlage, die ich als nichtprivatwirtschaftlich ansprechen muß und dann der Ausgangspunkt bei der Wertung der den Wechselkurs gestaltenden Kräfte. Da diese Stellungnahme des Verfassers den Charakter des Buches ausmacht und sich nahezu auf jeder Seite auswirkt, wird man verstehen, daß der die Dinge anders sehende Besprecher, wenn er nicht ein Buch dagegen schreiben will, einen schwierigen Standpunkt hat.

Was den ersten Gesichtspunkt anbelangt, so hat der Verfasser die privatwirtschaftliche Betrachtungsweise der volkswirtschaftlichen völlig untergeordnet. Wohl enthält das Buch sehr wertvolle privatwirtschaftliche Kapitel, und ich halte diese für die weitaus besten Teile der Arbeit, aber der leitende Gesichtspunkt ist ein volkswirtschaftlicher. Wovon ausgegangen wird, was im Vordergrunde steht, ist der Wechselkurs als Erscheinung. Eine beobachtete wirtschaftliche Erscheinung wird untersucht und auf analytischem Wege werden die Kräfte aufgedeckt, die in ihrer Gesamtheit diese Erscheinung hervorbringen. Dabei stößt man natürlich auch auf die privatwirtschaftlichen Vorgänge, die der Verfasser im Gegensatz zu vielen volkswirtschaftlichen Bearbeitern ausgezeichnet darzustellen vermag. Aber abgesehen hiervon könnte das Buch seiner ganzen Anlage nach auch von einem Volkswirt geschrieben sein.

Man wird hier die Frage aufwerfen, ob denn das in Frage stehende Gebiet überhaupt anders behandelt werden kann. Ich bin durchaus der Meinung, hier genau so wie auf vielen andern wirtschaftlichen Gebieten. Der Privatwirtschaftler geht aus von den betrieblichen Vorgängen. Aus der Gesamtheit aller Vorgänge, die aus den Einzelbetrieben und dem Leistungsaustausch derselben erwachsen, formt sich ihm schließlich die Gesamterscheinung. Er gewinnt das Endergebnis synthetisch. Diese Betrachtungsart kann oft nebenher von der erstgenannten begleitet sein, was insbesondere durch die Literatur aus der älteren Disziplin bedingt, vielleicht auch grundsätzlich mitunter notwendig sein kann; aber wesentlich ist, daß die erstgenannte Art führend ist. Dabei hat diese Betrachtungsart den großen Vorzug, daß sie auf das Sicherste unterbaut ist, daß sie weniger leicht etwas übersieht und organisch das Gesamtbild erstehen läßt. Daß der Verfasser, dem diese Betrachtungsweise seinem ganzen Wesen nach hervorragend liegt, bei der vorliegenden Arbeit auf diesen Weg verzichtete und altbegangene Geleise einschlug, muß ich bedauern. Das Buch selbst würde m. E. wesentlich dadurch gewonnen haben. Ja, ich betrachte das jeweilige Einschieben der privatwirtschaftlichen Erörterungen als einen erheblichen Mangel an der Gesamtanlage, der dem Buch die große Linie raubt und ihm einen störenden mosaikartigen Zug verleiht, bzw. den letzteren, der auch in anderer Hinsicht etwas gegeben ist, verstärkt. Auch der häufigen Wiederholungen von Gedankengängen in den einzelnen Kapiteln und der vielen Verweise auf spätere Abschnitte dürfte zum Teil auf diese Anlage zurückzuführen sein. Zum andern beruhen sie allerdings wohl darauf, daß wichtige Kapitel schon früher veröffentlichten Aufsätzen entstammen. Es zeigt sich hier die öfters beobachtete Erscheinung, daß solche Hereinnahmen dem Gesamtwerk nicht immer förderlich sind. Einer Neubearbeitung glaube ich wesentlich Zusammenziehungen und Streichungen anraten zu dürfen.

Die zweite wesentliche Frage, in der ich mich vom Verfasser trenne, betrifft das Verhältnis von Zahlungsbilanz und Wechselkurs. Auf diese Beziehung baut Schmidt die ganze Untersuchung auf. Daher steht an der Spitze der Arbeit das Kapitel „Bilanzgedanke und Wechselkurs“. Die hier entwickelten Bilanzbegriffe werden allen weiteren Untersuchungen zugrunde gelegt und beherrschen somit die ganze Arbeit. Dies ist vom Standpunkt des wissenschaftlichen Aufbaus außerordentlich zweckmäßig und lobenswert, während es naturgemäß für denjenigen, der diese Grundgedanken nicht teilt, zum Stein des ständigen Anstoßes wird. Ehe ich in die Einzelbesprechung dieser Feststellungen eintrete, sei bemerkt, daß der Verfasser alle Faktoren, die den Wechselkurs beeinflussen, seiner „Gesamtzahlungsbilanz“ einordnet und durch diese Gesamtzahlungsbilanz für den Wechselkurs verantwortlich macht. Das ist zweifellos formal richtig. Aber es führt eine viel zu weitgehende Gleichstellung der einzelnen Elemente, die auf den Wechselkurs einwirken, herbei und trübt dadurch das Bild, teilweise sogar bis zum Falschbild. Es ist bei diesen Aufzählungen gewiß nichts vergessen, aber die Dinge stehen nicht immer am richtigen Platze und man darf das Augenmaß bemängeln, mit dem sie gesehen sind. Das ist aber in wirtschaftspolitischen Fragen das Entscheidende. Man wird diese Beanstandung am besten verstehen, wenn man des Verfassers Stellungnahme zur Inflation betrachtet. Seite 400 sind die Faktoren zusammengestellt, die bis Mitte 1919 den Wechselkurs beherrscht haben. Dabei ist die Inflation und die Warenpreissteigerung überhaupt nicht erwähnt (grundsätzlich wird den Warenpreisen in einem früheren Kapitel zwar ein Einfluß zugestanden, worüber noch zu sprechen ist). Daß bei den

Heilmaßnahmen S. 401 diese für mich und viele andere stark bewegende Kraft auch nicht genannt wird, ist danach nicht zu verwundern.

Es wird das Verständnis meiner Stellungnahme zu den Schmidtschen Darlegungen erleichtern, wenn sich das, was ich in der Neubearbeitung von Rothschilds Taschenbuch für Kaufleute im Kapitel „Devisenkursbildung" ausgeführt habe, hier im Auszug folgen lasse:

„Auf die Frage, welche Einflüsse den Stand der Wechselkurse in der jeweiligen Höhe hervorbringen, lautet eine vielverbreitete Antwort wie folgt: „Der Wechselkurs ist eine Erscheinung des Handelsverkehrs. Er stellt einen Preis dar, der, wie die Preise aller marktgängigen Waren, bestimmt wird durch die Marktlage, d. h. das jeweilige Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Dieses ist wieder bedingt durch die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Ausland (Zahlungsbilanz) und die Zahlungsverpflichtungen beruhen im wesentlichen auf dem zwischenländischen Handelsverkehr, d. h. der Ein- und Ausfuhr (Handelsbilanz)." Untersucht man das tatsächliche Geschehen genauer, so findet man, daß der Handels- und Zahlungsbilanz, da hierauf viele Zahlungsverpflichtungen beruhen, zweifellos eine große Bedeutung zukommt. Es sind auch Verhältnisse gegeben, bei denen die Gestaltung der Handels- und Zahlungsbilanz als entscheidend angesehen werden muß. In anderen Fällen treten Handels und Zahlungsbilanz aber hinter andere Einflüsse derart zurück, oder werden, wenn man will, von diesen so entscheidend gestaltet, daß man hier zum Verständnis der Vorgänge diese Ursachen an die Spitze der Erklärung stellen muß. Eine Tatsache, die alles andere überschattet, darf nicht in eine Reihe mit Belanglosem gestellt werden, sonst muß ein schiefes Bild der Vorgänge entstehen. . . . .

Man kann drei Gruppen von Kursen unterscheiden, bei denen jeweils der entscheidende Einfluß von einem anderen Bestimmungsgrund ausgeht.

1. Wechselkurse zwischen Ländern, bei denen eine Solidarität der Geldmärkte besteht. Hier ist entscheidend der Zahlungsmittelbedarf des den Kurs notierenden Landes. Dieser wirkt in doppelter Weise auf die Kurse ein. Wer Zahlungsmittel zu einem bestimmten Termin benötigt, zieht seine Guthaben ein. Handel und Industrie trassieren alsdann in verstärktem Maße und bringen Devisen an den Markt. Gleichzeitig steigen durch den Zahlungsmittelbedarf die Zinssätze. Erhöht sich der Marktzinssatz gegenüber dem Auslande, so strömt ausländisches Kapital ein und die Kurse fallen. Umgekehrt verläuft die Bewegung, wenn Zahlungsmittel frei sind. Alsdann bleiben die Guthaben draußen stehen und neue werden begründet, wodurch die Kurse steigen. Die Untersuchungen der Devisen auf die großen Geldplätze, die Schmalenbach und Mahlberg vorgenommen haben, haben diesen Einfluß unzweifelhaft nachgewiesen. Ihm gegenüber verlieren die Zahlungen auf Grund der Handels- und Zahlungsbilanz ganz auffallend an Bedeutung.

2. Handelt es sich um Wechselkurse auf Länder, die zwar geordnete Währungsverhältnisse haben, aber die nicht dem internationalen Geldmarkt eingegliedert sind, so ist der Zahlungsmittelbedarf zwar auch noch von Einfluß, aber nicht mehr entscheidend. Hier dürfte (genaue Untersuchungen liegen nicht vor) die Gestaltung der Handels- und Zahlungsbilanz im herkömmlichen Sinne den bestimmenden Einfluß ausüben. Zu diesen Ländern gehörten vor dem Kriege die weniger kapitalstarken europäischen Länder sowie die Überseeländer mit stabilisierter Papierwährung und mit Silberwährung.

3. Entscheidend werden die Zahlungsverhältnisse wieder bei Ländern mit Papiergeld- oder sonstiger nichtmetallischer Inflation. Doch geht hier die Einwirkung über die Warenpreise. Die Inflation bringt eine einseitige inländische allgemeine Preissteigerung

hervor. Wie die inländischen, so werden auch alle ausländischen Waren im inländischen Gelde mehr wert. Solange die Wechselkurse nicht im Verhältnis zu anderen Preisen gestiegen sind, muß ein starker Begehr nach ausländischen Waren und Werten einsetzen, da der niedrige Wechselkurs ihren Bezug verbilligt. Dieser Bezug muß aber die Nachfrage nach Wechseln steigern und damit die Kurse auf die der Geldentwertung entsprechende Höhe treiben. Im Auslande mit guter Währung ist, abgesehen von der Wirkung dor Arbitrage, der Vorgang umgekehrt. Der Ausländer zahlt für die Waren und Werte des Papiergeldlandes nicht mehr als den Weltmarktpreis. Bei dem hohen inländischen Preisstand wird dieser nur durch einen niedrigen Wechselkurs erzielt. Solange ein solcher Kurs nicht erreicht ist, kann ein Bezug aus diesem Land nicht stattfinden, es fehlt hier also Nachfrage nach Wechseln, wodurch der Kursfall einsetzen muß. Der Wechselkurs ist also eingespannt zwischen Inlandspreis und Weltmarktpreis und die Formel: Inlandspreis × Wechselkurs = Weltmarktpreis, oder Weltmarktpreis × Wechselkurs = Inlandspreis sucht sich im Verkehr zur Geltung zu bringen. Da der Faktor Inlandspreis mit der Inflation zweifellos im engsten Zusammenhange steht, muß diese für den Wechselkurs von entscheidender Bedeutung werden. Inflation, Teuerung und Wechselkursverschlechterung hängen daher aufs engste zusammen.

Nun liegen in der praktischen Gestaltung die Verhältnisse allerdings verwickelter. Keinesfalls besteht eine absolute Parallelbewegung zwischen Inflation und Wechselkurs. Insbesondere beeinflußt der jeweilige Stand der Zahlungsverpflichtungen und mehr noch der Eingriff der Spekulation ein Abweichen von der durch die Inflation bedingten Grundlinie. Wenn eine solche Abweichung längere Zeit anzuhalten vermag, so kann dadurch der Inlandspreis beeinflußt werden, da ja die Rohstoff- und Lebensmittelpreise aller Einfuhrwaren vom Wechselkurs abhängen. Daraus kann wieder eine Rückwirkung auf den Wechselkurs erfolgen. Die Verhältnisse sind hier also außerordentlich flüssig. Aber mit Bestimmtheit kann doch gesagt werden, daß die Inflation starke Wirkungen auf den Wechselkurs ausübt, und daß, wie der internationale Güteraustausch möglich sein soll, die oben genannte Formel Geltung gewinnen muß.“

Worin ich mich also wesentlich von Schmidt unterscheide ist dieses: Nach meiner im Anschluß an Schmalenbach gewonnenen Auffassung muß die Kraft bloßgelegt werden, die ausschlaggebend ist für den Wechselkurs, sei es, daß sie die Zahlungsbilanz erst gestaltet, wie bei der Inflation, sei es, daß die ganze übrige Zahlungsbilanz durch sie nahezu bedeutungslos wird, wie bei den solidarischen Geldmärkten. Wenn im letzteren Falle jeder stärkere Überfluß an Zahlungsmitteln ins Ausland drängt, und jeder stärkere Bedarf auf das Ausland zurückgreift, so wird dieser Verkehr entscheidend für den Wechselkurs. Mögen die Zahlungen aus dem Waren- und sonstigen Verkehr noch so groß sein, sie erzeugen je nach ihrer Reaktion diesen Überfluß oder Mangel, münden also alle in diesen Strom ein, der dann allein noch unsere Aufmerksamkeit verdient. Sieht man im jeweiligen Falle diese causa movens nicht, so wird man sich auch leicht in den Mitteln vergreifen, die zur Beeinflussung der Wechselkurse anzuwenden sind. Daß der Verfasser bei seinen Reformvorschlägen das wesentliche Mittel der Stabilisierung der Warenpreise außer acht läßt, scheint mir der beste Beweis für die Unzulänglichkeit seiner Theorie zu sein. Denn alle Mittel die in dem allgemeinen Abschnitt über die Beherrschung der Wechselkurse (IX) aufgezählt sind, müssen versagen, wenn die Kraft Inflation, die in einem Lande die Warenpreise (wenn auch nicht allein, so doch wesentlich) beeinflußt, nicht davon getroffen werden kann.

Soviel über meine grundsätzliche Stellungnahme zu der Gesamtarbeit. Nunmehr soll zu den Einzelausführungen Stellung genommen werden.

Im Kapitel I wird der Bilanzgedanke, soweit er zum Wechselkurs Beziehung hat, ausgesprochen. Schmidt stellt einander gegenüber: die zeitlose Forderungsbilanz, die Forderungsbilanz für ein Wirtschaftsjahr, die Grundzahlungsbilanz und die Gesamtzahlungsbilanz. Das Neue an den Schmidtschen Darlegungen ist die scharfe Scheidung von Zahlungs- und Forderungsbilanz (s. unten) und die konsequente Durchführung des Bilanzbegriffs in den Teilbilanzen. Um hier Schmidt folgen zu können, muß ich auf meine Weise den Bilanzbegriff zunächst einmal feststellen. Der dem kaufmännischen Rechnungswesen entlehnte Begriff setzt ein Dreifaches voraus: Posten entgegengesetzter aber aufrechenbarer Art, den Ausgleichsposten (Saldo) und einen jeweils einheitlichen Zeitpunkt. Dieser Zeitpunkt kann im Gegensatz zur kaufmännischen Bilanz mehrfacher Art sein.

Die Bilanz kann die am Bilanztag vorhandenen Posten gegenüberstellen ohne Rücksicht auf deren Fälligkeit (bei Schmidt nicht ganz zutreffend als „zeitlose Bilanz" bezeichnet); sie kann rückblickend oder vorausschätzend, die in einer bestimmten Periode zur Entstehung kommenden Posten ermitteln (Wirtschaftsjahr) und sie kann die im Moment der Aufstellung fälligen Posten feststellen, wie es bei der Zahlungsbilanz (nach Schmidt) geschieht. („Den Inhalt der Zahlungsbilanz bildet nun das, was in einem bestimmten Augenblick als Angebot oder (?) Nachfrage im Markt erscheint").

Geht man von dieser Art der Zeitpunkte aus, die für die verschiedenen Bilanzarten in Frage kommen, so kann man der Schmidtschen Zergliederung der Gesamtzahlungsbilanz in die Grundzahlungsbilanz, die Spekulations- und Ausgleichsbilanz nicht folgen. Denn in der Gesamtzahlungsbilanz als einem Augenblicksbild können jeweils nur einzelne Arten der Spekulations- und besonders der Ausgleichsposten enthalten sein. Eine Gesamtzahlungsbilanz mit allen Posten der Teilbilanzen (z. B. gleichzeitig Goldein- und -ausfuhr) ist praktisch unmöglich. Eine solche Gliederung ist nur dann angebracht, wenn man die Zahlungsbilanz nach älterem Vorbild als die Zahlungsverpflichtung einer Periode auffaßt, in der alsdann behördlich alle denkbaren Zahlungs-, Spekulations- und Ausgleichsoperationen vorgenommen werden können.

Wie Schmidt aber die Zahlungsbilanz definiert, sind Grundzahlungs-, Spekulations- und Ausgleichsbilanz keine gleichartigen Größen und können nicht in einem Atem genannt werden. Es sind hier, wenn ich Schmidt recht verstehe, ihm zwei verschiedenartige Bilanzsysteme durcheinander geraten. Seine Spekulations- und Ausgleichsbilanz hat den gleichen Charakter wie die Forderungsbilanz. Aus Posten dieser drei Gruppen setzt sich dann die tägliche Zahlungsbilanz zusammen.

Im übrigen sei noch bemerkt, daß die Zahlungsbilanz, wie Schmidt sie definiert, überhaupt keinen Saldo kennt, also auch nicht mehr günstig oder ungünstig sein kann. Denn diese Zahlungsbilanz gleicht sich durch Verschiebung der überschüssigen Geschäfte täglich aus. Man kann alsdann nur noch von günstiger oder ungünstiger Marktlage sprechen. Aus diesem Grund wäre eine schärfere Heraushebung des Begriffes und eine Abgrenzung gegenüber den überlieferten Begriffen vorteilhaft gewesen.

Im 2. Abschnitt behandelt der Verfasser die internationalen Ausgleichsmittel. Hier wird gewöhnlich dargelegt, auf welche Weise die einzelnen Zahlungen bewirkt

werden (holen oder bringen) und weiter, welche Mittel man sich dazu bedient. Über die Frage des Trassierens und Remittierens im nichtbankmäßigen Verkehr läßt sich vom privatwirtschaftlichen Standpunkt mehr sagen als es hier geschieht. Den Einflüssen der Währung, der Geldmarktverhältnisse, der Verkaufstechnik und der Kreditverhältnisse nach zu gehen ist ein sehr reizvolles Problem. Was über die Zahlungsmittel gesagt ist, bringt nichts wesentlich Neues. Der dokumentierte Wechsel kommt entschieden zu kurz weg. Hier wird wieder die mangelnde privatwirtschaftliche Einstellung bemerkbar. Auch die Note ist nicht genügend gewürdigt. Sie spielt im Grenzverkehr gegendweise eine nicht unbeträchtliche Rolle (s. Rubelnoten), von ihrer Kriegs- und Nachkriegsstellung ganz zu schweigen. Goldsendungen möchte ich nicht allein als Warensendungen ansprechen, sondern nur wenn sie zur Guthabenbildung ohne Zahlungsverpflichtungen vorgenommen werden.

Kapitel III behandelt die Preise der Zahlungsmittel. Der Verfasser scheidet in Preis-, Mengen- und Agionotierung und bringt für die letztere sehr instruktive Beispiele aus Amerika. Seine Bemerkung, daß diese Notierung in der Literatur keine Erwähnung finde, wird Kreibig-Wien mit Betrübnis lesen (vergl. dessen kaufm. Arithmetik, 2. Bd., am Anfang. Er nennt sie dort feste Notierung und Prozentenzu- und -abschlag). Sehr scharfsinnig sind die Vermutungen über die Entstehungsarten der verschiedenen Notierungen. Es ist schade, daß die historische Forschung auf diesem Gebiete bis jetzt so garnichts zutage gefördert hat. Hier könnten sich junge Privatwirtschaftler einmal nutzbringend betätigen. Vermißt habe ich bei den Preisbestimmungsfaktoren den Einfluß der Devisenqualität (Moratorien, Zahlungsverbote, befürchtete Handelskrisen u. a.).

Der Abschnitt über das Wechselpari hat mich nicht befriedigt. Der Verfasser stellt fest, daß der Wert der Zahlungsmittel vom Wert der Währung, auf die sie lauten, abhängen. Anstatt nun hier eine alle Fälle deckende Theorie auszuspinnen und vor allem die Bestimmungsgründe des Wertes der Währung zu ermitteln, springt er einfach auf die Goldwährung über und behandelt das Münzpari, das als Wechselpari bezeichnet wird. Ich bin nun überhaupt ein Feind des Begriffs Wechselpari, weil es ein allgemeines Wechselpari außer im Arbitragefall überhaupt nicht gibt. Nur dieses Pari ist für alle Währungsarten in gleicher Art vorhanden. Weiter halte ich die beiden ganz verschiedenen Paritätsbegriffe für die Erkenntnis der Kurstheorie schädlich. Ferner ist das Münzpari überhaupt nur eine theoretische Zahl und hängt nur bei bestimmten Arten der Geldwährung, d. h. freien Präge- und Versendungsverhältnissen mit dem Wechselkurs zusammen. Schließlich ist dieser Zusammenhang nur indirekter oder sekundärer Art, weil das Münzpari der Natur der Dinge nach einfach zwischen den Goldpunkten liegt. Daher ist auch der Soll, daß die Wechselkurse nur des Münzpari schwanken, nicht so zu verstehen, daß zuerst dieses und dann die Grenzen aufgerichtet seien, sondern umgekehrt, wie es ja auch Goldpunkte ohne Münzpari (Papierland gegen Goldland) gibt. Mir scheint diese Gleichsetzung von Wechsel- und Münzpari nur geeignet zu sein, die Erkenntnis zu trüben. Im übrigen wäre in diesem Kapitel eine Auseinandersetzung mit der Agiotheorie sehr am Platze gewesen. Hier besteht ja zweifellos ein scharfer Zwiespalt zwischen der älteren Theorie (Göschen), die vielleicht nicht ganz zu Unrecht für die damaligen Geldverhältnisse an den inländischen Ursprung des Agios glaubt, damit einen Währungswert erhält und alsdann sehr einfach zu ihrer Theorie von der Abhängigkeit zwischen Kurs und Währungswert gelangt, und der neueren Auffassung, die das Agio erst aus dem Wechselkurs bearbeitet. Allerdings war

dies von der gleichen Stelle, die überhaupt mehr lehrbüchermäßigen Charakter hat, nicht möglich.

Im Gegensatz zu dem eben besprochenen Abschnitt sind die Ausführungen über die Goldpunkte ganz ausgezeichnet. Hier kommt besonders in der Kostenzergliederung der scharfsinnige Privatwirtschaftler wieder zum Wort. Diese Ausführungen würden im Eindruck noch ganz außerordentlich gewonnen haben, wenn der eingangs erwähnte Aufbau vorgenommen und innerhalb der privatwirtschaftlichen Vorgänge die Goldarbitrage besprochen worden wäre. Nur zwei Bemerkungen möchte ich im einzelnen noch anfügen. Statt vom allgemeinen Goldpunkt wird man vielleicht besser von ungünstigsten Goldpunkten sprechen. Der Satz, daß die Bank von England feste Goldan- und Verkaufspreise habe (S. 101) stimmt wohl nicht (vergl. Karl, Der Londoner Goldverkehr, S. 74).

Bei den beiden folgenden Kapiteln, die die technischen und rechnerischen Grundlagen sowie den Handel in Devisen behandeln, kommt der Privatwirtschaftler wieder auf seine Kosten. Besonders die Klarlegung der Zinsenflüsse und die Unterscheidung der kursbildenden und kurskorrigierenden Zinsen ist sehr gut gelungen und zeigt den Forscher, der in die Tiefe dringt. Daß bei diesen Darlegungen zunächst erklärungshalber nur mit dem Banksatz operiert wird, ist überflüssig und rückt unnötigerweise den Lehrbuchcharakter in den Vordergrund. Bei der Besprechung des Handels ist die Darstellung des Aufbaus außerordentlich plastisch und zeigt die weitreichende Erfahrung des Verfassers, der hier aus praktischer Anschauung schöpft. Die Umwandlung des Materials bei den Banken, die Gliederung des Bankenhandels, die Stellung der Börse, alles das kann besser überhaupt nicht gesagt werden. Nur die „Kosten der Vermittelung" sind, was nicht verwundern kann, unzureichend dargestellt. Auch fallen sie bei dieser Anordnung aus dem Rahmen heraus. Hier empfindet der Privatwirtschaftler wieder schmerzlich den gewählten Aufbau. (Die Kapitel III—V stehen überhaupt sehr unorganisch zwischen den übrigen und stören den Gesamteindruck.) Als bedeutsamer Beitrag ist schließlich der Versuch zu nennen, zu einem Überblick zu gelangen, wie der Zahlungsmittelhandel sich länderweise zahlenmäßig verteilt, d. h. welche Länder mehr aktiv und welche mehr passiv daran teilnehmen und welche Summen dabei vorkommen können. Diese Feststellungen sind für die späteren Darlegungen sehr wichtig. Sie verraten einen bewundernswerten weiten Blick des Verfassers.

Bei dem folgenden Kapitel, das die langfristigen Bewegungen der Wechselkurse behandelt, trennen sich unsere Wege wieder außerordentlich. Als für die langfristige Bewegung entscheidend führt der Verfasser die Warenpreise und die Zahlungsbilanz an. Nach meiner oben wiedergegebenen eigenen Anschauung könnte es zunächst scheinen, als ob wir hier ganz einig gingen. Aber wir bedienen uns nur derselben Worte, während der Sinn ein anderer ist. Obwohl Schmidt seine Theorie mit Recht an den sog. nationalen Währungen (d. h. praktisch den Papierwährungen) entwickelt, läßt er die Inflation als treibende Kraft für die Warenpreise und damit die Wechselkurse nicht gelten. Wie mir scheint, schwebten ihm hier südamerikanische und indische Verhältnisse vor, bei denen die Inflation in den letzten Jahren eine geringe oder keine Rolle mehr spielt, und deren Wechselkurse auch nach meiner Auffassung von der Zahlungsbilanz beherrscht waren. Bei ihnen mag, wenn auch mit Einschränkung, der Schmidtsche Satz gelten, daß Wechselkursfaktor ersten Ranges die Zahlungsbilanz sei und daß die Einflüsse mit die Grundposten der Forderungsbilanz, zu denen auch die Warenpreise neben Geldwert, Zins, Arbeits-

lohn, Steuerwesen u. a. genannt werden, als Faktoren dritten Ranges zu bezeichnen seien. Allgemein aber, als alle Fälle deckende Theorie (das muß bekanntlich jede Theorie tun) ist diese Darlegung meines Erachtens falsch. Man braucht nur die Probe aufs Exempel zu machen. Schmidt sagt, wer den Ausgleich der Zahlungsbilanz dauernd durchführen kann, beherrscht den Wechselkurs. Mit allen seinen Ausgleichsmitteln wird er aber im Inflationsbund den natürlichen Wechselkurs nicht beherrschen können, aus dem einfachen Grunde, weil die Mittel alle (Goldversendung, Kreditaufnahmen, Diskontpolitik u. dgl.) bei der Unterwühlung des wirtschaftlichen Gleichgewichts durch die Inflation versagen. Es bleibt dann als erster Faktor nur noch der Leistungsaustausch, und hier erfüllen mit Naturnotwendigkeit die Wechselkurse die Aufgabe der Preisverbindung mit dem Ausland. Daß man den Einfluß der Inflation nicht wie Schmidt es S. 198 tut (auch Bendixen verfuhr so) mit dem Hinweis darauf, daß der Preis sich durch Angebot und Nachfrage hebe, abweisen kann, liegt auf der Hand. Man könnte konsequenterweise dann einfach mit dieser Konstatierung das Problem für gelöst ansehen. Geht man aber Angebot und Nachfrage nach, dann stößt man ebenso auf die Inflation, wie auf die anderen kursbildenden Faktoren.

Das VII. Kapitel zeigt die Abhängigkeit des Wechselkurses von Zinsgeschäften und Marktzinsdifferenz. Dieser Abschnitt bringt in einem Punkt eine wesentliche Forderung der Erkenntnis. Der Verfasser zeigt, wie die Marktzinsdifferenz zur Rediskontierung des Wechselportefeuilles führt und wie diese erst hierdurch voll beherrschend für den Wechselkurs werden kann. Theoretisch kann man dagegen allerdings Bedenken haben, weil dem verbilligten Auslandssatz der sinkende kurze Kurs auf dem Fuße folgt und ein Nutzen schwer aufkommen kann. Immerhin dürfte der Einfluß wirksam sein. Es sind hier mancherlei Verhältnisse möglich. Nach dieser Feststellung des beherrschenden Einflusses der Zinsdifferenz ist dann schwer zu verstehen, daß für die Kurserklärung die Zahlungsbilanz wieder hervorgeholt wird, der die Zinsgeschäfte als Grundposten untergeordnet werden. Nicht zustimmen kann ich der Ausführung über den Einfluß der Wechselkurse auf den Goldmarktzins. Bei niedrigem ausländischem Goldsatz werden aufs Ausland Kreditwechsel gezogen, die an Importeure verkauft werden. Diese Kaufzahlungen sollen die Mittel des Goldmarktes vermehren. Ich frage: wo waren dann die für diese Käufe benötigten Zahlungsmittel seither? Doch wohl kaum im Kassenschrank. Die Sache liegt anders. Die neugeschaffenen Serien selbst bedingen die Vermehrung der Zahlungsmittel, da sie auch im Inland (man denke nur an Verrechnungen unter Banken), als Zahlungsmittel dienen. Das ist dann aber durchaus nichts Besonderes, weil ja oben der Zahlungsmittelbedarf meist der Grund des höheren Inlandzinses ist. Der wirkliche Einfluß des Wechselkurses auf den Goldmarktzins liegt wo anders. Er geht über die Diskontpolitik der Notenbanken. Bringen hohe Wechselkurse den Abwehrdiskont der Notenbank, so kann von hier aus eine Beeinflussung der Marktsätze Platz greifen. Die Streitfrage, wieweit der Wechselkurs vom Diskont und der Diskont vom Wechselkurs abhängt, ist übrigens schon älteren Datums und schon von Weill vor 16 Jahren, wenn auch einseitig im letzteren Sinne entschieden worden.

Das Hauptinteresse nimmt der Privatwirtschaftler an dem folgenden Kapitel, das die Arbitrage behandelt. Zwar würde er diese Vorgänge lieber als Unternehmerarbeit, statt als Kursbildungsmaßnahmen dargestellt sehen. Und ein Satz wie der, daß man nicht denken dürfe, diejenige Arbitrage, die die meisten Kurse

beeinflusse, sei die häufigste, erregt seinen Mißmut, weil die Kursregulierung dem Privatwirtschaftler an und für sich völlig gleichgültig und nur die Wirkung seiner Unternehmertätigkeit ist; aber da der Verfasser hier mit seinem Forschergeist ganz ungewöhnlich in Tiefe und Weite dringt, ist das Ergebnis der Untersuchung sehr wesentlich und das Kapitel, abgesehen von überflüssiger Länge, in der Darstellung sehr anregend. Als neue Erkenntnisse sind die scharfe Gliederung der Arbitragearten und der Begriff der Arbitragepunkte zu bezeichnen. Die Scheidung in Preis- und Zinsarbitrage neben der üblichen in Differenz- und Ausgleichsarbitrage ist sehr gut und erleichtert das Verständnis; nur fehlt bei der Gesamtaufstellung der Arbitragearten eine Auseinandersetzung mit der seither üblichen Einteilung. Man müßte sehen können, wo man die seitherigen Arten in dem neuen Schema unterbringt. Der Begriff der Arbitragepunkte ist sehr brauchbar. Zweckmäßig wäre eine Hervorhebung des Unterschiedes gegenüber den Goldpunkten Bei diesen begrenzen nämlich die Punkte die Kursbewegung, bei jenen fängt sie erst jenseits der Punkte an; oder hier ist zwischen den Punkten die Bewegung, dort die Ruhe. Sehr gut sind weiter die Ausführungen über die Kosten und die bei den verschiedenartigen Arbitragearten nötig werdende Zahl der Geschäfte. Man hat an diesen zu Ende gedachten Gedanken seine helle Freude. Einer besseren Fassung bedarf aber die Definition des Paritätskurses. Definitionen sollen ohne Beispiel verständlich sein.

Die Ausführungen über die Regelung der Gegenmärkte und Gegenkurse durch die Arbitrage erachte ich für nicht so glücklich. Vor allem sind die eigenen Vorarbeiten zu eingehend wiedergegeben, so daß das Kapitel sehr ermüdet. Der Verfasser beweist hier die Abhängigkeit der verschiedenen Plätze voneinander, die Bedeutung der Gesamtsituation am Zahlungsmittelmarkt (Gesamtzahlungsbilanz) für jeden einzelnen Kurs und die Verwirtschaftlichung der Kaufkraft des Inlandgoldes im Zahlungsmittelmarkt gewissermaßen logisch, statt rechnerisch. Mir scheint es, daß hier ein großer Gedankenaufwand verwendet wird; diese Erkenntnis kann an Hand der rechnerischen Darlegung viel einfacher und leichter gewonnen werden. Im übrigen scheint mir die Zahlungsbilanz (um bei diesem Begriff zu bleiben) des Einzellandes zu stark gegenüber der internationalen Gesamtlage betont. Es ist durchaus nicht gesagt, daß hoher Kurs durch Heranziehung niedrig notierender anderer Valuten unbedingt entlastet werden können. Steht die Valuta allerorten gleicherart tief, so ist diese arbiträre Verwendung nicht möglich, weil sie keinen Vorteil bietet. Daß ferner der Verfasser, der bei den Darlegungen hier von der Kaufkraft des Goldes im Zahlungsmittelmarkt ausgeht, nicht auf die Inflationsprobleme gestoßen ist, ist zunächst verwunderlich. Ließt man aber S. 283, daß die Inlandswährung durch die Beherrschung der Zahlungsbilanz festgelegt werden soll, so versteht man, daß er hier nur enge Schwankungen und ein enges Gebiet im Auge hat, die Hauptbeeinflussung und das Gesamtgebiet aber übersieht. Schließlich noch eine Bemerkung. S. 263 sind die Arbitragegrenzen dargestellt, wobei die Kosten mit einer Währungseinheit angesetzt werden. Die rechnerische Parität in A auf B lautet 400, in B auf A 25. Als Arbitragegrenze werden unter Beachtung der Kosten von einer in A 401 bzw. 399, in B 26 bzw. 24 angesetzt. Das ist höchst unwahrscheinlich. Wenn die Währung in A den vierten Teil von A beträgt, so werden die Kosten in beiden Fällen nicht gleich 1 sein können, sondern sie müssen in A nominell höher sein. Zu der Paridifferenz zwischen kurz und lang möchte ich noch bemerken, daß die Regelung der Stempelkosten (ob im Kurs verrechnet oder extra vergütet), ebenso etwaige Kosten für Notadevisen zu wenig beachtet werden. Das kann schon erhebliche

Differenzen bedingen. Diese Untersuchungen sollten überhaupt nicht nur in Diagrammen aufgebaut, sondern durch betriebswirtschaftliche Betrachtungen ergänzt werden. Das führt viel schneller zum Ziel und verhindert das Spintisieren. Zu dem Beispiel S. 285 sei noch bemerkt, daß die Spannung zwischen kurz und lang nicht nur durch Verkäufe, sondern auch durch die Käufe langer Wechsel im Ausland und Bezahlung mittels kurzer beeinflußt wird.

In den drei letzten Kapiteln, die die Beherrschung der Wechselkurse, die Wechselkurse während des Kriegs und nach dem Krieg behandeln, habe ich Neues nicht mehr zu sagen. Bei der grundsätzlichen Verschiedenheit unserer Auffassung über die treibenden Kursbildungsfaktoren ist es selbstverständlich, daß wir über die Wechselkurspolitik nicht gleicher Meinung sein können. Hinweisen möchte ich nur noch auf die mir störend erscheinende Breite dieser Ausführungen und Wiederholungen, die wohl auf die Sonderveröffentlichungen, die diese Abschnitte vorher gefunden hatten, zurückzuführen sein dürfte. Eine Neubearbeitung darf hier, wie schon erwähnt wurde, viel streichen, zum Vorteil des Ganzen.

Der vorletzte Satz des Werkes lautet: „Der wichtigste Aufbau der zukünftigen Devisenpolitik ist ihr konsequenter Aufbau auf umfassender alle Erscheinungen erklärender Theorie. Daß es dem Verfasser gelungen sei, diese Theorie zu finden, ist nicht meine Meinung. Daß dagegen aus der Gesamtarbeit eine ungewöhnlich begabte wissenschaftliche Persönlichkeit spricht, deren Denken eine erstaunliche Tiefe und Weite umspannt und die über eine gewaltige Fülle von Kenntnissen aus dem Gebiet des Geld- und Kapitalverkehrs verfügt, brauche ich kaum noch zu betonen. Schmidt gehört zweifellos in die vorderste Reihe der wirtschaftswissenschaftlichen Forscher. Daß ich noch den Wunsch habe, er möge für seine Untersuchungen seine privatwirtschaftliche Einstellung wieder aufnehmen, wird man verstehen können.

Freiburg i. B. im September 1920. Ernst Walb.

Obst, Dr. Georg, außerord. Prof. an der Universität Breslau. **Volkswirtschaftslehre.** Eine gemeinverständliche Einführung. 2. vollständig umgearbeitete Auflage. (Sammlung kaufm. Unterrichtswerke, 18. Band.) Stuttgart (Carl Ernst Poeschel). 1920.

Obst gehört zu denjenigen Nationalökonomen, die aus der kaufmännischen Praxis stammen und die (aus durchaus begreiflichen Gründen) gelegentlich die Neigung bekunden, in unser Gebiet hinüberzustreifen. So willkommen derartige gelegentliche Mithilfe sein kann, hat sie das große Bedenken für uns, daß wir die Früchte solchen Fleißes häufig zu vertreten haben und daß sich die Notwendigkeit der Vertretung womöglich auf die ganze Persönlichkeit erstreckt. Das ist für uns unmöglich und unbillig. In unserem Fache, ebenso wie in jedem anderen, kann Hochwertiges nur leisten, wer sich ihm und seinen Problemen mit seiner ganzen Persönlichkeit hingibt. Zwitterhafte Persönlichkeiten leisten naturgemäß Zwitterhaftes.

Das Obstsche Werk „Volkswirtschaftslehre, eine gemeinverständliche Einführung" ist, von dem erwähnten Gesichtspunkt betrachtet, eine willkommene Erscheinung. Obst dokumentiert damit nachdrücklich, daß er sich zu den Volkswirten rechnen will.

Über das Werk im ganzen ein Urteil zu fällen, muß den Vertretern der Schwesterwissenschaft überlassen bleiben. Diejenigen Teile, die den gemeinsamen Unterbau beider Fächer bilden — d. h. insbesondere die der theoretischen Wirt-

schaftslehre angehörenden Teile über Wert und Preis, Geld, Rente, Lohn, Zins, Krisen — sind sehr knapp gehalten und wenden sich an ein breites Publikum. In dem Kapitel über die Nationalökonomie als Wissenschaft ist ihr Verhältnis zu unserem Fache nicht richtig dargestellt. Es handelt sich nur um einige kurze Bemerkungen, die nicht den Anspruch erheben, daß man sie eingehend würdige.

Conrad, Dr. Walter. **Technik des Bankwesens (Bankbetriebslehre).** 2. Aufl. Neu bearbeitet von Dr. Hans Hilbert in Berlin. (Sammlung Göschen.) Berlin und Leipzig (Verlag wiss. Verleger Walter de Gruyter & Co.). 1920. 144 Seiten. ℳ 2.10 und 100 %.

Karten-Auskunftei des Steuerrechts mit Berücksichtigung der kaufmännischen Buchführung, herausgegeben von Regierungsrat Weinbach, Frankfurt a. M. Stuttgart (Volksverlag für Wirtschaft und Verkehr). 1920.

Schigut, Prof. Eugen. **Die Frage der Bewertung in der Bilanz im Lichte der Vermögensabgabe.** Wien (Waldheim-Eberle A.-G.). 1920.

Die Schrift hat den Zweck, zu zeigen, daß die scheinbar schon hochentwickelte Bilanztheorie und Bilanztechnik auf schwachen Füßen stehe; der Verfasser will die Richtung andeuten, in der die Forschungen sich zu bewegen haben. Ich kann ihm hier in seinem Bemühen nicht folgen, weil er seinerseits nicht dem meinigen folgt. Wenn ich immer wieder betone, daß die bilanzmäßige Bewertung zu einer Vermögensbestimmung aus der Natur der Sache heraus nicht führen kann, und wenn Schigut und andere sich nicht die Mühe nehmen, diese Argumente zu prüfen und die Konsequenzen daraus zu ziehen, so ist es angesichts dieses unwissenschaftlichen Verhaltens nicht möglich, mich mit diesen Autoren zu unterhalten. Die Schuld liegt bei ihnen und nicht bei mir.

Berliner, Manfred. **Buchhaltungs- und Bilanzenlehre.** 4. Aufl. Hannover und Leipzig (Hahnsche Buchhandlung). 1918. 365 Seiten.

In meiner Besprechung des Buches S. 115 ff. dieses Jahrganges habe ich gesagt, Berliner habe offenbar die Nichtanwendbarkeit seiner Theorie für die transitorischen Posten empfunden und sie deshalb durch eine Lehre von den Nutzrechten und Leistungen ausgeflickt. Diese Meinung bestreitet Berliner; die transitorischen Konten vertrügen sich mit der statischen Theorie sehr wohl. Ich bin nicht überzeugt, vermag aber nicht so viel Platz in der Zeitschrift frei zu machen, um diese Frage zum Austrag zu bringen.

Berliner führt ferner aus, daß die Statiker mit der Bilanz keineswegs allein das Vermögen berechnen wollen; ihr Ziel sei daneben die Erfolgsrechnung. Diese Ausführungen zeigen, daß Berliner das Grundproblem nicht versteht. Die dynamische Auffassung geht davon aus, daß der Wert einer Wirtschaftseinheit durch synthetische bilanzmäßige Rechnung überhaupt nicht gefunden werden kann. Das wissen auch die Statiker, denn sonst könnten sie bei Geschäftsübertragungen nicht einen „Geschäftswert“ berechnen. Trotzdem nennen sie unentwegt das durch die Bilanz gefundene Kapital „Vermögen“ und zwar Vermögen ohne Einschränkung.

Wer diese Grundfragen nicht versteht, kann sich an der Diskussion nicht beteiligen.

Ich habe dem Verfasser ferner gesagt, daß das Kapitel über die Aktiva verfehlt sei und habe das damit begründet, daß er 1. die Aktiva eingeteilt habe nach „Begriff“ und „Zwecken“, 2. Leistung und Leistungserfolg verwechselt habe, 3. daß er den Leistungserfolg neben „körperliche Dinge, Forderungen und Rechte“ als besondere Kategorie eingereicht habe. Daraus greift Berliner einen Punkt heraus; er habe Leistung und Leistungserfolg nicht verwechselt. Er habe nur „dem allgemeinen Sprachgebrauch folgend“ den Leistungserfolg einfach Leistung genannt. Ich muß eine solche Entschuldigung als unstichhaltig zurückweisen und kann nicht verfehlen, daß ich sie für rechthaberisch halte. Man lese in Berliners Schrift die Seiten 47—53 nach und man wird finden, daß sie ungefähr das Ärgste sind, was man einem Leser an undurchdachtem, unlogischem Durcheinander bieten kann. Als geradezu ärgerlich muß man es bezeichnen, daß der Verfasser es wiederholt zweifelhaft läßt, ob er mit „Leistung“ die dynamische Leistung oder das Leistungsresultat meint. So gesellt sich, wie üblich, zum verwaschenen Gedanken die verwaschene Sprache. Nun will sich Berliner darauf hinausreden, daß er dem „allgemeinen Sprachgebrauch“ gefolgt sei. Man folgt eben in einer wissenschaftlichen Erörterung dem allgemeinen Sprachgebrauch nicht. Der Verfasser könnte ebensogut sagen, er folge der allgemeinen Denkweise. Da Berliner nicht entfernt zu ahnen scheint, warum ich diese seine Art mit energischem und keineswegs höflichem Protest zurückweise, muß ich ihm sagen, daß ich und meine Kollegen junge Leute in die spezifische Art des betriebswissenschaftlichen Denkens einzuführen haben, und daß es für diese unsere Tätigkeit katastrophal wirkt, wenn sie in der Literatur Beispiele finden, wie sie Berliner auf den erwähnten Seiten bietet. Es ist Wahrnehmung eigener Interessen, die ich hier treibe.

Was der Verfasser weiterhin zur Frage seiner Bewertung zu sagen hat, will ich ungekürzt hierher setzen. Es ist so konfus, daß ich nichts damit anzufangen weiß:

„Weitere Bemängelungen des Kritikers betreffen meine Bewertungslehre, ‚deren Entwicklung nicht ganz klar sei‘. Ich sage in meinem Buche, daß nach Möglichkeit der wahre Wert eingesetzt werden sollte, daß dessen Ermittelung aber kaum zu überwindende Schwierigkeiten habe und, da ein objektiver Wert nicht existiere, nur ein subjektiver Wert in Betracht kommen könne. Das kann doch wohl nichts anderes heißen, als daß der subjektive Wert als wahrer Wert angesehen werden muß, solange nicht die Möglichkeit besteht, ihn durch einen richtigeren Wert zu ersetzen.

Als Grundlage dieses subjektiven Wertes dient, wie ich sage, dem Kaufmann der Selbstkostenpreis; mit Rücksicht auf den Erwerbsgedanken fragt er sich nun: Kann ich im nächsten Jahre noch genug verdienen, wenn ich den Gegenstand zu diesem oder jenem Preise — in Festhaltung des Herstellungspreises oder in Abweichung davon — aufnehme. Darin sieht der Kritiker ein Verlassen der statischen Anschauung und ein Übertreten in das Gebiet der Dynamiker, die ihn hier nicht willkommen heißen könnten. Der Kritiker hätte sich diese Abweisung sparen sollen. Ich bleibe Statiker, wenn ich in der geschilderten Überlegung ein Mittel zur Gewinn-Erzielung anwende, während der Dynamiker seine Bilanz als Mittel zur Gewinn-Berechnung auffaßt (13. Jahrg. dieser Zeitschrift, S. 3).“

Die Erwiderung ist damit noch nicht zu Ende, aber ich vermute, daß kein Leser

sich einen Gewinn davon verspricht, wenn ich in der Wiedergabe fortfahre. Ich sehe in diesen Zeilen nicht den Versuch einer ernsthaften wissenschaftlichen Auseinandersetzung, sondern das verärgerte Schelten eines gekränkten Autors.

Ich habe hier nun seit kurzem den zweiten Fall, daß ein Autor sich gegen eine Besprechung zur Wehr setzt und in dieser Gegenwehr mein Urteil im Grunde rechtfertigt. Ich habe beide trotzdem zu Wort kommen lassen. Aber so geht das bei dem großen Platzmangel in Zukunft nicht weiter. Wer zu einer Kritik nicht wirklich Ernsthaftes zu sagen hat, muß auf Berücksichtigung seiner Erwiderung verzichten. Wer Kritik nicht vertragen kann, braucht es bloß zu sagen. Ich habe eine kleine Liste von Autoren, deren Werke ich grundsätzlich nicht bespreche. Auf die kann jeder auf Wunsch kommen, der gegenüber der Kritik nervös ist.

Loele, Kurt und Otto **Brüère. Das Bücher-Schaufenster.** Mit einem Anhang: Innenauslagen und Innenausstattung — Ausstellungen. Eine Anleitung für die Praxis. Berlin SW 48 (Oldenburg u. Co). 105 S. und 57 Abbildungen. Geb. M 12.—.

Die Verfasser fordern ein verfeinertes Werbewesen in unserm Buchhandel, das dem Buch als dem streng persönlichen Erzeugnis menschlichen Geistes gerecht wird nnd dadurch den Buchhandel zu neuer Blüte führt. Durch „erschöpfende" Behandlung der Werbefragen in Wort und Bild wollen sie in ihrem Sinne Wandel schaffen, künstlerisches Empfinden zusammen mit kaufmännischem Geist gerade beim „Jungbuchhandel", beim Nachwuchs, erziehen. Aber gleich im 1. Abschnitt über die technischen Grundlagen der Schaustellung vermißt man den Ausgang von werbekünstlerischen Grundsätzen, die dem Anfänger Grundlage zu systematischer Schulung sein könnten. Das „Im-Gefühl-haben" und „Unbewußt-das-Richtige-treffen", woraus die erforderliche Anleitung geschöpft und die Aufgaben gelöst werden sollen, ist kein Ersatz dafür, zumal der Sinn dieser Ausdrücke hauptsächlich aus den beigefügten Abbildungen von Ladenfronten, Schaufenstern und Innenauslagen herausgelesen werden muß.

Dem Buch fehlt damit die Grundlage zur eingehenden und klaren Erörterung und zum Weiterbau. Der ganze übrige Inhalt schwebt in der gleichen Sphäre — eine Reihe praktischer Ratschläge ohne Grundsätzliches, logisch Folgerndes, Zielsetzendes und damit wirklich Schulendes. Man vermißt auch bestimmt ausgesprochene eigene Forderungen an die Buchindustrie bezüglich Ausstattung der Bücher: die beste Verarbeitung des Gebotenen wird erstrebt.

Das Buch enthält für den praktischen Sortimenter zweifellos manch wertvolle Anregung, besonders in den Abbildungen; für die Schulung des Jungbuchhandels aber erscheint eine starke werbewissenschaftliche Überarbeitung erforderlich. S.

Schiemer, Albert. **Neue deutsche Durchschreibe-Buchführung für den Haus- und Familiengebrauch.** Innsbruck (Verlagsanstalt Tyrolia). 1920.

Schiemer empfiehlt das alte, in den Geschäftsbetrieben als zu umständlich verworfene Schnitzelsystem jetzt den Hausfrauen. Der Versuch muß scheitern, denn der Haushalt braucht die allereinfachste Buchführung. (Vgl. auch Jahrg. 12, S. 104 u. 244 d. Zeitschr.). S.

Auslandswirtschaft in Einzeldarstellungen. Herausgegeben vom Auswärtigen Amt. Leipzig (K. F. Koehler). 1920.

Soeben erscheint in der Sammlung der 6. Band:

Die Forstwirtschaft in Niederländisch-Indien von O. Hirschl, bayr. Forstmeister. 120 S., Preis geh. ℳ 20.—.

Neustätter, Hanna. **Schwedische Währung während des Weltkrieges.** München (Drei Masken-Verlag). 1920.

Die Besonderheit der schwedischen Währung während des Krieges ist verursacht durch die Sperrung der Privatprägung für Gold, welche die schwedische Regierung anordnete, um den unerwünscht starken Goldzustrom aus anderen, besonders den kriegführenden Ländern nach Schweden zu verhindern. Neustätter behandelt die sich daraus ergebenden Fragen in drei Kapiteln und einem reichen vergleichenden Kurstabellenwerk:

1. Kapitel. Schwedische Zettelbank- und Münzgeschichte bis zum Krieg 1914;

2. Kapitel. Währungs- und bankpolitische Maßnahmen Schwedens und Entwicklung der schwedischen Wechselkurse im Kriege 1914—1918;

3. Kapitel. Die schwedische Valuta im Krieg und die herrschenden Geldtheorien. Hier sind herangezogen Fisher, Ricardo, Knapp, Helfferich, Knies und Laughlin. Der Arbeit geht eine Vorbemerkung von Prof. Dr. W. Lotz, München, voraus. S.

Süß, Dr. jur. et phil. Georg, Geh. Reg.-Rat und vortrag. Rat im Reichsfinanzministerium. **Das Geldwesen im besetzten Frankreich.** Teil I: Bis zum Erlaß der Stadtscheinverordnung und zur Gründung des Generalwechselamts (Anfang des Jahres 1916). München (Drei Masken-Verlag). 1920. 181 S., Preis geh. ℳ 16.—.

Die Arbeit beginnt mit einem kurzen Überblick über die allgemeine Finanzlage des besetzten Frankreichs in der ersten Kriegszeit und knüpft daran eine Schilderung der Versuche der französischen Gemeinden, Sparkassen, Unternehmungen usw., der drückendsten Geldnot durch Ausgabe von Kriegsnotgeld von sich aus Herr zu werden. Dann folgen breitere Darlegungen der deutschen Regelung, beginnend mit der Arbeit der Etappen-Inspektion der 6. Armee (bayr. Kronprinz) 1915, im Anschluß an die erst 1916 das einheitliche Zahlungsmittel von der Obersten Heeresleitung geschaffen wurde unter gleichzeitiger Gründung von Wechselstuben im ganzen besetzten Frankreich. Der II. Teil der Schrift soll Einzelheiten der Stadtscheinverordnung und eine Schilderung der Wechselstubenorganisation und ihrer Arbeit bringen. S.

Technischer Literaturkalender. 2. Ausgabe 1920. Herausgeber Dr. Paul Otto, Oberbibliothekar im Reichspatentamt. München-Berlin (R. Oldenbourg).

Die 2. Ausgabe des sehr erwünschten Nachschlagewerkes ist berichtigt und stark erweitert. Das alphabetische Verzeichnis der Schriftsteller auf technischem Gebiet ist um etwa 1000 Namen vermehrt. In einem neuen Teil ist der Versuch gemacht, unter bestimmten Stichworten die Namen der Schriftsteller aufzuführen, die auf einem Teilgebiet literarisch tätig waren oder noch sind. S.

Scherrer, Martha. **Das Hollerithsystem in schweizerischen Großbanken.** St. Gallen 1919.

Zu der Besprechung auf Seite 302/303 in Heft 9/10 ist zur Technik des Hollerithsystems noch nachzutragen, daß zum Lochen kleine, schreibmaschinenähnliche Lochmaschinen verwendet werden, welche die Einwirkung des Personals auf die erforderliche Genauigkeit der Lochungen ausschließen.

Statt „unter Beseitigung der bisher benutzten Karthotek" muß es im letzten Absatz heißen „der bisher üblichen Verrechnungsweise".

Schriften zur Psychologie der Berufseignung und des Wirtschaftslebens. Herausgegeben von Otto Lipmann und William Stern. Heft 13: Wirtschaftsleben und Berufseignung in Überseeländern. 2 Aufsätze: S. Rudolf Steinmetz, Fragen zur Erforschung des Wirtschaftslebens der Naturvölker und Hans Henning, Die Wirtschaftspsychologie und Berufseignung in Überseeländern. Leipzig (Johann Ambrosius Barth). 1920. 52 S., Preis geh. ℳ 4.20.

Bisher sind die folgenden Hefte der „Schriften" erschienen:

1. Lipmann, Wirtschaftspsychologie und psychologische Berufsberatung.
2. W. Stern, Über eine psychologische Eignungsprüfung für Straßenbahnfahrerinnen.
3. Lipmann u. Keis, Die Berufseignung der Schriftsetzer.
4. Heinitz, Vorstudien über die psychologischen Arbeitsbedigungen des Maschinenschreibens.
5. Ulrich, Die psychologische Analyse der höheren Berufe als Grundlage einer künftigen Berufsberatung.
6. Duk, Die Berufseignung der Kanzleiangestellten.
7. Braunshausen, Psychologische Personalbogen als Hilfsmittel für Pädagogik und Berufsberatung.
8. Benary, Kronfeld, E. Stern, Seitz, Untersuchungen über die psychische Eignung zum Flugdienst.
9. Lipmann, Die psychische Eignung der Funkentelegraphisten.
10. Mertens, Psychologie und Verkehrswesen.
11. Lipmann u. Stolzenberg, Methoden zur Auslese hochwertiger Facharbeiter der Metallindustrie.
12. Benary, Eignungsprüfungen für Fliegerbeobachtungen II (Orientierungsfähigkeit).

Die Richtlinien zur Reichsnotopfererklärung vom 4. September 1920 nebst Vollzugsverordnung und Vollzugsanweisung mit einer Einführung von Rechtsanwalt Dr. Koppe-Berlin. Gleichzeitig Ergänzungsheft zu Koppe-Varnhagen, Kommentar zum Reichsnotopfer. Berlin C 2 (Industrieverlag Spaeth u. Linde). 1920.

Willäreth, Adolf. **Übungen für Buchführung und Bücherabschluß nebst Einführung in das Lesen und Beurteilen von Bilanzen.** 2. Aufl. Pforzheim (Donatus Weber). 1921. 106 S., Preis geh. ℳ 8.—.

Staatserbrecht. **Monatsschrift der Internationalen Staatserbrechts-Propaganda.** Basel, Oktober 1920.

Conrad, Prof. Dr. J. **Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie.** Erster Teil: Nationalökonomie. 9. erweiterte und ergänzte Auflage, bearbeitet von Prof. Dr. A. Hesse, Königsberg i. Pr. Jena (Gustav Fischer). 1920. 481 S., Preis geh. ℳ 35.—, geb. ℳ 43.—.

Die Kapitalertragssteuer vom 29. März 1920. Erläuterte Handausgabe von Dr. jur. et phil. R. Dalberg, Regierungsrat im Reichsfinanzministerium. Berlin (Carl Heymanns Verlag). 1920. 71 S., Preis geb. ℳ 14.40.

Die Verordnung über das Reichswirtschaftsgericht vom 21. Mai 1920, erläutert von Reg.-Rat Dr. Johannes Müller und Richter Dr. Jakob Wiedersum. Berlin (Franz Vahlen). 1920.

Simons, Dr., präs. Geschäftsführer des Reichsverbandes der deutschen Industrie. **Der Friedensvertrag und seine finanziellen Folgen.** 1. Heft der Schriftenreihe: Deutschlands Wiederaufbau. Berlin (E. S. Mittler u. Sohn). 1920.

Rosendorff, Rechtsanwalt Dr. Richard. **Hauptsteuerfragen der Kriegs- und Übergangsbilanzen der Aktiengesellschaften, Berggewerkschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung.** Heft 7 der „Zeitgemäßen Steuerfragen". Abhandlungen in zwangloser Folge, herausgegeben von Dr. Max Lion, Rechtsanwalt in Berlin. Berlin (Franz Vahlen). 1919.

Herbeck, Emil Friedrich. **Der Aufstieg zum Wohlstand. Das Geheimnis des Erfolgs.** Charlottenburg, Kleiststr. 13 (Bärenverlag Berlin-Bern).

Die Zusammenschlußbestrebungen der Privatbankiers seit dem Münchener Bankiertage (16. Sept. 1912) bis heute und ihre Erfolge. Eine Denkschrift, gewidmet dem deutschen Privatbankierstande. Jena (Frommannsche Buchdruckerei, Herm. Pohle). 1920.

Jordan, Heinrich. **Der Kaufmann, das Wesen, die Geschäfte und die Aufgaben des Handels.** Eine zeitgemäße Betrachtung zur Hebung des darniederliegenden und in seiner Existenz bedrohten Handelsstandes sowie der wirtschaftlichen Notlage Deutschlands. Würzburg (Selbstverlag des Verfassers). Buchversand durch die Verlagsfirma Kabitzsch u. Mönnich, Würzburg. 20 S., Preis geh. ℳ 1.50.

Scubitz, Friedrich, k. k. Regierungsrat. **Methodische Anleitung zum Selbstunterricht in der doppelten Buchführung.** 5. Aufl. mit Anhang: Die amerikanische Buchführung. Besorgt von Prof. Franz Scubitz. Stuttgart (C. E. Poeschel Verlag). 1920.

Weidenmüller, Werbeanwalt. **Stoff und Geist in der Werbelehre.** Schriften des Arbeitsbundes für Werbelehre. Langensalza (Julius Beltz). 1919. 31 S., Preis geh. ℳ 2.50.

Hey, Emil, Fabrikbeamter. **Tabellen zum neuen Steuerabzug vom ständigen Arbeitseinkommen mit festgestellten Abzugsbeträgen für Tages-, Wochen-, 14 Tages- und Monatsbezuge mit dem Gesetzestext und den Ausführungsbestimmungen in der Fassung vom 28. Juli 1920.** Stuttgart (Verlag J. Heß). 1920.

Feiler, Arthur. **Die Wirtschaft des Kommunismus.** Frankfurt a. M. (Frankfurter Sozietätsdruckerei G. m. b. H.). 1920.

Hauptsächlich an Hand der Bücher von Prof. Dr. Eugen Varga: „Die wirtschaftlichen Probleme der proletarischen Diktatur" (Genossenschaftsverlag der „Neuen Erde", Wien 1920) und von Dr. Alfred Goldschmidt: „Moskau 1920" und „die Wirtschaftspolitik Sowjetrußlands" (Ernst Rowohlts Verlag, Berlin 1920) faßt Feiler kurz und sachlich die Ideen der Sowjetwirtschaft in Ungarn und des Aufbaus des russischen Kommunismus zusammen. In einem besonderen Abschnitt gibt der Verfasser dann einen nüchternen Überblick über „Idee und Wirklichkeit" besonders in der russischen Wirtschaft, wobei auch die zahlreichen Nachrichten aus anderen Quellen verwertet sind. Goldschmidts Arbeiten erfahren von Feiler eine gesunde und verdiente Kritik. S.

Schriften der Kulturliga, G. m. b. H., Berlin W 35.

Der Verlag sucht in mehreren Schriftenreihen aufklärend für einen wirklichkeitsfreudigen und praktischen Sozialismus zu wirken; neben der politischen Abwehr alles Übertriebenen, besonders von links, geht die aufbauende wirtschaftliche Aufklärung der breiten Massen. Bisher liegen folgende Schriftreihen und Einzelhefte vor:

1. Revolutionsstreitfragen, 10 Hefte;
2. Beiträge zu den Problemen der Zeit, 18 Hefte;
3. Sammlung von Quellen zum Studium des Bolschewismus, 5 Hefte;
4. Volkswirtschaftliche Gespräche, 5 Hefte;
6. Dr. Max Lohan, Der Vertrag von Versailles;
7. Dr. Ernst Hamburger, Zur Kohlen- und Rohstoffnot. Ihre Ursachen und ihre Überwindung;
8. Dr. Aug. Müller, Gewaltfrieden und Wiederaufbau;
9. Albert Gebhardt, Woher kommt die Valutakrisis und was bedeutet sie für mich?
10. Dr. Röhr, Was bedeutet Spaa?

Die Ausführungsgesetze zum Friedensvertrag vom 31. Aug. 1919 nebst den Entschädigungsrichtlinien und den gesamten Ausführungs- und Ergänzungsvorschriften, erläutert von Dr. Franz Schlegelberger, Geh. Regierungsrat, Ministerialrat im Reichsjustizministerium. 2. Aufl. Berlin Franz Vahlen). 1920.

Mitteilungen des Verbandes Deutscher Bücherrevisoren, Heft Nr. 5 vom 1. Oktober 1920 und Bericht über den 11. Verbandstag mit Generalversammlung des Verbandes Deutscher Bücherrevisoren am 4. u. 5. September 1920 in Weimar.

Kaula, Prof. Dr. Rudolf, Dozent an der Technischen Hochschule in Stuttgart. **Die Grundlagen des Geldwertes.** Berlin (Deutsche Verlags-Anstalt Stuttgart und Berlin). 1920. 96 S., Preis kartoniert ℳ 12.—.

Beck, Carl, öffentlich angestellter und beeideter Bücherrevisor, Hannover. **Das Buchhaltungswesen der Gesellschaft mit beschränkter Haftung.** Ausführliche und leichtverständliche Darstellung der verschiedensten in Betracht kommenden Vorfälle unter Berücksichtigung der Umwandlung, Finanzierung, Sanierung, Bilanzen und Abschlüsse nebst Textabdruck des Gesetzes. Ein Ratgeber für Gesellschafter, Geschäftsführer, Buchhalter und sonstige Interessenten. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover (Hahnsche Buchhandlung). 1920. Geb. 144 Seiten.

Meik Gehalt-Rechner zeigt auf den ersten Blick sämtliche Gehaltsabzüge (für Kranken-, Invaliden- und Angestellten-Versicherung sowie den Steuerabzug), Firmenanteile und auszuzahlendes Restgehalt. Enthält außerdem eine Übersicht aller einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Ausgabe Leipzig-Stadt. Herausgegeben durch: Meik G. m. b. H., Leipzig 1897. Abteilung: Technischer Verlag. Preis geheftet ℳ 5.—, bei Abnahme von mindestens 10 Stück ℳ 3.— das Stück.

---

14. Jahrgang Nov.—Dez. 1920 11./12. Heft

Zeitschrift für Handelswissenschaftliche Forschung

Herausgegeben von

Dr. E. Schmalenbach
Professor der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Cöln

Inhaltsverzeichnis

Zur Beachtung!

Um das Weitererscheinen der
Zeitschrift für Handelswissenschaftliche Forschung
zu ermöglichen und den dringend erforderlichen Mehrumfang sicherzustellen, macht es sich notwendig, diese künftig nur noch durch die Post zu liefern.

Der Preis beträgt Mark 30.— für das erste Halbjahr 1921

Teuerungs-Aufschläge kommen in Wegfall. Bestellungen nimmt jede Postanstalt entgegen. — Das erste Doppelheft, 80 Seiten Umfang, erscheint Ende Februar 1921.

Die Schriftleitung: Prof. Dr. E. Schmalenbach
Der Verlag: G. A. Gloeckner

G. A. Gloeckner, Verlagsbuchhandlung in Leipzig

Buchdruck von Julius Klinkhardt in Leipzig.